

**Universität Potsdam
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät
Sommersemester 2006**

Protestparteien in Regierungsverantwortung

**Die Grünen, die Alternative Liste, die STATT Partei und die Schill-
Partei in ihrer ersten Legislaturperiode als kleine Koalitionspartner**

Dissertation

Termin der Disputation: 14.06.2007

Betreuer/1. Gutachter: Prof. Dr. Jürgen Dittberner

Zweitgutachter: Prof. Dr. Klaus Götz

vorgelegt von: Adriana Wipperling

Matrikelnummer: 129777

Impressum:

Verantwortlich für den Inhalt: Adriana Wipperling

Anschrift: Rosenweg 12
14772 Brandenburg

Telefon: (03381) 70 71 91

Email: awipper@gmx.de

Betreuende Einrichtung: Universität Potsdam
Am Neuen Palais 10
14469 Potsdam

Online veröffentlicht auf dem
Publikationsserver der Universität Potsdam:
<http://opus.kobv.de/ubp/volltexte/2008/2703/>
[urn:nbn:de:kobv:517-opus-27030](http://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:kobv:517-opus-27030)
[<http://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:kobv:517-opus-27030>]

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	6
1. 1.	Problemstellung	6
1. 2.	Stand der Forschung	7
1. 3.	Aufbau und Methodik	10
2.	Was ist eine Protestpartei?	12
2. 1.	Definition des Begriffs „Politische Partei“	12
2. 2.	Protestparteien und soziale Bewegungen	15
2. 3.	Protestparteien und Protestwähler	18
2. 4.	Protest- vs. Milieupartei?	22
2. 4. 1.	Die Entstehung sozialer Milieus	22
2. 4. 2.	Grüne und PDS: Stamm- und Protestwähler	24
2. 4. 3.	Die PDS zwischen Protest-, Milieu- und Regierungspartei	26
2. 4. 4.	Die Grünen: Prototyp einer Bewegungspartei	30
2. 5.	Das Basiskonsens-Konzept von Stöss	35
2. 6.	Merkmale von Protestparteien	38
3.	Regieren in Koalitionen	40
3. 1.	Koalitionsbegriff und Koalitionstypen	41
3. 2.	Großparteien und Kleinparteien	43
3. 3.	Koalitionstheorie und Koalitionsmodelle	46
3. 3. 1.	Das „Office-Seeking“-Theorem	46
3. 3. 2.	Das „Policy-Seeking“-Theorem	47
3. 3. 3.	Der induktive Forschungsansatz	49
3. 3. 4.	Vergleich und Kritik	49
3. 4.	Koalitionsverhandlungen und Regierungsbildung	51
3. 4. 1.	Koalitionsfähigkeit als Voraussetzung	52
3. 4. 2.	Die Phase der Koalitionsverhandlungen	54
3. 4. 3.	Koalitionsvertrag und Regierungsbildung	56
3. 5.	Koalitionsalltag	58
3. 5. 1.	Koalitionen in der Rational-Choice-Theorie	59
3. 5. 2.	Das Prinzip der „begrenzten Rationalität“	60
3. 5. 3.	Koalitionsstrategien	61
3. 5. 4.	Konflikte und Konsensbildung in Koalitionen	63
3. 6.	Koalitionsauflösung	65
3. 7.	Protestparteien als kleine Koalitionspartner	66
4.	Der „erste grüne Minister des Planeten“: Rot-Grün in Hessen (1984-87)	68
4. 1.	„Ankläger im Hohen Haus“: Die Grünen als Protestpartei	68
4. 2.	Vom Tolerierungsmodell zur Koalition	71
4. 2. 1.	Der steinige Weg zum Tolerierungsabkommen	72
4. 2. 2.	MAUS macht den Grünen Ärger: Die Grenzen des Tolerierungskonzepts	77

4. 2. 3.	Skandal um ALKEM: Die Tolerierung scheitert	78
4. 3.	Ein janusköpfiges Koalitionsangebot	80
4. 4.	Die Koalitionsverhandlungen	82
4. 5.	Koalitionsalltag	84
4. 5. 1.	Die „grüne Wagenburg“ – Fischers Personalpolitik und Verwaltungshandeln	84
4. 5. 2.	Kleine Brötchen beim Naturschutz	87
4. 5. 3.	Wohin mit Hessens Müll?	87
4. 5. 4.	Tschernobyl vergiftet das Klima	91
4. 6.	Schon wieder ALKEM: der Koalitionsbruch	95
4. 7.	Fazit: Notgemeinschaft mit Sollbruchstelle	100
4. 8.	Der Wandel der Grünen: Abkehr vom Protestcharakter	103
4. 8. 1.	Viel weniger provokativ: Das Bundesprogramm 2001	104
4. 8. 2.	Anpassung in kleinen Schritten	105
4. 8. 3.	Umorientierung nach dem Mauerfall	107
4. 8. 4.	Neue Grüne Außenpolitik	109
4. 8. 5.	Die Grünen in der Bundesregierung	112
4. 8. 6.	Schwarz-Grün – Ein Tabubruch	113
4. 8. 7.	Der Materialismus der grünen Wähler	114
5.	Stachelige Regierungspartner – das Dauer-Konflikt-Bündnis zwischen SPD und AL in Berlin (1989/90)	116
5. 1.	Der „Sonderfall Berlin“	116
5. 2.	Die AL als Protestpartei: Gründung und Entwicklung	117
5. 3.	Abgeordnetenhauswahl 1989: Die AL vor der Koalitionsfrage	119
5. 4.	Von der „Joghurtrunde“ zum Regierungsbündnis: die Koalitionsverhandlungen	123
5. 5.	Koalitionsalltag	129
5. 5. 1.	„Keine lila Pause für Rot-Grün“: Die AL unter dem Druck der linken Szene	129
5. 5. 2.	Die ersten Reibungspunkte: Altlasten des Vorgängersensats	131
5. 5. 3.	Stromschläge für die Koalition: Die rot-grüne Energiepolitik und der Streit um die Stromtrasse	133
5. 5. 4.	Die AL als Feind der Wissenschaft?	138
5. 5. 5.	Wie das kommunale Ausländerwahlrecht scheiterte	141
5. 5. 6.	Deutschland wächst zusammen – Die Koalition bröckelt	142
5. 5. 7.	Frauenpolitische Nagelproben: Der KiTa-Streik und das Anti-Diskrimi- nierungs-Gesetz	148
5. 6.	Die Räumung der Mainzer Straße: Koalitionsbruch mit Krawall	152
5. 7.	Fazit: Chronik des Krötenschluckens	155
6.	Aufbruch und Ernüchterung: Die Hamburger STATT-Partei als Kooperationspartner der SPD (1993-1997)	159
6. 1.	„Robin Hoods statt Dagobert Ducks“: eine Wählerinitiative startet durch	159
6. 2.	Rauer Wind von allen Seiten – Die Bürgerschaftswahl 1993	161
6. 3.	Voscheraus „Rot-Grün-Phobie“: Das Dilemma nach der Wahl	163
6. 4.	Kooperationsgespräche	165

6. 5.	„Jetzt geht’s richtig um die Macht“: STATT Partei bundesweit	171
6. 6.	Regierungsalltag	175
6. 6. 1.	Sparkommissare ohne Profil? Die STATT-Partei in der Hamburger Bürgerschaft	175
6. 6. 2.	„Eine zwiespältige Bilanz“: Die Arbeit der STATT-Partei-Senatoren	178
6. 6. 3.	Die Rettung der Hafensstraße	183
6. 6. 4.	Senat contra Fraktion: das Beispiel Transrapid	185
6. 6. 5.	Rebellion gegen den Rebellen: Markus Wegner wird abgesetzt	186
6. 6. 6.	Ladenschluss und Sparpaket: STATT bringt sich in Erinnerung	188
6. 6. 7.	Verfassungs- und Verwaltungsreform: Die letzte große Krise	191
6. 7.	Ein Senkrechstarter stürzt ab	195
6. 8.	Fazit: Hoffnungsträger ohne Profil	197
7.	„Richter Gnadenlos“ an der Macht: Die Regierungszeit von CDU, FDP und Schill Partei in Hamburg (2001-2003)	200
7. 1.	Die Mission des „Richter Gnadenlos“	200
7. 2.	Mit Sicherheit Protestpartei: Parteigründung und Programm	203
7. 3.	Der Rechtspopulist und seine Steigbügelhalter	207
7. 4.	In zehn Tagen zum Kompromiss: Der Koalitionsvertrag	212
7. 5.	Koalitionsalltag	217
7. 5. 1.	Der „Anfängerfehler“ Neuengamme	217
7. 5. 2.	Kampf den Pollern!	219
7. 5. 3.	„Egal, wohin die Dealer flüchten“: Kriminalitäts- und Drogenbekämpfung á la Schill	221
7. 5. 4.	Eine Bauwagensiedlung sorgt für Bambule	227
7. 5. 5.	Geld für Beton und Polizei	232
7. 5. 6.	Schärfer als Schily: Das Hamburger Abhörsgesetz	235
7. 5. 7.	Abschiebungen und Ausfälle	239
7. 5. 8.	Die Skandal-Senatoren	242
7. 6.	Bundesweit gescheitert	245
7. 7.	„Jetzt ist finito!“ – Schills Entlassung und Koalitionsbruch	248
7. 8.	Fazit: Durch Skandale demontiert	252
8.	Schlussbetrachtung: Die Erwartungsfalle	257
8. 1.	Der Wille zur Macht	257
8. 2.	Hohe Erwartungen – tiefe Enttäuschungen	259
8. 3.	Parteien mit begrenzter Lebensdauer	262
	Literaturverzeichnis	264

1. Einleitung

1. 1. Problemstellung

„Das Leiden am Regieren“ titelt der Berliner Tagesspiegel im April 2001 und beschrieb damit das Dilemma der österreichischen FPÖ:

„Die Partei des Rechtspopulisten Haider, die mit Ressentiments auf Stimmenfang gegangen ist, verliert eine Wahl nach der anderen, weil sie in der Regierung an einem strukturellen Problem gescheitert ist: Macht sie Regierungspolitik, verliert sie ihr Image als Protestpartei der kleinen Leute. Aber dafür wurde sie gewählt. Das ist ein ideologisches und ein ganz handfestes Problem: Die FPÖ macht eine Spar-Politik, die ihre eigene Klientel trifft“ („Haider und die FPÖ: Das Leiden am Regieren“, in: Tsp. vom 02.04.2001).

Doch was für die österreichischen Rechtspopulisten gilt, betrifft ebenso Protestparteien hierzulande. Nach einer Legislaturperiode als Regierungspartner der SPD versank die Hamburger STATT Partei in der Bedeutungslosigkeit. Das Gleiche geschah mit der Partei des „Richter Gnadenlos“ Ronald Schill, nachdem die Koalition mit CDU und FDP scheiterte. Konflikte mit dem Koalitionspartner und innerparteiliche Grabenkämpfe stellten die Koalitionsstabilität mehrfach auf eine harte Probe, Wählererwartungen wurden immer wieder enttäuscht.

Ähnlich konfliktbeladen waren die ersten regierungspolitischen Gehversuche der Grünen und ihres Berliner Ablegers „Alternative Liste“ (AL). Die erste rot-grüne Koalition in Hessen zerbrach aufgrund unüberbrückbarer Differenzen in der Atompolitik, in Berlin kündigte eine desillusionierte AL das Bündnis mit der SPD wegen der Räumung besetzter Häuser auf.

Alle diese Parteien verstehen sich selbst als Protestparteien bzw. haben sich früher als solche verstanden oder werden in den Medien als solche bezeichnet. Sie sind politische Parteien, d.h. sie wollen und müssen sich an Wahlen auf allen Ebenen beteiligen, öffentliche Ämter in Parlamenten und Regierungen besetzen sowie als Mittler zwischen Staatsorganen und Volk auftreten. Aber sie schreiben sich auch den Protest gegen das politische System der Bundesrepublik oder zumindest gegen einige Aspekte des Systems auf ihre Fahnen. Was diese Parteien versuchen, erscheint wie die Quadratur des Kreises: Sie streben nach Macht in einem System, dem sie kritisch bis ablehnend gegenüberstehen.

„Doch man regiert eben mit, weil man Partei ist. Den relativ größten Einfluss im parlamentarischen System gewinnt man über Mit-Regieren. Natürlich gibt es außerhalb des Parlaments relevanten Einfluss – aber dafür braucht man keine Partei“ (Raschke 1993: 769).

Übernimmt jedoch eine Protestpartei Regierungsverantwortung, sieht sie ihre Prinzipien und Forderungen der realpolitischen Nagelprobe ausgesetzt. Es ist ein Dilemma von Anspruch und Wirklichkeit, ein Spagat zwischen Protestimage und Regierungspolitik, der diese Parteien oftmals zu zerreißen droht. Anhand der Fallstudien von vier mitregierenden Protestparteien in Deutschland sollen folgende Fragen beantwortet werden: Was waren die Ursachen für die Wahlerfolge der Grünen, der AL, der STATT Partei und der Schill-Partei? Wie verliefen die Koalitionsverhandlungen? Welche Forderungen konnten die Protestparteien gegenüber ihren großen Koalitionspartnern durchsetzen? Wo mussten sie Abstriche machen? Welche Reformvorhaben wurden angedacht und welche wurden tatsächlich umgesetzt? Welche innerparteilichen Konflikte ergeben sich aus der neuen Rolle, die die Protestparteien nun erfüllen?

Selbstverständlich stellen sich diesen Fragen auch für die mitregierende PDS. Jedoch würde eine ernsthafte Beschäftigung mit dieser Partei, die aufgrund ihrer Entstehung als Sonderfall im deutschen Parteiensystem betrachtet werden muss, den Rahmen dieser Studie sprengen. Zwar handelt es sich bei der PDS um eine Partei mit systemoppositionellen Zügen, die nach wie vor Protestwähler anspricht. Dennoch erfüllt sie als ehemalige Staatspartei mit starker Milieubindung nur partiell die Kriterien einer Protestpartei. Aus diesem Grund kann sie in einer Studie, die sich mit „Protestparteien in Regierungsverantwortung“ beschäftigt, nicht berücksichtigt werden.

1. 2. Stand der Forschung

Zum Thema Koalitionsbildung und Koalitionsstabilität, Koalitionsstrategien, Konfliktbewältigung und Konsensfindung in Koalitionen existiert ein solides theoretisches Fundament. Im deutschsprachigen Raum gibt es zur Koalitionstheorie u.a. Forschungsarbeiten von Uwe Jun (Jun 1994), Sabine Kropp (Kropp 1999), Gudrun Heinrich (Heinrich 2002) und Klaus von Beyme (Beyme 2001). Besonders hervorzuheben ist die Studie von Gudrun Heinrich über die Rolle kleiner Koalitionspartner in diversen Länderregierungen (Heinrich 2000). Sie hat für diese Dissertation eine entscheidende Vorarbeit geleistet.

Obwohl das Zustandekommen und Funktionieren von Regierungsbündnissen von einer Vielzahl schwer zu verallgemeinernder Variablen abhängt, bemüht sich die Koalitionstheorie seit den

1960er Jahren um eine Systematik. Am Anfang standen deduktive Modelle aus der Spieltheorie, die die Motivation der Akteure auf die Verteilung politischer Ämter reduzieren. Policy-Ansätze stellen eine Weiterentwicklung dar, da sie auch die Struktur des Parteiensystems, Politikinhalte, und (mögliche) Konflikte zwischen den Partnern berücksichtigen. Ein besonders hoher Grad an Tiefenschärfe wird durch den induktiven Forschungsgang erreicht – mit dem Nachteil, dass die dabei gewonnen Erkenntnisse nur schwer verallgemeinert werden können, vor allem nicht über die Grenzen eines Parteiensystems hinaus. Daher werden in dieser Arbeit ausschließlich Protestparteien der Bundesrepublik Deutschland analysiert und verglichen.

Bevor man das Koalitionsverhalten einer Protestpartei untersucht, muss man allerdings klären, was eine Partei überhaupt zur Protestpartei macht: Ihre Nähe zu sozialen Bewegungen? Ihr Image? Ihre Programmatik? Ihr Wählerpotenzial? Ihre fehlende Milieuverankerung? Protestparteien-Definitionen erfassen das Phänomen selten in seiner gesamten Komplexität: So bezeichnen z.B. Markus Klein und Jürgen Falter eine Partei als Protestpartei, wenn sie ihrer Stimmen hauptsächlich von politikverdrossenen und/oder sozial benachteiligten Wählern erhält (vgl. Falter/Klein 1994: 43). Bei Manfred G. Schmidt heißt es, eine Protestpartei bündle und artikuliere politische Unzufriedenheit (Schmidt 1995: 783). Dabei bleibt unbeachtet, dass unter Umständen auch eine etablierte Regierungspartei wie die FDP von Proteststimmen profitiert. Selbst eine Volkspartei, die sich (längere Zeit) in der Opposition befindet, kann das:

„Der Wähler weiß aus eigener Erfahrung sehr wohl, welche Erfolge und Misserfolge sich die Regierung in den letzten Jahren geleistet hat. Eine einfache und gebräuchliche Entscheidungsregel lautet daher: Bist du mit der bisherigen Regierung zufrieden, dann gib ihr deine Stimme. Wenn nicht, wähle die Opposition“ (Wiedemann 1994: 36).

Ohne die weit verbreitete Unzufriedenheit mit der Regierung Kohl wäre wohl der Sieg von Schröders SPD 1998 nicht möglich gewesen: 58% der Wähler sprachen sich kurz vor der Wahl für einen Machtwechsel aus, aber nur ein Viertel traute der SPD zu, die Probleme besser zu lösen (Hartenstein, Wolfgang, Müller-Hilmer, Rita: „Der Linksruck“, in: Die Zeit 41/1998). In diesem Sinne kann man Protestwahl als einen Wechsel der Parteipräferenz aufgrund von Unmut über die Regierung oder die bisher favorisierte Partei definieren. Dennoch muss nicht jede Partei, die aus Protest gewählt wird, eine Protestpartei sein. Die bisher umfassendste – mir bekannte – Protestparteien-Definition in der deutschen Politikwissenschaft stammt von Everhart Holtmann. Nach seinem Ansatz formiert sich eine Protestpartei um ein Reizthema herum („Ein-

Themen-Partei“), gründet sich „aus dem Strand“, durchläuft keine längere Formierungsphase aufgrund sozialer Bewegungen, hat vergleichsweise schwache Wählerbindungen, stellt geltende Verfassungsnormen und –regeln in Frage, verschiebt den politischen Diskurs hin zu „Tabuthemen“, spricht den etablierten Parteien ihre Problemlösungskompetenz offensiv ab, setzt bei politischen Aktionen auch auf kalkulierte Regelverletzung, instrumentalisiert die Ängste von so genannten Modernisierungsverlierern, nimmt den Parteienwettbewerbs als „Freund-Feind-Konflikt“ wahr und sieht sich selbst in der moralisch höherwertigen Position. Dennoch weigern sich Protestparteien nicht generell und grundsätzlich, mit „Altparteien“ zu koalieren (Holtmann 2000: 69f.). Holtmann kristallisiert verschiedene Merkmale von Protestparteien heraus, ohne dabei eine essentielle Eigenschaft hervorzuheben. Obwohl seine Definition einen wichtigen Beitrag zur Protestparteienforschung leistet, darf sie nicht kritiklos übernommen werden: Zum einen zeigt das Beispiel der STATT Partei, dass Protestparteien nicht ausschließlich bei „Modernisierungsverlierern“ erfolgreich sein müssen. Zum anderen erfüllen Protestparteien und soziale Bewegungen sehr ähnliche Funktionen in einem demokratischen Parteiensystem, so dass die Gründung von Protestparteien als parlamentarischer Arm sozialer Bewegungen nur logisch erscheint. Die Grünen haben zwar eine längere Formierungsphase aufgrund der Umwelt-, Friedens- und Frauenbewegung durchlaufen, erfüllten aber in den achtziger Jahren alle übrigen Merkmale einer Protestpartei nach Holtmann: Sie formierten sich um ein Reizthema (Umweltschutz und Atomkraft), dramatisierten dieses gehörig und betrieben somit auch eine gewisse Vorurteils- und Angstpolitik. Sie verletzten ungeschriebene Regeln des Parlamentsbetriebs und sahen sich in einer moralisch höherwertigen Position als die „Altparteien“. Nichtsdestotrotz gingen sie – von heftigen Flügelkämpfen begleitet – 1985 eine Koalition mit den Sozialdemokraten ein.

Das Koalitions- und Regierungshandeln von Protestparteien in Deutschland ist ein relativ unerforschtes Feld.

Die zahlreichen national und international erschienenen Veröffentlichungen über die Grünen widmen der ersten rot-grünen Koalition in Hessen vergleichsweise wenig Aufmerksamkeit. Neben den Memoiren Joschka Fischers (Fischer 1987) gibt es einen Sammelband, der sich speziell mit dieser Koalition beschäftigt (Richard Meng (Hrsg.): Modell Rot-Grün? Auswertung eines Versuchs, Hamburg 1987) und eine Studie von Björn Johnsen über das vorausgegangene Tolerierungsbündnis (Johnsen 1988). Gudrun Heinrich veröffentlichte eine Abhandlung über die Koalition zwischen SPD und AL in Berlin (Heinrich 1993). Eine von der Konrad-Adenauer Stiftung in Auftrag gegebene Untersuchung zur STATTPartei (Gluchowski /Hoffmann 1994) widmet sich

zwar ausführlich der Parteigründung, dem Programm und den Parteistrukturen, jedoch weniger der Regierungszusammenarbeit von STATT-Partei und SPD. Tiefere – wenn auch recht einseitige und subjektive – Einblicke gewährt hier die Autobiografie des STATT-Partei Gründers Markus Wegners (Wegner 1994). Marco Carini und Andreas Speit zeichneten in ihrem Buch „Der Rechtssprecher“ den Werdegang Schills und seiner Partei nach, wobei auch das Zustandekommen der als „Bürgerblock“ bekannten Koalition aus CDU, FDP und Schill-Partei beschrieben wird. Untersucht werden im Wesentlichen nur die ersten 100 Amtstage des „Bürgerblocks“ (Carini/Speit 2002).

Da die Literatur insgesamt nur wenig Fakten über die konkrete politische Arbeit von Protestparteien in Regierungsverantwortung liefert, wurde zusätzlich umfangreiches Quellenmaterial ausgewertet. Für diesen Zweck eignen sich besonders Presseberichte, da Protestparteien – wenn sie erfolgreich sind – eine große Beachtung durch die Medien erfahren. Sie neigen ihrerseits dazu, Konflikte – sowohl die innerparteilichen als auch die mit dem Koalitionspartner – in der Öffentlichkeit auszutragen.

1. 3. Aufbau und Methodik

Das zweite Kapitel widmet sich allgemein dem Phänomen Protestpartei und endet mit einer Begriffsbestimmung desselben.

Dem schließt sich eine Abhandlung zum Thema Koalitionstheorie, Koalitionsbildung und -alltag an. Immerhin bilden die in dieser Arbeit untersuchten Parteien keine Alleinregierungen, ihr Regierungshandeln ist in hohem Maße von ihrem Verhältnis zum großen Koalitionspartner abhängig. Hier werden verschiedene Fragen aufgeworfen, die es an späterer Stelle zu beantworten gilt: Wird die Stabilität einer Regierungskoalition durch die Beteiligung von Protestparteien gefährdet? Welche taktischen Überlegungen bewegen die Koalitionspartner? Inwieweit werden koalitionstheoretische Ansätze durch die Praxis bestätigt?

Kapitel zwei und drei bilden somit den ersten Teil der Arbeit, der die Begriffsbestimmung und die theoretischen Grundlagen umfasst. Im zweiten Teil wird die konkrete Regierungsarbeit der Grünen, der Alternativen Liste (AL), der STATT Partei und der Partei Rechtsstaatliche Offensive (Schill-Partei) untersucht.

Kapitel 4 beschäftigt sich mit der ersten rot-grünen Koalition in Hessen, Kapitel 5 mit dem Bündnis zwischen SPD und Alternativer Liste (AL) in Berlin. Zusätzlich gibt es eine kurze Ab-

handlung über die weitere Entwicklung der Grünen – ein Beispiel, woran sich der Übergang von einer Protestpartei zur etablierten Partei sehr anschaulich darstellen lässt.

Kapitel 6 thematisiert die Regierungsperiode der Hamburger STATT Partei, während sich Kapitel 7 mit der Ära des „Bürgerblocks“ von CDU, FDP und Schill auseinandersetzt. Um eine bessere Systematik der Fallstudien zu erreichen, werden die Kapitel über die Regierungsperioden der Grünen, der AL, der STATT Partei und Schill jeweils unterteilt in eine Gründungsgeschichte der Partei, die Phase des Wahlkampfes, die Phase der Regierungsbildung, den Koalitionsalltag und die Koalitionsauflösung.

In der Schlussbetrachtung erfolgt ein Vergleich zwischen den einzelnen Protestparteien, ihrer Regierungserfahrung, ihren Erfolgen und Misserfolgen, ihrer Entwicklung und ihrem Verhältnis zu den großen Koalitionspartnern. Dabei wird sich zeigen, inwiefern die oftmals harsche Kritik an der Regierungspraxis dieser Parteien berechtigt ist.

Die methodische Herangehensweise hierbei ist qualitativer Art. Das heißt, es gilt „Neues zu entdecken bzw. einem Gegenstand bislang unbeachtete Fragestellungen abzugewinnen. Weder gibt es nennenswertes Vorwissen noch die präzise Begrifflichkeit einer klaren, untersuchungsleitenden Theorie“ (Patzelt 1992: 239). Vielmehr ergeben sich Thesen und Schlussfolgerungen induktiv aus dem erhobenen Datenmaterial: Es wird von Einzelfällen auf das Allgemeine geschlossen. Die deduktive Herangehensweise – der Schluss vom Allgemeinen auf das Einzelne – setzt Hypothesen voraus, die am Untersuchungsgegenstand getestet werden. Dies ist jedoch bei dieser Studie nicht der Fall: Ergebnisse, die auf das Regierungshandeln von Protestparteien im Allgemeinen schließen lassen, müssen ebenso induktiv gewonnen werden, wie die Protestparteien-Definition selbst.

2. Was ist eine Protestpartei?

Sowohl in den Medien als auch in der politikwissenschaftlichen Literatur finden sich immer wieder Beiträge, die die Republikaner, die DVU, die Schill-Partei die Linkspartei.PDS oder sogar die FDP als „Protestpartei“ bezeichnen. Dieser Begriff ist spätestens seit den Neunziger Jahren ein selbstverständlicher Teil der politischen Alltagssprache sowie der modernen Wahlforschung (Holtmann 2000: 67). „Protestpartei“ steht dabei als Synonym für Gruppierungen der verschiedensten Art: von der rechtsextremen, streng nach Führerprinzip organisierten DVU bis zu den Basisdemokraten von der STATT Partei, von den linksliberalen Grünen bis hin zur Schill-Partei mit ihrer rechtspopulistischen Law-and-Order-Rhetorik, von den „Republikanern“ am rechten Rand bis hin zur Linkspartei.PDS. Die Protestpartei entzieht sich einer „eindeutigen ideologischen und gesellschaftlichen Standortbestimmung“ (Holtmann 2000: 68), weshalb sie als Typus in der Parteienforschung kaum auftaucht. Politische Lexika begnügen sich in der Regel mit einer Beschreibung ihrer Funktion: Sie stehe für die Bündelung und Artikulation politischer Unzufriedenheit, die sich entweder speziell gegen das Personal, die Spielregeln oder die als mangelhaft empfundene Leistungsfähigkeit des politischen Systems richtet und/oder diffus gegen das „System“ als solches (Schmidt 1995: 783).

2. 1. Definition des Begriffs „Politische Partei“

Das deutsche Parteiengesetz definiert Parteien als:

„Vereinigungen von Bürgern, die dauernd oder für längere Zeit im Bereich des Bundes oder eines Landes auf die politische Willensbildung Einfluss nehmen und an der Vertretung des Volkes im Deutschen Bundestag oder einem Landtag mitwirken wollen, wenn sie nach dem Gesamtbild der tatsächlichen Verhältnisse, insbesondere nach Umfang und Festigkeit ihrer Organisation, nach der Zahl ihrer Mitglieder und nach ihrem Hervortreten in der Öffentlichkeit eine ausreichende Gewähr für die Ernsthaftigkeit dieser Zielsetzung bieten ... Eine Vereinigung verliert ihren Rechtsstatus als Partei, wenn sie sechs Jahre lang weder an einer Bundestagswahl noch an einer Landtagswahl mit eigenen Wahlvorschlägen teilgenommen hat“ (§ 2 Abs. 1 u. 2 ParteiG).

Das Parteiengesetz sieht die Aufgabe der politischen Parteien darin, auf die Gestaltung der öffentlichen Meinung Einfluss zu nehmen, die politische Bildung anzuregen und zu vertiefen, die aktive Teilnahme der Bürger am politischen Leben zu fördern, zur Übernahme öffentlicher Ver-

antwortung befähigte Bürger heranzubilden, an den Wahlen auf allen Ebenen mit eigenen Vertretern teilzunehmen, auf die politische Entwicklung in Parlament und Regierung Einfluss zu nehmen, die von den Parteien erarbeiteten politischen Ziele in den Prozess der staatlichen Willensbildung einzuführen und für eine ständige lebendige Verbindung zwischen dem Volk und den Staatsorganen zu sorgen (§ 1 Abs. II ParteiG). Artikel 21 Absatz 1 Grundgesetz lautet:

„Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit. Ihre Gründung ist frei. Ihre innere Ordnung muss demokratischen Grundsätzen entsprechen. Sie müssen über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen öffentlich Rechenschaft geben“ (§ 21 Abs. I GG).

Absatz 2 beschäftigt sich mit der Problematik des Parteienverbots. Vereinigungen, die einen Status als politische Partei im Sinne des Parteiengesetzes erwerben wollen, müssen ihre Satzung beim Bundeswahlleiter vorlegen. Der juristische Parteienbegriff beinhaltet zwei Ebenen:

„Zum einen die Funktionsebene, manifestiert in der Aufgabe der politischen Willensbildung des Volkes, zum Zweiten die Organisationsebene, die bestimmte Ansprüche des Gesetzgebers an die Anzahl der Mitglieder und Wähler, sowie die inhaltliche Ausrichtung stellt“ (Thielking 1999: 16f.).

In der politikwissenschaftlichen Literatur werden Parteien als Teil ihres politischen und gesellschaftlichen Umfeldes analysiert, wobei die Autoren unterschiedliches Gewicht auf die einzelnen Funktionen der Parteien legen. So betont z.B. Sigmund Neumann die Mittlerfunktion zwischen Regierung und Volk. Er definiert eine Partei als:

„... festgefügte Organisation der Aktivbürger einer Gesellschaft, d.h. derjenigen, die sich mit der Kontrolle der Regierungsgewalt befassen und die mit einer oder mehreren anderen Gruppen mit unterschiedlichen Auffassungen um die Unterstützung des Volkes konkurrieren“ (Neumann 1969: 217f.).

Ulrich von Alemann setzt besonderes Augenmerk auf die Interessenartikulation und – aggregation, wobei es aus seiner Sicht keine Rolle spielt, ob es sich um Klasseninteressen, Weltanschauungen oder die Interessen spezieller Bevölkerungsgruppen handelt. Somit sind Parteien für ihn:

„... auf Dauer angelegte gesellschaftliche Organisationen, die Interessen ihrer Anhänger mobilisieren, artikulieren und bündeln und diese in politische Macht umzusetzen suchen – durch die Übernahme von Ämtern in Parlamenten und Regierungen“ (Alemann 1995: 9).

Parteien sind nach Alemanns Definition gesellschaftliche Organisationen – keine staatlichen Organe (vgl. Alemann 2000: 11).

„Allerdings kann es in Diktaturen auch Staatsparteien geben, die man nicht einfach herausdefinieren sollte. Dass mehrere Parteien miteinander konkurrieren, ist nur in Demokratien eine notwendige Voraussetzung“ (Alemann 2000: 11).

Eine universell für alle Parteitypen und politischen Systeme geltende Definition entwickelte Ossip K. Flechtheim:

„Eine Partei ist eine auf mehr oder weniger freier Werbung beruhende, relativ festgefügte Kampforganisation, die innerhalb einer politischen Gebietskörperschaft (Staat, Gemeinde usw.) mittels der Übernahme von Stellen im Herrschaftsapparat so viel Macht besitzt oder zu erwerben versucht, dass sie ihre ideellen oder (bzw. und) materiellen Ziele verwirklichen kann“ (Flechtheim 1957: 228).

Einen Aspekt stellen alle Definitionen – egal ob juristisch oder politikwissenschaftlich – deutlich heraus: Das Streben nach politischer Macht unterscheidet Parteien von Interessenverbänden, denen sie in vielen Punkten ähnlich sind. „Macht“ bedeutet nach Max Weber:

„... jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen“ (Weber 1956: 28).

Eine politische Vereinigung, die sich nicht an Wahlen beteiligt, um Ämter in Parlamenten und Regierungen zu besetzen, wird also niemals Parteienstatus erlangen. Spontane, kurzfristige Initiativen oder Bewegungen haben ebenfalls keinen Parteiencharakter.

2. 2. Protestparteien und soziale Bewegungen

Politischer Protest wird im „Wörterbuch Gesellschaft und Staat“ beschrieben als ein:

„... mündlicher oder schriftlicher, häufig öffentlicher Einspruch oder Widerspruch, meist gegen Verhältnisse, die als veränderungsnotwendig angesehen werde“ (Hillingen 1995: 658).

Die öffentliche Bekundung von Protest, wie Everhard Holtmann bemerkt, ist nicht á priori illegitim, sondern gehört zu den verfassungsrechtlich verbrieften und für eine lebendige Demokratie erwünschten Grundrechten einer freien Bürgergesellschaft (Holtmann 2000: 26). Friedlicher und somit legitimer politischer Protest kann sich in Einzelaktionen, Kundgebungen, Massendemonstrationen, Bürgerinitiativen oder Sozialen Bewegungen äußern.

Partizipationsforscher gebrauchen das Wort Protest gern als Synonym für unkonventionelle bzw. nicht verfasste politische Partizipation: Bürgerinitiativen, Demonstrationen, ziviler Ungehorsam, Hausbesetzung, politische Gewalt (vgl. z.B. Barnes/Kaase u.a. 1979). So gesehen, ist der Begriff „Protestpartei“ ein Widerspruch in sich – genau wie „Protestwahl“: Schließlich gelten Wahlen und das Engagement in einer Partei als konventionelle Formen politischer Beteiligung.

Auf der anderen Seite gibt es berechtigte Kritik an dieser simplen Unterteilung der Partizipationsformen. Dieter Rucht lehnt es beispielsweise ab,

„... das gesamte Repertoire politischer Partizipation in konventionelle und unkonventionelle Formen aufzuteilen und diese sozialen Bewegungen, jene dagegen allein (etablierten) Parteien und Verbänden zuzuordnen. Dem widerspricht die ... Möglichkeit, dass Parteien und Verbände Bestandteile von Bewegungen sein können. Weiterhin ist nicht auszuschließen, dass Parteien, die keiner Bewegung angehören, gelegentlich zu unkonventionellen Aktionen greifen“ (Rucht 1997: 383).

In der Tat weisen Protestparteien und soziale Bewegungen entscheidende Gemeinsamkeiten und Schnittstellen auf. Diese Gemeinsamkeiten sind der Schlüssel, um den vergleichsweise konturlosen Begriff Protestpartei genauer zu definieren.

Soziale Bewegungen werden von Rucht folgendermaßen definiert:

„Eine soziale Bewegung ist ein auf gewisse Dauer gestelltes und durch kollektive Identität gestütztes Handlungssystem mobilisierter Netzwerke von Gruppen, welche sozialen Wandel mit Mit-

teln des Protests – notfalls bis hin zur Gewaltanwendung – herbeiführen, verhindern oder rückgängig machen wollen“ (Rucht 1994: 77).

Rucht schreibt den sozialen Bewegungen ein hohes Innovationspotenzial zu, da das etablierte Institutionensystem naturgemäß zur Wahrung des Status quo neigt. Soziale Bewegungen können Veränderungen herbeiführen, einen Kontrapunkt zur vorherrschenden Meinung bilden, sie tragen Interessen und Probleme, die sonst gern verdrängt oder vergessen werden, an die Öffentlichkeit. Rucht nennt vier Gründe, weshalb es sozialen Bewegungen eher als den etablierten Großparteien gelingt, eine Demokratie um neue Impulse zu bereichern, sozusagen das Problem der „strukturellen Trägheit“ (Rucht 1997: 395) zu durchbrechen:

- 1.) Weil sie - im Unterschied zu den Großparteien - nicht darauf ausgerichtet sind, heterogene Interessen zu bündeln und zu integrieren. Dadurch verkörpern sie auf relativ direkte und authentische Weise die Werte und Anliegen ihrer Anhängerschaft.*
- 2.) In dem Maße, wie soziale Bewegungen mit ihren Themen und Interessen an die Öffentlichkeit treten, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass sie Einfluss auf politische Entscheidungen ausüben.*
- 3.) Soziale Bewegungen, die die Verkrustungen etablierter Politik generell anprangern und überwinden wollen (z.B. darauf drängen, dass der Partizipationsspielraum um Elemente direkter Demokratie erweitert wird), liefern oftmals Anstöße für Reformen, die einer Demokratie förderlich sein können.*
- 4.) Sofern sie sich selbst bestimmte Standards auferlegen, beleben soziale Bewegungen die demokratische Streitkultur, denn sie durchbrechen den „ritualisierten“ Konflikt zwischen Regierungs- und Oppositionsparteien (Rucht 1997: 394ff.).*

Der Autor räumt ein, dass gewiss nicht alle diese Bewegungen als demokratisch bezeichnet werden können. Daran erinnere nicht zuletzt die jüngste Welle rechtsradikaler und ausländerfeindlicher Bestrebungen, „über deren Bewegungscharakter allerdings gestritten wird“ (Rucht 1997: 399). Gegen die „Fehldeutung“ des Rechtsextremismus als Jugendprotest und soziale Bewegung wendet sich zum Beispiel Christoph Butterwegge (Butterwegge 1998: 42):

„Eine Hetzparole wie ‚Ausländer raus!‘ ist noch kein Protestschrei und Unzufriedenheit mit der eigenen Lage oder den politischen Gegebenheiten und Äußerungen des Unmuts darüber sind für sich allein noch kein Protest. Dieser basiert viel mehr auf moralischen Prinzipien und/oder politisch-ideologischen Grundsätzen, bedarf (der Ansätze) eines Programms und des (utopischen) Gegenentwurfs für eine andere Lebensweise oder eine bessere Gesellschaft, jedoch auch einer Öff-

fentlichkeit, um dieses Ziel zu erreichen, und ist seinem Wesen nach eine Herausforderung an die Obrigkeit. Rechtsextreme Ideologien/Organisationen haben nur Erfolg, wenn sie die besonders in Krisen- und Umbruchzeiten spürbare Unzufriedenheit der Unter- bzw. der vom sozialen Abstieg bedrohten Mittelschichten aufgreifen, sind daher ohne rebellische Basisimpulse überhaupt nicht denkbar“ (Butterwegge 1998: 43).

Nun konstatiert Butterwegge zu Recht, dass es kaum politische Kräfte gibt, die autoritärer und obrigkeitshöriger wären als die rechtsextremen (vgl. Butterwegge 1998: 42). Sicher sind Autoritarismus und Führerkult ein wesentlicher Bestandteil rechtsextremer Ideologien – dennoch stellt auch der Rechtsextremismus eine Herausforderung für die herrschende Obrigkeit dar. Butterwegges Vorstellung von Protest ist weiter gefasst als die Definition aus dem „Wörterbuch Gesellschaft und Staat“, allerdings differenziert Butterwegge nicht ausreichend zwischen Protest und *Protestbewegung*. Einmalige Aktionen, wie z.B. eine Demonstration gegen die Einführung von Studiengebühren oder eine Unterschriftensammlung gegen den Havelausbau, setzen zwar eine gewisse moralische Entrüstung bei allen Beteiligten voraus, jedoch kein politisches Programm oder gar einen gesellschaftlichen Gegenentwurf. Zudem mögen viele Bürger weniger aus politischer Überzeugung als aus persönlicher Betroffenheit an einer solchen Aktion teilnehmen. Dennoch handelt es sich um einen Akt öffentlichen Protests.

„Eine Bewegung“, so Gerd Langguth, „ist zwar Teil eines sozialen Systems, steht jedoch im Gegensatz zu einer etablierten Ordnung, deren erstarrte Formen mit Dynamik konfrontiert werden. Eine Bewegung weist zwar auf eine allgemeine Orientierung und Richtung hin, umfasst jedoch kein klar definiertes politisches Programm ... Vielmehr gibt es in jeder Bewegung eine Reihe politischer Glaubenssätze, die allgemein anerkannt und nicht mehr in Frage gestellt werden. Gleichzeitig gibt es in jeder Bewegung jedoch auch immer Positionen, die heftig umstritten sind. Dies ist auch dadurch bedingt, dass eine Bewegung nicht identisch ist mit einer ganz bestimmten politischen Organisation und nur bedingt unter Anleitung einer spezifischen Führung oder politischen Herrschaft steht“ (Langguth 1984: 15).

Protestparteien müssen – wenn sie die in Kapitel 2.1 dargelegten Merkmale politischer Parteien erfüllen wollen – nicht nur ein eigenes Programm und klare Organisationsstrukturen aufweisen, sondern auch auf die politische Willensbildung Einfluss nehmen. Wie bereits erläutert wurde, unterscheiden sich Parteien von Interessenverbänden oder Nicht-Regierungsorganisationen vor allem durch ihr Streben nach politischer Macht.

Die strengen Richtlinien des Parteiengesetzes erfüllen jedoch nicht alle Protestparteien in ausreichendem Maße. So weisen bei der innerparteilichen Demokratie vor allem die Rechtsextremen entscheidende Defizite auf (vgl. z.B. Pfahl-Traughber 1999).

Protestparteien konzentrieren sich – genau wie soziale Bewegungen – auf ein abgegrenztes Interessen- oder Themenspektrum und beeinflussen auf diese Weise die politische Agenda. Nicht alle diese Parteien können nach ihren Programmatik, ihrer Struktur und ihrer Zielen als demokratisch bezeichnet werden. Dennoch können sie den Anstoß für Reformen und Korrekturen des politischen Systems liefern und die demokratische Streitkultur beleben. Protestparteien richten sich gegen den politischen „Mainstream“ in einer (demokratischen) Gesellschaft.

2. 3. Protestparteien und Protestwähler

Vielfach wird der Protestcharakter einer Partei an ihrem Wählerpotenzial festgemacht. So stellen z.B. Jürgen Falter und Schumann fest:

„Die Gruppe der politisch Unzufriedenen scheint ... im Sinne des Voice-Exit-Modells nicht nur zur Nichtwahl (= exit) sondern auch überdurchschnittlich häufig zur Wahl von Parteien wie den Grünen, der PDS und ... den Republikanern zu tendieren (= voice). In diesem Sinne werden die drei Parteien im Folgenden als Protestparteien bezeichnet, obwohl davon auszugehen ist, dass Unzufriedenheit keineswegs die einzige mögliche Motivation für deren Wahl darstellt“ (Falter/Schumann 1993: 38).

Die Unterscheidung zwischen Protest- und Gesinnungswählern ist in der Wahlforschung weit verbreitet. Während Letztere für eine Partei stimmten, weil diese Partei ihre weltanschaulichen Grundsätze und Überzeugungen vertrete, handelten Protestwähler aus purer Unzufriedenheit (vgl. Butterwegge 1998: 42), aus einem vorübergehenden Unmut, aus Verbitterung über die eigene soziale Lage, aus Ärger über konkrete Missstände, Skandale etc.:

„Protestwähler sind Denkkzettelwähler, d.h. Personen, die eine Partei zwar nicht begrüßen, aber sie dennoch wählen, um einer anderen Partei einen Denkkzettel zu verpassen“ (Bürklin 1984: 59).

Nach Siegfried Schumann ist eine Protestwahl-Absicht demnach dann anzunehmen, wenn die Befragten erstens ausdrücklich bejahen, mit der Stimmabgabe für die Partei ihrer Wahl einen

Denkzettel abgeben zu wollen, und sich zweitens mit der gewählten Partei inhaltlich nicht sonderlich identifizieren (Schumann 1997: 110ff.).

Vor allem Anfang der Neunziger Jahre, angesichts vermehrter Wahlerfolge der Republikaner, hatte die Protestwahlthese Hochkonjunktur. Da es sich bei den Republikanern um eine junge Partei handelt, die nicht auf eine traditionelle Stammklientel oder Milieuverankerung bauen kann, erhalten sie ihre Stimmen vor allem von Erstwählern, bisherigen Nichtwählern oder Parteiwechslern (vgl. z.B. Falter 1994; Erdmenger 1991; Pfahl-Traugher 1999).

„Der Wechselwähler wiederum ist der Wahlforschung gemäß rational in dem Sinne, dass er sich von individuellen Kosten-Nutzen-Kalkülen leiten lässt. Dieser Wechselwähler erwartet, dass ihn die von ihm präferierte Partei in der nächsten Legislaturperiode durch ihr wahrscheinliches Regierungshandeln seinen Zielen näher bringt. Der REP-Wähler – unterstellt, er sei ein 'rationaler' – wird kaum erwarten, die Partei seiner Wahl mit seiner Stimme zur Regierungspartei zu machen. Zum Kalkül muss ein weiteres Moment hinzutreten: der Protest gegen das Versagen der Volksparteien, denen die politischen Defizite der vergangenen Jahre angelastet werden. Wir haben es also mit einer Denkzettel-Mentalität zu tun, aus der heraus gleichsam 'Notsignale' an die Etablierten gesendet werden, sich doch gefälligst der ungelösten Probleme anzunehmen ... Die Wähler wählen ... die Republikaner, ohne ihnen Mehrheitsfähigkeit oder Kompetenz zuzutrauen. Sie versuchen also in diesem Sinne – eben rational – die etablierten Parteien zu erpressen, bzw. zu beeinflussen.“ (Erdmenger 1991: 244).

Laut Roth und Schäfer setzt sich Wählerschaft der Republikaner und der DVU zu zwei Dritteln aus solchen „Denkzettelwählern“ zusammen, die ihre wahre politische Heimat bei anderen Parteien – in der Regel bei der Union oder der SPD – sehen:

„Insgesamt identifiziert sich knapp die Hälfte der Wähler der Republikaner und ebenso der DVU mit einer der beiden großen Parteien, obwohl sie gerade eine Rechtsaußen-Partei gewählt haben ... nur bei 30% stimmt die Wählerpräferenz mit ihrer politischen Grundrichtung überein und nur ein Sechstel der Wähler der Republikaner identifiziert sich längerfristig mit dieser Partei.“ (Roth/Schäfer 1994: 126).

Kurz vor der Bundestagswahl 1998 führte das Meinungsforschungsinstitut EMNID eine Umfrage unter 200 bekennenden Rechtswählern durch und kam dabei zu ähnlichen Resultaten. Demnach ist es für die Anhänger von Rechtsaußen-Parteien ziemlich irrelevant, ob die von ihnen präferierte Partei einen charismatischen Führer oder ein ausgefeiltes Programm zu bieten hat – 46% der

Befragten lehnten die Behauptung ab, sie würden die Rechtsextremen wählen, weil diese gute Politiker hätten, knapp zwei Drittel wussten überhaupt, wer Franz Schönhuber ist und DVU-Chef Gerhard Frey war gerade mal der Hälfte der befragten REP-, DVU und NPD-Sympathisanten ein Begriff (vgl. Spörl, Gerhard: „Aus dem Boden schießen“ in: Der Spiegel 33/1998: 32f.).

Die Anhänger der These, dass Protestwähler (rationale) Wechselwähler seien, die in „guten Zeiten“ für eine Großpartei stimmen und dieser auch weiterhin die Treue halten, sobald sie ihren „Denkzettel“ losgeworden sind, fühlen sich durch den unsteten Wählerzuspruch für die Rechten bestätigt. In einer Analyse zum 1998-er Wahlergebnis der DVU in Sachsen-Anhalt heißt es:

„Den Wählern ging es nicht um die Unterstützung einer rechtsextremen Partei oder die Verbreitung rechtsextremen Gedankengutes, sondern darum, ein Signal gegen ‚die da oben‘ zu setzen. Obwohl die Ziele der DVU weitgehend unbekannt sind, griffen die Wähler auf das Protestangebot zurück“ (Neu/Wilamowitz-Moellendorff 1998: 12).

Doch lässt sich die Trennlinie zwischen Gesinnung und Protest immer klar ziehen? Setzt Protest nicht in vielen Fällen eine bestimmte Gesinnung voraus? Oder umgekehrt: Welche systemoppositionelle politische Meinung wächst nicht auf dem Boden der Unzufriedenheit? Wer beispielsweise der DDR mehr gute als schlechte Seiten abgewinnen kann, die kapitalistische Wirtschaftsordnung ablehnt und aus diesem Grund regelmäßig PDS wählt (vgl. z.B. Moreau/Lang 1996), tut dies wohl kaum, weil er mit den gesellschaftlichen Verhältnissen in der Bundesrepublik zufrieden ist. Auch Schumann hält die Existenz des „reinen Protestwählers“, der seine Wahlentscheidung völlig frei von ideologischen Erwägungen trifft, für ausgesprochen unwahrscheinlich (Schumann 1998: 696). Am Beispiel der Rechtsextremen, die sich auf keine Milieuverankerung stützen können und daher als typische Protestparteien betrachtet werden, lässt sich der fließende Übergang zwischen situativem Protest und systemoppositioneller Gesinnung besonders gut darstellen. Jürgen Falter hat rechtsextremes Wahlverhalten in Zusammenhang mit Politikverdrossenheit und sozialer Benachteiligung untersucht. Er stellte einen Politikverdrossenheits-Index auf, der sich auf insgesamt fünf Statements (z.B. „In der Politik wird viel versprochen und wenig gehalten“ oder „In wichtigen Fragen sollten besser Experten entscheiden und nicht die Politiker“) und eine vierstufige Skala („trifft voll zu“ – „trifft überhaupt nicht zu“) stützt. Für die subjektive Wahrnehmung sozialer Benachteiligung wurde ein ähnlicher Index aufgestellt, der sich darauf bezieht, ob man die Gesellschaft für gerecht oder ungerecht hält, wie man die gegenwärtige wirtschaftliche Lage beurteilt, ob es einem in Vergleich zu früher (bei Ostdeutschen: vor der Wende) besser

oder schlechter geht und ob man sich von der gegenwärtigen Wirtschaftskrise betroffen fühlt. Falter kam zu dem Ergebnis, dass stark Politikverdrossene wesentlich häufiger zur Wahl rechtsextremer Parteien tendieren als wenig oder gar nicht Politikverdrossene – dies ist jedoch nur dann der Fall, wenn Politikverdrossenheit mit einem hohen Wert auf der Rechtsextremismus-Skala zusammenfällt¹. Für die sozial Benachteiligten gilt Ähnliches: Nur die Kombination von (dem Gefühl) sozialer Benachteiligung und rechtsextremen Einstellungen beeinflusst die Wahlentscheidung zugunsten rechter Parteien (vgl. Falter 1994: 141ff.).

Richard Stöss und Oskar Niedermeyer verzichten daher auf die problematische Differenzierung zwischen Weltanschauung und Protest und unterscheiden zwischen zwei Gruppen von unzufriedenen Wählern:

- 1) *Die Politikverdrossenen, die zwar mit den verfassungsmäßigen Grundlagen der Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland zufrieden sind, jedoch nicht mit dem Funktionieren der demokratischen Institutionen (z.B. Bundesregierung, Parteien);*
- 2) *Die Systemverdrossenen, die auch mit den verfassungsmäßigen Grundlagen der Bundesrepublik unzufrieden sind, z.B. elementare Zweifel am Parlamentarismus hegen oder die Marktwirtschaft ablehnen (Stöss/Niedermeyer 1998: 24).¹*

Unter den politikverdrossenen Wählern gäbe es überdurchschnittlich viele Anhänger der Oppositionsparteien, im Osten insbesondere der PDS. Für das systemverdrossene Protestpotenzial gilt Ähnliches, zudem sei hier der Nichtwähleranteil sehr hoch (Stöss/Niedermeyer 1998). Der Anteil politik- und systemverdrossener bzw. unzufriedener und sozial benachteiligter Wähler ist bei Parteien wie den Republikanern oder der PDS wesentlich höher als bei der Union, der SPD oder der FDP, weshalb Klein und Falter die Republikaner und die PDS als Protestparteien bezeichnen (vgl. Falter/Klein 1994: 38 u. 43).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass politische und/oder soziale Unzufriedenheit die Wahl von Protestparteien begünstigt, die Vorstellung einer „Denkzettelwahl“ jedoch zu eng gefasst ist.

¹ Diese von Jürgen Falter entwickelte Skala basiert auf insgesamt 10 Statements (z.B. „Wir sollten wieder Mut zu einem starken Nationalgefühl haben“, „Die BRD wird durch Ausländer stark überfremdet“, „Der Nationalsozialismus hatte auch seine guten Seiten“). Bei einer Zustimmung für 8-10 dieser Statements geht Falter von einem geschlossenen rechtsextremistischen Weltbild aus (Falter 1994: 149).

2. 4. Protest- vs. Milieupartei?

2. 4. 1. Die Entstehung sozialer Milieus

„Die Sozialstruktur bestimmt das Parteiensystem“ (Alemann 2000: 96) – so lautet die Devise der Parteiensoziologie, die ein Beziehungsgeflecht zwischen Parteien und Gesellschaft voraussetzt. In den sechziger Jahren haben der amerikanische Soziologe Seymour M. Lipset und der norwegische Politikwissenschaftler Stein Rokkan ihre bahnbrechenden Thesen zur sozialstrukturellen Verankerung der Parteien formuliert. Parteien formierten sich entlang gesellschaftlicher Konfliktlinien (*cleavages*). Solche *cleavages* könnten Ausdruck von Klassenkämpfen, aber auch von historischen oder religiösen Konflikten sein. Soziale Unterschiede allein seien für die Bildung von *cleavages* nicht ausreichend – die einzelnen sozialen Gruppen müssten auch eine kollektive Identität entwickeln, die in der Entstehung von Parteien, Verbänden etc. ihren organisatorischen Ausdruck findet. Als Hauptkonfliktlinien des zwanzigsten Jahrhunderts sehen Lipset und Rokkan: Zentrum versus Peripherie, Stadt versus Land, Staat versus Kirche und Kapital versus Arbeit (Lipset/Rokkan 1967).

In Deutschland hat die Konfliktlinie Zentrum-Peripherie zwischenzeitlich an Bedeutung verloren, die Konflikte zwischen Stadt und Land werden zunehmend schwächer. Prägend für das deutsche Parteiensystem bleiben die Konfliktlinien Kapital-Arbeit, bzw. Arbeitgeber- versus Gewerkschaftsinteressen, und Staat-Kirche, bzw. religiöse Gruppen versus kirchlich ungebundene Gruppen (Alemann 2002: 97). Seit der Wiedervereinigung hat sich der Konflikt Zentrum-Peripherie (bzw. zwischen dominanter und „unterworfenen“ Kultur) wieder verstärkt. Eine neue Konfliktdimension kristallisiert sich beim Thema Zuwanderung heraus.

Selbstverständlich sind nicht alle Konfliktlinien innerhalb einer Gesellschaft bedeutend genug, die Menschen ausreichend zu mobilisieren und zu polarisieren, dass sich soziale Bewegungen oder politische Parteien bilden. Voraussetzung für ein dauerhaftes politisches Engagement einzelner Personen oder Personengruppen ist für gewöhnlich ihre Zugehörigkeit zu einem bestimmten sozialen Milieu. Unter sozialen Milieus versteht man:

„... die sozialen und ökonomischen Schicksalsgemeinschaften entlang den großen Konfliktlinien in der Entwicklung der Gesellschaft“ (Veen/Hoffmann 1992: 95).

In diesen Milieus bilden sich spezifische weltanschauliche und politische Grundorientierungen heraus, die durch Parteien widergespiegelt werden. Die wichtigsten Sozialmilieus, die sich im 19.

Jahrhundert entwickelten und aus denen die traditionellen deutschen Parteien hervorgingen, hat Rainer Lepsius beschrieben und typologisiert:

- 1) *Das konservativ-protestantische (ländlich-bäuerliche) Sozialmilieu, das von den konservativen Parteien vertreten wurde.*
- 2) *Das protestantisch-bürgerliche (städtisch-bürgerliche) Sozialmilieu, das die Liberalen repräsentierten.*
- 3) *Das katholische Sozialmilieu, das dem Zentrum nahe stand.*
- 4) *Das sozialdemokratische Arbeitermilieu (oder sozialistische Subkultur), das die Sozialisten und in Weimar die Kommunisten vertraten (vgl. Lepsius 1966).*

Jede politische Gesinnungsgemeinschaft sei mit einem vorpolitischen sozialen Umfeld verbunden und entwickle eine eigene politisch-soziale Subkultur von Sportvereinen, Zeitungen, Bildungseinrichtungen, Kulturvereinen etc. Die Parteien seien auf die einmal mobilisierten Gesinnungsgemeinschaften fixiert, blieben an die ursprünglichen sozialmoralischen Wertvorstellungen gebunden, ritualisierten und verewigten damit die Konfliktlinien (vgl. Lepsius 1966). Durch den Nationalsozialismus kam es allerdings zu einer weitgehenden Zerstörung traditioneller Milieubindungen (vgl. z.B. Neumann 1974).

Was nach dem Krieg an Resten sozialer Milieus noch vorhanden war, wurde durch die zunehmende Mobilität, das Fernsehen, das einheitlichere Bildungssystem etc. immer weiter aufgeweicht. Eine Abkapselung sozial homogener Gruppen ist unter den heutigen Bedingungen kaum noch möglich. Anstelle der traditionellen Milieus treten neue Netzwerke und politische Subkulturen, „Szenen“ und Lebensstil-Gruppen (vgl. Alemann 2000: 103).

Eine dieser Subkulturen war das links-alternative Milieu, aus dem unter anderem die Grünen hervorgegangen sind, wozu Franz Walter schreibt:

„Dieses Milieu kam historisch spät, verschwand dafür auch wieder sehr schnell, tradierte sich zumindest nicht über Generationen hinweg wie noch das sozialdemokratische oder katholische. Doch besaß auch die grüne Subkultur in jenen bewegten Anfangsjahren alle entscheidenden Kennzeichen der klassischen Milieustrukturen. Sie repräsentierte in den 70er Jahren mit der Ökologie eine neue gesellschaftliche Spannungslinie; sie basierte auf einer neuen organisatorischen Infrastruktur von Kinderläden, Bürgerinitiativen, Selbsthilfegruppen und alternativen Buchläden; sie produzierte eine eigene Symbolik, einen spezifischen Habitus. Am Ende brachte das neue grün-alternative Milieu noch eine Tageszeitung hervor und gründete schließlich die eigene Partei, eben

die Grünen. Genau deshalb haben sich die Grünen im Westen der Republik ziemlich fest im Parteiensystem etablieren können; und eben deshalb gelang ihnen das im Osten nicht, wo sich ein solches Milieu nie herauskristallisiert hat. Dafür existiert dort die PDS, die sich ebenfalls auf einen stabilen Milieukern stützen kann. Dagegen aber haben Protestparteien ohne solche Milieus, ohne organisatorisches Unterfutter, ohne normative Leitidee, ohne Generationenverankerung keine allzu große Beständigkeit und zerfallen nach raschem Aufstieg oft ebenso schnell wieder in ihre soziokulturellen Einzelteile“ (Franz Walter: „Der Schutzraum der Outcasts“, in: Tsp. vom 24.07.2002).

2. 4. 2. Grüne und PDS: Stamm- und Protestwähler

Wahlforscher heben in diesem Zusammenhang gern den überdurchschnittlich hohen Stammwähleranteil der PDS hervor: Über 70% ihrer Stimmen hatte die Partei 1995 ihren Stammwählern zu verdanken (vgl. Moreau/Lang 1996: 55). Laut Michael Brie war die PDS bis Mitte der Neunziger Jahre auch von ihrer Wählerschaft her eindeutig die Nachfolgepartei der SED, 1998 betrug die Stammwählerschaft nur noch 50% und war vielfältiger geworden (Brie 2000: 34). Bei den Grünen macht das Stammwählerpotenzial inzwischen etwa die Hälfte ihrer Wählerschaft aus (vgl. Alemann 2000), während es bei den Rechtsextremen, Schill und der STATT Partei verschwindend gering ist.

Geht man nun – wie ein großer Teil der Wahlforscher – davon aus, dass Protestparteien über keine relevante Stammklientel verfügen sondern hauptsächlich von so genannten Denkmittelwählern unterstützt werden, muss man sich überlegen, ob man die PDS und die Grünen überhaupt als Protestparteien bezeichnen mag. So konstatiert Eckhart Jesse:

„Während die PDS als eine Milieupartei mit einem festen Mitglieder- und Wählerstamm zu gelten hat, sind die rechtsextremistischen Parteien in der Bundesrepublik weitgehend Protestparteien. Damit lässt sich erklären, dass sie plötzlich einen hohen Stimmenanteil erreichen und – ebenso plötzlich – diesen wieder verspielen“ (Jesse 2002: 74).

Der Gegensatz, der hier zwischen Protest- und Milieuparteien aufgebaut wird, hängt eng mit der Unterscheidung zwischen Protest- und Gesinnungswählern zusammen: Die einen gehörten einem bestimmten sozialen Milieu an, würden eine geschlossene Weltanschauung vertreten und sich daher an eine Partei gebunden fühlen, die sie regelmäßig wählen. Den anderen fehlte diese Milieu- und Parteibindung, deshalb seien sie (rationale) Wechselwähler, die den Etablierten einen

Denkzettel verpassen, wenn sie mit deren Politik nicht zufrieden sind. Oder einfacher ausgedrückt: Gesinnungswähler wählen Milieuparteien, Protestwähler wählen Protestparteien.

Allerdings ist es der PDS gelungen, neben ihrer Stammwählerschaft eine hochmobilisierbare Gruppe von Wechselwählern für sich zu gewinnen (vgl. Moreau 1996: 223). Diese Protestwähler – etwa 30% des gesamten PDS-Elektorats – rekrutieren sich sowohl aus dem Lager der Volksparteien, besonders der SPD, gefolgt von den Grünen und der FDP – weniger aus der Klientel der Splitterparteien und der Republikaner (vgl. Moreau/Lang 1996: 220f., 223). Patrick Moreau und Jürgen Lang sehen die PDS daher einerseits als Protest-, andererseits als Klientelpartei (vgl. Moreau/Lang 1996: 56).

Ähnliches gilt für die Grünen, die von 1980 bis in die neunziger Jahre hinein höchst unterschiedlich motivierte Protestwähler anzogen. Die Gründe dieser meist sehr jungen Wähler reichten von momentaner Unzufriedenheit mit der Politik der etablierten Parteien über wirtschaftliche und soziale Benachteiligung bis hin zu einer unmittelbaren Betroffenheit von Umweltverschmutzung. Manche von ihnen wollten einfach ein – unideologisches – Votum für Abrüstung und Umweltschutz abgeben, ohne sich dem grün-alternativen Milieu verbunden zu fühlen. Einige schwankten in ihrer Parteiidentifikation zwischen den Grünen und der SPD (vgl. Hoffmann/Veen 1992: 97, 98).

Für die milieugebundenen Grünen bedeutete jedoch ihre Wahlentscheidung mehr als das Eintreten für eine Partei, die sich dem Umweltschutz stärker widmet als andere:

„Vielmehr wurde mit der Stimmabgabe ein grundsätzlicher Protest gegen die politische und gesellschaftliche Ordnung der Bundesrepublik artikuliert. Die Grünen wurden – vor allem in den achtziger Jahren – von den Wählern aus dem links-alternativen Milieu durchaus als komplexe Systemalternative gesehen“ (Hoffmann/Veen 1992: 98).

Auch das Kernmilieu der PDS wird von einer grundsätzlichen Oppositionshaltung – nicht nur von einem situativen Protest – gegen das politische und wirtschaftliche System bewegt. Die PDS bündelt eine Klientel, die die westliche Ordnung ablehnt und die Folgen der Einheit eher negativ beurteilt. Die Wähler dieser Partei sind mehrheitlich überzeugt, dass der Sozialismus eine gute Idee ist, die nur schlecht umgesetzt wurde. Sie sind auch zum größten Teil der Ansicht, dass es ihnen zu DDR-Zeiten besser ging als heute (vgl. Moreau/Lang 1996: 223f.). Demzufolge sind die Stammwähler aus dem Kernmilieu der PDS größtenteils – um mit Stöss und Niedermeyer zu

sprechen – systemverdrossen. Gleiches galt für das Stammwählerpotential der Grünen sowie der AL in den achtziger Jahren.

2. 4. 3. Die PDS zwischen Protest-, Milieu- und Regierungspartei

Für Gero Neugebauer und Richard Stöss besitzt die PDS drei Gesichter: Das Gesicht einer sozialistischen Weltanschauungspartei, einer Interessenpartei und einer Protestpartei. Die PDS existiere vor allem deshalb, weil es im Osten Deutschlands andere Wertorientierungen verbreitet seien als in Westen; lediglich 15% der PDS-Wähler stimmten aus Protest (im Sinne von Denkmittelverhalten) für die SED-Nachfolgepartei (vgl. Neugebauer/Stöss 1996).

Die Linkspartei.PDS ist in den Augen der meisten Deutschen keine Gruppierung, die sich ausschließlich an frustrierte Ostdeutsche richtet und ansonsten kein politisches Profil hat. Laut einer Emnid-Umfrage Emnid im Auftrag der Nachrichtenagentur ddp hielten 65% der Befragten diese Aussage für unzutreffend. Lediglich 18% der Ostdeutschen und 29% der Westdeutschen nehmen die PDS als reine Protestpartei wahr (Umfrage: „Linkspartei nicht nur Protestpartei“, in: <http://linkszeitung.de/content/view/533/42/>, 23.09.2005).

Die PDS ist eine Klientelpartei, ihr Kernmilieu lässt sich sozialstrukturell klar bestimmen: Die Mehrzahl ihrer Sympathisanten und Mitglieder lebt vorwiegend in Städten, übt mehrheitlich Angestelltenberufe aus, verfügt über höhere Bildungsabschlüsse, ist konfessionell nicht geprägt gehörte früher oftmals zur DDR-Funktionselite auf den verschiedenen Ebenen des Partei-, Staats- und Gesellschaftssystems (Neugebauer 1995: 51).

So fand sich die PDS nach der Wende zunächst in der Rolle der Interessenpartei wieder: Sie musste für die ehemaligen Mitglieder der SED eintreten, die mittlerweile von Arbeitsplatz- und/oder Statusverlust bedroht waren. Nun stellt sich die Frage, ob diese Klientel hauptsächlich aus Frust über drohenden oder real erfolgten sozialen Abstieg für die PDS votierte. Ebenso kann sich ihr Stimmverhalten aus einer tief verwurzelten sozialistischen Weltanschauung erklären. Möglicherweise ist es auch einfach Loyalität gegenüber der alten Partei. Michael Brie unterteilt die Entwicklung der PDS in eine Periode bis 1994/95, in der die Partei von der Frustration der Bevölkerung über den Verlauf der Vereinigung profitierte und Protest artikulieren sollte, und eine Phase ab 1995, in der die Wähler von der PDS in zunehmendem Maße die Vertretung ostdeutschen Interessen erwarten (Brie 2000: 19).

Die PDS verdankt ihren Erfolg bei den ostdeutschen Wählern einer neue Konfliktlinie: Die Ost-West-Cleavage, die durch den Beitritt der DDR zur BRD (nach Artikel 23 GG) entstanden. Statt

eine gesamtdeutsche Verfassung zu beschließen, wo auch spezifisch ostdeutsche Interessen und Werte berücksichtigt werden konnten, übertrugen die Verantwortlichen das politische System der Bundesrepublik Deutschland unverändert auf die fünf neuen Länder. Auf den Freudentaumel über die deutsche Einheit folgte schnell Ernüchterung. Durch die Schließung (teils maroder) ostdeutscher Industriebetriebe wurden die Beschäftigten erstmals mit dem Schicksal der Arbeitslosigkeit konfrontiert. Dies traf auch DDR-Verwaltungsbeamte, die vielfach entlassen und durch Westdeutsche ersetzt wurden (vgl. Brie 2000: 17; Abromeit 1993: 284 u. 286). So bestehen seit der Wiedervereinigung in Deutschland zwei Ländergruppen, getrennt durch Geschichte, Sozialisation, Mentalität und Wohlstandsunterschiede (Abromeit 1993: 291). Schon die soziokulturellen Unterschiede zwischen Ost und West bergen ein Konfliktpotenzial, das jedoch durch schrittweise Annäherung und Verständigung aufgelöst werden könnte. Es ist die Art und Weise der Wiedervereinigung (Anschluss der DDR an die BRD, Besetzung von Schlüsselpositionen mit westdeutschen Beamten), die dafür verantwortlich ist, dass dieses Konfliktpotenzial bis heute besteht. Heidrun Abromeit spricht in diesem Zusammenhang von einer „Vertretungslücke“, Michael Brie von einer „Gerechtigkeitslücke“: die Ostdeutschen könnten sich keiner der Institutionen und Organisationen des bundesdeutschen politischen Systems angemessen vertreten fühlen (Abromeit 1993: 281). Sie seien zu einer subalternen Minderheit im eigenen Land geworden, viele von ihnen sehen ihren sozialen Status herabgesetzt und ihre Biografie nicht anerkannt – dies betreffe insbesondere die ehemalige Dienstklasse der DDR, die nach der Wende ungefähr ein Fünftel der erwachsenen ostdeutschen Bevölkerung ausmache (Brie 2000: 20). In diese Vertretungs- und Gerechtigkeitslücke springt die PDS, indem sie beispielsweise die Angleichung der Einkommen, der Sozialhilferegelsätze und des Rentenwerts Ost an West fordert (Moreau 2002: 25).

Auch die Grünen repräsentierten in den Achtziger Jahren eine neue Konfliktlinie, doch anders als die PDS *reagierten* sie mit ihrer Parteigründung auf den gesellschaftlichen Konflikt, der sich beim Thema Umweltschutz herauskristallisierte. Dagegen blieb der PDS aufgrund der Erwartungen ihrer aus DDR-Zeiten übrig gebliebenen Stammwählerschaft kaum etwas anderes übrig, als den Ost-West-Cleavage aufzunehmen. Sie ist also keine „natürlich gewachsene“ Protestpartei, die sich gebildet hat, um gegen konkrete Missstände zu kämpfen. Sie ist auch nicht aus einer sozialen Bewegung entstanden, die sich ihrerseits als Reaktion auf Defizite der Gesellschaft formiert hat.

Protestparteien haben selten Stammwähler, weil sie sich meist aus dem Stand heraus gründen oder von anderen Parteien abspalten. Einen nennenswerten Wählerstamm findet eine Protestpar-

tei bestenfalls in ähnlich gesinnten sozialen Bewegungen. Selbstverständlich können die Anhänger von Protestbewegungen auch soziale Subkulturen oder Lifestyle-Gruppen mit einem nahezu homogenen Wahlverhalten bilden, wie z.B. das Links-Alternativen Milieu. Die Stammwähler der PDS sind jedoch keine Protest-Subkultur, sondern vielmehr handelt es sich um die Anhängerschaft einer ehemaligen Regierungspartei. So erklärte Dietmar Bartsch, Geschäftsführer der Linkspartei.PDS auf dem Parteitag in Gera:

„Das Wesen der PDS war nie das einer bloßen Protestpartei. Das erklärt sich schon aus ihrer Vorgeschichte: Die SED hat ja nun wirklich diesen Staat getragen“ (zit. in: Wolf, EWinfried: Die PDS nach Gera, in: www.linksnet.de/artikel.php?id=783, 06.11.2002).

Das macht sich nach wie vor auf der Funktionärssebene bemerkbar: Von den so genannten Quereinsteigern, die anfangs das Gesicht der PDS prägten, ohne vor der Wende in der Politik tätig gewesen zu sein, sind nur wenige übrig geblieben. Statt dessen haben sich anpassungswillige, pragmatisch orientierte ehemalige SED-Funktionsträger durchgesetzt (Schütrumpf 2003: 1).

Die PDS ist eine Regierungspartei, die aufgrund ihrer Stigmatisierung in die Rolle der Protestpartei gedrängt wurde, ohne sich jemals gänzlich von der Rolle der Regierungspartei zu lösen. Dies erklärt auch ihr Hin- und Herbewegen zwischen diesen beiden Rollen, wie beispielsweise im Bundestagswahlkampf 2002: Die PDS sollte drittstärkste Kraft im Bund werden, mit der Option, eine Mitte-Links-Koalition zu bilden, erklärte die damalige Parteivorsitzende Gabi Zimmer. Erreicht werden sollte dieses ehrgeizige Ziel durch „Druck von Links“, d.h. durch außerparlamentarische Aktionen und Opposition im Bundestag („Flexible Mehrheiten für PDS denkbar“, in: Frankfurter Rundschau vom 16.04.2002). Das Ziel war machtpolitischer Art, die Wahlkampfstrategie machte einer Protestpartei alle Ehre.

Das Image einer linksextremistischen Partei, die sich nicht ernsthaft um eine Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit bemüht, wird der PDS heute nicht mehr gerecht und ist ihr nie ganz gerecht geworden. Nach Eva Sturm gibt es verschiedene Arten von PDS-Mitgliedern:

- 1) *Die modernen Sozialisten, die stalinistische, anti-emanzipatorische und antidemokratische Positionen strikt ablehnen,*
- 2) die Reformpragmatiker, deren Ziel es vor allem ist, die PDS innerhalb des parlamentarischen Systems zu etablieren,
- 3) die ideologischen Traditionalisten, die am früheren Staatssozialismus festhalten, die basisdemokratischen Fundamentalisten, die das gegenwärtige Wirtschafts- und Gesellschaftssystem

aus radikalalternativer, antiautoritärer Sicht ablehnen und die PDS am liebsten in der Fundamentalopposition sehen würden (Sturm 2000: 100).

Im Parteiprogramm von 1993 heißt es:

„Der Einfluss der unmittelbaren Produzenten auf die Ziele, die Inhalte und die Art und Weise der Produktion muss ebenso gesichert werden wie die gesellschaftliche Planung der Wirtschaftsentwicklung hinsichtlich ihrer strategischen, ökonomischen, ökologischen und sozialen Orientierungen und die Freiheit unternehmerischer Entscheidungen innerhalb eines solchen Ordnungsrahmens“ (Parteiprogramm der PDS, 1993: 54).

Definitiv wird gefordert, dass die Dominanz des privatkapitalistischen Eigentums überwunden werden muss – aber ein klares Bekenntnis zum sozialistischen Gemeinschaftseigentum als notwendiges Ziel sucht man in diesem Programm vergeblich.

So entsteht das Bild einer sehr heterogenen Partei, die von Stalinisten bis hin zu Sozialdemokraten das gesamte Spektrum links von der Mitte abgreift. Ideologische Heterogenität ist auch nicht untypisch für Protestparteien: Die Grünen beherbergten in ihrer Anfangsphase sowohl konservative Ökologen als auch Links-Alternative unter einem Dach. Die STATT Partei war eine bunte Truppe von ehemaligen Sozialdemokraten, Bürgerlich-Konservativen und Rechtspopulisten, die eigentlich nur von dem Wunsch nach mehr Demokratie und weniger Filz zusammengehalten wurde. Doch die PDS ist nach Ansicht vieler Parteienforscher eine ostdeutsche Volkspartei, die ihre Forderungen an aktuellen Ost-Interessen ausrichtet (Moreau 2002: 38). Im Jahr 2002 hat sie das Thema Friedenspolitik für sich entdeckt, im Bundestagswahlkampf 2005 war es „Hartz IV“. Auch in diesem Punkt verhält sich die PDS nicht wie eine typische Protestpartei, die mit wenigen Issues hausieren geht, ohne dass ihre Themenschwerpunkte sich von Wahl zu Wahl ändern. Vielmehr bewegt sich die PDS „wie ein Fisch im Wasser“ der ostdeutschen Gesellschaft (Moreau 2002: 38). Sie vertritt eine gesellschaftliche Mehrheit, die den Reichtum für ungerecht verteilt hält, aber keine Revolution wünscht. Daher präsentiert sich die Linkspartei.PDS mehr und mehr als Korrektiv des Kapitalismus und will dessen fortschrittliche Aspekte erhalten (Moreau 2002: 36f.).

Ganz anders als die PDS West, die guten Gewissens als linksextreme Splitterpartei bezeichnet werden kann. So zielte die PDS Bayern ganz klar auf die Mobilisierung von K-Gruppen und Autonomen, definierte ihre „sozialistische Radikalität“ als Selbstverständnis und „antifaschistischen Widerstand“ als innenpolitisches Ziel, ohne den Begriff „Faschismus“ genauer zu definieren

(Sturm 2000: 293). Überdurchschnittliche Ergebnisse zwischen 2% und 3% erzielt die westdeutsche PDS nur in den alten Hochburgen der DKP, der K-Gruppen und der linksalternativen Szene (Veen 1996: 185).

In ihrem Auftreten, ihrem Selbstverständnis und ihrer systemoppositionellen Haltung ist die West-PDS eindeutig eine Protestpartei, die sich mancherorts durch Inkompetenz, Kulturlosigkeit und Bildungsfeindlichkeit (Sturm 2000: 293) auszeichnet. Aber auch die PDS-West ist nicht natürlich gewachsen: Die Westausdehnung der PDS ist ein Projekt der PDS-Ost. Diese wiederum ist eine Milieu- aber keine Protestpartei. Nicht deshalb, weil sie Stammwähler hat oder von einem sozialen Milieu gestützt wird, sondern weil dieses Milieu aus der privilegierten Schicht der DDR hervorgegangen ist – nicht aus einer Protestbewegung.

2. 4. 4. Die Grünen: Prototyp einer Bewegungspartei

Die Wurzeln der Grünen reichen bis in die sechziger Jahre zurück, als die Jugend an den Universitäten zum Beispiel gegen den Vietnamkrieg protestierte, für eine schonungslose „Entnazifizierung“ eintrat und mit ihren Vorstellungen von Emanzipation und Freiheit die biedere Nachkriegsgesellschaft aufrührte. Die Außerparlamentarischen Opposition (APO) entstand als politisches Gegengewicht zur großen Koalition. Nach dem Ende der Studentenbewegung organisierten sich ehemalige APO-Aktivist*innen unter anderem in kommunistischen Splittergruppen (K-Gruppen) aus denen die Grünen später Zulauf erhalten sollten (vgl. Ditfurth 2000: 19-54.).

Weitaus bedeutsamer für die Entstehung der Grünen waren allerdings die „Neuen Sozialen Bewegungen“, die sich in den siebziger und achtziger Jahren für Umweltschutz, Frieden, Abrüstung und die vollständige Gleichberechtigung der Frau einsetzten. Markus Klein und Jürgen Falter beschreiben die Neuen Sozialen Bewegungen als kollektiven Akteur mit einem geringen Institutionalierungsgrad. Der innere Zusammenhalt wurde nicht durch formelle Mitgliedschaft, sondern durch emotionale Zugehörigkeit, durch ein starkes Wir-Gefühl gewährleistet. Das gemeinsame Ziel einigte die Anhänger einer Bewegung ebenso wie die negative Abgrenzung von allen (vermeintlichen) Gegnern dieser Bewegung.

„Die Binnenstruktur der Neuen Sozialen Bewegungen war dabei wenig ausdifferenziert, Führungsrollen und -funktionen existierten nur auf informeller Basis. Zur Durchsetzung ihrer politischen Forderungen bedienten sich die Neuen Sozialen Bewegungen unkonventioneller Formen politischer Partizipation, die sich außerhalb der ausgetretenen Pfade der parlamentarischen Parteiendemokratie bewegten“ (Klein/Falter 2003: 20).

Die wachsende Popularität dieser Bewegungen zeigte ein Legitimations- und Integrationsdefizit der etablierten Parteien. Probleme wie die globale Umweltzerstörung wurden zunehmend als akute Bedrohung wahrgenommen, hatten jedoch keinen adäquaten Stellenwert auf der Agenda der Volksparteien und der FDP. „Defizite des Regierungssystems führten zum Wandel der politischen Einstellungen“, äußert sich Raschke zu diesem Phänomen:

„Gemeinsam ist der vielfach diffusen Wachstums-, Industrie- und Technologiekritik sowohl die Einsicht in die ökonomischen Grenzen der menschlichen Existenz, an denen das politische Handeln auszurichten sei, als auch ein erweiterter Partizipationsbegriff, der konventionelle wie unkonventionelle, repräsentative wie direktdemokratische Formen miteinander verbindet. Diese beiden Elemente bilden die Grundlage für eine neue, ökologische Sichtweise von Politik“ (Raschke 1985: 49).

Das neue Problembewusstsein der Bürger äußerte sich zunächst in der Entstehung von Bürgerinitiativen und lokalen Wählergemeinschaften, das Gefühl, dass die Parteien dennoch zu wenig oder zu spät auf die Sorgen der Bürger reagieren, führte zur Gründung von Protestparteien (Olzog/Liese 1996: 180f.).

Nach der Theorie des amerikanischen Soziologen Ronald Inglehart (vgl. Inglehart 1977) ist das „neue Problembewusstsein der Bürger“ nicht allein auf „Defizite des Regierungssystems“ zurückzuführen. Dass diese Defizite überhaupt als solche wahrgenommen würden, sei die Folge eines Wertewandels, der in den Sechzigern hauptsächlich von der APO getragen wurde, aber in den siebziger und achtziger Jahren bei größeren Teilen der Bevölkerung einsetzte. Es änderten sich die Einstellungen zu Religion und Moral, zur Bedeutung der Arbeit und zu vorgegebenen Hierarchien. Der Wandel äußerte sich besonders in der Emanzipation der Frau, einer Lockerung der Sexualmoral und einem höheren Stellenwert von Selbstentfaltung gegenüber Pflicht und Gehorsam (vgl. Klages 1985).

Inglehart geht von einem Bedeutungsverlust materieller Werte (Wohlstand, Sicherheit, Ordnung) zugunsten immaterieller Werte (Meinungsfreiheit, Selbstverwirklichung, Demokratie) aus, wofür der allgemeine Anstieg des Wohlstands- und Bildungsniveaus verantwortlich sei (vgl. Inglehart 1977). Er vertritt die These, dass Menschen die Güter, über die sie in ausreichendem Maße verfügen können, in der Regel geringer bewerten als knappe Güter (Mangelhypothese). Außerdem seien die Wertprioritäten, die einer Person von frühester Jugend an vermittelt wurden, meistens dauerhaft (Sozialisationshypothese). So identifiziert Inglehart bei den Nachkriegsgenerationen,

die in Zeiten von innerer wie äußerer Sicherheit und wirtschaftlicher Stabilität aufwachsen konnten, die Hauptträger postmaterialistischer Werte, während materialistische Werte besonders gut in einer Zeit gedeihen konnten, in der sich viele Menschen eine neue Existenz aufbauen mussten. Zudem seien überwiegend die höher gebildeten und die Mittelschichten vom Wertewandel erfasst worden (Inglehart 1977: 311, 414).

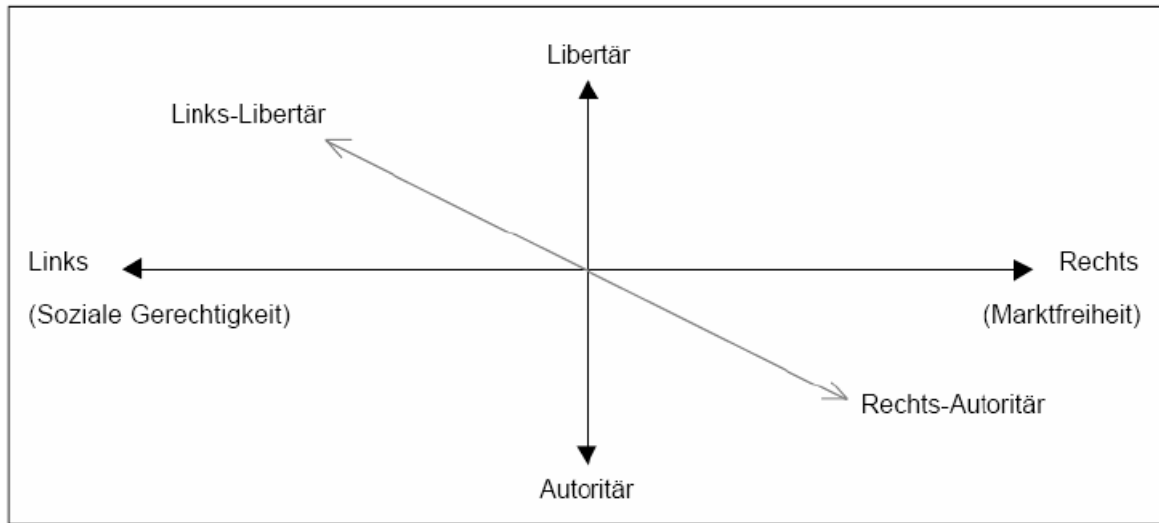
Protest war nun nicht mehr von ökonomisch benachteiligten Gruppen zu erwarten, sondern:

„Im Gegenteil: Von relativ gut situierten, insbesondere gut ausgebildeten Gruppen jüngerer Menschen gingen Initiativen nach mehr Beteiligung, nach Engagement im Umweltschutz und gegen Atomenergie sowie gegen unreflektierte Wachstumsideologie und gegen eine Ausbeutung der Dritten Welt aus. Damit entwickelt sich seit den siebziger Jahren eine neue Konfliktlinie quer zur traditionellen Rechts-Links-Achse“ (Alemann 2000: 99).

Nach der Theorie von Herbert Kitschelt vollzieht sich der politische Wettbewerb heute zum einen zwischen „Rechten“ und „Linken“ (d.h. zwischen den Befürwortern eines freien ungezügelten Marktes und den Befürwortern staatlicher Eingriffe zugunsten sozialer Gerechtigkeit), zum anderen zwischen libertären und autoritären Wertprioritäten. Libertäre Denkmuster wie Selbstbestimmung, Feminismus, Dezentralisierung, Pluralismus und Spontaneität stünden autoritären wie Ordnung, Hierarchie, Paternalismus und Fremdenfeindlichkeit gegenüber. Die Hauptachse verlagere sich zunehmend vom klassischen Rechts-Links-Gegensatz hin zu einer Spannung zwischen links-libertären und rechts-autoritären Vorstellungsmustern (vgl. Kitschelt 1995; Raschke 2001: 57; Klein/Falter 2003: 34).

Kitschelt geht davon aus, dass Personen, die über eine (formal) hohe Bildung verfügen und in Dienstleistungsberufen arbeiten, welche ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit, Kommunikation und sozialer Kompetenz verlangen, eher zu libertären Wertvorstellungen neigen. Autoritäre Denkmuster seien dagegen besonders ausgeprägt bei Arbeitern im produzierenden Gewerbe, bei Kleinunternehmern sowie bei gering qualifizierten Angestellten im privaten und öffentlichen Sektor. Diese Personen seien in standardisierte bzw. mechanisierte Arbeitsabläufe und strenge Hierarchien eingebunden, was autoritäre Einstellungen begünstige. Bezieht man sich auf den Ansatz von Kitschelt, kann man die Entstehung und den Erfolg der Grünen auf die Ausweitung des Dienstleistungssektors und den Anstieg des Bildungsniveaus in den letzten 30 Jahren zurückführen (vgl. Kitschelt 1995; Klein/Falter 2003: 35f.).

Abbildung 1: Der politische Wettbewerbsraum nach Herbert Kitschelt



Während die alten Milieus sich fortschreitend auflösten und die Milieubindungen der Unions- und SPD-Wähler im Generationswechsel schrumpften, entwickelten sich die Grünen immer ausgeprägter zu einer Milieupartei, zu einer soziokulturellen und geistigen Heimat für ihre Anhänger (Hoffmann/Veen 1992: 93f.).

Das Milieu der Grünen bezeichnen wir in Anlehnung an die Lebensstil-Typologie von SINUS als „links-alternativ“. Das links-alternative Milieu macht ca. 6% der bundesdeutschen Bevölkerung aus. Es ist – wie jedes Milieu – durch gemeinsame Werte und Lebensziele geprägt, in diesem Fall durch Zivilisationskritik, politisches und soziales Engagement für Gerechtigkeit und Freiheit, Mitmenschlichkeit, Natürlichkeit, Kreativität und den Wunsch nach Selbstverwirklichung im Beruf und im Privatleben (Müller-Rommel/Poguntke 1991: 14).

Dieses links-alternative Milieu ist nach Hoffmann und Veen nicht nur Ausdruck tief greifender Säkularisierungsprozesse – es ist auch ein Produkt der weitgehend nivellierten Wohlstandsgesellschaft. Offensichtlich fehlt diesem Milieu ein gemeinsames ökonomisches Interesse, wodurch es sich z.B. vom Arbeitermilieu deutlich unterscheidet. Das links-alternative Milieu ist in erster Linie eine Gesinnungsgemeinschaft, verbunden durch gemeinsame Werte, Lebensweisen, Alltagsnormen und politisch-ideologische Überzeugungen. Soziologisch ist es vergleichsweise heterogen, wobei allerdings soziale Dienstleistungsberufe und höhere Bildungsabschlüsse dominieren. Es ist sozial-ökonomisch nur insofern definierbar, dass die gehobenen Mittelschichten überwiegen. Eine übergreifende Weltanschauung religiöser oder pseudo-religiöser Art ist hier ebenfalls nicht auszumachen. Die vorherrschenden postmaterialistischen Freiheits- und Entfaltungsorien-

tierungen greifen kürzer als z.B. die sozialistische Ideologie der Arbeiterbewegung (Hoffmann/Veen 1992: 96f.).

Nach Lipset und Rokkan bringen soziale Milieus politische Bewegungen hervor, doch beim Links-Alternativen Milieu liegt der umgekehrte Fall vor: Das Milieu entstand aus der Bewegung heraus. Da sich zudem um eine Bewegung von Postmaterialisten handelte, war sie auch nicht von ökonomischen Interessen geleitet. Die Grünen schlicht als Milieupartei zu bezeichnen, ist daher wenig präzise. Der Begriff „Bewegungspartei“ (Movement Party) nach Richard Gunter und Larry Diamond beschreibt dieses Phänomen wesentlich treffender. Als „Movement Parties“ bezeichnen Richard Gunter und Larry Diamond jene Parteien, die aus sozialen Bewegungen entstehen bzw. eine Brücke zwischen Parteien und sozialen Bewegungen schlagen. Dabei seien zwei Typen zu unterscheiden: die „Left Libertarian Party“ und die „Postindustrial Extreme Right Party“.

Die „Left Libertarian Parties“ profilieren sich als Alternative zu den „konventionellen“ Parteien, deren primäres Ziel es ist, Wahlen zu gewinnen und zu regieren, die einen professionellen Stab und einen hierarchisch strukturierten Parteiapparat haben, die vornehmlich ökonomische Interessengruppen vertreten (Arbeitgeber oder Arbeitnehmer) und ihren Wahlkampf in erster Linie an Fragen der ökonomischen Umverteilung ausrichten. Die neuen Linksparteien seien hingegen postmaterialistisch orientiert, kombinierten außerparlamentarische Protestaktivitäten mit der Mobilisierung ihrer Wähler und glichen mit ihrer basisdemokratischen Organisationsstruktur und der oft schwachen Führungsebene eher einem informellen Netzwerk als einer Partei (Gunter/Diamond 2003: 179f.; vgl. auch Kitschelt 1989).

Dagegen basierten die „Postindustrial Extreme Right Parties“ auf dem Führerprinzip. Sie zögen mit nationalistischen, fremdenfeindlichen Parolen in den Wahlkampf und weckten in konservativen Wählern die Sehnsucht nach mehr Tradition, Ordnung und Sicherheit. Gleichzeitig attackierten sie die etablierten Parteien, verurteilten deren Migrationspolitik und die „Auswüchse“ des Wohlfahrtsstaates (Gunter/Diamond 2002: 180; vgl. auch Ignazi 1996).

Joachim Raschke betont, dass eine Bewegungspartei in erster Linie Partei und nicht Bewegung sei. „Bewegung ist dann – ganz allgemein zunächst – zentrales Legitimationsprinzip einer solchen Partei: Diese muss sich, d.h. ihre Handlungen und Strukturen, gegenüber Bewegungen rechtfertigen, aus denen sie hervorgegangen ist. Eine vorläufige und zurückhaltende Definition lautet: Eine Bewegungspartei ist

- *personell, möglicherweise auch organisatorisch mit korrespondierenden Bewegungen verflochten und*
- *interessenpolitisch wie legitimatorisch und in ihrer Mobilisierung besonders auf diese bezogen“ (Raschke 1993: 499).*

Es gibt verschiedene Formen der Kooperation zwischen Parteien und sozialen Bewegungen. Dazu gehört beispielsweise die direkte finanzielle Unterstützung von Bewegungen durch eine Partei. Darüber hinaus können Parteien zu Aktionen aufrufen, die von Bewegungen getragen werden, in den Medien die Resonanz von Bewegungsthemen verstärken und organisatorische Hilfe leisten. Die personelle Verflechtung zwischen Bewegungsparteien und den Bewegungen, die sie unterstützen, zeigt sich vor allem auf der Wählerebene: So waren z.B. 1987 über 80% der Grünen-Wähler Anhänger der Anti-AKW- und der Friedensbewegung (vgl. Raschke 1993: 501ff.).

Sowohl der Ansatz von Raschke als auch der von Gunther und Diamond lassen den Schluss zu, dass zwar alle Bewegungsparteien Protestparteien, jedoch nicht alle Protestparteien Bewegungsparteien sind. Eine enge Verbindung zu neuen sozialen Bewegungen lässt sich z.B. bei Schill nicht nachweisen. Eine andere Protestpartei, die Republikaner, entstand als Rechtsabspaltung der CDU/CSU, offiziell leugnet sie jede Verbindung zur Neonazi-Szene (die nach Dieter Rucht auch als Bewegung betrachtet werden kann). Bewegungsparteien können also als eine Art „Untergattung“ der Protestpartei gelten.

Doch selbst wenn sie nicht kooperieren, haben Protestparteien und soziale Bewegungen ähnliche Funktionen im Parteiensystem: bisher vernachlässigte Interessen und Themen auf die politische Agenda zu setzen, verkrustete Strukturen zu durchbrechen und den Anstoß für (notwendige) Reformen zu liefern. Das bewirken diese Parteien selbst dann, wenn sie mit ihrem Wahlerfolg lediglich ein „Warnsignal“ setzen – so wie die DVU 1998 in Sachsen-Anhalt.

2. 5. Das Basiskonsens-Konzept von Stöss

Für eine klare Definition des Begriffs Protestpartei liefert das Basiskonsens-Konzept von Richard Stöss ein solides Fundament. Stöss geht davon aus, dass ein Konsens zwischen den verschiedenen Klassen (Basiskonsens) in einer kapitalistischen Gesellschaft prinzipiell möglich ist, ohne dass der kapitalistische Charakter dieser Gesellschaft aufgehoben wird. Der Basiskonsens in der Bundesrepublik sei gleichzusetzen mit einer weitgehenden gesellschaftlichen Anerkennung ökonomischer, politischer und ideologischer Grundlagen der Gesellschaft – sowohl des Kapitalismus

als auch der parlamentarisch-pluralistischen Demokratie und der sozialen Marktwirtschaft (Stöss 1980: 33f.).

Auf dieser Grundlage entwickelt Stöss seine Parteientypologie, bezogen auf die Bundesrepublik Deutschland. Politische Parteien, die einen Basiskonsens anstreben, tragen und verteidigen, werden – unabhängig von ihrer Größe, sozialen Zusammensetzung und spezifischen Programmatik – als „demokratische Massenlegitimationsparteien“ bezeichnet. „Erweisen sich demokratische Massenlegitimationsparteien bei der Erfüllung ihrer Funktionen als nur begrenzt integrations-, anpassungs- oder innovationsfähig, dann können neben ihnen neue Parteien entstehen, deren Existenz an derartige Legitimationsdefizite im politischen Prozess gebunden ist“ (Stöss 1980: 36). Dabei müsse man zwischen Interessenparteien und so genannten teiloppositionellen Parteien differenzieren.

Interessenparteien vertreten die spezifischen ökonomischen und/oder sozialen Interessen klar abgegrenzter gesellschaftlicher Gruppen (z.B. Mittelstand, Vertriebene). Ihre „issues“ seien potenziell integrierbar, da es sich hauptsächlich um Probleme staatlicher Umverteilung handele (Stöss 1983: 164; Stöss 1980: 36f.).

Teiloppositionelle Parteien hingegen versuchen konkrete politische oder verfassungsrechtliche Grundsatzfragen in ihrem Sinne zu beeinflussen. Sie konzentrieren sich auf spezielle Probleme (z.B. Umweltschutz), die sich nicht einfach durch ökonomische Umverteilungsprozesse beseitigen lassen. Teiloppositionelle Parteien lehnen einzelne Komponenten eines Basiskonsenses (wie z.B. Westintegration oder Wiederbewaffnung), nicht aber den Basiskonsens insgesamt ab (Stöss 1980: 37; Stöss 1983: 264). Die Funktion von Interessenparteien und teiloppositionellen Parteien sei es, bestimmte Probleme zu thematisieren, unberücksichtigte oder unterprivilegierte Interessen zu organisieren und auf potenzielle oder tatsächliche Legitimationsdefizite hinzuweisen. Ihre Wahlergebnisse seien ein Indikator für das Ausmaß dieser Legitimationsdefizite und geben den Massenlegitimationsparteien die Gelegenheit, notfalls ihre Politik zu ändern (Stöss 1983: 164f.).

Neben den Massenlegitimationsparteien, den Interessenparteien und den teiloppositionellen Parteien gebe es auch zwei Typen von Parteien, die den Basiskonsens ablehnen: „antikapitalistische Parteien“, bzw. Parteien, sich gegen die kapitalistische Produktionsweise richten (Sozialisten und Kommunisten) und „antidemokratische Parteien“ bzw. Rechtsextreme. Stöss räumt ein, dass es zwischen den einzelnen Parteitypen Überschneidungen gibt. So neigen z.B. teiloppositionelle Parteien häufig zur Übernahme antidemokratischer oder antikapitalistischer Positionen (vgl. Stöss 1983: 263ff.).

Protestparteien lehnen den Basiskonsens einer Gesellschaft zumindest teilweise ab. Schumann und Falter bezeichnen jede Partei, deren Wähler hauptsächlich durch Unzufriedenheit motiviert sind, als Protestpartei. Daraus abgeleitet, lässt sich Protestwahl folgendermaßen definieren: politische und/oder soziale Unzufriedenheit, die sich in der Wahlscheidung für eine teillopositionelle, antidemokratische oder antikapitalistische Partei niederschlägt. Diese Oppositionshaltung ist individuell unterschiedlich ausgeprägt, dabei gibt es drei verschiedene Grade:

- 1) *Unzufriedenheit mit konkreten politischen Entscheidungen (z.B. Rentenreformvorschlägen), die zumeist die eigene Situation betreffen;*
- 2) *Mangelndes Vertrauen in einzelne Institutionen des politischen und/oder wirtschaftlichen Systems;*
- 3) *Ablehnung des gesamten politischen und/oder wirtschaftlichen Systems.*

Eine vorläufige Definition von Protestpartei könnte daher lauten: Bei Protestparteien handelt sich um systemoppositionelle oder teillopositionelle Parteien, die in erster Linie von politik- und systemverdrossenen bzw. sozial benachteiligten Wählern unterstützt werden und sich zum Ziel setzen, Druck auf die Massenlegitimationsparteien auszuüben.

Doch wie das Beispiel der PDS zeigt, ist nicht jede Partei, die den Basiskonsens unserer Gesellschaft total oder partiell ablehnt, eine Protestpartei. Ebenso muss nicht jede Partei, die aus politik- oder Systemverdrossenheit gewählt wird, zwangsläufig eine Protestpartei sein.

So versuchte sich zum Beispiel die langjährige Regierungs- und Honoratiorenpartei FDP ein neues Image als „Protestpartei der Mitte“ aufzubauen. Durchaus mit Erfolg: Bei den Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen 2002 erreichte sie 9,8% und konnte von allen Parteien Stimmen abziehen. Sie profitierte von der Unzufriedenheit über Rot-Grün, dem schlechten Erscheinungsbild der Landes-CDU und dem anhaltenden Verdruss über die CDU-Spendenaffäre (Infratest-dimap: Wahlreport Nordrhein-Westfalen 2002). Das „Projekt 18“ sollte der krisengeschüttelten FDP nun ein utopisches Ergebnis von 18% bei der kommenden Bundestagswahl einbringen – und zwar durch die Mobilisierung politikverdrossener Wechselwähler (vgl. Breuer, Helmut: „Fritz Goergen erschuf die FDP als konstruktive Protestpartei neu“, in: Die Welt vom 4.06.2002). Dahinter stand jedoch nicht der ernsthafte Wunsch nach Veränderungen, der normalerweise eine Protestpartei auszeichnet, sondern ein klares machtpolitisches Kalkül, ein „bei vielen Parteifunktionären verbreitetes taktisches Zweckdenken“ (Dieter Schröder: „Menschliches Versagen beim Höhenflug. Die Krise des Liberalismus“, in: Berliner Zeitung vom 09.11.2002). In ihrer früheren Hochburg

Nordrhein-Westfalen saß die FDP seit 1995 nicht mehr im Landtag, bei den Landtagswahlen 2002 wurden ihr keine 4% zugetraut, erst nach ihrer Protest- und Spaßkampagne wurde sie wieder verstärkt in der Öffentlichkeit wahrgenommen (Breuer, Helmut: „Fritz Goergen erschuf die FDP als konstruktive Protestpartei neu“, in: Die Welt vom 4.06.2002).

Insofern kann dieses Intermezzo getrost als Wahlkampf gag abgehakt werden. Die FDP war nie eine teil- oder systemoppositionelle Partei, sondern wurde von Stöss als demokratische Massenlegitimationspartei eingeordnet (vgl. Stöss 1980).

2. 6. Merkmale von Protestparteien

Protestparteien kämpfen nicht für die Interessen einer konkreten sozialen Gruppe, sondern sind vor allem „gegen“ etwas (gegen Zuwanderung, gegen Wiederbewaffnung, gegen Parteienfilz ...). Sie gründen sich entweder aus dem Stand, als parlamentarischer Ableger außerparlamentarischer Oppositionsbewegungen oder spalten sich aus Unzufriedenheit von anderen Parteien ab. Das Motiv ihrer Gründung ist jedoch immer das gleiche: die Beseitigung von Zuständen, die als untragbar empfunden werden.

Insofern fokussieren sich Protestparteien immer auf einzelne Themen. Der Begriff „Ein-Themen-Partei“ mag zwar als Synonym nicht geeignet sein, denn weder die Grünen noch die Rechts-extremen oder die Schill-Partei beschränken sich in ihrem Programm tatsächlich auf ein einziges Thema. Doch es gibt eindeutige Schwerpunkte: So beschäftigt sich z.B. knapp die Hälfte des Schill-Programms mit Fragen der Inneren Sicherheit. Hingegen versuchen die Volksparteien CDU/CSU und SPD, zu allen Politikfeldern ihre Standpunkte und Vorstellungen dazulegen. Auch die FDP tut dies und selbst die PDS bemüht sich, ganzheitliche Lösungsansätze für das Problem der „Gerechtigkeitslücke zu finden.

Protestparteien liefern in der Regel einfache Antworten auf die Probleme, die sie anprangern. Um Hamburg wieder sicherer zu machen, sollten Kriminelle künftig härter bestraft werden, forderte beispielsweise die Schill-Partei – ohne auf die Ursachen von Kriminalität einzugehen. Eine Protestpartei weiß also sehr genau, was sie nicht will, hat aber nur sehr diffuse Vorstellungen davon, was sie erreichen möchte. Zudem können diese Vorstellungen innerhalb der Mitgliederschaft sehr stark variieren (<http://de.wikipedia.org/wiki/Protestpartei>). Ihre Forderungen sind daher sehr allgemein gehalten (mehr Bürgerbeteiligung, kriminelle Ausländer raus etc.), dementsprechend heterogen ist auch ihre Wählerschaft. In einer Studie über die Republikaner identifiziert Claus Leg-

gewie nur ein einziges exaktes Kriterium, das den durchschnittlichen Rechtswähler auszeichnet: „Er ist in der Regel männlich. Ansonsten ist er, soziologisch gesehen, ein 'Mann ohne Eigenschaften'“ (Leggewie 1990: 91). Neben den Republikanern gelten die DVU, die STATT Partei und die Schill-Partei als typische Beispiele für Protestparteien. Der Erfolg dieser Parteien ist höchst unsicher und sehr stark von externen (politisches Klima, Wirtschaftslage etc.) wie internen (Programm- und Personaldebatten, Parteiführung etc.) Faktoren abhängig.

Protestparteien verstehen sich häufig auch selbst als solche, das beweist z.B. Ronald Schills Ausspruch „Ich bin das personifizierte Protestpotenzial“ oder der DVU-Slogan „Diesmal Protest wählen“. Die Konsequenz ist, dass sie das „Establishment“, den politischen Gegner oder das gesamte politische bzw. wirtschaftliche System auf polemische Weise angreifen: Sie sprechen den etablierten Parteien die politische Problemlösungskompetenz ab (Holtmann 2002: 69). Eine Protestpartei will gegen den Strom schwimmen und provozieren, dabei setzt sie nicht selten auf „kalkulierte Regelverletzung“ (Holtmann 2002: 69).

Aus der Tatsache, dass Protestparteien konkrete Missstände beseitigen wollen – sich sozusagen „um ein Reizthema herum“ (Holtmann 2002: 69) formieren, ergeben sich alle anderen Merkmale: Ihre teiloppositionelle oder systemoppositionelle Haltung, ihr begrenztes Themenspektrum, ihre politik- und systemverdrossene Wählerschaft sowie ihr provokantes Auftreten und Polemisieren gegen die etablierten Parteien und Politiker.

Sie sind Themen- und nicht Klientelparteien – das bedeutet, sie setzen Themen auf ihre Agenda, die „alle etwas angehen“ und von den etablierten Parteien trotzdem vernachlässigt werden. Schon deshalb fallen diese Parteien oft in das Muster des Populismus: Populisten wollen keine bestimmte soziale Schichte oder Interessengruppe, sondern „das Volk“ ansprechen, sie werfen der politischen Klasse Misswirtschaft und Korruption vor und setzen dagegen den „gesunden Menschenverstand“, das „Volksempfinden“ oder die „Volksmoral“ (vgl. Jaschke 1994: 32; Pfahl-Traughber 1994: 19; Glotz 1989: 41). Populisten – und das trifft auch auf sämtliche Protestparteien zu – sind erfolgreich, wenn es ihnen gelingt, den Unmut oder die Ängste breiter Wählerschichten zu instrumentalisieren.

Die vorläufige Protestparteien-Definition muss also um einen essentiellen Punkt erweitert werden: Protestparteien reagieren mit ihrer Gründung auf reale oder subjektiv wahrgenommene Missstände und setzen sich zur Aufgabe, gegen diese Missstände vorzugehen. Andere Themen treten für sie in den Hintergrund.

3. Regieren in Koalitionen

Regierungen sind in Deutschland auf Bundes- und Länderebene fast immer Koalitionsregierungen. Der häufigste Fall sieht so aus, dass eine Großpartei ein Bündnis mit einer kleinen Partei eingeht. Große Koalitionen sind selten, Einparteienregierungen noch seltener.

Koalitionsbildung ist ein Thema, das analytisch nicht von der Entwicklung des Parteiensystems in Bund und Ländern getrennt werden kann. Seit Beginn der achtziger Jahre erfährt das bundesdeutsche Parteiensystem einen generellen Wandel, was die Fragmentierung, die Segmentierung und die Polarisierung betrifft. Mit dem Einzug der Grünen in verschiedene Länderparlamente sowie in den Bundestag hatte bereits die Fragmentierung, d.h. die Anzahl der relevanten Parteien, zugenommen. Das Vierparteiensystem der achtziger Jahre weitete sich in den neunziger Jahren zu einem Fünf-Parteien-System aus, als die PDS als ostdeutsche Regional- und Milieupartei hinzukam. Dadurch, dass die Grünen sich zunächst als Fundamentalopposition profilierten, später nur die SPD als großen Koalitionspartner akzeptierten und die PDS bis 1998 nicht als koalitionsfähig galt, verstärkte sich auch die Segmentierung, d.h. die „Abschottung“ der einzelnen Parteien gegeneinander. Durch die Wahlerfolge der Rechtsextremen (Republikaner, DVU), der PDS sowie einiger Regionalparteien (STATT Partei, Arbeit für Bremen) nahm auch die Polarisierung vorübergehend zu (Kropp 2001: 61).

Dies blieb natürlich nicht ohne Folgen für die Koalitionsarithmetik:

„Koalitionsbildungen nach Wahlen sind heute mehr denn je mit Unwägbarkeiten für die Parteien behaftet. Deshalb halten sich die Parteien nicht selten mit eindeutigen Koalitionsaussagen zurück, um nicht eine eventuell strategisch günstige Position in den nachfolgenden Verhandlungen durch frühzeitige Festlegungen selbst zu vereiteln. Diese Zurückhaltung zahlt sich insbesondere für so genannte dominant player aus, die nach den Wahlen ... mithin über alternative Koalitionsmöglichkeiten verfügen“ (Kropp 2001: 60).

Zu Zeiten des stabilen Dreiparteiensystems aus CDU, SPD und FDP lagen oft klare Koalitionsaussagen vor – inzwischen haben die Sozialdemokraten jedoch die Wahl, statt mit der FDP oder der CDU auch mit den Grünen oder sogar der PDS zu koalieren. Veränderungen der regionalen Parteiensysteme führen außerdem dazu, dass die Parteien in den Ländern mitunter von den im Bund üblichen Koalitionsmustern abweichen (vgl. Kropp 2001: 60).

Koalitionen der etablierten Großparteien mit so genannten Protestparteien ist ein Phänomen, das vorerst nur auf Kommunal- und Landesebene zu beobachten ist (die Grünen konnten 1998 nicht mehr als Protestpartei bezeichnet werden), und das von der Bundespartei anfangs oft verurteilt wird.

3. 1. Koalitionsbegriff und Koalitionstypen

Theodor Eschenburg zufolge ist eine Regierungskoalition „ein Bündnis von Parteien zur Regierungsbildung und parlamentarischen Unterstützung der Regierung auf Zeit“. Eschenburg geht davon aus, dass die Notwendigkeit der Bildung einer Regierungskoalition bei Mehr- und Vielparteiensystemen gegeben ist, wenn eine Partei nicht die absolute Mehrheit der Mandate im Parlament erreicht (Eschenburg 1963: 678). Uwe Jun hat diese Begriffsbestimmung erweitert und versteht unter einer Regierungskoalition:

„Eine organisierte Kooperation von mindestens zwei voneinander unabhängigen konkurrierenden Parteien in einem politischen Gemeinwesen, vorwiegend inner-, aber auch außerhalb des Parlaments, mit den primären Zielen der gemeinsamen Regierungsbildung und –unterstützung sowie der Durchsetzung von programmatischen und pragmatischen Politikgehalten, deren zentrale Festlegungen in einem gemeinsamen Regierungsprogramm vereinbart werden. Die innerhalb eines bestimmten politischen Systems oder Teilsystems wirkende Kooperation kann jederzeit von den beteiligten Parteien ohne juristische Folgerwirkung aufgekündigt werden, ist also eine Zusammenarbeit auf Zeit. Das Erfordernis der Mehrheitsbildung ist ein häufiges, aber kein zwingend notwendiges Motiv für die Kooperationsvereinbarung“ (Jun 1994: 23f.).

Jun betont noch einmal, dass der Hauptzweck einer Parteienkoalition der Erwerb von Regierungsmacht sei (vgl. Jun 1994: 24).

Neben der typischen Form der Regierungskoalition gibt es auch Parteienkooperationen ohne eindeutigen Koalitionscharakter. Darunter versteht Völk z.B. die Tolerierung einer Minderheitsregierung durch eine oder mehrere im Parlament vertretene Parteien. Diese Parteien unterstützen die Regierung zwar, besetzen jedoch keine Regierungsämter und übernehmen nach außen keine Regierungsverantwortung. Genannt werden außerdem so genannte „negative“ Oppositionskoalitionen, deren Zusammenarbeit sich in einem gemeinsamen, gegen die Regierung gerichteten Abstimmungsverhalten erschöpft, und „konstruktive“ Oppositionskoalitionen, die zusammenarbeiten, mit dem Ziel, die kommende Regierung zu stellen (vgl. Völk 1989: 10ff.). Ein

Tolerierungsbündnis bestand zum Beispiel zwischen der SPD und den Grünen in Hessen, bevor es zur ersten Rot-Grünen Koalition kam. Jedoch liegt der Schwerpunkt dieser Arbeit auf Parteienkoalitionen mit eindeutigem Koalitionscharakter.

Diese unterscheidet Jun zunächst in echte und in unechte bzw. Pseudo-Koalition. Eine echte Koalition sei ein Bündnis von konkurrierenden Parteien, die ohne diesen Zusammenschluss keine Parlamentsmehrheit erreichen würden. In einer unechten Koalition dagegen verfüge eine Partei bereits allein über die absolute Mehrheit und schließe sich nur aus strategischen oder taktischen Überlegungen heraus mit einer anderen Partei zur Regierungsbildung zusammen. Die Position des kleinen Koalitionspartners sei in einer solchen Pseudo-Koalition wesentlich ungünstiger als in einer echten Koalition, da er im Grunde nicht gebraucht würde.

Einen Grenzfall zur echten Koalition, bei der jede Partei zum Erreichen der Regierungsmehrheit notwendig gebraucht wird, stellt nach Jun die so genannte übermäßige Koalition dar. Bei dieser Koalitionsform müssen mindestens drei Parteien beteiligt sein und das Ausscheiden einer Partei führt nicht unbedingt zum Verlust der Parlamentsmehrheit. So hätten bei der 1991 in Bremen gebildeten Ampelkoalition die Grünen und die SPD auch ohne die FDP weiterregieren können (vgl. Jun 1994: 32).

Die einzelnen Koalitionstypen können nach verschiedenen Kriterien eingeteilt werden (vgl. Jun 1994: 33f.), wie etwa

- 1) nach dem ideologischen Stand im Parteiensystem (z.B. Mitte-Rechts- oder Mitte-Links-Koalitionen);
- 2) nach der Programmatik der beteiligten Parteien (z.B. rot-grüne Koalitionen, christlich-liberale Koalitionen, Ampelkoalitionen usw.);
- 3) nach der Anzahl der Parteien, wobei drei Typen zu unterscheiden sind
 - a) Zweiparteienkoalitionen;
 - b) Mehrparteienkoalitionen, d.h. Regierungsbündnisse von mindestens drei Parteien;
 - c) Allparteienkoalitionen, d.h. Bündnisse aller relevanten Parteien einer Volksvertretung
- 3) Nach der Anzahl der Abgeordnetensitze im Parlament wird außerdem differenziert zwischen großen und kleinen Koalitionen.
 - a) Große Koalition: Zusammenschluss zweier Großparteien bzw. zweier oder mehrerer Parteien, die zusammen über mehr als 70% der Abgeordnetensitze verfügen; dennoch würde das Ausscheiden einer Partei aus der Koalition den Verlust der absoluten Mehrheit nach sich ziehen.

- b) Kleine Koalition: In der Regel bezeichnet man so den Zusammenschluss einer Großpartei mit ein oder zwei Kleinparteien.

Die große Koalition hat im Allgemeinen eine wesentliche Schwächung der parlamentarischen Opposition und damit der parlamentarischen Kontrollfähigkeit zur Folge. Im bundesdeutschen Parteiensystem gilt eine große Koalition als Zusammenschluss der beiden Großparteien CDU/CSU und SPD. In den letzten dreißig Jahren der Geschichte der Bundesrepublik kann eine Tendenz zur Zweiparteienkoalition festgestellt werden. In jüngster Zeit sind auch wieder Dreiparteienkoalitionen aufgetreten, während der in der unmittelbaren Nachkriegszeit favorisierte Typ der Allparteienkoalition nicht mehr relevant ist (vgl. Jun 1994: 33).

Bei den hier untersuchten Regierungsbündnissen handelt es sich durchweg um kleine Koalitionen und Zweiparteienkoalitionen. Zudem sind es allesamt „echte“ Koalitionen, bei denen der kleine Partner dringend zur Mehrheitsbildung gebraucht wurde. Dies erscheint nur logisch, denn aufgrund des Misstrauens, das Großparteien in die Regierungsfähigkeit von Protestparteien hegen, werden sie normalerweise keine Koalition mit ihnen eingehen – es sei denn, die Mehrheitsverhältnisse erfordern es. Dies wiederum lässt den Schluss zu, dass Protestparteien bei Koalitionsverhandlungen ein hohes Drohpotenzial besitzen. Sie sind zwar in den seltensten Fällen „Dominant Players“, d.h. sie haben keine Wahl zwischen mehreren potenziellen Partnern. Andererseits ist der große Koalitionspartner dringend auf sie angewiesen und geht ein Bündnis mit ihnen oft als letzten Ausweg vor der Oppositionsbank oder Neuwahlen ein.

3. 2. Großparteien und Kleinparteien

Untersucht man die Rolle von Protestparteien als kleine Koalitionspartner, ist es notwendig, festzulegen, was Kleinparteien wesentlich von Großparteien unterscheidet. Die Bezeichnung „Protestpartei“ umreißt die programmatische Ebene sowie die Umstände der Parteigründung, jedoch nicht die Größe oder parlamentarische Vertretung einer Partei. Dennoch agieren sämtlichen Organisationen, mit denen diese Arbeit sich beschäftigt, außerhalb des jahrzehntelang etablierten Dreiergestirns CDU/CSU, SPD und FDP; es handelt sich um kleine, vergleichsweise junge Parteien.

Auch der Begriff „etablierte Partei“, der hier oft als Gegenstück zur Protestpartei verwendet wird, bedarf einer genaueren Definition.

Ein gängiges Kriterium zur Unterscheidung großer und kleiner Parteien ist das Ausmaß des Wählerzuspruchs (vgl. z.B. Kranenpohl 1999: 40). So differenziert Joachim Raschke zwischen Kleinparteien, die bis zu 10% Stimmenanteil erhalten, Mittelparteien, die sich zwischen 10 und 20% bewegen und Großparteien, die über 20% der Stimmen auf sich vereinigen (vgl. Raschke 1993: 813). Folgt man Raschkes Ansatz, sollte man die föderal geprägte Struktur des deutschen Parteiensystems auf keinen Fall außer Acht lassen. Somit wäre die PDS mit Stimmenanteilen über 20% in Mecklenburg-Vorpommern eine Großpartei, auf Bundesebene jedoch eine Kleinpartei (Heinrich 2002: 72f.). Die DVU hingegen hätte in Sachsen-Anhalt mit ihrem 1998er Wahlergebnis von 12,9% vorübergehend des Status einer Mittelpartei genossen, während sie sich in anderen Bundesländern als Splitterpartei mit Ergebnissen unter 2% begnügen musste. Insgesamt betrachtet kann Raschkes Einteilung nur unter Vorbehalt gelten, schon deshalb, weil die Ergebnisse von den Protestparteien in der Regel sehr stark schwanken. Parteien wie die DVU oder die Partei Rechtsstaatlicher Offensive (PRO/Schill) erreichen zuweilen Stimmenanteile über 10%, können jedoch in der nächsten Legislaturperiode wieder unter die 5%-Marke rutschen. Ich schlage daher vor, die Trennlinien, die sich anhand der parlamentarischen Präsenz zu ziehen:

- 1) **Großparteien** sind im Bundestag und in sämtlichen Landtagen durchgängig vertreten. Es gab bisher keine Legislaturperiode, in welcher die Union oder die SPD aus einem Parlament ausscheiden mussten.
- 2) **Etablierte Kleinparteien** sind über mehrere Legislaturperioden hinweg im Bundestag und/oder in verschiedenen – aber nicht in allen – Länderparlamenten präsent. Obwohl die PDS in den alten Bundesländern noch nicht Fuß fassen konnte, die Grünen zwischenzeitlich aus dem Bundestag ausziehen mussten und auch die FDP immer wieder um die Fünfprozenthürde kämpft, werden diese Parteien von der Union und/oder der SPD als potenzielle Koalitionspartner wahrgenommen.
- 3) **Nicht-etablierten Kleinparteien** gelingt es von Zeit zu Zeit, in einige wenige Länderparlamente einzuziehen. Ihre Wahlergebnisse schwanken sehr stark, da es ihnen bisher nicht gelungen ist, ein relevantes Stammwählerpotenzial für sich zu erschließen. Den Sprung in den Bundestag schaffen sie deshalb nicht, weil ein Großteil der Wähler bei „unwichtigeren“ Wahlen, d.h. Landtags-, Kommunal- und Europawahlen, eher bereit ist, eine solche Partei zu wählen, während man bei Bundestagswahlen ungern riskiert, seine Stimme zu „verschenken“. Typische Beispiele für nicht-etablierte Kleinparteien sind die Republikaner und die DVU. Aber auch die STATT Partei und Schill sind – trotz Regierungsbeteiligung – in diese Kategorie einzuordnen. Ihnen droht sogar der Abstieg zur Splitterpartei.

- 4) **Splitterparteien** agieren im außerparlamentarischen Bereich. Im Gegensatz zu den nichtetablierten Kleinparteien scheitern sie auch auf Landesebene an der Fünfprozentklausel. Wenn es ihnen ausnahmsweise noch gelingt, in ein Landesparlament einzuziehen, stellt es sich im Nachhinein als einmaliger Erfolg heraus (wie z.B. bei der Deutschen Reichspartei (DRP) 1959 in Hessen).

Selbstverständlich sind dies alles keine Etiketten, die einer Partei auf Dauer angeheftet werden können. Der Begriff „nicht-etablierte“ Partei wurde vor allem durch Manfred Rowold geprägt. Seine Studie „Im Schatten der Macht“ befasst sich ausschließlich mit Parteien,

„... die bisher überhaupt nicht oder nur vorübergehend parlamentarisch auf Bundes- oder Landesebene vertreten waren, es sind nicht-etablierte Parteien außerhalb der etablierten Dreier-Konstellation von SPD, CDU/CSU und FDP. Ihr gemeinsames Kriterium ist eine Außenseiterstellung gegenüber dem konsolidierten Parteiensystem“ (Rowold 1974: 16).

Fakt ist allerdings, dass mit dem Einzug der Grünen in den Bundestag die etablierte Dreierkonstellation durchbrochen wurde. Auch angesichts vermehrter Erfolge „nicht-etablierter“ Parteien auf Landesebene erscheint Rowolds Definition überholt.

Gudrun Heinrich konstatiert, dass Kleinparteien aufgrund der Fünfprozenthürde dauerhaft der Gefahr ins Auge blicken müssen, zur Splitterpartei herabzusinken (Heinrich 2002: 73). Demzufolge sieht sie – in Anlehnung an Raschke – Splitterparteien als die kleinsten unter den Kleinparteien, d.h. als Parteien mit einem Stimmenanteil zwischen null und fünf Prozent.

Bleibt festzuhalten, dass die Bezeichnungen Splitterpartei und Kleinpartei Rückschlüsse auf die Größe bzw. den Stimmenanteil einer Partei zulassen, während der Begriff Protestpartei darüber gar nichts aussagt. So mögen teil- oder systemoppositionelle Parteien, die sich den Kampf gegen bestimmte gesellschaftliche Missstände auf die Fahnen geschrieben haben, Splittergruppen bleiben, wenn es ihnen nicht gelingt, mit ihren Forderungen oder ihrem Wahlkampfstil den Nerv größerer Bevölkerungsteile zu treffen.

Protestparteien gibt es also sowohl unter den Splitterparteien als auch unter den nichtetablierten Kleinparteien. Ich wage jedoch, die These aufzustellen, dass eine Partei nicht Protestpartei bleiben kann, wenn sie sich – wie die Grünen – einen festen Platz im parlamentarischen System erobern will. Dazu muss sie ihre Programmatik erweitern, sich den Spielregeln des Politikbetriebs anpassen und Koalitionsfähigkeit beweisen.

3. 3. Koalitionstheorie und Koalitionsmodelle

Nach wie vor stehen Koalitionsbildungen und Fragen der Koalitionsstabilität im Blickpunkt des Forschungsinteresses. Hier hat die Koalitionsforschung seit den sechziger Jahren erkennbare Fortschritte erzielt. Die einfachen spieltheoretischen Modelle der Anfangszeit wurden insofern weiterentwickelt, dass sie auch die Struktur des Parteiensystems, Politikinhalt und ideologische Differenzen zwischen den Parteien berücksichtigten. Sie erreichten einen immer höheren Grad an Komplexität und Tiefenschärfe (vgl. Kropp 1999: 49).

Forschungsansätze, die das Koalitionsverhalten, insbesondere die Konsensbildung und Konfliktbewältigung in Koalitionen auf der Basis theoretischer Modelle untersuchen, scheinen in der Regel an der Komplexität der Materie zu scheitern. Das individuelle Verhalten von Koalitionsakteuren ist oft schwer kalkulierbar und vor allem schwer zu verallgemeinern. So hat der induktive Forschungsgang, der Mitte der achtziger Jahre eingeschlagen wurde, zwar den Vorteil, dass konkrete Koalitionspolitik in ihrer gesamten Vielschichtigkeit analysiert werden kann – eine exakte wissenschaftliche Gesetzmäßigkeit lässt sich daraus allerdings nicht ableiten.

„Innerhalb dieses Dilemmas – hier größere empirische Genauigkeit, verbunden mit geringer Reichweite; dort modellhafte und systematische Vereinfachung, verbunden mit größerer Reichweite – bewegt sich die Koalitionsforschung bis heute“ (Kropp 1999: 57).

3. 3. 1. Das „Office-Seeking“-Theorem

Die ersten Studien zur Koalitionsanalyse bauten auf einfachen spieltheoretischen Modellen auf, wonach die „Spieler“ (d.h. die Parteien) als unitaristische Akteure aufgefasst werden. Es wird also angenommen, dass Parteien einen einheitlichen Willen verkörpern und ein einheitliches Ziel verfolgen, welches Regierungsbeteiligung heißt (Office-Seeking-Theorem). Der primäre Zweck dieser spieltheoretischen Modelle war es, Prognosen über künftige Koalitionsbildungen abzugeben (vgl. Kropp 1999: 47).

Als Begründer der formalisierten Theorie zur Koalitionsbildung in der Politikwissenschaft gelten William Gamson und William H. Riker. Nach ihrer Grundannahme ist der Kampf um die Regierungsbeteiligung ein Nullsummenspiel, d.h. der Gewinner übernimmt die Regierungsverantwortung und erhält die gesamte politische Macht, die unterlegenen Parteien verlieren ihren ganzen Einsatz und bilden die Opposition. Gamson und Riker gehen also davon aus, dass die Opposition keinen Einfluss auf politische Entscheidungen hat. Nach dem Rationalitätskalkül

müsste es Ziel eines jeden Akteurs sein, aus seinen eingebrachten Ressourcen den größten Gewinn zu ziehen. Die Ressourcen seien dabei Abgeordnetenmandate, die Gewinne Ministersessel (vgl. Gamson 1961; Riker 1962).

Koalitionen müssen nach den Ideen der frühen Koalitionstheoretiker stets über eine Mehrheit im Parlament verfügen und dürfen dabei nur eine Mindestgröße haben, d.h. „sie müssen so klein gehalten werden, dass schon durch den Ausfall eines Partners die Koalition ihre Mehrheit verliert“ (Jun 1994: 38). Je weniger Akteure sich die Ministerposten teilten, desto größer würde der Gewinn für jede beteiligte Partei ausfallen. Gamson und Riker nehmen daher an, dass sich vorzugsweise Koalitionen bilden, deren Mandatszähl knapp über der absoluten Mehrheit liegt (Minimum Winnig Coalition) bzw. wo kein überflüssiger oder unnötig großer Partner ins Bündnis aufgenommen wird (vgl. Kropp 1999: 47).

Auch für Michael Leiserson liegen die Vorteile von Minimal Winning Coalitions auf der Hand. Nach seiner Begründung würden die Koalitionsverhandlungen um so komplizierter, je mehr Parteien daran beteiligt seien. Eine möglichst kleine Zahl der Koalitionspartner sei also die Hauptvoraussetzung für die Bildung einer stabilen Koalition (vgl. Leiserson 1968).

Insgesamt gehen die „Office-Seeking“-Theorien von ökonomischen, wettbewerbsdemokratischen Modellen aus, in denen Parteien um Wählerstimmen konkurrieren und untereinander eine feststehende Gewinnmasse (Ämter) zu verteilen haben. Dies setzt einen straff organisierten, ideologisch weitestgehend vereinheitlichten und auf das Ziel der Stimmenmaximierung fixierten Parteiapparat voraus. Zum Zeitpunkt der Koalitionsbildung, so die Begründung, träten die Parteien schließlich geschlossen in ein Regierungsbündnis ein. Der Einfluss innerparteilicher Konflikte auf die Koalitionspolitik spielt bei einer Theorie, deren Hauptzweck die Vorhersage möglicher Koalitionskonstellationen ist, keine Rolle (vgl. Kropp 1999: 50ff.).

Doch gerade in diesem Punkt erwiesen sich die spieltheoretischen Koalitionsmodelle als Enttäuschung und hielten der empirischen Überprüfung nicht stand. So entsprachen z.B. zu Beginn der siebziger Jahre nur 26% alle Koalitionen dem Minimal-Winning-Prinzip (Jun 1994: 40). In der Folgezeit ging die Koalitionsforschung dazu über, nach weiteren Erklärungsfaktoren zu suchen.

3.3.2. Das „Policy-Seeking“-Theorem

Robert Axelrod und Abram De Swaan kritisieren an den bisher skizzierten Modellen, dass Regierungsbeteiligung nicht nur aus Ministerposten bestünde, sondern die Durchsetzung von Politikinhalt ebenfalls ein wichtiges Element der Regierungspolitik sei. Koalitionsentscheidungen wür-

den daher in hohem Maße von den ideologischen Positionen der Akteure abhängen (vgl. Axelrod 1970; De Swaan 1973).

Axelrods „Minimal Range Hypothesis“ beruht auf der Annahme, dass die Wahrscheinlichkeit einer Koalitionsbildung zunimmt, je geringer die Distanz auf der Rechts-Links-Skala ist. Mit der geringen ideologischen Distanz wäre auch die Stabilität der Regierung gewährleistet. Parteien, die sich ideologisch nahe stehen, würden sich also zu einer kompakten Mehrheitskoalition zusammenschließen (vgl. Axelrod 1970).

Die „Policy Distance Hypothesis“ von De Swaan geht ebenfalls von einer geringen ideologischen Distanz der Parteien aus. Zudem existiert in De Swaans Modell eine nach rechts und links koalitionsfähige Partei der Mitte, die die so genannte „Pivotal Role“ einnimmt, d.h. über das größte Drohpotenzial bei Koalitionsverhandlungen verfügt. Die „Mitte“ wäre also eine besonders erstrebenswerte Position für jede Koalitionspartei (vgl. De Swaan 1973).

Weiterentwickelt wurde dieser Ansatz in der „Core“-Theorie, die den Policy-Aspekt stärker in den Mittelpunkt der Überlegungen rückt. Bei allen zentralen Policy-Issues würde sich die Partei in der „Core“-Position als prinzipiell koalitionsfähig erweisen und hätte von allen Parteien die größte Auswahl an potenziellen Koalitionspartnern (vgl. Budge/Keman 1990).

Legt man das Policy-Seeking-Theorem zugrunde, können Parteien auch aus der Tolerierungs- und selbst aus der Oppositionsrolle heraus Politikinhalte gestalten und auf die politische Willensbildung Einfluss nehmen. Daher erscheinen die Policy-Ansätze für den Zweck dieser Studie wesentlich brauchbarer als die Office-Seeking-Theorien. Schließlich ist Regierungsbeteiligung für Protestparteien oft ein innerparteilich äußerst umstrittener Punkt. Diese Parteien – oder zumindest ihre radikalen Flügel – ziehen es in der Regel vor, Einfluss durch Opposition auszuüben.

Policy-Modelle können die Zusammenhänge zwischen der Motivation von Parteien, Charakteristika des Parteiensystems, der Koalitionsbildung sowie der Stabilität von Regierungsbündnissen zumindest stark vereinfacht abbilden. Problematisch an diesen Ansätzen ist, dass für jeden Fall eine Vielzahl von empirischen Daten erhoben werden muss und dass es deshalb schwierig ist, in einer Studie eine größere Anzahl von Fällen zu aggregieren. Vorausgesetzt werden Kenntnisse über die jeweiligen Parteiensysteme, über die Policy-Präferenzen der einzelnen Parteien und vieles mehr (vgl. Kropp 1999: 48, 56).

3.3.3. Der induktive Forschungsansatz

Die Forderungen nach einem induktiven Forschungsgang wurden Mitte der achtziger Jahre laut, als „das Interesse der Koalitionsforschung nicht nur an der Eheschließung, sondern auch am Ehealltag von Koalitionen zu wachsen“ begann (Kropp 1999: 56). Es wurde kritisiert, dass das Verhalten von Koalitionsparteien im Laufe einer Legislaturperiode durch die oben skizzierte deduktive Modellbildung lediglich rudimentär erklärt werden könnte.

Nur ein induktiver Forschungsgang, so die Begründung von Pridham, könne den Wandel politischer Prioritäten, die Entwicklung strategischer Zielsetzungen und die parteiinterner Verhältnisse berücksichtigen. Der induktive Ansatz hat nicht zum Ziel, Modelle über Koalitionsbildungen zu perfektionieren, sondern die Handlungsweisen von Koalitionen zu verstehen. Ergebnisse von Fallstudien sollen demnach generalisiert und dann zu theoretischen Fragestellungen aufbereitet werden (vgl. Pridham 1986).

In der vergleichenden Politikwissenschaft stößt die induktive Vorgehensweise schnell an ihre Grenzen – schließlich hängt das Koalitionshandeln der Parteien „stets von einer Vielzahl von Phänomenen und erklärenden Faktoren ab, die nicht ohne weiteres über die Grenzen eines Regierungssystems hinweg verallgemeinert werden können“ (Kropp 1999: 56f). In Deutschland sorgt z.B. die 5%-Hürde dafür, dass sich Protestparteien andere Wahlkampfziele stellen, als sie es in Ländern mit einer niedrigeren oder nicht vorhandenen Sperrklausel tun würden. Durch die 5%-Hürde ist außerdem die Zahl der Parteien im Parlament begrenzt, so dass sich eine Partei meist nur mit einem, maximal zwei Koalitionspartnern auseinander setzen muss. Die Vorteile des induktiven Ansatzes liegen in seiner Mehrdimensionalität und seiner Orientierung an der realen Koalitionspolitik. Da in dieser Studie die konkrete Regierungspraxis einzelner Protestparteien untersucht werden soll, ihr Verhältnis zum großen Koalitionspartner, ihre innerparteilichen Konflikte, die Auswirkungen auf ihre Wählerschaft etc., erscheint hier ein induktiver Forschungsgang durchaus sinnvoll. Werden Vergleiche gezogen, erfolgen sie zwischen einzelnen Parteien innerhalb des Regierungssystems der Bundesrepublik.

3.3.4. Vergleich und Kritik

Die stark formalisierten Ansätze der Koalitionstheorie haben einen unverzichtbaren Beitrag geleistet, um die Vorgänge der Koalitionsbildung und die Bedingungen der Koalitionsstabilität methodisch zu untersuchen. Dennoch werden diese Modelle, die der formalisierten Spieltheorie entstammen, mit berechtigter Kritik betrachtet.

Zunächst setzt das Konstrukt des Nullsummenspiels voraus, dass Regierungsbildung Gewinn, Opposition dagegen Verlust bedeutet.

Hier liegt meines Erachtens der entscheidende Denkfehler der formalisierten Spieltheorie: Wer bei einem Nullsummenspiel Geld oder andere Ressourcen einsetzt und nicht gewinnt, verliert seinen gesamten Einsatz. Betrachtet man jedoch – wie Gamson und Riker – Abgeordnetenmandate als Einsatz und Regierungsposten als Gewinn, muss man einwenden, dass eine Partei nur dann ihren „Einsatz“ verliert, wenn es ihr nicht gelingt, die Sperrklausel zu überwinden. Zudem stellt sich die Frage, ob man Abgeordnetenmandate tatsächlich als Einsatz und nicht eher als Gewinn betrachten sollte. Besteht der Einsatz, den eine Partei im „Spiel um die Macht“ erbringt, nicht vielmehr in ihren finanziellen Ressourcen, dem Engagement und Arbeitsaufwand ihrer Mitglieder und den Medienauftritten ihrer Spitzenkandidaten? Findet sich die entsprechende Partei in der parlamentarischen Opposition wieder, hat sie zwar nicht den Hauptgewinn gezogen, aber sie ist auch nicht völlig leer ausgegangen. Hinzu kommt, dass dieser „Hauptgewinn“ eben nicht von allen Parteien angestrebt wird.

Wahltaktische Überlegungen spielen bei der Koalitionsentscheidung eine erhebliche Rolle, bleiben aber in der formalisierten Koalitionstheorie unberücksichtigt. So kann eine Partei aus wahltaktischen Gründen die Oppositionsbank vorziehen, weil sie befürchtet, an der Nagelprobe der Realpolitik zu scheitern, Forderungen entkräften, Ansprüche herunterschrauben und Wähler enttäuschen zu müssen. Dies gilt insbesondere für Protestparteien.

Gamson und Riker gehen von dem Idealfall aus, dass alle rechnerisch möglichen Koalitionen auch politisch möglich sind. Koalitionsfähigkeit und Koalitionsaussage der einzelnen Parteien sind daher nicht einkalkuliert. In Wirklichkeit hat jedoch eine eindeutig formulierte Koalitionsaussage meist größere Bedeutung für den potenziellen Koalitionspartner als die Aussicht auf mögliche Koalitionsgewinne. Koalitionsaussage bedeutet, dass eine Partei vor der Wahl öffentlich erklärt, mit welcher anderen Partei (oder welchen Parteien) sie ein Regierungsbündnis anstrebt (Jun 1994: 46f.). Auch werden in pluralistischen Demokratien nicht alle relevanten Parteien gleichermaßen als Koalitionspartner akzeptiert, einige gelten unter den systemtragenden Parteien als nicht koalitionsfähig.

Obwohl so genannte „Minimal Winnig Coalitions“ statistisch gesehen stabiler sind als Minderheitsregierungen oder übergroße Koalitionen (vgl. Dodd 1976), wird doch die Stabilität einer Koalition nicht allein durch ihr Format bestimmt. Auch die spezifischen Charakteristika des Parteiensystems spielen eine Rolle. Schließlich – und das wird von den Theoretikern der formalisier-

ten Spieltheorie ebenfalls außer Acht gelassen – bewegen sich die Parteien stets im Rahmen ihres politischen Systems. So wird z.B. ein Parteiensystem mit geringer Polarisierung, Fragmentierung und Segmentierung stabilere Koalitionen hervorbringen als ein System, wo die ideologische Distanz zwischen den einzelnen Parteien größer ist, wo es mehr programmatische Reibungspunkte gibt und wo Parteien, die unter günstigeren Bedingungen nicht miteinander koalieren würden, durch ungünstige Mehrheitsverhältnisse in eine Notgemeinschaft gedrängt werden.

Axelrod und De Swaan gehen zwar einen Schritt weiter als Gamson, Riker oder Leiserson und betrachten die ideologische Nähe als wichtigste Voraussetzung für ein stabiles Bündnis, doch ihre Ergebnisse sind nicht eingebettet in den größeren Zusammenhang eines Parteiensystems. Sie vernachlässigen die Gründe, aus denen eine bestimmte Partei trotz programmatischer Nähe zu einer anderen Partei auf die Koalitionsbildung verzichtet (vgl. Jun 1994: 49).

Unter anderem können die Wechselbeziehungen von Bundes- und Landespartei die Bündnisoptionen einschränken. Um die Wahlchancen der Bundes-SPD nicht zu schmälern, schloss z.B. die SPD in Mecklenburg-Vorpommern erst nach den Bundestagswahlen 1998 das erste formelle Regierungsbündnis mit der PDS (vgl. Kropp 1999: 71).

Ein weiterer Kritikpunkt setzt an folgendem Problem an: Wenn anstelle der Koalitionsbildung alltägliche Prozesse der Entscheidungsfindung im Vordergrund stehen, können diese kaum in allgemein gültige Modelle gefasst werden. Vergleichende Koalitionsanalysen, die Konflikte und Konsensbildungen in Regierungsbündnissen untersuchen wollen, sind deshalb gezwungen, auf Fallstudien aufzubauen (vgl. Kropp 1999: 72f.). Dabei steht der induktive Forschungsansatz immer wieder vor dem Problem der zu wenigen Fälle und zu vielen erklärenden Variablen. Denn komplexe Zusammenhänge, wie das Verhalten von Koalitionsakteuren, „sind wohl kaum das Ergebnis einiger weniger Variablen“ (Kropp 1999: 56f).

3. 4. Koalitionsverhandlungen und Regierungsbildung

Uwe Jun teilt die Koalitionsbildung in zwei Phasen ein (Jun 1974: 25):

- 1) *Die Phase der Koalitionsverhandlungen innerhalb und primär zwischen den Parteien, deren Ende durch die Fixierung der Koalitionsvereinbarung markiert wird;*
- 2) *Die Phase der Regierungsbildung im verfassungsrechtlichen Sinn, in der letztlich nur noch formell die in den Verhandlungen erreichten personellen Entscheidungen vollzogen werden.*

Sabine Kropp unterscheidet insgesamt drei Phasen von Koalitionsverhandlungen. In der ersten Phase – während des Wahlkampfes – verabschieden die Parteien ihre Wahlprogramme, die sich zwar primär an die Wähler richten, gleichzeitig aber die sachpolitische Grundlage für mögliche Koalitionsverhandlungen schaffen. Spätere Koalitionsgespräche richten sich an den in den Programmen festgeschriebenen politischen Positionen aus und Parteivertreter nehmen oft schon während des Wahlkampfes Kontakt mit möglichen Bündnispartnern auf. Manchmal werden bereits klare Koalitionsaussagen getroffen. In der zweiten und wichtigsten Phase finden die Koalitionsgespräche zwischen den Parteien als Kern der informellen Regierungsbildung statt. Dabei werden gemeinsame Entscheidungen über Ämtervergabe und politische Sachfragen getroffen, die den Rahmen für die spätere Regierungserklärung setzen. Zuletzt folgt als dritter Abschnitt die formelle Regierungsbildung, wobei der Bundeskanzler bzw. Ministerpräsident vom Parlament gewählt wird (Kropp 2001: 59).

Die Dauer einer Koalition ist zeitlich so zu begrenzen, dass sie spätestens mit dem Ablauf einer Legislaturperiode als beendet anzusehen ist. Das schließt nicht aus, dass sich in der darauf folgenden Legislaturperiode die gleiche Konstellation noch einmal bildet, jedoch liegt der neu gebildeten Koalition dann auch ein neuer Koalitionsvertrag zugrunde. Somit müssen die Parteien vor oder unmittelbar nach Wahlen ihren koalitionspolitischen Kurs neu bestimmen, was entweder die Fortsetzung der bisherigen Regierungskoalition oder die Bildung einer neuen zur Folge hat (Jun 1994: 34).

3. 4. 1. Koalitionsfähigkeit als Voraussetzung

In einem pluralistischen Parteiensystem können die Gegensätze zwischen den Parteien so stark ausgeprägt sein, dass eine politische Zusammenarbeit unmöglich ist. Neben prinzipiellen Erwägungen können aber auch taktische zur Ablehnung eines potenziellen Koalitionspartners führen (vgl. Browne 1982: 348). Grundvoraussetzung für die Bildung einer Koalition ist die Bereitschaft aller Beteiligten zum Kompromiss, d.h.

„jede Partei muss zu mehr oder weniger starken Abstrichen von ihren Maximalforderungen bereit sein, die ja meist auch nur aufgebaut werden, um im angestrebten Kompromiss zumindest Teile der wichtigsten eigenen Positionen verwirklicht zu sehen. Denn die teilweise Wahrung der eigenen bisherigen Identität ist gerade in einer Koalitionsregierung für jede Partei unabdingbar, will sie eine schwere Identitäts- und Legitimationskrise vermeiden“ (Jun 1994: 28).

Aus diesem Grund betrachten Axelrod und De Swaan die ideologische Nähe der Parteien als wichtigste Voraussetzung für die Koalitionsbildung. Sie übersehen jedoch, dass die politische Übereinstimmung in einzelnen Issues manchmal wichtiger sein kann als die Gesamtprogrammatische oder eine ähnliche Position auf der Rechts-Links-Skala. Programmatische Übereinstimmungen haben für die Zuschreibung der gegenseitigen Koalitionsfähigkeit zwar ein höheres Gewicht als persönliche Beziehungen zwischen den Spitzenrepräsentanten, aber „sachliche Gegensätze werden durch persönliche Disharmonien verstärkt und persönliche Sympathie vermag oft sachliche Differenzen zu überdecken“ (Völk 1989: 113).

Zu den politischen Faktoren, die die Koalitionsfähigkeit einer Partei bestimmen, gehören neben ihren programmatischen und personellen Angeboten auch die Parteistruktur, die bisher verfolgte Politikkonzeption, ihre Strategie im zwischenparteilichen Wettbewerb sowie ihre allgemeine öffentliche Akzeptanz (Jun 1994: 49).

Was den letzten Punkt angeht, haben Protestparteien – egal ob teiloppositionell oder systemoppositionell – in der Regel schlechte Karten. Entsprechend ihrem Protestcharakter schließen diese Parteien ihrerseits die Koalition mit einigen oder allen etablierten Parteien aus. Erklären sie sich nach einiger Zeit dennoch bereit, ein solches Bündnis einzugehen, sehen sie sich einer weit verbreiteten Skepsis ausgesetzt. So meinten z.B. 1998 66% der Bevölkerung, die Grünen seien auf Bundesebene nicht regierungsfähig (vgl. Raschke 2001: 31).

Unter Regierungsfähigkeit versteht Joachim Raschke die Steuerungskompetenz politischer Eliten, die Partei, Fraktion und Regierung miteinander vernetzen, um auf die Gesellschaft Einfluss zu nehmen. Dies sei jedoch nur die objektiv-analytische Definition, der Begriff umfasse außerdem das subjektive Urteil der Bürger und den instrumentellen Kampfbegriff. Das Bürgerurteil über die Regierungsfähigkeit einer Partei bezieht sich auf verschiedene Aspekte, z.B. handwerkliche („Können sie es?“), ideologische („Sind sie konsensfähig?“) oder habituelle („Entspricht ihr Verhalten und Auftreten dem, was man von einer Regierungspartei erwartet?“). Der instrumentelle Kampfbegriff ist natürlich konkurrenzgeprägt und interessengeleitet, denn die Arena regierungsfähiger Parteien funktioniert wie eine geschlossene Gesellschaft: Wer nicht zum Klub gehört, wird möglichst ferngehalten, als nicht-regierungsfähig etikettiert und diffamiert (Raschke 2001: 31f.).

Koalitionsfähigkeit ist die Steigerung von Regierungsfähigkeit. Eine allein regierende Partei benötigt Strategiefähigkeit, Sachverstand, Tatkraft, Entscheidungsfähigkeit, administrative Kompetenz, Kommunikationsfähigkeit, Zielsetzung und nicht zuletzt Responsivität, d.h. die Fähigkeit,

Interessen und Wünsche ihrer Wähler zu erkennen und darauf angemessen zu reagieren (vgl. Rasche 2001: 33). Eine Koalitionspartei muss darüber hinaus zur Kooperation mit ihrem Koalitionspartner im Stande sein. Jede politische Entscheidung, jedes Reformvorhaben, jede Strategie, jede Festlegung von Themenprioritäten, die Kommunikation mit Wählern und Medien ... dies alles funktioniert in einer Koalitionsregierung nur mit einem hohen Maß an Koordination und Kompromissfindung. In einer Demokratie mit Verhältniswahlrecht, wo fast alle Regierungen Koalitionsregierungen sind und jede Regierungspartei irgendwann einmal Teil einer Koalition ist, kann man die Begriffe Regierungs- und Koalitionsfähigkeit quasi synonym verwenden. Kleine Parteien, die keine Alleinregierung bilden können, gelten ohnehin nur dann als regierungsfähig, wenn sie auch koalitionsfähig sind.

Eindeutig systemoppositionellen Parteien wird die Koalitionsfähigkeit generell abgesprochen – schließlich könnte eine solche Partei aus der Regierungsposition heraus das politische System unterwandern oder gar aushebeln (vgl. Jun 1994: 71).

„Daher werden zumindest jene Parteien nicht als koalitionsfähig angesehen, die sich nicht oder nur mit starken Einschränkungen zu den fundamentalen Essenzialen des Verfassungskonsenses bekennen. In der Bundesrepublik Deutschland gehören dazu die Grundregeln parlamentarisch-repräsentativer Demokratie und die Achtung der Menschenrechte“ (Jun 1994: 50).

3. 4. 2. Die Phase der Koalitionsverhandlungen

Die Koalitionsverhandlungen sind ein dynamischer, improvisierter und informeller Prozess. In der Orientierungsphase beginnen sich die Parteien nach potenziellen Bündnispartnern umzusehen, wobei sie oft parallele Verhandlungen mit mehreren Partnern führen und deren Kooperationsbereitschaft ausloten. Erst für die konkreten Koalitionsverhandlungen legen die Parteien sich fest (Heinrich 2002: 49). So verhandelte die SPD nach den Landtagswahlen in Mecklenburg-Vorpommern 1998 gleichzeitig mit der CDU und der PDS, wobei sie sich letztendlich für eine Koalition mit der PDS entschied. In Rheinland-Pfalz nahm die siegreiche SPD 1991 sowohl Gespräche mit der FDP als auch mit den Grünen auf und ging ein Bündnis mit den Liberalen ein. Die Hamburger SPD unter Hennig Voscherau ließ die Koalitionsverhandlungen mit den Grünen scheitern und verbündete sich stattdessen mit der STATT Partei. (Kropp 2001: 64).

Koalitionsverhandlungen gelten als Gespräche zwischen Parteien – nicht zwischen Fraktionen oder Regierungsmitgliedern. In der Realität müssen jedoch Koalitionsentscheidungen nicht nur

zwischen den Parteien ausgehandelt, sondern auch in den Fraktionen und im Kabinett akzeptiert werden. Nicht zuletzt aus diesem Grund werden Koalitionsverhandlungen meist von Personen dominiert, die gleichzeitig höchste Partei- und Regierungsfunktionen innehaben und zusätzlich über ein Abgeordnetenmandat verfügen – kurz: von parlamentarisch erprobten, in Fraktion und Regierung verankerten Parteifunktionären (vgl. Schüttemeyer 1999: 94).

An Verhandlungen auf Länderebene nehmen nicht selten koalitionserfahrene Politiker aus dem Bund oder aus anderen Ländern teil. Dies gilt insbesondere, wenn eine Partei in dem entsprechenden Land erstmalig oder nach langer Zeit wieder regiert. Hat die Partei schon in der vergangenen Legislaturperiode den Regierungschef gestellt, ist oftmals der alte Regierungsapparat an der informellen Regierungsbildung beteiligt (vgl. Kropp 2001: 65).

Die Zahl der beteiligten Personen schwankt bei Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene zwischen sechs (1976) und über zwanzig. Große Teilnehmerzahlen sind ein Indiz dafür, dass die Positionen unterschiedlicher Flügel sowie innerparteiliche und innerfraktionelle Proporzregelungen berücksichtigt werden müssen. Nicht zufällig bildeten SPD und Grüne 1998 mit 26 Personen die größte Gruppe (vgl. Schüttemeyer 1999: 87; Kropp 2001: 66).

Koalitionsverhandlungen folgen keiner geschriebenen Norm, keinem institutionell vorgegebenen Ritus. Dennoch verlaufen die meisten Koalitionsgespräche in Bund und Ländern nach einem bewährten Muster: Zuerst werden mehr oder weniger präzise Sachprogramme beschlossen, anschließend Personalfragen geklärt und Regeln für die Zusammenarbeit vereinbart (Kropp 2001: 65). Grundlage der Sachverhandlungen sind die Wahlprogramme der Koalitionspartner; die Entscheidung, mit welchen Personen welche Posten besetzt werden, obliegt den Parteien selbst und ist nicht Gegenstand der Koalitionsgespräche (Heinrich 2002: 50).

Koalitionsverhandlungen zeichnen sich in fast jedem Fall durch „überlange Marathonsitzungen, gegenseitige Auszeiten, Vorgespräche, Vieraugen-Runden der Spitzenpolitiker und gemeinsame wie gesonderte Pressekonferenzen der Verhandlungsparteien“ (Heinrich 2001: 51) aus. Erkennbar ist das Bemühen der Akteure, die Öffentlichkeit so weit wie möglich herauszuhalten (Kropp 2001: 67). Jedoch wächst die Tendenz, Medien und Öffentlichkeit bei gemeinsamen Pressekonferenzen über Zwischenergebnisse zu informieren. Auf diese Weise versuchen die Parteien, einerseits ihre Kompromissbereitschaft unter Beweis zu stellen, andererseits die Bereiche zu betonen, wo sie inhaltliche Erfolge erzielen konnten (Heinrich 2002: 51f.). Letzteres bedeutet nicht selten, dass eine Partei sich in bestimmten Sachfragen gegen ihren Koalitionspartner durchsetzen musste.

3. 4. 3. Koalitionsvertrag und Regierungsbildung

Das Ergebnis von Koalitionsverhandlungen wird in Form eines Koalitionsvertrages, bzw. einer Koalitionsvereinbarung festgehalten. Der Vertrag enthält ein ausführliches Sachprogramm, in dem einzelne Vorhaben der Regierung festgeschrieben sind, allgemeine Verfahrensregeln und in einzelnen Fällen auch die Vereinbarung zur Verteilung der Ressorts.

Es handelt sich bei Koalitionsvereinbarungen lediglich um Willensbekundungen, nicht um konkrete Regierungsprogramme. Allerdings sind Regierungsprogramme in vielen Ländern nicht selten nur eine Variation der Koalitionsvereinbarung (von Beyme 2001: 91). Koalitionsabkommen beinhalten für gewöhnlich eine Mischung aus konkreten Plänen, unverbindlichen Absichtserklärungen und symbolisch gemeinten Vorhaben, die meist unter Finanzierungsvorbehalt stehen oder juristischer Klärung bedürfen (Kropp 2001: 77; Heinrich 2002: 52). So finden sich in allen Vereinbarungen zahlreiche typische Formulierungen, die Lösungen in die Zukunft verschieben: Man werde prüfen, es werde angestrebt ...

Ebenso vage sind oftmals Leitkriterien, welche einem egoistischen Handeln der Parteien vorbeugen sollen. Dazu zählen z.B. die Begrenzung der Neuverschuldung, die Orientierung der Parteien am Wohl des Landes etc. (Kropp 2001: 77).

Für den Fall, dass eine Partei auf ihrer Position besteht, der Koalitionspartner aber anderer Meinung ist, werden die unterschiedlichen Positionen nicht selten im Vertrag niedergelegt und als umstrittene Punkte markiert. Durch solche „Konfliktmarkierungen“ versuchen die Parteien ihren Mitgliedern und Wählern zu demonstrieren, dass sie trotz des Drucks, Kompromisse einzugehen, nicht „umgefallen“ sind. Konfliktmarkierungen erscheinen manchmal als einziger Weg für die Akteure, ihr Gesicht zu wahren, doch sie gefährden die Koalitionsstabilität (Kropp 2001: 78).

Die Passagen über Verfahrensfragen regeln die Zusammenarbeit in Regierung und Parlament. Indem sich z.B. beide Fraktionen verpflichten, nicht mit wechselnden Mehrheiten abzustimmen² und die Partner-Fraktion über eigene parlamentarische Initiativen zu informieren, soll das Wettbewerbselement eingedämmt werden. Darüber hinaus werden Regeln für das Verhalten im Konfliktfall aufgestellt und – in vielen Fällen – die Aufgaben von Koalitionsrunden bzw. -ausschüssen festgeschrieben (vgl. Heinrich 2002: 53; Kropp 2001: 73).

² Kritiker des Parteienstaates sehen durch solche Regelungen das freie Mandat gefährdet. Um diesem Eindruck entgegenzuwirken, wird in manchen Koalitionsvereinbarungen nachdrücklich betont, dass die „Gewissensentscheidung des einzelnen Abgeordneten“ von diesen Bestimmungen unberührt bleibt (vergl. Knopp 2001:73).

Auch informelle Gespräche außerhalb der Koalitionsrunden können von großer Bedeutung sein, doch in vielen Regierungsbündnissen bildet der Koalitionsausschuss das Zentrum des Koalitionsmanagements. Für gewöhnlich sitzen in diesem Gremium die Spitzenrepräsentanten der Regierungsparteien, also der Ministerpräsident und sein Stellvertreter, die Fraktionsvorsitzenden und die Parteivorsitzenden (Jun 1994: 30).

Während der Koalitionsausschuss in manchen Regierungsbündnissen schon im Vorfeld von Auseinandersetzungen regelmäßig politische Fragen koordinieren soll, wird er in anderen Koalitionen erst dann eingesetzt, wenn bereits Konflikte aufgetreten sind. Wie der dieser Ausschuss letztendlich genutzt wird und welche Bedeutung ihm zukommt, hängt vom Konfliktniveau der jeweiligen Koalition ab, von der Vertrauensbasis der Akteure, vom Regierungsstil des Ministerpräsidenten oder Bundeskanzlers und nicht zuletzt vom Koalitionsformat. So konnte z.B. der Koalitionsausschuss der rot-grünen Minderheitsregierung in Sachsen-Anhalt keine verbindlichen Vorentscheidungen treffen, weil er auf die Zustimmung des Tolerierungspartners PDS angewiesen war (Kropp 2001: 74).

Koalitionsausschüsse sind nahezu unerlässlich für eine wohl strukturierte Kommunikation der Bündnispartner und somit für die Regierungsfähigkeit der Koalition. Vor allem die kleinen Koalitionspartner haben ein gesteigertes Interesse an der Etablierung formaler Koalitionsgremien, weil dadurch ihr Mitspracherecht gefestigt und die Gefahr, von der führenden Regierungspartei dominiert zu werden, beträchtlich eingedämmt wird (vgl. Jun 1994: 30f.).

Die Ressortverteilung ist Teil der Koalitionsverhandlungen, doch meistens wird sie nicht im Koalitionsvertrag, sondern in einem Zusatzabkommen festgeschrieben (vgl. Kropp 2001: 70). Ausschlaggebend für die Verteilung der Ressorts ist der Stimmen- bzw. Mandatsanteil der Parteien, wobei der kleinere Koalitionspartner stets profitiert. Seine Gewinne in Form von Ministerien und Ämtern sind oftmals größer als sie nach seinem Stimmenanteil ausfallen dürften. In großen Koalitionen besteht die Partei mit dem geringeren Stimmenanteil häufig auf der strikten Gleichverteilung der Ressorts (vgl. Kropp 2001: 72).

Wer wie viele und welche Ressorts erhält, hängt gemeinhin von drei Variablen ab: von der Stärke der Parteien im Parlament, von ihrer Macht (bzw. ihrer Stellung im politischen System, ihrer Position als „Dominant Player“, ihrem Verhandlungsgeschick etc.) und von ihren programmatischen Schwerpunkten bzw. der Wichtigkeit, die sie bestimmten Policy-Positionen zumessen (vgl. Laver/Shepsle 1996: 224f.; Kropp 2001: 72). So ist es z.B. eine ungeschriebene Regel, dass die Grünen in rot-grünen Koalitionen das Umweltministerium erhalten. Die SPD leitet für gewöhn-

lich das Ministerium für Arbeit und Soziales, die FDP beansprucht fast immer das Wirtschaftsressort (Kropp 2001: 71). In den Bundesländern ist es außerdem üblich, dass die Position des Ministerpräsidenten durch den großen Koalitionspartner und der Posten des stellvertretenden Ministerpräsidenten durch den kleinen Koalitionspartner besetzt wird. Durch die Besetzung der Staatssekretärsposten wird häufig eine Schieflage bei der Verteilung der Ministerposten ausgeglichen – wie z.B. die unerfüllte Frauenquote bei der Ernennung grüner Minister nach der Bundestagswahl 1998 (vgl. Heinrich 2002: 54).

Wie die „Schlüsselressorts“ (z.B. Innenministerium, Justiz, Finanzen) zwischen den Koalitionspartnern am Ende verteilt sind, zeigt die realen Machtverhältnisse in einer Koalition zu Beginn einer Legislaturperiode.

Darüber hinaus können Ressortverteilung und Ressortzuschnitt Aufschluss über innerparteiliche Machtkonstellationen geben (Kropp 2001: 72). Die einzelnen Parteien streben bei der Koalitionsbildung vor allem zwei Ziele an: eine möglichst hohe Zahl von Ministerien und eine möglichst starke Berücksichtigung der eigenen Programmpunkte (von Beyme 2001: 91). Bei den Koalitionsverhandlungen soll also ein Interessenausgleich zwischen den Parteien hergestellt werden, um zu einem gemeinsamen Regierungsprogramm zu gelangen (Jun 1994: 25).

Als Kompromisspapier zwischen den Parteien bilden Koalitionsvereinbarungen die politische Grundlage für die Regierungsbildung. Ein einseitiger Verstoß gegen die Bestimmungen des Koalitionsvertrages kann im schlimmsten Fall die Auflösung der Koalition zur Folge haben. Da die Vereinbarungen zwar eine politische, aber keine verfassungsrechtlich bindende Wirkung entfalten, sind sie trotz ihres Vertragscharakters gerichtlich nicht durchsetzbar. Sollte eine Partei gegen die getroffenen Vereinbarungen verstoßen, so steht ihrem Koalitionspartner nicht der Weg vor ein Gericht offen, sondern nur der – politisch ebenso wirksame – Weg an die Öffentlichkeit (vgl. Jun 1994: 26f.; Heinrich 2001: 53).

3. 5. Koalitionsalltag

Der Regierungsalltag von Koalitionen verläuft meist alles andere als reibungslos, denn wenn unterschiedliche Parteien zusammenarbeiten, treffen immer wieder unterschiedliche Interessen und Ziele aufeinander (Heinrich 2002: 55). Dennoch steht jede Regierungskoalition unter dem Druck, ein Bild der Geschlossenheit abzugeben, sonst haftet ihr schnell der Ruf des Chaotischen an (Müller/McGovern 1999: 223). Dies passiert vor allem dann, wenn Medien und Öffentlichkeit

Zweifel an der Regierungsfähigkeit eines Koalitionspartners hegen – eine Form von Skepsis, der insbesondere Protestparteien ausgesetzt sind.

Um Konflikten – oder wenigstens ihrer Eskalation – wirksam vorzubeugen, bedarf es also einer permanenten Koordination. Der Erfolg einer Koalition hängt davon ab, inwieweit sie in der Lage ist, Konflikte zu entschärfen, Kompromisse zu erarbeiten und eine Atmosphäre vertrauensvoller Zusammenarbeit zu schaffen (Heinrich 2002: 56).

Ebenso wichtig ist es, dass beide Partner am gemeinsamen Erfolg interessiert sind. Doch wie kann das möglich sein bei Parteien, die eigentlich Konkurrenten sind? Die Antwort von Alexander Müller und Karsten McGouern ist recht einfach: Koalitionen werden in erster Linie von den beteiligten Akteuren zusammengehalten, d.h. den Fraktionen mit ihren einzelnen Abgeordneten und Arbeitskreisen, den Parteien mit ihren jeweiligen Gremien, den verschiedenen Ministerien, der Regierung als Gesamtheit und dem Ministerpräsidenten in seiner herausgehobenen Stellung (vgl. Müller/McGouern 1999: 228f.). Realitätsnahe Koalitionsanalysen müssen also anerkennen, dass politisches Handeln immer von den Akteuren abhängt und diese wiederum an Strukturen gebunden sind. Institutionen- und akteursbezogene Ansätze, so der Vorschlag von Mayntz und Scharpf, können zur Heuristik des „akteurszentrierten Institutionalismus“ verbunden werden. Danach kann das Handeln von Akteuren solange institutionenbezogen erklärt werden, wie es sich nicht von institutionell vorgegebenen Regeln und normierten Verhaltensweisen entfernt. Erst davon abweichendes Verhalten müsste auf der Grundlage akteurstheoretischer Ansätze untersucht werden (vgl. Mayntz/Scharpf 1995).

3. 5. 1. Koalitionen in der Rational-Choice-Theorie

Vor allem ältere Koalitionsanalysen bauen auf der Rational-Choice-Theorie auf und behandeln die Parteien als rationale Akteure, die ihre Strategie nach dem größtmöglichen Gewinn ausrichten. Das Interesse aller Parteien sei das Streben nach politischer Macht; vorausgesetzt wird, dass die Interessen von Einzelpersonen und Partei stets übereinstimmen und alle Akteure zu einer rationalen Entscheidungsfindung beitragen (Jun 1994: 62). Da es auch in Koalitionen Handlungsspielräume gibt, ist es z.B. wahrscheinlich, dass sich Koalitionsakteure bewusst an normativ geregelte Verfahren, Koalitionsvereinbarungen etc. halten und nur dann in Erwägung ziehen, von ihnen abzuweichen, wenn es ihnen opportun erscheint. In solchen Fällen handeln sie nach einem „rationalen“ Kalkül, d.h. sie nehmen den Vertrauensverlust des Koalitionspartners zugunsten eigener Gewinne in Kauf (vgl. Opp 1986: 18; Esser 1990: 236f.).

Demnach birgt die Zusammenarbeit von Bündnispartnern immer die Gefahr,

„... dass genau die Akteure Nachteile erleiden, die ihr Handeln am gemeinsamen Nutzen des Bündnisses, jedoch nicht am eigenen Nutzen ausrichten. Vereinbarte Regeln haben deshalb die Aufgabe, das 'rationale' Ziel, sich zu Lasten des Koalitionspartners eigene Vorteile zu sichern, zugunsten eines kooperativen Verhaltens einzudämmen. Zu solchen Regeln gehört z.B. das Verbot, im Parlament mit wechselnden Mehrheiten abzustimmen, aber auch die so genannte Bundesratsklausel, die Länderkoalitionen eine Enthaltung im Bundesrat vorschreibt, wenn ein Regierungsbündnis sich aus je einer in der Bundesregierung und in der Bundestagsopposition vertretenen Partei zusammensetzt und die Länderkoalition sich nicht auf ein gemeinsames Stimmverhalten einigen kann“ (Kropp 1999: 61).

Die Rational-Choice-Theorie eignet sich besonders gut für vergleichende Studien, da sie ohne weiteres über die Grenzen eines politischen Systems hinaus übertragbar ist – selbst wenn die Rahmenbedingungen der Koalitionspolitik enorm variieren. Um das Verhalten und Handeln konkreter Regierungsbündnisse zu analysieren, greift dieses Modell allerdings zu kurz. Der Rationalitätsbegriff aus der Spieltheorie, d.h. die einseitig egoistische Orientierung am Machtgewinn, spiegelt die politische Realität nur unzureichend wieder:

„Völlig ausgeblendet wird zum Beispiel der Faktor der persönlichen Präferenz der Parteiführung für eine bestimmte Koalition oder das Wirken von informellen Netzwerken. Insofern ist vom Faktor Rationalität im Sinne der formalisierten Koalitionstheorie für Koalitionsentscheidungen nur bedingt auszugehen“ (Jun 1994: 63).

3. 5. 2. Das Prinzip der „begrenzten Rationalität“

Der Rational-Choice-Ansatz ist nicht zuletzt deshalb in die Kritik geraten, weil er davon ausgeht, dass die Akteure stets den vollen Überblick über die Bedingungen und Folgen ihres Handelns hätten. In Wahrheit besitzen sie meist nicht genügend Informationen, um in jeder Lebenslage die optimale Strategie zu entwickeln, werden ständig mit Unwägbarkeiten und Veränderungen konfrontiert, müssen innerparteiliche und innerfraktionelle Gegensätze ebenso wie Konflikte mit dem Koalitionspartner überbrücken. Unter diesen Bedingungen können die Koalitionsakteure lediglich abschätzen, welche Strategie Erfolg verspricht oder Vorteile bringt. Sie können also nur eine „begrenzte Rationalität“ entwickeln (vgl. Simon 1997). Die Prioritäten, Präferenzen und Ziele

von Koalitionsparteien bleiben daher im Laufe der Zeit nicht stabil, sondern ändern sich auch in Reaktion auf die Handlungen und Entscheidungen des Koalitionspartners (vgl. Kropp 1999: 58). Die in einer Koalition verbündeten Parteien handeln aus ihrer Sicht durchaus rational, wenn sie sich für eine Kompromisslösung entscheiden, mit der alle Partner zufrieden sind, auch wenn kein maximaler Erfolg dabei herauspringt (Prinzip des „Satisficing“ statt „Maximising“). Sie folgen in der Realität nicht zwangsläufig ihrem egoistisch-nutzenmaximierenden Willen, sondern handeln der Situation entsprechend vernünftig (March/Olsen 1989: 162f.).

3. 5. 3. Koalitionsstrategien

Die Kritik am Rational-Choice-Modell setzt auch dort an, wo egoistisch-rationales Handeln, wie es im ökonomischen Bereich vorherrscht, auf nicht-ökonomische Handlungsfelder übertragen wird. Längerfristige Kooperationsbeziehungen – wie es Koalitionen sind – könnten nur dann aufrecht erhalten werden, wenn alle Partner zusammen- und nicht gegeneinander arbeiten. So könnte man voraussetzen, dass in einem solchen Bündnis der gemeinsame Gewinn aller beteiligten Parteien als Ziel verfolgt wird (kooperative Orientierung). Andererseits vergleicht sich eine Koalitionspartei ständig mit ihrem Partner, misst sich an ihm, beurteilt den Gewinnabstand zwischen der eigenen Person/Organisation und dem Bündnispartner (kompetitive Orientierung). So werden z.B. eigene Verluste dann als Gewinn gewertet, wenn die Verluste des Partners noch höher ausfallen.

Aber auch feindliche Orientierungen, die Verluste des Partners als eigenen Gewinn zu verbuchen, sind in Koalitionen nicht auszuschließen. Solche Haltungen treten in der Regel nur vorübergehend auf oder beschränken sich auf einzelne Gruppen bzw. Flügel einer Partei. Sie können jedoch das Koalitionsbündnis ernsthaft gefährden. Eine Mischung aus kompetitiver und kooperativer Orientierung stellt also den Normalfall dar – schließlich sind Koalitionspartner einerseits auf Kooperation angewiesen, andererseits unterliegen sie den Gesetzen des Parteienwettbewerbs (vgl. Kropp 1999: 64).

Davon ausgehend, unterscheidet Gudrun Heinrich drei verschiedenen Strategien, denen die einzelnen Koalitionsparteien folgen können (Heinrich 2002: 60ff.):

- 1) *Die kooperative Strategie: Hier bemühen sich beide Partner um die Reduzierung von Konflikten und stellen ihre Loyalität gegenüber dem gemeinsamen Projekt über ihre eigene Profilierung. Die Eigenständigkeit der Koalitionsparteien bleibt erhalten, sie wird aber in der öffent-*

lichen Auseinandersetzung während der Legislaturperiode weniger deutlich in den Vordergrund gestellt.

- 2) *Die Issue-orientierte Strategie: Hierbei handelt es sich um eine Quasi-Arbeitsteilung zwischen den Koalitionspartnern, d.h. jede Partei wagt bei Themen, die die eigene Klientel und den Kernbereich ihrer Identität betreffen, den Konflikt. In anderen Politikfeldern überlässt man die Profilierung dem Partner.*
- 3) *Die kompetitive Strategie: Hier ist das Verhältnis der Bündnispartner zueinander von Konkurrenz geprägt. Konflikte zwischen Koalitionsparteien werden vielfach öffentlich ausgetragen, der eigenen Profilierung wird ein höherer Stellenwert zugemessen als der Loyalität gegenüber dem Koalitionspartner. Begründet wird dieses Verhalten mit der Notwendigkeit, sich stärker vom Partner abzuheben.*

Natürlich wird keine der drei Strategien in ihrer Reinform angewendet. Es ist von der „Konfliktfähigkeit“ einer Partei abhängig, ob sie eher zu kooperativem oder zu kompetitivem Verhalten neigt. Unter Konfliktfähigkeit versteht Offe die Bereitschaft einer Organisation oder Gruppe, kollektiv die Leistung zu verweigern bzw. eine solche Verweigerung glaubhaft anzudrohen (Offe 1971: 169). Dem kleinen Koalitionspartner stehen dabei nur wenige Instrumente zur Verfügung, in letzter Konsequenz kann er mit Ausstieg aus dem Bündnis drohen (Heinrich 2002: 62).

Mit Blick auf die Komplexität des Koalitionsverhaltens entwickelte sich die Idee der „Interaktionsorientierung“, wonach die Akteure ihre Strategie nach der erwarteten Reaktion des Gegenübers ausrichten. Sie rechnen ebenso damit, dass der Partner das eigene Handeln beobachtet und daraus Rückschlüsse zieht (vgl. Vowe 1994: 435f.). Dieses Konzept scheint besonders geeignet, um Konflikte und Konsensbildung zwischen Koalitionspartnern zu untersuchen. Ob es den Koalitionspartnern gelingt, gemeinsame Lösungen für ihre Probleme zu finden, hängt nämlich in starkem Maße davon ab, inwieweit kooperative oder kompetitive Einstellungen dominieren (Kropp 1999: 72).

Da Parteien in einer parlamentarischen Demokratie keine unitaristischen Akteure sind, sondern meist in unterschiedliche Strömungen zerfallen, empfiehlt es sich zudem, zwischen Prozessen an der Parteibasis und der Entscheidungsfindung auf der Führungsebene zu unterscheiden. Innerparteiliche Kritik an Koalitionskompromissen kann zwar das Konfliktniveau innerhalb des Bündnisses erhöhen, setzt sich aber keineswegs ungefiltert um. Für viele Entscheidungen, die Parteien in einer Koalition gemeinsam treffen, müssen die Akteure mehrere Handlungs- und Entscheidungsebenen miteinander verbinden (vgl. Kropp 1999: 64f.).

Hinzu kommt, dass Regierungsbündnisse in eine dynamische, sich ständig verändernde Umwelt eingebettet sind. Somit variieren kooperative und kompetitive Einstellungen auch innerhalb einer Legislaturperiode (vgl. Kropp 1999: 72).

3. 5. 4. Konflikte und Konsensbildung in Koalitionen

Konflikte entstehen entweder aus Konkurrenzsituationen (d.h. mehrere Parteien verfolgen dasselbe Ziel, aber nur eine Partei kann es erreichen) oder aus dem Zusammenprall inkompatibler Ziele bzw. unvereinbarer Mittel. Dabei gehen alle Parteien davon aus, im Recht zu sein, und sie sind miteinander verbunden, weil sie auf dieselben Ressourcen angewiesen sind (vgl. Grunwald 1981: 52).

In Regierungskoalitionen ist die gegenseitige Abhängigkeit der Partner offensichtlich, denn nur gemeinsam ist es möglich, politische Ziele durchzusetzen. Die Ressourcen, die dazu benötigt werden, sind sowohl materieller als auch immaterieller Art (vgl. Heinrich 2002: 66f.). Spannungen zwischen Koalitionspartnern unterscheiden sich demnach in Interessen- bzw. Verteilungskonflikte und Wertkonflikte. Interessenkonflikte entstehen durch die Bemessung knapper Ressourcen, wobei die Konfliktparteien jeweils unterschiedliche Ziele verfolgen. So stellt z.B. die Verteilung begrenzter Haushaltsmittel ein wesentliches Konfliktpotenzial von Regierungsbündnissen dar. Im Parteienwettbewerb spielen Interessen- bzw. Verteilungskonflikte dann eine Rolle, wenn sich Parteien als Vertreter bestimmter Klientel (z.B. Arbeiterschaft, Mittelstand) verstehen. Auch Wertkonflikte sind ein prägendes Element des Parteienwettbewerbs. Die Parteien bieten den Wählern Programme an, die auf unterschiedlichen Werten und Weltanschauungen beruhen und – ausgehend von diesen Weltanschauungen – Lösungsmöglichkeiten offen legen. Entzünden sich Kontroversen an Wertkonflikten, ist ihre Schlichtung wesentlich schwieriger als bei Verteilungskonflikten. Hier treffen moralisch begründete Auffassungen aufeinander, die die alleinige Rechtmäßigkeit für sich beanspruchen, mit dem Ziel, die Meinungsführerschaft zu erlangen (Heinrich 2002: 67).

Das Konfliktniveau einer Koalition hängt von koalitionsexternen wie -internen Faktoren ab. Zu den koalitionsinternen Faktoren zählen z.B. gemeinsame (positive oder negative) Lernerfahrungen, wie sie insbesondere Fortsetzungskoalitionen aufweisen (vgl. Kropp 1999: 70).

Tendenziell gibt es weniger Konflikte innerhalb einer Koalition, wenn es sich um eine Wunschverbindung und nicht um eine Notgemeinschaft der beteiligten Partner handelt. Nicht allein die programmatische Nähe ist hierbei ausschlaggebend – manchmal können z.B. auch persönliche

Sympathien oder Freundschaften zwischen den Parteispitzen dazu beitragen, dass eine Wunschkoalition zustande kommt. Notgemeinschaften entstehen insbesondere in stark polarisierten Parteiensystemen mit relevanten systemoppositionellen Parteien³. Da solche Parteien in der Regel nicht willens und fähig zur Koalitionsbildung sind, müssen sich in Extremfällen alle parlamentarisch vertretenen systemtragenden Parteien gegen die Anti-System-Parteien zusammenschließen (vgl. Jun 1994: 71). Aber auch in gemäßigt polarisierten Parteiensystemen kommt es nach Wahlen gelegentlich zu Konstellationen, wo keine Einparteienregierung möglich ist und der favorisierte Koalitionspartner aus dem Parlament ausscheiden musste. Das war z.B. in Mecklenburg-Vorpommern (1994-1998) und in Thüringen (1994-1999) der Fall. Die PDS galt zu diesem Zeitpunkt weder als koalitionsfähig noch war sie selbst bereit, eine Koalition mit der SPD einzugehen. Bündnis90/Grüne und die FDP scheiterten an der 5%-Hürde. Da das „Magdeburger Modell“ einer von der PDS tolerierten Minderheitsregierung nicht wiederholbar schien, entstanden große Koalitionen, in denen die CDU als größere Partei den Ministerpräsidenten stellte (vgl. Kropp 1999: 71).

Damit solche konfliktbeladenen Bündnisse, wie es große Koalitionen häufig sind, nicht vorzeitig zerbrechen, greifen die Akteure auf verschiedene Wege der Konfliktbewältigung zurück: Kompromiss, Unterwerfung oder die „Politik des Ausklammerns“.

Konfliktlösung mittels Unterwerfung heißt, dass eine Partei – für gewöhnlich der kleine Koalitionspartner – ihre Ansprüche und Forderungen aufgibt und sich vollständig dem Bündnispartner unterordnet (Heinrich 2002: 68). Eine solche Lösung ist nicht nur deshalb inakzeptabel, weil sie die Identität der kleineren Partei gefährdet, sondern auch, weil dadurch beträchtliches Innovationspotenzial verloren geht.

Ein weitaus konstruktiverer Weg ist die Suche nach einem Kompromiss. Dabei können beide Partner ihre Forderungen und Wünsche nur partiell durchsetzen. Kompromissfindung setzt ein vernünftiges Kosten-Nutzen-Verhältnis und eine gleichmäßige Verteilung der Vor- und Nachteile zwischen den Konfliktparteien voraus (Bopp-Schmehl 1977: 16).

Wenn kein Kompromiss hergestellt werden kann – was insbesondere bei ideologisch aufgeladenen Grundsatzfragen vorkommt – kann der Konflikt zumindest kurzfristig durch eine „Politik des Ausklammerns“ beigelegt werden. Indem man kontroverse Themen ausgeklammert und strittige

³ Von einem stark polarisierten Parteiensystem kann gesprochen werden, wenn die ideologisch-programmatischen Positionen der einzelnen Parteien auf der Recht-Links-Achse weit auseinander liegen und diese Differenzen für die Parteien von herausragender Bedeutung sind (vgl. Jun 1994: 71).

Entscheidungen vertagt, werden jedoch notwendige Reformen verschoben und dringende Probleme unter Umständen nicht rechtzeitig gelöst (vgl. Jun 1994: 28).

3. 6. Koalitionsauflösung

Normalerweise enden Koalitionsbündnisse mit dem Ablauf einer Legislaturperiode, so sehen es die Koalitionsvereinbarungen vor. Zahlreiche Koalitionen zerbrechen jedoch vor der Zeit und das liegt – so die These von Gudrun Heinrich – meist am kleinen Koalitionspartner. Sobald sie ihre zentralen politischen Prinzipien verletzt oder ihre Führungspersonen angegriffen sieht, steht die Souveränität der kleineren Partei auf dem Spiel. Daneben können auch grundlegende inhaltlich-politische Kontroversen (z.B. Haushaltsdebatten) zum Bruch einer Koalition führen (Heinrich 2002: 69f.).

In großen wie kleinen Koalitionen kommt es gelegentlich zu unerwarteten Herausforderungen oder Problemen, die die Stabilität einer Koalition auf die Probe stellen. Wenn jede Partei ihr eigenes Konzept zur Lösung der Probleme entwickelt, wenn die jeweiligen Konzepte unvereinbar und die Differenzen nicht mehr zu überbrücken sind, „dann stellt die Auflösung der Koalition die Alternative zur Lähmung der Regierungstätigkeit dar ... Sind Kompromisse nicht herstellbar, ist eine Regierungskoalition praktisch regierungsunfähig, auch wenn ihr Bestand bis zum nächsten Wahltermin formell erhalten bleibt“ (Jun 1994: 57).

Die innerparteiliche Zerrissenheit eines Partners kann ebenfalls zum Koalitionsbruch führen. Wenn es einer Partei nicht gelingt, einen Konsens zwischen ihren verschiedenen Strömungen und Flügeln herzustellen, erschwert dies die Zusammenarbeit mit dem Koalitionspartner. Andererseits zeigt das Beispiel der FDP, dass es für eine Partei mit verschiedenen Strömungen leichter ist, den Koalitionspartner zu wechseln. Sieht die formalisierte Koalitionstheorie eine Partei als homogene Gruppe, so stehen in der Realität selten alle Fraktionen und Flügel geschlossen hinter einer Koalitionsentscheidung (vgl. Jun 1994: 57, 59, 60).

Der Zusammenhalt einer Koalition ist besonders gefährdet, wenn eine Partei ihr Koalitionsverhalten oder ihre politischen Positionen ändert. So kann eine Koalitionspartei im Laufe der Zeit, vor dem Hintergrund sich verändernder politischer Realitäten, ihre Issue-Positionen und politischen Ziele wechseln, was unter Umständen die Politik der gesamten Koalition auf eine neue Grundlage stellt. Eine Verschiebung der Mehrheitsverhältnisse innerhalb einer Partei, ein Aus-

tausch der Basis oder der Parteispitze hat fast immer Rückwirkungen auf das „Koalitionsklima“, dessen Eigendynamik nur schwer zu steuern ist (vgl. Jun 1994: 60, 61).

Zur Koalitionskrise kommt es oftmals dann, wenn eine Koalitionspartei aufgrund veränderter Positionen erhebliche Stimmenverluste erleidet. Das schlechte Abschneiden einer Partei bei Meinungsumfragen bzw. „Zwischenwahlen“ (d.h. Landtags- oder Kommunalwahlen) kann auch ihren Koalitionspartner in der Wählergunst sinken lassen. In solchen Fällen wird die Fortführung der Koalition für die andere Partei zum Wagnis. Sollte also das Bündnis mit einem alternativen Koalitionspartner mehr politischen Einfluss oder Wahlgewinne versprechen, liegt aus rationellen Gründen ein Koalitionswechsel nahe (vgl. Jun 1994: 61).

Die Stabilität einer Koalition hängt nicht zuletzt von der Polarisierung, Fragmentierung und Segmentierung des gesamten Parteiensystems ab. In einem stark polarisierten Parteiensystem ist eine Koalitionsbildung schwerer zu realisieren als bei einem weit reichenden Grundkonsens aller relevanten Parteien – denn wenn ideologisch-programmatische Auseinandersetzungen dominieren, wird die Koalitionspolitik diesen Auseinandersetzungen untergeordnet oder in sie eingebettet. Das hat eine geringe Regierungsstabilität und nicht selten vorzeitige Koalitionsauflösungen zur Folge (vgl. Jun 1994: 71).

Solange es keine Zwangskoalitionen gibt, haben alle Akteure die Möglichkeit, das Bündnis im Konfliktfall zu verlassen. In einer strategisch günstigen Position befinden sich vor allem die so genannten „Dominant Player“, d.h. Parteien, die zwischen zwei oder mehreren Koalitionspartnern wählen können. Das können auch Kleinparteien sein, die für die Erlangung der notwendigen Mehrheit dringend gebraucht werden und bei der Wahl ihrer Bündnispartner flexibel sind. Kommt es jedoch aufgrund ungünstiger Mehrheitsverhältnisse zu so genannten „Notgemeinschaften“ mit fehlenden Alternativen (wie in Mecklenburg-Vorpommern oder Thüringen 1994), können die Austrittsmöglichkeiten beider Partner stark eingeschränkt werden (vgl. Kropp 1999: 70f.).

3. 7. Protestparteien als kleine Koalitionspartner

Wenn eine Partei Regierungsverantwortung übernimmt, muss sie erkennen, dass Politik die Kunst des Machbaren ist. Diskrepanzen zwischen programmatischen Forderungen, Wahlversprechen und ihrer Durchsetzbarkeit bestimmen also den Regierungsalltag. Für eine Koalitionspartei kommt erschwerend hinzu, dass sie sich bei allen politischen Entscheidungen, Strategien und Vorhaben mit ihrem Koalitionspartner abstimmen muss. Dabei ist der kleine Koalitionspartner

naturgemäß in einer untergeordneten Position – selbst wenn er über ein gewisses Drohpotenzial als „Dominant Player“ verfügt.

Der wichtigste Grund für Kleinparteien – insbesondere für Protestparteien – sich nicht an Koalitionen zu beteiligen, ist nicht umsonst die Furcht vor dem Verlust ihrer Eigenständigkeit. So stellten Markus Klein und Jürgen Falter für die Grünen fest, dass diese Partei sich im Laufe ihrer Regierungszugehörigkeit von vielen Forderungen verabschiedet hätte, die früher den Kernbestand ihrer Identität ausmachten (Klein/Falter 2003: 216).

Protestparteien sind für gewöhnlich sehr gut darin, politische Maximalforderungen zu formulieren – doch handeln sie als Teil einer Regierungskoalition, müssen ihre Anhänger schnell feststellen, dass die Einflussmöglichkeiten „ihrer Partei“ begrenzt sind. Bei Alexander Müller und Karsten McGouern heißt es dazu:

„Grundsätzliche Wünsche nach Veränderung müssen in den Regierungsalltag so eingebracht werden, dass sie weder vom politischen Gegner als absonderliche Träumereien diskreditiert werden können noch von den eigenen Mitgliedern und WählerInnen als Durchwursteln ohne Utopie angesehen werden“ (Müller/McGouern 1999: 225, 226).

Wenn Protestparteien zum ersten Mal in ein Regierungsbündnis eintreten, werden sie in von ihren Gegnern mit extremer Ablehnung, von ihren Anhängern, Mitgliedern und Wählern mit unverhältnismäßig hohen Erwartungen konfrontiert. Sie stehen vor dem äußerst schwierigen Spagat, den Bürgern und dem Koalitionspartner ihre Regierungsfähigkeit zu beweisen, ohne sich aus Sicht ihrer Anhänger „korrumpieren“ zu lassen.

Doch wieso werden Parteien, an deren Regierungsfähigkeit Zweifel bestehen, überhaupt von den Großparteien als Koalitionspartner akzeptiert? Zwei Erklärungen liegen auf der Hand:

- 1) *Die Mehrheitsverhältnisse nach Wahlen sind so ungünstig, dass der siegreichen Großpartei nichts anderes übrig bleibt, will sie keine Minderheitsregierung bilden.*
- 2) *Es ist die Strategie der etablierten Parteien, eine Protestpartei durch Regierungsbeteiligung gezielt zu „entzaubern“, als regierungsunfähig zu entlarven und sie damit ihren Wählern zu entfremden.*

Ob diese Thesen in jedem Fall zutreffend sind, lässt sich nur anhand konkreter Fallstudien nachweisen.

4. Der „erste grüne Minister des Planeten“: Rot- Grün in Hessen (1984-1987)

4. 1. „Ankläger im Hohen Haus“: Die Grünen als Protestpartei

Zu Beginn der achtziger Jahre schien die Zeit reif für die Gründung einer grünen Partei. Die Umweltschutz- und Friedensbewegung befand sich auf dem Höhepunkt, ihre Themen dominierten die öffentliche Diskussion (Klein/Falter 2003: 41). Im Zuge dieser Entwicklung erwachte der Wunsch, „mit dem ökologischen Protest nicht vor den Toren des Parlaments halt zu machen, sondern durch Einzug ins Parlament den eigenen Forderungen mehr Nachdruck zu verleihen“ (Olzog/Liese 1996: 181). So entstand im Mai 1977 aus einer Bürgerinitiative in Niedersachsen die so genannte Umweltschutzpartei USP). Ihr folgten weitere Parteien, die teils dem bürgerlich-ökologischen, teils dem links-alternativen Spektrum zugeordnet werden konnten. Zur Europawahl 1979 schloss sich das erste grüne Listenbündnis zusammen, aus dem wenige Monate später die Bundespartei hervorging (vgl. Klein/Falter 2003: 37-41.).

Auf dem Gründungskongress in Karlsruhe am 12. und 13. Januar 1980 wurden die Grünen als gesamtdeutsche Partei ins Leben gerufen. Nur fünf Monate später zogen sie mit 5,3% in den Landtag von Baden-Württemberg ein. Bei den 1982er Landtagswahlen erzielten sie wieder beachtliche Erfolge: 8% in Hessen, 6,5% in Niedersachsen und 7,7% in Hamburg, wo sie als Grün-Alternative Liste (GAL) antraten. 1983 gelang den Grünen der Einzug in den Bundestag. Sie erhielten 5,6% der Zweitstimmen, etablierten sich als „vierte Kraft“ und wiederholten ihre Erfolge bei späteren Landtagswahlen (vgl. Olzog/Liese 1996: 184f.).

Die verschiedenen Gründerströmungen organisatorisch und programmatisch unter einen Hut zu bringen erwies sich als ungemein schwierig. Ein nicht geringer Teil der Parteimitglieder war der Meinung, die Grünen sollten das Parlament nur als „Bühne“, als „Spielbein“ benutzen, während die Partei ihr „Standbein“ in den Neuen Sozialen Bewegungen hätte. Andere zielten von Anfang an auf Regierungsbeteiligung ab (Raschke 2001: 38). In der Anfangsphase zerfielen die Grünen in vier Hauptströmungen (Klein/Falter 2003: 53-57):

- 1) *Die bürgerlich-ökologischen Gruppen: Sie waren stark durch die christliche Soziallehre geprägt, d.h. diskutierten die ökologische Frage unter den Gesichtspunkten der „Bewahrung der Schöpfung“ und des „Lebensschutzes“. Die bürgerlichen Kräfte standen weder in Opposition*

zur parlamentarischen Demokratie noch zum kapitalistischen Wirtschaftssystem. Letzteres wollten sie lediglich durch verschärfte Umweltschutzrichtlinien „ökologisieren“.

- 2) Die Ökosozialisten: Sie standen der marxistischen Ideologie nahe und sahen die Umweltzerstörung als Folge kapitalistischer Produktionsverhältnisse.*
- 3) Die Ökolibertären: Sie plädierten für einen „ökologischen Humanismus“, wandten sich gegen den technischen Fortschrittsoptimismus und den „Machbarkeitswahn“, jedoch nicht gegen das wirtschaftliche System der Bundesrepublik.*
- 4) Die Radikalökologen: Sie wollten die Industriegesellschaft gänzlich überwinden und favorisierten stattdessen das Modell einer vorindustriellen Rätedemokratie mit kleinen dezentralen Selbstversorger-Kommunen. Politisch hoffte man dieses Modell über das Engagement in den Neuen Sozialen Bewegungen durchzusetzen.*

Der bürgerlich-ökologische Flügel um Herbert Gruhl verabschiedete sich Anfang 1981 von den Grünen. Gruhl gründete noch im selben Jahr die Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP). Doch schon vor Gruhls Austritt hatten die Linken zunehmend Einfluss gewonnen und die bürgerlichen Kräfte an den Rand gedrängt. Als Gegengewicht zu den Ökosozialisten, die mittlerweile den Bundesvorstand dominierten, bildete sich 1983 der ökolibertäre Flügel, der später den Realos zugerechnet wurde (vgl. Klein/Falter 2003: 55f.).

In der Phase der ökosozialistischen Dominanz, sahen sich die Grünen als „Anti-Parteien-Partei“. Sie standen dem politischen und wirtschaftlichen System der Bundesrepublik skeptisch bis ablehnend gegenüber, betrachteten ihre parlamentarische Arbeit lediglich als „Spielbein“ und bezeichneten sich selbst als „Ankläger im Hohen Haus“ (Tiefenbach 1998: 9). „Wir sind die Alternative zu den herkömmlichen Parteien“ heißt der erste Satz des Grundsatzprogramms von 1980 (Die Grünen 1980: 4).

In den achtziger Jahren profilierten sich die Grünen eindeutig als Protestpartei. In Sinne von Everhart Holtmann artikulierten sie Protest durch kalkulierte Regelverletzung und erlangten dadurch die nötige mediale Aufmerksamkeit: Sie erschienen in Jeans und Turnschuhen im Bundestag, entfalteten Transparente im Plenarsaal und Joschka Fischer beschimpfte den Bundestagspräsidenten sogar als „Arschloch“ (vgl. Tiefenbach 1998: 12). Die Grünen definierten sich – was ebenfalls charakteristisch für Protestparteien ist – über eine Reihe von Anti-Positionen: Anti-Kapitalismus, Anti-Imperialismus, Anti-Industrialismus, Anti-Amerikanismus, Anti-Zentralismus, Anti-Militarismus, Anti-Patriarchat (Raschke 2001: 369).

Ihre Wählerschaft war zu einem großen Teil politik- und systemverdrossen: Die Partei wurde überdurchschnittlich häufig von Arbeitslosen, insbesondere arbeitslosen Jugendlichen und Jungakademikern gewählt. Zudem war die Unzufriedenheit mit dem Staat und seinen Institutionen nirgendwo so groß wie unter den Wählern und Sympathisanten der Grünen. Während z.B. knapp die Hälfte der Bevölkerung den Regierungen und Parlamenten vertrauensvoll gegenüber standen, tat das nur jeder vierte Grünen-Anhänger. Ebenso misstraute die Mehrheit der Grünen-Wähler der Polizei und den Gerichten (vgl. Hoffmann/Veen 1992: 113f.).

Als die Grünen zum ersten Mal in den Bundestag einzogen, behandelten die etablierten Parteien die neue Partei als „illegitimen Eindringling, dem gleiche parlamentarische Rechte in Ausschüssen und anderen Gremien des Parlaments zu verwehren versucht wurden“ (Alemann 2000: 63). Die Grünen taten selbst ein Übriges, um sich von herkömmlichen Politikformen abzusetzen, indem sie

- *ein imperatives Mandat propagierten, was bedeutet, dass die einzelnen Mandatsträger an die Entscheidungen der Parteibasis und die Fraktionen an die Weisungen von Parteivorstand und Parteitag gebunden werden;*
- *ihre gewählten Abgeordneten nach einer ganzen, z.T. sogar nach einer halben Legislaturperiode durch Nachrücker auf der Liste austauschten (Rotationsprinzip);*
- *die strikte Trennung von Parteiämtern und öffentlichem Mandat avisierten;*
- *eine 50prozentige Frauenquote in allen Spitzenämtern realisierten;*
- *die Öffentlichkeit aller Parteigremien ausprobierten (Alemann 2000: 63f.).*

Unter der Prämisse der Selbstbestimmung bzw. Selbstentfaltung des Menschen wird im Grundsatzzprogramm von 1980 ein radikaler Umbau der Gesellschaft gefordert. Dabei zieht sich das Problem der Ökologie durch fast alle Programmpunkte: „Durch Subventionspolitik und gesetzliche Regelungen muss der Druck von Zeitungen allmählich weitgehend auf Umweltschutzpapier erfolgen“ heißt es in den Positionen zur Medienpolitik (Die Grünen 1980: 33). In der Gesundheitspolitik wird eine „vorbeugende ökologische Medizin“ gefordert (Die Grünen 1980: 34), die Wissenschaft soll sich stärker der Erforschung ökologischer Zusammenhänge widmen (Die Grünen 1980: 32).

Zirka 15 Seiten des insgesamt 36 Seiten starken Programms beschäftigen sich allein mit Umweltschutz sowie ökologischer Wirtschafts- und Verkehrspolitik. In dem Sinne, dass die ökologische

Krise das Ergebnis kapitalistischer Produktionsverhältnisse sei, enthalten die Passagen zur Wirtschaftspolitik unverkennbar marxistische Zungenschläge:

„Wir wenden uns gegen eine Wirtschaftsordnung, in der die wirtschaftlich Mächtigen über den Arbeitsprozess, das Arbeitsergebnis und die Existenzbedingungen der großen Mehrheit der Bevölkerung bestimmen (...) Die Großkonzerne sind in überschaubare Betriebe zu entflechten, die von den Arbeitenden demokratisch selbst verwaltet werden“ (Die Grünen 1980: 7f).

Beim Thema Regierungsbeteiligung spitzten sich die Strömungskonflikte zu. Der realpolitische Flügel um Joschka Fischer akzeptierte die Spielregeln der parlamentarischen Demokratie und hoffte, durch Regierungsbeteiligung an der Gestaltung der Politik mitzuwirken. Die Ökosozialisten und Radikalökologen hingegen lehnten jede Form von Regierungsbeteiligung strikt ab. Sie verstanden sich als Fundamentalopposition zum politischen und wirtschaftlichen System der Bundesrepublik. Der Konflikt zwischen diesen beiden Hauptströmungen sollte als „Fundi-Realo-Kontroverse“ in die Geschichte eingehen und prägte das öffentliche Erscheinungsbild der Grünen bis zum Jahre 1988. Bis dahin behielten die Fundis die Oberhand, sie stellten sogar alle drei Sprecher der Bundespartei (vgl. Klein/Falter 2003: 44, 56-61).

4. 2. Vom Tolerierungsmodell zur Koalition

Die Koalition, die 1985 in Hessen gebildet wurde, war nicht der erste Versuch rot-grüner Zusammenarbeit. Bereits 1982 verhandelten die Grünen über die Duldung eines SPD-Minderheitssenats durch die Grün-Alternative Liste (GAL), doch die Gespräche scheiterten.

Nach der hessischen Landtagswahl im September 1983 kam es zu einer weiteren zögerlichen Annäherung zwischen SPD und Grünen auf Landesebene. Ein formeller Tolerierungsvertrag konnte jedoch erst im Juni 1984, nach langen, zähen Verhandlungen abgeschlossen werden (vgl. Hoffmann/Veen 1992: 135f.).

Das Konzept der Tolerierung einer SPD-Minderheitsregierung durch die Grünen war, so Verena Krieger, lange Zeit das linke Gegenmodell zur Koalition. Der Grundgedanke des Tolerierungsmodells war, einerseits dem Bedürfnis linker und grüner Wähler nach einem Regierungswechsel entgegenzukommen, andererseits ein Höchstmaß an Unabhängigkeit gegenüber der SPD-Regierung zu bewahren. Idealtypisch liefere dieses Modell darauf hinaus, die SPD mit ihren eigenen programmatischen Forderungen zu konfrontieren, sie gegebenenfalls zu kritisieren und die

Widersprüche zwischen sozialdemokratischen Wahlversprechen und realer Politik offen zu legen. Gleichzeitig würden die Grünen alles unterstützen, was die SPD an sozialen oder umweltpolitischen Verbesserungen im Parlament beschließt (Krieger 1991: 139f.).

Die Hamburger GAL biss mit ihren harten Tolerierungsforderungen bei der SPD auf Granit, was wohl daran lag, dass der ernsthafte Wunsch nach Zusammenarbeit bei beiden Parteien nicht vorhanden war. Die SPD strebte im Grunde ein sozialliberales Bündnis an, GAL-Vertreter hingegen verfolgten das Ziel, durch zu hoch angesetzte Tolerierungsforderungen die Reformunfähigkeit der SPD offen zu legen (vgl. Johnsen 1988: 37; Krieger 1991: 122).

In Hessen schwankten die Grünen als Tolerierungspartner ständig „zwischen Mitregierungsbereitschaft und oppositionellem Verhalten“ (Hoffmann/Veen 1992: 136). Schließlich kündigten sie das Bündnis wegen atompolitischer Differenzen auf.

Dass die erste rot-grüne Koalition aus ähnlichen Gründen zerbrechen würde, war vorauszusehen. In grundlegenden Fragen der Atom-, Innen-, und Rechtspolitik schafften es die beiden Parteien trotz langwieriger Koalitionsverhandlungen nicht, sich einander anzunähern. Somit stand das Bündnis von Anfang an auf wackeligen Füßen (vgl. Hoffmann/Veen 1992: 136).

4. 2. 1. Der steinige Weg zum Tolerierungsabkommen

Nach der hessischen Landtagswahl 1982 erreichten die Grünen 8,0%, die SPD 42,8% der Stimmen, womit rot-grün rechnerisch möglich war. Daraufhin machten die Sozialdemokraten den Grünen ein Verhandlungsangebot, das der fundamentaloppositionell orientierte Landesverband ablehnte (vgl. Johnsen 1988: 33f.).

Eine personelle Regierungsbeteiligung kam für die Grünen zu diesem Zeitpunkt nicht in Frage, einer Tolerierung stand das Projekt „Startbahn West“ im Weg. Die Grünen waren maßgeblich an den Protesten gegen dieses Projekt „das unheimlich viel Wald zerstören, Lärm und Luftgifte bringen, als Drehscheibe zur Abschiebung von Flüchtlingen dienen und eine zentrale militärische Funktion haben sollte“ (Ditfurth 2000: 103) beteiligt. Die Sozialdemokraten, seit fast 40 Jahren ununterbrochen Regierungspartei, zeichneten sich für Großprojekte wie die Startbahn West verantwortlich. Allerdings standen die Grünen vor dem Dilemma, dass eine Ablehnung der Zusammenarbeit mit der SPD die Sozialdemokraten in eine große Koalition mit der CDU getrieben hätte (Meng 1987: 16).

Auf der Landesversammlung in Dornheim brachte die Sponti-Wählerinitiative⁴ Frankfurt um Daniel Cohn-Bendit und Joschka Fischer erstmalig den Begriff „Realpolitik“ ins Spiel. Die Spontis gaben zu bedenken, dass die Partei mit ihrer Verweigerungshaltung gegenüber der SPD eine historische Chance verspielen könnte. Aus einer defensiven Fundamentalopposition heraus wäre es den Grünen kaum möglich, grüne Politikziele zu verwirklichen. Als Bedingungen für die Duldung einer SPD-Minderheitsregierung durch die Grünen nannte sie den sofortigen Baustopp der Startbahn West, Einfrierung der Genehmigungsverfahren für das Kernkraftwerk Biblis C und die Wiederaufbereitungsanlage Wangershausen sowie die Einstellung aller Ermittlungs- und Strafverfahren im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen um die Startbahn West (Antrag der Frankfurter Wählerinitiative vom 30./31.10.1982, in: Die Grünen Hessen 1982: Beschluss der Landesversammlung in Dornheim am 30./31.10.). Der Antrag der Spontis wurde abgelehnt, da er keine Garantie bot, die beiden naturzerstörerischen Projekte Startbahn West und Biblis C endlich zu kippen (Ditfurth 2000: 108). Im Beschluss der Dornheimer Versammlung hieß es, dass die hessischen Grünen nicht bereit wären, Kompromisse in Lebensfragen einzugehen, daher machten sie die Wahl eines SPD-Ministerpräsidenten von ihren Forderungen abhängig: sofortige Stilllegung aller Atomanlagen, Wiederaufforstung des Startbahngeländes, ein atomwaffenfreies Hessen und die Säuberung von Wasser, Luft und Boden (vgl. Die Grünen Hessen 1982a: Beschluss der Landesversammlung in Dornheim am 30./31.10.). Die Grünen hatten nicht ernsthaft damit gerechnet, dass die SPD die Gespräche platzen lassen könnte, dennoch sagten die Sozialdemokraten kurzfristig ab. Anlass waren gewalttätige Ausschreitungen auf einer Demonstration, zu der unter anderem die Grünen aufgerufen hatten.

Am 1.12.1982 trat der SPD-Ministerpräsident Holger Börner zurück, die CDU übernahm die Regierung trotz fehlender parlamentarischer Mehrheit (Johnsen 1988: 39). Als die Uneinigkeit über das von der SPD eingebrachte Teilhaushaltsgesetz – es ging um ein Sofortprogramm zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, das noch vor dem eigentlichen Haushalt verabschiedet werden sollte – im August 1983 zur Auflösung des hessischen Landtags führte, hoffte der SPD-Spitzenkandidat Holger Börner auf die Erringung der absoluten Mehrheit bei Neuwahlen. Sein Wahlkampf richtete sich vor allem gegen die Politik der unionsgeführten Bundesregierung

⁴ Die Spontis - auch „Revolutionärer Kampf“ oder „Putztruppe“ genannt - waren eine militante, linksradikale Frankfurter Szene-Gang, die quasi-revolutionären Straßenkampf betrieb und eine eigene Zeitung namens „Pflasterstrand“ herausgab. Die Spontis, deren Boss Joschka Fischer war, verspotteten die Grünen anfangs als „Öko-Spießer“ - als die Partei jedoch erfolgreich wurde, gründeten Redaktionsmitglieder des „Pflasterstrand“ den „Arbeitskreis Realpolitik“ (vgl. Raschke 2001: 388; Ditfurth 2000: 87).

(„Macht Hessen stark – gegen die Bonner Wende“), aber er stellte auch seine Distanz zu den Grünen klar heraus (vgl. Galonska 1999: 229ff.; Johnsen 1988: 40). Die SPD erhielt 46,2% der Stimmen und lag deutlich vor der CDU, doch sein Ziel der absoluten Mehrheit hatte Börner verfehlt. Die CDU lehnte Verhandlungen mit der SPD ab. Börner, der die Grünen vor der Landtagswahl noch als „politikunfähig“ deklariert (vgl. Galonska 1999: 230) und ihnen „Prügel mit der Dachlatte“ (Ditfurth 2000: 108) angedroht hatte, änderte seine Meinung, als sich die Protestpartei auf ihrer Landesversammlung für Gespräche ohne Vorbedingungen aussprach. Börner erklärte, es wäre von großer Bedeutung für die Demokratie, wenn sich die Grünen von einer Aktionsbewegung zu einer berechenbaren politischen Partei entwickelten (Galonska 1999: 230).

Die Grünen hatten bei der Landtagswahl empfindliche Stimmenverluste hinnehmen müssen – besonders in den Wahlkreisen der ökologischen Brennpunkte (-9,2% in Waldeck-Frankenberg II, Wiederaufbereitungsanlage Wangershausen; -7,2% Groß Gerau II, Startbahn West). Die Einbußen lassen sich einerseits durch das Abflauen der Protestbewegungen an der Startbahn und der Wiederaufbereitungsanlage erklären, andererseits durch taktisch-politische Fehler der Grünen. Besonders das „undurchschaubare Agieren zwischen verbalradikalen Sprüchen und zaghaften rot-grünen Versuchen“ (Weist 1987: 130) führte zu Sympathieverlusten.

Grüne Fundis machten zwei Gründe für die Wahlschlappe geltend: die mangelnde politische Abgrenzung ihrer Partei von der SPD und das Fehlen fantasievoller Aktionen. Die Mehrheit der Grünen-Wähler (83%) wünschte jedoch eine Koalition mit den Sozialdemokraten (Johnsen 1988: 51). Man kann also davon ausgehen, dass das großzügige Verhandlungsangebot der Grünen an die SPD wahltaktischen Überlegungen geschuldet war.

Innerhalb der Partei eskalierten die Flügelkämpfe immer mehr. Die hessischen Realpolitiker gingen von einer „Doppel-Standbein-Strategie“ aus: ein Standbein im Parlament, ein zweites in den außerparlamentarischen Protestbewegungen. Dagegen betonten die Fundis, dass die Grünen Partei und Bewegung zugleich seien und die parlamentarische Arbeit lediglich als „Spielbein“ dienen könne. Die Fundamentaloppositionellen warfen die Frage auf, ob die Partei überhaupt noch eine Systemopposition sei: Die Koalitionsfrage stelle die Grünen vor einen Scheideweg, denn mit ihrer Regierungsbeteiligung würden sie sich unweigerlich in eine systemtragende Partei verwandeln. Die Äußerung von Holger Börner, dass man die Grünen nicht aus der Verantwortung drängen dürfe, weil dadurch die fundamentaloppositionellen Kräfte gestärkt würden, goss zusätzlich Öl ins Feuer (vgl. Johnsen 1988: 52-59).

Mitte November 1983 traten beide Parteien – sehr zum Missfallen der grünen Fundis – in Verhandlungen. Der Bundesvorstand forderte die Hessischen Grünen sogar auf, das vorläufige Verhandlungsergebnis nicht zu akzeptieren und an kritischen Punkten wie „Startbahn West“, kommunales Wahlrecht für Ausländer oder Ausstieg aus der Atomenergie noch einmal nachzuverhandeln. Die hessische Landesversammlung behielt sich dennoch alle Entscheidungen über die Verhandlungsergebnisse vor (Johnsen 1988: 57).

Damit es das knappe Dutzend Grüner Verhandlungsteilnehmer mit dem gesamten sozialdemokratischen Regierungsapparat aufnehmen konnte, sollte verstärkt die Öffentlichkeit eingeschaltet werden. Auf diese Weise entzog sich die grüne Landtagsgruppe auch dem Vorwurf, „Hinterzimmer-Mauscheleien“ zu betreiben (Johnsen 1988: 62).

Verlief die erste Verhandlungsrunde überraschend harmonisch, drohte die SPD bereits in der dritten Runde, als das Problem „Startbahn West“ auf der Tagesordnung stand, mit Abbruch. In der fünften Runde kam es zu weiteren Auseinandersetzungen – Anlass war diesmal eine Demonstration gegen die Lagerung von Pershing-II-Raketen in Frankfurt. Eine Gruppe von Demonstranten forderte die Grünen auf, die Verhandlungen mit der SPD auszusetzen, wozu die Landtagsgruppe nicht bereit war. Grüne Fundis, die den Verhandlungen als Zuschauer beiwohnten, konstatierten ein Auseinanderdriften von außerparlamentarischen Bewegungen und Grünen im Parlament (Johnsen 1998: 63).

In der Endphase der Verhandlungen geriet die grüne Landtagsgruppe zunehmend unter Druck – sowohl vonseiten der SPD, als auch vonseiten der innerparteilichen Opposition. Ein Papier über die Entmilitarisierung Hessens und die Entwaffnung der Polizei, das die Fundamentalisten den grünen Verhandlungsführern zum Vortrag gereicht hatten, sorgte beinahe für das Scheitern der Verhandlungen: Als die Grünen forderten, den Polizisten Hunde und Knüppel zu nehmen, der Bundeswehr öffentliche Gelöbnisse zu verbieten und die US-Streitkräfte weitgehend aus dem Land zu drängen, war das eine „Zumutung“ für den hessischen Ministerpräsidenten Börner („Auf die Schippe“, in: Der Spiegel 6/1984: 94).

Bevor die Vereinbarungen abgeschlossen wurden, stellten die Grünen der SPD sechs unverzichtbare Bedingungen: Ablehnung der Sondermülldeponie Mainhausen, zügige Durchführung der Vereinbarungen zur Ausländerpolitik, Einhaltung des Existenzsicherungsprogrammes für kleine Landwirtschaftsbetriebe, je 15 Millionen DM für Radwege und Lärmschutzmaßnahmen, Ausschöpfung aller rechtlichen Mittel zur Durchsetzung des Nachtflugverbots am Frankfurter Flughafen und Verzicht auf den Neubau von Strafvollzugsanstalten. Die Grünen hatten bewusst auf

radikale Forderungen verzichtet, die die Kernidentität der SPD verletzen könnten. Börner kam ihnen weitgehend entgegen und erklärte, dass er das Bündnis nicht an der Sondermülldeponie Mainhausen scheitern lassen wolle (Johnsen 1988: 65ff.).

Grüne und SPD einigten sich auf den zusätzlichen Bau einer Hochdeponie für wassergefährdende Stoffe. Die Kosten für eine überirdische Lagerung des Mülls wurden pro Deponie auf mehrere Millionen DM geschätzt. Dass sich die SPD-Verhandlungsführer dennoch auf diesen Plan einließen, war den massiven Bürgerprotesten gegen die Deponie Mainhausen zu verdanken („Abfall vergolden“, in: Der Spiegel 7/1984: 42).

„In den Bereichen Alternativbetriebe, Ausbildung, Ausländer, Berufsverbote, Bildung, Datenschutz, dezentrale Energieversorgung, Frauen, Hausmüll, Justizvollzug, Landwirtschaft, Luftverbesserung, Naturschutz, Neue Medien, Schwule, Sozial- und Gesundheitspolitik, Verkehr, Wasserversorgung und Wohnpolitik konnten zahlreiche grüne Forderungen verwirklicht und akzeptable Kompromisse oder Fortschritte erzielt werden. Die Ergebnisse lassen eine erfolgreiche Zusammenarbeit in diesen Bereichen erwarten“, stellten die hessischen Grünen auf ihrer Landesversammlung in Lollar fest (Die Grünen Hessen 1984: Beschluss der Landesversammlung am 20.05. in Lollar).

Vereinbart wurde beispielsweise eine Verpflichtung zur Getrenntsammlung von Abfällen, die Sanierung aller in Betrieb befindlichen Müllverbrennungsanlagen sowie ein Verzicht auf weitere Anlagen. Für moderne Entstickungsanlagen, die den Ausstoß von Stickoxiden aus den veralteten Braunkohlekraftwerken Borken und Wölfersheim vermindern sollten, wurden im Haushalt 1984 bereits Mittel bereitgestellt. Zudem sollte überall dort, wo es „sicherheitstechnisch und rechtlich möglich ist“, Tempo 100 auf hessischen Autobahnen eingeführt werden (vgl. Der Spiegel 10/1984: 30f.).

Nach Ansicht der grünen Fraktionsvorsitzenden Iris Blaul ging 99 Prozent dessen, was an gesellschaftlicher Innovation in diesem Verhandlungsergebnis steckte, auf das Konto der Grünen. Die SPD, so Blaul, hätte sich „im Wesentlichen darauf beschränkt, den Status quo zu verteidigen“ (Rede von Iris Blaul am 4.06.1984, in: Vereinbarungen zwischen SPD und Grünen für die 11. Legislaturperiode: 120f.).

In der Atom- und Friedenspolitik konnte kein Konsens erzielt werden, ebenso nicht bei der Startbahn West, auch in der Hochschulpolitik gab es Konfliktpunkte, die als solche im Tolerierungsabkommen festgeschrieben wurden (vgl. Vereinbarungen zwischen SPD und Grünen für die 13. Legislaturperiode). Die Reaktoren im Kernkraftwerk Biblis sollten erst dann abgeschaltet wer-

den, wenn dies nach einer Anhörung im Landtag über Sicherheitsfragen notwendig erscheine (Der Spiegel 6/1984: 94). Das Nachtflug-Verbot über dem Rhein-Main-Gebiet scheiterte an den eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten der Landes- gegenüber der Bundesregierung: Bundesverkehrsminister Werner Dollinger (CSU) berief sich auf die Bundeshoheit für den Luftverkehr und kündigte an, die Startbahn West bevorzugt zu nutzen – und zwar gerade nachts (Der Spiegel 10/1984: 30f.).

Die Grünen betonten auf ihrer Landesversammlung in Lollar, dass sie unter Tolerierung kein „Stillhalteabkommen in strittigen Punkten“ verstünden, aber die Realisierung der getroffenen Vereinbarungen ließe „eine Fortführung und Umsetzung grüner Politik weitaus eher zu, als dies bei einer Ablehnung der Verhandlungsergebnisse möglich gewesen wäre“ (Die Grünen Hessen 1984: Beschluss der Landesversammlung am 20.05. in Lollar).

4. 2. 2. MAUS macht den Grünen Ärger: Die Grenzen des Tolerierungskonzepts

Am 4.06.1984 unterzeichneten die Landtagsfraktionen und Landesvorstände von SPD und Grünen die Tolerierungsvereinbarungen. Damit war der Weg zur Verabschiedung des Landeshaushaltes 1984 – des ersten rot-grünen Haushaltes – und zur Wahl des Ministerpräsidenten Holger Börner frei (Johnsen 1988: 73).

Als erste Amtshandlung löste Börner ausgerechnet das Umweltministerium auf, wobei der grüne Tolerierungspartner nicht zu Rate gezogen worden war. Statt eines eigenständigen Umweltministeriums besaß Hessen nun ein Superministerium für Arbeit, Umwelt und Soziales (abgekürzt: „MAUS“). Börner begründete die Umstrukturierung mit der angestrebten Versöhnung von Arbeitsmarkt- und Umweltpolitik. Naturschutzverbände beklagten jedoch, dass es nun keinen zentralen Verantwortlichen für hessische Umweltpolitik mehr gebe und warfen den Grünen vor, dies zugelassen zu haben (Johnsen in: Raschke 1993: 790). Die Grünen, die gehofft hatten, durch die Tolerierungspolitik ihre Unabhängigkeit zu bewahren, wurden nun für ihre Nicht-Einmischung in die Kabinettsbildung heftig kritisiert.

Die grüne Landtagsgruppe musste zusehen, wie ihre ureigenen Forderungen und Politikansätze von der SPD werbewirksam an die Öffentlichkeit getragen wurden. „So ließ beispielsweise Arbeits- und Umweltminister Armin Clauss über Beilagen in den größten Tageszeitungen Hessens ... das neue hessische Abfallwirtschaftskonzept verbreiten. Auf mehreren Seiten warb der Minister plakativ für die Grundsätze Abfall vermeiden, vermindern, verwerten – die ihm die Grünen am Verhandlungstisch mühsam abringen mussten. Auf der ersten Seite der mehrseitigen Zei-

tungsbeilage sah der Betrachter aber nicht eine schwitzende grüne Verhandlungskommission, sondern den lächelnden Minister ... Dies ließ erste Zweifel am grünen Tolerierungskonzept ohne personelle Beteiligung wachsen“ (Johnsen 1988: 76).

Es sei ein „Stück Unehrlichkeit“, wenn die Grünen sich die Hände nicht schmutzig machen wollten und statt dessen nur bestimmen, „wo die Moral sitzt“, während andere „mit der praktischen Politik zurechtkommen müssen“ warf Otto Schily seinen Parteifreunden in Hessen vor („Faszination der Macht“, in: Der Spiegel 40/1984: 21). Vor der „Schmutzarbeit“ scheute zum damaligen Zeitpunkt selbst der spätere Umweltminister Joschka Fischer zurück: Die Grünen sollten nicht in der Regierung die Verantwortung für die Politik anderer übernehmen müssen, während sie selbst von ihren Vorstellungen nur wenig durchbringen können. Die französischen Kommunisten seien ihm ein warnendes Beispiel (Der Spiegel 40/1984: 22).

Gleichzeitig verlor die Regierungsbeteiligung in der Partei immer mehr ihren Tabu-Charakter: Wie sollten sich die Grünen entziehen, wenn die Alternative eine Große Koalition war? Sollten sie nicht besser jede Gelegenheit wahrnehmen, die Gesellschaft wenigstens ein bisschen zu verändern? (vgl. Der Spiegel 40/1984: 21).

4. 2. 3. Skandal um ALKEM: Die Tolerierung scheitert

Im Laufe der fünfmonatigen Tolerierungsphase musste die grüne Landtagsgruppe erfahren, dass ihr Einfluss als Tolerierungspartner begrenzt war. Dies zeigte sich bei der Regierungsumbildung ohne grüne Beteiligung, aber noch mehr bei den folgenden Auseinandersetzungen um die Atompolitik. Die Ökopartei beklagte die schleppende bzw. fehlende Umsetzung von atompolitischen Beschlüssen des Tolerierungsabkommens (Galonska 1999: 234).

Während die Grünen einen sofortigen Ausstieg aus der Kernenergie anvisierten, kam für die SPD ein Ausstieg frühestens ab 1990 in Frage. Der Kompromiss während der Tolerierungsphase bestand darin, dass die Grünen die laufenden Kernkraftwerke Biblis A und B notgedrungen in Kauf nahmen, sich jedoch entschieden gegen den Neubau weiterer AKW aussprachen. Die SPD kam den Grünen so weit entgegen, dass sie auf den Block C in Biblis und das Atomkraftwerk in Borken verzichtete (Johnsen 1988: 77).

Für neuen politischen Zündstoff sorgte die geplante Produktionserweiterung der Hanauer Nuklearfirmen ALKEM und NUKEM. Die Firmen arbeiteten seit 1975 mit so genannten Übergangsgenehmigungen, deren Rechtmäßigkeit von den Grünen, aber auch von der Staatsanwaltschaft Hanau bestritten wurde (Weist 1987: 133).

Im Zuge der Atompolitik der 50er Jahre – eine friedliche Nutzung der Kernenergie wurde damals von allen Parteien propagiert – gab sich Hessen als erstes Bundesland ein eigenes Atomgesetz und machte damit den Weg frei für die Gründung von Nuklearfabriken. Dabei hatten es die hessischen Behörden versäumt, den in Hanau konzentrierten kerntechnischen Anlagen Sicherheitsauflagen und rechtmäßige Genehmigungen zu erteilen: Zwar verfügten alle Betriebe über eine amtliche „Umgangsgenehmigung“ mit Strahlungsstoffen, jedoch nicht über eine Betriebserlaubnis nach der Gewerbeordnung. Daher war auch bis 1975 nie geprüft worden, ob diese Anlagen die nähere Umgebung gefährdeten bzw. aus der Umgebung der sichere Betriebsablauf gestört werden könnte. Wegen des hohen Sicherheitsrisikos beschloss der Bundestag ein nachträgliches Genehmigungsverfahren für die Hanauer Brennelementefabriken – unter scharfer Prüfung und Beteiligung der Öffentlichkeit. Dabei kam heraus, dass keine der Fabriken gegen Flugzeugabstürze gesichert war, obwohl Hanau mitten in einer Flugschneise des zivilen und militärischen Luftverkehrs lag. Wegen der „besonderen Standortproblematik“ Hanaus fürchtete die Hessische Atomindustrie die Schließung ihrer Anlagen. Die hessischen Behörden verzichteten auf die vorgeschriebene Beteiligung der Öffentlichkeit und erlaubten den Nuklearfabriken in Hanau zahlreiche Produktionserweiterungen – teilweise gegen den Rat von TÜV-Experten (vgl. „Sicherheitstechnisch nicht optimal“, in: Der Spiegel 8/1987: 24). Durch eine „einzigartige Kungelei zwischen Atomindustrie und Ämtern“ (Der Spiegel 8/1987: 24) wurde das Genehmigungsverfahren viele Jahre verschleppt. Die Grünen warfen der hessischen Landesregierung vor, ihren rechtlichen Spielraum nicht ausgeschöpft zu haben, somit hätte sie die Gefahr für Frieden, Gesundheit und Umwelt, die von den Hanauer Atomanlagen ausgehe, verdrängt und verschwiegen (Die Grünen Hessen 1984a: Beschluss der Landesversammlung am 1.12. in Lich). Die sofortige Schließung der widerrechtlich betriebenen Atomanlagen, die zudem keine Sicherheit gegen die Weiterverbreitung von atomwaffenfähigem Material böten, sei der einzig richtige Weg (Die Grünen Hessen 1984b: Presseerklärung Nr.11/1884 der Grünen Landtagsgruppe Hessen). Sollte die SPD ALKEM eine Betriebsgenehmigung erteilen oder den Bau der Brennelementefabrik NUKEM II bewilligen, drohten die Grünen mit der Aufkündigung des Tolerierungsbündnisses (Die Grünen Hessen 1984c: Beschluss der Landesversammlung am 17.10. in Mainhausen).

Auf Drängen der CDU-Landtagsfraktion teilte Wirtschaftsminister Ulrich Steger (SPD) Ende Oktober mit, dass die erste Teilgenehmigung für NUKEM II noch 1984 erteilt werde und verwies darauf, dass solche Entscheidungen allein in der Kompetenz des Bundesinnenministers lägen. Ministerpräsident Börner vertrat im Wesentlichen den Standpunkt seines Wirtschaftsministers.

Die grüne Landtagsgruppe erklärte die Zusammenarbeit mit der SPD für gescheitert (Johnsen 1988: 79).

Die innerhalb der Partei weit verbreitete Ansicht, die Realos seien Opportunisten ohne Rückgrat, schien nach dem Tolerierungsbruch an Gewicht zu verlieren – immerhin waren es Realpolitiker und nicht Fundis, die das Bündnis mit der SPD aufgekündigt hatten. Somit war der Weg für den Durchbruch realpolitischer Positionen geebnet. Die Realos mobilisierten ihre Anhänger für die Landesversammlung in Lich, wo sich die Mehrheit der Teilnehmer eindeutig für eine weitere Zusammenarbeit mit der SPD aussprach (Johnsen 1988: 80).

Die Grünen erklärten jedoch ausdrücklich, dass es ihnen nicht um Machtbeteiligung an sich ginge. Die müsse „vielmehr der entschlossenen Durchsetzung wohlüberlegter und realistischer Schritte grüner Politik dienen ... Die Grünen lehnen aber jede Politik ab, die ihre ökologische, friedenspolitische und demokratische Glaubwürdigkeit in Frage stellt und sie zu bloßen Mehrheitsbeschaffern missbrauchen will. Ebenso wenig werden sich die Grünen in eine Opposition drängen lassen, die – auf jeden Realitätssinn verzichtend – in scheinradikale Rechthaberei abgleitet und in Wirkungslosigkeit endet“ (Die Grünen Hessen 1984a: Beschluss der Landesversammlung am 1.12. in Lich). Es war die Absicht der Realos, die Voraussetzungen für eine grüne Regierungsbeteiligung zu schaffen und sich somit von den Fundis abzugrenzen. Zugleich wird der Anspruch einer prinzipientreuen Protestpartei hochgehalten, die sich auch als Koalitionspartner nicht von ihren ureigenen Forderungen und Grundsätzen abbringen lassen will. Ob die Realos diese Forderungen nur zum Schein übernahmen, um sie anschließend zu verwässern (Ditfurth 2000: 115) sei dahingestellt.

4. 3. Ein janusköpfiges Koalitionsangebot

Bei der folgenden Kommunalwahl legten sowohl die SPD als auch die Grünen an Stimmen zu. In zehn hessischen Landkreisen kam es zu rot-grüner Zusammenarbeit, acht der Bündnisse waren förmliche Koalitionen, bei denen die Grünen einen hauptamtlichen Kreisbeigeordneten oder Bürgermeister stellten. Nach der Kommunalwahl begann im Landesverband die Debatte, ob man denn auch auf Landesebene in eine Koalition einsteigen solle – vorausgesetzt, dass eine Einigung in der Atomfrage zustande käme. Diese Einigung sollte mit Hilfe einer unabhängigen Expertenkommission erzielt werden (Johnsen in: Raschke 1993: 791).

Am 15. Mai 1985 legte die Expertenkommission (auch „Doppel-Vierer“ genannt) ihre Ergebnisse der Fraktion als Empfehlung vor. Im Falle NUKEM II sollte der Anreicherungsgrad des radioaktiven Uran-235 auf maximal 20% begrenzt werden, damit kein waffenfähiges Material produziert werden könne. Der Genehmigungsantrag der Atomfabrik ALKEM, so hieß es, sei noch nicht entscheidungsreif – bei einer Weisung durch den Bundesinnenminister sollte das Land Hessen Klage beim Bundesverfassungsgericht erheben. Biblis A und B sollten Auflagen zur Vorsorge gegen Schäden und zur schadlosen Beseitigung radioaktiver Abfälle erhalten – bei Nichterfüllung dieser Auflagen hätte die Landesregierung alle rechtlichen Möglichkeiten bis hin zum Entzug der Betriebsgenehmigung auszuschöpfen (Bericht der Arbeitsgruppe Hessische Atomenergiepolitik, Wiesbaden 1985).

Die Bedingungen für eine rot-grüne Koalition waren – trotz Atomkompromiss und siegreicher hessischer Kommunalwahlen – alles andere als günstig. Vor der Landtagswahl im Saarland hatte Oskar Lafontaine den Grünen ein Koalitionsangebot gemacht, das sie ablehnten. Die SPD errang die absolute Mehrheit bei dieser Wahl, die Grünen kamen lediglich auf 2,5% der Stimmen. Im Gegensatz zu Lafontaine sprach sich der nordrhein-westfälische SPD-Spitzenkandidat Johannes Rau entschieden gegen jede Zusammenarbeit mit den Grünen aus (Johnsen in Raschke 1993: 791f.). Auch in Nordrhein-Westfalen gewann die SPD die absolute Mehrheit, die Grünen scheiterten mit 4,6% an der Sperrklausel (Galonska 1999: 236).

Für die erfolgsverwöhnte Protestpartei eine harte Zäsur. Auf Mitgliederversammlungen wurde das Wahldebakel nicht ohne Grund den Koalitions-Gegnern angelastet: Obwohl „Fundis“ die Parteispitze dominierten, wünschten sich ca. 80% der Grünen-Wähler eine klare Koalitionsaussage für rot-grün (vgl. „Gespenst gesichtet“, in: Der Spiegel 21/1985: 31f.).

Die Grünen standen zweifellos an einem Scheideweg: Wollten sie ihren Platz als „Vierte Kraft“ im bundesdeutschen Parteiensystem halten, mussten sie sich früher oder später an Regierungen beteiligen – sonst liefen sie Gefahr, zur „Politsekte“ zu verkommen, zu einer Splittergruppe mit marginalem Einfluss. Denn die Impulse aus den Neuen Sozialen Bewegungen waren mit der Zeit schwächer geworden und „die Anziehungskraft, die der Neuling auf viele ausübte, nur weil er anderes war“ hatte sich längst abgenutzt (Der Spiegel 21/1985: 32).

Börner war sich der schlechten Verhandlungsposition der Grünen wohl bewusst und machte ihnen im Frühsommer 1985 ein zweischneidiges Koalitionsangebot: Er offerierte ihnen nur ein

Ministerium – womit er sie unter den Preis der FDP drückte⁵ – und forderte die Zustimmung der grünen Landtagsfraktion zum Doppel-Haushalt 1986/87. Unter diesen Bedingungen hätte die SPD auch nach einem Koalitionsbruch weiter regieren können – zudem wurde das Umweltministerium neu gebildet, sodass kein SPD-Minister auf seinen Posten verzichten musste. Als Börner der Ökopartei bei Ablehnung der Koalition mit einem Vernichtungswahlkampf á la Nordrhein-Westfalen drohte, entschieden sich die Grünen trotz aller Bedenken für eine direkte Regierungsbeteiligung (Johnsen 1988: 88; Johnsen in: Raschke 1993: 792).

Die Reaktionen auf das geplante rot-grüne „Experiment“ waren alles andere als positiv: der CSU-Generalsekretär forderte die Intervention des SPD-Kanzlerkandidaten Rau in Hessen, die hessische Industrie drohte mit Abwanderung, die grünen „Fundis“ lehnten eine Koalition entschieden ab und schwenkten sich „auf die von ihnen in der Vergangenheit mit Klauen und Zähnen bekämpfte Tolerierung“ ein (Fischer 1987: 8, 13). Börner stieß indessen auf Widerstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), der um die rund 2300 Arbeitsplätze in der Hanauer Atomindustrie bangte („Fast vom Stuhl“, in: Der Spiegel 24/1985“).

4. 4. Die Koalitionsverhandlungen

Bis zur Landesversammlung am 8.06.1985 in Niederhausen war eine wichtige Einigung erfolgt: Die Empfehlungen der atompolitischen Sachverständigen-Kommission waren von beiden Landtagsfraktionen angenommen worden und die Einrichtung eines grünen Ministeriums für Umwelt und Energie war beschlossene Sache (Johnsen 1988: 88).

Dies erschien den Mitgliedern auf der Versammlung zu wenig: Sie forderten mindestens zwei Staatssekretäre und zusätzlich zum Umweltministerium ein Frauenministerium. Dieser Vorschlag der Realos hatte vor allem den Zweck, die Unterstützung der Landesarbeitsgemeinschaft Frauen zu gewinnen (Johnsen 1988: 89f.).

Börner machte ihnen einen Strich durch die Rechnung: Mehr als ein Ministerium für Umwelt und Energie sei für die Grünen nicht drin. Schon bei der Bildung eines eigenständigen Energieressorts hätte Wirtschaftsminister Ulrich Steger (SPD) in der Atompolitik nicht mehr viel zu sagen („Was abnehmen“, in: Der Spiegel 40/1985: 101).

Die politische Symbolkraft eines Frauenministeriums wurde von der SPD schnell erkannt. Aus der Befürchtung, Wählerinnen könnten zu den Grünen überlaufen, erklärte Börner, seine Partei

⁵ Die FDP stellte 1982 in Hessen zwei Minister und drei Staatssekretäre (Johnsen 1988: 88).

mache seit 1919 Frauenpolitik, dieses Ressort sei daher bei der SPD besser aufgehoben. Die Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen erinnerte daran, selbst schon ein Frauenministerium gefordert zu haben, um die „seit 1949 grundgesetzwidrig vernachlässigten Belange der Frauen endlich voranzubringen“ (Der Spiegel 40/1985: 102).

Ein Frauenministerium wurde auch für die SPD nicht geschaffen – statt dessen erfüllte SPD-Wissenschaftsministerin Vera Rüdiger nebenbei die Rolle der „Bevollmächtigten für Frauenfragen“, für die Grünen sprang das Amt einer Staatssekretärin für Frauenangelegenheiten in der Staatskanzlei heraus („Das war’s“, in: Der Spiegel 43/1985).

Die „Landesarbeitsgruppe Frauen“ bestand auf ihrer Kandidatin Marita Haibach, obwohl Haibach als umstritten galt: Unmittelbar nach Börners Koalitionsangebot hatte sie das Bündnis abgelehnt und statt dessen für das Tolerierungsmodell plädiert. Die Realos lenkten dennoch ein, da sie ohne die Zustimmung der Frauengruppe ihre Mehrheit bei der Landesversammlung gefährdet sahen (vgl. Johnsen 1988: 88; Johnsen in: Raschke 1993: 793).

Für das Amt des Umweltministers kam nur eine Person ernsthaft in Frage: Joschka Fischer. Er war der Mann, „der die Realos erfunden und geprägt hatte“ (Raschke 2001: 387), ein Ex-Abgeordneter, der im Bundestag als „schlagfertiger, scharfsinniger Debattenredner“ (Johnsen in: Raschke 1993: 793) aufgefallen war – aber auch ein ehemaliger Taxifahrer, Hausbesetzer und Sponti, der als Sohn eines Metzgers den „Mann aus dem Volk“ verkörperte (Gräber 1994: 134). Ihm und nicht Otto Schily, „der im maßgeschneiderten Nadelstreifenanzug das staatliche Gewaltmonopol verteidigte“ (Johnsen in: Raschke 1993: 793), wurde die schwierige Gratwanderung zwischen Protest- und Regierungshandeln am ehesten zugetraut.

Bei den Flügelkämpfen zwischen „Fundis“ und „Realos“ in Hessen gewannen die Realpolitiker die Oberhand. Die durchweg linke Grünen-Fraktion im „Frankfurter Römer“ wurde nach den Kommunalwahlen im März 1985 durch eine realo-dominierte Fraktion abgelöst. Die Grünen sollten durch eine Eintrittswelle von Spontis überschwemmt werden, forderte Daniel Cohn-Bendit im „Pflasterstrand“ und ein anderer Pflasterstrand-Autor schrieb, man müsse zugreifen, wenn in der Partei Führungspositionen angeboten werden (vgl. Ditfurth 2000: 119). Bei der Landesversammlung am 17. Oktober 1985 – der bisher größten Landesversammlung der hessischen Grünen – wurde die Koalition endgültig beschlossen. Die Realos hatten dafür gesorgt, dass statt der üblichen 200 bis 300 Mitglieder 1200 Leute erschienen und die Mehrheit der Koalitionsbefürworter gesichert war (vgl. Ditfurth 2000: 121f.).

In Frankfurt hatte sich ein Teil der linken Szene von den Grünen abgewandt, in der Frankfurter Universität wurden Fischer und Cohn-Bendit gar mit faulem Obst beworfen. Anlass war der Tod des Antifaschisten Günter Sare, der bei einer Demonstration von einem Wasserwerfer überrollt worden war. Da die Grünen ausgerechnet mit der Partei koalieren wollten, die den Einsatz zu verantworten hatte, richtete sich der Protest ihrer einstigen Sympathisanten nun auch gegen sie (Ditfurth 2000: 120).

Glaubwürdigkeitsverlust drohte ihnen auch in der Atompolitik: Börner riskierte nach eigener Aussage lieber Neuwahlen, bevor er den Grünen die geforderte Aufsicht über Hessens Atomindustrie gebe. Stattdessen bot der Ministerpräsident dem Umweltministerium die Zuständigkeit für die Genehmigung von Nuklearanlagen – was für eine Partei, die in ihrem Programm den Ausstieg aus der Kernenergie propagierte, ein Affront schlechthin war. Die Grünen stimmten dem Vertrag notgedrungen zu, da Wirtschaftsminister Steger seine Kompetenzen in der Atompolitik nicht beschneiden lassen wollte. Als „Entschädigung“ wurde die Naturschutzabteilung, die bisher zum Ministerium für Land- und Forstwirtschaft gehörte, der neuen Umweltbehörde zugeschanzt (vgl. Der Spiegel 43/1985: 31f.).

Die Grünen, so der „Spiegel“, „gaben sich damit zufrieden, dass sie sich künftig um den Bestand von Vogelarten kümmern dürfen, aber nicht um den Abbau der Kernenergie“ (Der Spiegel 43/1985: 32). Die Entscheidung über die Hanauer Atomfabrik ALKEM wurde vertagt, die Blöcke A und B des Kernkraftwerks Biblis sollten lediglich begutachtet werden, einzig der Bau von NUKEM II wurde abgelehnt (Ditfurth 2000: 122). Anders als bei den Verhandlungen zum Tolerierungsbündnis hatten die Grünen weitgehend darauf verzichtet, ständig neue Forderungen „draufzusatteln“ (Der Spiegel 24/1985“) und die SPD damit in Bedrängnis zu bringen. Stattdessen gaben sie wichtige energiepolitische Kompetenzen aus der Hand.

Börner hätte die Grünen mit Koalitionsbedingungen abgespeist, „zu denen nicht einmal die marode FDP bereit gewesen wäre“, kommentierte die „Tageszeitung“ (Klingelschmitt, Klaus-Peter: „Koalition als Symbol“, taz vom 18.10.1995).

4. 5. Koalitionsalltag

4. 5. 1. Die „grüne Wagenburg“: Fischers Personalpolitik und Verwaltungshandeln

Am 12.12.1985 wurde Joschka Fischer als Umweltminister vereidigt, den Posten des Staatssekretärs im Ministerium für Umwelt und Energie besetzte Karl Kerschgens, Staatssekretärin für Frau-

enfragen wurde Marita Haibach. Als Zugeständnis an die Grünen verzichtete die SPD auf die Verabschiedung des Doppelhaushalts 1986/87 (Galonska 1999: 236f.).

Ordentliche Haushaltsmittel standen dem Umweltministerium erst ab 1986 zur Verfügung, sodass sich die Installierung und Einrichtung des neuen Ministeriums „zu einem einzigen Provisorium“ (Johnsen in Raschke 1993: 799) gestaltete. Fischer schrieb am 14. Februar 1986 in sein Tagebuch: „Es mangelt immer noch an den einfachsten technischen Funktionen, etwa genügend qualifizierte Schreibkräfte, Schreibautomaten, eine vernünftige Telefonanlage, Fotokopier- und Druckmöglichkeiten etc.“ (Fischer 1987: 68f.).

Medien zitierten gern Roland Schaeffers Kraftspruch, dass der ganze „Scheißladen“ wie eine „Frittenbude“ organisiert sei (Gräber 1994: 136). Umweltkompetenzen waren zersplittert zwischen dem eigentlichen Umweltministerium, einer Landesanstalt für Umwelt und den Regierungspräsidien. Der Verwaltungsapparat arbeitete schwerfällig, so dass die Umsetzung ökologischer Politikansätze nur schleppend voranging, (vgl. Weist 1987: 135f.).

Einen „frischen Wind“ oder unkonventionelle Strukturen brachten die Grünen nicht in den Verwaltungsapparat. Das einzige, was „anders“ erschien, war Fischers Unkenntnis eingeschliffener Beamtenrituale: So hielt der Umweltminister seine Untergebenen aus dem „alten Apparat“ selbst bei Umtrinken und Betriebsausflügen auf Distanz, besprach sich nur selten mit ihnen und erweckte den Eindruck, er interessiere sich nicht für ihre Arbeit (vgl. Wolschner, Klaus: „Die Grünen haben ja geglaubt, sie hätten Macht“, in: taz vom 12.02.1987: 9). Die „Tageszeitung“ schrieb dazu:

„Die gewachsene Struktur so einer Behörde ist auf Absicherung und Hierarchie ausgelegt, auf geregelte Kompetenzen. Auslassungen über einen anderen Aufbau von Verwaltungen gibt es nicht. Die Entscheidungsstrukturen im Fischer-Ministerium sind hierarchisiert geblieben, die Geschäftsordnung wurde nicht durchbrochen. Nach mehr als einem Jahr gab es immer noch keinen Geschäftsverteilungsplan. Bei dessen Erarbeitung hätte die Frage aufgeworfen werden müssen, was anders werden soll, was nicht. Im Büro des Ministers gibt es keinen runden Tisch, wirkliche Beratungen außerhalb der engsten Vertrauten, der so genannten „Fischer- Gang“ sind selten. Joschka Fischer praktiziert konventionelle Methoden persönlicher Machtabsicherung. Untergebene Ebenen und selbst die Abteilungsleiter werden auf funktioneller Distanz gehalten (taz vom 12.2.1987: 9).

Gegen Fischer wurden schnell Vorwürfe der Ämterpatronage laut, denn bei der Einstellung von Führungskräften griff der Umweltminister vorzugsweise auf seine Vertrauten aus der Landtags-

gruppe oder Parteifreunde aus dem „Sponti-Lager“ zurück. Mit Tom Koenigs als Ministerialbüroleiter, Roland Schaeffer als Persönlichem Referenten und Georg Dick als Pressesprecher bildete Fischer die „Frankfurter Vier“ („Organisiert wie eine Frittenbude“, in: Der Spiegel 9/1986: 48). Der „Sponti-Filz“ (Ditfurth 2000: 118), verärgerte insbesondere aufstiegsorientierte Beamte aus dem Umweltministerium (Der Spiegel 9/1986: 48), rief aber auch bei grünen Frauen Unmut hervor. Schließlich besetzte Fischer die Stellen in seinem engsten Umkreis fast ausschließlich mit Männern. Eine Ausnahme bildete die spätere Spiegel-Redakteurin Christiane Kohl als Referentin für Öffentlichkeitsarbeit. Zudem hatte Fischer den Ruf, eher unterwürfige Angestellte zu bevorzugen und mit eigenständigen, quer denkenden Persönlichkeiten sehr schnell aneinander zu geraten (Johnsen in Raschke 1993: 794).

Sein Staatssekretär Karl Kerschgens – dem Kommunikationsschwierigkeiten und mangelndes Gespür für Menschenführung nachgesagt wurden – schien mit der Verwaltung offensichtlich überfordert (Der Spiegel 9/1986: 48).

Insgesamt brauchten die Grünen viele Jahre, bis im Verwaltungsapparat nicht mehr als „exotische Fremdkörper“ (Weist 1987: 136) angesehen wurden:

„Grüne Regierungsangestellte begegneten dem von vier Jahrzehnten SPD-Herrschaft geprägtem Verwaltungsapparat teilweise mit Misstrauen, teilweise aber auch mit Berührungsängsten. Mit der Folge, dass sich die ehemaligen Spontis und Ministeriumsneulinge manchmal in ihrem Ministerialbüro wie in einer Wagenburg verschanzten. Umgekehrt gingen allerdings manche HMUE-Angestellten irrtümlich davon aus, die neuen grünen Dienstherrn nicht ernst nehmen zu müssen. Derlei Freiheiten erlaubten sich die Angestellten vier Jahre später, bei der zweiten hessischen rot-grünen Koalition, unter ihrem neuen, alten Dienstherrn Joschka Fischer nicht mehr“ (Johnsen in Raschke 1993: 795).

Trotz der organisatorischen Schwäche seines Ministeriums hatte Fischer in seinen ersten hundert Amtstagen auch einen Erfolg zu verbuchen: Der Chemiekonzern Hoechst musste seine Schadstoffeinträge in den Main drastisch reduzieren. Per Weisung des Umweltministeriums wurde Hoechst erstmals verpflichtet, den Behörden mitzuteilen, welche Schadstoffe überhaupt produziert und mit dem Abwasser fortgeschwemmt werden. Messungen sollten in Zukunft schon dort stattfinden, wo gefährliche Stoffe aus einer Produktionsanlage in die Werkskanalisation übergeben werden. Damit beendete Fischer die langjährige Höchst-Praxis, Abwässer so lange mit Kühlwasser zu vermischen, dass die Schadstoffe nicht mehr messbar sind (vgl. Der Spiegel 9/1986: 48ff.).

4. 5. 2. Kleine Brötchen beim Naturschutz

Im Naturschutzbereich wurden kleine Fortschritte erzielt, so zum Beispiel bei der Renaturierung zubetonierter Fließgewässer. Die Renaturierung begann schon zu Tolerierungszeiten und wurde von der Fischer-Administration fortgeführt – unter der kritischen Beobachtung des grünen Abgeordneten Chris Boppel, der im Landtag regelmäßig den Projektstand abfragte (Johnsen in: Raschke 1993: 800). Schon in der ersten Sitzung des Umweltausschusses überforderte Boppel den Minister mit endlosen Detailfragen (vgl. Fischer 1987: 63).

Unter Rot-Grün wurden auch vermehrt Naturschutzgebiete ausgewiesen – jedoch stets nach einer Konsens-Liste von Grünen und SPD. So blieb es im Großen und Ganzen bei der Sicherung kleiner Nischen und Biotope. Größere, übergreifende Naturschutzprojekte, wie der anvisierte Nationalpark Rothaargebirge, wurden für die laufende Wahlperiode auf Eis gelegt, weil sie vor Ort auf zu starken Widerstand stießen (Johnsen in: Raschke 1993: 800).

So verhielt es sich auch mit dem geplanten Naturschutzgebiet „Borkener See“. Der Borkener See ist ein zugelaufener ehemaliger Braunkohletagebau, ein nährstoffarmes Gewässer, wie geschaffen als Zufluchtsort für bedrohte Zug- und Wassertiere. Die Absicht der Grünen, den See zum Naturschutzgebiet zu erklären, kollidierte auf Heftigste mit den Interessen der Stadt Borken. Den Borkener Stadtvätern schwebte ein kleines Erholungsparadies vor, ein Badestrand komplett mit Parkplätzen, Imbissbuden, Surfschule etc. Umweltminister Joschka Fischer revidierte den von der Vorgängerregierung ausgehandelten Kompromiss „zwei Drittel Freizeitzentrum, ein Drittel Naturschutzgebiet“ mit der Begründung, ein Naturschutzgebiet direkt neben einem Badestrand könne man „vergessen“ und nach spätestens fünf Jahren würde dort nichts mehr „schützenswert“ sein. Nach dem hessischen Naturschutzgesetz veranlasste Fischer eine einstweilige Sicherstellung des Status quo (Fischer 1987: 73, 79).

Bei den folgenden Auseinandersetzungen mit der Gemeinde – angeführt vom SPD-Oberbürgermeister – blieb der Minister hart: Kein Freizeitparadies am Borkener See (Fischer 1987: 95)! Das Naturschutzprojekt war zwar nicht endgültig gescheitert, doch es wurde zu Zeiten der ersten rot-grünen Regierung auch nicht weiter forciert (Johnsen in: Raschke 1993: 800).

4. 5. 3. Wohin mit Hessens Müll?

Schon bevor der „erste grüne Minister des Planeten“ sein Amt antrat, ging Hessen neue Wege in der Abfallpolitik. Bereits im Oktober 1985 hatte die rot-grüne Parlamentsmehrheit das Getrennt-sammeln und Wiederverwerten von Müll per Gesetz beschlossen. Da viele Hausmülldeponien an

der Kapazitätsgrenze angelangt waren, der Deponieraum insgesamt sehr knapp war und neue Deponien vor Ort auf erbitterten Widerstand stießen, einigten sich SPD und Grüne beim Abfallrecht vergleichsweise konfliktfrei. So wurde der geplante Bau einer Deponie in der Ölschiefergrube Messel – Fossilienfundstätte von internationaler Bedeutung – in den rotgrünen Koalitionsvereinbarungen abgelehnt. Die Grünen rangen zudem der SPD das Versprechen ab, auf neue Müllverbrennungsanlagen zu verzichten (vgl. Meng 1987: 22ff.).

Im Gegensatz zu den meisten anderen rot-grünen Vorhaben stieß die neue Abfallpolitik auch bei der Opposition auf Zustimmung. Selbst CDU-regierte Kommunen hatten sich an Modellvorhaben zur getrennten Müllbeseitigung beteiligt (Meng 1987: 24).

Dennoch mussten die Grünen als Regierungspartei erfahren, dass sie mit purer Ablehnung der herrschenden Politik nicht weit kamen:

„Jetzt reichte es nicht mehr aus, ökologisch unverantwortliche Mülldeponien und Hausmüllverbrennungsanlagen zu verhindern. Selbst ein wohl formuliertes Gesetz zur Neuorientierung der Abfallpolitik, das mit Mehrheit vom Landtag verabschiedet wurde, musste papierene Theorie bleiben, wenn es nicht vor Ort in den Kommunen umgesetzt wird. Die Verwaltung der Altlasten verfehlter Umweltpolitik der letzten 20 Jahre nahm mehr Raum ein als die Möglichkeit des Neubeginns“ (Weist 1987: 135).

Das hessische Abfallgesetz sah eine Frist von zwei Jahren vor, innerhalb derer die „neue Philosophie“ der ökologischen Müllverwertung überall im Land durchgesetzt sein sollte. Aber dieses Ziel war nicht realisierbar. Zum einen bremste Bonn den hessischen Reformeifer, weil sich die Bundesregierung nicht zu harten Sanktionen gegen die überflüssige Produktion von Müll (insbesondere: Einwegverpackungen) durchringen konnte, zum anderen zeigten sich die Kommunen äußerst schwerfällig bei der Durchsetzung des neuen Abfallrechts (Meng 1987: 23). Beides – die Unvereinbarkeit mit dem Bonner Gesetz und die Unwilligkeit der Kommunen – ließ Fischers Getrenntmüllverordnung (GVO) scheitern.

Ein dreiviertel Jahr nach Verabschiedung des Abfallgesetzes hatte Fischer endlich seine „Verordnung über die Mindestanforderungen an die Getrenntsammlung von verwertbaren Stoffen“ fertig gestellt. Diese „Mindestanforderungen“ waren laut Müllgesetz als zentrale Vorgabe für die Städte und Kreise vorgesehen und beinhalteten unter anderem die Verpflichtung, überall eine Biotonne für Kompost bereitzustellen (Meng 1987: 25).

Letzteres ging Börner zu weit, sodass er die fertig gestellte und angekündigte Getrennsammlungs-Verordnung aus der Staatskanzlei zurückziehen ließ. Trotz seiner Niederlage verzichtete Fischer auf einen Konflikt mit dem großen Koalitionspartner und übte sich statt dessen in verbaler Schadensbegrenzung: Um die Koalition in einem besseren Licht erscheinen zu lassen, erklärten SPD und Grüne die unionsgeführte Bundesregierung zum „Feind einer fortschrittlichen Abfallpolitik“ (Weist 1987: 136).

So innovativ das neue Abfallgesetz auch war – beim realen Umgang mit dem Müll, der „brennend, stäubend, giftig und in vielerlei Gestalt“ (Fischer 1987: 67) auf Umweltminister Fischer zukam, stand die Behörde vor einem schwer lösbaren Dilemma: Zwar hatten die Grünen dafür gesorgt, dass der Bau einer Sondermülldeponie im südhessischen Mainhausen gestoppt wurde – Alternativen gab es jedoch nicht. Die fast fertige Deponie Mainhausen hätte Entlastung geboten, wurde aber von der Basis und Bürgerinitiativen vor Ort blockiert. Fischers Ziel, die Industrie zur Abfallvermeidung zu zwingen (Der Spiegel 9/1986: 50), erwies sich nur langfristig als umsetzbar. Die hessischen Deponien und Zwischenlager quollen über, nach der Schließung einer ökologisch bedenklichen Deponie in Limburg-Offenheim wurden 70000 Tonnen Industriemüll aus Hessen jährlich nach Schöneberg (DDR) verfrachtet. Koalitionsgegner innerhalb der Grünen protestierten daraufhin lautstark gegen die „Staatspolitik der Realos“, Radikalökologen und Linke forderten das „sofortige Ende des Giftmüllexports“, allerdings ohne Gegenvorschläge vorzubringen (vgl. Weist 1987: 139; Fischer 1987: 68; Der Spiegel 9/1986: 50).

Die Lagerung der Filterstäube aus hessischen Müllverbrennungsanlagen wurde für den Umweltminister zum Dauerproblem. Wegen seines hohen Anteils an Schwermetallen war Filterstaub vom hessischen Umweltministerium 1978 als Sondermüll der Kategorie II eingestuft worden. Die Lagerung von Filterstäuben auf Hausmülldeponien war also nicht nur höchst umweltgefährdend, sondern in Hessen auch rechtswidrig. Ein Export nach Frankreich wurde von den zuständigen französischen Gerichten so lange hinausgezögert, bis die Regierung beschloss, die Filterstäube in der Untertagedeponie Herfa-Neurode zu lagern. Die einzige nahe liegende Alternative, nämlich die Einstellung der Müllverbrennung, hätte einen Müllnotstand mit unkalkulierbaren Folgen gebracht (vgl. Fischer 1987: 77, 96).

Frankreichs Zustimmung zur Deponierung hessischer Filterstäube rief schließlich die grünen Fundis auf den Plan: Fischer wäre unfähig, die Produktion von Sondermüll zu verhindern und überhaupt die Industrie in ihre Schranken zu verweisen, lauteten die Vorwürfe aus der eigenen

Partei. Am 19. April 1986 demonstrierten Grüne gegen den Müllexport nach Frankreich und damit gegen ihren eigenen Umweltminister (vgl. Fischer 1987: 94f.).

Dieser tat sich in erster Linie durch das Verschieben von Problemen hervor. Für eine neue Sondermüllverbrennungsanlage und die geplante Sondermülldeponie Mainhausen wurden bis zum Ende der Koalition keine endgültigen Standortbestimmungen getroffen. Als Standort für die Müllverbrennungsanlage nebst Klärschlammdeponie wurde zuerst Grebenau, ein Luftkurort (!) im Vogelsberg, in Betracht gezogen. Die Anwohner liefen Sturm, die Standortsuche wurde ver- tagt (Johnsen in: Raschke 1993: 800; Fischer 1987: 141).

Im November 1986 erfuhr der Umweltminister, dass die verbliebenen Filterstäube zunächst in Tirol zwischengelagert werden sollten, um schließlich auf einer – noch im Bau befindlichen – Hausmülldeponie in der Steiermark zu landen. Der Export von insgesamt 10000 Tonnen Filterstaub nach Österreich wurde vom zuständigen Regierungspräsidium in Darmstadt bereits genehmigt („Joschkas Dioxinexport, in: Der Spiegel 47/1986). Fischer protestierte vehement – jedoch nicht, weil in Österreich solche Stäube einfach auf Hausmülldeponien gekippt wurden, sondern weil sich die Alpenrepublik mitten im Wahlkampf befand (vgl. Fischer 1987: 146). Es wurden befürchtet, dass „Joschkas Dioxinexport“ (Der Spiegel 47/1986) den österreichischen Grünen Stimmen kosten könnte.

In der Müllfrage hatte der Umweltminister ohnehin kaum noch Optionen: Wegen der unmittelbaren Nähe der Deponie Schönberg zu Lübeck beantragte die Hansestadt den Stopp der Sondermülltransporte in die DDR. Das Verwaltungsgericht Darmstadt stimmte zu (Der Spiegel 47/1986). Hinzu kam die Absage des Grebenauer Bürgermeisters wegen der Sondermüllverbrennungsanlage (Fischer 1987: 141).

„Wie macht man das eigentlich als Grüner?“ fragte Fischer in seinen Amtsmemoiren.

„Für die Etablierten fällt die Antwort recht einfach aus: Standortfestlegung und dann Durchziehen. Für einen grünen Umweltminister kommt das natürlich nicht in Frage. Wir werden durch Offenheit, Überzeugung, Information die Proteste zu entkräften versuchen“ (Fischer 1987: 141).

Da Offenheit, Überzeugung und Information die Proteststürme vor Ort nicht aufhalten konnten, hieß es letztendlich für Fischer: Durchhalten bis zum Ende der Wahlperiode – und das funktionierte am besten, indem er seine Müllprobleme auf die lange Bank schob (vgl. Johnsen in: Raschke 1993: 800).

Entsprechend mager ist die Bilanz rot-grüner Abfallpolitik nach der ersten Legislaturperiode: Getrenntes Sammeln war 1987 relativ weit verbreitet, Wiederverwertung als Thema der Politik schon viel seltener, die Vermeidung von Abfällen keinen Schritt vorangekommen (Meng 1987: 23) und der Sondermüll blieb im wahrsten Sinne des Wortes auf der Strecke.

4. 5. 4. Tschernobyl vergiftet das Klima

Bei der Energiepolitik stieß die rot-grüne Koalition auf ähnliche Hürden wie bei der Abfallpolitik. Das neue Energiespargesetz, das von Hessens rot-grüner Parlamentsmehrheit verabschiedet wurde, sollte den Einstieg des Landes in eine dezentrale, nicht-atomare Energieversorgung ermöglichen. Durch die staatliche Förderung dezentraler Energieproduktion erhoffte sich die Regierung einen sichtbaren Rückgang des Energieverbrauchs. Dezentrale Energieproduktion hat einen größeren Nutzungsgrad, denn anders als bei der zentralen Versorgung durch Großkraftwerke, wo die nebenbei entstandene Wärme ungenutzt in die Umwelt abgegeben wird, können bei der lokalen Energieerzeugung Strom- und Wärmeproduktion miteinander gekoppelt werden. Dabei stieß die Landespolitik an ihre Grenzen, denn die Durchsetzung dieses – im Grunde beispielhaften – Modells hätte eine Kooperation der großen Stromkonzerne, aber auch der Kommunen erfordert. Die beiden Stromkonzerne, die Hessen belieferten, waren jedoch außerhalb des Landes angesiedelt und deshalb durch die Landespolitik nicht zu beeinflussen. Die Kommunen hätten wieder selbst in die Stromproduktion einsteigen müssen, statt sich über Konzessionsverträge an die großen Zulieferer zu binden. Dies wäre für die Kommunen aber erst durch massive Förderung aus dem Landeshaushalt lukrativ geworden (Meng 1987: 37).

Die eingeschränkten Kompetenzen des Landes erwiesen sich gerade bei der Atompolitik als großes Problem: Durch das Atomgesetz des Bundes wurde die Förderung der Atomenergie zum Staatsziel erklärt, das Energiewirtschaftsgesetz zementierte die Macht der zentralen Energiekonzerne. In Bonn fehlte eine Mehrheit, um diese beide Gesetze zu ändern (Meng 1987: 40f.). Damit war der Spielraum des Landes gegenüber dem Bund äußerst gering, doch

„Hessens rot-grünes Bündnis stand und fiel mit dem Konsens in der Energiepolitik ... Die Chronologie der Atomkraft-Debatte ist zugleich eine Chronologie des Bündnisses, sie offenbart die sensibelsten Stellen beider Parteien, die dünnsten und brüchigsten rot-grünen Kompromisse. Daneben verschärfte sich anhand der Energiepolitik aber noch ein anderes Problem: Zwischen bundesgesetzlichen Vorgaben und Eigeninteressen der Kommunen kann die Landespolitik ihren eigenen Ansprüchen oft kaum mehr gerecht werden. Wenn sowohl bei der SPD als auch bei den Grü-

nen Identitätsfragen eine Rolle spielen, verstärkt sich bei den Sozialdemokraten noch die ohnehin schon vorhandene Scheu vor politischen (und juristischen) Risiken. Bei den Grünen wuchs periodisch die Versuchung, den Sinn der Koalition an den Erfolg in der Energiepolitik zu binden und im öffentlichen Koalitionsstreit die SPD unter Druck zu setzen“ (Meng 1987: 35).

Nach der Reaktorkatastrophe in ukrainischen Kernkraftwerk Tschernobyl war „der Machtkampf um den Ausstieg aus der Atomenergie in der Bundesrepublik in eine entscheidende Phase eingetreten“ (Fischer 1987: 101). Die Grünen sahen einerseits ihre schlimmsten Vermutungen bestätigt, andererseits hofften sie, dass ihr Ziel des Sofort-Ausstiegs nun endlich mehrheitsfähig wäre (Weist 1987: 136). Dagegen behauptete der hessische Wirtschaftsminister Steger, dass die Reaktoren von Biblis „extrem gesichert“ seien (Fischer 1987: 101).

Während die Strahlenbelastung in Hessen stieg, stritten sich die Mitglieder der Landesregierung um Kompetenzen und Zuständigkeiten. Fischer und sein Ministerialbüroleiter Koenigs einigten sich drei Tage nach dem Unglück, dass für Strahlenschutzfragen der Sozialminister zuständig sei. Erst am sechsten Tag der Katastrophe, am 1. Mai 1986, richtete die Landesregierung einen Krisenstab ein (Ditfurth 2000: 126). Sozialminister Armin Clauss weigerte sich, eine Entscheidung zu treffen, da er kein Strahlenschutzexperte sei. Im Grunde hätte der für Katastrophen zuständige Innenminister etwas unternehmen müssen, notierte Fischer in sein Tagebuch (Fischer 1987: 103). Trotz alarmierende Radioaktivitätswerte in einigen Teilen Deutschlands sah der Umweltminister das Damoklesschwert der Blamage über sich hängen: Für den Fall, dass er den Ernst der Lage überschätze oder sich gar zu sinnloser „Panikmache“ hinreißen ließ, drohe dem gesamten Ministerium Hohn und Spott (Fischer 1987: 103).

Pünktlich zu den 20.00 Uhr-Nachrichten gab Fischer eine Warnung an alle Eltern heraus, ihre Kinder in die Wohnungen zu holen und gründlich abzduschen. Der Krisenstab beschloss ein umfangreiches Strahlungsmessprogramm für Lebensmittel, mit dem Grenzwert von 20 bq/l Jod für Milch setzte Hessen bundesweit Maßstäbe (Weist 1987: 136, Fischer 1987: 103).

Ein umfangreiches Strahlenmessprogramm wurde erst im Oktober 1986 vorgelegt – und zwar nicht vom grünen Umweltminister, sondern von Sozialminister Armin Clauss (SPD). Clauss sah in diesem Programm die langfristige Kontrolle aller so genannten „Belastungspfade“ vor, weiterhin sollten in den Regierungsbezirken Gießen, Darmstadt und Kassel jeweils zehn Personen über einen längeren Zeitraum hinweg auf radioaktive Belastung untersucht werden („Strahlenmessprogramm für Hessen“, taz vom 4.10.1986: 2).

In seiner Regierungserklärung bezeichnete Ministerpräsident Börner Tschernobyl als „historische Zäsur“, betonte allerdings, dass die hessischen Atomkraftwerke sicher seien und kein Anlass zum Ausstieg bestünde. Fischer beging nach eigener Einschätzung seinen schwersten politischen Fehler, denn auf Börners Pro-Atom-Rede antwortete nicht er, sondern – als Umweltextperte – der grüne Abgeordnete Chris Boppel (Johnsen in Raschke 1993: 801). Boppel warf der Landesregierung Versagen vor, während Fischer, „wie vor den Kopf geschlagen“ schwieg (Fischer 1987: 107).

Kurz darauf besetzten Atomkraftgegner das Umweltministerium (Fischer 1987: 109). Auf der Landesversammlung in Pohlheim forderten Hessens Grüne die Stilllegung von Biblis A und NUKEM-alt innerhalb von sechs Monaten, Abschaltung aller anderen Atomanlagen innerhalb von 18 Monaten. Ansonsten, so der Beschluss, würde das Regierungsbündnis platzen (Johnsen in Raschke 1993: 801f.). Obwohl der Antrag von Realos formuliert worden war, mutete er wie ein „Rückfall in alte fundamentale Tage“ (Weist 1987: 137) an, denn Fischers Nachfrage, wie die Landesregierung dies durchsetzen solle, ergab bei den Autoren des Papiers nur ein Achselzucken (Fischer 1987: 121f.; Weist 1987: 137).

Fischer war sich bewusst, dass ein Sofortausstieg aus der Atomenergie und die damit einhergehende Streichung von Arbeitsplätzen für die SPD nicht in Frage käme. Eingeklemmt zwischen dem sozialdemokratischen Koalitionspartner und der eigenen Partei mit ihren radikalen Ausstiegsforderungen, blieb dem Minister im Grunde nichts als der Rücktritt (Johnsen in Raschke 1993: 802). Dennoch hielt er an der Koalition fest, in der Hoffnung, dass die Grünen als „Mehrheitsbeschaffer“ konkreten Einfluss auf die Politik der SPD nehmen könnten: ohne die Einmischung der Grünen würde alles so bleiben wie vorher (Fischer 1987: 169).

Ende Mai 1986 legte der Umweltminister ein Ausstiegsszenario vor, das er mit Unterstützung des Darmstädter Ökoinstituts erarbeitet hatte: Danach wäre die sofortige Abschaltung der hessischen Atomkraftwerke möglich, allerdings unter Steigerung der Immissionen konventioneller Kraftwerke. Die SPD erarbeitete einen eigenen Ausstiegsplan, der die Stilllegung der ersten Kernkraftwerke nicht sofort, sondern frühestens in zwei Jahren vorsah (Johnsen in Raschke 1993: 801). Aus Sicht der Grünen war die Chance für einen Neuanfang in der Atompolitik von der SPD vertan worden:

„Rot und Grün wurstelten im Rahmen der alten Formelkompromisse vor sich hin ... [doch gerade] für die hessischen Realo-Grünen musste sich diese Koalition an Fortschritten in der Atomfrage

messen lassen. Kleiner werdende Schritte in die richtige Richtung waren dabei noch zu verkraften, aber ein Schritt in die falsche Richtung musste für die Anti-Atom-Partei das Ende einläuten“ (Weist 1987: 138).

Ein kleiner Schritt in die „richtige Richtung“ war die Aufstockung der Haushaltsmittel für dezentrale Energieversorgung um mehr als 100 Millionen DM. Darüber hinaus beauftragte Börner seinen Wirtschaftsminister mit der Einsetzung einer internationalen Kommission zur Sicherheitsprüfung von Biblis (vgl. Weist 1987: 138; Fischer 1987: 126). Im Rahmen einer atomrechtlichen Expertenprüfung sollten die wissenschaftlichen Grundlagen für die angestrebte Stilllegung des Reaktors Biblis A erarbeitet werden. Die Einrichtung einer externen Expertenkommission wurde durch Paragraph 19 und 20 des Atomgesetzes (AtG) legitimiert. Paragraph 19 Absatz 2 AtG legt fest, dass diese eingesetzten Experten „Zugang zu allen Unterlagen und Anlageteilen“ gewährt werden muss (Klingelschmitt, Klaus-Peter: „Atom-Krach in der Hessen-Koalition“, in: taz vom 3.10.1986: 4).

Die Biblis-Kommission entpuppte sich jedoch als „Papiertiger“ (taz vom 3.10.1986: 4), denn das Bundesumweltministerium verweigerte den von Hessens Wirtschaftsminister berufenen Gutachtern den Status von Sachverständigen im Sinne von Paragraph 20 Atomgesetzes (AtG). Die Experten hatten lediglich das Recht, eine Sicherheitstechnische Bewertung im Ermessensbereich von Paragraph 17 AtG (Widerruf der Genehmigung) anzustellen. Auf Paragraph 19 Absatz 2 AtG (Zugänglichmachung aller Unterlagen und Anlagenteile) durften sie sich nicht berufen. Die Grünen fürchteten, dass der Kommission z.B. wichtige Akten vorenthalten werden könnten, und sahen darin einen Bruch des Koalitionsvertrages, wo die Kompetenzen der Biblis-Kommission eindeutig festgeschrieben waren. Sollten diese Kompetenzen von Paragraph 19 und 20 AtG entkoppelt werden, konnte das Arbeitsergebnis nur noch bedingt Grundlage für eine Stilllegungsverfügung der Aufsichtsbehörde sein (taz vom 3.10.1986: 4).

Die Bundesregierung gab nach der Tschernobyl-Katastrophe selbst eine Untersuchung zu Biblis in Auftrag, die zwölf von der Internationalen Atom-Organisation in Wien ernannte Experten durchführten. Der Untersuchungsbericht bescheinigte Biblis A einen sehr hohen Sicherheitsstandard, moderne Geräte, eine gute Ausbildung des Personals und eines der weltweit besten Überwachungssysteme. Dennoch regten die Experten an, stärker als bisher „Vorkehrungen für den internen Notfallschutz für den sehr unwahrscheinlichen Fall schwerer Kernschäden“ zu planen. Auch solle eine Überwachung der Radioaktivität und der Filterung der Luft in der Kraftwerks- warte eingerichtet werden. „Einen Ausstieg aus der Kernenergie“, erklärte der Bundesumweltmi-

nister, „wird es auf absehbare Zeit nicht geben“ (Platen, Heide: „AKW Biblis traumhaft sicher“, in: taz vom 20.01.1987). Der hessischen Kommission, die laut Bundesumweltminister Wallmann ohnehin nicht im Rahmen des Atomgesetzes agierte, wurden damit endgültig die Zähne gezogen. Die Grünen machten ihre Drohung, die Koalition zu kippen, falls Steger und Wallmann sie „linken“ würden (taz vom 3.10.1986: 4), trotzdem nicht wahr.

4. 6. Schon wieder ALKEM: der Koalitionsbruch

Joschka Fischer war sich seit 1984 durchaus im Klaren, dass es bei Biblis, ALKEM und NUKEM immer einen Dissens geben würde, ebenso wusste er, dass das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) ihm ermöglichte, die Atomanlagen in Hanau zu schließen (Fischer 1987: 20; Ditfurth 2000: 132). Ein „Debakel vor Gericht mit einem damit einhergehenden Koalitionsdesaster“ (Fischer 1987: 78) wollte er jedoch nicht riskieren.

Das von Fischer in Auftrag gegebene Gutachten des Berliner Rechtsanwalts Rainer Geulen bestätigte schließlich: Die Hanauer Atomanlagen ALKEM und NUKEM haben keine Errichtungs- und Betriebsgenehmigung. Damit arbeiten sie sowohl nach dem Atomgesetz als auch nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz illegal. Der hessische Umweltminister sei zuständig gemäß § 7 Atomgesetz (AtomG) und §§ 4ff. BImSchG. Der Bund hätte in diesem Fall kein Weisungsrecht (Fischer 1987: 136f.; Ditfurth 2000: 132). Börner erklärte das Geulen-Gutachten schlicht für „falsch“ und sein Wirtschaftsminister schob nach, Geulen mache damit nur Wahlkampf für die Grünen („Kein Skalp für die Grünen“ – Interview mit dem hessische Minister Ulrich Steger (SPD), in: taz vom 11.10.1986: 9).

Fischer hielt dagegen, dass er auf der Grundlage des geltenden Atomgesetzes handle: Angeblich existierende Genehmigungen, die den Betrieb von ALKEM nach Gewerbeordnung, Bundesimmissionsschutzgesetz oder § 7 Atomgesetz legitimieren würden, seien von Steger nicht vorgelegt worden („Mit Geduld und Schlitzohrigkeit“ – Gespräch mit dem hessischen Umwelt- und Energieminister Joschka Fischer (Die Grünen), in: taz vom 27.10.1986).

Ein Antrag der Firma ALKEM, der die Erhöhung der Plutonium-Umgangsmenge von jährlich 460 kg auf 6,7 Tonnen forderte, erinnerte die rot-grüne Landesregierung an den Koalitionsvertrag: Dort hieß es, dass die Landesregierung bei entsprechender Weisung des Bundes vor dem Bundesverfassungsgericht klagen solle, weil der Einstieg in die Plutoniumwirtschaft durch das geltende Atomgesetz nicht abgedeckt sei (Johnsen in Raschke 1993: 802). Bundesumweltminister

Wallmann (CDU) zeigte sich davon unbeeindruckt und drängte die Landesregierung, den seit Jahren vorliegenden ALKEM-Antrag endlich zu bearbeiten. Staatskanzleichef Paul-Leo Giani ließ sich einen juristischen Trick einfallen, mit dem Hessen seine Bundestreue beweisen und gleichzeitig Wallmann zum Gebrauch seines Weisungsrechts reizen sollten: Statt seinen Ermessensspielraum auszunutzen und der Plutoniumfabrik jegliche Genehmigung zu versagen, sollte Steger eine Teilgenehmigung für ALKEM anbieten („Wenn wir untergehen, dann aufrecht“, in: Der Spiegel 8/1987).

Die geforderte „Ausdehnung der Plutoniumverarbeitung“, so das von Giani entworfene Schreiben des hessischen Wirtschaftsministers an Wallmann, sei nicht „genehmigungsfähig“. Für eine großindustrielle Fertigung des gefährlichen Stoffes Plutonium sei die bisherige, ursprünglich einmal als Erprobungsanlage gedachte ALKEM-Anlage nicht ausgerichtet. Dadurch würde außerdem die Gefahr der Abzweigung waffenfähigen Plutoniums für militärische Zwecke erhöht: Bei einer derart hohen Umgangsmenge sei das Risiko trotz bestehender völkerrechtlicher Bestimmungen gegen Plutonium-Missbrauch nicht mehr kontrollierbar. ALKEM sollte – auf der Grundlage der bisherigen Umgangsmenge – nur noch so genannte Mischoxidbrennelemente (MOX) herstellen und die Produktion von „reinen“ Plutoniumelementen – etwa für den Einsatz im Schnellen Brüter in Kalkar – umgehend einstellen. Aufgrund bestehender rechtlicher Verpflichtungen zur Rücknahme von Plutonium aus der französischen Wiederaufbereitungsanlage in La Hague dürfe ALKEM diese MOX-Brennelemente noch bis Anfang der 90er Jahre produzieren. Ab 1996, so die Vorstellungen des SPDMinisters, könne ALKEM mit der Herstellung nicht-nuklearer Produkte beginnen (Klingelschmitt, Klaus-Peter: „Kraftprobe um Hanauer Atomschmiede“, taz vom 9.1.1987: 1f.).

Die Sozialdemokraten erwarteten, dass die Beschränkung der Plutoniummenge und die zeitliche Befristung der Genehmigung auf zehn Jahre Wallmann schon veranlassen würden, von seinem Weisungsrecht Gebrauch zu machen. Dagegen könnte das Land Hessen, das ja gerade seine Pflicht als Auftragsverwalter des Bundes erfüllt hatte, vor dem Verfassungsgericht klagen (Der Spiegel 8/1987). Auf diese Weise hoffte die SPD, den Einstieg in die Plutoniumwirtschaft zu verhindern, ohne Arbeitsplätze bei ALKEM gefährden zu müssen.

Über den Plan der Sozialdemokraten, den Steger öffentlich als Genehmigung für den Weiterbetrieb von ALKEM verkaufte, waren die Grünen nicht informiert. Das ohnehin schon fragile Bündnis begann nun endgültig zu bröckeln, denn für den grünen Koalitionspartner stellte der

Steger-Vorschlag eine schlichte Provokation dar. Was als „besonders intelligentes juristisches Manöver“ (Der Spiegel 8/1987) geplant war, zerstörte letztendlich die rot-grüne Koalition.

Als Umweltminister Wallmann im März 1985 per Weisung eine Umgangsmenge von 2,5 Tonnen Plutonium für ALKEM erzwingen wollte, kündigte die Landesregierung eine Verfassungsklage an, die die Grünen allerdings für aussichtslos hielten (Klingelschmitt, Klaus-Peter: Klage gegen ALKEM-Anweisung, taz vom 12.3.1987: 5).

Im Oktober 1986 erhob die Staatsanwaltschaft Hanau Anklage gegen drei Beamte des Wirtschaftsministeriums und gegen die Geschäftsführer von ALKEM. Auch dem ersten grünen Minister drohten Ermittlungen wegen „Beihilfe zum illegalen Betrieb einer atomtechnischen Anlage durch Unterlassen“. Fischer trat die Flucht nach vorn an und erklärte, dass die Legalisierung der Plutoniumschmiede in Hanau das Ende der Koalition bedeuten würde (Ditfurth 2000: 132).

Trotz des gescheiterten Tolerierungsbündnisses, trotz der offensichtlichen Differenzen in der Atompolitik hatten die Sozialdemokraten nicht mit dem rigorosen Widerstand ihres Koalitionspartners gerechnet. Durch den alltäglichen Streit zwischen den Parteien wurden tatsächliche Unterschiede in der Atomfrage entwertet, sodass Börner zu der Fehleinschätzung kommen konnte, die Haltung des Koalitionspartners zu ALKEM sei lediglich Teil der grünen Dauerkonflikt-Strategie und folglich nicht so ernst zu nehmen (Weist 1987: 147).

Zudem – so vermutete Fischer in seinem Tagebuch – schien die SPD zu glauben, dass ein Taxifahrer, der zum Minister aufgestiegen war, sein lukratives Amt nicht freiwillig aufgeben würde. Der Umweltminister fürchtete jedoch den Glaubwürdigkeitsverlust seiner Partei, falls die Grünen vor Börner „einknicken“ würden (Fischer 1987: 168).

Bei der Bundestagswahl vom 25. Januar 1987 erlitt die SPD Stimmeneinbußen von durchschnittlich -1,3% gegenüber 1983, in Hessen betrug die Verluste sogar -2,9%. Wähler, Medien und Öffentlichkeit schienen sich weitgehend einig, dass die Hauptschuld am „rot-grünen Chaos“ bei den Sozialdemokraten lag. Die Grünen hingegen legten bundesweit um 2,7%, in Hessen sogar um 3,4% zu, insgesamt erreichten sie 8,3% der Wählerstimmen (Johnsen in: Raschke 1993: 803; Fischer 1987: 179). Ihre unnachgiebige Haltung in der ALKEM-Frage zahlte sich aus und es liegt nahe, dass ein Verrat ihrer Prinzipien zugunsten der Koalitionstabilität von der Wählerschaft nicht honoriert worden wäre.

Holger Börner wurde wegen des schlechten Abschneidens seiner Partei vom Parteivorstand und der SPD-Landtagsfraktion heftig angegriffen, wenige Tage nach der Bundestagswahl erlitt er mitten im Plenum einen Kreislaufzusammenbruch. Unter der Leitung von Börners Stellvertreter

Hans Krollmann ging das Tauziehen um die Hanauer Plutoniumfabrik weiter (Fischer 1987: 184f.). Fischer gegenüber stellte sich Krollman stur („Ich lasse mich nicht erpressen!“), doch wenige Stunden später verkündete er auf einer Pressekonferenz im Landtag, dass es in der laufenden Wahlperiode doch keinen ALKEM-Genehmigungsentwurf geben werde. Damit stiftete er einige Verwirrung, Landesvorstand und Landtagsfraktion der SPD setzten den stellvertretenden Regierungschef massiv unter Druck, bis Krollmann behauptete, er wäre von der Presse falsch verstanden worden und hätte nie vorgehabt, den ALKEM-Genehmigungsentwurf zurückzuziehen (vgl. Fischer 1987: 184-189; Johnsen in Raschke 1993: 803). Währenddessen forderte Heidemarie Wieczorek-Zeul, Mitglied des linken SPD-Unterbezirksvorstands Hessen-Süd, dass Stegers Entscheidung revidiert werden soll. Mit Armin Clauss und Willi Görlach stimmten schließlich zwei Kabinettsmitglieder gegen ALKEM und damit auch gegen Börner (Johnsen in Rasche 1993: 803). So war Fischers Strategie, den Konflikt in die SPD hineinzutragen (Fischer 1987: 197) voll aufgegangen. Nachdem durch einen Unfall bei NUKEM im März 1987 mehrere Arbeiter mit Plutonium kontaminiert worden waren, wuchs bei den hessischen Sozialdemokraten ohnehin die Front der Plutonium-Gegner (Klingelschmitt Klaus-Peter: „Die ALKEM-Kuh soll vom Eis“, taz vom 24.03.1987).

Nach seiner Entlassung aus dem Krankenhaus beschloss Börner über die Köpfe der Grünen hinweg, den alternativen Genehmigungsvorschlag von Steger und Giani nach Bonn zu senden. Angesichts des desolaten Zustandes seines Kabinetts und der hessischen SPD sah der Ministerpräsident sich genötigt, „Flagge zu zeigen“, denn sonst – so Staatskanzleichef Giani – „fliege ihm der Laden auseinander“ (Fischer 1987: 192).

Auf der Landesversammlung der Grünen am 8. Februar 1987 forderten Linke und Fundis die sofortige Auflösung der rot-grünen Koalition, doch sie erhielten keine Mehrheit. Fischer bestand darauf, mit dem Koalitionsbruch bis zur nächsten Plenarwoche zu warten, weil er nicht die Schuld am Scheitern von Rot-Grün tragen wollte. Stattdessen sollten die Widersprüche innerhalb der SPD offen gelegt werden, damit die Parteilinke eine Chance hätte, die Landesregierung in der ALKEM-Frage zur Umkehr zu bewegen (Fischer 1987: 179ff.). Eine parlamentarische Mehrheit für die Hanauer Atomanlagen würde es nicht länger geben, schätzte Fischer. Um zu demonstrieren, dass er nicht an seinem Amt „klebt“, verlas er auf dem Parteitag seinen „letzten Rechenschaftsbericht als Minister“ (vgl. Fischer 1987: 181-201).

Börner interpretierte dies als Rücktrittsangebot und entließ seinen Umweltminister am nächsten Tag. Damit beendete er das rot-grüne Bündnis, kurz darauf erklärte er seinen eigenen Rücktritt

als SPD-Landesvorsitzender und Spitzenkandidat der hessischen SPD. Die beiden grünen Staatssekretäre Karl Kerschgens und Marita Haibach blieben als Option für eine Neuauflage der Koalition im Amt (Johnsen in Raschke 1993: 804).

Armin Clauss (SPD), der bis zur nächsten Landtagswahl kommissarisch das Amt des Umweltministers übernahm, erhielt nur wenige Tage nach der Entlassung Joschka Fischers ein zweites Gutachten des Berliner Rechtsanwalts Rainer Geulen. Dieses Gutachten, das ebenfalls von Fischer in Auftrag gegeben worden war, bescheinigte dem Umweltminister die immissionsschutzrechtliche Zuständigkeit für die Hanauer Plutoniumfabrik ALKEM. Da sich ALKEM hauptsächlich mit der Abwicklung chemischer Prozesse befasse, müsse zunächst geprüft werden, ob die Anlagen überhaupt dem atomrechtlichen Anlagenbegriff unterliegen. Wenn dies nicht der Fall sei, wären sie nach § 7 Atomgesetz ohnehin nicht genehmigungspflichtig, sondern bräuchten eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung. Über das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) hätte Fischer als Bundesauftragsverwalter demnach die Möglichkeit gehabt, ALKEM die notwendige Genehmigung zu versagen. Die Anlagen seien wegen Sicherheitsmängeln zu keinem Zeitpunkt genehmigungsfähig gewesen. Das Konzept eines „Vollschutzes“ gegen Explosionen, Großbrände und Flugzeugabstürze, welches ALKEM nach Androhung einer Betriebsstilllegung entwickelt hatte, wurde z.B. nie realisiert („Alkem war nie genehmigungsfähig“, 6.3.1987 taz, K.-P. Klingelschmitt S. 4).

Nach der Auflösung des Landtages zog die SPD mit ihrem neuen Spitzenkandidaten Hans Krollmann sichtlich angeschlagen in den Wahlkampf und forderte – auch unter der Kenntnis des zweiten Geulen-Gutachtens – plötzlich die Nicht-Genehmigung von ALKEM. Für diese schizophren anmutende Kehrtwendung erhielten die Sozialdemokraten ihre Quittung bei der Landtagswahl: Sie sackten von 46,2% (1983) auf 40,2% der Stimmen ab, während die Grünen sich von 5,9% auf 9,4% steigern konnten. CDU und FDP siegten mit knapper Mehrheit (Johnsen in Raschke 1993: 804). Ausgerechnet der neue CDU-Umweltminister Karlheinz Weimar veranlasste, was die Grünen seit 1984 gefordert hatten: Die Schließung von NUKEM (vgl. „Hessen schließt NUKEM“, in: Der Spiegel 12/1987: 26).

4. 7. Fazit: Notgemeinschaft mit Sollbruchstelle

In Hessen kämpften die Grünen mit den typischen Problemen von Protestparteien, die erstmalig als kleine Koalitionspartner in ein Regierungsbündnis eintreten: fehlende Regierungs- und Ver-

waltungserfahrung, mangelndes Vertrauen in ihre Regierungsfähigkeit, Differenzen mit dem großen Koalitionspartner, Feindseligkeit seitens der Opposition, fragwürdige Entscheidungen angesichts von Sachzwängen (z.B. Sondermüllexport), interne Flügelkämpfe.

Sowohl für die Grünen als auch für die SPD war diese Koalition „keine Liebes-, ja noch nicht einmal eine Überzeugungsheirat“ (Fischer 1987: 45), sondern ein notwendiges Übel. Die Ökopartei diente der SPD als Mehrheitsbeschaffer – und als solcher war sie dem größten Teil der Basis noch lieber als die FDP oder die CDU (vgl. Der Spiegel 43/1985: 31). Die Grünen standen ihrerseits vor dem Problem, dass ihre Wählerschaft wegzubrechen drohte, falls sie nicht bereit wären, politische Verantwortung zu übernehmen.

Das Misstrauen der Sozialdemokraten gegenüber den alternativen Politneulingen saß tief – spätestens seit den Tolerierungsvereinbarungen. Für die SPD waren die grünen Verhandlungspartner eine unberechenbare Größe: Sie erschienen dreist und weltfremd, stellten – aus sozialdemokratischer Sicht – absurde Forderungen und waren zu allem Überfluss an die Weisungen ihrer Parteibasis gebunden, die sich noch mehr absurde Forderungen ausdachte.

Nach dem Ende des Tolerierungsbündnisses weigerte sich die grüne Landtagsgruppe, Börners Haushalt zuzustimmen, obwohl darin etliche grüne Reformvorhaben eingegangen waren (vgl. „Ich stimme für Börners Haushalt.“ Interview mit der hessischen Grünen-Abgeordneten Gertrud Schillig, in: Der Spiegel: 52/1984: 26). Dem hessischen Ministerpräsidenten sollte wegen der Hanauer Nuklearbetriebe jede Unterstützung verweigert werden – dafür riskierten die Grünen sogar hart umkämpfte Positionen des Tolerierungsabkommen. Das erwies sich im Nachhinein als schwerer politischer Fehler: Bei den Genossen verfestigte sich das Vorurteil, die Grünen seien nicht koalitionsfähig.

Dieses Misstrauen prägte seitens der SPD das gesamte Koalitionshandeln: Bereits mit dem Koalitionsvertrag wurde Umweltminister Fischer die Aufsicht über die Nuklearindustrie entzogen. Mehr als eine Aufschiebung der Atomfrage erreichte die erklärte Anti-Atomkraft-Partei nicht. Beiden Koalitionspartnern war klar, dass sie die Plutoniumfabriken in Hanau nicht ohne Genehmigung des Bundes schließen konnten – und beide arbeiteten in diesem Punkt gegeneinander. Das trickreiche Manöver der Sozialdemokraten wurde von den Grünen als Verrat am Koalitionsvertrag interpretiert – was zwangsläufig passieren musste, denn Börner, Steger und Staatskanzlei-Chef Giani hatten den kleinen Koalitionspartner nicht ins Vertrauen gezogen, obwohl schon die Tolerierung an ALKEM gescheitert war.

Dass in der ersten rot-grünen Koalition die kompetitive Strategie der Konfliktlösung überwog, lag also einerseits an der SPD und ihrem mangelnden Vertrauen in den ungeliebten Juniorpartner, andererseits am Selbstverständnis der Grünen. Obwohl sie sich auf ihren Landesversammlungen mit eindeutigen Mehrheiten für die Tolerierung und später für die Koalition ausgesprochen hatten, verstanden sich die Grünen nicht als Regierungspartei. Sie sahen sich vielmehr als Protestpartei, die dieses Bündnis eingegangen war, um Druck auf die SPD auszuüben, damit notwendige ökologische Reformen in die Wege geleitet werden.

Dies war ihnen als Tolerierungspartner auch in weiten Teilen gelungen. Bei den Koalitionsverhandlungen 1985 verfügten die Grünen jedoch aufgrund diverser Niederlagen bei vorangegangenen Landtagswahlen über wenig Drohpotenzial. Selbiges schöpfte die SPD voll aus, indem sie den Grünen mit einem Vernichtungswahlkampf drohten, sollten sie den Koalitionsbedingungen nicht zustimmen.

„Gebremst wurde vieles, angestoßen manches, verändert wurde in dieser kurzen Zeit wenig“, urteilte Richard Meng über die erste Rot-grüne Koalition der Geschichte (Meng 1987: 51). Die realpolitische Vorstellung, grüne Politikziele als Koalitionspartner wirkungsvoller durchsetzen zu können, erwies sich im Nachhinein als Illusion. Im Vergleich zu den Reformen und Innovationen, die die Grünen als Tolerierungspartner in die Wege geleitet hatten, nehmen sich die ange-dachten oder gar vollendeten Reformvorhaben des grünen Umweltministeriums „relativ bescheiden aus“ (Johnsen in Raschke 1993: 799). So wurde die Getrenntmüllverordnung – eine der herausragenden umweltpolitischen Neuerungen von Rot-Grün – bereits im Tolerierungsabkommen von 1984 festgeschrieben. Waren die Grünen zu diesem Zeitpunkt noch in der Offensive, sahen sie sich anderthalb Jahre später eindeutig in die Defensive gedrängt: Als die erste rot-grüne Zusammenarbeit ausgehandelt wurde, musste die SPD ihre Standpunkte gegen Maximalforderungen der Grünen verteidigen – bei den Koalitionsverhandlungen von 1985 kämpften die Grünen gegen die Beschneidung ihrer Kompetenzen durch die SPD. Ohne Frauenministerium und Atomaufsicht blieben der Ökopartei kaum Möglichkeiten, sich auf ihren ureigenen Politikfeldern zu profilieren. Beim Umgang mit dem Sondermüll und vor allem beim Atomausstieg mussten die Grünen begreifen, dass sich viele ihrer Programmpunkte in der Realität bestenfalls partiell oder sehr schleppend umsetzen ließen. Der Koalitionskonflikt um die Kernenergie eskalierte nach Tschernobyl, doch er schwelte seit der Tolerierungsphase unter dem Deckmantel von Formelkompromissen.

Man könnte urteilen, SPD und Grüne hätten aus dem Tolerierungsbruch nichts gelernt, doch einen Kompromiss in der Atompolitik zu finden, schien für beide Parteien nahezu unmöglich. Ging es um den Atomausstieg, nahmen SPD und Grüne die entgegen gesetzten Pole auf der ökologischen Konfliktlinie ein: Wollten die Grünen ein Kernkraftwerk schließen, weil sie es als Risiko für Umwelt und Gesundheit ansahen, fürchteten die Sozialdemokraten um Arbeitsplätze – ein Wertekonflikt, bei dem die Identität beider Parteien auf dem Spiel stand.

SPD und Grüne wandelten auf einem schmalen Grat: Als Koalitionspartner mussten sie tragfähige Kompromisse finden, ohne grundsätzliche programmatische Forderungen preiszugeben. Dabei half ihnen – zumindest für begrenzte Zeit – die „Politik des Ausklammerns“ (Meng 1987: 49). So lange es ging, ließ man ALKEM, NUKEM und Biblis außen vor. Es gab ja noch den Naturschutz und den Müll, die Bildungs- und Sozialpolitik und verschiedene andere Problemfelder. Genügend Reformbedarf, um das Regierungsbündnis bis zur nächsten Wahl zu beschäftigen. So wurde das Thema „Hanauer Nuklearfabriken“ erst nach dem Super-GAU in Tschernobyl vom Umweltminister forciert. Der bisherige Atom-Kompromiss (keine Abschaltung von Atomanlagen, aber auch keine Neubauten) ließ sich nach dieser Katastrophe nicht mehr aufrechterhalten. In der Atompolitik war Fischer nun gezwungen, Stellung zu beziehen. Seine Standfestigkeit beim Konflikt um die Hanauer Nuklearfabriken bescherte den Grünen bei den Neuwahlen hohe Stimmenzuwächse – obwohl sich der Umweltminister zuvor mit Sondermüllexporten etc. bei seiner Klientel höchst unbeliebt gemacht hatte. Die Wähler honorierten, dass die Grünen im Wesentlichen ihren Prinzipien als Protestpartei treu geblieben waren und sich in die Opposition zurückzogen, als die Formelkompromisse beim Atomausstieg untragbar wurden.

Für die Sozialdemokraten hingegen rächte sich, dass sie die Grünen nie als gleichwertige Partner betrachtet hatten:

„Was in der sozialliberalen Koalition von 1969 bis 1982 reibungslos geschah, nämlich die Teilung der erworbenen Machtansprüche und die Rücksichtnahme auf Spezialthemen des jeweiligen Partners, war im rot-grünen Bündnis bis zum Schluss von der SPD verweigert worden. Man begriff nicht die Bedeutung der Atomfrage für die Grünen und provozierte gerade in diesem sensiblen Bereich. Damit machte die SPD in der Summe ihrer Äußerungen deutlich, dass das Bündnis nicht eine Gestaltungsaufgabe habe, sondern lediglich dem eigenen Machterhalt diene“ (Weist 1987: 147).

Die Grünen waren als Protestpartei angetreten, und obwohl es noch keiner Protestpartei zuvor gelungen war, in den Bundestag einzuziehen oder gar einen Minister zu stellen, wurden sie von ihrem großen Koalitionspartner als Übergangerscheinung behandelt. Börner war mit der Koalition ein politisches Risiko eingegangen, doch er gab Rot-Grün keine Zukunft (vgl. Fischer 1987: 203).

Was wurde also durch die erste rot-grüne Koalition der Geschichte erreicht?

Eine andere politische Kultur, wie man sie bei den basisdemokratischen Strukturen der Grünen vermuten konnte, war in der Regierungspraxis nicht auszumachen. Die Konfliktbewältigung innerhalb der rot-grünen Koalition entsprach – trotz der Häufung der Konflikte – geläufigen Mustern (Wentz 1987: 153).

Das politische Klima in Hessen hat sich dennoch verändert. „Politik ist freier und offener geworden“, bilanzierte der hessische Grünen-Fraktionschef. Die Grünen haben es jedenfalls geschafft, alternativen Projekten auf allen Ebenen Zugang zu staatlichen Fördermitteln zu verschaffen – was ihr Wählerpotenzial noch vergrößerte (Meng 1987: 51).

Durch die rot-grüne Koalition haben sich auch die politischen Gewichte innerhalb der hessischen SPD verschoben: Vorschläge, die früher aus dem linken Spektrum kamen und zu sozialliberalen Zeiten bestenfalls „Träume von Parteitag“ waren, wurden plötzlich mehrheitsfähig, da sie eine reale Chance hatten, innerhalb der Regierungskoalition umgesetzt zu werden. (Wentz 1987: 150).

Der Umgang zwischen SPD und Grünen ist zudem wesentlich unbefangener geworden, die Sozialdemokraten haben keine Berührungsängste mehr. Vor der ersten rot-grünen Koalition wäre es z.B. es noch völlig undenkbar gewesen, dass „sozialdemokratische Wahlredner eine rot-grüne Zusammenarbeit für möglich erklären, falls es die SPD nicht alleine schaffe“ (Wentz 1987: 153).

Auch in der Umweltpolitik gab es kleine Fortschritte: Es wurden zusätzliche Naturschutzgebiete ausgewiesen, die Schadstoffeinleitungen in den Main wurden reduziert und im Fall von ALKEM und NUKEM kam zumindest ans Licht, dass die beiden Atomschmieden quasi illegal arbeiteten. Dies alles wäre ohne die Grünen nicht erreicht worden.

4.8. Der Wandel der Grünen: Abkehr vom Protestcharakter

„Die Grünen sind tot“ verkündete Jutta Ditfurth pünktlich zum zwanzigsten Jahrestag der Gründung der Partei. Ditfurth, die zu den Gründungsmitgliedern der Grünen gehört und von 1984 bis 1988 deren Bundesvorsitzende war, trat 1991 aus und rief zusammen mit anderen enttäuschten

Parteifreunden das Bündnis „Ökologische Linke“ ins Leben. Nachdem die so genannte Realo-Fraktion um Joschka Fischer und Daniel Cohn-Bendit in der Partei die Oberhand gewann, wandelten sich die Grünen zu einer „opportunistischen“ Regierungspartei, so Ditfurth. Von dem Anspruch, eine ökologische, soziale, antimilitaristische und basisdemokratische Alternative zu den etablierten Parteien zu sein, sei nach zwanzig Jahren nicht mehr viel übrig (vgl. Ditfurth 2000).

4. 8. 1. Viel weniger provokativ: Das Bundesprogramm 2001

In der Tat lassen sich die Flügel der rechten „Realos“ und der linken „Fundis“ meist nur noch an der Basis identifizieren. Seit dem Einzug in die Bundesregierung scheint sich die grüne Führungssitze nahezu geschlossen der Realpolitik verschrieben zu haben – und dies nicht erst mit der Akzeptanz des Einsatzes von 3900 Bundeswehrsoldaten am Kampf gegen den internationalen Terrorismus (vgl. Weinlein, Alexander: „Eine Partei im Bündnisfall – Die Basis lässt Joschka Fischer nicht allein“, in: Das Parlament Nr. 50/2001). Wenn es nach ihrem Spitzenpolitiker Joschka Fischer ginge, dürften sie sich längst nicht mehr am radikalen Anspruch von einst messen: So dementiere eine Regierungspartei ihre Erfolge und ihre Existenzberechtigung (Rimscha, Robert von: „Genua und die Folgen“, in: Tsp. vom 3.08.2001).

Fritz Kuhn bezeichnet die Grünen als „Partei der linken Mitte“, was auch aus dem neuen Programm deutlich werde (Monath, Hans: „Die Grünen – Partei will linke Mitte besetzen“, Tsp. vom 17.07.2001). „Nach über 20 Jahren sind wir nicht mehr die Anti-Parteien-Partei, sondern die Alternative im Parteiensystem“, heißt es in der Präambel (Die Grünen 2001: 9). Während die Grünen im Bundesprogramm von 1980 den „sofortigen Genehmigungs- und Baustopp für Atomkraftwerke und Betriebsstopp für bereits in Betrieb befindliche Atomanlagen“ forderten (Die Grünen 1980: 10), bekennen sie sich nun zu einer Politik der kleinen Schritte. Ihre Vision von der Gesellschaft fassen sie in drei Sätzen zusammen:

„Unsere Vision ist eine Gesellschaft, in der die Menschenrechte unteilbar und universell gültig sind und in der Selbstbestimmung in Verantwortung verwirklicht werden kann. Unsere Vision ist die Verwirklichung von Gerechtigkeit in all ihren Dimensionen. Wir stärken die Demokratie und verteidigen sie gegen Angriffe“ (Die Grünen 2001: 9).

„Das Grundsatzprogramm des Jahres 2002 ist sehr viel weniger provokativ als das Bundesprogramm des Jahres 1980“, rekapitulieren Markus Klein und Jürgen Falter.

„Es greift sehr viel seltener zum Stilmittel der Dramatisierung und bemüht sich sehr viel stärker um ein positives Nachvornedenken, um eine Gestaltung des Wandels denn um eine kritische Abrechnung mit der Gegenwartsgesellschaft ... Das neue Bundesprogramm spiegelt aber auch die durch die Regierungsbeteiligung der Grünen erforderlich gewordenen Kompromisse und Kurskorrekturen wieder“ (Klein/Falter 2003: 85).

4. 8. 2. Anpassung in kleinen Schritten

Wie die Partei sich selbst definierte und wie sie in der Öffentlichkeit wahrgenommen wurde, hing in stets in hohem Maße davon ab, welche Strömung gerade die Oberhand hatte.

In der Phase der ökosozialistischen Dominanz wurde das Image der Partei geprägt. Die Grünen traten mit dem ehrgeizigen Ziel an, die Gesellschaft verändern und grundlegende ökologische Probleme lösen zu wollen. Die dominierenden Kräfte lehnten den Basiskonsens der bundesdeutschen Gesellschaft nahezu vollständig ab, was im Bundesprogramm von 1980 deutlich wird. Die Wähler der Grünen waren in der Mehrheit politik- und systemverdrossen, sie misstrauten konkreten Institutionen des politischen bzw. wirtschaftlichen Systems oder verachteten das gesamte System. Auch zur Zeit der Fundi-Realo-Kontroverse konnten die Grünen noch getrost als Protestpartei bezeichnet werden, obwohl sie nun in teiloppositionelle Realos und systemoppositionelle Fundis gespalten waren.

Einen Zeitpunkt festzulegen, von dem an die Grünen nicht länger Protestpartei waren, ist schwierig. Für den ehemaligen Grünen Abgeordneten Paul Tiefenbach begann die Abkehr vom Protestimage bereits mit dem Einzug der Partei in den Bundestag: Zu Anfang spielten die Grünen im Parlament eine Außenseiterrolle, fest entschlossen, nicht so zu enden wie die „abgehobenen, eigennützigen und korrupten“ Vertreter der anderen Fraktionen (Tiefenbach 1998: 80). Etliche der Grünen waren jedoch nicht auf die negativen Reaktionen gefasst, die ihre Missachtung parlamentarischer Kleidungs- und Verhaltensnormen auslöste. Das begann mit der Beschimpfung eines grünen Abgeordneten als „Steinzeit-Marxist“ und ging damit weiter, dass eine CDU-Abgeordnete dem Grünen Thomas Ebermann ein Päckchen mit Seife und Waschmittel schickte. Obwohl die Grünen einst stolz darauf waren, „anders“ zu sein, erlagen sie allmählich dem Konformitätsdruck. Grüne Parlamentarier wollten ihre schwer erkämpfte Anerkennung nicht wieder aufs Spiel setzen, Meinungen wurden gefälliger wiedergegeben. Kritikpunkte seltener vorgebracht. Viele Grüne Abgeordnete rechtfertigten ihre Anpassung der Basis gegenüber damit, dass sie ihre Politikan-

halte viel besser durchsetzen könnten, wenn man sie als Gesprächspartner akzeptiert (vgl. Tiefenbach 1998: 80-87).

Hatten sie Anfang der Achtziger Jahre noch auf kalkulierte Regelverletzung gesetzt, so traten sie schon in den frühen Neunzigern nicht mehr anders auf als die Vertreter der „Altparteien“. In der Bremer Bürgerschaft warfen sie der DVU vor, sie würde den Parlamentsbetrieb stören – etwas, das sie in ihren „wilden Jahren“ selbst mit Begeisterung getan hatten. Auch scheinen sie nicht länger daran interessiert zu sein, die „Machenschaften“ der politischen Klasse aufzudecken (Tiefenbach 1998: 12f.). Hier dient ebenfalls eine Debatte in der Bremer Bürgerschaft als Beispiel: Die angeblich zu hohe Umzugskostenerstattung für eine sozialdemokratische Senatorin sorgte am 17.09.1993 für ein hitziges Wortgefecht. SPD, CDU und DVU rechneten sich gegenseitig vor, wer wann auf Staatskosten Geld gespart, Fraktionszuschüsse zweckentfremdet und somit den Steuerzahler betrogen hätte. Die Grünen enthielten sich bis zum Schluss, und als die grüne Fraktionssprecherin als letzte Rednerin das Wort ergriff, versuchte sie zwischen den „Streithähnen“ zu vermitteln (vgl. Tiefenbach 1998: 12ff.). Rein taktisch gesehen hätten die Grünen als lachender Dritter den gegenseitigen Vorwürfen zuhören können, meint der ehemalige grüne Bürgerschaftsabgeordnete Paul Tiefenbach.

„Denn sie selbst schienen die Einzigen zu sein, denen nichts vorzuwerfen war. Sie empfanden aber die Blamage der anderen Parteien als ihr eigenes Problem, empfanden sich als integralen Teil des sich selbst entlarvenden Parteiensystems.“

Weiterhin heißt es, die Grünen seien vom „Ankläger im Hohen Haus“ zu dessen gutem Geist geworden. Sie agierten als Erneuerer und Reformator der politischen Klasse, nicht mehr als deren erbitterter Gegner (Tiefenbach 1998: 14f.).

Auch ihre alternativen Parteistrukturen konnten die Grünen als Parlaments- und Regierungspartei nicht lange aufrechterhalten. Das imperative Mandat, das von Anfang an unter dem Vorwurf der Verfassungswidrigkeit stand, spielte in der parlamentarischen Praxis nie eine bedeutende Rolle. Dagegen führte das Rotationsprinzip bald zu großen Problemen. Politische Talente wurden unnötig verschlissen, profilierte Parlamentarier fühlten sich gedemütigt, wenn sie nach nur zwei Jahren ihr Amt an einen Nachrücker abgeben mussten. So wurde schon 1986 die Rotationsfrist von zwei auf vier Jahre verlängert. Auf der Bundesversammlung von 1991 wurde die Ämterrotation endgültig abgeschafft, die Zahl der Vorstandssprecher von drei auf zwei reduziert (Klein/Falter 2003: 94ff.). Die strikte Trennung von Amt und Mandat wurde inzwischen soweit gelockert, dass

die grünen Mitglieder der Bundesregierung ihre Bundestagsmandate behalten dürfen (Fuhrer, Armin: „Die Grünen stolpern in die Normalität“, in: Die Welt vom 18.10.1999).

Parteilinke und enttäuschte Stammwähler sehen die Regierungsbeteiligung als Wurzel allen „Übels“: Waren die Grünen in früheren Zeiten dafür berüchtigt, fundamentalistische Maximalforderungen aufzustellen, stießen sie als Regierungspartei immer wieder auf den Widerstand des großen Koalitionspartners, auf Haushaltsdefizite und ähnliche Unwägbarkeiten. Allerdings zerbrachen die ersten rot-grünen Bündnisse (Tolerierungsbündnis und Koalition in Hessen sowie die Koalition zwischen SPD und AL in Berlin) an grundlegenden Differenzen mit dem Koalitionspartner. Die Grünen hatten also nicht aufgehört, Protestpartei zu sein, als sie das erste Mal Regierungsverantwortung übernahmen. Im Gegenteil: Die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl und der Bruch der rot-grünen hessischen Landeskoalition verschafften dem fundamentalistischen Flügel zusätzlichen Rückenwind (vgl. Klein/Falter 2003: 44). Während dieser Zeit standen die Grünen kurz vor der Spaltung, da die Realos ihrerseits die Kontroverse anheizten. So distanzierte sich Joschka Fischer in verschiedenen Presseinterviews von ökosozialistischen Positionen und forderte die Öffnung seiner Partei zu den „Neuen Mittelschichten“. Als der Bundesvorstand wegen eines Finanzskandals ins politische Abseits geriet und die Partei im Dezember 1988 ihren drei Sprechern das Misstrauen aussprach, war die Herrschaft der Fundis beendet (vgl. Klein/Falter 2003: 56-61).

4. 8. 3. Umorientierung nach dem Mauerfall

Eine deutliche Zäsur in der Parteientwicklung stellt der Fall der Berliner Mauer dar: Mit diesem Ereignis begann nicht nur eine neue Ära für Deutschland, sondern auch für die Grünen. Bereits im November 1989 wurde die Grüne Partei der DDR ins Leben gerufen, aus der Bürgerrechtsbewegung ging das „Bündnis 90“ hervor und die PDS trat als neuer Konkurrent im linken Spektrum auf. Diese Entwicklungen entfachten neue Kontroversen innerhalb der Grünen. So war man sich weder über den Umgang mit der PDS noch über die Form der Zusammenarbeit mit dem wertkonservativen „Bündnis 90“ einig (Klein/Falter 2003: 74f.).

Hinzu kam, dass marxistische Programmwürfe nach dem Zusammenbruch des „Ostblock-Sozialismus“ alles andere als Erfolg versprechend erschienen. Die Vereinigung der ostdeutschen Bürgerrechtspartei mit den westdeutschen Grünen schuf ebenso die Notwendigkeit, beide Parteien programmatisch „unter einen Hut zu bringen“. Der Grundkonsens – die wichtigste „Zwischenstufe“ grüner Programmentwicklung – zeigte eine deutliche Orientierung „hin auf eine pragmati-

sche Reformpolitik“ und war insgesamt weniger systemkritisch als das erste Bundesprogramm. Während dieses z.B. Krieg als „schlimmste, illegitime Gewalt“ ansah, räumt das Grundsatzprogramm von 1993 ein, dass Krieg sich „als Ultima Ratio nicht immer ausschließen lässt“. Die ökologische Frage wird nun auch im Rahmen kapitalistisch Produktionsverhältnisse als lösbar angesehen (Klein/Falter 2003: 77.)

Im Laufe des Jahres 1990 verließen zahlreiche Ökosozialisten und Teile des „Linken Forums“ die Partei, darunter so prominente Grüne wie Thomas Ebermann, Rainer Trampert, Jürgen Reents und Verena Krieger. Trotz der Tatsache, dass die Grünen ihren „ideologischen Ballast“ über Bord geworfen hatten, scheiterten sie bei der ersten gesamtdeutschen Bundestagswahl an der 5%-Hürde. Lediglich die Ostgrünen, die sich im September 1990 mit den Westgrünen zusammenschlossen und eine Listenverbindung mit dem „Bündnis 90“ gebildet hatten, profitierten von den Sonderbedingungen dieser Wahl (Kein/Falter 2003: 47).

Um den neu gegründeten ostdeutschen Parteien eine faire Chance zu eröffnen, wurde die Sperrklausel ausnahmsweise getrennt für die alten und die neuen Bundesländer festgesetzt. Während Bündnis 90 und die Ost-Grünen 6,1% der Stimmen erzielten, scheiterten die Westgrünen knapp an der 5%-Hürde. Dieser Misserfolg schien überraschend, zumal im Mai 1990 in Niedersachsen die dritte rot-grüne Koalition auf Länderebene entstand. In Nordrhein-Westfalen zogen die Grünen erstmals in den Landtag ein und in Brandenburg formierte sich eine Koalition aus SPD, FDP und Bündnis 90 (Kein/Falter 2003: 48).

Doch obwohl die Grünen bei Umfragen stabil über 5% lagen, kam ihr Ausscheiden aus dem Bundestag nicht von ungefähr. Erstens hatten sie es versäumt, klare Positionen zum Thema „Deutsche Einheit“ zu beziehen. Mit Slogans wie „Alle reden von Deutschland – wir reden vom Wetter“ führten sie ihren Wahlkampf an der allgemeinen Stimmung vorbei. Zweitens hatten sie sich zu sehr auf ein vermeintlich stabiles Wählerpotenzial verlassen. Drittens sorgten sie mit ihren elitenfeindlichen Strukturen dafür, dass viele profilierte und beliebte Politiker nicht mehr als Kandidaten aufgestellt wurden (Klein/Falter 2003: 46).

Nach der verlorenen Bundestagswahl, die viele Parteienforscher als Anfang vom Ende der Grünen betrachteten, wurde der Ruf nach politischen und strukturellen Reformen laut. Die Realos – allen voran Antje Vollmer und Joschka Fischer – forderten, dass die Partei sich neu definieren müsse. Auf der Bundesversammlung im April 1990 in Neumünster definierten sie sich als „ökologische Reformpartei“ und beschlossen grundlegende Strukturveränderungen. Kurz darauf spal-

teten sich ca. 300 Radikalökologen unter Führung von Jutta Ditfurth ab und gründeten die „Ökologische Linke“ (vgl. Klein/Falter 2003: 62).

Das öffentliche Erscheinungsbild der Grünen begann sich nun von Grund auf zu ändern. Wahlkämpfe wurden mit größerer Professionalität geführt, die Strömungskonflikte hatten an Schärfe verloren, auf fast allen Politikfeldern gab es Annäherungen zwischen Linken und Realos. Die erbitterten Grabenkämpfe zwischen den Strömungen wurden vorübergehend beigelegt, um die Partei aus ihrem gegenwärtigen Tief herauszuführen (Raschke 2001: 338).

In der Tat hatte man das Ende der Grünen zu früh prophezeit. Nach der hessischen Landtagswahl vom 20. Januar 1991 schlossen die Grünen das zweite Regierungsbündnis mit der SPD, in Bremen wurde 1991 die erste „Ampelkoalition“ aus der Taufe gehoben. 1993 vereinigte sich die Partei mit dem ostdeutschen „Bündnis 90“ und trug fortan den Parteinamen „Bündnis 90/ Die Grünen“. In den Folgejahren, während die Realos die Richtung der Partei bestimmten, entstanden weitere rot-grüne Koalitionen: 1994 in Sachsen-Anhalt, 1995 in Nordrhein-Westfalen, 1996 in Schleswig-Holstein und 1997 in Hamburg. Im Superwahljahr 1994 kehrten die Grünen zurück in den Bundestag (vgl. Klein/Falter 2003: 48f.).

4. 8. 4. Neue Grüne Außenpolitik

Es gibt immer mehr Mitte in der Partei, hatte Renate Künast erklärt („Grüne Flügelkämpfe“, Die Welt vom 13.01.2001) und je mehr sich die Grünen zur politischen Mitte hin orientieren, desto weniger wollen sie als Protestpartei wahrgenommen werden. Dies lässt sich auch empirisch durch die Einstufung der Grünen auf der Rechts-Links-Skala belegen:

Auf dieser Skala, die von den Polen +5 (weit rechts) bis -5 (weit links) reicht, lagen die Grünen 1981 noch bei einem Wert von -2, um ein Jahr später deutlich nach links zu rücken. Zwischen 1982 und 1989 hatten sie sich um einen Wert um -3 eingependelt, doch in den neunziger Jahren tendierten sie immer mehr in Richtung Mitte (vgl. Klein/Falter 2003: 68f.). Ein Wert von -1,7 im Jahre 2000 zeigt, dass die grüne Partei nun endlich dort angekommen ist, wo Joschka Fischer sie schon 1988 gern gesehen hätte: in der linken Mitte.

Zwar muss sich eine Protestpartei nicht zwangsläufig am linken oder rechten Rand ansiedeln, doch die Grünen wollen auch keine Protestpartei der Mitte sein. Sie wollen überhaupt keine Protestpartei mehr sein. Joschka Fischer hat den Kurs vorgeben und die Basis zog schwerfällig mit – oft begleitet von scharfen Protesten und massenhaften Austritten.

Mit dem Selbstverständnis der Grünen änderte sich auch ihre konkrete Politik. Der Atomausstieg – das „Steckenpferd“ der Grünen in den Achtzigern – verkam im Laufe der neunziger Jahre immer mehr zum Randthema (vgl. Tiefenbach 1998: 8).

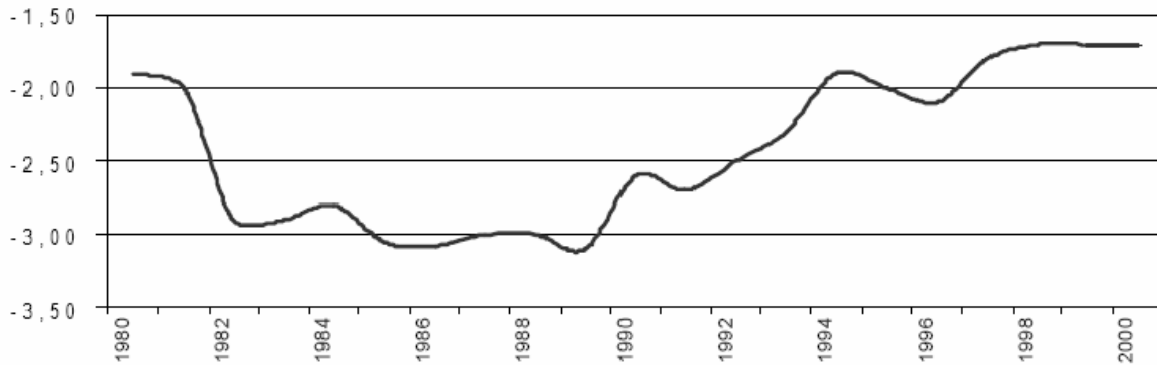


Abbildung 2: Einstufung der Grünen auf der Rechts-Links-Skala (1980-2000)

(Quelle: Sozialwissenschaftliches Forschungsinstitut der Konrad Adenauer Stiftung)

Bezeichnend ist auch ihre veränderte Haltung zu Krieg und Militär. Die Grünen der Achtziger Jahre zeichneten sich durch radikalen Pazifismus aus. Selbst der Verteidigungsauftrag der Bundeswehr war ihnen damals suspekt. Statt dessen forderten sie eine Strategie der gewaltfreien sozialen Verteidigung, was im Bundesprogramm von 1980 folgendermaßen beschrieben wird:

„Soziale Verteidigung bedeutet, dass sich die Gesellschaft in der Bundesrepublik so organisiert und umorientiert (in Richtung auf Zivilcourage, Widerstand, alternative und dezentrale Strukturen), dass einer aggressiven fremden Macht von vornherein deutlich wird, dass der Versuch der Besetzung und Beherrschung ihr mehr Schwierigkeiten und Belastung als Machtzuwachs und Gewinn bringen würde“ (Die Grünen 1980: 27).

Wie radikal der grüne Antimilitarismus in den frühen achtziger Jahren war, zeigt das so genannte „Blutattentat“ vom 3. März 1983: Unter der Parole „Blood for the bloody army“ besudelte der grüne Landtagsabgeordnete Frank Schwalba-Hoth den US-General Paul S. Williams bei einem Empfang im Wiesbadener Schloss mit Blut. Dabei handelte es sich keineswegs um die Aktion eines Einzelgängers, sondern die gesamte Landtagsfraktion solidarisierte sich ausdrücklich mit Schwalba-Hoth (Tiefenbach 1998: 9).

Die außenpolitische Wende der Grünen kam mit Beginn des Krieges in Bosnien: Erstmals traten grüne Prominente wie Joschka Fischer und die damalige Parteisprecherin Krista Sager für Blauhelmeinsätze der Bundeswehr und Waffenlieferungen an die bosnische Regierung ein. Nach dem

Fall von Srebrenica könne er die Ablehnung von Militäreinsätzen nicht mehr teilen, betonte Fischer in einem Interview der Tageszeitung „Die Welt“. Der Grundwert der Solidarität verlange, dass den Opfern von mörderischer Gewalt notfalls auch militärisch geholfen werden müsse. Wenn die Grünen auf die Variante „Deutschland als Wehrdienstverweigerer“ setzten, würden sie auf der Ebene einer Protestpartei stehen bleiben und sich von der Gestaltung deutscher Außenpolitik ausschließen (Günsche, Karl-Ludwig: „Fischer warnt seine Partei vor Isolationismus“, in: Die Welt vom 28.11.1995).

Die Basis tat sich lange Zeit schwer mit dem neuen außen- und sicherheitspolitischen Kurs ihrer Führung. Auf dem Parteitag in Bremen 1995 sah Fischer sich harscher Kritik vonseiten der Linken und Radikalpazifisten ausgesetzt. Zwar konnte er respektable 38% der Delegierten hinter sich scharen, doch letztendlich trug die Linke um Ludger Volmer den Sieg bei der Abstimmung davon. Volmer lehnte jedes militärische Eingreifen, dass über die Durchsetzung von Wirtschaftsblockaden und die Stationierung leicht bewaffneter Friedenstruppen hinaus ginge, rigoros ab (vgl. Die Welt vom 12.04.1995 u. 28.11.1995). „Die Welt“ gab damals folgenden Kommentar zum Parteitag ab: „Die Grünen haben in Bremen gezeigt, wie schwer es für sie ist, Abschied von der Vergangenheit zu nehmen, von einer Zeit, als sie Partei der Utopien und der Illusionen war. Sie haben gezeigt, wie schwer es für sie ist, den Umwandlungsprozess in eine realpolitische Partei zu vollziehen, die ihrer Verantwortung als dritte Kraft gerecht wird. Die Zerreißprobe jedoch, wie sie einst zur Trennung von den Fundis um Jutta Ditfurth führte, ist in Bremen ausgeblieben“ (Günsche, Karl-Ludwig: „Auf zum Realismus“, in: Die Welt vom 12.04.1995).

Der Massenexodus der Pazifisten erfolgte vier Jahre später, nämlich mit Beginn des NATO-Krieges in Kosovo, dem die Grünen als Mitglied der Bundesregierung ihre Zustimmung gaben. Rund 5000 Mitglieder verließen damals die Partei (Das Parlament Nr. 50/2001).

Umso erleichterter waren Fischer und seine Gefolgsleute, als ähnliche Massenausstritte nach dem 11. September 2001 ausblieben. Im Gegenteil, man konnte sogar Neumitglieder begrüßen, die sich nach dem Ja der Partei zum Bundeswehreinsatz im Kampf gegen den internationalen Terrorismus ganz bewusst für die Grünen entschieden hatten. Glasklar hielt der grüne Frontmann auf dem Parteitag in Rostock seiner Partei die Alternativen vor Augen: Würden die Grünen den Militäreinsatz ablehnen, müsse man konsequenter Weise das rot-grüne Regierungsbündnis platzen lassen. Am Ende von Fischers Rede stand die große Mehrheit der rund 800 grünen Delegierten in Rostock auf und applaudierte (Das Parlament Nr. 50/2001).

Dieser Parteitag zeigt: Der größte Teil der Basis steht inzwischen hinter dem realpolitischen Flügel und Fischers Außenpolitik. Nach der Potsdamer Parteimitgliederstudie von 1998 rechnen sich 53% der Grünen-Mitglieder zu den Realos. Andere Strömungen verlieren immer mehr Anhänger. Zwar bildete sich nach dem Kosovo-Krieg eine Bewegung namens „Basis-Grün“, die sich für die Rückbesinnung auf alte grüne Ideale einsetzt, doch ihr Einfluss in der Partei ist verschwindend gering (vgl. Klein/Falter 2003: 64ff., 103).

4. 8. 5. Die Grünen in der Bundesregierung

Das im Vorfeld der Bundestagswahl 1998 verabschiedete Wahlprogramm der Grünen ließ wieder Zweifel an der Regierungsfähigkeit dieser Partei aufkommen. Die Forderung nach der schrittweisen Erhöhung des Benzinpreises auf 5 DM pro Liter weckte beim Wähler unangenehme Erinnerungen an den grünen Fundamentalismus vergangener Jahre. So erreichten die Grünen bei der Bundestagswahl nur 6,7% der Stimmen und blieben damit hinter ihrem Ergebnis von 1994 zurück. Dennoch reichte es für die Ablösung der Regierung Kohl. Ende Oktober schlossen SPD und Grüne einen Koalitionsvertrag ab und es begann „das Abenteuer rotgrüne Bundesregierung“ (Klein/Falter 2003: 63).

Spätestens die Beteiligung der Grünen an der Bundesregierung hat vielen ihrer Stammwähler vor Augen geführt, dass die politischen Einflussmöglichkeiten der Partei beschränkt sind. Traumatisiert durch den Parteitag von Magdeburg, wo man 5 DM als Preis für einen Liter Benzin forderte und damit eine Welle der Empörung auslöste, war die Partei nun übervorsichtig, diplomatisch und dem großen Koalitionspartner gegenüber oftmals zu nachgiebig. Die Versuche, unpopuläre „Minderheitsthemen“ wie Staatsbürgerschaftsrecht und Ökosteuer der Bevölkerung nahe zu bringen, fielen allesamt recht halbherzig oder dilettantisch aus.

Die von Regierungsgrünen gepriesene „grüne Handschrift“ von Reformprojekten verblasst bei näherer Betrachtung: Statt des geforderten „sofortigen“ Ausstiegs aus der Atomenergie bleiben die AKW noch mindestens 30 Jahre am Netz, die doppelte Staatsbürgerschaft wurde nicht verankert, die Ökosteuer wird von einem Großteil der Wähler als ungerechte Belastung empfunden und als Krönung gab die ehemals radikale Friedenspartei ihren Segen für die Teilnahme der Bundeswehr am Kosovokrieg (vgl. Raschke 2001: 12).

„Einige Thematisierungserfolge gehören den Grünen (Atom, neue Energien, Staatsbürgerschaft), aber die Lösung der Fragen entschied immer Schröders SPD“ (Raschke 2001: 12).

4. 8. 6. Schwarz-Grün – Ein Tabubruch

Waren Regierungsbündnisse mit der SPD in den Achtziger Jahren noch hoch umstritten, scheinen heute selbst Koalitionen mit der CDU auf Landesebene kein Tabu mehr zu sein: Die damalige Parteisprecherin Krista Sager zog erstmalig die Möglichkeit schwarz-grüner Bündnisse in Betracht. Ihr Co-Vorsitzender Jürgen Trittin dagegen lehnte eine Zusammenarbeit mit der CDU/CSU entschieden ab („Grüne Flügelkämpfe“, in: Die Welt vom 13.01.2001).

Einige Jahre später appellierte eine Gruppe grüner Politiker, unter ihnen die Bundestagsabgeordnete Franziska Eichstädt-Bohlig, an die eigene Partei, sich von der Rolle als „Protest- und Milieupartei“ zu verabschieden und stärker als Volkspartei aufzutreten. Der Wandel zur „gesamtgesellschaftlichen Partei“, so Eichstädt-Bohlig, bedeute auf Landes- und Lokalebene auch, den Kreis möglicher Bündnispartner zu erweitern. In Ländern wie Berlin, in denen sowohl die Grünen als auch die SPD Wahlniederlagen erlitten haben, dürften die Grünen „nicht nur das rot-grüne Projekt im Kopf haben“, sagte Peter Lohauß, ehemaliges Mitglied im Berliner Abgeordnetenhaus. Hier sollte die Partei auch über eine Zusammenarbeit mit der CDU oder der PDS nachdenken (Törne, Lars von: „Heraus aus dem Milieu – Grüne Realpolitiker fordern Wandel zur Volkspartei“, in: Tsp. vom 15.10.1999).

Als Juniorpartner der SPD auf Bundesebene gehören die Grünen jetzt ein für alle Mal zu einer Gruppe, die früher ihr Hauptgegner war: zu den etablierten Parteien. Dafür gibt es wohl keinen besseren Beweis als das Interesse der CDU an einer Koalition mit der Ökopartei. Zumindest in Berlin bemühte sich der ehemalige Chef der CDU-Fraktion, Frank Steffel, ehrlich um eine Zusammenarbeit mit den Grünen. Dass die Grünen nicht auf das Koalitionsangebot eingehen mochten, hat vor allem pragmatische Gründe: Zum einen fürchtet man, durch eine solche Entscheidung linke Wähler zu verprellen. Zum anderen ist unklar, wie die Grünen und die CDU in so strittigen Fragen wie Ausländer-, oder Drogenpolitik zu einer Einigung kommen sollen. Dass eine Zusammenarbeit mit der Union auf Landesebene das Koalitionsclima in Berlin stören könnte, hat sicher auch eine Rolle gespielt (vgl. Fahrún, Joachim: „Schwarz-Grün bleibt vorerst Illusion in Berlin“, in: Berliner Morgenpost vom 23.02.2003).

Schwarz-grün auf Landes- oder gar Bundesebene ist ein Gedankenspiel, dass vor zehn oder zwanzig Jahren undenkbar gewesen wäre – wo doch selbst rot-grün die Partei an den Rand der Spaltung getrieben hatte. Die CDU und die PDS in einem Atemzug als Bündnispartner zu nennen, verrät zudem einen Pragmatismus, der der FDP alle Ehre machen würde.

4. 8. 7. Der Materialismus der grünen Wähler

Inzwischen lässt sich auch beim grünen Wählerpotenzial eine deutliche Veränderung feststellen. Jürgen Hoffmann und Hans-Joachim Veen schätzten zu Beginn der neunziger Jahre, dass ein gutes Drittel der Grünen-Wähler situative Protestwähler, die übrigen zwei Drittel Kernwähler aus dem links-alternativen Milieu seien (Hoffmann/Veen: 109f.).

Lange Zeit betrachtete sich die Mehrheit der Grünen-Anhänger als reine Postmaterialisten bzw. als freiheits- und entfaltungsorientiert. Sie schätzten Bewährtes kaum, achteten Gesetz und Recht gering, hielten Pflichterfüllung, Sparsamkeit und Fleiß für wenig erstrebenswerte Tugenden, Leistung und Karriere besaßen in ihrem Leben nur einen geringen Stellenwert (vgl. Hoffmann/Veen 1992: 109-115). Noch 1998 zeigten 74% der Grünen-Anhänger überwiegend postmaterialistische Wertorientierungen, doch der Anteil der reinen Postmaterialisten war von knapp 60% im Jahre 1983 auf 30% im Jahr 2002 zurückgegangen. Dagegen ist der Anteil der reinen Materialisten von 6% auf 20% gestiegen (Klein/Falter 2003: 169).

Nun ist Protestwahl zwar kein Instrument, zu dem ausschließlich Postmaterialisten greifen, doch bei der Stammwählerschaft der Grünen, dem links-alternativen Milieu, sind postmaterialistische Wertorientierungen untrennbar mit antistaatlichen Affekten sowie einer Ablehnung tradierter Prinzipien und Alltagsnormen verbunden (vgl. Hoffmann/Veen 1992: 110). Die zunehmende Zahl von Materialisten in der grünen Wählerschaft lässt also darauf schließen dass die Grünen immer mehr links-alternative Stammwähler verlieren und dafür in die „Mitte“ einbrechen. Es ist aber auch nicht auszuschließen, dass sich die Wertorientierungen eines Teils der grünen Stammwähler mit den Jahren verändert haben.

Geändert hat sich auch die Einstellung der Grünen-Anhänger zum politischen System der Bundesrepublik. Es zeigt sich für die alten Bundesländer, dass die Mehrheit der Grünen-Wähler Anfang der achtziger Jahre mit der Demokratie in der Bundesrepublik unzufrieden war, jedoch gegen Ende der Achtziger schon der Anteil der Zufriedenen überwog. Um 1998 waren sogar drei Viertel der westdeutschen Grünen-Wählerschaft mit der Demokratie zufrieden, zu diesem Zeitpunkt überstieg auch in Ostdeutschland der Anteil der Zufriedenen den Anteil der Unzufriedenen (Klein/Falter 2003: 167)

Schritt für Schritt haben sich die Grünen – um mit Stöss zu sprechen – in eine demokratische Massenlegitimationspartei verwandelt. Mit der sozialen Marktwirtschaft und der parlamentarischen Demokratie haben sie sich programmatisch längst ausgesöhnt, ihre Struktur passt sich allmählich den Erfordernissen einer Regierungspartei an und auch ihr Selbstverständnis hat sich

grundlegend verändert. Ihre Wähler sind größtenteils mit dem System zufrieden, und diejenigen, die nicht zufrieden sind, wenden sich zunehmend von den Grünen ab.

Ob die Grünen mit ihrem Mainstream-Kurs eine Zukunft haben, ist fraglich, denn die Mitte – so konstatiert die ehemalige Parteisprecherin Antje Radke – ist von den „Altparteien“ besetzt („Grüne streiten sich nach Parteitag um neue Ziele“, in: Die Welt vom 26.06.2000).

5. Stachelige Regierungspartner: das Dauer-Konflikt-Bündnis zwischen SPD und AL in Berlin (1989/90)

5. 1. Der „Sonderfall Berlin“

Westberlin nahm unter den westdeutschen Bundesländern lange Zeit eine Sonderstellung ein: Aufgrund des Vier-Mächte-Status Berlins war die Stadt kein integraler Bestandteil der Bundesrepublik Deutschland, sondern stand unter der Oberhoheit der Alliierten. Aus diesem Besatzungsstatus und der der „Insellage“ (mitten im Gebiet der DDR), folgten einige rechtliche Besonderheiten. So galten zum Beispiel Bundesgesetze nicht automatisch, sondern mussten per Beschluss des Abgeordnetenhauses für Berlin übernommen werden. Die Alliierten hatten spezielle Befugnisse, die sie kraft eigenen Rechts ausübten. Im Regelfall taten sie dies in Zusammenarbeit mit den deutschen Behörden. Vor allem in den Bereichen der Sicherheit und des Militärs behielten sich die Alliierten Entscheidungskompetenzen vor und hatten das Recht, ein bereits übernommenes Bundesgesetz gegebenenfalls außer Kraft zu setzen (vgl. Heinrich 1993: 19, 87; vgl. „West-Berlin“, in: http://de.wikipedia.org/wiki/Berlin_%28West%29).

Der besatzungsrechtliche Status hatte natürlich Auswirkungen auf die Berliner Parteienlandschaft. Beispielsweise durfte die rechtsextreme NPD aufgrund eines alliierten Vorbehalts weder an Wahlen teilnehmen noch öffentliche Versammlungen abhalten (Fascher 1994: 114).

In seiner Regierungsstruktur unterscheidet sich der Berliner Senat von anderen Landesregierungen. So hat beispielsweise der Regierende Bürgermeister keine unabhängige Richtlinienkompetenz, sondern bestimmt die Richtlinien der Regierungspolitik im Einvernehmen mit dem Senat und mit Billigung des Abgeordnetenhauses. Jedes Mitglied des Senats leitet seinen Geschäftsbereich selbstständig und in eigener Verantwortung. Alle Mitglieder des Senats werden – auf Vorschlag des Ersten Bürgermeisters – vom Abgeordnetenhaus direkt gewählt. Die Entlassung eines Regierungsmitglieds durch den Regierungschef (wie 1987 in Hessen, als Holger Börner seinen Umweltminister feuerte), ist also in Berlin rechtlich unmöglich (Heinrich 1993: 20).

Als Stadtstaat ist Berlin nicht nur Bundesland, sondern auch Kommune – was bedeutet, dass die Berliner Regierung vor einer ungeheuren Spannweite an Aufgaben steht, die sich in Flächenstaaten größtenteils auf kommunale Vertretungen verteilen (Heinrich 1993: 20).

Wirtschaftlich war West-Berlin in hohem Maße vom Bund abhängig und hatte mit erheblichen sozialen Problemen zu kämpfen. In Stadtteilen wie Kreuzberg prägten stark sanierungsbedürftige

Altbauten, bewohnt von einkommensschwachen Familien, das Bild (vgl. Fascher 1994: 113). Aber West-Berlin war auch der „Inbegriff für ein Lebensgefühl, das gegen alte Normen aufbegehrt“ (Beikler, Sabine: „Der kurze Marsch“, in: Tsp. vom 01.06.2006).

5. 2. Die AL als Protestpartei: Gründung und Entwicklung

Die AL war ein Produkt der Berliner linken Szene und stand mehr in der Tradition der APO, der K-Gruppen und der Hausbesetzer-Szene denn der Anti-AKW und Umweltbewegung (Heinrich 1993: 22). Bei der Abgeordnetenhauswahl 1981 wurde sie vor allem aus Protest gegen eine verfehlte Wohnungsbaupolitik gewählt. Mit dem Slogan „Instandbesetzen statt Kaputtbesitzen“ („Provokation war Tagesgeschäft - Michael Cramer über Müsli, Verkehr und Stricken“, in: Berliner Morgenpost vom 05.10.2003) kanalisierte sie den Widerstand gegen Spekulationen und Mietwucher.

Auf der AL-Gründungsversammlung am 5. Oktober 1978 trafen sich „mehr als 3000 langhaarige Parka- und Pulloverträger und –trägerinnen aus der Hausbesetzerszene, aus linken Gruppen und den Unis“ (Thomsen, Jan: „Die Verhinderten“, in: Berliner Zeitung vom 04.10.2003). Zu diesem Zeitpunkt verstand sich die AL weniger als Partei, sondern als lockeres Bündnis zur Abgeordnetenhauswahl, um den sozialen Bewegungen eine Stimme im Parlament zu geben. Ähnlich wie bei den Grünen galt parlamentarische Arbeit nur als „Spielbein“, die außerparlamentarische Opposition hingegen als „Standbein“ (Tsp. vom 01.06.2006). In einem der ersten Mitgliederrundbriefe hieß es: „Wir sind – im Gegensatz zu FDP, SPD und CDU – keine Büttel des Kapitals und stehen den etablierten Parteien unversöhnlich gegenüber.“ Gemeinsame Anträge mit anderen Fraktionen sollte es nicht geben (Alberti, Stefan: „Keiner glaubte, dass der Laden überlebt“, in: taz Berlin vom 04.10.2003: 27).

Provokation war das „Tagesgeschäft“ der linksalternativen Protestpartei, resümiert der ehemalige AL-Parlamentarier Michael Cramer (Berliner Morgenpost vom 05.10.2003). Ihre Abgeordneten trugen Schlafmützen während einer Rede Eberhard Diepgens (Berliner Zeitung vom 04.10.2003), widersetzten sich jeder Kleidernorm, nahmen an Demonstrationen und Sitzblockaden teil. Es kam immer wieder vor, dass die Alternativen schockierten und polarisierten – dafür wurden sie von vielen ihrer Kollegen im Parlament lange Zeit gemieden. „Es hat Wochen, vielleicht sogar Monate gedauert, bis einem da mal jemand die Hand gegeben hat“, erinnert sich das AL-Gründungsmitglied, Michael Wendt (taz Berlin vom 04.10.2003: 27).

Bereits ein Jahr nach ihrer Gründung erzielte die AL einen Achtungserfolg von 3,7% bei der Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus 1979. Damit verfehlte sie zwar den Einzug ins Abgeordnetenhaus, zog aber in vier der zwölf Bezirksverordnetenversammlungen ein. Bei Neuwahlen am 10. Mai 1981 übersprang sie nicht nur in allen zwölf Bezirken, sondern auch auf Landesebene die Fünf-Prozent-Hürde: Mit 7,2% der Stimmen konnte sie neun Abgeordnete stellen und wurde drittstärkste Kraft noch vor der FDP. Diese Position konnte sie auch 1985 halten, als ihr Stimmenanteil auf 10,6% kletterte. Unter Beibehaltung ihres Namens „Alternative Liste für Demokratie und Umweltschutz“ erfüllte die AL die Funktion eines grünen Landesverbandes in Berlin (http://de.wikipedia.org/wiki/Alternative_Liste.htm).

Obwohl ökologische Themen parteiintern eine geringere Rolle spielten als bei anderen grünen Landesverbänden (Heinrich 1993: 22) gehörte eine umweltfreundliche Verkehrspolitik zu den programmatischen Schwerpunkten der AL: In ihrem Wahlprogramm von 1985 forderte sie beispielsweise eine „autofreie Innenstadt“, was von der CDU als „Irrsinn“ abgetan wurde (Cramer 2003: „25 Jahre alternative Verkehrspolitik in Berlin“, <http://www.gruene-berlin.de>). Basisdemokratische Strukturen lebten in der AL ungemindert fort, als sie bei den Bundes-Grünen längst in Frage gestellt wurden: Bis zur Strukturreform von 1991 war die Organisation nach rätendemokratischen Vorstellungen aufgebaut, das oberste Beschluss fassende Gremium der AL war die Mitgliedervollversammlung (MVV). Die Vorstandsarbeit wurde vom Geschäftsführenden Ausschuss (GA) übernommen, dessen Mitglieder jedes Jahr (später nur noch alle zwei Jahre) neu gewählt wurden. Zusammen mit dem Delegiertenrat (DR) bildete der GA einen „erweiterten Landesvorstand“. Der Delegiertenrat setzte sich aus Delegierten der einzelnen Bereichsgruppen (themenorientierte Facharbeitskreise) und Bezirksgruppen (kommunale Verbände in den einzelnen Stadtteilen) zusammen (vgl. Heinrich 1993: 22f.).

Als einziger grüner Landesverband hatte die AL das imperative Mandat in ihrer Satzung festgeschrieben: Delegierte und Abgeordnete mussten sich an die Beschlüsse der Basis halten, die Mitglieder des GA waren an die Weisungen der MVV und des DR gebunden. Auch andere basisdemokratische Elemente wie die Ämterrotation hielten sich bei der AL länger als bei den übrigen grünen Landesverbänden. Die Zwei-Jahres-Frist bei der Rotation der Abgeordnetenhausfraktion wurde erst 1988 zu einer Vier-Jahres-Frist modifiziert (Heinrich 1993: 23f.).

Von Strömungskämpfen blieben die Berliner weitgehend verschont. Erst ab 1988, als der Fundi-Realo-Konflikt auf Bundesebene bereits am Abflauen war, bildeten sich in Berlin Gruppen des

„Linken Forums“ und der Realpolitiker heraus, zu dieser Zeit wuchs auch der Einfluss der Öko-sozialisten (Heinrich 1993: 24f.).

Die AL war demnach ebenso wenig ein „normaler“ grüner Landesverband, wie Westberlin ein „normales“ Bundesland war. So vertrat sie ab 1985 die Grünen in Berlin, aber erst 1990 wurde sie regulärer grüner Landesverband (Heinrich 1993: 8), und benannte sich im Grüne/AL um (taz Berlin vom 04.10.2003).

5.3. Abgeordnetenhauswahl 1989: Die AL vor der Koalitionsfrage

Das Thema „Regierungsbeteiligung“ war in der AL nie ernsthaft diskutiert worden. Durch die Polarisierung zwischen einer konservativen Mehrheitsströmung einerseits und einer relativ starken links-alternativen Szene andererseits waren die Bedingungen für die Bildung einer rotgrünen Koalition in Berlin ohnehin ungünstig. Während weite Teile der SPD zum konservativen „Mainstream“ zählten, war die AL ein Landesverband mit dezidiert radikaldemokratisch-linkem Profil. Somit gab es bis 1989 keine rot-grüne Mehrheit in Berlin (Heinrich 1993: 19, 27f.).

Im Vorfeld der Abgeordnetenhauswahl 1985 entschied sich die AL gegen eine Regierungsbeteiligung in Form von Tolerierung oder Koalition. Die AL war eine erklärte Oppositionspartei, realpolitische Positionen waren eindeutig in der Minderheit. Erst um den Jahreswechsel 1988/89 gelang es einer realpolitischen Gruppe namens „Grüne Panther“ einen Kompromissantrag durchzusetzen, der eine Regierungsbeteiligung der AL nicht mehr prinzipiell ausschloss (Heinrich 1993: 25f.).

Im Wahlprogramm 1988/89 wurde erstmalig eine Zusammenarbeit mit der SPD in Betracht gezogen, um den ungeliebten CDU/FDP-Senat abzulösen. Wortwörtlich hieß es:

„So bleibt für alle, die ihren Widerstand gegen die Senatspolitik bei den Wahlen ausdrücken wollen nur eines: Die Oppositionspartei wählen, die auch Oppositionspolitik macht – die Alternative Liste ... An der AL wird die Ablösung des Senates nicht scheitern. Sollte es – trotz der SPD-Politik – zu einer rechnerischen Mehrheit von AL und SPD reichen, ist die AL zu einer Zusammenarbeit mit der SPD bereit, wenn dies mit den konkreten Schritten zur Einleitung einer ökologischen und sozialen Politik verbunden ist“ (Kurzprogramm der AL 1988/89, S.2).

Von ihrer unumstößlich fundamentaloppositionellen Haltung hatte sich die Partei offenbar verabschiedet, zu einer deutlichen Koalitionsaussage konnte sie sich dennoch nicht durchringen (Heinrich in Raschke 1993: 810).

Nach der Veröffentlichung von Umfragewerten, die eine rechnerische Mehrheit für Rot-Grün möglich erscheinen ließen, forderte der GA der AL die SPD auf, ihren Wählern „klaren Wein einzuschenken“, d.h. zu einer eventuellen rot-grünen Zusammenarbeit Stellung zu beziehen (Alternative Liste: GA-Protokoll vom 05.01.1989).

Schließlich wandten sich die Alternativen mit einem Koalitionsangebot an die SPD, in ihrem offenen Brief an Momper erklärten sie, dass unentschlossene Wähler nur dazu zu mobilisieren seien, wenn eine „Regierungsalternative“ erkennbar sei („Eine Koalitionsdiskussion ist einfach lächerlich“ – Interview mit Walter Momper, in: taz vom 31.01.1989: 5). Momper lehnte ab und nannte die AL „nicht koalitionsfähig“, da sie die Rechtseinheit Berlins mit dem Bund sowie das staatliche Gewaltmonopol in Frage stelle (vgl. Fehle, Brigitte: „Berliner SPD tanzt ums rot-grüne Kalb“, in: taz Berlin vom 31.01.1989). Der SPD-Spitzenkandidat fasste zunächst einen von der AL tolerierten SPD-Minderheitssenat ins Auge (vgl. Bornhöft, Petra/Tillack, Hans Martin: „SPD auf der Suche nach der Mehrheit“, in: taz vom 31.1.1989: 3).

Bei der Abgeordnetenhauswahl vom 29. Januar 1989 ging die SPD als deutlicher Gewinner hervor (37,3%). Die regierende Koalition aus FDP und CDU war abgewählt worden: die CDU hatte herbe Verluste (-8,7%) hinnehmen müssen und die FDP war an der 5%-Hürde gescheitert. Die AL erreichte mit 11,8% ihr bisher bestes Ergebnis (Forschungsgruppe Wahlen 1989: 2). Gleichzeitig gelang den rechtsextremen Republikanern der Durchbruch – wobei ihnen sicher zugute kam, dass die NPD bei der Wahl nicht antreten durfte. Ihr skandalöser Fernsehwerbespot, bei dem zu der Filmmusik von „Spiel mir das Lied vom Tod“ türkische Kinder, Arbeitslose, Drogentote und randalierende Demonstranten als „Auswüchse der herrschenden Politik“ gezeigt wurden, rief die Empörung einer breiten Öffentlichkeit hervor. Durch den Skandal in ihrem Bekanntheitsgrad gestiegen, errangen die Republikaner 7,5% der Stimmen und zogen mit elf Abgeordneten ins Schöneberger Rathaus ein (vgl. Fascher 1994: 115).

Der Erfolg der AL zeigte ebenso wie das Ergebnis der Republikaner, dass Protestparteien bei dieser Wahl im Aufwind waren. CDU und FDP hatten als Opposition einen großen Vertrauensvorsprung genossen, diesen jedoch als Regierungskoalition wieder verloren. Anstelle des versprochenen wirtschaftlichen Aufschwungs hatte sich die Zahl der Arbeitslosen gegenüber 1981 mehr als verdoppelt, in Sachen Umweltschutz und Gleichstellung war es im Großen und Ganzen bei Lippenbekenntnissen geblieben, im Kulturbereich wurde der Rotstift angesetzt („Umfragen deuten auf unsicheren Ausgang der Abgeordnetenhauswahlen hin“, in: Tsp. vom 26.01.1989: 2).

Besonders in Fragen der Wohnungspolitik hatte die Regierung aus Sicht der Wähler vollkommen versagt. Die AL machte nicht nur das Problem der Wohnungsnot und Mietpreisbindung zum Wahlkampfthema, sondern kritisierte auch die Verschwendung öffentlicher Gelder bei „Schicki-Micki-Festen“ wie der 750-Jahr-Feier. Damit traf sie den Nerv großer Teile der Berliner Bevölkerung (vgl. Heinrich 1993: 27). Nicht wenige Wahlberechtigte fühlten sich Umfrage zufolge politisch frustriert und sozial verunsichert, laut Infas konnten 56% der Befragten bei keiner Partei Ehrlichkeit und Unbestechlichkeit entdecken. Viele derjenigen, die ihren Protest per Stimmzettel artikulieren wollten, aber der links-alternativen Subkultur nichts abgewinnen konnten, wählten die Republikaner (vgl. „Ein ungewöhnliches Ergebnis mit vielen Ursachen“, in: Tsp. vom 31.01.1989: 4).

Die Furcht vor einer Stärkung des rechten Lagers verschaffte den Koalitionsbefürwortern in der AL zusätzlichen Rückenwind. AL-Vorstandsmitglied Harald Wolf betonte, den Republikanern sei nur der Boden zu entziehen, wenn sich durch eine rot-grüne Kooperation das gesellschaftliche Klima ändere („SPD und AL nahmen erste Sondierungsgespräche auf“, in: Tsp. vom 04.02.1989, 1, 6.).

Einen Tag nach der Wahl plädierte der GA der AL für sofortige Gespräche mit der SPD über eine „wie auch immer geartete Zusammenarbeit“. AL-Vorstandsmitglied Ströbele erklärte vor Journalisten, dass das Wahlziel der Alternativen Liste, den „korrupten“ CDU/FDP-Senat abzulösen, erreicht sei. Als Forderungen der AL nannte er: sofortige Einführung des kommunalen Wahlrechts für Ausländer, sofortigen Abschiebestopp für Flüchtlinge, sofortiger Mietpreisstopp, Auflösung des Landesamtes für Verfassungsschutz, eine weitgehende Entwaffnung der Polizei, ein ökologisches Sofortprogramm gegen die Arbeitslosigkeit und die Novellierung des Berliner Hochschulgesetzes („AL-Vertreter für sofortige Gespräche mit der SPD“, in: Tsp. vom 31.01.1989: 5).

Dem klaren Votum seiner Parteibasis für Rot-Grün (vgl. „Siegerfreude mit Schatten“, in: taz Berlin vom 30.01.1989: 18) konnte sich auch Momper nicht widersetzen. Unter der Bedingung, die AL müsse sich ohne Wenn und Aber zur Präsenz der alliierten Schutzmächte bekennen, sowie zur Rechtseinheit mit dem Bund und zum Verzicht auf Gewalt als Mittel politischer Auseinandersetzungen („Momper: Keine Koalition mit der AL“, in: Tsp. Vom 28.01.1989: 1), akzeptierte er das Koalitionsangebot. Die spätere Fraktionsvorsitzende Renate Künast warf Momper vor, sich mit diesen Bedingungen aus der Zusammenarbeit heraus stellen zu wollen. Die AL sei – wie die Mehrheit der Berliner Bevölkerung – für eine Beschränkung der alliierten Schutzmacht auf sym-

bolische Einheiten. Gewalt, so Künast und AL-Spitzenkandidatin Heidi Bischoff-Pflanz, sei kein Mittel der Politik, aber man könne sich nicht von allen Gruppen distanzieren, „die sich mal wehren“. Die Übernahme von Bundesgesetzen durch das Abgeordnetenhaus solle in Ausnahmefällen verweigert werden können (Tsp. vom 31.01.1989: 5).

Die SPD verzichtete lange Zeit auf eine klare Koalitionsaussage und führte parallel Gespräche mit der AL und mit der CDU. Damit reizten die Sozialdemokraten ihre Position als „dominant player“ bis zum Äußersten aus und riefen sowohl bei der CDU als auch bei der AL Proteste hervor. CDU-Spitzenkandidat Diepgen erklärte schließlich, Herr Momper könne wiederkommen, „wenn er mit der AL Schluss gemacht hat“. Es sei eine Zumutung für die CDU, mit einer extremistischen Partei wie der AL auf gleiche Ebene gestellt zu werden („CDU und SPD sehen keine Basis für Große Koalition“, in: Tsp. vom 24.02.1989: 1). Dabei entsteht der Eindruck, dass die Vier-Augen-Gespräche mit dem CDU-Spitzenkandidaten Diepgen für Momper in erster Linie ein taktisches Manöver waren. Mit ihren ständig wechselnden Beschlusslagen auf Mitgliederversammlungen, dem imperativen Mandat und der Nähe zu außerparlamentarischen Protestbewegungen war die AL für die SPD ein unberechenbarer Partner, an dessen Regierungsfähigkeit große Zweifel bestanden. Der Bildung einer großen Koalition standen zwar von Anfang an politische Differenzen und die Führungsansprüche beider Spitzenkandidaten im Weg⁶ – doch allein durch die Möglichkeit, notfalls auch mit der CDU koalieren zu können, hielt Momper das nötige „Drohpotenzial“ gegenüber der AL in der Hand (vgl. Heinrich 1993: 30).

Rechnerisch waren sowohl ein rot-grünes Bündnis auch eine große Koalition möglich. Letzteres wünschten sich jedoch nur 17,2% der Berliner Wahlberechtigten, für Rot-Grün sprachen sich dagegen 23,9% der Wähler aus. Unter den SPD-Anhängern favorisierten 38% eine rotgrüne Koalition, unter den AL-Anhängern waren es sogar 73% (vgl. Forschungsgruppe Wahlen 1989). Auf der Mitgliederversammlung am 11./12. März 1989 stimmten ca. 80% der anwesenden AL-Mitglieder für die Koalition. Die Stimmung war geradezu euphorisch – selbst traditionell fundamentalistische Bezirksgruppen hatten sich für Verhandlungen mit der SPD ausgesprochen (Sieber, Ursel: „Letzter Segen für Rot-Grün in Berlin“, taz vom 13.03.1989: 1). Mit einer starken Koalitionsoption musste sich die AL – anders als die Grünen in Hessen – folglich nicht auseinandersetzen.

⁶ Die CDU konnte sich ein Regierungsbündnis mit der SPD nur unter Führung Diepgens vorstellen, dem stand Mompers Anspruch auf das Amt des Regierenden Bürgermeisters entgegen (vgl. „Streit zwischen Momper und Diepgen um die Senatsbildung“, in: Tsp. vom 5.02.1989: 1, 2).

Koalitionsskeptiker fanden sich besonders in den Reihen des „Linken Forums“, als strikte Koalitionsgegner erwiesen sich die Ökosozialisten, die in der AL jedoch eine Randgruppe bildeten. Die Mehrheit der „einfachen“ strömungsunabhängigen Mitglieder setzte große Hoffnungen in Rot-Grün (Heinrich 1993: 54f.).

5. 4. Von der „Joghurtrunde“ zum Regierungsbündnis: die Koalitionsverhandlungen

Den offiziellen Koalitionsverhandlungen, die am 13. Februar 1989 aufgenommen wurden, ging eine informelle Gesprächsrunde von SPD- und AL-Spitzenpolitikern voraus. Mit Bernd Köppl als Sprecher der „Grünen Panther“, Harald Wolf als Vertreter des koalitionskritischen „Linken Forums“ und Renate Künast als Vertreterin einer Mitte-Position war der „harte Kern“ aufseiten der AL strömungspolitisch zusammengesetzt. Zur SPD-Gruppe gehörten neben Walter Momper der Bundestagsabgeordnete Gerd Wartenberg und der frühere Landesvorsitzende Jürgen Egert (vgl. Heinrich in Raschke 1993: 810f.).

Als die Initiative beim Delegiertenrat und der Basis auf Ablehnung stieß – informelle Gremien widersprachen dem basisdemokratischen Selbstverständnis – erklärte Christian Ströbele ironisch, man treffe sich „nur so auf ein Bier und als AL eben auf einen Joghurt“. Der DR billigte diese Kontakte aller Skepsis zum Trotz und das informelle Gremium trug nun den Namen „Joghurt-Runde“ (Heinrich 1993: 29). Die „Joghurt-Runde“ begleitete die gesamten Koalitionsverhandlungen als eine Art Koordinationsinstanz, in Abstimmung mit der offiziellen Verhandlungsdelegation legte sie zum Beispiel Termine oder Tagesordnungspunkte fest. Hier konnten auch strittige Fragen geklärt und Missverständnisse zwischen den Partnern frühzeitig ausgeräumt werden (vgl. Heinrich 1993: 29ff.).

Diese Treffen erfüllten im Grunde dieselbe Funktion wie die so genannten „Spitzengespräche“ bei Koalitionsverhandlungen zwischen etablierten Parteien. Allerdings waren die AL-Mitglieder der „Joghurt-Runde“ nicht qua Funktion Spitzenpolitiker, sondern in erster Linie Persönlichkeiten, die sich durch ihre Position in inhaltlichen und strömungspolitischen Auseinandersetzungen profiliert hatten (Heinrich 1993: 32).

Die vom Delegiertenrat für die ersten Gespräche eingesetzte „Sondierungskommission“ – zusammengesetzt aus drei Vertretern des GA (Harald Wolf, Birgit Arkenstette, Christian Ströbele), drei des DR (Renate Giese, Angelika Hirschmüller, Wolfgang Guttman) und drei Mitgliedern

der künftigen Fraktion (Bernd Köppl, Renate Künast, Hilde Schramm) – wurde von der MVV als Verhandlungskommission bestätigt (Heinrich 1993: 31).

Da Regierungsbeteiligung für die Alternativen bisher kein Thema gewesen war, stolperten sie völlig unvorbereitet in die Koalitionsverhandlungen. Es gab weder eine Verhandlungsstrategie noch inhaltliche Schwerpunkte und auch keine Liste bevorzugter Ressorts. Folglich konnte die MVV der Verhandlungsdelegation keinerlei Weisungen erteilen, das imperative Mandat versagte. Zur Verhandlungsgrundlage erklärte man das gesamte AL-Programm, das nicht als Regierungsprogramm, sondern als Forderungskatalog für eine Oppositionsfraktion zusammengestellt worden war (Heinrich 1993: 32).

Die strategischen Defizite der Alternativen machte sich die SPD sehr schnell zunutze. Gleich zum Auftakt der Gespräche betonte Momper, dass die drei „Essentials“ Rechtseinheit mit dem Bund, Präsenz der Alliierten und Gewaltfreiheit für das wirtschaftliche Überleben und die Aufrechterhaltung der äußeren Sicherheit Berlins unabdingbar seien. Obwohl AL-Vorstandssprecher Wolf monierte, die SPD erwecke den Eindruck, sie sei gegenüber der AL „erziehungsberechtigt“, stimmte die AL-Verhandlungsdelegation den Essentials schließlich zu („Rot-Grün ist die einzige Möglichkeit“, in: taz vom Berlin 04.02.1989: 25). Indem die SPD das Zustandekommen der Koalition an diese drei Essentials knüpfte, bediente sie sich einer Taktik, die bisher von den Grünen bevorzugt wurde: dem potenziellen Regierungspartner „Prüfsteine“ für die Ernsthaftigkeit der Koalitionsabsicht vorzulegen (Heinrich 1993: 32).

Bei der Aushandlung des Einigungspapiers hatte die AL zumindest Kompromissformulierungen durchsetzen können. Beispielsweise sollte der Senat von Berlin Gespräche mit den Drei Mächten aufnehmen, um einen Abbau des Besatzungsrechts und eine weitestgehende Übertragung von Kompetenzen an deutsche Organe zu erreichen. Zum Thema Rechtseinheit hieß es, der Senat müsse alle Möglichkeiten ausschöpfen, stärker auf die Gestaltung von Bundesgesetzen Einfluss zu nehmen. Zur Gewaltfrage wurde festgehalten, der Staat müsse einschreiten, wo Einzelne oder Gruppen rechtswidrig ihre Interessen mit wirtschaftlicher Macht oder physischer Gewalt durchsetzen wollen, wobei der Einsatz staatlicher Vollzugsmittel dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entsprechen müsse. Vermieden wurde der Terminus „staatliches Gewaltmonopol“, der für die AL einen negativen Beigeschmack hatte (vgl. Einigungspapier zwischen AL und SPD zu den drei Essentials der SPD Berlin, 20.02.1989).

In den Reihen der AL, die in Fragen des Alliierten Besatzungsrechts, der Deutschlandpolitik und des staatlichen Gewaltmonopols eine deutlich andere Position als die SPD vertrat, löste das Es-

sential-Papier eine kontroverse Debatte aus. So wurden Mitglieder der Verhandlungsdelegation vor das Problem gestellt, wie ein AL-Senator auf Unruhen am 1. Mai oder die Übernahme strittiger Bundesgesetze reagieren sollte. Zu letzterem äußerte sich Renate Künast, es käme darauf an, wie man das Bundesrecht in Berlin anwende. Zum Beispiel brauche der Senat ja keine Lesegeräte für maschinenlesbare Personalausweise anzuschaffen und im Falle eines Beratungszwangs für abtreibungswillige Frauen gemäß Paragraph 218 könne Berlin auf entsprechende Einrichtungen verzichten („SPD: Bedingungen für Verhandlungen mit der AL erfüllt“, in: Tsp. vom 24.02.1989: 2). Zwar wurde an mehreren Passagen des Essential-Papiers Kritik geübt, jedoch der Wunsch nach einer rot-grünen Zusammenarbeit ausdrücklich betont. Bemängelt wurde vor allem, dass das Papier entgegen den basisdemokratischen Grundsätzen der AL vor der Sitzung des Delegiertenrates veröffentlicht wurde. Dennoch hatte der DR – um der rot-grünen Kooperation Willen – das Grundsatzpapier bei nur einer Gegenstimme und vier Enthaltungen gebilligt (Tsp. vom 24.02.1989: 2).

Die Opposition erhob gegen Momper den Vorwurf des Wahlbetrugs – hatte doch die SPD vor der Wahl jede Zusammenarbeit mit den Alternativen ausgeschlossen. Indem Momper die AL zur Anerkennung der Essentials zwang, konnte er seinen Positionswandel nun öffentlich legitimieren und darauf verweisen, dass er nun mit einer reformbereiten, geläuterten AL (Heinrich 1993: 30) koaliere. Im Laufe der Koalitionsverhandlungen kamen vermehrt Konflikte zwischen SPD und AL zum Ausbruch. Aus Sicht der Alternativen hatte die SPD überall „die Schraube angezogen“ und sei von früher in Aussicht gestellten Vereinbarungen wieder abgerückt („Zahlreiche Differenzen zwischen SPD und AL in Sachfragen festgestellt“, in: Tsp. vom 28.02.1989: 1). Vonseiten der SPD wurde der Vorwurf laut, die AL würde die Kompromissvorschläge der SPD nur annehmen, um schließlich ihre Forderungen draufzusatteln. Die SPD hat wesentlich stärker mit Blick auf die tatsächlichen Probleme ihrer Regierungstätigkeit verhandelt, während die AL ständig ihre Identität gefährdet sah. Nach der Einigung auf ein Sachprogramm existierten immerhin noch 18 Dissenspunkte zwischen SPD und AL (vgl. Hartung, Klaus: Eine lange Nacht des Pokerns, in: taz vom 07.03.1989: 5).

Besonders umstritten waren gewisse Vorhaben des CDU/FDP-Senats (Forschungsreaktor für das Hahn-Meitner-Institut, Grenzübergang am Schichauweg, Bau des Rudolf-Virchow-Klinikums und der Stromtrasse), die von der AL zu Oppositionszeiten heftig bekämpft worden waren. In der Regierungsverantwortung hofften die Alternativen nun, diese Vorhaben rückgängig machen zu können. Im Koalitionsvertrag einigte man sich darauf, dass der Senat die Projekte prüfen und

gegebenenfalls einstellen solle (Heinrich 1993: 32). Die AL forderte, der Forschungsreaktor für das Hahn-Meitner-Institut dürfe nicht in Betrieb genommen werden, aber damit konnte sie sich gegen ihren großen Koalitionspartner nicht durchsetzen. Hinsichtlich der geplanten Verlagerung des Klinikums Charlottenburg auf das Gelände des Rudolf-Virchow-Krankenhauses vereinbarten SPD und AL, dass eine Kostenüberprüfung stattfinden solle („Kritik in Bonn und Berlin an geplanter Schließung der Wissenschaftsakademie“, in: Tsp. vom 8.03.1989: 2).

Die Koalitionsvereinbarungen lagen Anfang März 1989 vor. Man hatte einen Vertrag ausgehandelt, mit dem sich ein Großteil der AL-Akteure zufrieden zeigte. In der Tat konnte die AL so manchen Verhandlungserfolg für sich verbuchen, wie zum Beispiel die Einführung des kommunalen Ausländerwahlrechts, den Abschiebestopp für abgelehnte Asylbewerber in Krisengebiete, die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs, die Ausweisung von Busspuren, die die Umweltverträglichkeitsprüfung für öffentliche Planungen und Projekte und die parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes (vgl. Koalitionsvertrag zwischen dem Berliner Landesverband der SPD und der AL Berlin, 13.03.1989). Damit hatte die AL nicht nur Lobbyinteressen (z.B. Gelder für alternative Projekte) durchgesetzt, sondern auch dafür gesorgt, dass konkrete strukturelle Veränderungen (z.B. die Umweltverträglichkeitsprüfung) Eingang in das Koalitionspapier fanden (Heinrich 1993: 31). Zudem sollte das alliierte Strafrecht an die „moderne Rechtsentwicklung“ angepasst werden. Im Klartext bedeutete das die Abschaffung der Todesstrafe, die zu diesem Zeitpunkt noch alliiertes Recht in Berlin war (taz vom 07.03.1989: 5).

Das rot-grüne Sachprogramm erntete vor allem an den Punkten Unverständnis und Kritik, wo sich die AL mit ihren Forderungen durchgesetzt hatte. Dieppen kritisierte beispielsweise die höhere Neuverschuldung, die im Koalitionsvertrag Punkt für Punkt begründet wurde, das Bekenntnis zur „fortdauernden Zweistaatlichkeit“ Deutschlands, das Wirtschaftsprogramm und die Ausländerpolitik, die aus Sicht der CDU eine umgebremste Zuwanderung befürchten ließ („Dieppen: SPD-AL-Sachprogramm erschüttert Lebensfähigkeit Berlins“, in: Tsp. Vom 09.03.1989: 1). Als „unverständlich, falsch und in hohem Maße abträglich für den Wissenschaftsstandort Berlin“ bezeichnete der damalige Forschungsminister Riesenhuber die die geplante Schließung der Berliner Wissenschaftsakademie („Riesenhuber gegen Schließung der Wissenschafts-Akademie“, in: Tsp. vom 9.03.1989: 2). Der Bundesverband Kabel und Satellit sah gar die Meinungsfreiheit in Berlin gefährdet, weil die Inhalte privater Rundfunk- und Fernsehprogramme laut Koalitionsvertrag nicht sexistisch, rassistisch, faschistisch oder militaristisch sein durften („Kabelverband befürchtet Gefahr für Meinungsfreiheit in Berlin“, in: Tsp. vom 14.03.1989: 6). Fraglich war zudem,

woher die Baufläche für die im Koalitionspapier versprochenen 7.000 neuen Wohnungen kommen sollte (taz vom 07.03.1989: 5). Warnende Stellungnahmen kamen auch aus den Reihen der Industrie (Heinrich 1993: 33). Die Alliierten hingegen lehnten jeden Kommentar zur Regierungsbildung in Berlin ab („Alliierte lehnen Kommentar zur Regierungsbildung in Berlin ab“, in: Tsp. vom 09.03.1989: 2).

Bei den Grünen stieß die Koalition in Berlin nicht auf derart heftigen parteiinternen Widerstand wie einst Rot-Grün in Hessen. Zwar sprach sich Jutta Ditzfurth vehement gegen ein Regierungsbündnis zwischen SPD und AL aus, aber der Bundesvorstand äußerte sich positiv über die Koalitionsbereitschaft der Alternativen – „hofften damals doch einige Gruppen der Grünen noch auf eine rot-grüne Mehrheit bei der Bundestagswahl 1991, für die Berlin ein Testfall hätte sein sollen“ (Heinrich 1993: 33).

Erst nachdem das Sachprogramm feststand, begann der „Machtpoker“ um die Ressortfragen. Gekämpft wurde vor allem um das Frauenressort, da beide Parteien hier eine Möglichkeit sahen, ihre Klientel zu bedienen. Die AL verzichtete schließlich auf den Posten der stellvertretenden Regierungschefin und erhielt dafür das Senatsamt für „Familie, Frauen und Jugend“. Auch das Ressort „Schule, Berufsbildung und Sport“ fiel an die Alternative Liste (Heinrich 1993: 35). Weiterhin spekulierte die AL auf den Bereich Umweltschutz und Stadtentwicklung. Dabei geriet sie in Konflikt mit der SPD, die den Komplex Stadtentwicklung gern aus dem Umweltressort herausgelöst hätte. In der Hoffnung, eine ökologische Verkehrswende einzuleiten und die Müllentsorgung besser kontrollieren zu können, versuchte die AL ihre Kompetenzen um den Bereich „Verkehr und Betriebe“ zu erweitern, was jedoch nicht gelang. Dafür wurde die Atomaufsicht dem Umweltressort zugeordnet (Heinrich 1993: 35).

Neben den drei Senatsämtern konnte die AL die Stellen von vier Staatssekretären (für Umweltschutz, Jugend, Sport und Frauen), einer Senats-Pressesprecherin und der Vizepräsidentin des Abgeordnetenhauses für sich aushandeln. Auf die „klassischen“ Ressorts wie Justiz, Finanzen oder Inneres hatten die Alternativen jedoch nie ernsthafte Ansprüche erhoben, denn das hatten sie sich – wie Ströbele in einem Interview gestand – „einfach nicht zugetraut“ (Heinrich in Raschke 1993: 812).

Das Koalitionspapier – von Teilen der AL als „Knebelvertrag“ kritisiert – enthielt Vereinbarungen, die in Regierungskoalitionen generell üblich sind. Beispielsweise waren parlamentarische Initiativen nur in Absprache zwischen beiden Fraktionen gestattet, auch sollte nicht mit wechselnden Mehrheiten abgestimmt werden. Ein regelmäßiges Treffen der Fraktionsvorstände sollte

Unstimmigkeiten und Spannungen zwischen den Koalitionspartnern ausräumen, darüber hinaus bestand die Möglichkeit, einen Koalitionsausschuss einzuberufen (vgl. Koalitionsvertrag zwischen dem Berliner Landesverband der SPD und der AL Berlin, 13.03.1989).

Erst nach Abschluss des Koalitionsvertrages begannen in der AL die Personaldebatten. Dabei gab eher die fachliche Qualifikation als das politische Profil den Ausschlag bei der Besetzung der Regierungsposten. Letztlich einigte man sich auf drei Nicht-AL-Mitglieder als Senatorinnen, die zwar über keine Hausmacht in der AL verfügten, gleichzeitig aber auch nicht in parteiinterne Querelen verstrickt waren (Heinrich in Raschke 1993: 812).

Für das Senatsamt „Familie, Frauen und Jugend“ wurde zunächst Heidi Bischoff-Pfanz ins Gespräch gebracht, dann kandidierte AL-Frauenpolitikerin Helga Hentschel gegen die parteilose Juristin Anne Klein. Die Mitgliedervollversammlung entschied sich schließlich für Anne Klein, eine Spezialistin für Fragen des Frauen- und Familienrechts, die Frauenhäuser in Berlin beraten und am Entwurf des Anti-Diskriminierungsgesetzes mitgewirkt hatte. Klein war Mitarbeiterin der Grünen-Bundestagsfraktion und Mitglied der Sachverständigen-Kommission zum Thema Frauenpolitik („AL nominierte drei parteilose Frauen für den Senat“, in: Tsp. vom 14.03.1989: 1). Sie galt als profilierte feministische Fachfrau, hatte die jedoch nicht die volle Unterstützung des AL-Frauenbereichs hinter sich. Der Delegiertenrat wählte ausgerechnet ihre Gegenkandidatin Helga Hentschel zur Staatssekretärin für Frauenfragen. Zum Staatssekretär für Jugend wurde – ebenfalls ohne Zustimmung von Anne Klein – Gerd Harms bestimmt. Infolgedessen war die Arbeit des Frauenressorts von internen Differenzen geprägt (Heinrich 1993: 68).

Das Senatsamt für Schule, Berufsbildung und Sport wurde mit der langjährigen stellvertretende GEW-Landesvorsitzenden Sybille Volkholz besetzt. Volkholz, von der MVV als Kandidatin nominiert, erhielt ein klares Votum des AL-Bildungsbereichs. Als Staatssekretär wurde ihr der AL-Politiker Hans-Jürgen Kühn zur Seite gestellt (Heinrich 1993: 36).

Die Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Michaela Schreyer, war von 1983 bis 1987 wissenschaftliche Mitarbeiterin der Grünen-Bundestagsfraktion, danach arbeitete sie am Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung in München, wo sie sich insbesondere mit den Zusammenhängen zwischen Wirtschaftspolitik und Umweltschutz beschäftigte. Ihr Staatssekretär Klaus Groth war als ehemaliger Mitarbeiter des hessischen Umweltministers Joschka Fischer und Umweltdezernent der Stadtverwaltung Hannover ein erfahrener rot-grüner Koalitionspolitiker („Umweltschutz ist keine enge Aufgabe“, in: Tsp. vom 14.03.1989: 6).

Die AL-Mitgliedervollversammlung am 11./12. März billigte das Verhandlungsergebnis mit einer Mehrheit von ca. 80% der Stimmen. Anträge, die eine Tolerierung eines SPD-Minderheitssenates oder Nachverhandlungen vorgeschlagen hatten, waren von vornherein chancenlos (Heinrich in Raschke 1989: 812). Am 15.3.1989 wurde der rot-grüne Senat von den Abgeordnetenhaus-Fraktionen ins Amt gewählt (Heinrich 1993: 40).

5. 5. Koalitionsalltag

5. 5. 1. „Keine lila Pause für Rot-Grün“: Die AL unter dem Druck der linken Szene

Im „weltoffenen“ großstädtischen Umfeld Westberlins mit seiner dichten Infrastruktur, billigem Wohnraum und mehreren Universitäten bildete sich frühzeitig ein Netzwerk linker Aktionsgruppen, Buchläden, Szene-Kneipen etc. heraus. Ende der Sechziger Jahre wurde Berlin zur Hauptstadt der studentischen Außerparlamentarischen Opposition (APO), später lebten die APO-Traditionen in zahlreichen linken Splittergruppen fort. In diesem starken links-alternativen Milieu verfügte die AL über eine solide Wählerbasis (Forschungsgruppe Wahlen 1989: 93). Für viele links-alternative Gruppen und Initiativen galt sie als Ansprechpartnerin im Parlament – die AL wiederum verstand sich lange Zeit als Bewegungspartei und sah demzufolge ihr Standbein in der außerparlamentarischen Arbeit. In dem Sinne wurde die AL zur Koordinationsstelle für Bewegungen und Kampagnen (Heinrich 1993: 25).

Den AL-Verhandlungsführern war durchaus bewusst, dass sie mit einer Ablehnung der Koalition politischen Selbstmord begangen hätten. Die links-alternative Öffentlichkeit, angeführt von der „taz“, baute eine rot-grün-euphorische Stimmung auf, der sich die Wähler- und Mitgliederschaft der AL nur schwer entziehen konnte. Schon während der Koalitionsverhandlungen überschütteten Bürgerinitiativen und Verbände die AL mit ihren Wünschen für eine „tragfähige rot-grüne Koalition“ (Heinrich 1993: 34).

Die „autonome Szene“ begrüßte das rot-grüne Bündnis auf ihre eigene Art: Wenige Tage nachdem die neue Regierung ins Amt gewählt worden war, besetzten die Autonomen mehrere Häuser in Kreuzberg („Besetzungen vom SFB inszeniert“, in: taz Berlin vom 23.03.1989: 17). Mit dieser Aktion, die unter dem sinnigen Slogan „Keine lila Pause für rot-grün“ lief, wurde die AL unter Legitimationsdruck gesetzt: Als Oppositionspartei hatten sich die Alternativen stets gegen die Räumung besetzter Häuser ausgesprochen, als Regierungspartei stimmten sie der Räumung zu. Somit hatten sie nach Meinung der Grünen-Vorstandssprecherin Verena Krieger einen gewalti-

gen politischen Fehler begangen und sich der SPD völlig untergeordnet („Senat räumt Besetzern Frist bis Montag ein“, in: Tsp. vom 24.03.1989).

Da sich jedoch ein Großteil der Häuser in ordnungsgemäßem Sanierungsverfahren befand und nur aus diesem Grund leer stand, fiel den AL-Senatorinnen die Zustimmung zur Räumung leicht (Heinrich 1993: 41). Partei und Fraktion kritisierten die Besetzungen, soweit sie begründet leer stehende Häuser betrafen. Gleichzeitig erklärten AL-Funktionäre wie Christian Ströbele und Harald Wolf die Besetzung eindeutiger Spekulationsobjekte für legitim (Tsp. vom 24.03.1989). Mit dieser „Doppelstrategie“ (Heinrich 1993: 41) hatte die AL – allen Vorwürfen zum Trotz – den Spagat zwischen Regierungspolitik und der Verantwortung gegenüber der alternativen Klientel geschickt gemeistert.

Ähnlich reagierten AL-Politiker auf die „traditionellen“ Krawalle am 1. Mai. Bei diesen Ausschreitungen – den bis dahin schlimmsten in Berlin seit 1945 – verletzten die ca. 2000 Randalierer 335 Polizisten und zahlreiche Passanten, plünderten rund 75 Geschäfte und Banken und verbrannten ein Dutzend Autos. Der Berliner Polizei, die sich zu Beginn der Demonstration autonomer Gruppen zurückgehalten hatte, um alle Chancen für einen friedlichen Verlauf zu wahren, konnte die Eskalation der Gewalt nicht angelastet werden. Momper betonte, der Senat sei entschlossen, gegen gewalttätige Randalierer weiterhin mit der gebotenen Konsequenz vorzugehen, den Weg der Deeskalation dabei aber fortzusetzen („Bestürzung über die Gewalt in Kreuzberg“, in: Tsp. vom 3.05.1989: 1).

Dieser Weg erntete scharfe Kritik von rechts. Die Opposition unter Führung Diepgens warf dem Senat vor, er habe seine Autorität bei der Wahrung der inneren Sicherheit verloren. Diepgen machte auch die Haltung der AL zum staatlichen Gewaltmonopol für den mangelhaften Polizeieinsatz verantwortlich („Senat und Parteien verurteilten einmütig die Ausschreitungen am 1. Mai“, in: Tsp. vom 12.05.1989: 1. 10).

Regierungsmitglieder und Fraktion der AL unterstützten einhellig den Kurs des Ersten Bürgermeisters. Sie verurteilten die Gewalttaten als „unverhältnismäßig aggressiv“, forderten jedoch gleichzeitig eine Bekämpfung der Ursachen der Gewalt (Heinrich 1993: 41). Lediglich eine kleine Gruppe von Ökosozialisten der AL vertrat die Auffassung, die Demonstration sei ein „großer Erfolg für linke Politik in West-Berlin“ gewesen (Tsp. vom 3.05.1989).

Mit der Besetzung des ehemaligen Arbeitsschutzmuseum in der Fraunhofer Straße versuchten autonome Gruppen abermals, die „Korruptheit der AL als Regierungspartei“ (Autonomen-Flugblatt) auszutesten. Über die Nutzung des Museumsgebäudes als „Revolutionäres Zentrum“

konnte der Senat nicht verhandeln, da der Bund Eigentümer des Gebäudes war („Indirekte Verhandlungen des Senats mit den autonomen Besetzern“, in: Tsp. vom 30.03.1989: 15). In der AL waren von einer Zustimmung zur polizeilichen Räumung bis zu einer Unterstützung der Besetzer-Forderungen alle Positionen vertreten („Kaum noch Chancen für friedliche Lösung in der Fraunhoferstraße“, in: Tsp. vom 01.04.1989: 15). Am 3. April 1989 räumten die Besetzer das Gebäude freiwillig, unter der Bedingung, dass ein Ersatzobjekt zur Verfügung gestellt würde („AL lobt Besetzer des Museumsbaus nach freiwilliger Räumung“, in: Tsp. vom 04.04.1989: 12). Insofern gelang es den Autonomen auch diesmal nicht, die „Korruptheit“ der Regierungspartei AL zu entlarven. Allerdings war es nicht in erster Linie das Verhandlungsgeschick der AL-Regierungsvertreter, das die jugendlichen Besetzer zur freiwilligen Räumung veranlasst hatte. Vielmehr dürften die Kälte, das Ende der Osterferien und Streitigkeiten zwischen den Besetzern zu dieser Entscheidung geführt haben (Tsp. vom 4.04.1989: 12).

5. 5. 2. Die ersten Reibungspunkte: Altlasten des Vorgängersenats

Die Geschichte der Berliner Koalition war vor allem eine Geschichte von Konflikten (Heinrich in Raschke 1993: 813). Die erste größere Auseinandersetzung zwischen AL und SPD entbrannte um den vom Vorgänger-Senat geplanten Ausbau des Rudolf-Virchow-Klinikums. Die AL – und mit ihr Initiativen aus dem Gesundheitsbereich – forderten die Beendigung dieses Projekts, das den grün-alternativen Vorstellungen einer Dezentralisierung und Verstärkung ambulanter Versorgung völlig widersprach. In den Koalitionsverhandlungen hatte man sich geeinigt, das Vorhaben einer Kostenüberprüfung zu unterziehen und gegebenenfalls einzustellen (Heinrich 1993: 40). Eine Rücknahme der Verlagerung des Klinikums von Charlottenburg nach Wedding hätte allerdings Mehrkosten von rund 100 Millionen Mark verursacht und die bereits zugesicherten Bundesmittel in Höhe von 425 Millionen Mark gefährdet („RVK vollenden“, in: taz Berlin vom 06.05.1989: 29).

Im Koalitionsausschuss musste die AL schließlich nachgeben. Der Senat beschloss – gegen den Willen, aber mit den Stimmen der AL-Senatorinnen – „aufgrund der fortgeschrittenen Planung und angesichts fehlender Alternativen die Fortführung der Planungen für das Klinikum Rudolf-Virchow“ (Heinrich 1993: 41). Somit erlitt die AL die erste von vielen Niederlagen in diesem von Konflikten geprägten Bündnis.

Nach dem Streit um das Rudolf-Virchow-Krankenhaus sorgte ein weiterer „Prüfauftrag“ für Kontroversen: der geplante Grenzübergang am Schichauweg:

„Zwischen dem deutschlandpolitischen Ziel, möglichst viele Grenzübergänge zur DDR einzurichten und der ökologischen Problematik der damit verbundenen Naturzerstörung, entschied sich der Delegiertenrat der AL am 31.5.1989 zunächst für eine Kompromisslösung“ (Heinrich 1993: 41).

Der Transitübergang am Schichauweg in Marienfelde war 1988 zwischen der Bundesregierung und der DDR vertraglich vereinbart worden. Das Gutachten des rot-grünen Senats kam im Wesentlichen zum selben Ergebnis, das schon der CDU/FDP-Senat ermittelt hatte: ökologische Eingriffe seien mit dem Bau einer Grenzanlage an jeder Stelle verbunden („Natur oder Transit - das ist hier die Frage“, in: taz Berlin vom 31.05.1989: 19). Der Standort Schichauweg schien nach Abwägung aller Komponenten nach wie vor der günstigste: Die Gegend war ein dicht besiedeltes Industriegebiet, in unmittelbarer Nähe gab es keine Wohnanlagen. Alle anderen Varianten brachten entweder nicht die nötige Entlastung des Zehlendorfer Grenzübergangs oder waren von Seiten der DDR unerwünscht (taz Berlin vom 31.05.1989: 19).

Dennoch sprach sich der Delegiertenrat der AL gegen den Neubau eines Übergangs an dieser Stelle aus. Der verkehrspolitische Sprecher der AL-Fraktion, Michael Cramer, erklärte, der Transitübergang sei „verkehrspolitisch überflüssig und ökologisch katastrophal“. Die Marienfelder Feldmark, von der ohnehin nur noch wenig übrig sei, würde je nach Größe und Umfang der Grenzanlagen nahezu völlig zerstört werden („Unbedeutende Kreisstraße“, in: taz Berlin vom 26.05.1989: 19).

Die AL-Fraktion formulierte daraufhin den Kompromissvorschlag, PKW- und LKW-Verkehr zu splitten und die Autos über die Waltersdorfer Chaussee zu leiten. Verkehrssenator Wagner (SPD) hielt jedoch am Standort Schichauweg fest und ein Gutachten bestätigte, dass die Alternative Waltersdorfer Chaussee wenig Entlastung für den Übergang Dreilinden, aber große Eingriffe in die Natur auf dem Gebiet der DDR bringen würde (taz Berlin vom 31.05.1989).

Die AL stand somit vor der Entscheidung, entweder dem Standort Schichauweg zustimmen oder den Neubau von Grenzübergängen generell abzulehnen. Letzteres widersprach jedoch dem Koalitionsvertrag („Auch die Gegner sind dafür“, in: taz vom 02.06.1989). Außerdem hätte Rot-Grün dann mit dem Vorwurf leben müssen, ein „Loch in der Mauer“, das der Diepgen-Senat gehauen hatte, wieder zugeschüttet zu haben (taz Berlin vom 31.05.1989: 19).

Nach einer weiteren Umweltverträglichkeitsprüfung entschied sich der Senat in einer Sondersitzung für den Standort Schichauweg. Auf Wunsch der Alternativen, die sich in einer Delegiertenratssitzung am Tag zuvor auf eine „Pro Transitübergang“-Position geeinigt hatten, sollte die Marienfelder Feldmark nicht berührt werden. Die veränderte Planung sah vor, eine vierspurige Au-

tobahn von der Motzener Straße über eine alte Industriebahnstrecke zu führen und die Kontrollstelle auf DDR-Gebiet zu errichten („Neues Loch in der Mauer“, in: taz Berlin vom 03.06.1989: 29). Von der Kompromisslösung waren sowohl Umweltschützer als auch Anwohner enttäuscht. Besonders hart traf es die ansässigen Kleingärtner: Rund ein Drittel der 130 Parzellen in der „Kolonie Birkholz“ sollten dem Übergang zum Opfer fallen. Für den Rest bedeutete ein Grenzübergang mit einem Autoaufkommen von mindestens 3.000 PKW pro Tag, Lärm und Abgasen das Ende der Idylle (Figge, Karin: „Wie ein Außenposten am Ende der Welt“, in: taz Berlin vom 31.07.1989: 24).

Auf der Mitgliedervollversammlung der AL am 18.06.1989 protestierte eine Bürgerinitiative lautstark gegen diese Entscheidung und erinnerte die AL an ihre Wahlkampfparole vom „ökologischen Stadtumbau“. Die MVV gab dem Druck der Initiative nach und erteilte den ALFunktionsträgern den Auftrag, alles zu unternehmen, um einen Transitübergang im Süden der Stadt generell zu verhindern (MVV-Protokoll vom 18.06.1989). Aus Sicht des Delegiertenrates war es jedoch vollkommen unrealistisch, den Widerruf eines Senatsbeschlusses zu fordern, also verzichtete man auf die Umsetzung des imperativen Mandats (Heinrich 1993: 42).

Nach der Öffnung der Mauer stand das Projekt erneut zur Disposition. Ob für den umstrittenen Autobahnübergang tatsächlich 300 Millionen DM an Bundesmitteln ausgegeben werden sollten, fragten sich nun auch Verkehrssenator Wagner und Finanzsenator Meisner („Neues Spiel ohne Grenzen: Planer spitzen Griffel“, in: taz Berlin vom 15.11.1989).

Zwei weitere „Altlasten“ des CDU-FDP-Senats, die bei Rot-Grün für Zündstoff sorgten, waren das Projekt Stromtrasse und die geplante Wiederinbetriebnahme eines Forschungsreaktors für das Hahn-Meitner-Institut (HMI). Während die Kontroversen um das Rudolf-Virchow-Klinikum und den Grenzübergang Schichauweg nach vergleichsweise kurzer Zeit durch das Einlenken der AL beendet wurden, hielten die Stromtrasse und der Forschungsreaktor das Bündnis monatelang in Atem und trieben es bis an den Rand des Koalitionsbruchs.

5. 5. 3. Stromschläge für die Koalition:

Die rot-grüne Energiepolitik und der Konflikt um die Stromtrasse

Die „energiepolitischen Wende“ war ein ehrgeiziges Ziel des rot-grünen Senats. Mittels Förderung von Blockheizkraftwerken, Sonnenenergie und Energiespar-Maßnahmen sollten innerhalb von zehn Jahren in Berlin 20 Prozent weniger Energie verbraucht werden. Im öffentlichen Bereich, wo der Energieverbrauch in den Jahren 1981-1988 um fast 50% gestiegen war, sah Um-

weltsenatorin Schreyer die größten Sparpotenziale („Schreyer lässt Energie sparen“, in: taz Berlin vom 14.10.1989: 18). Durch den Einsatz von Energieberatern, die in den einzelnen Bezirken für eine effizientere Nutzung von Strom und Heizenergie in öffentlichen Gebäuden sorgen sollten, erhoffte sich der Senat jährliche Einsparungen von mindestens sechs Millionen DM („Energiesparer siegten über Sparsenator“, in: taz Berlin vom 24.11.1989: 20). Dreh- und Angelpunkt der „neuen Berliner Energiepolitik“ waren die „Berliner Elektrizitätswerke“ (BEWAG). Nach dem Willen des rot-grünen Senats sollte sich das Monopolenergieversorgungsunternehmen in den nächsten Jahren in ein Energiedienstleistungsunternehmen verwandeln, das sich auf dem Markt gegen neue Energieanbieter und Eigenversorger behaupten muss. Ein neu etablierter „Energiebeirat“, in dem neben BEWAG und GASAG die Berliner Hochschulen, Bürgerinitiativen und Interessenverbände, der DGB sowie die Wirtschaftsverbände repräsentiert waren, sollte den Senat bei der Entwicklung eines neuen Energiekonzeptes beraten (taz Berlin vom 14.10.1989: 18). Es fehlte also nicht an Konzepten für eine neue Energiepolitik, doch – wie die Umweltsenatorin ehrlich zugab (taz Berlin vom 14.10.1989: 18) – haperte es an der Umsetzung.

Ein Grund, weshalb es mit den energiepolitischen Reformen nur schleppend voranging, war der monatelange, zermürbende Streit um das Projekt Stromtrasse. Ein im Sommer 1988 geschlossenes Abkommen zwischen der BEWAG, dem westdeutschen Stromkonzern „Preußen Elektra“ und der DDR-Gesellschaft INTRAC sah Stromlieferungen von jährlich einer Milliarde Kilowattstunden aus Westdeutschland nach Berlin vor. Damit wollte der CDU-FDPSenat eine Voraussetzung für die Senkung der Strompreise und die Entlastung des Berliner „Inselnetzes“ schaffen („CDU und FDP für lange Leitung“, in: taz Berlin vom 15.06.1989: 20). In den Koalitionsvereinbarungen hieß es, dass der Leitungsbau einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen und der Vertrag gegebenenfalls gekündigt werden sollte (Koalitionsvertrag zwischen dem Berliner Landesverband der SPD und der AL Berlin, 13.03.1989).

Die AL hatte sich bereits im Wahlkampf gegen den Stromlieferungsvertrag ausgesprochen und stand dem Projekt weiterhin kritisch gegenüber: Eine Lieferung von Billigstrom aus Westdeutschland drohte die grüne Energiesparpolitik zu sabotieren. Hinzu kam, dass insbesondere der Bau einer oberirdischen Stromtrasse mit erheblichen Umwelterstörungen verbunden gewesen wäre (vgl. Heinrich 1993: 42).

Das Ergebnis der Umweltverträglichkeitsprüfung war ernüchternd: Eine Freileitung stellte eine tödliche Gefahr für umher fliegende Vögel dar, die Verlegung eines unterirdischen Kabels hätte zu einer Absenkung des Grundwasserspiegels geführt, wodurch Bäume mit weniger tief reichen-

den Wurzeln verdorrt wären („Bürger dürfen wählen: Bäume oder Vögel“, in: taz Berlin vom 27.06.1989: 24). Die BEWAG favorisierte eine oberirdische Leitung, da eine unterirdisch geführte Trasse die Gesamtkosten von 80 Millionen auf über 300 Millionen DM erhöht hätte. Eine Kompromisslösung sah schließlich vor, die Leitung größtenteils oberirdisch zu führen, aber aus Rücksicht auf die Routen der Zugvögel wenigstens die Havel zu unterqueren („Mit Rücksicht auf die Vögel eine Unterquerung der Havel“, in: Tsp. vom 01.04.1989: 8). Der sozialdemokratische Wirtschaftssenator Mitzscherling, bei dem die Kompetenz in energiepolitischen Fragen angesiedelt war, bestand auf der Einhaltung des Abkommens. Zu einem Regierungskonflikt wurde diese Frage aufgrund des Gegenzeichnungsrechtes der AL-Senatorin Michaela Schreyer (Heinrich 1993: 42).

Zur Klärung der Rechtslage gaben Mitzscherling und Schreyer ein Gutachten bei einem unabhängigen Institut in Auftrag. Das Gutachten bestätigte allerdings, dass es an den Verträgen „nichts zu rütteln“ gab, wie Schreyer dem Delegiertenrat berichtete (Alternative Liste: Protokoll der DR-Sitzung vom 26.7.1989). Eine Überprüfung der Verträge unter energiepolitischen und ökologischen Gesichtspunkten, wie es SPD und AL in ihrem Koalitionspapier vereinbart hatten, war also nach Ansicht der Gutachter nicht möglich. Spielraum, so die Umweltsenatorin, gab es nur noch in der Frage der Trassenführung („Stromtrasse nähert sich Spandau“, in: taz Berlin vom 22.07.1989: 25).

Infolgedessen suchten Michaela Schreyer und der AL-Abgeordnete Hartwig Berger juristisch nach einer Möglichkeit, die „verheerenden Auswirkungen“ der geplanten Stromtrasse zu „minimieren“ („Wie die AL-Basis ihr Mütchen kühlte“, in: taz Berlin vom 22.09.1989: 19). Die von der BEWAG in Aussicht gestellte 380.000-Volt-Leitung sei überdimensioniert, hieß es in einem von Hartwig Berger und Wilfried Boysen (Verein „Energie und Arbeit“) vorgestellten Papier. Eine 110.000-Volt-Leitung würde völlig ausreichen, sei wesentlich billiger und problemlos als unterirdisches Kabel zu verlegen. Im Gegensatz zu 380-KV-Leitungen bräuchten sie keine Ölkühlung und führten beim Einbau auch nicht zu Grundwasserabsenkungen („Kabelsalat statt Mastenwald für Spandau“, in: taz Berlin vom 13.09.1989: 16).

Widerstand gegen diesen Vorschlag kam vor allem aus den Reihen der AL. Die BEWAG werde den Alternativen sofort nahe legen, auch die „große Lösung“ zu akzeptieren, da sie „ein bisschen Atomstrom und Naturzerstörung“ bereits akzeptiert hätten, äußerte ein AL-Mitglied gegenüber der „Tageszeitung“ („Wir brauchen endlich einen Erfolg“ - Interview mit dem Ökosozialisten Eberhard Mutscheller, in: taz Berlin vom 22.09.1989: 19). Angesichts von Sachzwängen, die die

alternativen Regierungsvertreter einschränkten, und Koalitionsentscheidungen, die stets zu ihren Ungunsten ausfielen, wuchs ohnehin die Unzufriedenheit der Basis. Aus Sicht vieler Mitglieder hatte die AL immer nur „Kröten geschluckt“, während es die SPD versäumte, Zugeständnisse an den kleinen Koalitionspartner zu machen („Stromstoß für Rot-Grün in Berlin“, in: taz vom 22.09.1989: 1).

Auf der MVV am 22.9.1989 beschlossen die knapp 400 Anwesenden mit 2/3 Mehrheit: „Die Alternative Liste lehnt den Bau einer Stromtrasse jeglicher Art ab. Sie verpflichtet ihre Senatorinnen, Abgeordneten und sonstigen MandatsträgerInnen, diesen Beschluss zur verbindlichen Grundlage ihres Handelns zu machen“. Es sei jetzt mit der SPD über den „längst fälligen Kurswechsel in der Energiepolitik neu zu verhandeln“ (MVV-Protokoll vom 22.9.1989).

Indirekt hatte die AL damit die Koalitionsfrage gestellt, Michael Schreyer kommentierte den Beschluss mit den Worten: „Die Konsequenz dieser Entscheidung wäre ein Koalitionsbruch“ („Stromstoß für Rot-Grün in Berlin“, in: taz vom 22.09.1989: 1).

Die frustrierte AL-Basis hatte einen Warnschuss abgegeben, den die SPD durchaus ernst nahm („Stromtrasse elektrisiert die Koalition in Berlin“, in: taz vom 29.09.1989: 5), aber der Weg zu einer Kompromisslösung war nun versperrt. Im Koalitionsausschuss, dem Gremium, wo strittige Fragen geklärt werden sollten, durfte lediglich der Beschluss der MVV verlesen werden. Es hätte dem imperativen Mandat widersprochen, mit der SPD über umweltverträglichere Varianten zu diskutieren (Heinrich 1993: 42). Michael Schreyer fürchtete nun, dass mit dem MVV-Votum die gesamte neue Energiepolitik auf dem Spiel stünde, denn nach einem Bruch von Rot-Grün sei erst recht keine ökologischere Trasse mehr möglich (taz vom 22.09.1989: 1).

Ende Dezember 1989 stand die Entscheidung über die Stromtrasse im Senat an. Auch ein Gutachten des renommierten Rechtsanwalts Rainer Geulen, das die juristische Unanfechtbarkeit der Stromlieferungsverträge ernsthaft in Frage stellte (vgl. „Bluffte Senatorin Schreyer die AL?“ in: taz Berlin vom 20.11.1989: 17), änderte nichts an der Haltung der SPD.

Wirtschaftssenator Mitscherling war lediglich von der geplanten durchgängigen Freileitung abzubringen, jedoch nicht von der 380-KV-Trasse selbst. Sein Konzept sah vor, nur im Spandauer Forst und auf den letzten 500 Metern Masten für eine Freileitung aufzustellen, ansonsten aber ein Erdkabel zu verlegen. Eine 110-KV-Leitung mit zwei Erdkabeln, wie sie Umweltsenatorin Schreyer favorisierte, lehnte Mitscherling wegen zu hoher Kosten und zu geringer Übertragungskapazität ab. Bei einer Maximalleistung von 400 Megawatt hätte die 110-KV-Trasse lediglich den Ausfall von einem der beiden großen Blöcke im Kraftwerk Reuter-West kompensieren kön-

nen, argumentierte der Wirtschaftssenator. Zudem bestand die DDR auf der uneingeschränkten Umsetzung der Stromlieferungsverträge, denn die Höhe der Transitgebühren, die Ost-Berlin kasieren konnte, wurden danach bemessen, wie viel Strom durch die Trasse nach West-Berlin floss (vgl. „Kampf um AL-Herzen“, in: taz Berlin vom 14.12.1989: 19; „Mitzscherling gibt sich nun knallhart“, in: taz Berlin vom 20.12.1989: 16).

Unmittelbar vor der Sondersenatssitzung schienen die Fronten völlig verhärtet, das rot-grüne Bündnis durchlebte seine erste ernsthafte Krise, beide Seiten drohten mit Koalitionsbruch (vgl. Böhm, Andrea: 600 Tage Rot-Grün - Szenen einer Ehe“, in: taz Berlin vom 16.11.1990: 3). Die SPD fürchtete um ihren Ruf bei der Wirtschaft, die AL um ihre Reputation als Umweltpartei. Nichtsdestotrotz gingen die Senatorinnen und Abgeordneten der AL davon aus, dass die Basis auf der MVV zwar einen verbalradikalen Beschluss gefasst hätte, letztendlich aber nicht bereit wäre, als Konsequenz das Ende von Rot-Grün in Kauf zu nehmen (vgl. Heinrich 1993: 43). Nach einer siebenstündigen Marathonsitzung hatten alle Senatsmitglieder – auch die drei von der AL gestellten Senatorinnen – die Vorlage des Wirtschaftssenators „zustimmend zur Kenntnis genommen“. Auf der Formulierung „zustimmend“ hatte die SPD bestanden („Verhandlungston über Zimmerlautstärke“, taz Berlin vom 22.12.1989: 19).

Trotz dieser Niederlage erklärte Umweltsenatorin Schreyer auf einer Pressekonferenz, dass die Ökologiebewegung im Streit um die Stromtrasse „nicht besiegt“ worden sei. Immerhin hätte die AL eine Reihe umweltpolitischer Verbesserungen durchsetzen können, zum Beispiel das „Grundwasserentnahmeentgelt“ und die verschärfte Smog-Verordnung („Schreyer: Spannend“, in: taz Berlin vom 30.01.1990: 21).

Auch für die „neue Energiepolitik“ sah Schreyer trotz Stromtrasse noch Hoffnung. Damit die billigen Stromlieferungen aus Westdeutschland „einer konsequenten Energiesparpolitik nicht entgegenstehen“, beschloss der Senat Ende Dezember 1989 einen umfangreichen Katalog von Maßnahmen – darunter den Bau weiterer Solaranlagen und Blockheizkraftwerke, ein Energiespargesetz

sowie erweiterte Handlungsspielräume des Senats gegenüber der BEWAG („Unverbindliche Liste“, in: taz Berlin vom 22.12.1989: 20). Ein „verbindliches Entgegenkommen“, hatte die AL der SPD jedoch nicht abhandeln können. Der Maßnahmenkatalog war lediglich eine unverbindliche Liste von Forderungen, deren konkrete Inhalte erst später vom Senat beschlossen werden sollten. Auch gelang es nicht, das Energiemonopol der BEWAG zu durchbrechen (taz Berlin vom 22.12.1989: 20).

Die Stromtrasse sollte laut Plan Ende 1991, spätestens aber im Sommer 1992 fertig werden, doch aufgrund des Koalitionsstreits verzögerte sich der Bau um mehrere Jahre. Am 22. Oktober entschied der Bewag-Aufsichtsrat endgültig über die nötigen Investitionen. Der Baubeginn wurde für März 1991 angesetzt („Hinterwäldler sägen an der Stromtrasse“, in: taz Berlin vom 15.10.1990: 21).

5. 5. 4. Die AL als Feind der Wissenschaft?

Obwohl Rot-Grün im Koalitionsvertrag beschlossen hatte, die Ausgaben für die Hochschulen um 90 Mio. DM zu erhöhen (Tsp. vom 08.03.1989), handelte sich die AL sehr schnell den Ruf einer wissenschaftsfeindlichen Partei ein. Eine Reihe forschungspolitischer Kurskorrekturen des neuen Senats – zum Beispiel das Kriterium „ökologischer Nutzen“, das nun maßgeblich für die Wissenschaftsförderung war, die Einführung neuer Ethik-Kommissionen und alternativer Forschungsthemen – stießen in Bonn auf Skepsis („Bonner Koalition blockiert Berlin“, in: taz Berlin vom 28.09.1989: 19).

Als fragwürdig galt insbesondere die Schließung der – später in Hessen neu eröffneten – „Akademie der Wissenschaften zu Berlin“. Die AL betrachtete die Akademie, wo 31 renommierte Wissenschaftler auf Lebenszeit industrienah forschen sollten, als konservativ-elitäres Prestigeprojekt des Diepgen-Senats. Infolge dieser Entscheidung und des Dauerstreits um den Forschungsreaktor BER II im Hahn-Meitner-Institut (HMI) drohte die unionsgeführte Bundesregierung im September 1989, die Wissenschaftsförderung für Berlin vorerst einzustellen (taz Berlin vom 28.09.1989).

Die Wiederinbetriebnahme des umgebauten und vergrößerten HMI-Forschungsreaktors war vom Diepgen-Senat für August 1989 geplant worden. Der BER II sollte Physikern, Chemikern, Biologen und Werkstoffwissenschaftlern als Neutronen-Strahlungsquelle für Strukturuntersuchungen im atomaren und molekularen Bereich dienen („Senatorinnen über HMI-Reaktor im Clinch“, in: taz Berlin vom 18.04.1990: 21) Die AL-nahe Umweltsenatorin Schreyer zögerte das Genehmigungsverfahren jedoch mit bürokratischen Mitteln hinaus, weil sie immer wieder neue Sicherheitsmängel feststellte. So gab es beispielsweise keine Sicherung gegen Flugzeugabstürze, kein ausreichendes Kühlsystem und kein Konzept für die Entsorgung des Atommülls (vgl. Rosenkranz, Gerd: „Die hohe Kunst des Eiertanzes“, in: taz Berlin vom 6.06.1989: 21; „Keine Brennstäbe unter den Schottenrock!“, in: taz Berlin vom 20.06.1989: 22).

Das Bundesforschungsministerium hielt die bereits zugesagten Fördermittel für das Hahn-Meitner-Institut (18,5 Millionen DM) bis Dezember 1989 zurück. Mithilfe dieser Gelder sollte der Forschungsschwerpunkt Solarenergie ausgebaut und das Institut langfristig in einen bundesweiten Verbund zur Erforschung alternativer Energien einbezogen werden. Als Bundesforschungsminister Riesenhuber (CDU) grünes Licht für die Solarforschung gab, fürchtete die AL, dass das Genehmigungsverfahren für BER II nun forciert werden würde. Momper und der Wissenschaftsstaatssekretär Kremendahl hatten erklärt, den umstrittenen Forschungsreaktor spätestens Mai 1990 zu genehmigen – die AL knüpfte dies an die Bedingung, dass das Problem der Atommüllentsorgung gelöst werde („HMI auf dem Ökotrip“, in: taz Berlin vom 06.12.1989: 16). Die amerikanische Energiebehörde DOE, unter deren Regie verbrauchte HMI-Brennelemente bislang aufbereitet wurden, war nach einer Klage von Bürgerinitiativen nämlich nicht länger bereit, radioaktiven Abfall aus dem Ausland einzuführen. Somit musste das Institut auf ein Angebot der britischen Atomenergiebehörde, den HMI-Atommüll im schottischen Dounreay zwischenzulagern, ausweichen („Das HMI in der Entsorgungsklemme“, in: taz Berlin vom 24.04.1990: 21). Da die Abfälle nach zehn Jahren vertragsgemäß in die Bundesrepublik zurückkehren sollten, beurteilte die Umweltsenatorin das Entsorgungskonzept des HMI als „nicht ausreichend“ („Schreyer: Keine Genehmigung für HMI-Forschungsreaktor“, in: taz vom 26.07.1990). Weiterhin ging aus einem Gutachten des Heidelberger Instituts für Energie- und Umweltforschung hervor, dass der Uranbrennstoff aus dem HMI bisher direkt in den US-amerikanischen Atomwaffen-Kreislauf integriert gewesen war. Demgegenüber verlangte das bundesdeutsche Atomgesetz, eine „schadlose“ Wiederverwendung oder Endlagerung radioaktiver Abfälle („Rot-grünes Gezerre um Forschungsreaktor“, in: taz vom 08.05.1990: 6).

Die vom HMI als Alternative vorgeschlagene Zwischenlagerung mit anschließender Wiederaufarbeitung im schottischen Dounreay wurde ebenfalls kritisch gesehen, weil der Verdacht bestand, dass das britische Militär dort kernwaffenfähiges Material produzierte („HMI-Forscher strahlen“, in: taz Berlin vom 10.02.1990: 38). Der britische Botschafter dementierte dies („Botschaftererklärung zu HMI ausreichend?“, in: taz Berlin vom 22.05.1990: 22). Im Senat wurde Schreyer überstimmt – mit der Begründung, das Gutachten sei nicht hinreichend geeignet, um über den Verbleib und die angebliche militärische Verwendung der atomaren Brennstäbe Auskunft zu geben („Ultimatum für Schreyer“, in: taz Berlin vom 09.05.1990: 21). Nun hatte zwar der Senat den Forderungen Schreyers soweit nachgegeben, dass den im unmittelbaren Einzugsbereich des HMI wohnenden Potsdamer Bürgern nachträglich ermöglicht wurde, in die Unterlagen und Akten des

Genehmigungsverfahrens Einsicht zu nehmen („Schreyer knallhart gegen Mompers Atom-Farce“, in taz Berlin vom 10.05.1990: 21). Doch die informelle Anhörung der DDR-Nachbarn, die in der Zeit vom 18. Mai bis zum 18. Juli stattfand, brachte nicht die von Schreyer erhofften Ergebnisse: Neue Argumente für eine weitere Verschiebung der Betriebsgenehmigung kamen von den Potsdamern nicht – insgesamt waren nur zwölf individuelle Einwendungen und etwa 200 Unterschriften gegen den HMI-Reaktor eingebracht worden („Kein Potsdamer Veto bei HMI“, in: taz Berlin vom 18.07.1990: 21).

Unterdessen warf Bundesforschungsminister Riesenhuber dem Berliner Senat vor, das Verfahren unübersehbar in die Länge zu ziehen (taz Berlin vom 10.05.1989: 21), die Umweltsenatorin drohte mit Rücktritt und im Kreis des Ersten Bürgermeisters wurde diskutiert, Schreyer per Senatsbeschluss die Atomaufsicht entziehen (vgl. „Wird Schreyer entmachtet?“, in taz Berlin vom 30.06.1990: 21). Die AL drohte für diesen Fall das Ende der Koalition an („Rot-grün steht vor der Kernspaltung“, in: taz vom 9.08.1990: 6). Schließlich wurde die widerspenstige Umweltsenatorin per Senatsbeschluss verpflichtet, dem umstrittenen Forschungsreaktor BER II innerhalb von zwei Wochen eine Betriebsgenehmigung zu erteilen. Die sozialdemokratische Senatsmehrheit berief sich dabei auf die Rechtseinheit Westberlins mit dem Bund – immerhin hatte Bundesumweltminister Klaus Töpfer (CDU) das Entsorgungskonzept des HMI im März 1990 als „zureichend“ eingestuft. Schreyer bezeichnete den Beschluss als „rechtswidrig“ (taz Berlin vom 9.08.1990) und stellte dem HMI wenige Tage später einen Negativbescheid zu („Paukenschlag im Streit um den HMI-Reaktor“, in: taz vom 13.08.1990: 1).

Dass das Bundesforschungsministerium vom Land Berlin eine Investitionskostenrückerstattung von 150 Millionen DM forderte („Fordert Bonn Schadenersatz für HMI-Reaktor?“, in: taz Berlin vom 11.09.1990: 21), änderte nichts an der Haltung der Umweltsenatorin – die Wiedervereinigung Deutschlands entzog ihr jedoch den Boden unter den Füßen. Mit der deutschen Einheit wurde der Vier-Mächte-Status Berlins aufgehoben und Bundesumweltminister Töpfer erhielt das Recht, der von Michael Schreyer geleiteten Berliner Atombehörde Weisungen zu erteilen („Jetzt muss Schreyer in den Töpferkurs“, in: taz Berlin vom 11.10.1990: 21). Töpfer machte keinen Hehl aus seiner Absicht, die Betriebsgenehmigung für den umstrittenen HMI-Forschungsreaktor noch vor den Wahlen am 2. Dezember durchzusetzen (Rosenkranz, Gerd: „Töpfer droht mit Weisungshammer“, in: taz Berlin vom 16.11.1990).

Schreyer wurde von Töpfer zu einem „bundesaufsichtlichen Gespräch“ geladen, doch bevor sie den Termin wahrnehmen konnte, reichte sie ihren Rücktritt ein („Schreyer sucht letzten Streit mit

Töpfer“, in: taz vom 19.11.1990: 6). Ihr Staatssekretär wurde in den einstweiligen Ruhestand versetzt: Er galt in Sachen HMI als befangen, da seine Frau zu den Klägern gegen den Forschungsreaktor gehörte („War Schreyers Staatssekretär schuld am HMI-Stopp?“, in: taz Berlin vom 22.11.1990: 28).

In seiner Eigenschaft als kommissarischer Umweltsenator hob Finanzsenator Norbert Meisner (SPD) den Negativ-Bescheid seiner Vorgängerin auf. Dabei stützte er sich auf zwei Gutachter, die übereinstimmend urteilten, dass der Schreyerschen Senatsumweltverwaltung mehrere Verfahrensfehler unterlaufen seien. Die Aufhebung des Negativ-Bescheides ist freilich nicht gleichbedeutend mit einer – positiven – Betriebsgenehmigung. Ein neuer Bescheid werde „so schnell wie möglich“ folgen, versprach der SPD-Senator („SPD-Senat gibt Reaktor neue Chance“, taz vom 26.11.1990: 4).

5. 5. 5. Wie das kommunale Ausländerwahlrecht scheiterte

Neben den Debatten um das HMI, die Stromtrasse und andere Altlasten des Vorgängersenats sorgte auch die Ausländerpolitik für ein zunehmend schlechtes Klima in der Koalition. Das Kommunale Ausländerwahlrecht sollte laut Koalitionsvertrag „unverzüglich“ eingeführt werden (Koalitionsvertrag zwischen dem Berliner Landesverband der SPD und der AL Berlin, 13.03.1989), doch auf einen konkreten Termin, zu dem der Gesetzentwurf ins Abgeordnetenhaus eingebracht werden sollte, wollte sich die SPD lange Zeit nicht festlegen. Bei der AL entstand so der Eindruck, ihr großer Koalitionspartner hätte in Wahrheit gar kein Interesse an der Einführung des Kommunalen Ausländerwahlrechts.

Im Gegensatz zu den Sozialdemokraten, die erst die breite Öffentlichkeit überzeugen wollten, sah die AL keinen Grund, länger mit dem Gesetzesantrag zu warten. Das kommunale Ausländerwahlrecht, so ein AL-Sprecher, sei nicht mehr und nicht weniger als der erste Schritt zur Gleichberechtigung ausländischer Mitbürger. Diese könne letztlich nur über das allgemeine Wahlrecht erfolgen – eine Forderung, die die SPD nicht mittrug („Wahlrecht nach der Sommerpause“, in: taz Berlin vom 15.06.1989: 17).

Während der Vorstand der AL festlegte, den Gesetzentwurf am 28. September ins Parlament zu bringen, zogen es die Sozialdemokraten vor, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Ausländerwahlrecht Schleswig-Holsteins abwarten („Ausländerwahlrecht - Baldrian für die AL“, in: taz Berlin vom 16.09.1989: 25). Rechtsexperten beider Parteien einigten sich zumindest auf einen gemeinsamen Gesetzestext: Demnach sollten in Zukunft alle Ausländer, die im Besitz einer unbe-

fristeten Aufenthaltserlaubnis waren, bei Bezirksverordnetenwahlen ihre Stimme abgeben dürfen (Böhm, Andrea: „PD/AL: Rangelei um Ausländerwahlgesetz“ in: taz vom 18.09.1989: 4). Sollte es mit der SPD kein Einvernehmen bezüglich des Zeitpunkts geben, hieß es in einem Beschluss der AL-Mitgliederversammlung, würde die Fraktion der AL den Beschluss im Alleingang einbringen. Damit sollte dieser „Kernpunkt der Koalitionsvereinbarung erkennbar zum Prüfstein der Koalition“ gemacht werden (MVV-Protokoll vom 30.09.1989). Um diesen Punkt des Koalitionsvertrages ohne Zustimmung der SPD durchzusetzen, hätte die AL jedoch gegen einen anderen Punkt verstoßen müssen: Das Koalitionspapier besagte, dass beide Fraktionen Gesetzentwürfe nur nach vorheriger Absprache und gemeinsam einbringen durften (Koalitionsvertrag zwischen dem Berliner Landesverband der SPD und der AL Berlin, 13.03.1989).

Im Oktober 1989 setzte das Bundesverfassungsgericht das eingeschränkte kommunale Ausländerwahlrecht in Schleswig-Holstein außer Kraft, womit sich das Thema „Kommunales Ausländerwahlrecht in Berlin“ für die Berliner SPD erledigt hatte („Therapie-Sitzung für Rot-Grün“, in: taz Berlin vom 28.03.1990: 21). Für die AL war dies insofern ein herber Rückschlag, als eine progressive Ausländerpolitik immer wieder als Argument für die Regierungsbeteiligung angeführt wurde. Das kommunale Ausländerwahlrecht war sogar als Verhandlungserfolg der AL in den Koalitionsvertrag eingegangen. Inzwischen plädierten auch vormals überzeugte Koalitionsbefürworter innerhalb der Partei offen für einen Ausstieg aus der Regierung („König Momper AL-Vasallen murren“, in: taz vom 18.12.1989: 5).

So waren in der traditionell starken Fachgruppe „ImmigrantInnen- und Flüchtlingspolitik“ die Hoffnungen auf eine Liberalisierung der Flüchtlingspolitik durch einen rot-grünen Senat sehr groß gewesen. Ihre Kampagne „Bringen wir das Eis zum Schmelzen“ sollte ursprünglich die gesellschaftliche Unterstützung für die Einführung des kommunalen AusländerInnenwahlrechtes erhöhen – stattdessen kämpfte diese Kampagne immer mehr um die Durchsetzung von Forderungen gegenüber der SPD. Aus Enttäuschung verließen zahlreiche langjährige Mitglieder der AL diese Bereichsgruppe (Heinrich 1993: 59).

5. 5. 6. Deutschland wächst zusammen – Die Koalition bröckelt

Während der Regierende Bürgermeister Momper im Zuge des Mauerfalls einen enormen Popularitätsaufschwung erlebte, taten sich zwischen SPD und AL immer tiefere Gräber auf. Die AL, die sich in der Deutschlandpolitik eher durch Konzeptionslosigkeit auszeichnete, war auf die neue Realität der Wiedervereinigung nicht vorbereitet.

Momper warf dem kleinen Koalitionspartner vor, an Konzepten festzuhalten, die einst für den „Inselbetrieb West-Berlins“ erarbeitet worden waren. So lehnte die AL einen Ausbau des Flughafens Tegel ab, obwohl die Fluggastzahlen regelrecht explodierten. Sie widersetzte sich einer schnellen Wiederherstellung des Berliner Straßensystems, obwohl der Verkehr zwischen beiden Stadtteilen nach der Maueröffnung äußerst zäh floss. Ebenso behinderte sie die Bebauung innerstädtischer Brachflächen, obwohl die Wohnungsnot durch Zuwanderung aus dem Ostteil immer größer wurde (Momper 1991: 298).

Zum Konflikt kam es auch, als der Vorsitzende des neu gewählten Ostberliner Magistrats vorschlug, drei Westberliner Senatoren zu Stadträten für die entsprechenden Ressorts in Ost-Berlin zu wählen, ihnen also ein Doppelamt im Ost- wie im Westteil zu verschaffen. Um den kleinen Koalitionspartner nicht zu übergehen, fragte Momper die von der AL gestellte Senatorin Sybille Volkholz, ob sie bereit wäre, ein Doppelamt zu übernehmen. Volkholz reagierte positiv, die Fraktion der AL sah jedoch in diesem Vorstoß den Versuch, den Einigungsprozess unnötig zu beschleunigen. Solange es irgendwie ging, hielt die AL an der Illusion der Zweistaatlichkeit fest, konstatierte Momper (Momper 1991: 367ff.).

Die Alternativen ihrerseits zeigten sich zunehmend verärgert über Momper, der sich als „König von Berlin“ ständig Alleingänge erlaubte. Obwohl in Koalitionsregierungen normalerweise – auch zum Schutz des kleinen Partners – ein Konsenszwang existiert, wurde die AL von der SPD im Senat mehrfach überstimmt, entschied Momper des Öfteren über die Köpfe der Alternativen hinweg. Forciert wurde Mompers Verhalten dadurch, dass Bundeskanzler Kohl vom Regierenden Bürgermeister eine schnellstmögliche Entscheidung über strittige Projekte wie die Stromtrasse verlangte (vgl. taz Berlin vom 18.12.1989: 5). Um sich Ärger mit dem Bund zu ersparen, nahm Momper die Verschlechterung des ohnehin schon aufgeheizten Koalitionsclimas in Kauf – schließlich benötigte die von DDR-Besucherströmen gebeutelte Stadt dringend zusätzliche Finanzhilfen aus Bonn. Auch der Streit um die Bebauung des Potsdamer Platzes, der die ohnehin schon zerrüttete Koalition im zweiten Jahr zusätzlich belastete, war indirekt eine Folge der Wiedervereinigung: Nach der Maueröffnung galt nämlich der Potsdamer Platz – bisher innerstädtische Brache am Mauerrand – plötzlich als „Schlüsselgrundstück“ (Hartung, Klaus: „Die Opferung des Potsdamer Platzes“, in: taz vom 09.04.1990: 5). Die Daimler Benz AG beanspruchte 65.000 Quadratmeter, also ca. ein Drittel des Platzes, um ein Dienstleistungszentrum zu bauen, das rund 8.000 Arbeitsplätze schaffen sollte. Bausenator Nagel (SPD) sah in der Mercedes-

Ansiedlung „ein wesentliches Signal für den Ausbau und die Stärkung Berlins als Wirtschaftsstandort“ (taz vom 09.04.1990: 5).

Meinungsverschiedenheiten zwischen Schreyer und Nagel gab es unter anderem bei der Baudichte bzw. beim Grünanteil. Der Bausenator konnte sich sowohl auf dem Gelände des ehemaligen Potsdamer Bahnhofs an der Südseite des Platzes, als auch auf dem Lenné-Dreieck im Norden zusätzliche Bauflächen vorstellen. Damit wäre der Platz rundum mit Bauten eingerahmt worden. Schreyer hingegen wollte eine „Grüntangente“, die durch das künftige Herz Berlins vom Tiergarten über einen Park auf dem Gelände des ehemaligen Potsdamer Bahnhofs bis zu den Biotopen der südlichen Gleisanlagen führt („Zentraler Bereich: Schreyer soll zurückstecken“, in: taz Berlin vom 14.03.1990: 22).

Die Umweltsenatorin plante, den Durchgangsverkehr aus dem Tiergarten zu verbannen – was angesichts der Verkehrsströme zwischen Ost und West von der SPD als unrealistisch angesehen wurde. Der SPD-geführte Verkehrssenat kritisierte auch Schreyers Absage an einen neuen Fernbahnhof für den Nord-Süd-Eisenbahnverkehr am Lehrter Stadtbahnhof. Die Senatorin entschied damit zugunsten von Naturschützern, die den wilden Bewuchs des ehemaligen Schienengeländes in Gefahr sahen (taz Berlin vom 14.03.1990: 22).

Ein weiterer Streitpunkt war der Zeitplan, der ein für die Stadtplanung ungewöhnlich rasches Tempo vorgab: Ende April sollte ein Expertenhearing über die Platzgestaltung abgeschlossen sein, die Absprache mit dem frisch gewählten, ersten Ostberliner Magistrat war für Mitte Mai vorgesehen, im Juni sollten die Wettbewerbsunterlagen ausgegeben und schon im Oktober sollte eine Jury über die städteplanerischen Wettbewerbsergebnisse entschieden haben (vgl. taz vom 09.04.1990: 5).

Die AL bezeichnete diesen Zeitplan als „undemokratisch“, Nagel dagegen lehnte eine Verschiebung des Wettbewerbstermins ab, weil der Investitionsbeginn im Herbst 1992 nicht gefährdet werden durfte. Momper erklärte ebenfalls, dass man „Einen solchen Investor“ nicht „warten lassen“ dürfe – die AL dagegen wollte eine Politik, die die Stadtplanung „in die Hände privater Investoren legt“, nicht mittragen (taz vom 9.04.1990: 5).

Die Fraktion war sich uneinig, ob Daimler am Potsdamer Platz überhaupt erwünscht sei. Die AL-Abgeordnete Hilde Schramm zeigte sich beispielsweise empört, dass ein Rüstungskonzern wie Daimler-Benz dieses Herzstück der Stadt bekäme, wo doch das vereinte Berlin ein Signal für die weltweite Abrüstung setzen sollte (taz vom 09.04.1990: 5).

Hinzu kam, dass die Mieter des denkmalgeschützten Hauses Huth eine Räumung fürchteten und sich Unterstützung von der AL erhofften – immerhin hatte sich der AL-Delegiertenrat im Februar gegen den Verkauf der Flächen am Potsdamer Platz ausgesprochen. Das Gebäude – bislang als „letztes Haus am Potsdamer Platz“ bekannt – befand sich auf dem Grundstück, das der Stuttgarter Großkonzern vom Senat kaufen wollte. Es war durchaus damit zu rechnen, dass Daimler versuchen würde, nach Ablauf der entsprechenden Fristen die Mieten drastisch zu erhöhen und die Wohnungen durch Büros zu ersetzen (vgl. „Daimler auf der Huth“, in: taz Berlin vom 23.02.1990: 22).

Zu einer Senatsentscheidung über die Zukunft des Potsdamer Platzes kam es am 10.04.1990 nach langem Tauziehen mit der AL. Dabei hatte Schreyer eine Reihe von Erfolgen erzielt: So musste sich Daimler-Benz den Vorgaben eines geplanten städtebaulichen Ideenwettbewerbs unterwerfen. Die Vorgaben für diesen Wettbewerb sollten nun erst im Juni mit dem neu gewählten Ostberliner Magistrat abgesprochen werden, denn die AL hatte darauf bestanden, die Kommunalwahlen in Ostberlin abzuwarten (vgl. „Zentraler Bereich wird zum Mercedes-Benz-Platz“, in: taz Berlin vom 12.04.1990: 21).

Statt – wie anfangs geplant – im Oktober war die Tagung der Preisrichter jetzt frühestens für November vorgesehen. Überdies gelang es Schreyer, die von Nagel gewünschte Bebauungsdichte einzuschränken und dem großen Koalitionspartner eine Zustimmung zur „Grüntangente“ abzurufen. In den Verhandlungen hatte die Umweltsenatorin mit „Konsequenzen“ gedroht, falls sie von den SPD-Senatoren nun auch in ihrem angestammten Ressort überstimmt würde (vgl. taz Berlin vom 12.04.1990: 21).

Im Senatsbeschluss zur Zukunft des Potsdamer Platzes heißt es:

„Die Bebauung am Potsdamer Platz und seinem Umfeld soll in den unteren Geschossen Läden, gastronomische und kulturelle Einrichtungen enthalten, so dass auch die bebauten Platzränder belebt sind. Der Potsdamer Platz muss städtebaulich und räumlich klar definiert und mit dem Leipziger Platz verbunden bleiben. Die Reste des historischen Stadtgrundrisses ... und die wenigen erhaltenen Altbauten (Weinhaus Huth, Esplanade ...) müssen respektiert werden und Ausgangspunkt für die städtebauliche Neuordnung sein. Dabei ist eine Grünverbindung vom Tiergarten über den neuen Park auf dem Potsdamer Personenbahnhof zum Gelände des ehemaligen Potsdamer/Anhalter Güterbahnhofs (,Grüntangente') vorzusehen“ (Senatsbeschluss zur Zukunft des Potsdamer Platzes, Berlin, 10.04.1990).

Eine „Optionsvereinbarung“, wie sie der Senat beschlossen hatte – also ein Vorkaufsrecht für den Stuttgarter Konzern – wurde von der AL weiterhin in Frage gestellt. Der Delegiertenrat war sich weitestgehend einig, dass Daimler Benz das Symbol der „Macht des Kapitals“ sei und wollte die Ansiedlung des Großkonzerns an folgende Bedingungen knüpfen: Ein „demokratisches Planungsverfahren“ im Konsens mit dem Magistrat von Ost-Berlin, die Zusicherung, dass die angekündigten 8.000 Arbeitsplätze nicht in Westdeutschland eingespart werden, sowie eine ständige Ausstellung über die Rolle des Rüstungskonzerns im Nationalsozialismus („AL: Potsdamer Platz nicht verschenken“, in: taz Berlin vom 18.04.1990: 23).

Der ursprünglich geplante „Optionsvertrag“ musste verworfen werden, als der städtebauliche Wettbewerb auf Wunsch des neu gewählten Ostberliner Magistrats verschoben wurde. Die aufgrund der Verzögerung nervös gewordenen Daimler-Manager sollten nun mit einem Kaufvertrag beruhigt werden. Obwohl der SPD bewusst war, dass die AL einen Kaufvertrag zwischen Senat und Daimler Benz ablehnte, handelte Finanzsenator Meißner ein solches Papier mit dem Stuttgarter Großkonzern aus (vgl. Tillack, Hans-Martin: „Daimler: Schreyer völlig überrollt, in taz Berlin vom 25.6.1990: 21).

Nur einen Abend, bevor der Senat über den Vertrag abstimmen sollte, stellte Momper den Vertragsentwurf der Umweltsenatorin, dem Bausenator und dem Wirtschaftssenator zu. Schreyer sprach von einem „Affront“, die Fraktion der AL ließ verlauten, dass dieses Eilverfahren einer „praktischen Aufkündigung der Koalition“ gleichkäme. In diesem Vertrag, so Schreyers Kritik, sei bereits die Geschossflächenzahl des künftigen Dienstleistungszentrums festgelegt. Diese Frage müsse aber dem städtebaulichen Wettbewerb vorbehalten bleiben. Weiterhin sei der Verkaufspreis von 1.500 DM pro Quadratmeter viel zu niedrig angesetzt und Alternativen, wie z.B. die Beteiligung des Senats an den Mieteinnahmen des Dienstleistungszentrums, seien nicht ernsthaft in Erwägung gezogen worden (taz Berlin vom 25.06.1990: 21). „Gänzlich unhaltbar“ erschien dem Fraktionsvorstand eine Vereinbarung, nach der der Senat den Kaufpreis für das Grundstück kassieren kann, bevor das Abgeordnetenhaus seine – für den Verkauf von Senatsland notwendige – Zustimmung gegeben hat („Keine Einigung über Daimler“, in: taz Berlin vom 26.06.1990: 21).

Die Entscheidung über den umstrittenen Kaufvertrag wurde zunächst verschoben („Daimler gebremst, nicht blockiert“, in: taz Berlin vom 27.06.1990: 21), aber nur eine Woche später beschlossen Senat und Magistrat gegen die Stimmen der drei AL-Senatorinnen und bei drei Enthaltungen von Ostberliner Stadträten den Verkauf von über 62.000 Quadratmeter Land an Daimler

Benz. Umweltsenatorin Schreyer machte ihre Rücktrittsdrohung trotzdem nicht wahr. Eine Koalitionsauflösung könne nur von der Partei insgesamt, nicht von einzelnen Senatorinnen vollzogen werden – und obwohl der große Koalitionspartner SPD „keine Bereitschaft“ zu Kompromissen gezeigt habe, werde sie „weiterhin dafür kämpfen“, dass sich „politische Fehler“ wie dieser nicht wiederholten, erklärte Schreyer der Presse („Der Senat verschenkt seine Stadtmitte, in: taz Berlin vom 04.07.1990: 21).

Auf einer AL-Mitgliederversammlung im Juni hatten sich noch Mehrheiten für die Fortsetzung des Rot-Grünen Bündnisses ausgesprochen. Es herrschte die Überzeugung, dass es ein großer Fehler sei, die Stadt in dieser historischen Situation den Konservativen oder einer großen Koalition zu überlassen, aber nach der Niederlage der AL bei dem Tauziehen um den Potsdamer Platz geriet dieses Urteil ins Wanken (vgl. „Die Krise geht weiter“, in: taz vom 09.07.1990: 6).

Die nächste Mitgliederversammlung beschloss, dem großen Koalitionspartner klare Bedingungen für eine weitere Zusammenarbeit zu setzen (taz vom 09.07.1990: 6). Die Abgeordnetenhaus-Fraktion der AL drohte, ihre Zustimmung zum Kaufvertrag mit Daimler-Benz zu verweigern und verlangte von der SPD eine Zusicherung, dass ihre Senatorinnen im Senat nicht mehr überstimmt werden sollten (vgl. Dörfler, Kordula: „Ende der ‚Jahrhundertchance‘“, in: taz vom 10.07.1990: 5). Vom Konsensprinzip, wie es im Koalitionsvertrag vom März 1989 festgeschrieben stand (vgl. Koalitionsvertrag zwischen dem Berliner Landesverband der SPD und der AL Berlin, 13.03.1989), war das reale Koalitionsverhalten nämlich weit entfernt. Daraufhin erarbeitete die SPD ein in 56-Punkte-Programm, das bis zum Ende der Legislaturperiode umgesetzt werden sollte. Das Paket beinhaltete Kompromissvorschläge zu den verschiedenen großen und kleinen Konfliktpunkten zwischen SPD und AL und galt als letzter Versuch, den Koalitionsbruch aufzuhalten (vgl. taz vom 10.07.1990: 5).

Die im 56-Punkte-Programm geäußerte Erwartung der SPD, ihr kleiner Koalitionspartner möge auch im Parlament seine Zustimmung zu Senatsbeschlüssen erteilen (taz vom 10.07.1990: 5), wurde im Fall „Daimler-Benz“ nicht erfüllt: Der am 16. Juni im Senat beschlossene Kaufvertrag mit dem Stuttgarter Großkonzern erhielt im September grünes Licht vom Abgeordnetenhaus – allerdings gegen die Stimmen der AL-Fraktion („AL bleibt sauer wegen Daimler-Ansiedlung“, in: taz Berlin vom 15.09.1990: 31).

5. 5. 7. Frauenpolitische Nagelproben: Der KiTa-Streik und das Anti-Diskriminierungs-Gesetz

Ein entscheidender Knackpunkt und Auslöser einer weiteren Koalitionskrise war die Situation der Berliner Kindertagesstätten (KiTas).

Nach gescheiterten Tarifverhandlungen traten die rund 5.000 gewerkschaftlich organisierten Erzieherinnen und Erzieher in den Streik, um einen Zusatztarifvertrag durchzusetzen, der mehr Mitbestimmung über Personalschlüssel, KiTa-Gruppengrößen sowie Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen bringen sollte. So forderten die Gewerkschaften GEW und ÖTV beispielsweise zwei Erzieher-Stellen pro Kindergarten-Gruppe (vgl. Kotte, Hans-Herrmann: „Ein Erzieher für 40 Kids - ganz normal“, taz vom 27.01.1990: 5).

Der Personalschlüssel für Kindergartengruppen und -horte lag 1989 bei eineinhalb bzw. einer Stelle für etwa 20 Kinder. Fiel eine Erzieherin durch Krankheit aus, wurden die Gruppen zusammengelegt, sodass bis zu 60 Kinder von einer Person betreut werden mussten. Hinzu kam, dass die Zahl allein erziehender Eltern in Berlin bundesweit am höchsten lag, die KiTas elfeinhalb Stunden durchgehend geöffnet waren und ein hoher Prozentsatz ausländischer und behinderter Kinder zu integrieren war (taz vom 27.01.1990: 5).

Eine Vorlage der Jugendsenatorin Anne Klein, die Mitte Oktober vom Senat abgebrochenen Tarifverhandlungen wieder aufzunehmen, scheiterte. Der Zusatztarifvertrag wurde im Senat gegen die Stimmen der AL als zu teuer und „nicht tariffähig“ abgelehnt. ÖTV und GEW hatten bereits im November 1989 eine Warnstreikwoche organisiert, um den Senat zurück an den Verhandlungstisch zu zwingen. Als die Gewerkschaften damit keinen Erfolg erzielten, traten die Erzieherinnen Anfang Dezember in den Ausstand (Kotte, Hans-Herrmann: „KiTa-Koalitionsstreit“, in: taz Berlin vom 06.12.1989: 29).

Während sich immer mehr Kindertagesstätten dem Streik anschlossen, demonstrierende Eltern symbolisch die rot-grüne Sozialpolitik beerdigten oder dreckige Windeln ihrer Sprösslinge auf die Treppen des Senatsgebäudes warfen (vgl. „Kompromissbereit in die Krisensitzung“, in: taz Berlin vom 21.02.1990: 19), wurden die AL-Senatorinnen im Senat erneut überstimmt, als sie Verhandlungen mit den Gewerkschaften forderten. Die SPD lehnte einen Tarifvertrag zur Personalbemessung mit dem Argument ab, dass die für alle Landesbediensteten zuständige „Tarifgemeinschaft deutscher Länder“ (TdL) dem Senat den Abschluss eines solchen Vertrages verbieten würde. Dahinter stand die Befürchtung der TdL, dass ein solcher Tarifvertrag Pilotfunktion

für andere öffentliche Bereiche haben und zu einer Personalkosten-Explosion im Öffentlichen Dienst führen könnte (taz vom 27.01.1990: 5).

Anstelle eines Tarifvertrages schlug die SPD vor, mit einem aus dem Nachtragshaushalt finanzierten „Sofortprogramm“ zunächst den personellen Status quo in den KiTas zu sichern (Kotte, Hans-Herrmann: KiTa-Streik geht weiter; in: taz Berlin vom 16.12.1989: 29). Konkrete Verbesserungen des KiTa-Personalsschlüssels wurden erst Mitte Januar nach langwierigen Kompromissverhandlungen zwischen der AL-Jugendsenatorin Anne Klein und den SPD-Senatoren für Inneres und Finanzen beschlossen. Erzieherinnen beklagten, dass diese Verbesserungen erst 1991 und damit viel zu spät in Kraft träten (taz vom 27.01.1990: 5). Auf der AL- Mitgliedervollversammlung Anfang März 1990 wurde eine Resolution verabschiedet, die den Senat aufforderte, binnen vierzehn Tagen Tarifverhandlungen aufzunehmen (Dörfler, Kordula. „Neuer Koalitionsknatsch in Berlin“, in: taz vom 05.03.1990: 4).

Der Streik dauerte ganze zehn Wochen und war somit der längste Arbeitskampf in der Berliner Nachkriegsgeschichte. Die Eltern solidarisierten sich größtenteils mit den Streikenden, wussten aber bald nicht mehr, wie sie ihre Kinder tagsüber betreuen sollten. Viele hatten ihren Jahresurlaub geopfert, manche ihre Stellen verloren (Momper 1991: 299). Anfang März 1990 forderte sogar die Berliner CDU einen Tarifvertrag für die rund 6000 KiTa-Erzieherinnen und Erzieher („CDU für Tarifvertrag“, in: taz Berlin vom 06.03.1990: 21). Die SPD blieb jedoch hart: Aus rechtlichen Gründen werde es keinen Einstieg in Tarifverhandlungen geben, erklärte Innensenator Pätzold (vgl. „Wie bei Schwangerschaft“ in: taz Berlin vom 7.03.1990: 21). Die anderen Bundesländer, mit denen Berlin in der „Tarifgemeinschaft deutscher Länder“ zusammengeschlossen war, lehnten den Tarifvertrag nach wie vor ab. Außerdem greife ein entsprechender Vertrag in das Budgetrecht des Parlaments und die Organisationsgewalt der Regierung ein (Kotte, Hans-Herrmann: „Berliner Kita-Streik nach 10 Wochen ergebnislos beendet“, taz vom 29.03.1990: 5).

Um den KiTa-Streik zu beenden, legte die SPD-Fraktion den Entwurf eines KiTa-Gesetzes vor. In diesem Gesetz sollten sowohl die Gruppengröße und die Mindestzahl der Erzieherinnen pro KiTa-Gruppe festgeschrieben als auch der Ausbau der Elternvertretungen und die Integration von behinderten Kindern geregelt werden. Den Paragraphen über Gruppengrößen und Personalausstattung wollte die SPD als „Vorschaltgesetz“ per Dringlichkeitsantrag ins Abgeordnetenhaus einbringen. Weiterhin sollte die beschlossene Schaffung 248 neuer KiTa- Stellen vom Januar

1991 auf Juli 1990 vorgezogen werden („KiTa: Kippen die Gewerkschaften um?“, in: taz Berlin vom 08.03.1990: 22).

Zu einer Einigung mit dem kleinen Koalitionspartner, der weiterhin einen Tarifvertrag favorisierte, kam es jedoch nicht. Der Konflikt zwischen beiden Parteien spitzte sich zu, als die Senatsmehrheit über die Köpfe der AL-Senatorinnen hinweg beschloss, streikbrechende Eltern mit 14 DM pro Stunde Kinderbetreuung zu unterstützen. Die AL-Fraktionsvorsitzende Heide Bischoff-Pflanz nahm dies als Anlass für ihren Rücktritt und hoffte, damit ein Signal an die SPD gesendet zu haben, „dass man so mit der AL nicht umgehen kann“ (Malzahn, C.C. /Böhm, A.: „Rot-Grün in Berlin: Es kracht im Gebälk“, taz vom 26.03.1990: 2).

Nach wochenlangen, härtesten Auseinandersetzungen gaben die Gewerkschaften schließlich auf (Momper 1991: 300). Gegen den Willen der Gewerkschaftsbasis beschloss die Tarifkommission von ÖTV und GEW, den Streik ohne Urabstimmung auszusetzen (taz Berlin vom 29.03.1990: 5) und das bisher gute Verhältnis zwischen dem SPD-geführten Senat und den Gewerkschaften war für die nächsten Jahre zerstört.

Für die AL ging der KiTa-Streik an die Substanz – nicht nur, weil die KiTa-Erzieherinnen große Hoffnungen in die rot-grüne Koalition gesetzt hatten und nun entsprechend demoralisiert waren. Auch die rot-grüne Frauenpolitik geriet nach diesem Debakel unter Beschuss – schließlich bündelten sich in diesem Arbeitskampf eine Reihe frauenpolitischer Forderungen und Probleme: die Aufwertung weiblicher Arbeit, die Verbesserung der staatlichen Kinderbetreuung, die Entlastung alleinerziehender Mütter etc.

Vom ersten Tag an stand Mompers Senat, der sich mehrheitlich aus Frauen zusammensetzte, unter hohem Erwartungsdruck – nun zeigten sich Frauenorganisationen enttäuscht. Autonome Feministinnen kritisierten beispielsweise, dass die acht Senatorinnen angesichts nationaler Rhetorik und Walter Mompers „Ein-Mann-Show“ im Taumel der Wiedervereinigung „weitgehend sprachlos“ blieben, während die streikenden Erzieherinnen mit dem Kinderproblem allein gelassen wurden (Sieber, Ursel: „Feminat: Querdenken traut sich keine“, in: taz vom 16.02.1990: 12). Mehr Mut zum „Querdenken“ wünschten sich viele Feministinnen von diesem „Feminat“, ein „schräges Gesicht“, das „stört und aneckt“, symbolische Aktionen, die frischen, feministischen Wind in die Berliner Politik bringen sollten („Ein schräges Gesicht“, in: Der Spiegel 10/1990).

Die Kritikerinnen räumten jedoch ein, dass etliche Punkte der Koalitionsvereinbarung bereits umgesetzt worden waren: Die finanzielle Eigenbeteiligung der Bewohnerinnen der Berliner Frauenhäuser wurde aufgehoben, die beiden Einrichtungen für misshandelte Frauen erhielten

neue Stellen, das Wildwasser-Projekt – eine Hilfsorganisation für sexuell missbrauchte Mädchen – bekam zusätzliche Gelder. Außerdem wurde ein Zufluchtsort für Mädchen in Krisensituationen eröffnet und eine Beratungsstelle für thailändische Prostituierte geschaffen. Insgesamt wurden die Haushaltsmittel für das Frauenressort um ein Drittel auf rund 18 Millionen aufgestockt, auch die Zuschüsse für Frauenprojekte lagen Anfang 1990 um rund drei Millionen höher (vgl. taz vom 16.02.1990: 12).

Der Frauensensorin Anne Klein wurden allerdings schlechte Noten ausgestellt: In keinem ihrer Bereiche sei es Klein gelungen, ein politisches Profil oder Charisma zu entwickeln. Sie galt als überempfindlich und konfliktscheu, schickte in brenzligen Situationen gern einen Referenten vor und versäumte es in Senatssitzungen oft, ihre Meinung kundzutun (Der Spiegel 10/1990). Heikle politische Fragen versuchte Klein möglichst lange zu umschiffen – so war die qualitative Verbesserung der KiTa-Arbeit für sie erst ein Thema, als sich die Konflikte zwischen Senat und Gewerkschaften zuspitzten (taz vom 16.02.1990: 12).

Statt einer Gesetzesvorlage zur Frauenförderung im Öffentlichen Dienst gab die Klein-Behörde im Januar 1990 nur eine unverbindliche Richtlinie heraus (Der Spiegel 10/1990), wonach den Behörden eine Art Selbstverpflichtung zur bevorzugten Einstellung von Frauen auferlegt wurde. Frauen-Staatssekretärin Helga Hentschel hatte zumindest dafür gesorgt, dass diese Richtlinien präzise Quotierungsvorschriften enthalten (taz vom 16.02.1990: 12).

Das Kernstück rot-grüner Frauenpolitik, das groß angekündigte Landes-Antidiskriminierungsgesetz, wurde jedoch immer wieder auf die lange Bank geschoben. Zunächst hatte der Präsident des Abgeordnetenhauses, Jürgen Wohlrabe (CDU), die Verabschiedung des Gesetzes wochenlang hinausgezögert, indem er seine Verfassungsmäßigkeit anzweifelte (Lukoschat, Helga: „SPD zog Quotierungsgesetz die Zähne“, in: taz vom 30.11.1990: 4). Schließlich wurde das Gesetz Ende November verabschiedet – allerdings mit einer kleinen, aber entscheidenden Modifikation der SPD: Anstelle der Formulierung, dass Frauen bei „erforderlicher Qualifikation“ bevorzugt einzustellen seien, fand sich nun der Terminus „gleichwertige Qualifikation“. Die SPD erhoffte sich hiervon eine bessere Durchsetzbarkeit und „Gerichtsfestigkeit“ des Antidiskriminierungsgesetzes – war doch das Frauenförderungsgesetz von NRW erst wenige Wochen zuvor vom Oberverwaltungsgericht Münster für verfassungswidrig erklärt worden (vgl. taz vom 30.11.1990: 4).

Lydia Hohenberger, frauenpolitische Sprecherin der AL, bezeichnete das Gesetz in seiner Neufassung als „Spatz in der Hand“. Zwar kritisierten Frauenpolitikerinnen, dass es eine objektiv identische Qualifikation von Bewerbern in der Regel nicht gebe, eine „Gleichwertigkeit“ ähnli-

cher Qualifikationen subjektiver Beurteilung unterliege und die angestrebte Frauenförderung deshalb nicht greife (taz vom 30.11.1990: 4). Der AL-Fraktion war allerdings ein entschärftes Quotierungsgesetz lieber als gar kein Gesetz.

5. 6. Die Räumung der Mainzer Straße: Koalitionsbruch mit Krawall

Als die Rot-Grüne Koalition in Berlin ihren endgültigen Todesstoß erhielt, weilte der Regierende Bürgermeister zu einem Staatsbesuch in Moskau. Mit den dramatischen Worten „Ihre Stadt steht in Flammen!“, holte der deutsche Botschafter Walter Momper zurück in die Heimat (vgl. Törne, Lars von: „Ihre Stadt steht in Flammen“, in Tsp. vom 14.11.2005).

Die Rede ist von der Mainzer Straße in Berlin/Friedrichshain, wo nach der Wende zahlreiche Häuser von Autonomen aus der Kreuzberger Alternativ-Szene besetzt wurden. Vom legendären „Tuntenhaus“ bis hin feministischen „Lesbenmütterhaus“ existierte dort im Sommer 1990 eine Heimat für fast alle Spielarten der links-alternativen Lebensweise (Tsp. vom 14.11.2005). Die DDR-Behörden standen mit den Besetzern in ständiger Verhandlung um geregelte Nutzungsverträge, doch nach der Wiedervereinigung wurden die Verhandlungen abgebrochen, da Friedrichshain nun auch der Polizeihochheit des (West-) Berliner Senats unterstand („November 1990 ... Was war da gleich?“, in: incipito 4/2002, <http://www.left-action.de/incipito/text/78.htm>).

Am 24. Juli 1990 beschloss der Ostberliner Magistrat, alle nach diesem Stichtag besetzten Häuser umgehend räumen zu lassen, aber die vor dem 24.07.1990 besetzten Häuser vorerst weiter zu dulden. Bis zum 3. Oktober lag es allerdings nicht im Ermessen des Magistrats, die Polizei einzusetzen, da die Polizeihochheit für Ost-Berlin dem DDR-Innenminister unterstand (Dörfler, Kordula: „Regierende SPD unter Zugzwang“, in: taz vom 15.11.1990: 3).

Mit der Wiedervereinigung wurde der Westberliner Polizeipräsident Georg Schertz für die gesamte Stadt zuständig und forderte schon bald ein härteres Durchgreifen im Umgang mit der Hausbesetzerszene (vgl. „Die Räumung der Mainzer“, in: taz Berlin vom 12.11.2005: 27). Die Mainzer Straße, wo die Wände voll von linken, militanten oder anarchistischen Parolen waren und schwarz-rote Fahnen aus den Fenstern hingen (Lenz, Susanne: „Häuser könnt ihr räumen – Herzen nie“, in: Berliner Zeitung vom 15.11.2000: 23), erweckte noch mehr als andere Straßen mit besetzten Häusern den Eindruck, ein Hort des Linksextremismus zu sein. Schertz bezeichnete sie als „Zentrum der Gewalt“ (taz Berlin vom 12.11.2005: 27).

Am Morgen des 12. November räumte die Polizei drei nach dem 24. Juli besetzte Häuser in der Pfarr- und der Cotheniusstraße. Gegen Mittag demonstrierten rund 50 Bewohner der Mainzer Straße gegen die Räumungen und errichteten Barrikaden, um den Verkehr zu stoppen. Bis drei Uhr nachts lieferten sich die Demonstranten heftige Straßenschlachten mit der Polizei, die Wasserwerfer und Räumpanzer aufgefahren hatte. Der Regierende Bürgermeister Walter Momper und sein Innensenator Erich Pätzold beschlossen daraufhin die Räumung der Mainzer Straße (taz Berlin vom 12.11.2005: 27).

Die AL versuchte, in dem Konflikt zu vermitteln, aber von der geplanten Räumung der Mainzer Straße war sie nach eigenen Angaben nicht informiert worden („Vor einem Scherbenhaufen“ – Interview mit AL-Fraktionschefin Renate Künast, in: taz Berlin 15.11.1990: 22).

Innensenator Pätzold begründete die Räumung mit einer Strafanzeige gegen die Hausbesetzer in der Pfarrstraße 112 – die AL hielt dagegen, dass gar nicht erst nach einer politischen Lösung gesucht worden sei. „Die Polizei musste *handeln*, aber sie musste nicht gleich räumen“, äußerte Renate Künast in einem Interview der „Tageszeitung“ (taz Berlin 15.11.1990: 22).

Im Morgengrauen des 14. November kam es zu einem der brutalster Polizeieinsätze im Berlin der Nachkriegszeit. Etwa 500 Besetzer verteidigen die Häuser gegen mehrere Tausend Polizisten, größtenteils Beamte des Sondereinsatzkommandos (SEK) aus Westdeutschland (vgl. taz Berlin vom 12.11.2005: 27). Laut Augenzeugenberichten prügeln die SEK-Beamten „alles nieder, was sich bewegte“ (November 1990 ... Was war da gleich?, in: incipito 4/2002). Momper berichtete seinerseits von Pflastersteinen und Gullydeckeln, die auf Polizisten flogen, sowie Molotow-Cocktails, die hinterher auf den Dächern gefunden wurden (Tsp. vom 14.11.2005).

Nach zwei Stunden Straßenkampf war die Mainzer Straße geräumt, es gab Dutzende Verletzten auf beiden Seiten, mindestens 300 Personen wurden festgenommen (vgl. taz Berlin vom 12.11.2005: 27; Tsp. vom 14.11.2005). Die AL kritisierte die Polizeieinsätze als „völlig überzogen“ („Blitzräumung bringt Hausbesetzer in Rage“, in: taz vom 15.11.1990: 1).

Am 15.11. traf sich die AL-Fraktion, um über die Fortsetzung der rot-grünen Koalition zu beraten – nachdem Christian Ströbele die AL bereits aufgefordert hatte, das Bündnis zu beenden (taz Berlin 15.11.1990: 22). Nach stundenlangen Beratungen wurde das Ende der rotgrünen Koalition beschlossen – mit großer Mehrheit und wenige Wochen vor der ersten Gesamt-Berliner Wahl. Die AL-Fraktionsvorsitzende Renate Künast begründete den Koalitionsbruch nicht nur mit der Räumung der Mainzer Straße ohne Einbeziehung der AL: Es sei ganz allgemein das Verhalten der SPD, das letztendlich zu dieser Entscheidung geführt hätte. Die AL-Senatorinnen wurden per

Beschluss von der AL-Fraktion aufgefordert, von ihren Ämtern zurückzutreten („Mein ist die Rache, spricht die AL“, in: taz Berlin vom 16.11.1990: 21).

Momper warf seinem ehemaligen Koalitionspartner vor, sich in einer für Berlin besonders schwierigen Zeit aus der Verantwortung gestohlen zu haben (taz Berlin vom 16.11.1990: 21). In einer Regierungserklärung stellte sich der Regierende Bürgermeister noch einmal ausdrücklich hinter seinen Innensenator und den rigorosen Polizeieinsatz:

„Die Ausschreitungen waren keine Auseinandersetzung zwischen verschiedenen Teilen der Bevölkerung, sondern Krieg der Gewalttäter gegen den Staat“ (Dannenberg, Thekla: „Muskelspiele im Hohen Haus“, in: taz Berlin vom 23.11.1990: 21).

Bei der Abgeordnetenhauswahl vom 2. Dezember 1990 mussten sowohl die SPD als auch die AL massive Verluste hinnehmen: Jeder dritte Wähler von Rot-Grün stimmte diesmal für eine andere Partei. Die AL erhielt nur 6,8 Prozent der Stimmen, die SPD fiel von 38% auf 31,1% in Gesamtberlin (29% im Westen, 32% im Osten). Unverhoffter Wahlsieger war die CDU, die im Westteil satte 49,2 Prozent erreichte („Desaster für Rot-Grün“, in: taz vom 4.12.1990: 4). Damit blieb der SPD keine Alternative zu einer Großen Koalition.

Besonders drastisch waren die Verluste von SPD wie AL in ihren angestammten Hochburgen: So rutschte die SPD im traditionell „roten“ Wedding von 45 auf 31,5 Prozent, ähnlich hohe Stimmeinbußen erlitten die Sozialdemokraten in Spandau, Neukölln, Reinickendorf und Tempelhof. Die Strategie der SPD, mit dem harten Vorgehen in der Mainzer Straße konservative Wählerschichten zu halten, schlug fehl: Die CDU propagierte ihrerseits die radikale Räumung besetzter Häuser, warf gleichzeitig der SPD Versagen im Umgang mit der AL vor und gewann so den „rechten Wählerrand“ der Sozialdemokraten. In Neukölln, Tempelhof, Zehlendorf, Spandau und Steglitz holte die Union die absolute Mehrheit. Die AL verlor in Kreuzberg, Schöneberg und Charlottenburg bis zu acht Prozent. Ein hoher Prozentsatz der alternativen Stammwähler wanderte zur FDP, zur PDS und zum ostdeutschen Bündnis 90 ab („SPD- und AL-Einbrüche in den Hochburgen“, in: taz Berlin vom 4.12.1990: 22).

5. 7. Fazit: Chronik des Krötenschluckens

Lässt man die 15 rot-grünen Regierungsmonate Revue passieren, stellen sie sich als Kette von Konflikten dar, die früher oder später mit der Niederlage des kleinen Koalitionspartners endeten. Das Problem bestand in einer mangelnden Kompromissbereitschaft auf beiden Seiten.

Die Basis der AL versteifte sich zu oft auf die Durchsetzung von Maximalforderungen, wobei die von der AL eingesetzten Senatorinnen sehr schnell erkennen mussten, dass sie in ihren Entscheidungen von juristischen und finanziellen Zwängen eingeschränkt waren. Während z.B. Michaela Schreyer um eine ökologisch verträgliche Variante der Stromtrasse kämpfte, lehnte die Basis jede Form von Stromlieferungen aus Westdeutschland ab. Ähnliche Szenarien spielten sich bei der Bebauung des Potsdamer Platzes und der Diskussion um den Grenzübergang Schichauweg ab.

Die AL stand während ihrer Regierungszeit vor einem protestparteientypischen Dilemma: In der Oppositionszeit war es ihre politische Aufgabe, bisher stiefmütterlich behandelte Forderungen der Sozialen Bewegungen an die Öffentlichkeit bzw. ins Parlament zu tragen. Als Regierungspartei konnte sie nur Teile ihres Programms in kleinen Schritten umsetzen.

Hier erwies sich das imperative Mandat als Haupthindernis: Die Senatorinnen und Abgeordneten der AL konnten in Senats- und Ausschusssitzungen oft nichts anderes tun, als auf die Beschlüsse der MVV zu verweisen. An der Umsetzung von Politik war die Basis jedoch nicht beteiligt. Zwischen Regierungsgliedern bzw. Fraktion und der Basis klaffte eine Verständnislücke, die sich im Laufe der Regierungszeit immer weiter vergrößerte. Die Senatorinnen der AL – insbesondere Michaela Schreyer – standen oft zwischen den Fronten einer zu großen Teilen systemoppositionellen Parteibasis und einem Koalitionspartner, der seine wertkonservativen Wähler aus dem traditionellen Arbeitermilieu nicht verprellen wollte. Während also die Basis den Senatorinnen vorwarf, immer wieder vor der SPD klein beizugeben, entstand bei der SPD der Eindruck, die AL leide unter einem Mangel an Realismus.

Noch mehr als bei den Grünen, fällt bei der linken, bisher fundamentaloppositionellen AL ein „Negativdiskurs“ auf: Durchaus vorhandene Erfolge werden klein geredet, jeder Kompromiss mit der SPD als Niederlage und Identitätsverlust dargestellt. Während sich die etablierten Parteien darauf verstehen, auch kleine Schritte als große Erfolge zu verkaufen, vermittelte die AL in der Öffentlichkeit ständig den Eindruck, von der eigenen Politik enttäuscht zu sein. Diese Form der Selbstzerfleischung senkte natürlich ihre Attraktivität bei den Wählern.

Tatsächlich hat Rot-Grün kleine Schritte in Richtung einer ökologischen und sozialen Stadt getan: Es gab ein Energiespargesetz, ein Anti-Diskriminierungsgesetz, Fördermittel für diverse Frauenprojekte, eine umweltfreundlichere Verkehrspolitik. Kleine Schritte waren jedoch nur „Kosmetik“ für die Ökosozialisten, aus deren Sicht die Kompromisse, die die Alternativen in der Regierung schließen mussten, hart an die Grenze des Erträglichen gingen.

Ähnlich wie bei den Koalitionsverhandlungen 1985 in Hessen hatten die Sozialdemokraten den Eindruck, mit einem unberechenbaren Partner am Tisch zu sitzen, der im Grunde nicht regierungs- oder gar koalitionsfähig war. Das Koalitionsangebot der AL wurde von sozialdemokratischer Seite als Manöver angesehen, um die Reformunwilligkeit der SPD zu entlarven: Die Sozialdemokraten sollten vorgeführt werden als diejenigen, die sich dem Volkswillen verweigerten und die Chance einer rot-grünen Zusammenarbeit mutwillig ausschlugen. So hätte die AL gleichzeitig Regierungswilligkeit beweisen können, ohne tatsächlich Verantwortung übernehmen zu müssen.

Im Grunde ein taktisch kluger Schachzug für eine Protestpartei – wären da nicht die Republikaner gewesen. Angesichts eines völlig unerwarteten Wahlerfolges der Rechtsradikalen erschien ein gesellschaftliches Gegengewicht in Form von Rot-Grün notwendiger denn je. Das Problem dabei war, dass die Alternativen das Thema Regierungsbeteiligung bis kurz vor der Wahl nie ernsthaft diskutiert hatten, es fand kein rot-grüner Dialog statt. Die Koalition war von der AL nicht vorbereitet und von Momper nicht angestrebt worden.

Im Koalitionsvertrag konnte die AL zahlreiche ihrer Forderungen durchsetzen, jedoch blieben genügend Dissenspunkte übrig, um die Koalition zum Konfliktbündnis ausarten zu lassen. Die Auseinandersetzungen um diese Dissenspunkte endeten – oft nach monatelangen, harten Verhandlungen – mit dem Einlenken der AL. Herrschte bei der ersten rot-grünen Koalition in Hessen lange Zeit die „Politik des Ausklammerns“ vor, war hier die Unterwerfung des kleinen Koalitionspartners der bevorzugte Weg zur Lösung von Konflikten. Die AL griff dabei zum wirksamsten Druckmittel, das Kleinparteien in ihrer Situation zur Verfügung haben: der Drohung mit Koalitionsbruch. Allerdings benutzte sie dieses Druckmittel so inflationär, dass die SPD die Drohung schließlich nicht mehr ernst nehmen konnte.

Trotz wiederholter Ausstiegsdrohungen war es die AL, die an diesem Bündnis festhielt, und bis zum Schluss Hoffnungen in Rot-Grün setzte. Obwohl die Alternativen bei Koalitionskonflikten eine „Kröte“ nach der anderen schlucken musste, erkannten sie auch, dass die Chance für ökologische und soziale Reformen – selbst für kleine Schritte – mit dem Ende von Rot-Grün vertan

wären. Dagegen fiel es den Sozialdemokraten, die sich notgedrungen dem Druck der „Jahrhundertchance“ (Christian Ströbele) gebeugt hatten, offensichtlich leichter, die Scheidung der rot-grünen Krisen-Ehe zu akzeptieren.

Darauf lässt ihr Vorgehen bei der Räumung der Mainzer Straße schließen: Eine „Nacht-und-Nebel-Aktion“, die über die Köpfe der alternativen Senatorinnen und Fraktionsmitglieder hinweg beschlossen und durchgezogen wurde. Dass die AL ihre Drohung, aus der Koalition auszusteigen, daraufhin in die Tat umsetzte, hat aus meiner Sicht zwei Gründe:

- 1. Diesmal waren sie nicht im Koalitionsstreit unterlegen, sondern vom großen Koalitionspartner einfach übergangen worden. Die AL musste dieses Bündnis schon um ihrer Selbstachtung willen aufkündigen.*
- 2. Da die Abgeordnetenhauswahl vor der Tür stand, hatte die AL nichts mehr zu verlieren: Es gab keine rot-grünen Reformvorhaben mehr, die jetzt noch umgesetzt werden mussten. Ihre Stammwählerschaft aus der Hausbesetzerszene konnte die AL nur halten, indem sie sich so rigoros wie möglich von diesem Polizeieinsatz distanzierte – und das ging letztendlich nur durch einen Austritt aus der Koalition.*

Nun stellt sich die Frage, weshalb die hessischen Grünen aus der gescheiterten Koalition mit der SPD gestärkt hervorgingen, die AL jedoch nicht.

So makaber es klingt, kam den Grünen in Hessen die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl zugute: Unter anderen Umständen hätten es die Wähler Joschka Fischer vermutlich nicht so hoch angerechnet, dass er im Tauziehen um die Hanauer Nuklearbetriebe „hart geblieben“ war. Hingegen lähmten die ständigen, monatelangen Koalitionsstreitigkeiten zwischen SPD und AL beide Koalitionspartner, so dass viel Zeit und Kraft für eine konstruktive Politik vertan wurde.

Ein entscheidender politischer Fehler der AL war sicherlich, keine eigenen Positionen zur Deutschlandpolitik zu entwickeln. Die AL war auf die Wiedervereinigung nicht vorbereitet, leugnete die neue politische Realität weitestgehend. Dazu bemerkt die „Tageszeitung“:

„Die Stadt war seit 1948 überhaupt nur lebensfähig durch die enormen Finanzspritzen aus Bonn. Doch mit dem Verschwinden des Insel-Daseins, wächst das Bewusstsein, in einer Stadt zu leben, die sich gegen das Umland behaupten muss – auch und gerade ökonomisch. Die Bewerbung für Olympia 2000 und die Ansiedlung von Daimler-Benz am Potsdamer Platz stellten Versuche dar, durch Wirtschaftsansiedlung und neue Legitimation für Subventionen aus Bonn den ökonomischen Bankrott der Stadt zu verhindern. Die Politik der AL geht immer noch von der Stadt als Nischen-

gesellschaft aus. Und dort, wo sich dieses Bewusstsein mit der Wirklichkeit der Zeitenwende des 9. November bricht, ist die eigentliche Bruchstelle für die Koalition“ (taz vom 23.07.1990).

Zudem traten jene Reizthemen, mit denen Protestparteien normalerweise in den Wahlkampf ziehen, im Taumel der Wiedervereinigung völlig in den Hintergrund.

Dass die AL auch Stammwähler verloren hat, mag an der Art ihrer Stammwählerschaft liegen: Personen aus dem links-alternativen Milieu, die ebenso wie die „Fundis“ in der AL die Durchsetzung von Maximalforderungen erwarteten – und zwangsläufig enttäuscht werden mussten. Auch ohne die brutale Räumung der Mainzer Straße.

6. Aufbruch und Ernüchterung: Die Hamburger STATT-Partei als Kooperationspartner der SPD (1993-1997)

6. 1. „Robin Hoods statt Dagobert Ducks“: eine Wählerinitiative startet durch

„Ab 30. Juni 1993 18.00 Uhr können Sie Hamburgs Politik in die eigenen Hände nehmen“, versprach ein Flugblatt der STATT Partei und lockte somit rund 300 interessierte Hamburger Wählerinnen und Wähler an (Gluchowski 1994: 11). Dies war die Geburtsstunde der Wählervereinigung „STATT Partei – Die Unabhängigen“, die sich kurze Zeit später als Partei konstituierte und aus dem Stand in die Hamburger Bürgerschaft einzog.

Markus E. Wegner, Gründungsvater der STATT Partei, verließ die Hamburger CDU, nachdem er dort – mit seinen eigenen Worten ausgedrückt – auf „mafiaähnliche Zustände“ stieß: „Die einstige Honoratiorenpartei hatte sich sehr an ein Verfahren gewöhnt, wonach in den Nachkriegsjahren die Alliierten nur den Parteivorständen das Recht zugebilligt hatten, die Kandidatenvorschläge für das Hamburger Rathaus aufzustellen. Und so blieb ein direktes Nominierungsrecht den Delegierten der Partei lange versagt.“ (Wegner 1994: 25). Seine öffentliche Kritik an der mangelnden innerparteilichen Demokratie der CDU brachte Wegner den Ruf eines „Parteirebellen“ (Wegner 1994: 33) ein. Er und seine Mitstreiter erregten bundesweite Aufmerksamkeit, als sie in Karlsruhe gegen das Kandidatenaufstellungsverfahren der Hamburger CDU bei der Bundestagswahl 1990 klagten. Parallel dazu wurde das Ergebnis der Bürgerschaftswahl 1991 angefochten. So sei zum Beispiel die 246 Personen umfassende Kandidatenliste en bloc abgestimmt worden, die Delegierten hätten keine Gelegenheit gehabt, über die Wahlvorschläge zu diskutieren, was einen Verstoß gegen die Wahlgesetze und gegen Artikel 21 Grundgesetz darstellte (vgl. Beschluss des Bundesparteigerichts der CDU vom 7.08.1992).

Am 4. Mai 1993 erklärte das Hamburger Verfassungsgericht die letzten Bürgerschaftswahlen sowie die Wahlen zu den Bezirksversammlungen Altona, Emsbüttel, Hamburg-Nord, Wandsbek und Hamburg-Mitte wegen schwerer Wahlrechtsverstöße für ungültig. In der Begründung hieß es, dass die Ergebnisse dieser Wahlen anders ausgefallen wären, hätten die Hamburger Wähler am 2. Juni 1991 gewusst, dass die CDU bei ihrer Kandidatenaufstellung grundlegende Gebote innerparteilicher Demokratie verletzt hatte (vgl. Urteil des Hamburgischen Verfassungsgerichts vom 4. Mai 1993 HVerfG 3/92). Das Bundesverfassungsgericht rügte diese Mängel ebenfalls,

lehnte jedoch Neuwahlen ab. Am 22. Juli 1993 beschloss die Hamburger Bürgerschaft nahezu einstimmig ihre Selbstaflösung (Feist/Hoffmann 1994: 218).

Nach dem Urteil des Hamburger Verfassungsgerichts entflammte einmal wieder die Diskussion um Politikverdrossenheit, Parteienfilz und Korruption. Markus Wegner kam zu dem Schluss, dass sich verkrustete innerparteiliche Strukturen nur von außen, „mit der „Macht des Stimmzettels“, aufbrechen lassen (Wegner 1994: 59). „STATT Partei – die Unabhängigen“ wurde mit dem Ziel ins Leben gerufen, die Mitbestimmung des einzelnen Bürgers zu stärken sowie die enge Verflechtung der etablierten Parteien mit dem Staatsapparat aufzulösen. In einem Grundsatzpapier heißt es dazu: „Der derzeitige Verfall unserer Demokratie hat seine Ursache im Fehlen politischer Moral. Die Politik der etablierten Parteien ist nur auf den eigenen Machterhalt ausgerichtet. STATT Partei will zu einer Erneuerung und Verbesserung der politischen Kultur anregen. Um in diesem Sinne politische Verantwortung übernehmen zu können, treten wir als Partei bei Wahlen an. Die Satzung von STATT Partei schließt einen Fraktionszwang für ihre Abgeordneten aus.“ (STATT Partei – die Unabhängigen, März 1994: Das sind wir – Für eine Reformpolitik).

Die STATT Partei weigerte sich anfangs, sachbezogene Programmaussagen zu formulieren, sondern beschränkte sich auf einige wenige Grundsätze, die auf einem A4-Blatt Platz hatten. Und – was für Protestparteien ebenfalls typisch ist – erschöpfte sich das „Programm“ in unpräzisen Aussagen wie: „Den Bürgerinnen und Bürgern muss wieder Gelegenheit und Lust zur Beteiligung gegeben werden. Die politischen Entscheidungen müssen ‘raus aus den Hinterzimmern und Kungelgruppen ... Die Parteien dürfen nicht weiter Interessengruppen sein, die mit undemokratischen Strukturen und Praktiken die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern verhindern ...“ (Programmgrundsätze der Wählervereinigung STATT Partei – Die Unabhängigen, Juli 1993).

Man verzichtete – so STATT Partei-Gründer Wegner – gezielt auf ein detailliertes Programm im Stil etablierter Parteien, um so die Eigenverantwortung der Bürger zu fördern und Gestaltungsspielraum zu lassen (Wegner 1994: 65). Dementsprechend lautet die Präambel der STATT Partei-Satzung: „STATT Partei will gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern demokratisch politische Verantwortung übernehmen. Keine allumfassenden ideologischen Programme, sondern aufrichtiges, überzeugendes, und am Gemeinwohl orientiertes Handeln soll auf politische Veränderungen Antwort geben die notwendigen Entscheidungen für Hamburg voranzubringen. Hierzu wird STATT Partei das Gespräch über politische Grenzen hinweg führen, dabei auch eigene Positionen hinterfragen, Minderheiten zu Wort kommen lassen, und zu einer kompetenten Politik in

Deutschland beitragen, die quer zu den etablierten Parteien liegt“ (Programmgrundsätze der Wählervereinigung STATT Partei – Die Unabhängigen, Juli 1993).

STATT Partei forderte die Einführung von Volksbegehren und Volksentscheiden, die Einhaltung demokratischer Grundsätze in den Parteien, Verringerung der Abgeordnetenzahl, Reduzierung der Wahlkampfkostenerstattung aus Steuermitteln, die strikte Trennung Amt und Mandat sowie von Politik und Verwaltung (vgl. STATT Partei – Die Unabhängigen: Programmgrundsätze, Neufassung vom 26.März 1994). Allerdings traf sie kaum Aussagen zu den Problemen Wohnungsnot, Kriminalität, Arbeitslosigkeit und Staatsverschuldung (Feist/Hoffmann 1994: 221).

Politikverdrossene Protestwähler fühlten sich von Slogans wie „Robin Hoods statt Dagobert Ducks“, „Neue Ideen statt alte Zöpfe“ oder „Bürgerverantwortung STATT Parteienmacht“ unmittelbar angesprochen. Die Volksparteien mit ihrem desolaten Erscheinungsbild – geprägt von Skandalen, Privilegienwirtschaft, Selbstversorgung und mangelnder Reformbereitschaft – waren im Grunde die besten Wahlkampfhelfer der Wegner-Truppe. Zumal die von Wegner und seinen Mitstreitern eingereichte Verfassungsklage gegen die Hamburger CDU „wegen der assoziierten David-Goliath-Frontstellung“ (Gluchowski 1994: 11) von Anfang an auf Sympathie stieß.

Dass sich die STATT Partei nicht auf ein inhaltliches Profil, sondern fast ausschließlich auf Personen stützte, sollte ihr später auf die Füße fallen.

6. 2. Rauer Wind von allen Seiten – Die Bürgerschaftswahl 1993

Unmittelbar vor der Wahl wurde die STATT Partei von der Diskussion beherrscht, ob sie sich als Partei oder als Wählervereinigung für die Bürgerschaftswahl bewerben sollte. Da Hamburg ein Stadtstaat und damit gleichzeitig Bundesland und Kommune ist, können sich auch Einzelkandidaten, Gemeinschaftslisten und Wählervereinigungen zur Wahl für das Landesparlament aufstellen lassen – demzufolge stand STATT Partei nicht unter dem Druck, eine Partei im Sinne des Parteiengesetzes zu sein. Zunächst blieb es bei einer lokalen Wählervereinigung, deren Mitglieder in Hamburg wohnhaft sein mussten (Wegner 1994: 66f.).

Von der Gründungsversammlung bis zu den Bürgerschaftswahlen am 19. September 1993 blieben der STATT Partei nur knapp zehn Wochen, um sich zu organisieren, Kandidaten aufzustellen und ihren Namen in der Hansestadt bekannt zu machen. Ihren Wahlkampf führte sie mit einfachsten Mitteln und einem Budget von weniger als 2000 DM (Wegner 1994: 70).

Um so überraschender fiel das Wahlergebnis aus: Die STATT Partei hatte 5,6% der Stimmen erhalten und ebenso den Sprung in fünf von sieben Hamburger Bezirksversammlungen geschafft. Die CDU musste mit 25,1% ihr bisher schlechtestes Ergebnis hinnehmen, die SPD erlitt ebenfalls Verluste und kam auf 40,4%, die FDP, die DVU und die Republikaner verpassten den Einzug in die Bürgerschaft, dagegen konnten die Grünen/GAL mit 13,5% ihren Anteil fast verdoppeln (vgl. Statistisches Landesamt der Freien und Hansestadt Hamburg 1993: 56f.).

Die STATT Partei fing einen großen Teil der Proteststimmen auf, die sonst womöglich den Rechtsradikalen zugute gekommen wären – doch in erster Linie profitierte sie von den Wählerverlusten der etablierten Parteien. Etwa 50% der STATT-Partei-Wähler kamen aus dem bürgerlichen Lager, ca. 30% hatten bei der letzten Bürgerschaftswahl für die SPD oder die Grünen gestimmt (Forschungsgruppe Wahlen 1993: 16f.). Den höchsten Zuspruch erhielt die STATT Partei von Selbständigen und Freiberuflern, gefolgt von Angestellten und Beamten. In den Villenvierteln an Elbe und Alster, am westlichen und nordöstlichen Stadtrand, in Blankenese und in den Walddörfern (alles vormalige CDU und FDP-Hochburgen), erreichte sie Anteile von 10-12%. Dagegen blieb sie in SPD- und GAL-Hochburgen (Universitätsviertel, Arbeitersiedlungen, innerstädtische Altbauquartiere) fast durchweg unter 5% (Feist/Hoffmann 1994: 226-229). Ihre Wählerschaft war, grob ausgedrückt, jung und reich (Marten, Florian: „Matriarchat verhindert Nazis im Parlament“, in: taz Hamburg vom 21.09.1993: 19). Was die soziale Zusammensetzung betrifft, dominierte die gehobene Mittelschicht, die Altersstruktur zeigte einen überdurchschnittlich hohen Anteil von Jung- und Erstwählern, zudem stimmten deutlich mehr Männer als Frauen für die STATT Partei. Weiterhin fällt der hohe Prozentsatz von Wechselwählern, die sich keiner Partei verbunden fühlen, auf. Bei Umfragen gaben über zwei Drittel aller STATT Partei-Wähler an, mit der Demokratie in der Bundesrepublik zufrieden zu sein – jedoch beklagten sie, dass es den etablierten Parteien an Verantwortungsbewusstsein fehle und Politiker zu viel in die eigene Tasche wirtschafteten (vgl. Gluchowski 1994: 42-45).

Die Verteilung der Sympathisanten nach Alter und Geschlecht sowie ihre mangelnde Parteibindung ist recht typisch für eine neue Partei, die sich aus dem Stand gegründet hat, um gegen die „Etablierten“ zu Felde zu ziehen. Dennoch können die STATT Partei-Anhänger als neue Art von Protestwählern betrachtet werden: gut ausgebildet, mit einem hohen Einkommen und in der politischen Mitte angesiedelt. Es handelte sich also um ein ausschließlich politikverdrossenes – nicht um ein systemoppositionelles und ebenso wenig um ein sozial benachteiligtes – Protestpotenzial.

Das Programm der STATT Partei ist ebenfalls nicht als systemoppositionell, ja noch nicht einmal als teilloppositionell einzustufen. Es werden – um mit Richard Stöss zu sprechen – keine Elemente des Basiskonsens abgelehnt. Vielmehr beschränkt sich die Kritik auf Fehlentwicklungen einzelner demokratischer Institutionen.

Das Verfassungsgerichtsurteil gegen die Hamburger CDU und die Auflösung der Bürgerschaft schufen bei der darauf folgenden Wahl ein einmalig günstiges Klima für Protestparteien. Selbst die GAL profitierte – trotz der eher bieder wirkenden Spitzenkandidatin Krista Sager – von Proteststimmen aus der links-alternativen Szene. Den Volksparteien wehte bei dieser Wahl ein rauer Wind von allen Seiten entgegen: von links, von rechts (die Republikaner verpassten den Einzug in die Bürgerschaft nur knapp) und aus der Mitte. Frank Decker begründet die Wahlerfolge von STATT Partei und GAL damit, dass die Hamburger Politik für die Krise der Volksparteien „besonders gutes Anschauungsmaterial“ geboten hätte:

„Kritik und Unmut richteten sich dabei zum einen auf den erwähnten Zustand der CDU (und die damit verbundene Schwäche ihrer Oppositionsrolle), zum anderen auf die Abnutzungserscheinungen einer praktisch ununterbrochenen Regierungsmacht der SPD mitsamt dem in der Hansestadt notorischen ‚roten Filz‘. Hinzu kamen die Umstände des Diätendebakels von 1991, als Regierung und CDU-Opposition den (vergeblichen) Versuch unternommen hatten, einen Neuordnung der Abgeordnetenbesoldung mit zum Teil massiven Diätenerhöhungen an der Öffentlichkeit vorbei zu beschließen“ (Decker 1996: 233).

Womöglich entsprang der Erfolg der STATT Partei nur einer vorübergehenden Laune politikverdrossener Hamburger Bürger. Es ist jedoch ebenso wahrscheinlich, dass Wegners Protestpartei der Mitte ohne ihre hausgemachte Krise – hervorgerufen durch eine überstürzte bundesweite Ausdehnung – zu einer ernst zu nehmenden politischen Kraft herangewachsen wäre. Denn die Missstände, die sie anprangert, bestehen unvermindert fort.

6. 3. Voscheraus „Rot-Grün-Phobie“: Das Dilemma nach der Wahl

Für den Wahlsieger SPD war die Koalitionsfrage nach diesem Ergebnis besonders heikel. Die FDP war an der 5%-Hürde gescheitert, die STATT Partei wurde misstrauisch als „Zufallsbündnis von Querulanten“ (Sontheimer, Michael: „Statt-Voscherau“, in: taz vom 23.09.1993: 10) beäugt und eine große Koalition erschien der Öffentlichkeit – wie es die Grünen unverblümt ausdrückten

– als „Bündnis der Verlierer“ („Voscherau vor der Qual der Wahl“, in: taz vom 21.09.1993: 1). Immerhin hatte Hamburgs Erster Bürgermeister Henning Voscherau vor den Neuwahlen verkündet, dass er „diejenigen, die uns diese Wahl eingebrockt haben, nicht noch prämiieren“ wolle (Marten, Florian: „Der Bürgermeister ist den Wählern böse“, in: taz vom 21.09.1993: 4). Eine rot-grüne Koalition – von Voscherau kategorisch abgelehnt – schien also unvermeidlich.

Die STATT-Partei erklärte ihre Bereitschaft zu einer „partnerschaftlichen Zusammenarbeit“ mit der SPD, was Voscherau – wie er wortwörtlich erklärte – nicht ausschließen wollte. Ein von der Wegner-Truppe vorgeschlagenes Dreierbündnis aus SPD, STATT-Partei und GAL wollten jedoch weder die SPD noch die Grünen akzeptieren („Vier plus vier gleich Rot-Grün?“, in: taz Hamburg vom 24.09.1993: 21).

Auch die Mehrheit der Bevölkerung und weit über 50% der SPD-Anhänger gaben Rot-Grün den Vorzug, wie verschiedene Meinungsumfragen zeigten. Voscheraus Vorstöße für ein Zusammengehen mit der CDU oder STATT Partei erschienen deshalb chancenlos, gegen die Mehrheit der Rot-Grün-Befürworter in seiner Partei konnte sich der Erste Bürgermeister nicht durchsetzen. Die GAL zeigte sich ihrerseits äußerst koalitionswillig und hatte sich bereits gründlich auf Koalitionsverhandlungen vorbereitet. Voscherau fürchtete nun, von der eigenen Partei in eine Situation gedrängt zu werden, wo er ein – aus seiner Sicht – unvertretbares Verhandlungsergebnis mit den Grünen hinnehmen musste (taz vom 21.09.1993: 1). In der Tat erwies sich die GAL als harter Verhandlungspartner, der bei der Gestaltung der Stadt „ganz entscheidend mitreden“ wollte. Verkehr, Stadtentwicklung, Bauen, Wissenschaft und Hochschule führten die Hitliste grüner Ressortwünsche an, ein klassisches Ressort wurde ebenfalls angestrebt (Veit, Sven Michael: „Frühstück an der Elbe“, in: taz vom 23.09.1993: 4). Die Koalitionsverhandlungen dauerten sechs Wochen und gingen äußerst zäh vonstatten. Vor allem in den Streitpunkten Hafenerweiterung, Bau der vierten Elbtunnelröhre, Elbvertiefung, Verkehrsanbindung des Flughafens und Räumung der von Hausbesetzern bewohnten Hafenstraße zeigten weder SPD noch Grüne Kompromissbereitschaft (vgl. Wegner 1994: 78, 84). Dass die Atmosphäre während der Verhandlungen „stocksteif und frostig“ (Wegner 1994: 84) blieb, lag wohl vor allem an Voscheraus offener Abneigung gegen die GAL, mit der er äußerst ungern zusammenarbeitete. Die „Tageszeitung“ charakterisierte den Ersten Bürgermeister als „politischen Enkel Helmut Schmidts“:

„Er ist ... ein Law-and-Order-Mann vom rechten Flügel der SPD ... Voscheraus politischem und persönlichem Naturell steht die STATT Partei in jeder Beziehung näher als noch so realpolitisch

geläuterte Grüne. Voscherau mag sich zudem das Westberliner Experiment mit Rot-Grün in Erinnerung rufen, das eher einer permanenten Koalitionskrise denn einer Regierung glich (taz vom 23.09.1993: 10).

Am 11.11.1993 erklärten schließlich GAL und SPD die Gespräche für beendet (vgl. Exner, Uli: „Ende der rotgrünen Fahnenstange“, in: taz Hamburg vom 11.11.1993: 21).

6. 4. Kooperationsgespräche

Nachdem Markus Wegner am Wahlabend angedeutet hatte, mit Hennig Voscherau „einmal frühstücken zu gehen“, wurde er vom Ersten Bürgermeister zu Sondierungsgesprächen gebeten („Voscherau bevorzugt STATT Partei“, in: taz vom 22.09.1993: 4). Die Gespräche mit STATT-Partei und GAL liefen zunächst parallel, so dass der Eindruck entstand, Voscherau würde durch sein „Liebäugeln“ mit der Wegner-Truppe lediglich eine bessere Verhandlungsposition bei den Grünen herauszuholen versuchen. „Ich habe Verständnis dass Voscherau die STATT Partei als Joker spielt – eine ernsthafte Alternative für eine soziale und ökologische Reformpolitik ist sie nicht“, erklärte Krista Sager der Presse (taz vom 22.09.1993: 4). In Wahrheit machte Voscherau keinen Hehl daraus, dass er ein rot-graues einem rot-grünen Bündnis vorziehen würde. Als die umwelt- und verkehrspolitischen Differenzen zwischen SPD und GAL unüberbrückbar schienen, bat er selbst die gebeutelte CDU an den Verhandlungstisch und es liegt die Schlussfolgerung nahe, dass er die Koalitionsverhandlungen mit den Grünen absichtlich scheitern ließ (vgl. Wegner 1994: 84f.).

So wurde vermutet, dass die SPD von der politisch unerfahrenen STATT Partei weniger Widerstand erwartete als von den Grünen, die mit neunzehn Abgeordneten einen beachtlichen Block in der Bürgerschaft darstellten. GAL-Spitzenkandidatin Sager bezeichnete die Wegner-Truppe, der sie wenige Wochen zuvor noch Unbestechlichkeit und einen ernsthaften Demokratieanspruch zugetraut hatte (Marten, Florian: „GAL bereit für Reformregierung“, in: taz Hamburg vom 22.09.1993: 17), als „billigen Jakob“ der SPD (Wegner 1994: 85).

In der Tat musste Voscherau kaum inhaltliche Kontroversen mit der STATT Partei befürchten. Auf eine Anregung Voscheraus erstellte die STATT Partei ein Positionspapier, Wegner schlug der SPD vor, das Gleiche zu tun (Wegner 1994: 86). Die Essentials der STATT-Partei umfassten ca. 70 Punkte, ihre Hauptforderungen (Verwaltungsreformen, öffentliche Parlamentssitzungen, Verringerung der Abgeordnetenzahl) basierten überwiegend auf den Vorschlägen einer Enquete-

Kommission, die von der Hamburger Bürgerschaft nach dem Diäten-Skandal von 1991 eingesetzt wurde ⁷. Die Kommission hatte den Auftrag, Vorschläge und Empfehlungen für eine Verfassungsreform zu erarbeiten – Schwerpunkte ihrer Reformvorschläge sind (vgl. Decker 1996: 236):

- 1) *Stärkung des Ersten Bürgermeisters in seiner Position und Verantwortlichkeit (Wahl durch die Bürgerschaft, Ernennungsrecht der Senatoren, Richtlinienkompetenz).*
- 2) *Demokratisierung der Gesetzgebung (Stärkung des Parlaments gegenüber der Regierung, Ermöglichung von Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden).*
- 3) *Änderung des Wahlrechts, Einführung von Wahlkreisen (die reine Listenwahl sollte durch ein personalisiertes Verhältniswahlrecht abgelöst werden).*
- 4) *Änderung des Abgeordnetenstatus (das in dieser Form einmalige Hamburger „Feierabendparlament“ sollte einem teil- oder vollprofessionalisierten Parlamentsbetrieb weichen).*

Nun hoffte die STATT-Partei in Zusammenarbeit mit den Sozialdemokraten konkret an dieser Reform mitzuwirken (Wegner 1994: 79).

Im Bereich Drogenpolitik plädierten die Polit-Neulinge gegen eine kontrollierte Freigabe von Heroin und für eine verstärkte polizeiliche Drogenbekämpfung. Methadon sollte nur im Rahmen eines Ausstiegsprogramms unter ärztlicher Aufsicht verabreicht werden (vgl. Carini, Marco: „Futtern für die Hansestadt“, in: taz Hamburg vom 14.09.1993: 17).

Bei der Kriminalitätsbekämpfung setzten sie – anders als die GAL – auf einen härteren Umgang mit Straftätern: keine Bewährungsstrafen für Gewalttäter bei wiederholter Straffälligkeit, kein Jugendstrafrecht mehr für Täter zwischen 18 und 20 Jahren, Wiedereinführung der Erziehung in geschlossenen Heimen für kriminelle Jugendliche (vgl. Exner, Uli: „Zweifelhafter STATT-Partei-Klischee“, in: taz Bremen vom 28.09.1993: 18).

Ihre Positionen zur Stadtentwicklung, Umwelt- und Verkehrspolitik waren ebenfalls weitgehend mit Voscheraus kompatibel: Der öffentliche Nahverkehr und die Radwege sollten ausgebaut werden, ohne „das Auto zu verteufeln“, bzw. den privaten PKW-Verkehr weiter zurückzudrängen (vgl. taz Hamburg vom 14.09.1993: 17). Zur Hafenerweiterung sagten die STATT-Abgeordneten eindeutig „ja“. Wie ein Fraktionsmitglied betonte, sollten wirtschaftliche Überlegungen Vorrang haben: „Die Ökologie muss berücksichtigt werden, darf aber nicht bestimmend sein“. In diesem

⁷ bei dem die Bürgerschaft kurz nach Beginn der Legislaturperiode versucht hatte, ohne Einschaltung der Öffentlichkeit die Entschädigung ihrer Abgeordneten zum Teil beträchtlich zu erhöhen.

Sinne wurde auch dem Wohnungsbau Priorität vor der Erhaltung der Natur eingeräumt. Es sei „nicht hinnehmbar“, so ein STATT-Parlamentarier, „Grünflächen nicht zu überbauen, wenn nebenan Menschen in Kisten hausen“. Bei Wohnungsbau und Verkehrsplanung sollten allerdings Kinderinteressen stärker berücksichtigt werden, d.h. mehr Spielraum statt Parkplatz in den Wohngebieten (vgl. taz Bremen vom 28.09.1993: 18).

Im so genannten „Sofortprogramm für soziale Brennpunkte“ schlug die STATT Partei eine „Grobsteuerung der Wohnungsvergabe“ zur sozialverträglichen Durchmischung der Wohngebiete vor. Die „Stellenzahl der Lehrer und Sozialarbeiter in Problemgebieten“ sollte erhöht werden, „gegebenenfalls auch zu Lasten der weniger benachteiligten Stadtteile“. Ein weiterer Punkt war die Entlastung des Haushalts durch den Verkauf stadteigener Betriebe und den Abbau von Subventionen (vgl. taz Bremen vom 28.09.1993: 18).

Zerreißproben schienen lediglich bei Wegners „Steckenpferd“, der Parlaments- und Verwaltungsreform, vorprogrammiert. Immerhin forderte die STATT Partei die Einführung von Volksbegehren und Volksentscheiden, generell öffentliche Sitzungen der Bürgerschaftsausschüsse, eine Verringerung der Wahlkampfkostenpauschale und die Reduzierung der Abgeordneten um mindestens ein Drittel (vgl. taz Bremen vom 28.09.1993: 18).

Die STATT Partei erklärte sich nur unter zwei Bedingungen zur Kooperation mit der SPD bereit: Wenn die Geschäftsordnung der Bürgerschaft geändert und auf die Abgeordneten kein Fraktionszwang ausgeübt würde. Ohne dies, so Wegner, sei für seine Wählervereinigung nur „knallharte Opposition angesagt“ (Koch, Sannah: „Die Normalos bleiben unten“, in taz Hamburg vom 21.09.1993: 17).

Von Anfang an machte Wegner deutlich, dass die STATT Partei nicht an einer Koalition im herkömmlichen Sinne interessiert war, sondern vielmehr eine partnerschaftliche Zusammenarbeit bzw. Kooperation anstrebte. Darunter verstand er folgendes:

„Bei einer Kooperationsabsprache handelt es sich um eine verfassungsrechtlich zulässige Vereinbarung zwischen zwei im Parlament vertretenen Gruppierungen. Statt einer Vielzahl von konkreten Versprechungen stellt sie lediglich eine Absichtserklärung über die Dinge, die während der Legislaturperiode umgesetzt werden sollen, und keine inhaltliche Detailregelung dar. Einen weiteren Unterschied bildet die Tatsache, dass keiner unserer Abgeordneten auf die Regierungsbank überwechselte und wir statt dessen Experten aus einem Nichtpolitischen Umfeld für zwei Senatorenposten gewinnen konnten. Über diese haben wir immer die Möglichkeit, einen Kooperations-

ausschuss anzurufen, in dem das Konsensprinzip gilt, so dass man zu einer Einigung für das anstehende Problem kommen muss“ (Wegner 1994: 90).

Die STATT Partei plante von Anfang an, wichtige Regierungsposten mit unabhängigen Fachleuten zu besetzen, die sie notfalls per Zeitungsannonce suchen wollte. Senatsamt und Parlamentsmandat sollten strikt getrennt bleiben. Sie behielt sich vor, die Gespräche abzubrechen, falls in der Bürgerschaft wesentliche Konstituierungsentscheidungen vor Abschluss der Verhandlungen zwischen SPD und STATT Partei getroffen würden (vgl. Wegner 1994: 83).

Weiterhin stand in den Essentials, dass Hamburg sich im Bundesrat auf Anforderung der STATT Partei neutral stellen sollte. Die zentralen Forderungen (Konsolidierung des Haushalts, Verkleinerung des Senats, Reform der Verwaltung und des Parlaments) wurden von der SPD nicht in Frage gestellt. Nach dem zweiten Treffen erklärte Voscherau vor der Presse: „Es waren Gespräche mit persönlichen Sympathien, aber es gibt noch viele Punkte, die zu vertiefen wären“ (Wegner 1994: 83).

Die Berichte von den Sondierungsgesprächen mit der SPD bescherten der STATT Partei am 10. Oktober 1993 eine turbulente erste Mitgliederversammlung. Kritisiert wurde vor allem die Missachtung des viel beschworenen Prinzips Transparenz: Im Unterschied zur SPD-Basis waren die Mitglieder der STATT-Partei nicht über den Verlauf der Verhandlungen informiert gewesen, die Positionspapiere wurden nicht veröffentlicht. Einige Delegierte warfen den acht Abgeordneten vor, die Positionen ihrer Wählervereinigung nicht energisch genug vertreten zu haben, und verlangten Einsicht in die Verhandlungsunterlagen (vgl. Gluchowski 1994: 31; Exner, Uli: „Rebellen in der STATT Partei, in: taz Hamburg vom 11.10.1993: 22). Wegner lehnte dies ab – mit der Begründung, es sei absurd, zu einem Zeitpunkt an die Öffentlichkeit zu gehen, wo alles noch unausgegoren und unklar war (Wegner 1994: 88f.).

Nicht ganz zu Unrecht entstand der Verdacht, der Chef wolle die Basis vor vollendete Tatsachen stellen – zumal er für seine Eigenmächtigkeiten berüchtigt war (vgl. Gluchowski 1994: 31). Zwar beteuerte er, unter allen Umständen an den Vorhaben Demokratie- und Verwaltungsreform festzuhalten, doch Sätze wie „Unser großer Anspruch war objektiv zu hoch“, „Wir brauchen uns nicht vorwerfen lassen, nicht aufgeschlossen gewesen zu sein“ oder „Voscherau hat uns zu Recht auf die Probleme des Regierens hingewiesen“ waren gewiss nicht das, was die protestbewegte Basis hören wollte. Dennoch stimmte eine knappe Mehrheit für die Geheimhaltung der Verhandlungspapiere, gegen eine Fortsetzung der Gespräche mit der SPD sprachen sich nur zwölf von

über hundert Delegierten aus (taz Hamburg vom 11.10.1993: 22). Die gut drei Wochen dauernden Kooperationsgespräche verliefen laut Wegner in einer entspannten Atmosphäre:

„Gerade in den Bereichen, die letztlich zu einem Scheitern der Verhandlungen mit der GAL geführt hatten – Hafenerweiterung, Elbvertiefung, Bau der vierten Elbtunnelröhre, Hafestraße – konnten wir schon recht bald für beide Seiten zufrieden stellende Vereinbarungen treffen. Einzig in der Frage der Hafestraße, deren Räumung und Abriss Teile der SPD seit geraumer Zeit planten, konnte zunächst keine Einigung herbeigeführt werden. Auch in anderen Bereichen, wie beispielsweise der Bildungs- und Sozialpolitik, kam es immer wieder zu unterschiedlichen Meinungen“ (Wegner 1994: 91).

Am 7. Dezember 1993 wurden die Verhandlungen mit der Verabschiedung eines Kooperationsvertrags beendet. Die große Mehrheit der STATT-Partei-Mitglieder gab dem Papier auf der Mitgliederversammlung am 13. Dezember ihren Segen (vgl. Wegner 1994: 91f.).

Zum Thema Hafestraße konnte letztendlich ein Kompromiss erzielt werden. Danach

„... sind sich die Kooperationspartner einig, dass der Senat eine Räumung in Vollziehung zivilrechtlicher Räumungstitel nur aufgrund eines Beschlusses der Hamburgischen Bürgerschaft vornehmen kann. Abgeordnete von STATT Partei werden der Räumung jedenfalls so lange nicht zustimmen, bis weitere Lösungsversuche zur Vermeidung einer etwaigen Eskalation erfolglos geblieben sind“ (Kooperationsvertrag über eine Zusammenarbeit für die 15. Legislaturperiode der Hamburgischen Bürgerschaft, (1993-1997) vom 7. Dezember 1993).

Das bedeutete einen vorläufigen Verzicht auf die Räumung besetzter Häuser, die für die Hafestraße geplanten Bauvorhaben sollten zunächst mit den Bewohnern besprochen werden (vgl. Wegner 1994: 99).

Umstritten war neben der Hafestraße besonders die Verwaltungsreform. Gerade in diesem Punkt zeichnet sich der Kooperationsvertrag durch eine Vielzahl unverbindlicher Formulierungen aus: es werde „eine Verkleinerung des Parlaments angestrebt“, die Einführung des Kumlierens und Panaschierens bei Wahlen werde „erwogen“, und „die Umstrukturierung der Bezirksverwaltung“ werde „bis zum Ende der Legislaturperiode angestrebt“ (vgl. Kooperationsvertrag, 7. Dezember 1993). Die Forderungen der STATT Partei nach der Einführung von Direktwahlkreisen und einer externen Diätenkommission wurden zumindest in den Vertrag aufgenommen (Wegner 1994: 92), während sich das Papier zu ihrem Vorschlag, die bisher vom Senat ernannten Bezirksamtsleiter durch die Bezirksversammlungen wählen zu lassen, ausschweigt (vgl. Gluchowski 1994: 39f.).

Hingegen lenkte die SPD bei der Verkleinerung des Senats ein, so dass es nun zwölf statt – wie bisher – 14 Senatoren gab. Die Ressorts Stadtentwicklung, Frauen und Bundesangelegenheiten wurden mit anderen Bereichen zusammengelegt (Wegner 1994: 95).

An vielen Stellen trägt der Kooperationsvertrag stark die Handschrift der SPD (Gluchowski 1994: 39). Durchsetzen konnte sich der Junior-Partner insbesondere beim Thema Haushalt und Finanzen: auf sein Drängen wurden für das Haushaltsjahr 1994 Einsparungen in Höhe von 300 Millionen DM festgeschrieben und sämtliche Vorhaben des neuen Senats unter Finanzierungsvorbehalt gestellt. Ferner erreichte die STATT Partei, dass die Konsolidierung des Haushalts durch eine gemeinsame Sparkommission überwacht wurde, um Leistungskürzungen nach dem „Rasenmäherprinzip“ vorzubeugen. Bei der Umwandlung öffentlicher Einrichtungen in betriebswirtschaftlich geführte Unternehmen sollte von Fall zu Fall geprüft werden, ob es wirtschaftlich sinnvoll war und die elementaren Aufgaben der Stadt gewahrt würden (Wegner 1994: 92f.).

Die STATT Partei musste allerdings auch Abstriche machen, die – aus Sicht einiger Parteimitglieder – an die Substanz gingen. Obwohl Wegner einen Tag nach der Wahl verkündet hatte, er lehne ein Regierungsbündnis „festgezurrert für die nächsten vier Jahre“ strikt ab (Gluchowski 1994: 39), ging er ein solches am 7. Dezember 1993 ein. Den größten innerparteilichen Unmut erregte wohl seine Vereinbarung mit der SPD, in der Bürgerschaft nicht mit wechselnden Mehrheiten abzustimmen. „Ich hätte es zwar auch begrüßt, wenn wir uns völlig offen verhalten hätten“, räumte Wegner ein, doch die SPD wollte „nicht recht mitmachen“ (Wegner 1994: 94).

Die Bürgerschaftsabgeordnete Gundi Hauptmüller weigerte sich, den Kooperationsvertrag zu unterzeichnen, weil das Verbot wechselnder Mehrheiten einen klaren Verstoß gegen die Programmgrundsätze ihrer Wählerversammlung darstellte. Nachdem sie wegen ihres abweichenden Votums von Wegner scharf angegriffen worden war, trat sie aus der Fraktion aus, behielt jedoch ihr Bürgerschaftsmandat (vgl. „Es war kein Thema“ – Interview mit Gundi Hauptmüller, in: taz Hamburg vom 14.12.1993: 17). Daraufhin erhielt sie Hausverbot in den Fraktionsräumen und wurde ohne Schiedsgerichtsverfahren vom Vorstand aus der STATT Partei ausgeschlossen („Streit ums Rederecht“, in: taz Hamburg vom 04.01.1994: 17).

Wegner begründete die drastischen Maßnahmen gegen Hauptmüller damit, dass seine Fraktion nur auf die SPD Einfluss nehmen könne, wenn sie geschlossen auftrete. Eine Regierung müsse außerdem arbeitsfähig sein, die Kooperationspartner müssten sich aufeinander verlassen können (Wegner 1994: 95; vgl. auch Gluchowski 1994: 39).

Von „Transparenz“, „Gewissensfreiheit“ und „neuem Stil“ – alles Schlagworte, mit denen die STATT Partei in den Wahlkampf gezogen war – war nicht länger die Rede.

6. 5. „Jetzt geht’s richtig um die Macht“: STATT Partei bundesweit

Die Frage, ob STATT Partei (vorerst) eine lokale Hamburger Wählervereinigung bleiben oder sich möglichst schnell als Partei auf Bundesebene konstituieren sollte, sorgte seit dem Wahlerfolg immer wieder für Debatten. Insbesondere STATT Partei Gründer Wegner erwies sich als leidenschaftlicher Verfechter einer bundesweiten Ausdehnung. In der Tat hatte er einleuchtende Argumente auf seiner Seite: Zum einen sind Amtsmissbrauch, „Filz“ und Bürgerferne der Politik kein auf Hamburg beschränktes Problem. „Wer politisch wirklich etwas verändern will, muss nach Bonn“, ließ Wegner bereits auf der Mitgliederversammlung im November 1993 verlauten (Wegner 1994: 103f.) und in seinem Antrag zur Satzungsänderung schrieb er über die Maßen selbstbewusst:

„Tausende von Bürgern haben bundesweit die Hoffnung und Erwartung an eine demokratische Kraft von unten und wollen mit uns gemeinsam Neues wagen. Wir tragen die Verantwortung dafür, ob dies bundesweit gelingen und Politik aus dem Herzen der Bürger heraus gestaltet werden kann“ (Koch, Sannah: „STATT Partei ganz deutsch“, in: taz Hamburg vom 22.01.1994: 33).

Zum anderen wurde er die Geister, die er rief, nicht mehr los: Überall in Deutschland gründeten sich – mit Blick auf das „Superwahljahr“ 1994 – mehr oder weniger dubiose Vereinigungen unter dem Namen „STATT Partei“ oder „Die Unabhängigen“. Allein in Niedersachsen, wo im nächsten Jahr ein neuer Landtag gewählt wurde, gab es Ende 1993 fünf verschiedene Gruppierungen, die sich so nannten – davon zwei mit ehemaligen Republikanern an der Spitze. Wegner und seine Mitstreiter in Hamburg fürchteten eine Unterwanderung ihres Projekts durch Rechtsradikale und begannen, juristische Schritte zum Schutz des Namens „STATT Partei“ einzuleiten. Die Rechtslage war unklar, denn ein Recht auf Schutz des eigenen Namens – wie es nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch Parteien zusteht – ist für Wählervereinigungen nicht festgeschrieben („Parteien: bewegte Zeiten“, in: Der Spiegel 48/1993).

Der STATT Partei Chef sah sich unter diesen Umständen gezwungen, seine Wählervereinigung als Partei antreten zu lassen. „Das Gegenmodell zu den Etablierten“, so der „Spiegel“, musste sich nun selbst etablieren („STATT Partei: Auf den Zeiger“, in: Der Spiegel 42/1993). Dies be-

reitete Wegner offensichtlich weniger Schwierigkeiten, als der Anti-Parteien-Anspruch seiner Organisation vermuten ließ. Kritiker aus den eigenen Reihen bemängelten, dass er viele Verhaltensweisen, die er Funktionären der etablierten Parteien vorwarf, nach kurzer Zeit selbst an den Tag legte. Statt das Machtgefälle zwischen Funktionären und einfachen Mitgliedern abzubauen, machte sich der Parteigründer immer mehr durch seinen autoritären Führungsstil unbeliebt. Wichtige Entscheidungen wurden oft an Basis und Fraktion vorbei getroffen, Einwände von Mitgliedern gern „aus Effizienzgründen“ ignoriert. „Diese Fundamentaldemokraten gehen mir auf den Zeiger“, äußerte Wegner wortwörtlich (Der Spiegel 42/1993).

Vielsagend ist in diesem Zusammenhang auch Wegners Erklärung, die STATT Partei müsse an einer stabilen Struktur arbeiten, da ihr die Altparteien durch staatliche Finanzierung, hauptberufliche Funktionäre, politische Erfahrung, Parteistiftungen sowie ihren Einfluss auf die öffentlich-rechtlichen Medien weit im Vorteil wären (Wegner 1994: 102). Sollte nun die STATT Partei – ein erklärter Gegner solcher Privilegien – durch bundesweite Ausdehnung ebenfalls in den Genuss dieser Vorteile gelangen?

Weiterhin plädierte der Parteigründer dafür, Bestimmungen, die Transparenz und Gewaltenteilung begünstigen sollen, zugunsten einer effektiven, schnellen Ausbreitung der STATT Partei zurückzustellen, denn – so O-Ton Wegner – „jetzt geht’s ja richtig um die Macht“ (Bolesch, Cornelia: „Markus Wegners STATT Partei: Probleme mit den eigenen Ansprüchen?“, in: SZ vom 10.02.1994). Für eine Organisation, die als „echte Alternative“ zu den „abgewirtschafteten, undemokratisch geführten Großparteien“ (Vielwerth, Richard: „Landesverband gegründet: Die 'STATT Partei' marschiert in Bayern ein“, in: SZ vom 28.02.1994) angetreten war, zeugen solche Argumente beinahe von Zynismus.

Nicht umsonst fürchteten die innerparteilichen Gegner des „Gründervaters“, dass eine bürgernahe Politik auf Bundesebene nicht verwirklicht werden könne. Man sei dabei, sich von einem „Oppositionsprogramm zum Machtteilhaber“ zu entwickeln, ohne ein überzeugendes Programm vorzuweisen („STATT Partei tritt bundesweit an“, in: SZ vom 24.01.1994). Thomas Gottfried von der eigens zur Erarbeitung der Satzung geschaffenen Arbeitsgruppe „Innere Struktur“ lehnte die bundesweite Ausdehnung nicht grundsätzlich ab, hielt den Zeitpunkt jedoch für verfrüht. „Wir haben ja noch nicht mal in Hamburg mit der versprochenen Bürgerpolitik begonnen“, gab er zu bedenken und sprach damit die Furcht vieler Mitglieder vor struktureller Überforderung aus (taz vom 22.01.1994: 33).

Er und seine Anhänger wurden auf der Mitgliederversammlung Ende Januar 1994 überstimmt: 159 Delegierte sprachen sich für die Gründung von STATT Parteien in anderen Bundesländern aus – es gab nur 44 Nein-Stimmen (SZ vom 24.01.1994).

Dennoch konnten sich Wegners Kontrahenten in einigen Punkten der Satzung durchsetzen: So wurde beschlossen, dass Kandidaten nur an ihrem Wohnort aufgestellt werden, Abgeordnetenmandat mit Vorstandsamt unvereinbar ist und Ausländer als Mitglieder aufgenommen werden dürfen (SZ vom 24.01.1994).

Letzteres war ein besonders strittiger Punkt. In der bisher gültigen Satzung hieß es: „Mitglied kann jede in Hamburg wahlberechtigte Person sein“ – was auf ausländische Mitbürger nicht zutrifft. Dagegen haben Ausländer bei SPD und FDP uneingeschränkte Mitgliedsrechte, bei der CDU sind sie an Bedingungen (u.a. drei Jahre Wohnsitz in Deutschland) geknüpft. Wegners Begründung, für eine Wählervereinigung sei es doch nur logisch, dass sie die Mitgliedschaft an die Wahlberechtigung binde, entkräftete kaum den Vorwurf der Ausländerfeindlichkeit – immerhin hatte die STATT Partei während der Kooperationsverhandlungen mit der SPD dafür gesorgt, dass die sozialdemokratische Forderung nach der Einführung eines kommunalen Ausländerwahlrechts nicht in den offiziellen Vertragstext übernommen wurde („Statt-Ausländer - nein danke?“, in: taz Hamburg vom 28.12.1993: 17).

Kurz darauf entstanden Landesverbände in Schleswig-Holstein, Thüringen, Bayern und Baden-Württemberg (vgl. „Statt-Partei-Landesverband Schleswig-Holstein gegründet“, in: SZ vom 25.01.1994; „Erste ostdeutsche STATT Partei in Thüringen gegründet“, in: SZ 15.02.1994; „'STATT Partei' auch in Bayern und in Baden-Württemberg“, in: SZ vom 28.02.1994). Der Münchner Strafrechtsprofessor Bernd Schünemann wurde zum ersten Bundesvorsitzenden der STATT Partei gewählt. Mit 62 Ja- gegen 45 Nein-Stimmen plädierte die Bundesversammlung im März 1994 für eine Teilnahme an der Europa-Wahl („Münchner als erster Bundeschef“, in: SZ vom 28.03.1994).

Ein Europa-Wahlkampf fand praktisch nicht statt, weil die Partei innerlich von Grabenkämpfen zerrissen wurde: Es gab keine Fernsehspots, keine Finanzplanung, kaum Wahlkampfveranstaltungen und eine „Slogan-Kommission“ dachte ernsthaft über Losungen wie „Euro-Amigos treiben uns zum Rinderwahnsinn“ nach („Parteien: Schlamm aus dem Fax“, in: Der Spiegel 19/1994: 30).

Markus Wegner und die Mehrheit des Bundesvorstands warfen dem Parteivorsitzenden Schünemann vor, zu wenig gegen die Unterwanderung durch Rechtsextreme unternommen zu haben und

forderten ihn zum Rücktritt auf. Hintergrund waren diverse Schwierigkeiten bei der Neugründung von Verbänden in anderen Bundesländern („Zuwenig gegen Unterwanderung durch Rechtsextremisten unternommen“, in: SZ vom 10.05.1994).

Tatsache ist, dass anders als unter den überschaubaren Bedingungen des Stadtstaates Hamburg ein kontrollierter Aufbau von Landesverbänden in großen Flächenstaaten viel Zeit und Planung braucht (Decker 1996: 236). Da die STATT Partei dies in wenigen Monaten zu bewerkstelligen versuchte, um im selben Jahr an den jeweiligen Landtagswahlen teilnehmen zu können, endete die geplante bundesweite Ausdehnung nach kurzer Zeit im Chaos.

Die Gründung eines Landesverbandes Berlin war an Satzungsbestimmungen gescheitert, die Landesverbände Saarland und Brandenburg wurden vom Vorstand nicht anerkannt. Sechs Vorstandsmitgliedern zufolge hatte Schünemann den Landesverband Saar ohne Vorstandsbeschluss gegründet (SZ vom 10.05.1994). Bei der Gründungsversammlung des – ebenfalls nicht vom Vorstand anerkannten – Landesverbandes Nordrhein-Westfalen kam es zu tumultartigen Szenen, bei denen sich Delegierte gegenseitig am Reden hinderten und einer dem anderen das Mikrofon aus der Hand riss (Wegner 1994: 120).

Der Landesverband Bayern brüskierte die Mutterpartei mit seinem „an sizilianischen Verhältnissen“ orientierten Finanzierungskonzept: Für alle Parteiämter und Listenplätze sollte die Bewerber Geld einzahlen – je wichtiger der Posten, desto höher der Betrag. Kandidaten auf den Listenplätzen eins bis fünf sollten für die Bundestagswahl 20.000 DM in die Parteikasse einzahlen, für die weniger aussichtsreichen Plätze sechs bis zehn waren immerhin noch 3.000 DM vorgesehen. Diese „Eintrittsgelder“ wurden als Darlehen an die Partei deklariert. „Wer in dieser Partei ist und mitmachen will, muss auch Geld mitbringen“ erklärte der stellvertretende Landesvorsitzende Sebastian Heene unverblümt. Das Finanzierungskonzept scheiterte letztendlich, weil Markus Wegner nach München reiste und „sehr heftig intervenierte“ (Der Spiegel 19/1994).

Mitte Mai 1994 wurde Parteichef Schünemann von der Mehrheit des Parteivorstandes wegen „grob parteischädigenden Verhaltens“ abgesetzt. Schünemann hatte zum Beispiel die Bundesvorstandssitzung in Kassel als satzungswidrig abgelehnt und über die Köpfe des Vorstands hinweg zu einer Bundesversammlung in Fulda eingeladen („STATT Partei-Chef Schünemann abgesetzt“, in: SZ vom 18.05.1994). Sein Stellvertreter Mike Bashford – der knapp drei Wochen später zum neuen Chef der STATT Partei gewählt wurde – beantragte dagegen eine einstweilige Verfügung (vgl. „Gericht bestätigt Verfügung“, in: SZ vom 21.05.1994; „Bashford führt die STATT Partei“, in: SZ vom 6.6.1994).

Wenige Tage später wurde Bashfords Wahl von Landgericht Augsburg wegen Verfahrensmängeln für ungültig erklärt. Die Richter hatten damit einer Klage des ehemaligen Parteichefs Bernd Schünemann stattgegeben („Wahl Bashfords zum neuen Statt-Partei-Chef ungültig“, in: SZ vom 17.06.1994). Neuer Bundesvorsitzender wurde der Düsseldorfer Unternehmer Harald Kaiser („Harald Kaiser neuer Chef der STATT Partei“, in: SZ vom 27.06.1994).

Die STATT Partei ging aus diesen internen Querelen arg gebeutelt hervor: Bei der Europawahl und den verschiedenen Landtagswahlen, zu denen sie angetreten war, blieb sie unter 0,5 Prozent und verlor die sicher geglaubte Wahlkampfkostenrückerstattung (Decker 1996: 234). Bei einer Umfrage im Vorfeld der niedersächsischen Landtagswahl bekundeten 6% der Befragten die feste Absicht, STATT Partei zu wählen, 23% konnte es sich zumindest vorstellen (Feist/Hoffmann 1994: 13). Ende 1993 sahen noch 43% der Wähler die STATT Partei als echte Alternative zu den herkömmlichen Parteien, nur 35% verneinten dies. Mitte des Jahres 1994 fanden – laut Emnid – nur noch 20% die STATT-Partei-Idee gut, 63% waren strikt dagegen („STATT Partei: Strammes Jawoll“, in: Der Spiegel 22/1994: 29).

Angesichts solcher Wahl- und Umfrageergebnisse rückte selbst Markus Wegner vom Vorhaben der bundesweiten Ausdehnung ab. Ein Jahr nach der Gründung räumte er ein, die STATT Partei arbeite zwar in Hamburg erfolgreich, sei aber bundesweit auf dem besten Weg, „sich als Alternative unmöglich zu machen ... Zuwachs und Ausbreitung gingen einfach zu schnell“, das habe „zu großen personellen Schwierigkeiten geführt.“ („Wegner: STATT Partei auf Bundesebene gefährdet“, in: SZ vom 29.06.1994). Eine Teilnahme an den Bundestagswahlen im Oktober 1994 hielt er „nunmehr für verfrüht“ („Offener Bruch in der STATT Partei“, in: SZ vom 19.05.1994).

6. 6. Regierungsalltag

6. 6. 1. Sparkommissare ohne Profil?

Die STATT-Partei in der Hamburger Bürgerschaft

Am 7. Dezember 1993, nach dreiwöchigen Verhandlungen verständigten sich SPD und STATT Partei auf eine „partnerschaftliche Zusammenarbeit in der Legislaturperiode 1993-1997“ (Kooperationsvertrag, 7. Dezember 1993: 1). Der Begriff „Koalition“ wurde von der STATT Partei bewusst vermieden (Gluchowski 1994: 39). Diese Form der parlamentarischen Kooperation, die der Tolerierung nicht unähnlich ist, „... gibt dem kleineren Partner die Chance, eine nicht immer klar definierte Mischung aus Mitregieren und oppositionellem Verhalten zu praktizieren. Dadurch

kann die Zusammenarbeit – dies zeigen die bisherigen Erfahrungen mit Tolerierungsbündnissen in den Ländern – manchmal schwer kalkulierbar werden“ (Gluchowski 1994: 40f.).

Im Unterschied zu herkömmlichen Tolerierungsbündnissen erhielt die STATT Partei das Recht, zwei eigene Senatoren vorzuschlagen – mit dem Justiz- und Wirtschaftsressort besetzte sie sogar zwei klassische Ressorts. Darüber hinaus durfte sie zwei Staatsräte und den stellvertretenden Regierungssprecher benennen. Wie angekündigt, schlug die STATT Partei zwei parteilose „Fachmänner“ als Senatoren vor: Erhard Rittershaus, ehemaliges Vorstandsmitglied des B.A.T.-Konzerns, wurde Wirtschaftssenator, Klaus Hardraht, zuletzt Staatssekretär im sächsischen Justizministerium, leitete das Justizressort (vgl. Gluchowski 1994: 41).

In der Bürgerschaft trat die STATT Partei anfangs nur wenig in Erscheinung. Ihre Parlamentarische Arbeit und Regierungspraxis wurde durch programmatische Defizite behindert. In den „Aktuellen Stunden“, die die STATT Partei im Zeitraum vom Oktober 1993 bis März 1994 anmeldete, ging es fast ausschließlich um demokratische Formfragen. Die Themen waren: Jugendparlament, Verwaltungsreform, Verfassungsreform und Bürgermitwirkung, Grundgesetzänderungen, Wahl des Bundespräsidenten. Des Weiteren: Alkohol im Straßenverkehr, Steuerverwaltung, Parkplatzgebühr für den Innenhof des Rathauses (Gluchowski 1994: 41).

Ihre programmatische Schwäche entschuldigte die STATT Partei anfangs damit, dass bei ihnen die politische Form, die Transparenz der politischen Arbeit im Mittelpunkt stünde. Zum Thema Verfassungs- und Verwaltungsreform hatte jedoch schon die Enquete-Kommission 1992 theoretische Vorarbeit geleistet, so dass der STATT Partei nicht mehr viel Profilierungsfläche blieb. Dazu schrieb die „Süddeutsche Zeitung“:

„Sehr oft bestand der politische Beitrag der Parlamentsneulinge in dieser Zeit in dem flehentlichen Appell, ein Problem doch 'ideologiefrei' und 'parteiübergreifend' anzugehen. Irritierend wirkten auch die Höhenflüge des Markus Wegner. Da meldeten etwa CDU und die Grünen Hamburger Themen wie 'Verkehrsanbindung des Flughafens Fuhlsbüttel' oder bürgernahe Probleme wie 'Konsequenzen aus dem HIV-Blut-Skandal' an, während der Chef der STATT-Fraktion sich für die 'Direktwahl des Bundespräsidenten' ins Zeug legte. 'Ein absolutes Nixum', befand Martin Schmidt von der GAL und schlug Wegner daraufhin vor, doch 'kleiner anzufangen und erst mal den Hamburger Bürgermeister direkt wählen zu lassen'“ (Bolesch, Cornelia: „Eigenes Profil als Sparkommissare“, in: SZ vom 16.09.1994).

Nach einem Jahr in der Hamburger Bürgerschaft mussten sich die Abgeordneten der STATT Partei eingestehen, dass sie weitaus mehr über den Politikbetrieb gelernt hatten als der Politikbetrieb von ihnen lernte. Die Politneulinge stellten sich Veränderungen meistens viel zu einfach vor, äußerte die Hamburger Kultur- und Frauensenatorin Christina Weiss (SPD) in einem Interview der „Tageszeitung“ (vgl. taz vom 5.03.1994). Dieter Brandes, zu diesem Zeitpunkt Vorsitzender der STATT-Partei, räumte ein, seine Wählerversammlung hätte erst einmal „etwas üben“ müssen, um sich über den eigenen Standpunkt klar zu werden (taz vom 14.11.1994: 22).

Als „schmerzliche Erfahrung“ hat der STATT-Abgeordnete Achim Reichert zum Beispiel „das Herrschaftswissen“ der SPD empfunden, und ihm wurde bewusst, „dass die Zeit für eine Veränderung reif sein muss, sonst kann man nichts bewegen“. Rotraut Meyer-Verheyen musste erleben, dass man als Parlamentarier oft machtlos vor dem Eigenleben der Behörden steht. Dieter Obermeier dagegen wunderte sich über den „permanenten Wahlkampf“ der anderen Parteien. Nur hinter den Kulissen fände sachliche Arbeit statt (SZ vom 16.09.1994).

Mit der Zeit gewannen die STATT-Parlamentarier an Selbstbewusstsein – sowohl gegenüber der SPD als auch gegenüber ihrem herrischen Vorsitzenden Markus Wegner. Vor allem in der Haushaltspolitik gelang es ihnen immer wieder, kleine Akzente zu setzen – etwa bei der Erhöhung der Gebühren der Verkehrsbetriebe, die maßvoller ausfiel als von der SPD beabsichtigt. Die STATT-Fraktion stimmte gegen Preiserhöhungen beim HVV, obwohl sich Wirtschaftssenator Rittershaus dafür aussprach. Klaus Scheelhase, verkehrspolitischer Sprecher der STATT Partei, knüpfte eine Zustimmung zur Fahrpreiserhöhung an folgende Bedingung: Zunächst müsse eine Strukturreform des Verkehrsverbundes eingeleitet werden, die langfristig den Kostendeckungsgrad der Nahverkehrsbetriebe verbessere. Das bedeutete im Klartext: gleiche Leistung mit weniger Personal, Senkung von Personalkosten, keine Neubesetzung freiwerdender Stellen und Teilzeit statt Vollzeit. Da CDU und GAL sich den neuen Tarifen (durchschnittlich +7,2 Prozent) ebenfalls verweigern wollten, war die SPD auf die STATT-Fraktion als Mehrheitsbeschaffer angewiesen (vgl. „Statt-Mode: Strukturreformen“, in: taz Hamburg vom 10.03.1994: 21):

„Plötzlich war es dann für Verkehrssenator Eugen Wagner überhaupt kein Problem, die sechs Millionen Mark, die in der Kasse fehlten, an anderer Stelle einzusparen“ (SZ vom 16.09.1994).

Auch als der Hamburger SPD-Vorsitzende Jörg Kuhbier vorschlug, Studiengebühren und Schulgeld von „Besserverdienenden“ zu kassieren, wurde die SPD von ihrem Kooperationspartner

scharf kritisiert. Gleichzeitig stellte die STATT Partei die Lehrmittelfreiheit für höhere Einkommensgruppen in Frage (Kutter, Kaija: „Aufschrei der Bildungspolitiker“, in: taz Hamburg vom 16.08.1994: 17).

Der spätere STATT-Partei Vorsitzende Dieter Brandes pries insbesondere die Personalentscheidungen, die seine Partei erkämpft hatte: zwei unabhängige Senatoren, drei unabhängige Aufsichtsräte in den Staatstheatern, ein neutrales Mitglied in der Sparkommission (Exner, Uli: „Methoden-Partei statt STATT Partei“, in taz Hamburg vom 14.11.1994: 22).

Dass die Abgeordneten der STATT Partei ein neues Profilierungsfeld als „Sparkommissare“ fanden, lag jedoch weniger im Selbstverständnis der Wählervereinigung begründet, als in der desolaten Finanzlage der Hansestadt: Die Löcher in der Stadtkasse fielen 1994 und 1995 um mehrere hundert Millionen Mark höher aus, als erwartet, und schon Ende 1993 schien sicher, dass die Haushaltsrücklagen aus der Zeit des Wirtschaftsbooms bis Mitte des nächsten Jahres aufgebraucht sein würden. Insgesamt rechnete die Stadt mit 750 Millionen DM Schulden (vgl. Marten, Florian: „Stadtfinanzen kurz vor dem Kollaps“, in taz Hamburg vom 15.01.1994: 30; Kossmann, J./Briegleb, T.: „Mit möglichst großer Klugheit sparen!“, in taz Hamburg vom 05.03.1994: 39). Der Bankrott sei nur zu vermeiden, wenn es gelänge, die Behörden zu einem grundsätzlich anderen Ausgabenverhalten zu bewegen, äußerte ein Mitglied des Haushaltsausschusses gegenüber der „Tageszeitung“ (taz vom 05.03.1994: 39). Es gab eine Sparvorlage des Senat, wonach der Haushalt bis 1997 um 800 Millionen Mark reduziert werden sollte, also drohten drastische Erhöhungen von Steuern und Gebühren und die Streichung staatlicher Leistungen in einem bisher ungekannten Ausmaß (taz vom 05.03.1994: 39). Von Voscheraus Regierungsbündnis wurde ernsthaft die Privatisierung großer Staatbetriebe wie der Landesbank und der Hafengesellschaft HHLA in Erwägung gezogen: So sollten gleichzeitig die Privatisierungswünsche der STATT Partei befriedigt und allzu schmerzhaft Einschnitte für die SPD-Klientel vermieden werden (taz vom 15.01.1994: 30).

6. 6. 2. „Eine zwiespältige Bilanz“: Die Arbeit der STATT-Partei-Senatoren

Über die beiden von der STATT Partei berufenen Senatoren äußert sich die „Süddeutsche Zeitung“:

„Klaus Hardraht und Erhard Rittershaus – eine zwiespältige Bilanz. Mit Hardraht kann die STATT Partei tatsächlich zufrieden sein. Dafür hat sie mit Rittershaus (‘wenn man etwas macht,

macht man viel mehr, als die, die nichts machen') auch einen Großproduzenten von Sprechblasen ins Rampenlicht befördert“ (SZ vom 16.09.1994).

Eine gerechtfertigte Einschätzung?

Der gebürtige Dresdner Klaus Hardraht sammelte 20 lang Erfahrungen in der Hamburger Justiz – beispielsweise als Richter am Land-, Verwaltungs- und Oberverwaltungsgericht. Bevor er 1990 erstmals nach Sachsen wechselte, bekleidete er in Hamburg den Posten des Verwaltungschefs in der Justizbehörde. In Dresden baute er mit Ressortleiter Steffen Heitmann das Justizministerium auf, August 1992 avancierte er zum Staatssekretär. Ein gutes Jahr später holte ihn die STATT-Partei, der im Kooperationsvertrag mit der SPD die Ressorts Justiz und Wirtschaft zugestanden worden war, in die Hansestadt zurück (vgl. Wolgast, Thomas: „Klaus Hardraht, Favorit für die Eggert-Nachfolge“, in: Berliner Zeitung vom 17.08.1995: 4).

In den zwei Jahren seiner Amtszeit als Senator erwies sich Hardraht als ein Verfechter des liberalen Strafvollzuges. Neben dem Ruf nach einer effizienteren Verwaltung setzte er den Schwerpunkt seiner Arbeit besonders auf die Vergrößerung der Aufnahmekapazitäten in den Vollzugsanstalten. Durch mehr Platz sowie umfassendere Fortbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten für die Gefangenen sollte der innere Druck abgemildert werden. Hardraht vertrat die Ansicht, dass die hohe Zahl der Ausbrüche nur durch erträglichere Haftbedingungen gesenkt werden konnte (vgl. „Mehr Geld effizient ausgeben“ – Interview mit Klaus Hardraht, in: taz Hamburg vom 13.12.1993: 21). Aufsehen erregte er mit seiner Forderung, heroinabhängige Gefangene mit der Ersatzdroge Methadon zu versorgen und in den Haftanstalten sterile Einwegspritzen auszuteilen. Außerdem sollte ein „komplikationsloser“ Zugang zu Kondomen gewährleistet werden. Die vom Senat ins Leben gerufene „Kommission zur Entwicklung eines umsetzungsorientierten Drogenkonzepts für den Hamburger Strafvollzug“ versprach sich davon einen Rückgang der HIV-Infektionsrate, der Beschaffungskriminalität und der Drogentoten (vgl. „Drogenkonzept für Hamburgs Strafvollzug“, in: FAZ von 07.04.1995).

Im Zusammenhang mit einem Polizeiskandal maßregelte Hardraht die Staatsanwaltschaft, weil sie aus seiner Sicht zu nachlässig gegen beschuldigte Polizisten ermittelt hatte. Den Beschuldigten wurden unter anderem Scheinhinrichtungen von Ausländern und der Einsatz von Tränengas gegen Häftlinge in geschlossenen Zellen vorgeworfen (Berliner Zeitung vom 17.08.1995: 4). Zwar waren am Ende seiner Amtszeit die Zustände in den Hamburger Gefängnissen noch „weit

entfernt von einem ordentlichen Strafvollzug“ („Auf dem Weg zu neuem Glück“, in: FAZ vom 18.08.1995), jedoch mussten auch politische Gegner seine Bemühungen respektieren.

Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ bescheinigte dem Justizsenator „Intellektualität und Geradlinigkeit“ sowie die „Fähigkeit zu wohlüberlegten und raschen Entscheidungen“ (FAZ vom 18.08.1995). Die linksalternative „Tageszeitung“ honorierte, dass Hardraht sich stets um „filzfreie, bestenfalls sogar konstruktive Problemlösungen“ bemühte – besonders in Fragen rund um die Hafensstraße, die Haushaltspolitik oder die Verwaltungsreform. Dabei stieß er bei der SPD und selbst in der eigenen Behörde auf Widerstand (Exner, Uli: „Grauen Frust im roten Boot?“, in: taz Hamburg vom 17.12.1994: 26).

Hardraht gilt als bedächtiger „Macher“ ohne Hang zu großen Worten und als Experte für die Beherrschung komplizierter Verwaltungsstrukturen. Trotz der Probleme in der Hamburger Justiz – insbesondere Personalmangel und überalterte Gefängnisse – unterlief ihm kein gravierender Fehler. Dass er sich im Sommer 1995 von Kurt Biedenkopf für das sächsische Innenministerium anwerben ließ, lag nicht zuletzt an den ständigen Querelen – und der damit verbundenen beruflichen Unsicherheit – in der STATT Partei (vgl. Berliner Zeitung vom 17.08.1995: 4).

Am 1. September 1995 trat Klaus Hardraht die Nachfolge von Sachsens Innenminister Heinz Eggert (CDU) an, der am 10. Juli zurückgetreten war (Lesch; Markus: „Berufung nach Dresden“, in: Die Welt vom 18.08.1995). Als neuen Justizsenator ernannte die STATT Partei den parteilosen Juristen Wolfgang Hoffmann-Riem, der Anfang der 90er Jahre den Vorsitz der Enquete-Kommission zur Reform der Hamburger Bürgerschaft innehatte. Hoffmann-Riem, bis dahin Dozent an der Akademie für Publizistik, war der STATT Partei vorher nicht nahe gewesen – dennoch erkannte er bei den „Grauen“ politische Ziele, mit denen er sympathisierte („Unabhängig von der ihn tragenden Partei“, in: FAZ vom 05.09.1995). Der eloquente Wissenschaftler galt als würdiger Nachfolger Hardrahts – allerdings konnte er der angeschlagenen STATT Partei, deren Fraktion in der Bürgerschaft mittlerweile zu einer Fünfer-Gruppe zusammengeschmolzen war, nicht zu neuem Aufwind verhelfen.

Erhard Rittershaus, promovierter Maschinenbauer, Honorarprofessor und mehr als 25 Jahre in den Vorständen verschiedenster Unternehmen tätig, zögerte nicht lange, als ihm die STATT-Partei den Posten des Wirtschaftssenators anbot. „Wer immer politisches Engagement von Wirtschaftsführern verlangt, kann nicht kneifen, wenn er selbst gerufen wird“, äußerte er gegenüber der Presse (Brech, Jan: Bei Erhard Rittershaus ist die Fünf auch schon mal gerade, in: Die Welt vom 05.04.1997). Kurz nach seinem Amtsantritt erklärte er die Entschuldung der Öffentlichen

Hand zur Chefsache und versprach weiterhin „Genehmigungsabläufe straffen, um Hamburg wieder industriefreundlicher zu machen“ („Betrieben wieder eine Chance geben“ – Interview mit Erhard Rittershaus, in: taz Hamburg vom 13.12.1993: 21).

Unter Kollegen galt Rittershaus als pragmatischer, hemdsärmeliger, ungeduldiger Zeitgenosse, „der den Staatsdienern mit missionarischem Eifer einbläute, dass die öffentliche Verwaltung sich den Abläufen der Wirtschaft anpassen müsse“ (Die Welt vom 05.04.1997). Zumindest in der Anfangsphase gab seine Pressestelle Meldung über Meldung heraus, wovon etliche „mehr heiße Luft denn harte Fakten enthielten“ (Die Welt vom 05.04.1997). Ein Mitarbeiter der Wirtschaftsbehörde bescheinigte seinem Chef, er agiere zwar mit großem Engagement, zuweilen aber recht blauäugig (taz vom 17.12.1994: 26).

Was Rittershaus zu Beginn seiner Amtszeit vorschlug, klang in der Tat illusorisch: Abschied von der nach Dienstjahren gestaffelten Beamten-Entlohnung, Ende der leistungsunabhängigen Staatsdiener-Alimentation bismarckscher Prägung, leistungsgerechte Bezahlung statt Einheitstarif nach BAT (taz Hamburg vom 10.03.1994: 21). Rittershaus war bei der Durchsetzung dieser hehren Ziele ebenso wenig erfolgreich wie beim Kampf gegen die wachsende Neuverschuldung oder gegen die Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer (vgl. Wagner, René: „Am wichtigsten ist die Wirtschaft“, in: FAZ vom 17.09.1997).

Letzteres bezeichnete Rittershaus als „ernstzunehmende Belastung für den Wirtschaftsstandort Hamburg“, konnte es jedoch nicht verhindern. Die Nachricht war von der Handelskammer mit „Bestürzung und Unverständnis“ aufgenommen worden, die Opposition warf Rittershaus mangelndes Durchsetzungsvermögen vor. Eine Grundsteuererhöhung treffe letztendlich die Mieter, eine Gewerbesteuererhöhung treibe Unternehmen aus der Stadt und gefährde Arbeitsplätze, erklärte der damalige CDU-Fraktionschef Ole von Beust („Hamburgs Opposition spricht von Tricks“, FAZ vom 30.06.1995).

Trotz eines Wirtschaftswachstums von 2% stieg die Arbeitslosenquote 1996 in Hamburg vom 11,2 auf 12,2%. Die Politik des Wirtschaftssenators zielte vor allem darauf, Hamburg für den internationalen Wettbewerb fit zu machen: durch Hafenerweiterung, Elbvertiefung, Flughafen- ausbau und den Bau der vierten Elbtunnelröhre (Marten, Florian: „Arbeitslos trotz Wirtschaftswachstum“, in: taz Hamburg vom 10.01.1997: 22). Für die Hafenerweiterung gab es lange kein Finanzierungskonzept, darüber hinaus fürchteten die Gewerkschaften weitere Rationalisierungen statt der versprochenen Schaffung von Arbeitsplätzen. Sowohl die Hafenerweiterung als auch die geplante Elbvertiefung wurden von Experten als unnötig eingestuft: Die Häfen hätten ihre Kapa-

zitäten noch lange nicht ausgeschöpft, denn Container ließen sich höher stapeln. Von der Elbvertiefung wurde abgeraten, weil der Trend immer mehr zu kleineren Schiffen ginge, die mit der vorhandenen Tiefe problemlos einlaufen könnten. Ganz abgesehen davon waren beide Projekte mit erheblicher Umweltzerstörung verbunden (Haarhoff, Heike: „Einfach mal höher stapeln“, in: taz Hamburg vom 26.07.1996: 21).

Also war Ritterhaus doch ein Produzent von Sprechblasen? Tatsache ist, dass er sowohl durch seine Direktheit beim Angehen von Problemen, als auch durch seine Verbindungen zur Wirtschaft Erfolge erzielen konnte. Insbesondere seine engen Kontakte zu ehemaligen Vorstandskollegen in den verschiedensten Branchen halfen ihm beim Abwenden von Betriebsschließungen oder -verlagerungen (vgl. Die Welt vom 05.04.1997). So gelang es ihm zum Beispiel, einen Käufer für die Hamburger Stahlwerke (HSW) zu finden und dabei einen großen Teil der Arbeitsplätze zu erhalten („Übernahme der HSW perfekt“, in: FAZ vom 24.12.1994). Das städtische Unternehmen schrieb seit 1992 Verluste und ein Konkurs hätte die Stadt mehr als 30 Millionen DM gekostet („Hamburger Stahlwerke auf der Suche nach Partner oder Käufer“, in: FAZ vom 08.02.1994).

Die „Hamburger Initiative für Existenzgründungen und Innovationen“ (HEI), die Rittershaus zusammen mit verschiedenen Kammern, Verbänden und Banken ins Leben gerufen hatte, diente bundesweit als Vorbild. Unter anderem sollten Kapitalbeihilfen, Gutscheine für eine kostengünstige Teilnahme an Seminaren und Patenschaften, die erfahrene Manager und Unternehmer für Existenzgründer übernahmen, den Schritt in die Selbständigkeit erleichtern. Da viele Existenzgründungen laut Rittershaus vor allem an Informationsdefiziten scheiterten, schuf er eine zentrale Beratungsstelle, wo sich Unternehmungsgründer gezielt über die vielfältigen Beratungsangebote, Finanzbeihilfen und Kontakte informieren konnten („Ein besserer Zugriff auf Informationen soll Existenzgründern helfen“, in: FAZ vom 28.01.1995).

Mit seinem Konzept zur Sanierung der maroden Flughafen Hamburg GmbH (FHG) rannte er – salopp ausgedrückt – offene Türen ein, denn selbst die Gewerkschaft ÖTV sprach sich für einen Umbau der behördenähnlichen FHG zu einem „modernen Dienstleister“ aus. Das Management der FHG wurde von Rittershaus kurz nach dessen Amtsübernahme angehalten, ein Konzept für eine wettbewerbsgerechte Neustrukturierung zu präsentieren. Die Zerschlagung der FHG in zehn Einzelgesellschaften, ein Personalabbau von 200 bis 400 Stellen und eine 20-prozentige Lohnkürzung sollten den ständig rote Zahlen schreibenden Staatsbetrieb für den europäischen Wettbewerb fit machen (Marten, Florian: Streit um Sanierung der Flughafen GmbH“, in: taz Hamburg

vom 15.06.1994: 18). Zwei Jahre später war die FHG zwar immer noch weit vom „Traum eines attraktiven Gewerbestandorts Flughafen“ entfernt, aber die Zahl der Passagiere wuchs stetig und dynamisch (Marten, Florian: „Wahrnehmungsstörungen abbauen“, in: taz Hamburg vom 13.09.1996: 22).

Insgesamt lässt sich aus der Arbeit beider STATT-Senatoren eine positive Bilanz ziehen, wobei Rittershaus aufgrund seiner mangelnden politischen Erfahrung mehr naiven Enthusiasmus an den Tag legte als Hardraht. Bei dem Wirtschaftssenator lässt sich – ähnlich wie bei Markus Wegner – eine gewisse Neigung zu Höhenflügen feststellen. Ein Senator, der mit öffentlichen Verwaltungsstrukturen vertraut ist, kennt die Schwierigkeiten, die mit einer Umstrukturierung der eigenen Behörde oder einer Entschuldung der Öffentlichen Hand verbunden sind. Rittershaus, so scheint es, musste erst einige Illusionen verlieren, um die „Kunst des Machbaren“ zu erlernen. Diese „Blauäugigkeit“ brachte jedoch auch einen Vorteil mit sich: Mit dem Blick eines Außenstehenden erkannte Rittershaus jene Mängel des Verwaltungsapparates, die einem „Insider“ längst selbstverständlich erscheinen mochten.

6. 6. 3. Die Rettung der Hafensstraße

Zu den wenigen Konfliktpunkten zwischen SPD und STATT Partei gehörte die geplante Räumung der seit 1981 besetzten Häuser in der Hafensstraße. Die Besetzung war eine Reaktion linker, alternativer und autonomer Gruppen auf den geplanten Abriss dieser sanierungsbedürftigen, aber durchaus noch bewohnbaren Gebäude. Das Interesse der Besetzer bestand darin, billigen Wohnraum zu erhalten und in diesem Raum ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Der damalige Senat sah hingegen vor, die Häuser zunächst leer stehen zu lassen und nach einer profitableren Nutzungsmöglichkeit für die Grundstücke zu suchen. Verhandlungen zwischen den Bewohnern und dem Senat der Freien und Hansestadt Hamburg (in deren Besitz die Gebäude sich befanden) scheiterten 1987. Es kam zu Protestaktionen und zum Barrikadenbau, um die drohende Räumung zu verhindern. Letztendlich wurde ein Kompromiss ausgehandelt und ein neuer Vertrag unterzeichnet (<http://de.wikipedia.org/wiki/Hafensstra%C3%9Fe>).

Somit wurden die Häuser eine Zeitlang legal von der Stadt vermietet – allerdings kam es aufgrund der Tatsache, dass die Hafensstraße immer wieder Schauplatz von Krawallen und Polizeieinsätzen wurde, zur Kündigung des Vertrags. Die Verfassungsbeschwerde der Bewohner gegen die von Bürgermeister Henning Voscherau angekündigte Räumung wurde vom Bundesverfassungsgericht abgelehnt, damit waren die Instanzenwege ausgeschöpft und die Räumungstitel

rechtskräftig. Die Fristen, die Hamburgs Landgericht den Bewohnern setzte, lagen zwischen Ende Februar und Ende Mai des Jahres 1994 (vgl. Koch, Sannah: „Rote Roben, rote Karte“, in: taz Hamburg vom 12.02.1994: 29).

Dass die Hafensstraße letztendlich doch nicht geräumt wurde, war in erster Linie dem Widerstand der STATT Partei zu verdanken. Im Kooperationsvertrag hatten sich SPD und STATT Partei nämlich geeinigt, dass der Räumung ein Beschluss der Hamburger Bürgerschaft vorausgehen sollte. Weiterhin hieß es, dass die STATT Partei der Räumung solange nicht zustimmen würde, „bis weitere in Betracht kommende Lösungsversuche zur Vermeidung einer etwaigen Eskalation erfolglos geblieben sind“ (Kooperationsvertrag, 7. Dezember 1993). Zwar plante Voscherau, in der Bürgerschaft einen Antrag auf Abriss zu stellen und gemeinsam mit der CDU den kleinen Partner zu überstimmen – allerdings begannen sich auch Sozialdemokraten gegen Voscheraus harten Räumungskurs zu stemmen. Zunächst schlug Innensenator Werner Hackmann dem Ersten Bürgermeister vor, dass die Stadt den Besetzern zwei der acht Häuser überlassen und nur den Rest abreißen solle. Dann wollte Stadtentwicklungssenator Thomas Mirow von einer Räumung absehen, solange die Bewohner der Hafensstraße eine Bebauung des Nachbargrundstücks in Kauf nahmen (vgl. taz Hamburg vom 12.02.1994: 29).

Die Variante „Stillhalteabkommen als Bewährungsprobe“ favorisierte auch die STATT Partei. So erklärte der STATT-Abgeordnete Klaus Scheelhase in der Bürgerschaft: „Die Bewohner haben den Auftrag, nach einer gemeinsamen Lösung mit dem Senat zu suchen“ (taz Hamburg vom 12.02.1994: 29).

Noch im selben Monat vollzog Voscherau eine überraschende Kehrtwendung und erklärte der Presse, ein „spürbarer Stimmungsumschwung“ in der Stadt und eine unzweifelhafte „Entspannung“ in der Hafensstraße würden es nahe legen, über ein dem „Grundsatz der Verhältnismäßigkeit“ verpflichtetes, „zweckentsprechend aktualisiertes Verfahren“ nachzudenken. Bevor die Stadt jedoch endgültig auf Abriss und Räumungstitel verzichtete, wollte Voscherau geprüft wissen, ob es den Hausbesetzern ernst sei mit Gewaltverzicht und selbstbestimmtem Leben in guter Nachbarschaft. Die Bebauung einer Fläche direkt neben den bunten Häusern sollte als Testballon dienen (vgl. Marten, Florian: „Hamburger Wunder: Hafen bleibt“, in: taz vom 27.02.1994: 4).

Eine Vielzahl von Gesprächen hatte Voscherau signalisiert, dass die Hafensstraße von einer Mehrheit nicht länger als Problem wahrgenommen wurde und statt dessen die Angst umging, Hamburg könne seine internationale Reputation durch Straßenschlachten auf Spiel setzen. Voscheraus Zukunft als Bürgermeister bzw. künftiger Bundesinnenminister unter SPD-

Kanzlerkandidat Rudolf Scharping war gefährdet (Marten, Florian: „Hafen und Sozis auf Schmutzsekurs“, in: taz Hamburg vom 28.02.1994: 22). Es war also nicht die Rettung des Koalitionsfriedens, der Voscherau letztendlich zur Umkehr bewegte.

Heute besteht die Hafenstraße aus zwölf Häusern, die Eigentum einer Genossenschaft sind. Entscheidungsgremium ist nach wie vor das Plenum, eine Versammlung aus Bewohnerinnen und Bewohnern, Anwohnern und (zur jeweiligen Sachlage) Betroffenen, entschieden wird nach dem Konsensprinzip (<http://de.wikipedia.org/wiki/Hafenstra%C3%9Fe>).

6. 6. 4. Senat contra Fraktion: das Beispiel Transrapid

Trotz der Meinungsverschiedenheiten rund um die Verwaltungsreform und die Hafenstraße lässt sich das für frühe rot-grüne Bündnisse typische Verhaltensmuster „Protestpartei stemmt sich gegen den Willen des großen Koalitionspartners“ nicht auf die SPD-STATT-Kooperation übertragen. Im Fall der Transrapid-Strecke Hamburg-Berlin nutzte Voscherau sogar die Zustimmung der STATT-Partei, um dieses strittige Vorhaben gegen die Linken in der eigenen Fraktion durchzusetzen.

Am 5. Juli 1994, drei Tage vor der Bundesratssitzung in Bonn, sollte der Standpunkt des Hamburger Senats zur geplanten Transrapidstrecke Hamburg-Berlin festgelegt werden. Die STATT-Partei-Fraktion wollte – nach Angaben ihres Vorsitzenden Wegner – zunächst Sachverständige anhören, bevor sie sich für die Magnetschwebbahn oder eine neue ICE-Strecke entschied. Lediglich Wirtschaftssenator Rittershaus erwies sich von Anfang an als leidenschaftlicher Transrapid-Befürworter (vgl. Exner, Uli: „Das große Transrapid-Theater“, in taz Hamburg vom 30.6.1994: 21)

In der SPD waren die Meinungen geteilt. Auf ihrem Parteitag am 25. April hatten sich die Hamburger Sozialdemokraten mehrheitlich gegen die Magnetschwebbahn ausgesprochen. Auch die SPD-Bundestagsfraktion stimmte gegen den Bau der Transrapidstrecke („Noch mehr Diskussionen über den Transrapid“, in: taz Hamburg vom 22.06.1994: 17).

Hamburgs Erster Bürgermeister ging jedoch auf Distanz zu seiner eigenen Partei: Weil nach seiner Ansicht „nur das Interesse der Stadt“ Richtschnur für das Verhalten des Senats sein sollte (Carini, Marco: SPD kippt am Transrapid, in: taz Hamburg vom 27.06.1994: 21) und der Bau der neuen Schwebbahntrasse ein Zukunftsprojekt, ja sogar ein Teil des „ökologischen Umbaus“ („Voscheraus Schluppe erfreut die Sozialdemokraten“, in: taz Hamburg vom 09.07.1994: 29) sei, setzte er sich vehement für den Transrapid ein. Damit hatte er SPD-Fraktionschef Günther Elste,

Verkehrssenator Eugen Wagner und Umweltsenator Fritz Vahrenholt hinter sich (taz Hamburg vom 27.06.1994: 21). Wagner hat seine Kollegen bereits „detailliert“ über den möglichen Verlauf einer Transrapidtrasse in Hamburg informiert (taz Hamburg vom 22.06.1994: 17).

In einer geheimen Abstimmung auf einer Klausurtagung bekräftigte die Hamburger SPD-Fraktion mit einer hauchdünnen Mehrheit von 24 zu 23 Stimmen ihre Ablehnung der Transrapidstrecke Hamburg-Berlin. Die Fraktionsmehrheit forderte den Senat auf, das Transrapid-Gesetz im Bundesrat nur dann abzusegnen, wenn allen von der SPD-Bundestagsfraktion eingebrachten Änderungs- bzw. Ergänzungsanträgen im Bundesrat zugestimmt wird. Die Bundes-SPD hatte gefordert, den Bedarf für die Transrapidtrasse erneut prüfen zu lassen und die Planungshoheit von Bonn in die betroffenen Länder zu verlagern. Auf der Klausurtagung banden die sozialdemokratischen Abgeordneten ihre Zustimmung zusätzlich daran, dass Bonn den Transrapid nicht weiter mit öffentlichen Mitteln subventioniert (taz Hamburg vom 30.06.1994: 21).

Voscherau holte sich die notwendige Unterstützung von der STATT-Partei, die sich mittlerweile zu einer Pro-Transrapid-Position durchgerungen hatte: „Solange die Realisierung einer ICE-Verbindung nicht gesichert ist, kann sich Hamburg nicht gegen das Transrapid-Projekt stellen.“ (taz vom 30.06.1994: 21). Markus Wegner erklärte gar: „Ich gehe davon aus, dass das Verfahren zügig läuft und das Magnetschwebbahn-Planungsgesetz noch in dieser Legislaturperiode in Kraft treten kann.“ (taz Hamburg vom 09.07.1994: 29). Als der Bundestag dem Gesetz zustimmte, verwies sein Kollege Cord Schellenberg stolz auf „den Sieg der Voscherau-STATT Partei-Linie“ (Veit, Sven-Michael: Transrapid auf Voscherau-Linie“, in: taz Hamburg vom 01.09.1994: 21).

6. 6. 5. Rebellion gegen den Rebellen: Markus Wegner wird abgesetzt

Viele interne Probleme der STATT Partei trugen den Namen Markus Wegner. Der spätere STATT Partei Chef Dieter Brandes sagte über den egozentrischen Gründervater:

„Er hält die Grundsätze, mit denen er mal angefangen hat, nicht mehr hoch, schießt mir zu sehr auf die öffentliche Wirkung. Wegner macht zu sehr das, was wir an vielen Politikern anderer Parteien immer kritisieren: Machtstrukturen etablieren; zu jedem Thema etwas sagen, auch wenn es unqualifiziert ist“ (taz vom 14.11.1994: 22).

Am 18. November 1994 zog die Fraktion der STATT Partei die Konsequenzen und wählte ihren Vorsitzenden kurzerhand ab. Auf einer Klausurtagung überraschte der Abgeordnete Achim Rei-

chert Wegner mit einem Antrag, in dem vier der sieben STATT-Parlamentarier eine jährliche Neuwahl des Fraktionschefs forderten. Wegner nahm diesen Antrag als Misstrauensvotum und verließ die Tagung zusammen mit zwei weiteren Abgeordneten. Die beiden Abgeordneten teilten zwar die Kritik am bisherigen Fraktionschef, wollten sich aber an dem „lange vorbereiteten, hinterhältigen“ Coup nicht beteiligen. Die vier zurückgebliebenen STATT-Parlamentarier wählten den Unternehmensberater Achim Reichert zum Wegner-Nachfolger (Exner, Uli: „Rebellion gegen den Rebellen“, in: taz vom 21.11.1994: 4).

Wegner, so formulieren es jene vier Abgeordneten, die den Sturz des Parteigründers initiierten, habe von Beginn an jede Fähigkeit zur Zusammenarbeit vermissen lassen, habe sich ständig selbst in den Vordergrund gedrängt und keinerlei Widerspruch geduldet. Fraktionssitzungen, in denen er seine Kollegen massiv beschimpfte, weil sie sich seinem politischen Willen nicht unterwerfen wollten, seien keine Ausnahme, sondern die Regel gewesen (taz vom 21.11.1994: 4).

Ohne Wegner trafen sich Reichert und die übrigen Abgeordneten der STATT Partei einen Tag später mit Bürgermeister Henning Voscherau und waren bemüht, die Vorgänge zu entdramatisieren. Von einer Regierungskrise könne keine Rede sein, erklärte Reichert – und auch SPD-Fraktionschef Günter Elste sah das Regierungsbündnis nicht gefährdet. Wegner akzeptierte die Mehrheitsentscheidung gezwungenermaßen, warf jedoch seinen Fraktionskollegen vor, „auf eigene Faust“ Politik machen zu wollen („Klausurtagung der Hamburger STATT Partei: Fraktionsführer Wegner abgesetzt“, in: SZ vom 21.11.1994).

Obwohl der entmachtete Fraktionschef angekündigt hatte, sein Abgeordnetenmandat und den Vorsitz des Verfassungsausschusses vorerst zu behalten (vgl. SZ vom 21.11.1994), erwies sich die Zusammenarbeit zwischen ihm und den „Meuterern“ in seiner Fraktion als unmöglich. Im September 1995 trat Wegner endgültig aus der Fraktion aus, nahm den Alterspräsidenten Klaus Scheelhase mit und entzog der STATT Partei so ihren Fraktionsstatus (vgl. „Opfer der eigenen Ängste“, in: SZ vom 16.06.1995). Eine außerordentliche Mitgliederversammlung der Hamburger STATT Partei beschloss daraufhin, Markus Wegner und Klaus Scheelhase aus der Fraktion auszuschließen. Wegner lehnte es ab, sein Mandat niederzulegen, und stellte einen Antrag, die Kooperation mit der SPD aufzulösen. Als jedoch die Anwesenden mit 79 zu 26 Stimmen für eine Weiterführung der Regierungszusammenarbeit votierten, zog er seinen Antrag zurück („STATT Partei: Markus Wegner soll sein Mandat abgeben“, in: SZ vom 26.06.1995).

Scheelhase und Wegner wurden fraktionslose Angeordnete, die übrig gebliebenen fünf STATT-Parlamentarier bekamen als Gruppe in der Bürgerschaft Sitz und Stimme in den Ausschüssen, so

dass die Kooperation mit der SPD uneingeschränkt fortgesetzt werden konnte (vgl. „Gutachter: Gruppenstatus für STATT Partei zulässig“, in: SZ vom 29.06.1994). Allerdings beriefen sich sowohl Wegner und Scheelhase, als auch die Fünfer-Gruppe auf den Kooperationsvertrag mit der SPD und der Hamburger STATT-Partei Vorstand konnte sich nicht dazu durchringen, einer der beiden Gruppen die Unterstützung zu entziehen. Der STATT-Abgeordnete Dieter Obermeier forderte den Parteiausschluss Wegners und Scheelhases – anderenfalls wollte er gemeinsam mit seinen vier Fraktionskollegen selbst aus der Partei austreten. Die Parlamentarier würden sich in diesem Fall unter anderem Gruppennamen etablieren und die Regierungszusammenarbeit mit der SPD fortsetzen (Bolesch, Cornelia: „Wer mit wem - und vor allem: für wen?“, in: SZ vom 22.08.1995).

Letztendlich entschied eine Mitgliederversammlung mit 64 Ja- gegen 14 Nein-Stimmen bei vier Enthaltungen, den Vorstand mit einem Parteiausschlussverfahren gegen Wegner und Scheelhaase zu beauftragen (vgl. Wagner, René: „Die STATT Partei will Wegner loswerden“, in: FAZ vom 28.08.1995). Zwei Tage später gab Wegner seinen Austritt aus der Partei bekannt und kam damit einem Ausschluss wegen parteischädigenden Verhaltens zuvor (vgl. „Wegner verlässt die STATT Partei“, in: FAZ vom 30.08.1995).

6. 6. 6. Ladenschluss und Sparpaket: STATT bringt sich in Erinnerung

Ein kleiner politischer Erfolg war der STATT Partei in ihrer Phase der Selbstauflösung noch vergönnt: Als das neue Ladenschlussgesetz in Bundesrat zur Abstimmung vorgelegt wurde, berief sich der kleine Partner der SPD auf den Kooperationsvertrag: Für den Fall, dass sich die beiden Partner nicht einigen konnten, sollte sich das Land Hamburg im Bundesrat der Stimme enthalten (vgl. Wagner, René: „Vielleicht nicht der letzte Streich“, in: FAZ vom 06.07.1996). Anders als viele Sozialdemokraten versprach sich Wirtschaftssenator Rittershaus von flexibleren Öffnungszeiten Umsatzsteigerungen im Einzelhandel, dadurch zusätzliche Arbeitsplätze, eine Wiederbelebung der verödeten Innenstädte am Abend, dadurch wiederum einen Rückgang der Kriminalität. Die deutschen Metropolen – ganz besonders Hamburg – würden als Zentren für Kultur, Messen und Kongresse erhebliche Kaufkraft binden. Ein überkommenes Ladenschlussgesetz sei unter den Bedingungen eines härteren internationalen Wettbewerbs ein Hemmnis für den Wirtschaftsaufschwung (FAZ vom 06.07.1996).

Auch Teile der SPD liebäugelten mit dem neuen Gesetz. Indem die Hamburger Sozialdemokraten ihrem Kooperationspartner entgegenkamen und sich für Enthaltung im Bundesrat entschieden,

ersparten sie sich einen Disput innerhalb der Partei und eine ideologische Debatte mit den Gewerkschaften (vgl. Mertens, Silke: „Regierungskrise als Werbegag“, in: taz vom 16.07.1996: 4). Hamburg enthielt sich, die SPD wurde im Bundesrat überstimmt und dem neuen Ladenschlussgesetz stand nichts mehr im Weg (vgl. „SPD-Front beim Sparpaket bröckelt“, in: Berliner Zeitung 13.07.1996: 1).

Die STATT-Partei feierte die Flexibilisierung der Ladenschlusszeiten als Sieg für sich und hoffte, ihren Erfolg bei der Bundesratsabstimmung zum Bonner Sparpaket wiederholen zu können. Dieses von der Regierung Kohl ausgearbeitete Sparpaket sah vor, den Lohn bei Krankheit zu senken, den Kündigungsschutz in Kleinbetrieben unter zehn Mitarbeitern abzuschaffen, das Rentenalter anzuheben, das Arbeitslosengeld zu reduzieren sowie Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) in den neuen Bundesländern zu streichen (vgl. „Ost-Kritik am Sparpaket“, in: Berliner Zeitung vom 15.07.1996: 5). SPD und Gewerkschaften kritisierten den Gesetzesentwurf wegen seiner sozialen Unausgewogenheit: Kürzungen der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall gingen einzig zu Lasten der Arbeitnehmer und der Kommunen, die dann in stärkerem Maße ergänzend Sozialhilfe zahlen mussten. Damit würde ein „sozialdemokratisches Herzstück“ berührt (Haarhoff, Heike: „Graues Profilneuröschchen im Vorwahlkampf“, in: taz Hamburg vom 13.07.1996: 25).

Dagegen schrieb die wirtschaftspolitische Sprecherin der STATT Partei, Rotraut Meyer-Verheyer, dem Regierungschef, ihre Gruppe wolle ein Signal für das Sparpaket setzen. Deshalb müsse sich Hamburg der Stimme im Bundesrat enthalten und dürfe nicht – wie andere SPD-regierte Länder – den Vermittlungsausschuss anrufen (vgl. Spiess, Fritz Eduard: „Hamburger SPD will kein Tanzbär sein“, in: Berliner Zeitung vom 16.07.1996: 5).

Anders als beim Ladenschlussgesetz weigerten sich die Sozialdemokraten diesmal, der STATT-Partei-Forderung nach Enthaltung im Bundesrat nachzugeben. Abgesehen davon, dass es sich die SPD ein Jahr vor der Bürgerschaftswahl nicht erlauben konnte, sozialpolitische Essentials zu vertreten, stand auch ihre Mehrheit in der Länderkammer auf der Kippe. Die sozialdemokratisch oder rot-grün geführten Länder Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Brandenburg, Hessen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Saarland konnten nur 32 der erforderlichen 35 Stimmen gegen das Sparpaket auf sich vereinen. So hing das Ergebnis entweder von Hamburg, von der Großen Koalition in Berlin oder von der rot-gelben Regierung in Rheinland-Pfalz ab – doch in allen drei Ländern hatte die SPD mit dem Widerstand des Koalitionspartners zu kämpfen (Berliner Zeitung 13.07.1996: 1; „Erneute Mehrheit gegen Sparpaket nicht sicher“, in: Berliner Zeitung vom 28.08.1996: 6).

Die Position der STATT-Partei in Hamburg wurde empfindlich geschwächt, als sich ihr eigener Senator Wolfgang Hoffmann-Riem für „Nachbesserungen“ beim Sparpaket aussprach: Alle Länder würden durch das Sparpaket „vermutlich wieder mit neuen Ausgaben belastet“, daher müssten sie ein Interesse daran haben, diese Belastung abzuwehren („Bundesrat wird Sparpaket ablehnen“, in: Die Welt vom 17.07.1996). Die Einberufung des Vermittlungsausschusses war aus Sicht des Justizsenators angemessen, um die „Bonner Giftliste“ sozialverträglicher umzugestalten – ein pauschales Nein zum Sparpaket lehnte Hoffmann-Riem allerdings ab (taz vom 16.07.1996: 4).

Die Sozialdemokraten blieben hart: Auch als sich abzeichnete, dass Rheinland-Pfalz und Berlin sich gegen das Sparpaket entscheiden würden, erklärte der Hamburger SPD-Chef Jörg Kuhbier, seine Partei wolle ohne Rücksicht auf ihren Kooperationspartner vor den Vermittlungsausschuss treten (Berliner Zeitung vom 15.07.1996: 5). Es ist sogar anzunehmen, dass Voscherau einen Bruch des Kooperationsbündnisses in Kauf genommen hätte, wäre die Anti-Sparpaket-Mehrheit im Bundestag tatsächlich von den Hamburger Stimmen abhängig gewesen. So beschloss der Hamburger Senat einvernehmlich, „im Bundesrat den Vermittlungsausschuss mit dem Ziel anzurufen, die sozialen Unausgewogenheiten in den Gesetzesbeschlüssen zu korrigieren“ und „zusätzliche Belastungen der Landes- und Kommunalhaushalte zu verhindern“. Die STATT Partei konnte nur noch ihr Gesicht wahren, indem sie die Einberufung des Vermittlungsausschusses als „konstruktiven Ansatz“ bezeichnete, der im Gegensatz zur früheren „Blockadepolitik“ der SPD stünde (Mertens, Silke: „Zirkus Luftikus Interruptus“, in: taz Hamburg vom 17.07.1996: 21). Die Bundes-SPD wollte das Sparpaket ursprünglich mit einem schlichten Nein verhindern, viele sozialdemokratische Ministerpräsidenten begnügten sich jedoch mit „Korrekturen“ – aus Rücksicht auf ihre jeweiligen Koalitionspartner. „Ich mache keine Blockadestrategie, ich will über das Sparpaket mit Ihnen verhandeln“, erklärte Henning Voscherau der Bundesregierung (Beste, Ralf/Deupmann, Ulrich: „Auf Oskar Lafontaine wartet in jedem Fall Kritik“, in: Berliner Zeitung vom 26.08.1996: 7).

Nach den Beschlüssen der Landesregierungen in Hamburg, Mainz und Berlin stand fest, dass sich der Bundestag in einer Sondersitzung Ende August 1996 erneut mit dem Sparpaket beschäftigen musste (vgl. Die Welt vom 17.07.1996). Die STATT Partei vollbrachte das Kunststück, ihrer Niederlage etwas Positives abzugewinnen – und sie hatte auch Grund dazu: Dadurch, dass sie bei den Themen Ladenschluss und Sparpaket ihre Position gegenüber der SPD vehement verteidigt, wurde sie wieder stärker öffentlich wahrgenommen. Bei den Umfragen zur nächsten Bürger-

schaftswahl kam sie trotzdem nicht über 2% (vgl. Pragal, Peter: Zwischen Aufbruch und Ernüchterung“, in: Berliner Zeitung vom 19.07.1996: 5).

6. 6. 7. Verfassungs- und Verwaltungsreform: Die letzte große Krise

Bei ihrem Eintritt in die Regierung 1993 verkündete die STATT Partei, sie wolle die laufende Legislaturperiode zu einer großen Rundreform von Verfassung, Parlament, Verwaltung und Bezirken nutzen. Aber im dritten Regierungsjahr zeichnete sich längst ab, dass aus den meisten Reformplänen nichts werden würde.

Die Wahlrechtsänderung entwickelte sich zum Dauerstreitpunkt zwischen SPD und ihrem Kooperationspartner: Die Sozialdemokraten wollten ein Ein-Stimmen-Wahlrecht, die STATT Partei ein Zwei-Stimmen-Wahlrecht. Auch bei der Abschaffung des ruhenden Mandats für Senatsmitglieder und der Reduzierung der Abgeordnetenzahl kam es zu keiner Einigung (Marten, Florian: „Große Anti-Reformkoalition?“, in: taz Hamburg vom 12.04.1996: 25). Als der CDU-Landesausschuss im April 1996 mit satter Mehrheit die Einführung von Wahlkreisen ablehnte, wurde ein wichtiger Eckpfeiler des Reformpaketes gekippt. Grund: Angesichts einer Einführung von Wahlkreisen und einer Professionalisierung des Parlaments fürchteten viele Abgeordnete, erstmals politisch arbeiten zu müssen, erklärte ein CDU-Insider der „Tageszeitung“ (Marten, Florian: „Wilde Entschlossenheit zur Reform“, taz Hamburg vom 01.04.1996: 21). Zwar wurden die CDU-Stimmen für eine Änderung des Wahlgesetzes nicht gebraucht (dafür reicht eine einfache Mehrheit in der Bürgerschaft), doch mit Blick auf die kommende Wahl warnten sozialdemokratische Befürworter einer Großen Koalition, die CDU nicht zu verprellen (taz Hamburg vom 12.04.1996: 25).

Erst im Jahr 2004 wurde per Volksentscheid ein neues Wahlrecht eingeführt. Eine Volksinitiative, unterstützt von FDP und GAL, setzte durch, dass die Hansestadt in Wahlkreise aufgeteilt wird. Seit dem dürfen die Hamburger bei Bürgerschaftswahlen kumulieren (d.h. einem Kandidaten mehrer Stimmen geben) oder panaschieren (im Klartext: mehrere Stimmen auf mehrere Kandidaten verteilen). Weniger als die Hälfte der Abgeordneten zieht noch über eine Liste ins Parlament (vgl. Ahrens, Perter/Knödler, Gernot: „Häufeln für mehr Demokratie“, in: taz Hamburg vom 14.06.2004: 21).

Dass es überhaupt zu einem Volksentscheid kam, ist allerdings dem rot-grauen-Senat zu verdanken, der in Hamburg die Volksgesetzgebung einführte: Seit 1996 ist in der Hamburger Verfassung die Dreistufigkeit aus Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (Artikel 50 HV)

verankert, womit im Wesentlichen den Empfehlungen der Enquete-Kommission entsprochen wurde (vgl. Efler 2001: 77).

Dennoch kritisierten Bürgerbewegungen wie „Mehr Demokratie“ die Reform als „Volksgesetzgebung light“, die im bundesweiten Vergleich überproportional viele Ausnahmeregelungen enthalte. So müssen sich zum Beispiel 10% der Hamburger Stimmberechtigten binnen zwei Wochen auf Ämtern eintragen, um überhaupt einen Volksentscheid herbeizuführen. Eine ähnliche Regelung in Bayern hat dazu geführt, dass die meisten Volksbegehren scheitern (Efler 2001: 77). Zudem bleiben Haushaltsangelegenheiten, Abgaben, Tarife der öffentlichen Unternehmen, Dienst- und Versorgungsbezüge sowie Bauleitpläne von Volksabstimmungen ausgeschlossen. Letzteres war bei den Ausschussberatungen bis zum Schluss umstritten. Hier bewies die STATT Partei Opportunismus und stimmte zusammen mit SPD und CDU für den Ausschluss von Bauleitplänen – Gegenstimmen gab es lediglich von der GAL. Der STATT-Partei-Vertreter im Ausschuss, Achim Reichert, äußerte die Überzeugung, wenn die Bauleitpläne Gegenstand von Volksabstimmungen seien, würden sich sofort überall Bürgerinitiativen bilden und das neue Instrument für ihre Zwecke nutzen (Efler 2001: 77).

Zweifelsohne wäre eine koordinierte Stadtentwicklung schwierig bis unmöglich, wenn jeder Bauleitplan der Volksgesetzgebung unterworfen wäre – andererseits hat die STATT Partei damit ihren eigenen Anspruch verraten: Immerhin war sie einst mit dem Versprechen angetreten, für mehr Bürgerbeteiligung zu sorgen. Gerade bei der Durchsetzung ihrer „Chefsache“ – einer durchgreifenden Verfassungs- und Parlamentsreform – zeigten sich die „Grauen“ häufig inkonsequent. Nachdem das Thema zunächst auf die „lange Bank“ geschoben wurde, sorgte es gegen Ende der Legislaturperiode für eine Kooperationskrise nach der anderen. Die Einführung des Zwei-Stimmen-Wahlrechts wurde vom Fraktionschef der STATT Partei, Achim Reichard, gar zum „Essential“ erklärt (Mertins, Silke: „Sind so viele Bürgermeisterfragen“, taz Hamburg vom 19.04.1996: 22). Für Bürgermeister Voscherau war es „kein Verhandlungsgegenstand“ – für Reichert stand es ganz oben auf der Liste der Punkte, von denen die weitere Regierungszusammenarbeit abhängen (taz Hamburg vom 19.04.1996: 22). Es blieb allerdings bei einer leeren Drohung des „grauen“ Fraktionsführers, denn obwohl der rot-graue Senat keinen der STATT-Vorschläge zur Wahlrechtsreform umsetzte, wurde das Bündnis nicht vorzeitig aufgekündigt.

Die Bezirksverwaltungsreform wurde zwischen Voscheraus Zentralisierungsbemühungen und dem Versuch Hoffmann-Riems, wenigstens ein paar Ansätze zu retten, zerrieben. Für die STATT Partei war es „indiskutabel“, die Reform aufzugeben – dagegen fürchtete der Bürgermeister, dass

die Einzelinteressen der sieben Bezirke „jede vernünftige Politik verhindern“ (taz Hamburg vom 12.04.1996: 25). Dabei waren selbständige örtliche oder dezentrale Verwaltungsorgane in anderen deutschen Bundesländern längst etabliert (vgl. Marten, Florian: „Wider die Zentralbürokratie“, in: taz Hamburg vom 15.04.1996: 22).

Die Hamburger Verwaltung war erstmals 1978 grundlegend reformiert worden. Zu den großen Neuerungen der Reform zählte, dass die Bezirksamtsleiter jetzt von den Bezirksversammlungen gewählt werden durften. Ausgerechnet der von der STATT Partei eingesetzte Justizsenator Hardraht machte diese Regelung wieder rückgängig (vgl. „Geschichte der Bezirksreform“, taz Hamburg vom 15.04.1996: 22).

Sein Nachfolger Hoffmann-Riem legte am 29.01.1996 einen Entwurf vor, der den Bezirksversammlungen wenigstens ein Vorschlagsrecht bei der Wahl der Bezirksamtsleiter einräumte. Die Vorschläge sollten an ein Gremium des Senatsamts für Bezirksangelegenheiten übergehen, dem auch Vertreter der Bezirksfraktionen angehörten. Die Sitzungen der Fachausschüsse sollten in Zukunft öffentlich sein, die fachlichen Weisungen der Behörden an die Bezirke sollten durch „Globalrichtlinien“ abgelöst werden, die den Bezirken mehr Gestaltungsspielraum bieten. Darüber hinaus sollten die Bezirksämter künftig selbst entscheiden, wie sie die ihnen zugewiesenen Steuergelder einsetzen. Von dieser Budgetierung der Haushaltsmittel versprach sich der Senator mehr Autonomie für die Bezirke (Schneider, Iris: „Verwaltungsreform statt Bürgerbeteiligung“, in: taz Hamburg vom 30.1.1996: 25). Mit der Begründung, eine Reform käme zu teuer und die Zentralregierung dürfe in der gegenwärtig schwierigen (finanziellen) Lage Hamburgs nicht geschwächt werden, legte Bürgermeister Voscherau sein Veto ein – und beschwor eine Regierungskrise herauf (vgl. „Geschichte der Bezirksreform“, taz Hamburg vom 15.04.1996: 22).

Dass Voscherau schließlich einlenkte, lag daran, dass es sowohl in der SPD als auch im Senat eine starke Mehrheit für eine Bezirksverwaltungsreform gab. Die Krise konnte beendet werden, indem Justizsenator Wolfgang Hoffmann-Riem und Stadtentwicklungssenator Thomas Mirow einen Kompromissvorschlag erarbeiteten, dem Voscherau seine Zustimmung erteilte (vgl. taz Hamburg vom 12.04.1996: 25).

Im Bezirksverwaltungsgesetz wurde festgeschrieben:

„Die Bezirksämter führen selbständig Bezirksaufgaben durch. Bezirksaufgaben sind diejenigen Aufgaben der Verwaltung, die nicht wegen ihrer übergeordneten Bedeutung oder ihrer Eigenart einer einheitlichen Durchführung bedürfen. Solche Aufgaben werden vom Senat selbst wahrgenommen oder auf die Fachbehörden übertragen“ (§ 3 I BezVG n.F.).

Somit konnte der Senat den Bezirksämtern auch weiterhin allgemein und für den Einzelfall Weisungen erteilen (vgl. § 5 I BezVG n.F.).

Mit dem Reformkompromiss von Hoffmann-Riem und Mirow wurde zwar die Selbständigkeit der Bezirksämter vergrößert und die Bezirke erhielten insgesamt mehr Aufgaben – die Rechte der Bezirksparlamente wurden jedoch nicht ausgebaut und der Senat konnte bei größeren Bauvorhaben, bei Wohnungsbau über 300 Einheiten und bei Industrieansiedlungen für mehr als 500 Arbeitsplätze von vornherein die Leitung übernehmen (Mertins, Silke/Marten, Florian: „Kuh vom Eis oder Rinderwahnsinn?“, in: taz Hamburg vom 22.04.1996: 22).

Eine „Vollkommunalisierung“ der Bezirke wurde vom Senat mit der Begründung abgelehnt, dass „für den Stadtstaat Hamburg unverändert vom Prinzip der Einheitsgemeinde“ auszugehen sei. Das Recht der gemeindlichen Selbstverwaltung im Sinne von Artikel 28 des Grundgesetzes (GG) stehe der Stadt in ihrer Gesamtheit zu, es gebe keine verfassungsrechtlich geschützten Rechte der Bezirke, die Teile der Verwaltung seien. Gleichwohl ist das Bestreben erkennbar, die Einmischung der Zentrale in die Arbeit der Bezirksämter zu reduzieren. Die Bezirksverwaltungen sollten nicht länger durch Weisungen der Fachbehörden gelenkt werden, sondern durch „Globalrichtlinien“, die wesentlich allgemeiner gehalten sind und den Behörden mehr Entscheidungsspielräume gewähren (vgl. Prigge u.a. 2001: 120f.)

Die Idee der Enquete-Kommission „Parlamentsreform“, plebiszitäre Elemente auf Bezirksebene einzuführen und gleichzeitig die Kompetenzen der Bezirke zu stärken, war nicht weiter verfolgt worden. Bei der Erweiterung bezirklicher Kompetenzen ging die Bezirksverwaltungsreform von SPD und STATT Partei nur einen kleinen Schritt nach vorn. In Sachen Demokratie ging sie einen großen Schritt zurück: Nach der Reform hatten die Bezirksversammlungen nur noch beratende Funktion, die Bezirksamtsleiter waren nicht verpflichtet, sich an die Beschlüsse des Parlaments zu halten (Haarhoff, Heike: „Viele Zocker mit ganz schlechten Karten“, in: taz Hamburg vom 20.09.1997: 26).

Um trotz der Dezentralisierung von Zuständigkeiten und der Vergrößerung der rechtlichen Selbstständigkeit der Bezirksämter den Einfluss des Senats auf die Politik der Bezirke zu erhalten, wurde den Bezirksversammlungen das 1978 eingeführte Recht zur Auswahl der Bezirksamtsleiter genommen: Ohne Zustimmung des Senats sollte die Bezirksversammlung zukünftig keinen Bezirksamtsleiter mehr durchsetzen können. Eine entsprechende Änderung des Bezirksverwaltungsgesetzes trat, nachdem sie von der Bürgerschaft mit den Stimmen von SPD und

Statt-Partei beschlossen worden war, am 11. Juni 1997 in Kraft. Nachdem jedoch die STATT-Partei bei der darauf folgenden Bürgerschaftswahl an der 5%-Hürde gescheitert war, nahm die neue rot-grüne Koalition auf Betreiben der GAL und der CDU die Gesetzesänderung umgehend zurück. Damit bekamen die Bezirksversammlungen das Recht zurück, die Bezirksamtsleiter zu bestimmen (Prigge u.a. 2001: 121f.).

6. 7. Ein Senkrechtstarter stürzt ab

Gegen Ende der Legislaturperiode befand sich der ehemalige „Senkrechtstarter“ STATT-Partei in einem desolaten Zustand: Die Mitgliederzahl sank von über 500 auf knapp 240 Personen, führende Köpfe wie Parteichef Dieter Brandes waren ausgetreten und viele Mitglieder fragten sich inzwischen, wofür die Partei eigentlich stehe. Weder gelang es dem neuen Vorsitzenden Klaus Wieser, programmatische Sachaussagen zu formulieren, noch war zu Beginn des Wahlkampfes ein geeigneter Spitzenkandidat in Sicht (vgl. Stoessinger, Ellen: „Hamburgs Statt-Partei steht vor dem Aus“ Die Welt vom 22.01.1997).

Die Ankündigung, ein Grundsatzprogramm zu verabschieden und aus der Wählervereinigung eine richtige Partei zu machen, hob die STATT-Partei nicht aus dem Umfragen-Tief heraus. Ebenso wenig half der Versuch, aus der eigenen dünnen Personaldecke Kapital zu schlagen und mit unabhängigen „Fachleuten“ in den Wahlkampf zu ziehen (Marten, Florian: „Weder Charisma noch Konzepte“, in: taz Hamburg vom 18.11.1996: 25). Auch wenn so mancher Wähler die politische Arbeit der unabhängigen Senatoren Hardraht, Hoffmann-Riem und Rittershaus zu würdigen wusste, vermittelte das Gesamt-Erscheinungsbild der STATT-Partei alles andere als Kompetenz.

Die Abgeordnete Rotraut Meyer-Verheyer, die aus Partei und Fraktion austrat, weil ihr vorgeworfen wurde, gegen das Abgeordnetengesetz verstoßen zu haben, brachte den selbsternannten Kämpfern gegen „Parteienfilz“ zusätzlich Filzvorwürfe ein. Meyer-Verheyen hatte einen wissenschaftlichen Mitarbeiter der Fraktion gleichzeitig in ihrer privaten Immobilienfirma beschäftigt. Nach ihrem Weggang verblieben von den ursprünglich acht Abgeordneten nur noch vier im Hamburger Rathaus (vgl. Die Welt vom 22.01.1997).

Unter diesen Umständen wirkte der Zweckoptimismus des frisch gebackenen Vorsitzenden Wieser („Wir weder mit mehr Abgeordneten in die Bürgerschaft einziehen, als 1993, wir werden laufend besser!“) schlichtweg lächerlich (taz Hamburg vom 18.11.1996: 25).

Obwohl Voscherau eine Weiterführung der rot-grauen Kooperation ausdrücklich wünschte, dümpelte die STATT Partei bei Umfragen zwischen einem und zwei Prozent (Die Welt vom 22.01.1997). Dass sie noch einmal den Sprung ins Hamburger Landesparlament schaffen würde, glaubte ernsthaft niemand – auch nicht ihr Regierungspartner. Dadurch löste sich auch die letzte „Kooperationskrise“ um das neue Verkehrskonzept der SPD in Rauch auf. Die STATT Partei protestierte gegen dieses Verkehrskonzept – besonders gegen die geplante Erhöhung der Parkgebühren und überhaupt die „Restriktionen für den Autoverkehr“ (Fischer, Achim: „Entgleisung im Senat“, taz Hamburg vom 11.06.1997: 21). Es kam zu keiner Einigung und die Diskussion wurde schließlich auf Ende August 1997 verschoben – einen Zeitpunkt nach der letzten Bürgerschaftssitzung vor der Wahl (Mertins, Silke: „In der Sackgasse“, in: taz Hamburg vom 18.06.1997: 25). Es schien unwahrscheinlich, dass in dieser heißen Phase des Wahlkampfs über Verkehrsfragen entschieden würde, und noch unwahrscheinlicher, dass sich die SPD nach der Wahl noch mit der STATT Partei auseinandersetzen müsste.

Deren neuer Spitzenkandidat Jürgen Jürgen Hunke, wenige Wochen vor der Bürgerschaftswahl „aus dem Hut gezaubert“ (Wagner, René: „Eine Chance vertan“, in: FAZ vom 19.09.1997) versuchte in erster Linie unentschlossene junge Wähler anzusprechen, mit – wie er selbst sagte – „Botschaften für den Bauch“ (Wagner, René: „Botschaften für den Bauch“, in: FAZ vom 10.09.1997). Bei seinen Parolen („Das Rathaus wird zum Tathaus“) und einem 100-Tage-Regierungsprogramm, das angeblich kein Geld, sondern nur Willen kosten sollte (FAZ vom 10.09.1997), mochte tatsächlich das „Feeling von 1993“ (so drückte es der stellvertretende Vorsitzende André Becker aus, siehe taz Hamburg vom 18.11.1996: 25) wieder hochkommen. Allen Regierungsambitionen zum Trotz setzte die STATT Partei mit Jürgen Hunke vorneweg wieder auf Protest: Ähnlich wie 1993 zeigte sie ihre Vorliebe für griffige, aber wenig aussagekräftige Slogans und das Anprangern von Korruption in den „Altparteien“. So forderte Hunke in seinem 100-Tage-Programm einen Anti-Filz-Ausschuss, Behördenzusammenlegungen und die Überprüfung der Senatorenversorgung (FAZ vom 10.09.1997). Auch wenn von der Aufbruchsstimmung der Anfangszeit nichts geblieben war, gab sich der ehemalige Präsident des Hamburger Sportvereins große Mühe, die Stimmen politikverdrossener Wähler zu gewinnen.

Nur dass sich die Zeichen der Zeit inzwischen gewandelt hatten. Mit Volksparteien-Schelte ließ sich nicht mehr so erfolgreich Wahlkampf machen wie 1993, als Wegner vor Gericht gegen die CDU zu Felde zog und die Ergebnisse der Enquete-Kommission „Parlamentsreform“ hoch im Diskurs standen. Der CDU-Rebell Wegner und seine bunte Wählerversammlung waren längst ent-

zaubert. Für eine Regierungspartei fehlte es ihr an inhaltlichem Profil, als Protestpartei hatte sie ihre Glaubwürdigkeit verloren.

Bei der Bürgerschaftswahl am 21. September 1997 scheiterte sie an der 5%-Hürde. Auch ihr Regierungspartner SPD musste hohe Verluste hinnehmen: Obwohl 67% der Wähler die Arbeit des Ersten Bürgermeisters Voscherau gut beurteilten, fielen die Sozialdemokraten deutlich unter die 40-Prozent-Marke („Sozialdemokraten verloren die Wahl durch einen taktischen Fehler“, in: Die Welt vom 23.09.1997). Mit 36,2% erreichten sie in Hamburg ihr bisher schlechtestes Ergebnis seit dem Zweiten Weltkrieg. Die CDU konnte wieder an Stimmen zulegen und kam auf 30,7%, die GAL auf 13,9% („Voscherau sagt zügige Koalitionsverhandlungen voraus“, in: FAZ vom 08.10.1997).

Das Thema Innere Sicherheit war im Vergleich zu 1993 stärker in den Mittelpunkt gerückt und sowohl die SPD als auch die STATT Partei versuchten, auf den Zug aufzuspringen. Jürgen Hünke forderte zum Beispiel die Bekämpfung der Drogenszene und verlangte, dass Richter und Staatsanwälte das reale Strafmaß voll ausschöpfen sollten (FAZ vom 10.09.1997). Aber die Mehrheit der Wähler traute der CDU in Sachen Kriminalitätsbekämpfung weitaus mehr Kompetenz zu als der regierenden SPD oder gar der STATT Partei. So profitierte die CDU als einzige Partei vom steigenden Sicherheitsbedürfnis der Hamburger Bürger (vgl. Die Welt vom 23.09.1997).

Als Konsequenz aus dem schlechten Abschneiden seiner Partei zog sich Voscherau aus der Politik zurück. Unter dem neuen Ersten Bürgermeister, Ortwin Runde, ging die SPD eine Koalition mit der Grün-Alternativen Liste (GAL) ein (vgl. FAZ vom 08.10.1997).

6. 8. Fazit: Hoffnungsträger ohne Profil

Die STATT Partei wollte ihrem Regierungspartner die Chance bieten, weit reichende und längst überfällige Reformen einzuleiten, zu denen die Sozialdemokraten allein nicht in der Lage gewesen wären. Diese Reformen sollten in einem „sachbezogenen und nicht von Profilierungsstreben geprägten Klima“ umgesetzt werden (Wagner, René: „Abgerechnet wird am Wahltag“, in: FAZ vom 12.06.1995). Mit diesen hochfliegenden Ambitionen war Wegners Protestpartei in die Bürgerschaft eingezogen – aber ihren Anspruch, für mehr Bürgernähe zu sorgen und politische Entscheidungen transparenter zu gestalten, hat sie kaum erfüllt. „Wir sind schließlich der kleinere

Partner. Der kann nicht überall sagen, wo's langgeht“, rechtfertigte sich Parteichef Dieter Brandes (taz Hamburg vom 14.11.1994: 22).

Die Konzeptionslosigkeit dieses kleinen Partners machte es der SPD um so leichter, eigene politische Konzepte durchzusetzen: Ohne die STATT Partei wäre es Voscherau nicht möglich gewesen, seine „Essentials“ (Hafenerweiterung, vierte Elbtunnelröhre, Transrapid und andere Großprojekte) gegen die wachstumskritische GAL, aber auch gegen Widersacher in der eigenen Partei durchzusetzen (vgl. SZ vom 22.08.1995).

Aber auch die STATT Partei war nicht gänzlich erfolglos: sie konnte die Regierungsmannschaft mit zwei kompetenten Vertretern bereichern, die Räumung der Hafenstrassen verhindern, weitgehend ihre Vorstellungen zur Haushaltskonsolidierung durchsetzen und dazu beitragen, dass das neue Ladenschlussgesetz nicht im Bundesrat blockiert wurde.

Eine Niederlage, die an die Substanz ging, erlitt sie dagegen bei der Wahlrechts- und Verwaltungsreform: Es war *das* ureigene Politikfeld STATT Partei – doch gerade hier agierte sie entweder opportunistisch (siehe Beschneidung von Kompetenzen der Bezirksversammlungen oder Ausschluss von Bauleitplänen aus der Volksgesetzgebung) oder sie schien nicht durchsetzungsfähig (siehe Wahlrechtsreform).

Den größten Glaubwürdigkeitsverlust bescherte ihr jedoch ihr eigener Gründervater: der autoritäre Führungsstil Markus Wegners spottete nämlich jedem Ideal von innerparteilicher Demokratie. Wegner, der angetreten war, die Konventionen des Politikbetriebes in Frage zu stellen, zeigte im Umgang mit seinen Fraktionskollegen keinerlei Rücksicht gegenüber Menschen, die immerhin ihre ersten parteipolitischen Schritte wagten (SZ vom 21.11.1994).

Zwar besaß die Fraktion genügend politische Reife, um ihn abzusetzen – jedoch war der Ruf der STATT Partei zu diesem Zeitpunkt schon irreparabel geschädigt. Dafür hatten die Höheflüge Wegners, ständig wechselnde Parteivorsitzende, Grabenkämpfe zwischen den einzelnen Landesverbänden und Handgreiflichkeiten auf Mitgliederversammlungen gesorgt. Die Medien zeichneten von der STATT Partei das Bild einer innerlich zerrissenen „Chaostruppe“ – und die Querelen, die zu Wegners Parteiaustritt führten, trugen nicht eben dazu bei, dieses Bild in freundlicheren Farben strahlen zu lassen.

Das Scheitern der bundesweiten Ausdehnung hatte sämtliche strukturellen Schwächen des einstigen Hoffnungsträgers offen gelegt: den Mangel an erfahrenem Personal, die Profilierungssucht einzelner Funktionäre, das Fehlen politischer Konzepte. Einerseits sprach der Missbrauch des Namens „STATT Partei“ und die befürchtete „Unterwanderung von rechts“ dafür, sich so schnell

wie möglich als Bundespartei zu konstituieren. „Sollte die STATT Partei zu den Kommunalwahlen antreten, sollten unserer Parteifreunde sich um die oberen Listenplätze bemühen“, erklärte der Chef der Nordrhein-Westfälischen Republikaner bereits im September 1993 (Wegner 1994: 113). Andererseits besaß die Wählerversammlung durch ihre ideologische Offenheit und heterogene Struktur eine „natürliche Anziehungskraft für die verschiedensten politischen Charaktere“ (Decker 1996: 235) von sozial-liberal bis nationalkonservativ. Durch ein klar abgegrenztes Profil hätte den Schwierigkeiten mit verschiedenen Landesverbänden vorgebeugt werden können.

Wegners Vermutung, „Maulwürfe“ der CDU, der FDP oder der Republikaner hätten die STATT Partei gezielt geschädigt, weil diese neue politische Kraft sonst zu einer ernsthaften Konkurrenz herangewachsen wäre (vgl. Wegner 1994: 125; Decker 1996: 235), ist zwar durch nichts bewiesen, aber auch nicht vollkommen abwegig.

Der Wahlforscher Frank Decker stellt fest:

„Was in der Hansestadt sehr stark integrierend gewirkt hatte – die Forderung nach plebiszitären Elementen und einer Änderung des Wahlsystems etwa – machte in Ländern wie Bayern und Baden-Württemberg wenig Sinn. Und auf Bundesebene stand die Neuaufgabe einer Verfassungskommission, die für solche Reformen konkrete Anknüpfungspunkte hätte bieten können, schon 1994 nicht mehr zur Debatte. Das Fehlen einer politikinhaltlichen Klammer bedeutete im Ergebnis, dass persönliche Ambitionen und Eitelkeiten einzelner Funktionäre und die geringe politische Erfahrung der meisten Mitglieder auf das Erscheinungsbild der Partei voll durchschlagen konnten“ (Decker 1996: 235).

Die STATT Partei hätte also gut daran getan, vor ihrer bundesweiten Ausdehnung ein Programm und ein schärferes politisches Profil zu erarbeiten. Sie scheiterte letztendlich an ihrer Konzeptionslosigkeit und einem gehörigen Maß Selbstüberschätzung, denn Protest ohne Programm und Lösungskompetenz kann langfristig keinen Erfolg haben.

Die STATT Partei enttäuschte als Regierungspartner, hat jedoch in Hamburg eine wichtige Katalysatorfunktion erfüllt: Die etablierten Parteien mussten erkennen, dass Politikverdrossenheit nicht unbedingt aus materieller Not, Perspektivlosigkeit oder real begründeten Statusängsten erwachsen muss. Durch den Erfolg der STATT Partei bei der gebildeten, gut situierten Mittelschicht standen plötzlich Fragen der Bürgerbeteiligung, Transparenz und innerparteilichen Demokratie wieder im Mittelpunkt der öffentlichen Debatte.

7. „Richter Gnadenlos“ an der Macht: Die Regierungszeit von CDU, FDP und Schill Partei in Hamburg (2001-2003)

7. 1. Die Mission des „Richter Gnadenlos“

Lange bevor Ronald Schills „Partei Rechtsstaatliche Offensive“ existierte, sorgten die unverhältnismäßig harten Urteile des Amtsrichters für Schlagzeilen: So verurteilte er die psychisch kranke Agnes B. zu zweieinhalb Jahren Haft ohne Bewährung, weil sie den Lack von zehn Autos zerkratzt hatte. Mit diesem Urteil erregte er über Hamburgs Stadtgrenzen hinaus Aufsehen, zumal die Staatsanwaltschaft lediglich eine Bewährungsstrafe von zehn Monaten gefordert hatte. Die Presse verpasste ihm daraufhin den Beinamen „Richter Gnadenlos“ (vgl. Schrep, Bruno: „Robin Hood in Robe“, in: Der Spiegel 25/1999; Carini/Speit 2002: 13).

Ein anderer Fall: Der 32jährige Wachmann Nils Olaf B. stand vor Gericht, weil sich in seinem Besitz ein gestohlenes Handy befunden hatte. Eine Zeugin, die – nach eigenen Angaben – bestätigen konnte, dass der Angeklagte das Telefon auf dem Trödelmarkt gekauft hatte, lag zur diesem Zeitpunkt im Krankenhaus, hatte zwei schwere Operationen hinter sich und wurde als transportunfähig eingestuft. Ungeachtet dessen forderte Richter Schill einen Krankentransport an, damit die Zeugin unverzüglich vor Gericht aussagen könne. Der behandelnde Arzt intervenierte („Immer wieder Schill“, in: MoPo vom 12.03.1999).

Er wolle den Opfern gerecht werden, begründete „Richter Gnadenlos“ seine drastischen Urteile. Der Hamburger Justiz bescheinigte er „ein Herz für Verbrecher“, Staatsanwälte verhöhnte er als „zahnlose Papiertiger“ und rief die Elbmetropole sogar zur „Hauptstadt des Verbrechens“ aus. (Sven Wieboldt: „Der forsche Richter“, in: <http://www.politik-digital.de/archiv/edemocracy/hamburg2001/rschill.shtml>). Nur wenn die Täter „spürbare Nachteile“ zu erleiden hätten, ein „Strafübel“ empfinden müssten, habe er als Richter seine „ausgleichende, befriedende Aufgabe“ erfüllt. Ansonsten kämen die Bürger noch auf die Idee, „sich selbst zu rächen“ (Der Spiegel 25/1999). In diesem Sinne sollte Strafe wieder Abschreckung sein und der Staat für „Zucht und Ordnung“ sorgen. Schill forderte geschlossene Heime für Jugendliche Straftäter, den Brechmitteleinsatz bei Dealern, die Herabsetzung der Strafmündigkeit von 14 auf 12 Jahre, die Abschaffung des Grundrechts auf Asyl und sogar die Wiedereinführung der Todesstrafe. Besonders skurril mutet sein Vorschlag an, afrikanische Länder mit zusätzlicher Entwicklungshilfe auszustatten,

wenn sie sich bereiterklären, aus Deutschland ausgewiesene Straftäter aufzunehmen (Carini/Speit 2002: 43).

Mindestens fünf Mal in seiner Karriere als Strafverteidiger wurde Schill von Hamburger Strafverteidigern wegen Rechtsbeugung angezeigt. Beweisanträge, besonders zur Einholung psychiatrischer Gutachten über die Angeklagten, lehnte er gern mit dem Hinweis auf seine eigene Sachkenntnis ab (vgl. Carini/Speit 2002: 12; Der Spiegel 25/1999).

Dagegen entschied er im Fall von Polizeibeamten „im Zweifel für den Angeklagten“: Trotz der belastenden Aussage eines Kollegen sprach Schill Anfang 1997 einen Hauptkommissar frei, der mehrfach afrikanische Tatverdächtige misshandelt haben sollte. Auch zwei weitere Polizisten, die auf seiner Anklagebank saßen, kamen ohne Strafe davon: ein Kripobeamter, der widerrechtlich Auskünfte über eine Politikerin der Grünen eingeholt haben sollte und ein Polizist, dem vorgeworfen wurde, einen Jugendlichen mit der Dienstwaffe auf den Kopf geschlagen zu haben (Carini/Speit 2002: 14; Der Spiegel 25/1999).

Schills Urteilsbegründungen waren getarnte „Rundumschläge gegen Politik und Justiz“ (Carini/Speit 2002: 13) – unter Anwesenheit der Presse. Selbst wenn sich die Medien über Schill empörten, schenkten sie ihm dadurch die öffentliche Aufmerksamkeit, die er für seinen Feldzug gegen das Verbrechen, die „lasche“ Justiz, die moderne „Kuschelpädagogik“ und die „Alt-68er“, die an all dem Schuld sein sollten, dringend benötigte.

Es waren insbesondere zwei Faktoren, die Schill zum Medienstar aufsteigen ließen. Erstens: Verbrechen treiben die Auflagen bzw. Quoten der Medien gewöhnlich in die Höhe. Zweitens: Schill war telegen, brachte seine Aussagen polemisch auf den Punkt, inszenierte sich selbst als rechtskonservativen Rebellen, polarisierte und liefert so den Stoff, über den Journalisten mit Vorliebe berichten (vgl. Carini/Speit 2002: 64). Die im Hamburg führenden Blätter des Axel-Springer-Verlages (Hamburger Abendblatt, Bild, Welt und Welt am Sonntag) boten Schill nicht nur eine Plattform – sie schufen mit ihrer „überbordenden Berichterstattung über die Kriminalität in der Stadt den Resonanzboden für den Richter mit seinen markigen Sprüchen“ (Carini/Speit 2002: 64).

Schill erntete Beifallsstürme, wenn er in seinen Reden eine Verbrechen Geschichte bunt ausmalte und als Höhepunkt einen Gutachter auftreten ließ, der den Täter mit seiner „schweren Kindheit“ entschuldigte (Eisenberg, Götz: „Der Racheengel des ‚kleinen Mannes‘“, in: Freitag 43/2001). In der „Bild“, dem „Hamburger Abendblatt“ und der „Hamburger Morgenpost“ häuften sich die Leserbriefe, in denen Schill bejubelt wurde (Carini/Speit 2002: 15).

Unter Kollegen jedoch galt er als untragbar und es wurde in Erwägung gezogen, den gnadenlosen Richter in die Ziviljustiz zu versetzen, wo er über Nachbarschaftsstreitigkeiten und Schadenersatzklagen richten sollte. Bevor es überhaupt zu einer Beratung des Gerichtspräsidiums kam, sagte Schill in den Medien voraus, man würde ihn als „unbequemen Zeitgenossen“ eines Tages mundtot machen wollen. Das Präsidium fürchtete nun eine Märtyrerrolle Schills, die seine Popularität noch weiter steigern könnte, und beließ den unbequemen Richter zunächst im Strafgericht. Erst zwei Jahre später, nachdem Schill den Rücktritt der Hamburger Justizsenatorin öffentlich gefordert hatte, war sich das Präsidium einig, dass ihm der Boden für seine Polemiken entzogen werden musste. Anfang Januar 2000 räumte Schill seinen Schreibtisch im Strafjustizgebäude (vgl. Carini/Speit 2002: 22ff.). Gegenüber der Presse sprach er von einer „Hexenjagd“ mit dem Ziel seiner „Dienstenthebung.“ Das Statement des Präsidiums, Versetzungen im Rahmen der Geschäftsverteilung kämen doch alle Tage vor, erscheint in der Tat unglaublich. Die „liberale“ Hamburger Justiz hatte einen Märtyrer geschaffen (Käppner, Joachim: „Gnadenlos allein“, in: Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt 51/1999, <http://www.sonntagsblatt.de/artikel/1999/51/inhaltaktuell.htm>).

In dieser Märtyrerrolle lief Schill zu Hochform auf, als er im Herbst 2000 wegen Rechtsbeugung selbst auf der Anklagebank saß. Dass kurz nach seiner Ankündigung, in die Politik zu gehen, Anklage gegen ihn erhoben wurde, bewertete Schill als „verzweifelten Versuch von SPD und GAL, die Macht zu erhalten“. Wenige Tage nach Eröffnung des Strafverfahrens gründete er die „Partei Rechtsstaatlicher Offensive“, kurz P.R.O. (Carini/Speit 2002: 28).

In seinem letzten Prozess als Strafrichter im Mai 1999 hatte er zwei Zuhörer zu drei Tagen Ordnungshaft verurteilt, weil sie im Gerichtssaal nicht ordnungsgemäß aufgestanden waren. Der Rechtsanwalt der beiden Männer legte eine Beschwerde beim Oberlandesgericht Hamburg (OLG) ein, die jedoch nicht rechtzeitig bearbeitet werden konnte, weil Schill die Akte nicht weiterleitete (vgl. „Richter Gnadenlos ging zu weit – Jetzt steht er selbst vor Gericht“, in: <http://www.123recht.net/article.asp?a=296>, vom 21.09.2000).

Schill wurde daraufhin angeklagt, die Bearbeitung der Haftbeschwerde absichtlich verzögert zu haben, um den Rechtsschutz der Inhaftierten zu unterlaufen. Eine Oberstaatsanwältin berichtete, dass Schill auch am dritten Hafttag „die Sache sehr gelassen nahm“. Der Vorsitzende Richter Wolfgang Göhlich kam schließlich zu der Auffassung, Schill hätte die Verpflichtungen, die ihn von einer schnellen Weiterleitung der Beschwerde abgehalten hätten, nachträglich konstruiert. Er verurteilte Schill wegen Rechtsbeugung zu einer Geldstrafe von insgesamt 12.000 DM. Beim

Revisionsverfahren am 21. Dezember 2001 stellte das Hamburger Landgericht fest, dass Schill eine „grobe Pflichtverletzung“ begangen habe, sah aber keine Anhaltspunkte für eine mutwillige Verzögerung der Bearbeitung (vgl. Carini/Speit 2002: 29-34).

7. 2. Mit Sicherheit Protestpartei: Parteigründung und Programm

Am 27. April 2000 verkündete Schill auf einer Pressekonferenz, dass er mit einer eigenen Partei zur Bürgerschaftswahl 2001 antreten würde (vgl. Carini/Speit 2002: 44).

Zu Schills Mitstreitern gehörten neben seiner Lebensgefährtin Katrin Freund der frühere Jungsozialist Dirk Nockemann, der Bundeswehroffizier und frühere CDU-Funktionär Mario Mettbach, der Rechtsanwalt Norbert Frühauf (ebenfalls ein ehemaliges CDU-Mitglied), der ehemalige SPD-Abgeordnete Manfred Silberbach sowie die Psychologin und Imageberaterin Elfi Horak, die dem schillernden Richter ein staatsmännisches, weniger provokantes Auftreten verordnete (vgl. Pötzl, Norbert F.: „Sprunghafte Karrieren“, in: Der Spiegel 36/2001, 44f.).

Auffällig ist bei den „Schillianern“ der ersten Stunde, dass die meisten von ihnen bereits Erfahrung in anderen Parteien gesammelt hatten. Schills „rechte Hand“ Mettbach hatte sich beispielsweise nach seinem Austritt aus der CDU in der STATT Partei engagiert und so hoffte Schill, er würde mit seiner Erfahrung dafür sorgen, dass sich das Schicksal der STATT Partei nicht wiederholte. Ein frommer Wunsch, wie sich später herausstellen sollte. Auch Manfred Silberbach hatte sich der STATT Partei angeschlossen, nachdem ihn die SPD 1993 nicht mehr zur Wahl aufstellte (Der Spiegel 36/2001: 44f.).

Am 13. Juli 2000 fand die Gründungsversammlung statt. Die Anwesenden wählten Ronald Schill zum Parteivorsitzenden, Mario Mettbach und Dirk Nockemann zu seinen Stellvertretern. Gemeinsam mit der Schriftführerin Katrin Freund und dem Schatzmeister Norbert Frühauf bildeten sie den fünfköpfigen Vorstand. Der erweiterte Vorstand bestand aus elf Beisitzern, darunter zwei Zuwanderer. In ihrem Satzungsentwurf verzichteten die Gründungsmitglieder auf ein Delegiertensystem und betonten die „basidemokratische Ausrichtung“ ihrer Partei, in der jedes Mitglied stimmberechtigt war (vgl. Carini/Speit 2002: 46f.).

Zwei Mitglieder des erweiterten Vorstands beschäftigten kurze Zeit nach der Parteigründung die Hamburger Medienlandschaft, weil sich herausstellte, dass sie vorbestraft waren. Franz-Joseph Underberg aus der Magenbitter-Dynastie war zu einer Geldstrafe von 31.000 DM verurteilt worden, weil er und zwei Mitangeklagte 1986 versucht hatten, Kriegsgerät an den Irak zu verkaufen.

Der Handel war geplatzt, als sich ihr Geschäftspartner als Undercoveragent der CIA entpuppte. Weniger spektakulär war der Fall von Rainer Koppke: Er hatte Anfang der Neunziger Jahre wegen Veruntreuung eine achtmonatige Haftstrafe auf Bewährung abgeleistet (Veit, Sven-Michael: „Drei Pro Recht und Gesetz“, in: taz Hamburg vom 22.07.2000: 19). Während Koppke volle Rückendeckung bekam und Underberg zwar den Vorstand, aber nicht die Partei verlassen musste, wurde der Deutsch-Ghanaer Anthony Rau – ebenfalls Mitglied des erweiterten Vorstands – ohne Anhörung und in Abwesenheit aus der Partei ausgeschlossen. Als offizielle Begründung für den Rauswurf wurde eine Bagatellgeldstrafe von 320 DM angeführt, die Rau wegen Beamtenbeleidigung zahlen sollte. Da Rau Berufung eingelegt hatte, galt das Urteil noch nicht einmal als rechtskräftig. Es liegt also die Vermutung nahe, dass der Deutsch-Ghanaer Schill in Wahrheit zu unbequem geworden war: Rau hatte Schills Vorschlag, ausländische Straftäter und Asylbewerber ohne Papiere in ein Afrikanisches Land abzuschicken und dem Land dafür Kopfprämien zu zahlen, öffentlich kritisiert (Carini/Speit 2002: 49f.). Der „basisdemokratische Anspruch“, den Schill in der Satzung betonte, stand in keinem Verhältnis zu einer Realität, in der Kritik am Parteivorstand oder seiner „grauen Eminenz“ Mario Mettbach als Sakrileg zu gelten schien.

So sorgte ein Antrag selbst ernannter Parteireformer, den Vorstand von fünf auf sieben Personen zu erweitern, für Zwist auf dem ersten Parteitag. Die Reformer um Peggy Rasch und Björn Neumann – beides Mitglieder des erweiterten Vorstands – befürchteten, dass Schill, Mario Mettbach und Katrin Freund als Mehrheit im Vorstand die Politik der Partei allein bestimmen könnten. Mit deutlichen Worten („Sie schaffen es noch, uns unter fünf Prozent zu bringen!“) würgte Mettbach die Diskussion sehr schnell ab. Kritik an Schill wurde prompt als Gefahr für den Wahlerfolg ausgelegt (Carini/Speit 2002: 50).

Als Reaktion darauf schmiedete Ex-Vorstandmitglied Underberg mit dem vermögenden Eurogegner Bolko Hoffmann ein Komplott, um Mettbach, den „starken Mann hinter Schill“, zu entmachten: Die P.R.O. sollte mit dem Rest der STATT Partei und der Anti-Euro-Initiative „PRO DM“ gemeinsam in den Wahlkampf ziehen, gesponsort von Bolko Hoffmann (Der Spiegel 36/2001: 45). Da Bolko Hoffmann einen Rechtsstreit mit Schill begonnen hatte, weil er wegen des Kürzels P.R.O. eine Verwechslung mit seiner Partei PRO DM befürchtete, sah Schill diese versuchte Palastrevolution als persönlichen Affront und forderte die Dissidenten nachdrücklich zum Austritt auf (Carini/Speit 2002: 52; Der Spiegel 36/2001: 45).

Schills Partei verlor den Rechtsstreit gegen Hoffmann und beschloss am 14. Februar 2001 offiziell, als „Partei Rechtsstaatliche Offensive – Schill“ in den Wahlkampf zu ziehen. Auf den vor-

deren Listenplätzen standen die Mitglieder des Vorstands: Schill, Mettbach, Frühauf, Freund, Nockemann. Gegenkandidaten und deren Befürworter nahm der Parteichef höchstpersönlich ins Gebet, um sie von ihrem Vorhaben abzubringen. Das Demokratieverständnis der Führungsriege wurde auch von Mitgliedern kritisiert, die im Grunde mit Schills Vorschlägen einverstanden waren (vgl. Carini/Speit 2002: 52).

Auf dem Parteitag am 28. Januar 2001 beschloss die Schill-Partei ein 44-seitiges Parteiprogramm. In der Präambel betont der Vorsitzende und Namensgeber:

„Das Programm widerlegt das Vorurteil, die Partei Rechtsstaatlicher Offensive arbeite lediglich daran, Hamburg wieder sicherer zu machen. Selbstverständlich war es notwendig, auch auf die verkehrs- und innovationsfeindliche Politik des rot-grünen Senats einzugehen und Lösungen im Sinne der rechtschaffenen Bürger unserer Stadt zu erarbeiten“ (zit. in: Carini/Speit 2002: 54).

Eine genaue Analyse dieses Programms zeigt allerdings, dass es sich bei der P.R.O. um eine typische Protestpartei mit Fokussierung auf ein bestimmtes Thema handelt. Zwar finden sich im hinteren Teil auch Programmpunkte zur Sozial-, Steuer-, Bildungs-, Stadtentwicklungs- und Verkehrspolitik – so zum Beispiel die flächendeckende Einführung des Rechtsabbieger-Pfeils (Ahrens, Peter: „Ronald Rechtsabbieger“, in: taz Hamburg vom 27.01.2001: 26). Aber die Kapitel zu Schule und Sport umfassen knapp zwei Seiten, die Themen Soziales und „bürgernahe Verwaltung“ werden lediglich auf einer Seite umrissen. Die Bereiche Wissenschaft und Kultur bleiben völlig unberücksichtigt (Schmitz 2002: 5).

Dafür sind knapp die Hälfte der bedruckten Seiten mit Forderungen zur Wiederherstellung der Inneren Sicherheit gefüllt: Gestaltung von Jugendarrestanstalten mit unwirtschaftlichen Einzelzellen, damit kriminelle Karrieren durch Abschreckung gestoppt werden können; Anhebung der Höchststrafe für Jugendliche und Heranwachsende auf fünfzehn Jahre; Auflösung des Kartells strafwilliger Jugendrichter; Einsatz von Brechmitteln, um heruntergeschluckte Drogen als Beweismittel zu erlangen; Schließung von so genannten Fixerstuben, wenn in deren Umfeld den Drogenhandel Vorschub geleistet wird; Verpachtung des Vorplatzes und der näheren Umgebung des Hauptbahnhofes an die Deutsche Bahn, damit diese durch einen eigenen Sicherheitsdienst Bettler und Junkies entfernt; Sofortige Räumung der „Roten Flora“, der Bauwagen-Kolonie und sonstiger „rechtsfreier Räume“, die von Autonomen bewohnt sind; zusätzliche Video-Überwachung an bestimmten Orten, Straßen und Plätzen; Ergänzung der bundesweite Dateien „Gewalttäter Rechts“, „Gewalttäter Links“ und „Gewalttäter extremistische Ausländer“; zwingende Abschie-

bung von Ausländern bei Verurteilung zu Freiheitsstrafen von mindestens einem Jahr (vgl. Carini/Speit 2002: 54-60).

Der Kampf des „Richter Gnadenlos“ gegen „Genossen-Filz“, gegen die „Traditionsparteien“ und „Alt-68er“ im Namen einer „rechtschaffenden Mehrheit“ stützt sich auf einfache, radikale Lösungen für komplexe gesellschaftliche Probleme (vgl. Raschke/Tils 2002: 51). Das Ziel der Schill-Partei ist „der Schutz der Gemeinschaft vor kriminellen und/oder subversiven sowie autonomen Kräften“, wobei die gesellschaftlichen Ursachen für Kriminalität und Drogensucht weitestgehend ausgeblendet werden (vgl. Carini/Speit 2002: 55). Die aus.

Die Positionen der Schill-Partei sind als rechtskonservativ-populistisch einzustufen: rechtskonservativ, weil sie noch verfassungskonform und somit nicht rechtsextremistisch sind, und populistisch, weil Schill sämtliche Kriterien eines populistischen Politikstils erfüllt: charismatische Führerschaft, einfaches Volk vs. Establishment, radikale Simplifizierung sowie Instrumentalisierung von Vorurteilen und Ängsten (vgl. Raschke/Tils 2002: 52).

Selbst sozial- oder bildungspolitische Konzepte sind von rechtspopulistischer Law-and-Order-Rhetorik durchdrungen: Die Haushalts- und Sozialpolitik müsse das Bewusstsein dafür schärfen, dass Rechte immer mit Pflichten verbunden seien. Sozialhilfeempfänger dürften nicht besser gestellt sein als Arbeitnehmer. In der Schule müsse sich Leistung wieder lohnen und die „Kinder an die Macht“-Pädagogik abgeschafft werden. Statt offener Formen des Unterrichts bräuchten Kinder „Struktur und Ordnung“. Die Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs soll durch mehr Sicherheit und Sauberkeit auf den Bahnhöfen und in den Zügen gewährleistet werden (vgl. Carini/Speit 2002: 59f.). Grundgedanke war, dass die ökonomischen und haushälterischen Probleme Hamburgs erst zu lösen seien, wenn härter gegen Kriminalität und Immigration vorgegangen würde (Meuche-Mäker 2002: 2).

Offen fremdenfeindliche Hetze vermied Schill allerdings. „Ein Hamburger Haider ist er nicht“, bemerkt die „Zeit“. Nein, er sei geschickter als Haider, weil er seine „haiderschen Sätze nicht zu Ende führt. Sätze, die von ‚vielen Ausländern‘ handeln und eine Atempause später von ‚vielen Straftaten‘.“ 97 Prozent aller Asylbewerber seien zu Unrecht in diesem Land. Deswegen müsse das Recht auf Asyl raus aus dem Grundgesetz. Der Hass auf Ausländer sei verheerend, aber weder Deutschen noch Ausländern anzulasten: Die Politiker hätten zu viele Ausländer ins Land gelassen (Willeke, St.: „Ein Sühneengel in Sankt Georg“, in: Die Zeit 37/2001, http://www.zeit.de/archiv/2001/37/200137_schill-text.xml).

Von sich selbst behauptete Schill:

„Ich bin das personalisierte Protestpotenzial. Ich empfinde es nicht als Beleidigung, als Populist bezeichnet zu werden. Es ist modern geworden, vernünftige Vorschläge der Bevölkerung als dumpfes Stammtischgerede abzutun. Aber ich sage es sehr deutlich: Wer den Stammtisch verteufelt, verteufelt das Volk“ (zit. In: Carini/Speit 2002: 63).

7. 3. Der Rechtspopulist und seine Steigbügelhalter

„Ich halte nichts von dem Gutmenschentum, das von den Altachtundsechzigern propagiert wird. Die betrachten Straftäter als Opfer der Gesellschaft oder einer schlimmen Kindheit und trauen sich zu, jeden zu resozialisieren. Wahrscheinlich hätten sie es selbst bei Adolf Hitler versucht“, erklärte Schill der „Welt am Sonntag“. Er setze lieber auf „Abschreckung durch harte Strafen“ als auf Resozialisierung. Nicht therapierbare Sexualstraftäter sollten erst dann freigelassen werden, wenn sie bereit seien, sich kastrieren zu lassen. Außerdem forderte er Haftstrafen für Eltern, die ihre Aufsichtspflicht vernachlässigen („Schill für Kastration nicht therapierbarer Sexualtäter“, in: Die Welt vom 03.09.2001).

Damit sprach Schill offensichtlich aus aus, was viele Hamburger Bürger insgeheim schon lange dachten. Für seine Anhänger war „Richter Gnadenlos“ ein mutiger Außenseiter, der zwar in Einzelfällen übertreiben mochte, aber dennoch das Lebensgefühl der „Normalen“ repräsentierte: derjenigen, die einer soliden Beschäftigung nachgehen, Steuern zahlen, keine Drogen nehmen, nie straffällig geworden sind und das Gefühl haben, dass der Staat für Ausländer und kriminelle Jugendliche mehr tut, als für sie (vgl. Ebermann, Thomas: „Der Aufstieg des Ronald Schill“, in: WoZ-online vom 10.01.2002; <http://www.woz.ch/archiv/old/02/02/6693.html>).

Mit Aussagen wie: „Das Risiko, in Hamburg Opfer eines Straßenraubs zu werden, ist elfmal so hoch wie in München“ zog Schill 2001 in den Wahlkampf. Dabei bediente er sich gern der offiziellen Kriminalstatistik: Hamburg habe bundesweit die meisten Straftaten pro Einwohner und die schlechteste Aufklärungsrate aufzuweisen (Carini/Speit 2002: 73).

Vergeblich versuchte Innensenator Wrocklage (SPD), die Kriminalstatistik zu relativieren: Ein allgemeiner Anstieg der angezeigten Straftaten täusche darüber hinweg, dass das Risiko, Opfer eines Straßenraubs oder Einbruchs zu werden, tendenziell zurückginge. Lediglich unter Jugendlichen gebe es massiv Problem mit dem „Abziehen“ von Geld, Handys und teurer Markenkleidung. Zudem habe die Aufklärungs- und Präventionsarbeit der Polizei dazu beigetragen, dass

mehr Straftaten angezeigt werden und dadurch überhaupt in die Statistik einfließen (vgl. Carini/Speit 73f.).

Doch dass die Zahl der Drogendelikte 2001 gegenüber dem Vorjahr um 4,7% gesunken waren, Wohnungseinbrüche, Morde und Vergewaltigungen im Vergleich zum Bundestrend abnahmen, beeindruckte Schills Anhänger wenig. Das subjektive Sicherheitsempfinden ist unabhängig von der Statistik und je mehr die Kriminalität zum Thema in Politik und Medien wird, desto stärker wächst das Gefühl der Bedrohung. Ein halbes Jahr vor der Wahl meinte – repräsentativen Umfragen zufolge – nur jeder dritte Hamburger, Gewalt und Kriminalität würden zu den wichtigsten Problemen der Elbmetropole gehören. Zwei Monate später erklärten 39% der Befragten die Kriminalität zum Hauptthema, nach weiteren vier Wochen waren es fast 60% (Carini/Speit 74f.). Die Schill-Partei stieg in Umfragen von 9% im Juli auf 15% im August („CDU stärkste Kraft“, in: FAZ vom 12.04.2002).

Die SPD stand bei diesem Wahlkampf auf verlorenem Posten. Ihr Erster Bürgermeister Ortwin Runde konnte zwar viele Sympathiepunkte für sich verbuchen, jedoch fehlte ihm, was Schill erfolgreich machte: Charisma und Medienpräsenz (vgl. Perger, Werner A.: „Alle mögen Ortwin“, in: Die Zeit Nr. 39/2001: 13).

Außerdem hatte schon der Wahlkampf 1997 gezeigt, dass die SPD mit dem Thema Innere Sicherheit keine Stimmen gewinnen kann. Daher versuchen die Sozialdemokraten das Problem diesmal ganz und gar ausklammern und sich auf traditionell sozialdemokratische Politikfelder wie Arbeitsmarkt und Familienförderung konzentrieren (Carini/Speit 2002: 82). Immerhin hat der rot-grüne Senat reale Erfolge vorzuweisen, besonders in der Wirtschaftspolitik: sinkende Arbeitslosenzahlen, hohe Wachstumsraten, ein prosperierender Hafen (vgl. Frenkel, Rainer: „Filz, Schill, Terror“, in: Die Zeit Nr. 39/2001). Aber Hamburgs Erster Bürgermeister musste erkennen, dass die wirtschaftlichen Erfolge von Rot-Grün, auf die er mit Recht stolz war, bei den Wählern nur wenig zählten. Beinahe tagtäglich berichtete die Springer-Presse über „SPD-Filz“ im Polizeiparagrafen, gepaart mit dem Vorwurf, Polizei und Justiz reagierten zu lasch. Als bekannt wurde, dass ein Sexualstraftäter während eines Freigangs aus einer Hamburger Psychiatrie zwei Frauen vergewaltigt hatte, stand der rot-grüne Senat erneut am Pranger (Ahrens, Peter/Veit, Sven-Michael: „Der inneren Sicherheit geopfert“, in: taz vom 29.05.2001: 7).

Die SPD, die Schill und sein Lieblingsthema lange ignoriert und sich damit ins Abseits manövriert hatte, probierte es nun mit einer radikalen Kurskorrektur. Innensenator Hartmut Wrocklage (SPD) beugte sich dem Druck des Ersten Bürgermeisters und trat zurück, der bisherige Parteichef

Olaf Scholz übernahm sein Amt. Der neue Innensenator, der in den Medien mehr Echo fand als der sozialdemokratische Spitzenkandidat Ortwin Runde, drückte dem SPD-Wahlkampf seinen Stempel auf: Arbeit und Soziales traten in den Hintergrund zugunsten einer neuen Innenpolitik, einer – wie Scholz verkündete – „Balance aus Liberalität und Härte“ (Carini/Speit 2002: 84f.).

Mit Blick auf den Wahltag am 23. September stellte er am 5. Juli sein „Handlungskonzept St. Georg“ vor, womit das Viertel um den Hauptbahnhof wieder sauber werden sollte. Neben einer verstärkten Polizeipräsenz am Bahnhof sah das Konzept unter anderem vor, mutmaßlichen Dealern Brechmittel einzuflößen. Von der SPD-Linken und der GAL erntete Scholz dafür Kritik, aber 72% der Hamburger Bürger befürworteten den Brechmitteleinsatz (Veit, Sven-Michael: „Der Würger von St. Georg“, in: taz Hamburg vom 20.07.2001: 21). Obwohl Amnesty International diese Praxis als „grausame, unmenschliche und erniedrigende Behandlung“ anprangert: Brechmittel rufen immerhin Schwindel- und Schwächeanfälle, Schweißausbrüche, krampfartigen Husten, Atemnot und unter bestimmten Umständen sogar Herzschäden hervor (WoZ-online von 10.02.2002, <http://www.woz.ch/archiv/old/02/02/6693.html>).

Mit Recht interpretierten Linke den Kurswechsel der SPD als „Kniefall vor Schill“ und „ungeheure Aufwertung“ rechtspopulistischer Themen. Die Schill-Partei legte bei allen Wahlumfragen weiter zu, während Innensenator Scholz eine Koalitionskrise mit der GAL riskierte. Unter „Bauchschmerzen“ stimmten die Grünen dem Handlungskonzept St. Georg schließlich zu und wurden dafür bei der Wahl abgestraft: Sie fielen bei von 13,9 auf 8,5% der Stimmen zurück (vgl. Carini/Speit 2002: 86).

Schill äußerte mit einiger Belustigung gegenüber der „Zeit“:

„Der vom Saulus zum Paulus mutierte Innensenator führt hier ein Law-and-Order-Spektakel auf. Er ist der Populist. Er glaubt, mich kopieren zu können. Aber das nimmt einem SPD Politiker niemand mehr ab. Ich brauche gar nichts mehr zu tun. Ich muss nur da sein“ (Die Zeit 37/2001).

Indem sie einerseits Schills Forderungen aufgriff, andererseits versuchte, die Person Schill ins Abseits zu stellen, vollführte die SPD einen Spagat, der ihr letztendlich misslang. CDU- Bürgermeisterkandidat Ole von Beust spekulierte, dass Schill für Protestwähler umso interessanter würde, je mehr Rot-Grün ihn tabuisierte (Carini/Speit 2002: 86f.). „Eine Regierungsbeteiligung des Rechtspopulisten wäre ein Verderbnis für unsere weltoffene Stadt“, sagte Bürgermeister Ortwin Runde (SPD). Zu Schills Vorschlag, nicht therapierbare Sexualstraftäter zu kastrieren, meinte

Olaf Scholz: „Schill ist jetzt endgültig politisch übergeschnappt“ (Pinzke, Renate: „Schill für Kastration von Sexualtätern“, in: MoPo vom 02.09.2001).

Die Hamburger CDU verhielt sich der Schill-Partei gegenüber distanziert und abwartend. Einerseits entwickelten sich die Rechtspopulisten zu einer ernsthaften Konkurrenz: Sie besetzten ein klassisches Wahlkampfthema der Union (Innere Sicherheit) und entzogen ihr große Teile ihres rechtskonservativen Wählersegments. Andererseits war vorauszusehen, dass CDU und FDP keine Mehrheit erreichen würden. Schill erschien somit als möglicher Verbündeter, denn er vermochte Wählerschichten auf sich zu vereinen, die die CDU nicht mobilisieren konnte, deren Stimmen sie für einen Regierungswechsel aber dringend benötigte: ehemalige Nichtwähler, enttäuschte Sozialdemokraten, Wähler vom rechten Rand. Von Beust wagt die Flucht nach vorn und verstärkte „mangels Alternativen“ sein Werben um Schill. „Wir können mit allen demokratischen Parteien koalieren – und Schills Partei ist demokratisch“, erklärte er im Januar 2001 erstmals öffentlich (Carini/Speit 2002: 89f.).

Eine sehr ungewöhnliche Entscheidung für den als liberal geltenden Ole von Beust, der in den 90er Jahren zu den „Jungen Wilden“ seiner Partei zählte, die gegen Parteichef Helmut Kohl aufbegehrten. Doch von Beust, der mit 23 Jahren jüngster Hamburger Bürgerschaftsabgeordneter wurde und dessen Partei seit 44 Jahren auf der Oppositionsbank saß, wäre nach der zweiten erfolglosen Bürgermeister-Kandidatur am Endpunkt seiner politischen Karriere angelangt (vgl. „DER SENAT – Die Regierungsbildung ist fast perfekt“, in: MoPo vom 19.10.2001). Die in Hamburg vor der Wahl herrschende Wechselstimmung wäre zunichte gemacht worden, wenn die Parteien, die den Wechsel wollten, sich „andauernd gegenseitig vors Schienbein getreten hätten“, rechtfertigt der CDU-Spitzenkandidat sein kaum verhülltes Koalitionsangebot an Schill. Ein auf die Oppositionsbank verbannter Schill würde das Problem für die CDU eher verschärfen als lösen, weil er sich dann „als Märtyrer aufführen“ könnte (Meyer, Cordula u.a.: „Deutschland schaut auf uns“, in: Der Spiegel Nr. 40/2001: 74f.).

Ihre rechtskonservativen, zur Schill-Partei übergelaufenen Wähler gewann die CDU dadurch nicht zurück. Im Gegenteil: Die Annäherung an Schill – ein machtpolitisches Kalkül des Bürgermeisterekandidaten von Beust – kostete die CDU weitere Stimmen, da sie nun auch Wähler in der Mitte verlor. Bei Wahlumfragen im Juli sank sie unter 30%. Da die FDP eine Koalitionsaussage verweigert, setzte von Beust nun seine Hoffnung auf Schill und bot ihm im Falle einer Koalition den Posten des Justiz- oder Innensenators an. Dafür stellte ihm FDP-Spitzenkandidat Lange ein „Arbeitszeugnis“ aus und die Liberalen gingen offiziell auf Distanz zur CDU (Carini/Speit

2002: 91). Im Lagerwahlkampf Rot-Grün gegen Schwarz-Schill hing die FDP zwischen den Fronten und zog zwischendurch ein sozialliberales Bündnis in Betracht (vgl. Frank, Rüdiger: „Drei Wochen vor der Wahl wächst Nervosität bei Hamburger SPD“, in: Kieler Nachrichten vom 02.09.2001).

Knapp drei Wochen vor der Wahl schwenkte die FDP-Führung um und bot sich der CDU als liberales Gegengewicht zu Schill an. „Wir werden aufpassen, dass Schill nicht ausflippt“, versprach FDP-Spitzenkandidat Rudolf Lange (Carini/Speit 2002: 91). Schließlich rückte die 5%-Hürde seit acht Jahren erstmals wieder in greifbare Nähe.

Die Terroranschläge vom 11. September taten ein Übriges: Während Innensenator Olaf Scholz (SPD) das „entschlossene“ Eingreifen der Polizei gegen Terrorverdächtige lobte, traten die Spitzenkandidaten von CDU und FDP erstmals gemeinsam vor die Medien: Seite an Seite forderten sie die Einführung der Schleier- und Rasterfahndung sowie die Befreiung des Verfassungsschutzes von „datenschutzrechtlichen Hemmnissen“. Liberales Profil, das ihn merklich von Schill unterschieden hätte, ließ der pensionierte Konteradmiral Rudolf Lange nicht erkennen. Statt dessen nutzte er die Zerstörung des World Trade Centers für einen Schlag gegen Rot-Grün: Dem Senat könne man zwar nicht vorwerfen, dass einige der Attentäter in Hamburg gelebt haben, aber sie hätten sich „ja nicht umsonst eine Stadt ausgesucht, in der sie sich relativ sicher fühlen“ (Ahrens, Peter/Veit, Sven-Michael: „Wahlkampf im Schatten des Terrors“, in: taz vom 19.09.2001: 9).

Ihr Schlingerkurs bringt die FDP nur knapp über die 5%-Hürde. Im Vergleich zu 1997 sank die CDU von 30,7 auf 26,2 Prozent. Die SPD wurde mit 36,5 Prozent stärkste Partei. Doch der eigentliche Wahlgewinner heißt Schill: Seine Partei Rechtsstaatliche Offensive schaffte es aus dem Stand auf 19,4 Prozent (vgl. „Wahlen in Hamburg. Der Denkkzettel der älteren Männer“, in: Tsp. vom 25.09.2001). Damit gelang ihr etwas, das noch keine neue gegründete Partei zuvor in Deutschland erreicht hatte.

Es waren vor allem ältere Wähler, die sich subjektiv unsicher fühlten und Schill deshalb ihre Stimme gaben: Unter den über 60-jährigen wählten 28,7 Prozent Schill. Insgesamt stimmten deutlich mehr Männer als Frauen für „Richter Gnadenlos“. Am erfolglosesten war seine Partei bei Frauen zwischen 25 und 45 Jahren: Sie gaben ihm nur zu 13% ihre Stimme. Ebenso großen Einfluss auf die Wahlentscheidung hatte das Bildungsniveau der Wähler. Von den Hamburgern mit einfacher Schulbildung (höchstens mittlere Reife) wählte fast jeder vierte Schill. Bei Arbeitern erreichte er sogar 29 Prozent. Unter den Abiturienten hingegen lag der Anteil mit 12 Prozent deutlich unter dem Landesdurchschnitt (vgl. Tsp. vom 25.09.2001).

Geografisch betrachtet, konnte Schill vor allem die Außenbezirke gewinnen, weniger die Innenstadt. Die soziale Zusammensetzung ist wesentlich heterogener: In Vierteln mit vielen Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern hatte Schill ebenso viel Erfolg wie in solchen mit wenigen. Zwar konnte er im Problem-Stadtteil Wilhelmsburg 35% gewinnen, doch in Hamburgs ärmstem Viertel St. Pauli kam er nur auf 11%. Ähnlich schlecht schneidet er in Villenvierteln wie Blankenese und alternativen bzw. studentischen Quartieren wie Altona ab (Knödler, Gernot: „Hamburg-Wahl – Rechtsruck auch in allen Bezirken“, in taz Hamburg vom 25.9.2001: 24).

Untersucht man die Wählerwanderungen bei der Bürgerschaftswahl 2001, so wird deutlich, dass die Schill-Partei ein Protestpotenzial binden konnte, dass sich sonst auf verschiedene Splitterparteien verteilt hätte: Der unbestritten größte Teil von Schills Wählern (28%) kommt aus dem rechten Lager, 13% haben 1997 für die STATT-Partei gestimmt, weitere 13% sind ehemalige Nichtwähler. Aber auch die Volksparteien haben eine beträchtliche Zahl von Wählern an Schill verloren: Nach einer Erhebung von Infratest dimap konnten die Rechtspopulisten etwa 37.000 Stimmen von der CDU abschöpfen und 36.000 von der SPD. Relativ resistent zeigten sich lediglich die Anhänger von FDP und GAL (vgl. Meuche-Mäker 2002: 6; Carini/ Speit 2002: 92; taz Hamburg vom 25.09.2001: 24).

Die Parteienforscher Joachim Raschke und Ralf Tils schlussfolgern in ihrem Aufsatz „Die CSU des Nordens“, dass Schills Anhängerschaft aus zwei Segmenten bestünde: Einem rechtsbürgerlichen und einem, vorzugsweise sozialdemokratisch gespeisten, rechts-populistischen Teil. Beide ließen sich unter dem Thema Innere Sicherheit zusammenführen, verbänden aber mit ihrer Stimmabgabe für Schill unterschiedliche Erwartungen:

„Die bürgerlichen Wähler lassen sich mit einem pragmatischen Regierungsstil zufrieden stellen, der insbesondere zur Entschärfung der als dramatisch wahrgenommenen Probleme der Inneren Sicherheit beiträgt. Die rechtspopulistischen Wähler dagegen, aus sozialen Randlagen und politisch entfremdet, dürften mehr erwarten“ (Raschke/Tils 2002: 56).

7. 4. In zehn Tagen zum Kompromiss: Der Koalitionsvertrag

Schon im Vorfeld der Koalitionsverhandlungen verhielt sich die Schill-Partei überraschend pragmatisch: Im Gegensatz zu den Grünen und der STATT Partei wurde nicht mit „knallharter Opposition“ gedroht, falls bestimmte Essentials nicht erfüllt werden. In Gegenteil: Obwohl sich Schill in einer ausgezeichneten Verhandlungsposition befand, weil CDU und FDP auf seine Par-

tei als Bündnispartner angewiesen waren und Ole von Beust um jeden Preis eine große Koalition verhindern wollte, präsentierte sich „Richter Gnadenlos“ den Medien als einsichtiger Realpolitiker: Politik sei nun mal die „Kunst des Kompromisses“ und er müsse jetzt die Erwartungen dämpfen, die er im Wahlkampf geweckt hatte (Carini/Speit 2002: 97).

Noch ehe die Koalitionsverhandlungen überhaupt begonnen, ruderte Schill mit einigen seiner Versprechen zurück. Im Wahlkampf hatte er zum Beispiel eine Halbierung der Kriminalitätsrate innerhalb von 100 Tagen und die Einstellung von 2000 zusätzlichen Polizisten gefordert. Kurz nach der Wahl erklärte er, dass es auch schon ein schöner Erfolg wäre, wenn statt 2000 nur 800 zusätzliche Polizisten eingestellt würden. Bei der Senkung der Kriminalitätsrate müsse ein Schritt in die richtige Richtung erkennbar sein – egal, ob es nun 100 Tage oder länger dauere. Ziel sei es, mit der polizeifeindlichen Politik von Rot-Grün zu brechen, um die Polizei aus ihrer Resignation herauszuführen (vgl. Der Spiegel 40 /2001: 75).

Bei den Koalitionsverhandlungen demonstrierten Ole von Beust, Rudolf Lange und Ronald Schill „Einigkeit und Harmonie“ („Mit Sicherheit Schill“, in: MoPo von 15.10.2001). Am 19. Oktober – nur zehn Tage nach dem offiziellen Beginn der Verhandlungen – wurde bereits der Koalitionsvertrag unterzeichnet. Ein Schnelligkeitsrekord für Hamburg. Der Wille zur Macht sei bei allen drei Regierungspartnern so ausgeprägt gewesen, dass sich Differenzen in Sachfragen schnell vom Tisch wischen ließen, schlussfolgern Marco Carini und Andreas Speit in ihrem Buch „Der Rechtssprecher“ (Carini/Speit 2002: 97).

Aufgrund der engen finanziellen Spielräume des Senats – es galt, einen Schuldenberg von 35 Millionen DM abzubauen – sollten nun statt 2000 oder 800 zusätzlichen Polizistenstellen lediglich 250 neue Stellen im Innendienst geschaffen werden, um aktive Polizeibeamte von Verwaltungsaufgaben zu entlasten. 50 Millionen DM waren immerhin für die Ausbildung neuer Polizisten vorgesehen (Krupa, Matthias: „Halbstark in Hamburg“, Die Zeit 44/2001).

Obwohl Schill von einigen seiner Versprechen abrücken musste, konnte er dem Koalitionspapier beim Thema „Innere Sicherheit“ eindeutig seinen Stempel aufdrücken: In einem ersten Schritt sollten freie Stellen in der Justiz unverzüglich wiederbesetzt werden. Vollzugslockerungen wurden eingeschränkt und sollten künftig erst nach einer Zustimmung der Staatsanwaltschaft und eines externen Zweitgutachters genehmigt werden. Ein weit reichender Opferschutz wurde angestrebt, indem sich z.B. speziell geschulte Polizeibeamte um die Betreuung von Kriminalitätsoptionen kümmern. Weiterhin ist von einem schärferen Vorgehen gegen Vandalismus und Graffiti sprühen die Rede: Bis Graffiti-Schmierereien bundeseinheitlich als Straftat geahndet werden,

sollte in Hamburg ein eigener Ordnungswidrigkeits-Tatbestand mit Geldbuße eingeführt werden. Um eine größere Orts- und Milieunähe zu erreichen, wurde die Jugendgerichtsbarkeit dezentralisiert. Jugendliche Intensivtäter sollten in geschlossene Einrichtungen kommen, die möglichst weit von Hamburg entfernt waren. Schills Forderung nach dem „Stopp aller erlebnispädagogischen Reisen für straffällig gewordenen Jugendliche“ fand ebenfalls Eingang ins Koalitionspapier. „Die unter sachfremden Gesichtspunkten ausgeuferte Gnadenpraxis“ sollte eingeschränkt werden, das beinhaltete u.a. die Streichung von „komfortablen Annehmlichkeiten“ für Strafgefangene, einen restriktiven Umgang mit Begnadigungen und die Separation von Schwerverbrechern. Besondere Sicherheitsvorkehrungen galten dabei für Straftäter aus den Bereichen Organisierte Kriminalität, Drogen und Terror. Die Haftanstalt XII auf dem ehemaligen KZ-Gelände Neuengamme wurde nicht – wie ursprünglich geplant – geschlossen. Zur Terrorismusbekämpfung wollte der „Bürgerblock“ die personellen Möglichkeiten des Verfassungsschutzes und des Staatsschutzes verbessern. Dabei sollen auch „zielgruppenorientierte Kennnisträger wie zum Beispiel Orientalisten und Islamwissenschaftler“ einbezogen werden. Gruppen und Personen, die im Bericht des Verfassungsschutzes als verfassungsfeindlich eingestuft werden, sollten keine staatlichen Fördergelder mehr erhalten. Vor der Einbürgerung von Ausländern sollte es eine Regelanfrage beim Verfassungsschutz geben (MoPo von 15.10.2001; Koalitionsvereinbarungen zwischen CDU, FDP und Partei rechtsstaatlicher Offensive (PRO/Schill) vom 19.10.2001: 14-17).

Letztere Forderung können CDU und Schill gegen den Widerstand der Liberalen durchsetzen. Aus der von Schill angedachten „verstärkten Videoüberwachung öffentlicher Plätze“ wird – mit Rücksicht auf die FDP – eine zusätzliche Videoüberwachung, „nicht flächendeckend, sondern ... an einzelnen öffentlich zugänglichen Orten, an denen wiederholt Straftaten von „nicht geringer Bedeutung begangen wurden“ (Carini/Speit 2002: 98; Schmitz 2002: 10).

In der Bildungspolitik fanden Schills Forderungen ebenfalls Eingang: Der Bürgerblock beschloss stärkere Leistungskontrollen an Schulen, die Einstellung von 100 zusätzlichen Lehrern und Studiengebühren von 1000 DM pro Semester für Studenten, die die Regelstudienzeit um mehr als 4 Semester überschritten haben. Die Vereinbarung, dass Kinder ohne ausreichende Deutschkenntnisse künftig nicht mehr eingeschult werden sollen, rief massive öffentliche Empörung hervor und wurde besonders von der rot-grünen Opposition als Diskriminierung von Immigrantenkinder verurteilt (Stahl, Volker: „Hamburger Wende“, in: ND vom 21/22.10.2001: 23).

Auch Schills Vorschlag, citynahe Einkaufsstraßen an die dortigen Geschäftsleute zu verpachten, damit diese durch private Sicherheitsdienste für Ordnung sorgen, d.h. vor allem „aggressive Bettler und Junkies entfernen“ können, stieß verschiedentlich auf Kritik und scheiterte letztendlich auch am Widerstand der FDP. Die Räumung des linken Kulturzentrums „Rote Flora“ erwies sich als rechtlich nicht durchsetzbar und die Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters von vierzehn auf zwölf Jahre hätte eine Bundesratsinitiative erfordert, die der Bürgermeister für aussichtslos hielt (vgl. Carini/Speit 2002: 98-102; Die Zeit 44/2001).

Dafür waren sich CDU und Schill-Partei bei der Bekämpfung der Drogenkriminalität weitgehend einig: Beide Parteien drängten auf eine verschärfte Verfolgung von Dealern im Umfeld der Fixerstuben und eine Ausweitung des „Handlungskonzepts St. Georg“ auf ganz Hamburg. Dabei sollten mehr verdeckte Ermittler eingesetzt werden, die den selben ethischen Gruppen wie die Mehrzahl der Verdächtigen angehören. Erfolge versprachen sich CDU und Schill außerdem von einer Bündelung der Verfahren gegen Straßendealer, die nur mit kleinen Mengen Drogen aufgegriffen wurden, sowie dem Einsatz von Polizeibeamten in Zivil, die Scheinkäufe bei Drogenhändlern unternehmen sollten. Selbige Vorschläge wurden übrigens fast wortwörtlich aus dem Programm der Schill-Partei in die Koalitionsvereinbarungen übernommen (vgl. Carini/Speit 2002: 100).

Entgegen der Aussagen ihres Wahlprogramms, musste die Schill-Partei der Fortführung von Substitutionsprogrammen und der Errichtung weiterer „Fixerstuben“ zustimmen – allerdings bestand sie auf dem Zusatz, dass das Therapieziel „Ausstieg aus der Sucht“ ausdrücklich festgeschrieben wurde (Schmitz 2002: 11).

Dass sich die Schill-Partei mit ihren Law-and-Order-Maßnahmen nahezu widerstandslos durchsetzen konnte, lag vor allem am besonderen Klima nach dem 11.September: Maßnahmen wie Videoüberwachung, Rasterfahndung oder die Regelanfrage beim Verfassungsschutz im Fall einer Einbürgerung waren unmittelbar nach den verheerenden Terroranschlägen von New York kaum noch umstritten (Die Zeit 44/2001). Auf anderen Politikfeldern überließen Mario Mettbach, Dirk Nockemann und Ronald Schill das Terrain weitgehend den anderen Parteien (Carini/ Speit 2002: 100f.).

Gemäß ihrem Stimmenanteil standen der Schill-Partei drei Senatorenposten zu. Ronald Schill wurde Innensenator, Mario Mettbach erhielt das Ressort für Stadtentwicklung und Verkehr und Schills Studienfreund Peter Rehaag das Ressort für Umwelt und Gesundheit. Besonders die Verkehrspolitik wurde von der Schill-Partei als zweites Standbein angesehen – wo doch Hamburg aus ihrer Sicht neben Verbrechen vor allem von Staus geplagt wurde und die „autofeindliche

Politik“ von Rot-Grün endlich gekippt werden musste. Das ebenso begehrte Justizressort bekam jedoch der promovierte Jurist Roger Kusch, der das sicherheitspolitische Profil der CDU schärfen sollte (vgl. Carini/Speit 2002: 101).

Kusch fiel bisher vor allem durch drastische Forderungen nach einem härteren Vorgehen gegen Drogenszene und jugendliche Straftäter auf. Angeblich „strafunwilligen“ Richtern drohte er die Versetzung an (MoPo vom 19.10.2001). Damit vertrat er Positionen, die mit denen Schills größtenteils konform gingen. Wirtschaftsminister wurde Gunnar Uldall, studierter Volkswirt und ehemaliger wirtschaftspolitischer Sprecher der CDU-Bundstagsfraktion. Für das Finanzressort hatte von Beust ebenfalls einen Fachmann ins Boot geholt: Wolfgang Peiner (CDU), den Vorstandsvorsitzender der Parion Finanzholding, einer der größten Versicherungsgruppen Deutschlands. Auch die designierte Sozialsenatorin Birgit Schnieber-Jastram – bis dahin parlamentarische Geschäftsführerin und sozialpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion – galt als anerkannte Expertin auf ihrem Gebiet. Der parteilose Jörg Dräger, Geschäftsführer des Northern Institute of Technology in Harburg, sollte mit dem Ticket der FDP in den Senat einziehen und das Wissenschaftsressort übernehmen (vgl. MoPo vom 19.10.2001; Breiholz, Jörn: „Die Mitte-Rechts-Regierung steht“, Berliner Zeitung vom 19.10.2001: 5).

Das Kulturressort blieb zunächst unbesetzt: Nike Wagner, Urenkelin des bedeutenden Komponisten Richard Wagner, verzichtete auf den Posten. Angesichts der Sparpläne des Senats im Kulturbereich konnte sie keine Ansätze für eine vernünftige Kulturpolitik finden (vgl. Koch, Georg, Klaus: „Die Absage“, in: Berliner Zeitung vom 19.10.2001: 11).

Neben der politisch erfahrenen und fachlich bestens qualifizierten CDU-Riege hatten die kleinen Koalitionspartner schlechte Voraussetzungen, Profil zu zeigen. Der neue Schulsenator Rudolf Lange – Konteradmiral a.D. und einziger Liberaler in der Mitte-Rechts-Regierung – war erst 2000 in die FDP eingetreten und bisher kaum mit Bildungspolitik in Berührung gekommen. Auch die drei Senatoren der Schill-Partei waren in dieser Hinsicht unbeschriebene Blätter: Weder der Rechtsanwalt Peter Rehaag noch der Berufsoffizier Mario Mettbach oder Ronald Schill schienen die nötige Qualifikation für ihr jeweiliges Ressort mitzubringen. Einzig Mario Mettbach hatte 1988 als Vize-Vorsitzender des CDU-Ortsvereins im Hamburg-Jenfeld und als Mitbegründer der STATT Partei überhaupt politische Erfahrungen gesammelt (vgl. MoPo vom 19.10.2001).

Am 31. Oktober wurden der Erste Bürgermeister Ole von Beust und seine Senatoren vereidigt und die 44-jährige ununterbrochene Regierungszeit der SPD in der Hansestadt war endgültig beendet. Elf Tage zuvor stimmten die rund 200 Delegierten auf dem Landesparteitag der Hambur-

ger CDU einstimmig für den Koalitionsvertrag. Auf dem Parteitag der PRO am 28. Oktober gab es hingegen keine Diskussion und Abstimmung über den Koalitionsvertrag, was viele Mitglieder verärgerte. Das Papier wurde lediglich durch die 25 Abgeordneten der PRO-Bürgerschaftsfraktion bestätigt (Carini/Speit 2002: 101f.).

Ansonsten blieb die Schill-Partei von den innerparteilichen Querelen, die bei anderen mitregierenden Protestparteien beinahe zur Spaltung geführt, zumindest aber für reichlich Zündstoff auf Parteitag gesorgt hatten, vorerst verschont. In der Position des schwächeren Partners, der um seine Identität kämpfen muss und von Koalitionskritikern aus den eigenen Reihen unter Beschuss genommen wird, stand diesmal nicht die viel geschmähte Protestpartei, sondern das traditionelle „Zünglein an der Waage“, die FDP.

Rund vier Stunden lang stritten sich die Elbliberalen auf ihrem Parteitag in Wilhelmsburg um die Frage, ob man dem Koalitionsvertrag überhaupt zustimmen könne (Kain, Florian: „Nach schnellen Verhandlungen steht das Bürgerbündnis“, in: Das Parlament 44/2001). Eine hartnäckige Minderheit lehnte das Bündnis mit der Schill-Partei kategorisch ab. „Wer sich mit Schill ins Bett legt, verliert seine Identität“, warnte der frühere Hamburger FDP-Vorsitzende Kurt Hansen. FDP-Verhandlungsführer Rainer Funke, der selbst als Justizsenator im Gespräch war, hatte sich nur schweren Herzens für diese Koalition entschieden. Auch wenn das „Gedankengut“ der beiden Senatoren für Inneres und Justiz, Ronald Schill und Roger Kusch (CDU), „mit liberalen Vorstellungen nur schwer vereinbar“ sei (Die Zeit Nr. 44/2001). Von den Ansprüchen Rudolf Langes, dass der Koalitionsvertrag eine „deutlich liberale Handschrift“ tragen müsse und die Partei sich durchaus zwei Senatorenposten vorstellen könne (Stahl, Volker: „In Hamburg weht der Wind künftig von rechts“, in: ND vom 10.10.2001) war jedenfalls nicht viel geblieben.

7. 5. Koalitionsalltag

7. 5. 1. Der „Anfängerfehler“ Neuengamme

Kaum war die Tinte des Koalitionsvertrages getrocknet, musste der neue Mitte-Rechts-Senat einsehen, dass er in ein besonders eklatantes Fettnäpfchen getreten war: Gemeint ist die Vereinbarung zum Erhalt der Haftanstalt XII auf dem Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers Neuengamme. Im Koalitionsvertrag wurde festgelegt: „Der Neubau der Anstalt Billwerder wird unter Bedarfspunkten weiterbetrieben, unabhängig vom Neubau werden die Schließungspläne der Anstalt XII aufgegeben“ (Koalitionsvereinbarungen vom 19.10.2001: 17).

Seit 1948 befand sich auf dem Gelände des ehemaligen KZ Neuengamme die Hamburger Justizanstalt Vierlande. Am 5. September 2001 beschloss die Hamburger Bürgerschaft in der letzten Sitzung ihrer Legislaturperiode die Verlagerung der Justizanstalt von Neuengamme nach Billwerder. Mit den Stimmen der CDU, wohlbemerkt (vgl. „Erste Früchte der neuen Koalition“, in: <http://www.klick-nach-rechts.de/gegen-rechts/2001/04/neuengamme.htm>; Stahl, Volker: „Senat beseitigt einen ‚Anfängerfehler‘“, in: ND vom 23.11.2001: 6).

Jahrzehntelang kämpften ehemalige KZ-Insassen und der Verein der Verfolgten des Naziregimes für eine Verlegung der Justizvollzugsanstalt und sahen sich nun am Ziel: Um einen „Fehler der Nachkriegszeit endgültig rückgängig zu machen“ – so die damalige Hamburger Kultursenatorin Christina Weiss – sollte die Anstalt XII geschlossen und das KZ-Gelände zu einer Gedenkstätte ausgebaut werden. Schill kündigte hingegen bereits im Wahlkampf an, diesen Beschluss zu kippen und die 300 Haftplätze in Vierlande um jeden Preis zu erhalten. Nach den Koalitionsverhandlungen erklärte er der Presse, es sei gegenüber von CDU und FDP nicht notwendig gewesen, Überzeugungsarbeit zu leisten (vgl. ND vom 23.11.2001; <http://www.klick-nach-rechts.de/gegen-rechts/2001/04/neuengamme.htm>).

Vehemente Kritik an diesem Beschluss kam aus dem In- und Ausland, insbesondere von Opferverbänden und vom Zentralrat der Juden in Deutschland. Dessen Vorsitzender, Paul Spiegel, äußerte wortwörtlich: „Ich will nicht hoffen, dass die Schill-Partei hier auf dem Rücken der Erinnerungskultur ein Zeichen setzen will“ (ND vom 23.11.2001). Die ehemalige Kultursenatorin Christina Weiss warf der CDU vor, alle Skrupel über Bord zu werfen und sich der Law-and-Order-Politik von Schill zu beugen (<http://www.klick-nach-rechts.de/gegen-rechts/2001/04/neuengamme.htm>).

Die Proteste zeigten Wirkung: Am Volkstrauertag erklärte der Erste Bürgermeister, Neuengamme solle eine würdige Stätte der Gedenkens, des Erinnerns und des Lernens für die Zukunft sein. Selbst Schill erinnerte sich mit einem Mal an seinen in Neuengamme inhaftierten und später von den Nazis ermordeten kommunistischen Großvater. Nach einem Ortstermin mit Opferverbänden kündigte Justizsenator Roger Kusch (CDU) die Verlegung des umstrittenen Gefängnisses an und bezeichnete die Brückierung der KZ-Überlebenden selbstkritisch als „Anfängerfehler“ (ND vom 23.11.2001).

7. 5. 2. Kampf den Pollern!

Mario Mettbach, die „graue Eminenz“ in der Schill-Partei, blies als Senator zum Kampf gegen Fahrradwege, Poller und andere „rot-grüne Verkehrsschikanen“. Die Fehler seines Vorgängers, so erklärte er, hätte er genau studiert, um sie nicht zu wiederholen. Gesagt, getan: Zu seinen ersten Amtshandlungen gehörte die flächendeckende Einführung des „Grünen Pfeils“, der Autofahrern auch während der roten Ampelphase ein Abbiegen erlaubt. Die Busspur auf der unfallträchtigen Stresemannstraße in Hamburg-Altona, die dort nach einem tragischen Todesfall geschaffen wurde, hat der Senat in eine Fahrspur für den privaten PKW-Verkehr zurückverwandelt. Zudem hob Schill die Tempo-100-Begrenzung auf den meisten Hamburger Autobahn-Teilstücken auf und verringerte die Zahl der Tempo-30-Zonen. Obwohl im Jahr 2001 die Zahl der Verkehrstoten drastisch angestiegen war (Carini/Speit 2002: 111f.).

In einem Gespräch mit „Welt am Sonntag“ kündigte der neue Chef der Behörde für Stadtentwicklung und Verkehr das Ende der „Schlagloch-Ära“ auf Hamburgs Straßen an. Seit seinem Amtsantritt verging kaum eine Woche, in der Mettbach nicht einen neuen Plan präsentierte. Mit einem Sonderprogramm in Höhe von 18 Millionen Euro wollte der Senator das marode Straßennetz ausbessern lassen, die Einrichtung von Baustellen sollte zudem sinnvoller zwischen seiner Behörde und Bezirken abgesprochen werden, damit Autofahrer nicht mehr so oft in zermürbenden Staus gefangen sind (Sieverling, Nicola: „Sein Ziel ist eine kleinteilige Stadt“, in: Die Welt vom 13.01.2002). Da jedoch die Haushaltslage Schills Law-and-Order-Ambitionen und Mettbachs Träumen vom Schlaraffenland für Autofahrer Grenzen setzte, waren viele Amtshandlungen der Schill-Senatoren rein symbolischer Natur und suggerieren bestenfalls die Umsetzung von Wahlversprechen:

„So verhüllt Schill Radarfallen mit blauen Mülltüten oder – in der Adventszeit – mit einer speziell für diesen Zweck hergestellten Weihnachtsmannmütze, um ein Signal gegen die ‚Abzocke der Autofahrer‘ zu setzen ... Als weiteres Signal gegen die ‚ideologische Behinderung des Individualverkehrs‘ baut Schills Partei- und Senatskollege Mario Mettbach unterdessen unter Blitzlichtgewitter Poller ab“ (Carini/Speit 2002: 104f.).

Um zusätzliche Parkplätze zu schaffen, machte Schill die Entpollerung gar zur Chefsache und versprach, weit über tausend Absperrelemente zu entfernen („Poller sind jetzt Chefsache“, in: HA vom 12.07.2002). Ende November 2001 hatte Mettbach eine eigene „Poller-Hotline“ eingerich-

tet: Mitarbeiter der Baubehörde nahmen telefonisch Meldungen über Poller und ähnliche Absper- rungen entgegen, die nach Meinung der Anrufer keinem sinnvollen Zweck dienen. Am Ende der einwöchigen Aktion lagen insgesamt 822 Meldungen vor („Frist verstrichen: Abbau der Poller verzögert sich“, in: Die Welt vom 15.01.2002)

Außerdem zog eine Kommission von Experten aus der Bau- und Innenbehörde, den Bezirksäm- tern und der Polizei durch Hamburg, um nach unnötigen Pollern Ausschau zu halten. „Kriterien zur Pollerentfernung“ wurden ebenfalls erarbeitet, für einen kostengünstigen Abbau appellierte Schill an den Einfallsreichtum der Bürger (vgl. Wood, Geneviève: „300 Poller verschwinden“, in: HA vom 14.06.2002).

Laut des zuständigen Referatsleiters für Straßenverkehr verfügten nämlich die Tiefbauabteilun- gen weder über das nötige Personal noch die Mittel, so dass private Firmen herangezogen werden mussten. Somit wären Kosten von 40 Euro zusätzlich pro Poller entstanden – was sich bei der Zahl von Pollern, die Schill für überflüssig hielt, schnell hochrechnete. Rund 300 Poller und Ab- sperrbügel waren nach einer ersten Prüfung seiner Behörde unnötig – bis Mitte 2002 wurden je- doch nur 57 Stück entfernt. Es wurden sogar – wie das Hamburger Abendblatt aufdeckte – 74 neue Absperrelemente aufgestellt (vgl. Wood, Geneviève: „Das neue Poller-Problem: Jeder Ab- bau kostet 40 Euro“, in: 16.07.2002).

Auch die „Abzocke der Autofahrer“ durch Blitzanlagen nahm unter Schill nicht ab, sondern zu. Im ersten Halbjahr 2002 wurden 250 000 Euro mehr Bußgelder von Temposündern eingenom- men als im gleichen Vorjahreszeitraum. Vier stationäre Blitzanlagen wurden seit dem Regie- rungswechsel neu installiert, aber nur eine abgebaut. Dagegen wurde die Überwachung durch mobile Blitzanlagen zurückgefahren („Blitzanlagen: FDP kritisiert Schill“, in: HA vom 16.09.2002). Sowohl von der Opposition als auch von der FDP kam Kritik an diesem Vorgehen. „Schills Verkehrspolitik fördert die Abzocke und vernachlässigt die Unfallprävention“ lautete das Fazit des Bürgerschaftsabgeordnete Holger Kahlbohm (SPD). Gerade die mobilen Anlagen seien sinnvoll, um an Unfallschwerpunkten, etwa vor Schulen und Kindergärten, zu kontrollieren. Stattdessen seien Radarfallen besonders an „unlukrativen Stellen“ abgebaut und woanders instal- liert worden, verriet ein Mitarbeiter der Bußgeldstelle dem „Hamburger Abendblatt“ (HA vom 16.09.2002).

7. 5. 3. „Egal, wohin die Dealer flüchten“:

Kriminalitäts- und Drogenbekämpfung á la Schill

Im Februar 2002 irritierte Schill seine Wähler mit dem Ausspruch, natürlich werde er die Kriminalitätsrate in hundert Tagen halbieren – doch er hätte nie davon gesprochen, dass er dies in seinen ersten hundert Amtstagen tun werde. Tatsächlich stieg die Zahl der Straftaten während der ersten hundert Amtstage Schills weiter an (Carini/Speit 2002: 104, 107).

Im ersten Halbjahr 2002 ging die Kriminalität erstmals um 2,8% zurück. Bei Drogendelikten verzeichnete die Kriminalstatistik gar einen Rückgang um 16,5%. In den ersten sechs Monaten des Jahres 2002 wurden insgesamt 274 Haftbefehle gegen Dealer erwirkt – drei mal so viele wie im gleichen Vorjahreszeitraum. Insgesamt 98 Brechmitteleinsätze ordnete die Staatsanwaltschaft an. Auch die Raubüberfälle, insbesondere die so genannten „Abzieh“- Delikte unter Jugendlichen, hatten abgenommen: 3,6% weniger Straßenraube verzeichnete die Polizei in ihrer Halbjahresstatistik. Die Ausländerkriminalität war um insgesamt 2% gesunken. Gestiegen war dagegen die Zahl der gefährlichen und schweren Körperverletzungen (um 5,5 Prozent auf 1911 Taten), wie auch die der Sexualdelikte (um 8,7 auf 648). Die Aufklärungsquote aller Straftaten lag nahezu konstant bei 42,3 Prozent (Denso, Christian: „2,8 Prozent weniger Straftaten“, in: HA vom 11.07.2002).

Polizeipräsident Udo Nagel bestätigte Schill in seiner Aussage, dass die gesunkene Zahl der Rauschgiftdelikte der Beweis für die abschreckende Wirkung einer restriktiven Drogenpolitik des Senats sei. Das harte Vergehen der Polizei habe die Drogenszene verunsichert und je mehr Dealer festgenommen würden, desto weniger kämen nach. Auch die Brechmitteleinsätze schienen Drogenhändler abzuschrecken: In den ersten drei Monaten des Jahres 2002 hatte es noch jeden Tag einen Einsatz gegeben, seit April waren es im Schnitt nur noch acht Einsätze pro Monat (Johrde, Kristina: „Nagel: Drogenbekämpfung erfolgreich“, in: HA vom 13.07.2002).

Auch nach dem Tod eines 19-jährigen Kameruners, der nach der gewaltsamen Einflößung des Brechmittels einen Herzstillstand erlitt, hält der Senat an seiner harten Linie gegenüber Drogendealern fest: Während der junge Mann mit äußerst geringen Überlebenschancen im Koma lag, ordete die Staatsanwaltschaft bereits die nächsten beiden Brechmitteleinsätze an. Wenige Tage zuvor waren die Auflagen für die zwangsweise Verabreichung des Brechsirups Ipecacuanha gelockert worden. Seine Betroffenheit „halte sich in Grenzen“, lautet Schills Kommentar zum Tod des Kameruners, in dessen Magen und Darm 41 Kügelchen mit Crack gefunden worden waren (Carini, Marco: „Todesstrafe durch die Hintertür“, in: Freitag 52/2001).

Als besonderer Erfolg dieser harten Strafverfolgung wurde von Polizei und Springer-Presse die Zerschlagung der offenen Drogenszenen am Hauptbahnhof gewertet: Wo früher Süchtige in ihrem Erbrochenen lagen oder sich Spritzen setzen und Passanten von Dealern belästigt wurden, konnten sich die Reisenden nun dank uniformierter Präsenz sicher fühlen (HA vom 13.07.2002; Drieschner, Frank: „Hauptstadt des Versprechens“, in: Die Zeit 51/2002).

Zwar wurde die Säuberung des Hauptbahnhofs bereits von Schills Vorgänger, Olaf Scholz eingeleitet – doch das Thema Innere Sicherheit wäre ohne Schill nicht dermaßen in den Mittelpunkt des Wahlkampfes gerückt, insbesondere nicht für die Sozialdemokraten. Richtig ist auch, dass Scholz mit seinem „Handlungskonzept St. Georg“ Forderungen des Rechtspopulisten umsetzte. So gesehen, ist die veränderte Lage am Hauptbahnhof durchaus ein Erfolg Schills – des Wahlkämpfers freilich, nicht des Senators“ bemerkt die „Zeit“ (Die Zeit 51/2002).

Die Zerschlagung der Drogenszene war jedoch nicht gleichbedeutend mit deren Beseitigung. Mit seinem Vorschlag, die Hauptbahnhof-Drogenszene in den Gewerbestandort „City Süd“ abzu drängen, brachte Schill die ortsansässigen Unternehmer gegen sich auf und wurde von seinen Koalitionspartnern zurückgepfiffen. Doch das nächste Fettnäpfchen ließ nicht lange auf sich warten: Zur Empörung verschiedener Hamburger Umlandgemeinden verkündete der forsche Innen-senator gar, ihm sei egal, wohin die aus Hamburg vertriebenen Dealer flüchten, (Carini/Speit 2002: 104).

In der Tat wurde die Drogenszene teils abgedrängt, teilweise zersplittert:

„Ob in St. Georg, dem Schanzenviertel oder diversen Hamburger Umlandgemeinden – überall beklagen sich die Bewohner und Gewerbetreibenden darüber, dass durch die Vertreibungspolitik die Drogenszene vor ihrer Haustür erheblich zugenommen hätte. Da die Polizei auch rund um die Drogenhilfeeinrichtungen bevorzugt zugreift, meiden die Abhängigen zusehends diese Angebote. Dafür werden Straßen und Hauseingänge in den Wohngebieten vermehrt zu öffentlichen Druckplätzen“ (Carini/ Speit 2002: 109).

Am Hauptbahnhof, in St. Georg und Altona-Altstadt – bisher Drogen-Brennpunkte – sank die Zahl der Rauschgiftdelikte im Vergleich zum Vorjahr um mehr als ein Drittel. Dagegen registrierte die Polizei im Jahr 2002 eine Verdoppelung des Drogenhandels in den Bezirken Eimsbüttel und Harburg auf 525 beziehungsweise 362 Fälle. Allerdings gab es in diesen Stadtteilen keinen Anstieg der Beschaffungs- und Gewaltkriminalität, z.B. der Raubüberfälle – woraus sich schließen lässt, dass durch den erhöhten Verfolgungsdruck unter der Mitte- Rechts-Regierung die Dro-

genszene tatsächlich klein gehalten wurde. Dafür spricht auch die Statistik: Um 17,2% (4000 Fälle) ging der Drogenhandel 2002 in gesamt Hamburg zurück (Denso, Christian: „Kriminalität: So siehts vor Ihrer Haustür aus“, in: HA vom 13.02.2003). Insgesamt sank die Zahl der Straftaten bis zum Ende des Jahres 2002 um 15%, die Polizei registrierte 49407 Delikte weniger. Besonders rückläufig war die Jugendkriminalität (minus 19,1%). Die Zahl der Wohnungseinbrüche rutschte sogar auf den niedrigsten Stand seit 1980: Insgesamt 5786 Einbrüche bedeuten 847 Straftaten (12,8%) weniger als 2001. Zudem gab es 1500 Drogendelikte weniger, weil viele Dealer inhaftiert waren („15 Prozent weniger Straftaten“, in: HA vom 30.01.2003).

Um zusätzliche Haushaltsmittel für die Innen- und Justizbehörde bereitzustellen, wurde bei der Umweltbehörde und den Sozialausgaben drastisch gekürzt: Der Senat reduzierte die ABM-Stellen von 1900 auf 1500, Langzeitarbeitslose bekamen statt 1260 nur noch 960 Euro ausgezahlt, Sozialhilfeempfänger sollten stärker auf ihre Bedürftigkeit geprüft werden. Besonders von Streichungen bedroht waren Hilfsprojekte für schwer erziehbare Jugendliche, Migranten und Drogenabhängige sowie Fraueneinrichtungen. Frauenhäuser und Beratungsstellen für Opfer sexueller Gewalt wurden mit der Begründung geschlossen, dass betroffene Frauen ebenso die Familienberatungsstellen aufsuchen könnten (Carini/Speit 2002: 112f.).

Zogen Schill-Partei und CDU noch mit dem Slogan „Alle Härte den Dealern – alle Hilfe den Süchtigen“ in den Wahlkampf, wurden nun auch die Therapieangebote für Süchtige und die kontrollierte Drogenfreigabe ausgedünnt (Carini/Speit 2002: 113).

Reduzierung des Drogenangebots und der Drogennachfrage seien die drogenpolitischen Hauptziele des Senats, erklärt Gesundheitssenator Peter Rehaag (Schill-Partei) in einem Interview des Stadtteil-Magazins „Schanzen-Info“:

„Sie gelten für alle drei Säulen der Drogenpolitik, denn sowohl bei Prävention und Suchtkrankenhilfe als auch bei der polizeilichen Bekämpfung der Drogenkriminalität sind alle Anstrengungen auf die konsequente Einschränkung des Umgangs mit illegalen Drogen und eine Reduzierung der Anzahl von Süchtigen in unserer Stadt gerichtet. Sowohl in strafender als auch in helfender Hinsicht steht dabei der Interventionsgedanke jetzt viel stärker im Vordergrund als bisher“ („Der FixStern am Schulterblatt wird geschlossen“ – Interview mit Peter Rehaag, in SchanzenInfo Nr. 10, http://www.schanzen-info.de/sqm_10/sqm10_06.html).

Was man sich konkret darunter vorstellen muss, zeigt das Beispiel der Drogenhilfeeinrichtung „Fixstern“ im Schanzenviertel. Laut Rehaag sei der „Fixstern“ zu lange als Teil von „Multikulti-

Stadtteilromantik“ toleriert worden und – entgegen seinem Versprechen, Alternativstandorte im Schanzenviertel prüfen lassen zu wollen – gäbe es keine Alternative zur Schließung. Stattdessen verwies der Gesundheitssenator er auf das zentrale Drogenhilfezentrum im Wüstenrot-Haus am Besenbinderhof (St. Georg), in das die Stadt schon erhebliche Summen investiert hätte. Dort sei wegen der Randlage eine „Belästigung der Wohnbevölkerung“ ausgeschlossen (vgl. „Endgültig: Aus für Fixstern“, in: HA vom 06.03.2003).

Die Opposition äußerte derweil Bedenken, ob sich die Süchtigen aus ihrem Kiez vertreiben lassen würden. Andere Einrichtungen wie das Drob-Inn am Hauptbahnhof seien jedenfalls nicht in der Lage, die Gäste des Fixsterns aufzunehmen, erklärte ein Sprecher der Drogenhilfeeinrichtung („Grundstein für den neuen Fixstern“, taz Hamburg vom 05.06.2003: 22). Dr. Michael Reusch, Präsident der Ärztekammer Hamburg, kritisierte, eine Konzentration der Hilfsangebote möge ja aus Gründen der Überschaubarkeit der Szene sinnvoll sein, für Süchtige sei es jedoch es der falsche Weg:

„Schon heute erreicht die Drogenhilfe nur einen Bruchteil der Abhängigen, schon bald dann noch weniger.“ Es gebe eine Tendenz in der Hansestadt, Drogensüchtige aus der Öffentlichkeit zu verdrängen und nur noch unter Kostenaspekten zu betrachten, obwohl klar sei, dass psychosoziale Betreuung und medizinische Hilfe notwendig ist („Alternativstandorte für Fixstern prüfen“, in: http://www.aerztekammer-hamburg.de/funktionen/news/content_presse_archiv.php3?saveDate=1046905200 vom 6.3.2003).

Der Fachausschuss Drogen der Hamburgischen Landesstelle (FAD) wies darauf hin, dass der Fixstern im Jahr 2002 79 Drogennotfälle gehabt hätte, die ohne Erste-Hilfe-Maßnahmen wohl tödlich geendet hätten. Drogenhilfe müsse also vor Ort und nicht in einer zentralen Einrichtung stattfinden. Die Gewerkschaft Ver.di forderte den Bürgermeister nachdrücklich auf, statt der Schließung eine Verlagerung des „Fixsterns“ in Betracht zu ziehen – zum Beispiel auf den „wilden“ Parkplatz „Brammerfläche“, der nur wenige Meter von den jetzigen Druckräumen entfernt sei („Presseerklärung vom 26.11.2003: 3. Tag Fixstern besetzt!“, in: <http://www.nadir.org/nadir/kampagnen/fixstern/Presseerkl%E4rung2.htm>).

Umstimmen ließ sich Rehaag aber nicht – zumal er einen großen Teil der Geschäftsleute aus dem Schanzenviertel hinter sich wusste, deren Kundschaft durch die unmittelbare Nähe von Drogensüchtigen und Dealern vergrault wurde (Sieverling, Nicola/Ristig, Marc: „Fixstern: ‚Die Junkies

will hier keiner haben!“, in: Die Welt vom 04.07.2003). Rehaags Behörde teilte dem Träger „Freiraum“ kurzerhand mit, dass die Zuwendungen zum Jahresende eingestellt werden – obwohl die FDP sich gegenüber Rehaag mehrfach für eine Verlagerung innerhalb des Viertels ausgesprochen hatte. Der Landesvorstand der Liberalen reagierte noch am gleichen Abend und fordert die Einberufung des Koalitionsausschusses – der nun zum ersten Mal seit der Bürgerschaftswahl 2001 tagte. Rehaags Entscheidung – so die FDP – verstoße klar gegen den Koalitionsvertrag. In dem stehe nicht nur, dass der Senat sich nicht über den Willen der einzelnen Koalitionspartner hinwegsetzen darf, sondern auch, dass Drogensüchtige „szenenahe Angebote“ erhalten sollen. Im Übrigen sei zwar vorgesehen, wenig genutzte Einrichtungen zu schließen. Beim Fixstern aber sei die „Frequentierung außerordentlich hoch“ (Spanner, Elke: „Keine Sternstunde des Senats“, in: taz Hamburg vom 02.07.2003: 21).

Ein Krisengipfel mit Bürgermeister Ole von Beust, Innensenator Ronald Schill und den Fraktionsvorsitzenden der drei Koalitionsfraktionen konnte die hoch emotional geführte Debatte schließlich entschärfen („Streit um Drogenpolitik: FDP stellt Rehaag Bedingungen“, HA vom 16.07.2003). Einer Schließung des Fixsterns wollten die Liberalen jedoch nur unter der Bedingung zustimmen, dass die Errichtung einer adäquaten ausstiegsorientierten Beratungsstelle zum 1. Januar 2004 sichergestellt sei. Außerdem wurde Rehaag vom kleinen Koalitionspartner aufgefordert, bis zu den Haushaltsberatungen der Bürgerschaft im Dezember 2003 ein „abgestimmtes drogenpolitisches Konzept“ vorzulegen, worin die Ergebnisse einer externen Studie zur Auslastung der Drogenhilfe-Einrichtungen einfließen sollen (HA vom 16.07.2003). Der Kompromiss, zu dem die Regierungskoalition gelangte, sah vor, dass unmittelbar nach der Schließung des „Fixsterns“ eine Drogenberatungsstelle im Schanzenviertel eröffnet werden sollte, die alle Angebote des „Fixsterns“ enthält – bis auf den Gesundheitsraum, wo sich die Süchtigen Spritzen setzen können (Große Anfrage: Schließung des „Fixstern“, in: http://www.spd-fraktion-hamburg.de/cgi-bin/contentoffice_spd/view.cgi?rowid=6882&person=7).

Die neue Einrichtung sollte wesentlich billiger werden als der „Fixstern“, der jährlich rund 700000 Euro an Zuschüssen von der Stadt erhielt. Dennoch warf die SPD dem Senat Steuerverschwendung vor: Es werde eine erfolgreiche Einrichtung geschlossen, um dann für teures Geld Ersatz zu schaffen. Wann und wo genau die neue Drogenberatungsstelle aufgebaut werden und wer sie betreiben sollte, blieb lange Zeit unklar („Fixstern – SPD beklagt Geldverschwendung“, in: HA vom 10.10.2003). Schließlich wählte der Senat die sogenannten Brammer- Fläche (Ecke Schulterblatt/Max-Brauer-Allee) als Standort und den Trägerverein Therapiehilfe e.V. als Betrei-

ber aus (Pressemeldungen 03.12.2003: „Zukunft der Drogenberatung im Schanzenviertel gesichert“, in: <http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/pressemeldungen/2003/dezember/03/pressemeldung-2003-12-03-bug-drogenberatung.html>).

Auch das geplante Drogenhilfezentrum in St. Georg stellte den Senat vor Schwierigkeiten: Die Eigentümer des Schubert-Hauses, das in unmittelbarer Nachbarschaft zum Wüstenrot-Haus am Besenbinderhof liegt, verklagten den Gesundheitssenator auf 500 000 Euro Schadenersatz – mit der Begründung, die Drogenszene vor ihrer Tür mindere den Wert ihrer Immobilie. Rehaag kam einem Schadenersatz-Urteil gegen die Stadt zuvor, indem er außer dem leer stehenden Wüstenrot-Haus (das die Stadt für 5,2 Millionen Euro erworben hat) auch das benachbarte Schubert-Haus kaufte („Neue Häuser für die Drogenhilfe“, in: HA vom 01.11.2003). Am 29.10.2003 wurde das 19 000 Quadratmeter große Gesundheits- und Beratungszentrum eröffnet („Polizei räumt besetzten Fixstern im Schanzenviertel“, in: Die Welt vom 30.12.2003), das vielfältige Hilfsangebote für Suchtkranke (z.B. Drogenkonsumräume, Schlafplätze, medizinischen und psychologische Betreuung) unter einem Dach vereinigte. Obwohl Drogenexperten und Sozialarbeiter das Konzept durchweg positiv bewerteten, hielt sich die Meinung, dass es ein solches Zentrum auch im Schanzenviertel geben sollte (Spanner, Elke: „Senats Spritzenhaus“, in: taz Hamburg vom 30.10.2003: 22).

Am 24.11.2003 wurde der Fixstern auf Initiative des Stadtteilbündnisses „Fixstern bleibt!“ besetzt. Zu diesem Bündnis gehörten neben den Betroffenen auch Gewerbetreibende und Anwohner, die nun fürchteten, dass sich die Süchtigen wieder ihre Spritzen in Hauseingängen und auf Toiletten setzen (HA vom 10.10.2003). Die sechs Wochen dauernde Besetzung konnte die Schließung des Fixsterns nicht verhindern, da Gesundheitssenator Rehaag den Träger Freiraum e. V. zwang, den Betrieb des „Fixstern“ bis zum 28. November einzustellen. „Freiraum“- Geschäftsführer Norbert Dworsky musste befürchten, dass dem Verein andernfalls auch die Trägerschaft für die Harburger Drogeneinrichtung „Abrigado“ entzogen wird. Aus diesem Grund erwirkte er beim Landgericht eine einstweilige Verfügung gegen das Bündnis „Fixstern bleibt!“ (Schneider, Magda: „Keine schöne Situation“, in: taz Hamburg vom 30.12.2003). Als die Polizei zur Räumung anrückte, verließen die 15 Besetzer das Gebäude freiwillig (Die Welt vom 30.12.2003).

„Für Junkies wird es ungemütlich“, hatte Gesundheitssenator Peter Rehaag schon zu Beginn seiner Amtszeit verkündet (Carini/Speit 2002: 113). Nichtsdestotrotz nahmen die in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) registrierten Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz im Jahr 2003 wieder um 3% zu. Bei Verhaftungen von Drogensüchtigen schnellte die Zahl im Vergleich

zum Vorjahr um 9,3% hoch. Die Innenbehörde interpretiert die Statistik dennoch als Beleg für eine erfolgreiche Drogenbekämpfung: der Anstieg der Zahlen sei auf den erhöhten Verfolgungsdruck zurückzuführen. Für die Verfolgung von Dealern scheint diese Aussage aber nicht zu gelten – schließlich ging der Drogenhandel laut PKS im Jahr 2003 um 9,9% zurück. Ebenfalls ein Erfolg aus Sicht der Innenbehörde – aber die Zahlen können auch anders interpretiert werden: Die Zerschlagung der offenen und somit kontrollierten Drogenszene in St. Georg hat es der Polizei wesentlich erschwert, den Straßendeal zu verfolgen bzw. in der PKS zu registrieren (Windt 2004: 19).

7. 5. 4. Eine Bauwagensiedlung sorgt für Bambule

Es gibt nichts, was sich in Hamburg seit der Bürgerschaftswahl 2001 so sehr verändert hat, wie der Umgang mit Minderheiten. Die Schließung des „Fixstern“, die Vertreibung Drogenabhängiger vom Hauptbahnhof in die Randbezirke, die Kürzungen im Sozialbereich sowie die Diskussionen über Platzverweis für Obdachlose sind symptomatisch für eine Politik, die – wie Schill im Wahlkampf verkündete – an den „Bedürfnissen der rechtschaffenen Mehrheit“ ausgerichtet sein sollte. Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Junkies und Migranten gehören nach Schill'scher Auffassung nicht dazu. „Wer stört, wird vertrieben“, bemerkt das „Neue Deutschland“ (Stahl, Volker: „Wer stört, wird vertrieben“, in: ND vom 07.11.2002) und auf keinen Fall durfte das Stadtbild oder gar das Einkaufsvergnügen in der Hamburger City gestört werden.

Zu den „Störfaktoren“, an deren Beseitigung der Senat – vor allem die Schill-Partei – besonders interessiert war, gehörte die Wohnwagensiedlung „Bambule“ im Karolinenviertel (St. Pauli). Zehn Jahre lang war „Bambule“ von der rot-grünen Vorgängerregierung, die solche „alternativen Wohnmodelle“ mit Pachtverträgen legalisiert hat, geduldet worden. Schill hingegen wollte keine „rechtfreien Räume“ akzeptieren, die dort nach dem Auslaufen der Pachtverträge entstehen würden. „Dann werden wir diese Plätze sofort auflösen“, verkündete Bausenator Mettbach kurz nach seinem Amtsantritt (Die Welt vom 13.01.2002).

Gesagt, getan. Ende Oktober 2002 ordnete Innensenator Schill die Räumung der Bauwagensiedlung „Bambule“ an. Ein Ausweichquartier im Stadtteil Bahrenfeld lehnten die rund 40 Bewohner ab, weil ihnen nur zwei Stunden Bedenkzeit gegeben worden sei (ND vom 07.11.2002). Mit einer Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht kämpften ihre Anwälte nun gegen den Räumungsbefehl – doch von der verbindlichen Zusicherung der Stadtentwicklungsbehörde, dass vor einer Räumung ein alternatives Wohnprojekt gefunden werden muss, wollte der neue Senat nichts

mehr wissen. Das Bezirksamt stritt vor Gericht ab, eine solche Zusage je erteilt zu haben – es sei lediglich von einer Moderation im Falle eines Räumungsstreits die Rede gewesen („Bambule-Streit spitzt sich zu“, in: HA vom 01.11.2002). Unklar blieb zunächst auch, wann die sechs noch existierenden Bauwagenplätze aufgelöst werden. Die Bewohner dort hatten zum Teil Mietverträge bis 2005, doch Innensenator Schill sprach sich klar für weitere Räumungen aus (Denso, Christian /Meyer-Wellmann, Jens: „Bambule in der Kampfhundehalle“, in: HA vom 06.11.2002).

Der Konflikt um den Bambule-Platz war nach dessen Räumung noch lange nicht beendet: Unter der Aufsicht von rund 1400 Polizeibeamten zogen die Wohnwagen teilweise schon in der Nacht vom 31.10 zum 1.11. ab und irrten stundenlang durch Hamburgs Straßen. Einige der Wagen wurden nur bis zur sogenannten Hundehalle in Harburg und nicht, wie zunächst geplant, auf einen privaten Stellplatz bei Fintel (Kreis Rotenburg/Wümme) gelotst.⁸ Von den zirka 30 Bambule-Wohnwagen parkten 22 am Stadtrand und wurden beschlagnahmt, als ihre Bewohner trotz Platzverweis nicht weiterfahren wollten. Die 28 Männer und Frauen wurden von der Polizei für einige Stunden in Gewahrsam genommen (ND vom 07.11.2002).

„Bambule“ kommt aus dem Französischen und bedeutet laut Duden „Krawall protestierender Häftlinge oder Heiminsassen“. Die Bauwagen-Bewohner und ihre Sympathisanten machten diesem Begriff alle Ehre, auch wenn die Räumung selbst vergleichsweise friedlich ablief. Es kam immer wieder zu Demonstrationen, teilweise auch zu gewalttätigen Ausschreitungen. Am Neuen Pferdemarkt in St. Pauli bewarfen Jugendliche Polizisten mit Flaschen, auch nach Mitternacht randalierten noch etwa 70 Demonstranten auf der Reeperbahn. Die Polizei, die mit fast 1000 Beamten, Räumpanzern und Wasserwerfern präsent war, reagierte mit Schlagstockeinsatz. insgesamt zwölf Menschen wurden festgenommen, sechs kamen in Polizeigewahrsam. Vor den Ausschreitungen waren 700 Demonstranten mehr als drei Stunden lang über den Kiez und durch das Schanzenviertel gezogen (vgl. HA vom 06.11.2002).

Die Proteste gipfelten in einer Demonstration, zu der sich etwa 1000 Menschen nach einem Heimspiel des FC St. Pauli versammelten. Die Demonstranten hielten sich nicht an die vereinbarte Route und bis 2 Uhr morgens kam es immer wieder zu Straßenschlachten mit der Polizei. Die ca. 700 Beamten setzten Wasserwerfer und Schlagstöcke ein und nahmen 269 Personen in Gewahrsam, fünf Demonstranten wurden wegen Landfriedensbruch festgenommen (vgl. „Die brutalste Bambule-Nacht“, in: HA vom 20.11.2002).

⁸ Nebenbei bemerkt: Dieser Ort wird deshalb Hundehalle genannt, weil dort im Jahr 2001 150 Kampfhunde, die als nicht erziehbar galten, eingeschläfert wurden (ND vom 07.11.2002).

Augenzeugen berichteten, dass die Polizei zum Teil unangemessen hart vorgegangen sei: Beamte hätten wahllos auf Demonstranten und Passanten eingepöbeln – so sei zum Beispiel eine unbeteiligte Frau, die gerade aus einer Kneipe kam, mit Schlagstöcken traktiert worden. SPD und GAL warfen dem Senat vor, „durch unnötige Härte den Widerstand der Betroffenen geradezu herausgefordert“ zu haben (SPD-Fraktionschef Uwe Grund). Gerade Innensenator Schill würde provozieren und sich provozieren lassen. Dadurch, so die GAL-Abgeordnete Antje Möller, treibe er die Spirale der Gewalt voran. Schill sprach dagegen von einem „glimpflich“ Verlauf dank der richtigen Einsatztaktik: „Unsere hervorragend motivierten Polizeibeamten haben dafür gesorgt, dass die Aktionen derart unspektakulär verlaufen sind.“ Die Stärke des Staates sei „die einzige Sprache, die Gewalttäter verstehen. Deeskalation wird als Einladung zur Gewalt empfunden“ (HA vom 20.11.2002).

Das Kreuzfeuer der Kritik, das nach dieser „bisher brutalsten Bambule-Nacht“ (HA vom 20.11.2002) folgte, ließ Bürgermeister Ole von Beust umdenken und auf Gesprächsbereitschaft setzen. „Für alle, die guten Willens sind, ist die Tür offen.“, erklärte er dem „Hamburger Abendblatt“ und rief die Bauwagenbewohner dazu auf, an den Verhandlungstisch zurückzukehren, um nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen, die „rechtsstaatlich einwandfrei und für die Bambule-Bewohner akzeptabel sind“. Denkbar sei aus seiner Sicht, dass benachbarte Wohnungen, ein Haus oder Flächen auf den anderen noch bestehenden Hamburger Bauwagenplätzen zur Verfügung gestellt würden. Gleichzeitig macht er jedoch deutlich, dass die Polizei weiterhin mit aller Härte gegen gewalttätige Demonstranten vorgehen werde. Kritik – auch aus den Reihen der Polizei – dass die Beamten selbst zur Eskalation der Gewalt beigetragen hätten, ließ er nicht gelten („Bambule: Von Beust setzt auf Gespräche“, in: HA vom 26.11.2002).

Nichtsdestotrotz zogen am letzten Einkaufswochenende vor Weihnachten rund 600 Schill-Gegner mit Spruchbändern durch die Innenstadt, blockierten die Eingänge von Kaufhäusern und sorgten für erhebliche Umsatzeinbußen der Geschäfte (vgl. Stahl, Volker: „Bambule – Randalen auf dem Weihnachtsmarkt“, in: ND vom 23.12.2002).

Für die Demonstranten ging es längst nicht mehr nur um Bauwagen-Plätze: Unter dem Schlagwort „Bambule“ bündelte sich der Protest gegen die Sparpolitik des Senats, gegen Brechmitteleinsätze, Abschiebungen und gegen Senator Ronald Schill. Im Februar 2003 trafen sich Innenstaatsrat Walter Wellinghausen und Vertreter der „Bambule“-Siedlung zu weiteren Verhandlungen über den neuen Standort der Bauwagen, die teils in der Hafenstraße (St. Pauli), teils in der Bernhard-Nocht-Straße parkten und dort bis zum Ende der Platz-Verhandlungen von der Polizei

geduldet wurden. Die übrigen Wohnmobile und umgebauten Lastwagen verteilten sich über das Hamburger Stadtgebiet. Der erste Verhandlungstermin wurde von Wellinghausen abgesagt, was Bambule-Anwalt Andreas Beuth als Hinhaltenaktik wertete: Der Senat hoffe darauf, dass sich das Problem von selbst erledige („Bambule: Morgen neue Gespräche“, in: HA vom 03.02.2003).

Nach fast dreimonatigen Verhandlungen vereinbarte Wellinghausen mit den Bambule-Bewohnern einen neuen Standort auf dem Bahngelände an der Harkortstraße in Altona. Der Vertrag, den der Innenstaatsrat mit Bambule-Anwalt Manfred Getzmann aushandelte, sollte zunächst ein Jahr laufen. Bambule verpflichtete sich darin, Wasser, Strom, Müllgebühren und Miete zu bezahlen. Allerdings stellte sich heraus, dass das Grundstück mit Giftstoffen kontaminiert war, weshalb eine neue Lösung gefunden werden musste (Meyer-Wellmann, Jens: „Bambule - alles von vorn“, in: HA vom 26.02.2003).

Teile des Senats und der Schill-Fraktion – allen voran Mario Mettbach – hatten ohnehin massive Einwände gegen den Bambule-Kompromiss: man sei schließlich mit dem Ziel angetreten, die Bauwagenplätze aufzulösen, nicht neue zu schaffen. Und überhaupt: Wieso habe man den Platz im Karolinenviertel geräumt und Millionen für Polizeieinsätze ausgegeben, wenn man jetzt ein neues Gelände um die Ecke anbiete? („Bambule: Streit um Kompromiss“, in: HA vom 25.02.2003).

Innensenator Schill und Bürgermeister Ole von Beust hielten jedoch an einer konfliktfreien Lösung fest: Die Polizei werde gebraucht, um die Kriminalität zu bekämpfen, und dürfe nicht mit massenhaften Demonstrationen aufgehalten werden, erklärt Schill pragmatisch. Solange keine Anwohner belästigt würden, sei es egal, wo sich ein Bauwagenplatz befände. Der Bürgermeister fürchtete zudem, dass weitere gewalttätige Demonstrationen Hamburgs Renommee bei der Olympia-Bewerbung schaden könnten. Ausgerechnet Bausenator Mettbach, der sich nach wie vor vehement gegen jede Tolerierung von Bauwagenplätzen aussprach, bekam den Auftrag, eine Liste mit Alternativgrundstücken für Bambule zu erstellen (HA vom 25.02.2003 und 26.02.2003).

Die Entscheidung wurde weiter hinaus gezögert, wofür nicht zuletzt die Proteste aus der Schill-Fraktion sorgten. Als Ole von Beust dafür eintrat, „ein oder zwei dauerhafte Plätze für alternatives Leben“ in Hamburg zu schaffen und dafür das Wohnwagengesetz zu ändern, stand auch die CDU-Fraktion gegen den Bürgermeister auf. Der CDU-Abgeordnete Karl-Heinz Ehlers erntete viel Applaus aus den Reihen seiner Partei, als er von Beust vorwarf, er würde liberaler mit den „Chaoten“ umgehen als Rot-Grün zuvor und dadurch noch mehr Bauwagen nach Hamburg locken (Meyer-Wellmann, Jens: „Bambule sorgt für Krisensitzungen“, in: HA vom 06.03.2003).

Der Bambule-Streit markierte zudem den ersten ernsthaften Konflikt zwischen Mettbach und Schill: Während Letzterer in der heißen Phase der Verhandlungen durch die Karibik segelte, briefen sich seine Gegner auf den Koalitionsvertrag. Dort heißt es nämlich: „Bei Bauwagenplätzen werden keine neuen Verträge abgeschlossen“ (HA vom 06.03.2003). Wellinghausen, der den Bambulisten einen Platz wenige hundert Meter entfernt vom kontaminierten Grundstück in der Harkonstrabe vorgeschlagen hatte, musste sein Angebot zurückziehen und stand vor der Gegenseite als wortbrüchig da. Die Unentschlossenheit des Senats ließ Bauwagenbewohner und -sympathisanten erneut auf die Straße gehen: Anfang März gab es wieder eine Demonstration, die mit Krawallen endete. Müllcontainer wurden in Brand gesetzt, die Polizei löste den Protestzug mit Wasserwerfern auf (vgl. Broockmann, Karsten: „Bambule-Demo: Wieder Gewalt im Karo-Viertel“, in: HA vom 03.03.2003).

In einer gemeinsamen Fraktionssitzung der drei Regierungsparteien gelang es dem Bürgermeister schließlich, seinen Plan durchzusetzen und den Bauwagen-Bewohnern einen neuen Platz für eine befristete Unterkunft zu schaffen. Wo sich der neue Bambule-Standort befinden und welche Aufenthaltsfrist den Bewohnern gewährt werden sollte, war zunächst unklar. Die Bambulisten erklärten sich mit der Lösung einverstanden (Meyer, Peter U.: „Bambule – eine Dauerbaustelle?“, in: HA vom 08.03.2003).

Nun sah sich die Schill-Fraktion zum ersten Mal in der Rolle des „Papiertigers“, der vor dem großen Koalitionspartner klein beigeben musste – wie es ihr Parteivorsitzender längst getan hatte. Mitregierende Protestparteien berufen sich in Koalitionskonflikten, die mit ihrer Unterwerfung zu enden drohen, oft erfolglos auf den Koalitionsvertrag. „Wir sind als Tiger gestartet und als Bettvorleger gelandet“, klagte ein Schill-Abgeordneter (HA vom 08.03.2003).

Während der Bürgermeister Überzeugungskraft bewies, stand Schill vor seiner Partei und seinen Wählern als „Umfaller“ da. Im November 2002 plädierte er noch für eine ersatzlose Räumung aller Bauwagenplätze – mit der populistischen Begründung, ihm als Steuern zahlendem Normalbürger stehe es ja auch nicht zu, seinen Wohnwagen auf privatem Grund abzustellen (ND vom 07.11.2002). Wenige Wochen später führte sein Staatsrat mit den Bambulisten Geheimgespräche, um ihnen auf privatem Grund eine „staatsferne Lösung“ ihrer Wohnprobleme anzubieten (Die Zeit 51/2002).

7. 5. 5. Geld für Beton und Polizei

„Während für Gefängnisse, fürs Asphaltieren und Betonieren Geld da ist, lässt die Stadt Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind, im Regen stehen“, kommentierte Hamburgs ver.di-Chef Wolfgang Rose die Politik des Mitte-Rechts-Senats (zit. in: Carini/Speit 2002: 115).

Der Haushaltsentwurf 2003 schien seine Kritik zu untermauern: Nicht nur bei Therapieangeboten für Drogensüchtige sondern vor allem bei der Sozialhilfe und der Beschäftigungsförderung plante die Stadt, Millionen einzusparen. Wurde schon im Jahr 2002 der Rotstift bei Sozialausgaben angesetzt, sollten 2003 weitere 20 Millionen Euro Sozialhilfe eingespart und weitere 200 ABM-Stellen gestrichen werden. Dagegen sah der neue Haushaltsplan rund eine Milliarde Euro für den Ausbau des Straßenverkehrsnetzes vor (Carini/Speit 2002: 115).

Der Etat für die Justizbehörde wuchs um 0,9%, für die Innenbehörde um 0,4%. Neben der Einstellung von 448 neuen Polizeibeamten sollten beispielsweise 15,3 Millionen Euro in den Gefängnis-Neubau Billwerder gesteckt werden. Ein geschlossenes Heim für jugendliche Mehrfachstraftäter mit 50 Plätzen war ebenfalls geplant („Mehr Geld für die innere Sicherheit“, in: HA vom 26.06.2002).

Von der „schnellstmöglichen Aufstockung der Polizei um 2000 Beamte“, wie Schill im Wahlkampf gefordert hatte, war die Innenbehörde dennoch weit entfernt. Zusätzliche Polizisten mussten erst ausgebildet oder aus anderen Bundesländern abgeworben werden. Letzteres war für Schill, der unter dem Damoklesschwert sinkender Umfragewerte und vollmundiger, uneingelöstes Wahlversprechen stand und einen schnellen Erfolg brauchte, das Mittel der Wahl. Ärger mit den Nachbarn war vorprogrammiert, als Hamburgs Innensenator ankündigte, Beamtenanwärter aus anderen Bundesländern auch ohne Freigabe durch ihren Dienstherrn abzuwerben. Niedersachsens Innenminister Heiner Bartling (SPD) sah dadurch die bewährte Zusammenarbeit der Länder gefährdet und kündigte für die Zukunft an, unter solchen Bedingungen keine Polizisten mehr zu Großveranstaltungen nach Hamburg zu schicken (Carini/Speit 2002: 103). Auch der IMK-Vorsitzende und Bremer Innensenator Kuno Böse (CDU) mahnte Schill, sich an die Beschlüsse der Innenministerkonferenz der Länder (IMK) zu halten, wonach der Wechsel von Polizeivollzugsbeamten nur im Einvernehmen mit den abgebenden Dienstherrn erfolgen soll. Aus Sicht von Schills Behörde waren die Vorwürfe ungerechtfertigt: „Wir verstoßen nicht gegen Regeln, denn wir werben ja keine fest angestellten Beamten ab“ (Meyer-Wellmann, Jens: „Innenminister rügen Schill“, in: HA vom 12.10.2002).

Schill sah stattdessen vor, Polizeischüler aus Berlin abzuwerben, die nach ihrer Ausbildung nicht in den Berliner Polizeidienst übernommen werden konnten: Im Jahr 2002 kamen auf 570 Anwärter nämlich nur 280 Planstellen („Polizei-Streit: Berlin lenkt ein“, in: HA vom 27.08.2002). Rechtlich konnte Berlin den Wechsel seiner Polizeianwärter nach Hamburg nicht verhindern, so dass die Hamburger Innenbehörde bis November 2002 immerhin 290 Bewerbern aus Berlin eine Zusage für den Polizeidienst erteilen konnte. Durch die Übernahme von insgesamt 331 Berliner Polizisten sollte Hamburg Ausbildungskosten in Höhe von 19,1 Millionen Euro sparen („Beamte aus Berlin: 280 Zusagen von der Innenbehörde“, in: HA vom 15.11.2002). Neue Jobs wurden dadurch nicht geschaffen, doch etliche offene Stellen wieder besetzt. Außerdem – und das ist Schill tatsächlich als Errungenschaft anzurechnen – wurden 250 Hilfskräfte angelehrt und zur Bewachung von Konsulaten und anderen gefährdeten Objekten abkommandiert, wo sie höher qualifizierte Beamte ersetzten (Die Zeit 51/2002).

Mit dieser Stärkung uniformierter Präsenz in Hamburg hätte Schill für den Anfang zufrieden sein können – wären ihm nicht die Uniformen ein Dorn im Auge gewesen. Die beige-grünen „Kartoffelsäcke“, die 1976 eingeführt und laut Schill von einem „Polizeihasser entworfen“ wurden, setzten nach Meinung des Innensenators das Selbstbewusstsein, die Motivation und die Autorität der Beamten herab (vgl. „Alle Polizisten erhalten bis Ende August blaue Uniformen“, in: Die Welt vom 12.05.2005). Eine Kampagne für modisch-hanseatisches Dunkelblau sollte die Stimmung der Ordnungshüter und damit ihre Erfolgsquoten heben – allerdings stieß dieses spezielle Lieblingsprojekt Schills zu Anfang auf wenig Verständnis. „Was Senator Schill für die Uniformen an Energie aufbringt, sollte er lieber in konstruktive Innenpolitik stecken“, spottete der innenpolitische Sprecher der GAL-Fraktion Manfred Mahr („Colani-Uniformen - SPD-Reaktion: ‚Peinlich‘“, in: HA vom 24.10.2002).

Zunächst deutete alles darauf hin, dass das Projekt eine Luftnummer werden würde – und eine teure noch dazu: Erste Entwürfe zur blauen Uniform für die Hamburger Polizei wurden im September 2002 der Öffentlichkeit präsentiert – und wanderten kurz darauf in den Müll. Die mit den Entwürfen beauftragte Eilbeker Bekleidungsfirma verlangte 23 800 Euro Aufwandsentschädigung (Hardinghaus, Barbara: „Luftnummer Polizeiuniformen“, in: HA vom 23.10.2002) und bestand – entgegen der Absprache – auf Urheberrechte über 60 000 Euro (HA vom 24.10.2002). Schill engagierte statt dessen Star-Designer Luigi Colani, der auf sein Honorar verzichtete, und ließ die neuen Prototypen von der Firma Tom Taylor anfertigen. Die Mehrkosten, die dadurch

verursacht wurden, sollten aber nicht aus dem Landeshaushalt, sondern durch Sponsoren finanziert werden (Die Zeit 51/2002).

Die Umstellung wurde etappenweise geplant, weil die dafür notwendigen Mittel (3,1 Millionen Euro) durch Spenden nur allmählich zusammengetragen werden konnten. Das Sponsoring organisiert die Agentur „Apogé de Colani“ in Eigenregie (Hirschbiegel, Thomas: „Begegnung der ‚blauen Art‘“, in: MoPo vom 21.05.2003).

An dem ersten Versuch, Sponsoren zu finden, beteiligten sich nur wenige Firmen mit insgesamt 200 000 Euro, so dass es Schätzungen zufolge etwa drei Jahre gedauert hätte, alle Beamten in Blau zu kleiden. Im Mai 2003 wurde jedoch ein Finanzierungskonzept entwickelt, das die rund 6000 Hamburger Schutzpolizisten innerhalb eines Jahres mit blauen Uniformen ausstatten sollte: Nach diesem Konzept sollten Hamburger Wirtschaftsunternehmen für die Innenbehörde einen Kredit in Höhe von über zwei Millionen Euro aufnehmen, den die Innenbehörde später aus Haushaltsmitteln zurückzahlt. Allerdings äußerten nicht wenige Wirtschaftsvertreter Bedenken, weil sie Ronald Schill nicht durch ein Sponsoring unterstützen wollten. Erst im Frühjahr 2004 – nach Schills Entlassung – war die Handelskammer bereit, das Konzept vorzulegen. Mehr als 50 Unternehmen – darunter auch große Namen wie Daimler-Chrysler – bürgten für den Kredit, mit dem Schills Nachfolger Udo Nagel (parteilos) die nötigen Uniformen auf einmal in Auftrag geben konnte (Denso, Christian: „Jetzt gibts Uniformen auf Kredit“, in: HA vom 17.04.2004).

Ausgewählte Beamte testeten die Uniformen mit durchweg positiver Resonanz und auch andere Bundesländer zeigten Interesse an der blauen Dienstkleidung. Bis 2005 gelang in Hamburg die komplette Umstellung von Beige-Grün auf Blau. (vgl. „Alle Polizisten sind jetzt blau“, in: HA vom 02.09.2005).

Während Schill die Aufstockung der Hamburger Polizei mit überzähligen Berliner Beamtenanwärtern und die Einführung der blauen Uniformen also durchaus als Erfolge verbuchen kann, erscheint die sogenannte „Sicherheitspartnerschaft“ mit dem Freistaat Bayern als nahezu lächerlicher Akt symbolischer Politik. Der bayrische Innenminister Günter Beckstein (CSU) hatte Schill versprochen, 20 Polizeibeamte zur Unterstützung nach Hamburg zu schicken. Länger als vier Wochen sollten die Polizisten jedoch nicht in der Hansestadt bleiben. Dieser „Ausflug mit eher touristischem Charakter“ (Gerhard Keller, Chef der Polizeigewerkschaft GdP Bayern) verschlang über eine Million Euro des Hamburger Etats (Krupa, Matthias, von Billerbeck, Liane: „Der schillernde Ronald“, in: Die Zeit 6/2002).

7. 5. 6. Schärfer als Schily: Das Hamburger Abhörgesetz

Ob die Terroranschläge vom 11. September 2001 einen nennenswerten Einfluss auf das Wahlergebnis der Schill-Partei hatten, lässt sich nicht eindeutig belegen. Unstrittig ist jedoch, dass Schills Themen seit der Zerstörung des World Trade Centers eine ungeheure Aufwertung erfahren haben. Nach den menschenverachtenden Anschlägen, die als Angriff gegen die Demokratie, die Freiheit und die offene Gesellschaft schlechthin gelten, standen (Regierungs-)politiker aller Parteien unter Handlungsdruck, denn das Sicherheitsempfinden vieler Menschen war massiv erschüttert worden. Innere Sicherheit war nun auch auf Bundesebene ein Top-Thema.

Als Reaktion auf die neue Bedrohung bereitete Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) ein Sicherheitspaket vor, das in den Reihen von SPD und Grünen sehr kontrovers diskutiert, teilweise sogar abgelehnt wurde, dafür aber Lob von der Union erntete. Die als „Otto-Katalog“ bekannten Maßnahmen beinhalteten u.a. die Wiedereinführung der Rasterfahndung, die zu Zeiten des RAF-Terrorismus in die Strafprozessordnung aufgenommen wurde. Damit hoffte die Regierung, die Hintermänner und Helfershelfer der vor dem 11. September unauffällig in Deutschland lebenden Attentäter aufzuspüren. Weiterhin sollten deutsche Konsulate von Visa-Antragstellern Fingerabdrücke nehmen und Passfotos anfertigen, Asylbewerber und Inhaber von Duldungen sollten fälschungssichere Ausweise bekommen und den Sicherheitsbehörden wurden insgesamt mehr Befugnisse gegeben. Ziel dieser verstärkten Kontrolle von Ausländern war, die Einreise oder Einwanderung von möglichen Terroristen oder „Schläfern“ zu verhindern (Meyer, Berthold 2002: „Die innere Gefährdung des demokratischen Friedens“, <http://www.uni-kassel.de/fb5/frieden/themen/Innere-Sicherheit/meyer.html>).

Das sogenannte „Sicherheitspaket II“ gab dem Bundesamt für Verfassungsschutz zudem erweiterte Rechte bei der Überwachung von Bankgeschäften und dem Postverkehr, beim Abhören von Handy-Gesprächen und der Aufzeichnung von Telefon-Verbindungsdaten (Meyer-Wellmann, Jens: „Anti-Terror: Hamburg schläft“, in: HA vom 09.08.2002).

Von Kritikern dieser verschärften Sicherheitsmaßnahmen wurde die Befürchtung geäußert, dass der liberale Rechtsstaat unterhöhlt würde: die staatlichen Reaktionen auf die Terroranschläge in den USA könnten einen wesentlich größeren und nachhaltigeren Schaden an Demokratie, Freiheit und Bürgerrechten anrichten als es die Anschläge selbst, denn Umfragen zufolge war die Bevölkerung tatsächlich zu über achtzig Prozent bereit, zugunsten von vermeintlich mehr Sicherheit auf ihre persönlichen Freiheitsrechte zu verzichten (Gössner, Rolf 2001: „Mit Schill und Schily gegen das Böse“, <http://www.linksnet.de/artikel.php?id=483>).

In diese Kerbe schlug auch Ronald Schill, als er behauptete, die Bürger hätten mehr Angst vor einem Terroranschlag, als davor, abgehört zu werden. Hamburg war nach Ansicht seines Innenministers mehr als andere Bundesländer zur Bekämpfung des Terrorismus verpflichtet (Kummeleincke, Sven: „Lauschangriff: CDU und Schill machen Druck“, in: HA vom 24.10.2002). Dabei verzögerte sich gerade in Hamburg die Einführung von Anti-Terror-Maßnahmen in einer Weise, die GdP-Chef Konrad Freiberg als skandalös bezeichnete: „Herr Schill redet ständig von Terrorbekämpfung – und dann setzt er nicht mal das um, was möglich ist.“ Gerade die Hamburger hätten Grund genug, sich zu beeilen, da einige der Terrorpiloten in ihrer Stadt gelebt hätten. Auf Bundesebene gilt das Sicherheitspaket II bereits seit Januar 2002. Damit auch das Hamburger Landesamt diese Rechte erhalten konnte, mussten das Hamburger Verfassungsschutzgesetz und das G 10-Gesetz, in dem die Kontrolle der Geheimdienste geregelt ist, geändert werden (HA vom 09.08.2002). Auf die notwendige Gesetzesänderung wartete Hamburg jedoch bis November 2002.

Der Entwurf, den die Innenbehörde schließlich am 2. November vorlegte, ging weit über die Maßnahmen des „Otto-Kataloges“ hinaus: Das Landesamt für Verfassungsschutz sollte nach Schills Gesetzesnovelle das Recht erhalten, auch ohne konkreten Tatverdacht Menschen zu überwachen sowie ihre Dienst- und Privaträume mit Wanzen und Kameras zu kontrollieren. Selbst Berufsheimlichkeitsbesitzer wie Ärzte, Seelsorger, Rechtsanwälte und Journalisten sollten optisch und akustisch überwacht werden dürfen – falls es Anhaltspunkte dafür gebe, dass sie Kontakt zu möglicherweise terrorverdächtigen Personen haben könnten (Veit, Sven-Michael, in: „Big-Brother-Award für Schill“, in: taz Hamburg vom 17.10.2002: 21).

Neben Datenschützern kritisierten auch Ärzte- und Journalistenverbände den geplanten „Lauschangriff“ aufs Schärfste. Nach Ansicht der Hamburger Vorsitzenden des Deutschen Journalistenverbandes, Annegret Witt-Barthel, gefährdete der Senatsentwurf die Pressefreiheit. Ärztekammerchef Frank-Ulrich Montgomery warnte, das Gesetz werde „die Intimität des Patienten-Arzt-Verhältnisses unterhöhlen“ („Massive Kritik an Schills Abhör-Gesetz“, in: HA vom 27.09.2002). Widerstand gegen die „Lizenz zum Lauschen“ kündigte auch die Gewerkschaft ver.di an. Selbst die Polizeigewerkschaft GdP empfahl, den Entwurf „schleunigst in der Versenkung verschwinden“ zu lassen und statt dessen die Regelungen des Bundes zu übernehmen (taz Hamburg vom 17.10.2002). SPD-Innenexperte Michael Neumann bemängelte außerdem, dass der Entwurf die parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes verringere (HA vom 27.09.2002).

Im Zuge der öffentlichen Proteste von Gewerkschaften und Berufsverbände rückten auch immer mehr FDP-Politiker von Schills Gesetzesnovelle ab. Hamburgs Jungliberale nominierten ihren Innensenator für den „Big-Brother-Award“ (Veit, Sven-Michael, in: „Big-Brother-Award für Schill“, in: taz Hamburg vom 17.10.2002: 21), Bildungssenator Rudolf Lange sah „Bedarf für Nachbesserungen“ und der FDP-Bürgerschaftsabgeordnete Wieland Schinnenburg betonte, seine Partei werde eine Verschlechterung des Schutzes von Berufsgeheimnistägern nicht mittragen (Meyer-Wellmann, Jens/Kummereincke, Sven: „Koalitionskrise? FDP rückt von Schills Abhör-gesetz ab“, in: HA vom 16.10.2002). So forderte der Landesvorstand der FDP, die Eingriffsschwelle der Sicherheitsorgane höher zu legen: Wie bei entsprechenden Polizeimaßnahmen müsse eine unmittelbar bevorstehende Gefahr bestehen. Die besondere Vertrauenstellung von Berufsgeheimnistägern wie Anwälten, Ärzten, Geistlichen und Journalisten solle auf jeden Fall geschützt werden, eine Überwachung von Angehörigen dieser Berufsgruppen sei nur dann berechtigt, wenn sie selbst unter Verdacht stünden. Eine stärkere parlamentarische Kontrolle bei Grundrechtseinschränkungen war aus Sicht der Freien Demokraten ebenfalls notwendig (Ruppersberg, Veit: „Abhör-gesetz: Dritte nur als Verdächtige belauschen“, in: HA vom 21.10.2002). Schill hielt dagegen: Wenn nicht alle Regierungsfraktionen mitzögen und das Gesetz nicht zu Stande komme, dann gebe es keine ausreichende Sicherheit für die Bevölkerung. Außerdem würde das Hamburgs Ansehen in Amerika schaden. Hamburg stehe „im Fokus der amerikanischen Öffentlichkeit“ und werde dort als „Terrornest“ bezeichnet („Abhör-Kritik - Schill: Sturm im Wasserglas“, in: HA vom 23.10.2002).

Nach einer Expertenanhörung im Rechtsausschuss der Hamburger Bürgerschaft einigten sich die drei Regierungsfraktionen auf eine Abschwächung der ursprünglichen Gesetzesnovelle. Demnach werden – entgegen Schills Entwurf – Berufsgeheimnistäger von der Bespitzelung ausgenommen, sofern sie nicht selbst verdächtig sind. Kontakt- und Begleitpersonen von Verdächtigen dürfen nur bei „unmittelbar bevorstehender Gefahr“ (statt wie im ersten Entwurf: „bei dringender Gefahr“) abgehört werden. Auch mit ihrer Forderung nach einer Verbesserung der parlamentarischen Kontrolle und Befristung des Gesetzes auf fünf Jahre setzten sich die Liberalen durch: Die G-10-Kommission der Bürgerschaft ist in allen Fällen zuständiges Kontrollorgan. Die FDP-Fraktion zeigte sich sehr zufrieden mit dem Kompromiss und sah ihre Forderungen nahezu vollständig umgesetzt (HA vom 24.10.2002; „FDP stimmt zu“, in: HA vom 11.11.2002).

Auf die Kritik der SPD, dass im Koalitionsentwurf die Zuständigkeiten von Polizei und Verfassungsschutz nicht sauber getrennt seien und Unverdächtige (ausgenommen: Berufsgeheimnisträ-

ger)nach wie vor belauscht werden dürften („Abhörgesetz: Ausschuss stimmt Kompromiss zu“, in: HA vom 20.11.2002), entgegnete FDP-Fraktionschef Burkhardt Müller-Sönksen, das Hamburger Gesetz stelle keine Verschärfung gegenüber dem „Otto-Katalog“ dar. Schließlich dürfe die Polizei den Lauschangriff bereits anwenden: „Ob Polizei oder Verfassungsschutz abhören, ist kein qualitativer Unterschied“. Es müsse darum gehen, sowohl den Schutz vor Terror als auch den Schutz der Bürgerrechte zu gewährleisten (HA vom 24.10.2002).

Gerade beim Schutz der Bürgerrechte – einem ureigenen liberalen Themenfeld – musste sich die FDP von Datenschützern, Journalisten und der Opposition Versagen vorwerfen lassen. Zwar konnten sich die Liberalen beim Kompromissentwurf mit ihren Forderungen weitestgehend durchsetzen – Fakt ist jedoch, dass die FDP den Schill-Entwurf in der Vorabstimmung bereits abgesegnet hatte. Erst durch den Protest von Verbänden wurden die Freien Demokraten geweckt und bestanden auf Nachbesserungen des Senatsentwurfs (vgl. Meyer-Wellmann, Jens: „Abhören - die FDP schwächelt auch hier“, in: HA vom 14.10.2002).

Am 27. November 2002 nahm das umstrittene Hamburger Verfassungsschutzgesetz die letzte Parlamentarische Hürde: Die Bürgerschaft nahm den schon vor Wochen zwischen den Koalitionsfraktionen ausgehandelten Kompromiss in erster und zweiter Lesung mit den Stimmen von CDU, Schill-Partei und FDP an. Demnach darf der Verfassungsschutz nach richterlichem Beschluss Wohnungen, Autos und Büros von Verdächtigen mit Wanzen und Kameras überwachen. Bei unverdächtigen Bürgern ist dies nur erlaubt, sofern sie Kontakt zu vermeintlichen Terroristen haben und eine unmittelbare Gefahr besteht. Berufsheimnisträger wie Ärzte, Anwälte, Geistliche und Journalisten sind ganz von den Überwachungen ausgenommen. Innensenator Ronald Schill zeigte sich mit dem Ergebnis zufrieden: Trotz der Änderungen sei dies ein Gesetz, durch das der Verfassungsschutz die Bürger effektiv schützen könne. Mit dem „stumpfen Schwert der Bundesgesetze“ ginge dies nicht (Kummereincke, Sven: „Parlament akzeptiert Abhörgesetz“, in: HA vom 28.11.2002).

Der Kampf gegen den Terrorismus hörte für Schill auch nicht beim „Großen Lauschangriff“ auf: Sein Vorschlag, Narkosegas gegen Terroristen einzusetzen, rief massive öffentliche Empörung hervor, denn kurz nach der Erstürmung eines Moskauer Theaters im Oktober 2002 starben 129 der 800 Geiseln durch einen solchen Gaseinsatz (vgl. „Ronald Schill“, in: http://www.wissensnetz.de/lexikon/wiki,index,goto,Ronald_Schill.html).

7. 5. 7. Abschiebungen und Ausfälle

Zu den primären Zielen der Schill-Partei gehörte neben der Verbrechensbekämpfung auch, die Abschiebep Praxis zu verschärfen und gleichzeitig die Zuwanderung zu begrenzen. Als bemerkenswerten Erfolg seiner Politik sah Schill daher „die Ausweitung der Abschiebung von Ausländern, die straffällig geworden sind“. Die „Erfolgszahl“ betrug im Jahre 2002 ca. 3.000 Abschiebungen bei nur ca. 900 Zugängen (Windt 2004: 23). 1659 Menschen hatte die Ausländerbehörde allein in den ersten sieben Monaten des Jahres in ihre Heimatländer ausgewiesen – das bedeutet eine Steigerung um 58 Prozent gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum. Unter den insgesamt 12.711 ausreisepflichtigen Ausländern, die die Behörde im Sommer 2002 zählte, waren jedoch nur 700 inhaftierte Straftäter. In erster Linie ging es dem Senat um Kosteneinsparungen: 38 600 Euro kostete das Charterflugzeug, mit dem in einer ersten Großaktion 17 Türken, davon acht inhaftierte Straftäter, von Hamburg nach Ankara ausgeflogen wurden. Demgegenüber standen an Einsparungen 110 Euro, die ein Haftplatz für jeden der acht Inhaftierten täglich gekostet hat, sowie 529 Euro Sozialhilfe, die jeder der übrigen acht Ausgewiesenen im Monat erhielt („Ausweisung: Schärfere Regeln“, in: HA vom 09.08.2002).

Wer nicht freiwillig gehen wollte, musste mit einer Zwangsabschiebung rechnen. Dabei sollten repressive Maßnahmen die Abschiebung von Ausländern erheblich erleichtern: Privatärztliche Krankheitsatteste für Flüchtlinge wurden grundsätzlich angezweifelt, Migranten, die der Vorladung in die Innenbehörde nicht folgten, wurde ab dem Vorladungstermin die Duldung und damit ihr Sozialhilfeanspruch entzogen, zudem wurden sie zur Personenfahndung ausgeschrieben, damit sie jederzeit in Abschiebehäft genommen werden konnten (Carini/Speit 2002: 109f.).

Im Juli 2002 provozierte der Schill-Abgeordnete Wolfgang Barth-Völkel einen Skandal, als er die medizinische Zwangsuntersuchung von Zuwanderern forderte, um die Hamburger Bürger vor Seuchen und anderen Gesundheitsgefahren zu schützen. Wer sehr ansteckende Krankheiten habe, müsse nach Ansicht Barth-Völkels „interniert“ oder am besten in sein Heimatland zurückgeschickt werden. Mehr als ein Fünftel der AIDS-Neuinfektionen würden durch Einwanderer übertragen, zudem nehme Hamburg den bundesweiten Spitzenplatz bei Hepatitis-A, Hepatitis-B- und TBC-Erkrankungen ein, begründete Barth-Völkel seinen Verstoß („Schill- Partei will kranke Zuwanderer internieren“, in: SZ vom 29.07.2002).

Dafür büßte er sogar in der eigenen Partei an Rückenhalt ein. Der Schill-Bürgerschafts-abgeordnete Frank-Michael Bauer drohte Barth-Völkel mit einer Strafanzeige wegen Volksverhetzung. Auch die Abgeordnete Karina Weber sah das Ansehen ihrer Partei gefährdet, die stets

großen Wert auf die Abgrenzung vom rechten Rand gelegt habe. Parteichef Ronald Schill bezeichnete die Äußerungen seines Bundesgeschäftsführers als „nicht hinnehmbar“: Der in diesem Zusammenhang gebrauchte Begriff „internieren“ sei ein „Unwort“, und der Satz, deutsche Sex-touristen seien „vernünftig genug“, Kondome zu benutzen, könnte „bei böswilliger Auslegung“ den Eindruck des Rassismus entstehen lassen (Meyer-Wellmann, Jens: „Barth-Völkel entschuldigt sich nach Schill-Rüffel“, in: HA vom 01.08.2002).

Grundsätzlich befürworteten Parteichef Schill und sein Vize Mario Mettbach jedoch die Zwangsuntersuchung von Zuwanderern auf Tuberkulose, Hepatitis und AIDS – mit der Begründung, das werde in den USA genauso gemacht. Da Asylbewerber hierzulande bereits auf TBC und Hepatitis getestet werden, sei es an der Zeit, HIV ebenfalls auf den Index der meldepflichtigen Krankheiten zu setzen. Wie mit infizierten Zuwanderern verfahren werden sollte, ließen Schill und Mettbach offen (Veit, Sven-Michael: „Völkels Barth bleibt dran“, in: taz Hamburg vom 01.08.2002: 17).

Barth-Völkel entschuldigte sich für seine Wortwahl, weigerte sich jedoch, von seinen Ämtern als Vorsitzender des Gesundheitsausschusses, Gesundheitspolitischer Sprecher der Schill-Fraktion und Bundesgeschäftsführer der Schill-Partei zurückzutreten. Ein schwerer Koalitionskonflikt drohte: Der Landesvorstand der FDP forderte Barth-Völkel zum Rücktritt auf, da er sich als Vorsitzender des Gesundheitsausschusses disqualifiziert habe. Bürgermeister Ole von Beust distanzierte sich ebenfalls vehement von den Aussagen Barth-Völkels, die „sowohl inhaltlich als auch in der Form völlig unangemessen“ seien. Bei der Bekämpfung von Gesundheitsgefahren zwischen Deutschen und Ausländern zu unterscheiden, sei absurd, und so etwas zu fordern, schade dem Ruf der Weltstadt Hamburg („Beust geht auf Distanz zu Barth-Völkel“, in: HA vom 08.08.2002).

Trotz ihrer Empörung über Barth-Völkel hielten die Koalitionsfraktionen an ihm als Ausschussvorsitzendem fest. Bei einer von SPD und GAL einberufenen Sondersitzung des Gesundheitsausschusses zog die Opposition den Kürzeren: Mit ihrer Stimmenmehrheit schmetterten die drei Regierungsparteien die Forderung nach einem Rücktritt des Ausschussvorsitzenden Barth-Völkel ab (Pinzke, Renate: „Barth-Völkel hatte nichts mehr zu sagen“, in: Mo-Po vom 10.08.2002). Hier hatte die FDP ein weiteres Mal die Chance vertan, liberale Standpunkte in der Koalition durchzusetzen: CDU und Schill-Partei hatten zusammen im Ausschuss sechs Stimmen, genau wie SPD und GAL. Die Stimme des einzigen FDP-Abgeordneten gab den Ausschlag (HA vom 08.08.2002).

Kaum waren die Wogen um Barth-Völkel geglättet, folgte wenige Wochen später der nächste Eklat. Im Rahmen einer Sondersitzung des Bundestages zum Elbe-Hochwasser im Katastrophensommer 2002 hatte Ronald Schill sich nur am Rande zum Thema der Debatte geäußert, statt dessen nutzte er die Gelegenheit für einen Rundumschlag gegen Politiker aller Parteien, speziell gegen die rot-grüne Bundesregierung: In einer umstrittenen Rede machte er die Ausgaben für Entwicklungshilfe und Flüchtlinge dafür verantwortlich, dass keine finanziellen Rücklagen für die Beseitigung der Flutschäden vorhanden seien. Die Zuwanderung gehe „zu Lasten der Sozialkassen“. Sein Beitrag gipfelte in den Worten: „Deutschland hat die tüchtigsten Menschen, aber die unfähigsten Politiker“ („Bürgermeister droht Schill: Bis hier und nicht weiter!“, in: HA vom 31.08.2002; Hinrichs, Per/Holm, Carsten: „Recht auf ewige Rede“, in: Der Spiegel 36/2002). Vergeblich versuchte Bundestagsvizepräsidentin Anke Fuchs (SPD), Ronald Schill zum Schweigen zu bringen, da seine 15-minütige Redezeit längst überschritten war. Letztendlich stellte sie ihm das Mikrofon ab, woraufhin Schill dem Präsidium Verfassungsbruch vorwarf: Er werde eine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht einreichen, erklärte er, denn als Bundesratsmitglied hätte er das Recht, ohne Zeitbeschränkung zu sprechen (vgl. HA vom 03.09.2002; Der Spiegel 36/2002).

Nach dem skandalösen Bundestags-Auftritt vom Hamburgs Innensenator drohte die FDP mit dem Bruch des Regierungsbündnisses, falls Ronald Schill seine „ausländerfeindliche Linie“ fortsetze. Der Erste Bürgermeister Ole von Beust distanzierte sich deutlich von seinem Stellvertreter und erklärte, so eine Entgleisung dürfe nie wieder vorkommen (HA vom 31.08.2002). SPD-Landeschef Olaf Scholz bot von Beust eine große Koalition an, „um weiteren Schaden von Hamburg abzuwenden“. Schill jedoch hielt gegen den ausdrücklichen Willen des Bürgermeisters und der FDP an einer Verfassungsklage gegen das Bundestagspräsidium fest. Die Schill-Bürgerschaftsfraktion stellte sich hinter ihren Parteivorsitzenden (HA vom 31.08.2002), allerdings gingen die Schill-Senatoren Mario Mettbach und Peter Rehaag auf Distanz („Das Ultimatum - der Rückzug“, in: HA vom 03.09.2002).

In einem Krisengespräch forderte Ole von Beust seinen Innensenator nachdrücklich auf, die angekündigte Verfassungsklage gegen Bundestagsvizepräsidentin Anke Fuchs fallen zu lassen. Anderenfalls drohte der Bürgermeister, von seiner Richtlinienkompetenz Gebrauch zu machen und Schill als Innensenator und Zweiten Bürgermeister zu entlassen. Schill verzichtete schließlich auf die Verfassungsklage und akzeptierte den sogenannten „Maulkorb-Erlass“, wonach Hamburger

Senatoren im Bundestag nur noch nach vorheriger Abstimmung im Senat reden dürfen („Bürgermeister von Beust stellt Schill Ultimatum“, in: HA vom 03.09.2002).

Der Eklat in Bundestag war jedoch nur die Spitze des Eisbergs von Schills Polemisierungen gegen die Rot-Grüne Ausländerpolitik. Es habe sich „bis in die tiefste Türkei herumgesprochen“, erklärte er auf dem ersten Bundesparteitag seiner Partei, wie luxuriös deutsche Gefängnisse seien: „In Kurdistan werden Videos aus deutschen Strafanstalten gezeigt. Und den Männern wird gesagt: Das ist das Schlimmste, was euch als Drogenkurier passieren kann.“ Seit 1972 habe sich die Zahl der Ausländer in Deutschland verdoppelt, die der arbeitslosen Ausländer sei rasant angestiegen. „So wird der deutsche Wohlstand verfrühstückt. Das können wir uns nicht bieten lassen.“ Die Arbeitslosigkeit wolle er durch „Deregulierung“ und „strenge Ausländerpolitik“ bekämpfen („Schill-Partei: Frust und Wut in Messehalle 4“, in: HA vom 13.05.2002).

Mit ihrer Abschiebep Praxis setzte die Hamburger Innenbehörde diese Worte in die Tat um.

7. 5. 8. Die Skandal-Senatoren

Zwischen dem moralischen Anspruch der Schill-Partei und dem realen Auftreten ihrer Politiker klaffte eine Lücke, die sich bereits im Wahlkampf zeigte: Obwohl Schill sich öffentlich von der Neonazi-Szene abgrenzte, beschäftigte er Bodyguards, die mit rechtsextremen Gruppen in Verbindung standen und zum Teil sogar vorbestraft waren (Carini/Speit 2002: 126).

Als Senator läutete er das Ende der sozialdemokratischen Vetternwirtschaft ein, um kurz darauf eigenen Filz zu produzieren. Auf der höheren und mittleren Beamtenebene setzte Schill erst einmal des Personalkarussell in Gang. „Wer versucht, uns auszubremsen, wird aus einflussreichen Positionen entfernt werden müssen“, drohte der neue Innensenator – und ließ seiner Drohung bald Taten folgen. Etliche seiner Mitarbeiter, die jahrelang einem SPD-geführten Senat gedient hatten, mussten nun um ihre Posten fürchten. Schills Anwalt im Rechtsbeugungsverfahren, Walter Wellinghausen, löste in der Innenbehörde Staatsrat Dirk Reimers ab. Mit der Wahl des Sozialdemokraten Wellinghausen brüskierte der Innensenator nicht nur die SPD, sondern auch die Polizeiführung: Es hieß, die Kanzlei von Schills engstem politischem Mitarbeiter vertrete Personen aus dem Milieu des Organisierten Verbrechens, weshalb Interessenkonflikte vorprogrammiert seien. Gegen Wellinghausens Sozium Norbert John sei mehrfach wegen Geldwäsche ermittelt worden, fand ein Korruptionsexperte der Polizei heraus. Wellinghausen blieb trotzdem im Amt, während besagter Korruptionsexperte die Polizei verlassen musste (Carini/Speit 2002: 106, 121).

Nicht als Einziger. Der alte Polizeipräsident Woydt stand schon beim Wahlkampf auf Schills „Abschussliste“ und musste seinen Platz für den Bayern Udo Nagel räumen (Carini/Speit 2002: 106). Hamburgs LKA-Chef Gerhard Müller trat freiwillig zurück. Zwischen ihm und Schill gab es heftige Auseinandersetzungen – unter anderem über den Einsatz von Brechmitteln nach dem Tod eines Dealers sowie über die Anzahl der Leibwächter, die der Senator beanspruchte (Die Zeit 6/2002).

In seinem Umstrukturierungseifer stand Schill allerdings vor demselben Problem, das auf jede neugegründete Protestpartei nach einem Überraschungserfolg lauert: Es gab zu viele Abgeordnetenmandate und Ämter, aber zu wenig erfahrenes Personal. In der Tradition kleiner Laienspieltheater, die mehrere Rollen mit ein und demselben Akteur besetzen, wurde Dirk Nockemann nicht nur zum Vize-Sprecher der Schill-Fraktion, sondern auch zum Büroleiter in der Innenbehörde gekürt. Umwelt- und Gesundheitssenator Peter Rehaag bediente sich derselben Taktik und ernannte einen Bürgerschaftsabgeordneten zum persönlichen Referenten. Derlei Verquickungen von Amt und Mandat wurden von der Opposition zu Recht als Verstoß gegen das Gebot der Gewaltenteilung angeprangert: Da das Parlament in einer Demokratie die Regierung kontrollieren soll, gerät ein Abgeordneter, der für einen Senator arbeitet, automatisch in einen Konflikt zwischen der Loyalität gegenüber seinem Arbeitgeber und dem Kontrollauftrag des Parlaments (Carini/Speit 2002: 119).

Abgesehen davon musste Schill sich vorwerfen lassen, er besetze wichtige Posten mit Leuten ohne Erfahrung. Doch auch an Schills eigener Qualifikation kamen Zweifel auf. Seine Politik sei „unausgegoren und auf Effekt angelegt“, hieß es in Beamtenkreisen. Untergebene beschrieben ihren neuen Dienstherrn als misstrauischen Autokraten, der nicht länger als drei Minuten zuhören könne und fachlichen Argumenten kaum zugänglich sei. Als Besserwisser ohne Konzepte und Ideen, der den Apparat regiert, aber nicht führt (Die Zeit 6/2002).

Außerdem stand er in dem Ruf, nicht besonders fleißig zu sein: Schon als Amtsrichter war Schill nicht durch übermäßigen Arbeitseifer aufgefallen – nun betitelten ihn die Medien treffend als „Partysenator“: In Hamburgs Szeneclubs und Nobeldiskotheken war Schill ein gern gesehener Gast – mal traf er sich zum Plausch mit einem Porno-Star, mal zur Kontaktpflege mit diversen Schickeria- und Halbwelt-Größen. Zu einer wichtigen Sitzung des Innenausschusses erschien er nicht nur unvorbereitet, sondern verließ sie auch vorzeitig und wurde kurz darauf in einem Szeneclub von „BILD“-Reportern abgelichtet. „Wie viel Party ist für unsere Politiker erlaubt?“ titelte das Boulevardblatt am nächsten Tag und Bürgermeister Ole von Beust mahnte den Partysenator

zur Zurückhaltung. Schill rechtfertigt jedoch seine Promi-Parties als „erweiterte Bürgersprechstunde“, wo man mit wichtigen Leuten aus Politik, Medien und Wirtschaft „viel lockerer reden“ könne, als im Büro (vgl. „Hundert Tage Peinlichkeit“, in: Der Spiegel 06/2002; Carini/Speit 2002: 128f.).

Durch das Gerücht, der Innensenator billige den Koks-Konsum auf Schickeria-Partys, erhielt die von Schills Nachleben faszinierte Boulevardpresse neue Nahrung: In einer Besprechung mit Hamburgs Polizeiführung sollte Schill dazu geraten haben, die Drogenszene vor allem dort zu bekämpfen, wo sie optische Auswirkungen auf die Attraktivität Hamburgs habe – und dies sei nicht der Fall, wenn Drogen in Schickeria-Kreisen konsumiert werden. Schill hatte diesen Anspruch weder offiziell bestritten noch bestätigt, räumte jedoch ein, dass er „inhaltlich nicht abwegig“ sei. Den Verdacht, er würde selbst Kokain nehmen, ließ der Innensenator durch eine Haaranalyse entkräften. Bestens auf Koks-Vorwürfe vorbereitet, hatte er sich eigens für den „aufwendigsten Friseurtermin seines Lebens“ eine Strähne wachsen lassen. Allerdings konnte die Analyse lediglich beweisen, dass Schill das weiße Pulver nicht regelmäßig schnupft – Gelegenheitskonsumenten können durch den Haartest nicht sicher entlarvt werden (vgl. Carini/ Speit 2002: 131, 134; Der Spiegel 06/2002; Krupp, Kerstin: „Hamburg: Legal, illegal, schillegal?“, in: Berliner Zeitung vom 09.02.2002).

Auch Mario Mettbach, der „starke Mann hinter Schill“ war vor Skandalen nicht gefeit, obwohl er zu den wenigen Führungsfiguren der Schill-Partei gehörte, die wenigstens ansatzweise über politische Erfahrung verfügten. Als er seine 26-jährige Lebensgefährtin als persönliche Referentin einstellte, sorgte der „verliebte Senator“ vermehrt für Negativ-Schlagzeilen. Selbst nach einem Krisengespräch mit Ole von Beust war von Mettbach weder Einsicht noch Selbstkritik zu hören. Schließlich habe er für diesen Job eine „Person seines absoluten Vertrauens“ gebraucht, erklärte er auf einer eilig einberufenen Pressekonferenz. Seine Geliebte beugte sich dem öffentlichen Druck und räumte zum 15. Februar 2002 ihren Schreibtisch. Die Affäre ist insofern pikant, da Mettbach schon als STATT-Partei-Abgeordneter in der Bezirksversammlung Wandsbek seiner ältesten Tochter eine Stelle im Parteibüro verschafft hatte – und dies später leugnete (Oliver Schirg und Martin Kopp: „Die Liebe geht: Mettbach bleibt“, in: Die Welt vom 23.01.2002).

Die politische und moralische Glaubwürdigkeit des Mitte-Rechts-Senats hatte jedenfalls unter der Affäre Mettbach ernsthaft gelitten. Der Bürgerblock – einst mit dem Versprechen angetreten, den politischen Filz nach 44 Jahren SPD-Herrschaft zu beseitigen – musste sich nun ein weiteres Mal mit Filzvorwürfen auseinandersetzen. Um den dritten Schill-Senator Peter Rehaag war es ver-

gleichsweise ruhig, bis er im Sommer 2003 wegen eines Umweltskandals unter Druck geriet: Das mit Ammonium belastete Abwasser der Airbus-Baustelle wurde – mit Genehmigung des Umwelt- und Gesundheitssenators – monatelang ungeklärt in die Elbe gelassen („Elbvergiftung: Senator Rehaag gerät unter Druck“, in: Die Welt vom 01.07.2003). „Er hätte damals die Behörde an die Kandare nehmen müssen, hielt sich aber raus“, sagte ein Insider über Rehaag, dem Untergebene und Koalitionspartner mangelnde Entscheidungsfreude und fehlendes politisches Gespür nachsagten (Kopp, Martin: „Ende der Schonfrist“, in: Die Welt vom 03.07.2003).

Zudem warf die Opposition Rehaag unerlaubte Nebentätigkeiten vor: Notariatsurkunden bestätigten, dass der Umwelt- und Gesundheitssenator bis zum 22. Januar 2002 noch offiziell als Geschäftsführer der Immobilienfirma „Kanert und Partner“ geführt wurde. Nebentätigkeiten sind nach Beamtenrecht genehmigungspflichtig – allerdings stritt Rehaag vehement ab, nach seiner Ernennung zum Senator von der Firma noch Vergütungen erhalten zu haben („SPD wirft Senator Nebentätigkeit vor“ in: Die Welt vom 18.09.2003).

Fakt ist: Die Schill-Partei stellte Weichen in der Sicherheits-, Drogen-, Verkehrs- und Sozialpolitik, wobei sie mehr Essentials umsetzen konnte, als andere Protestparteien vor ihr. Doch ihr Bild in der Öffentlichkeit wurde durch Skandale bestimmt – ein Bild, das nicht nur auf Grund von „Anfängerfehlern“ entstand, sondern sich während der gesamten Regierungszeit des Bürgerblocks aufrecht hielt und immer wieder durch neue Affären genährt wurde.

7. 6. Bundesweit gescheitert

Genau wie die STATT Partei blieb die Schill-Partei mit dem Versuch, bundesweit Fuß zu fassen, erfolglos.

Beflügelt von steigenden Mitgliederzahlen, streckten die Rechtspopulisten ihre Fühler in alle Richtungen aus und in den neuen Bundesländern entstand Anfang 2002 fast täglich ein neuer Schill-Ortsverein (Die Zeit 6/2002).

In Sachsen-Anhalt, wo der „Größte Wahlsieger aller Zeiten“ (Schill über Schill) seinen Hamburger Erfolg wiederholen wollte, wurde der erste Landesverband außerhalb Hamburgs gegründet. Bei der Landtagswahl am 21. April 2002 scheiterte die Schill-Partei jedoch mit 4,5% Stimmenanteil knapp an der 5%-Hürde. Eine rechtslastige, auf die Asyl- und Zuwanderungsthematik konzentrierte Wahlkampagne schreckte potenzielle Schill-Wähler ab, da sie zu offensichtlich auf das Wählerpotenzial der DVU zielte. Außerdem fand der Spitzenkandidat Ulrich Marseille, Klinikun-

ternehmer aus Hamburg und Landesvorsitzender der Schill-Partei in Sachsen-Anhalt, als „Westimport“ nur wenig Anklang (Schmitz 2002: 18).

Noch schlechter als in Sachsen-Anhalt schnitt sie bei der Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern am 22. September 2002 ab: dort erreichte sie nur 1,7% der Stimmen. Querelen und Grabenkämpfe um die Gründung des dortigen Landesverbandes führten nicht nur dazu, dass ein Fünftel der Mitglieder wieder austrat, sondern schädigten – trotz honoriger Spitzenkandidaten wie dem Präsidenten der IHK Schwerin – auch das allgemeine Ansehen der Partei (Meuchemäker 2004: 8f.).

Der Anfang Mai gegründete Landesverband Mecklenburg-Vorpommern musste sich gleich wieder auflösen, weil Schills Vorstand die Parteisatzung falsch ausgelegt hatte. Eine Neugründung scheiterte daran, dass es inzwischen zu wenig Mitglieder der Partei Rechtsstaatliche Offensive im Land gab: Laut Satzung wären mindestens 500 nötig gewesen (Pötzl, Norbert F.: „Wachsen oder wuchern“, in: Der Spiegel 25/2002).

Aber nicht nur im Osten – auch in ihrer Keimzelle Hamburg wurde die Schill-Partei von inneren Querelen zerrüttet. Ausgerechnet in der Schill-Hochburg Harburg zerbrach die Schill-Bezirksfraktion noch bevor sie ihre Arbeit aufnehmen konnte. Grund waren Vorwürfe der Wahlmanipulation, die der gescheiterte Fraktionsvorsitzende Peter Schildler gegen seine Fraktion erhob, sowie Konflikte zwischen Schindler und dem Harburger Parteivorsitzenden Manfred Silberbach (Carini/Speit 2002: 123).

Nach dem Landesparteitag im Oktober 2001 bildete sich eine Gruppe von „Reformern“, die mangelnde innerparteiliche Transparenz und Demokratie beklagten: So sei es z.B. nicht einmal möglich gewesen, auf dem Parteitag über den Koalitionsvertrag abzustimmen. Im Juni 2002 trat der gesamte Wandsbeker Ortsverband geschlossen zurück, weil er sich vom Landesvorstand „undemokratisch“ behandelt fühlte: Briefe an Vorstandmitglieder blieben unbeantwortet, Informationen würden zurückgehalten (Carini/Speit 2002: 123f.).

Ihren vorläufigen Höhepunkt erreichten die Hamburger Grabenkämpfe mit der Entmachtung der Schill-Lebensgefährtin Katrin Freund: Im Juni 2002 wurde sie von ihrem Amt als parlamentarische Geschäftsführerin gestürzt. Nachdem Freund zwei Antragsentwürfe, die fraktionsintern noch nicht diskutiert worden waren, an die BILD-Zeitung weitergegeben hatte (Carini/ Speit 2002: 124), unterzeichneten 13 der 25 Abgeordneten eine Rücktrittsforderung. Schlechte Informationspolitik, Missmanagement und zu große Machtfülle – so lauteten die Schlagworte, mit denen Katrin Freunds Gegner den Führungsstil der Schill-Gefährtin beschrieben. Zudem hieß es, sie sei

arrogant und gebärde sich als First Lady (Kummereincke, Sven: „Aufstand gegen Schill-Freundin“, in: HA vom 27.06.2002).

Katrin Freund hingegen sah sich als Opfer einer Intrige und hielt an ihrem Posten fest (vgl. Kummereincke, Sven: „Katrin Freund gibt nicht auf“, in: HA vom 27.06.2002). Erfolg hatte sie damit nicht: Der Abgeordnete Stefan Müller wurde von der Fraktion als Gegenkandidat aufgestellt – und gewann (vgl. Kummereincke, Sven: „Schills Freundin abgelöst: Wer ist Stephan Müller?“, in: HA vom 03.07.2002).

Katrin Freunds Schlappe folgte auf ein wesentlich größeres Debakel, das die Schill-Partei auf ihrem ersten Bundesparteitag am 11. Mai 2002 erlebte: Mehr als 1000 Mitglieder aus ganz Deutschland hatten sich in der Hamburger Messehalle 4 getroffen, um über die Teilnahme an der Bundestagswahl und die Einführung eines Delegiertensystems zu beraten. Doch bereits nach einer guten Stunde stand fest, dass der Parteitag nicht beschlussfähig war: Laut Satzung hätten 25 Prozent der 5140 Mitglieder anwesend sein müssen, statt der nötigen 1285 wurden aber nur 1039 gezählt. Obwohl zahlreiche Mitglieder nach dieser schlechten Nachricht frustriert den Saal verließen, ging der Parteitag weiter. Zu heftigen Kontroversen kam es, als sich Ronald Schill gegen eine Teilnahme an der Bundestagswahl aussprach: Er wolle zur Bundestagswahl nur antreten, wenn seine Partei „mit hoher Gewissheit“ die Fünfprozenthürde schaffen könnte. Das sei jedoch wegen „finanzieller, personeller und organisatorischer Probleme“ höchst unsicher (Der Spiegel 25/2002). Ein Teil der Anwesenden wollte die Probleme offenbar nicht wahrhaben: „Wir müssen teilnehmen, um das öffentliche Interesse aufrechtzuerhalten“, forderte Dieter Mückenberger, Parteibeauftragter für Nordrhein-Westfalen, und kündigte ein Misstrauensvotum gegen Schill an (Meyer-Wellmann, Jens: „Schill-Partei: Frust und Wut in Messehalle 4“, in: HA vom 13.05.2002).

Die Gründung der Landesverbände Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen wurde vom Parteivorstand verhindert, weil laut Bundesparteiwizze Dirk Nockemann die „verfassungsmäßigen Voraussetzungen“ fehlten. Gleichzeitig wurden die Länderbeauftragten, die für eine Teilnahme an der Bundestagswahl eingetreten waren, kurzerhand ihrer Ämter enthoben. Dieter Mückenberger erfuhr von seiner Absetzung erst aus der Presse (Breiholz, Jörn: „Schill bundesweit - zweiter Versuch“, in: Berliner Zeitung vom 22.06.2002).

Auf dem Nachfolgetage musste der Vorsitzende schließlich klein begeben: Die Auszählung ergab 453 Stimmen für die Beteiligung an der Bundestagswahl, bei 386 Nein-Stimmen und 15 Enthaltungen (vgl. Ruppertsberg, Veit: „Schill auf dem Weg nach Berlin“, in: HA vom

24.06.2002). Schill erklärte unter donnerndem Applaus, die „Herausforderung“ anzunehmen und in allen Bundesländern Landeslisten aufstellen. Er stellte sich als Spitzenkandidat zur Verfügung, spekulierte bereits auf 11% und das Amt des Bundesinnenministers (Ruppersberg, Veit: „Schill träumt von elf Prozent“, in: HA vom 25.06.2002).

Die Schill-Partei erreichte bei der Bundestagswahl gerade 0,8% (vgl. „Schill zur Wahlschlappe: Meinungsforscher sind schuld“, in: HA vom 30.09.2002).

7. 7. „Jetzt ist finito!“ – Schills Entlassung und Koalitionsbruch

Im Sommer 2003 geriet Walter Wellinghausen, Staatsrat der Innenbehörde, zunehmend ins Kreuzfeuer der Kritik. Zum einen sollte er einem Polizisten, dem wegen mehrerer Korruptionsdelikte die Entlassung drohte und der ein guter Bekannter Wellinghausens war, ein positives Zeugnis ausgestellt haben. Zum anderen wurde ihm vorgeworfen, parallel zu seinem Amt diverse Nebentätigkeiten ausgeübt zu haben: Im Juni 2003 gab der Innenstaatsrat zu, monatlich 4600 Euro von einer Hamburger Radiologenpraxis erhalten zu haben, behauptete aber, die Nebentätigkeit sei längst beendet (vgl. Stahl, Volker: „Schills Macher bleibt im Amt“, in: ND vom 13.08.2003: 5). Nach einem klärenden Gespräch mit Wellinghausen betrachtet von Beust die Sache für erledigt. Als jedoch einen Monat später bekannt wurde, dass Wellinghausen bis November 2002 zusätzlich als Aufsichtsrat in einer Münchner Klinik tätig war, forderte die Opposition seine Entlassung. Der Bürgermeister startete Vorermittlungen (vgl. Veit, Sven-Michael: „Jetzt ist finito!“, in: taz vom 10.12.2003; Beling, Günter: „Frei ist die Stadt“, in: Tsp. vom 10.12.2003: 2).

Im August 2003 berief von Beust eine Krisensitzung ein und der Konflikt um den korrupten Innenstaatsrat eskalierte zur schwersten Koalitionskrise des „Bürgerblocks“. Der Bürgermeister erwartete Wellinghausens Rücktritt, Schill hingegen stellte sich hinter seinen engsten Mitarbeiter. Als der Erste Bürgermeister Wellinghausen ohne Absprache mit seinem Innensenator entlassen wollte, kam es am 19. August 2003 zu einer persönlichen Auseinandersetzung zwischen von Beust und Schill (Tsp. vom 10.12.2003: 2).

Dabei hatte Schill sich – so Ole von Beust in einem Interview des „Hamburger Abendblatt“ – „charakterlos verhalten“ und versucht, die Entscheidung des Bürgermeisters bezüglich Wellinghausen durch Erpressung zu beeinflussen („Ein Tag voller menschlicher Enttäuschung“, in: HA vom 20.08.2003). Wortwörtlich erklärte Hamburgs Erster Bürgermeister der Presse:

„In einem Vier-Augen-Gespräch heute Morgen um 9.40 Uhr in meinem Büro, um das Herr Schill gebeten hatte, drohte er mir für den Fall der Entlassung des Staatsrates Wellinghausen, öffentlich publik zu machen, dass ich meinen angeblichen Lebenspartner, Justizsenator Dr. Kusch, zum Senator gemacht habe und damit Privates und Politisches verquickt habe. Ich habe daraufhin Herrn Schill meines Büros verwiesen. Seine Behauptung ist falsch und die Drohung ist ungeheuerlich“ („Die Erklärung des Bürgermeisters“, in: HA vom 20.08.2003).

Auf einer eilig einberufenen Pressekonferenz erfuhr die Öffentlichkeit kurz nach 11.00 Uhr, dass der Innenstaatsrat in den einstweiligen Ruhestand versetzt worden war. Mit seiner unerlaubten Nebentätigkeit als Aufsichtsrat in einer Münchner Klinik und der Begünstigung eines angeklagten Polizisten hätte Wellinghausen gegen den Ehrenkodex für Politische Beamte verstoßen, begründete von Beust seine Entscheidung. Als Innenstaatsrat sei der ehemalige Verteidiger Schills „den hohen Anforderungen des Senats an das Verhalten von Spitzenbeamten“ nicht gerecht geworden (Stahl, Volker: „Im Saal herrschte minutenlang Schweigen“, in: ND vom 20.08.2003). Die Enthüllung über Schills skandalösen Erpressungsversuch folgte wenige Minuten später. Der Bürgermeister stritt eine Liebesbeziehung mit Roger Kusch öffentlich ab und verkündete die Entlassung Ronald Schills. Er hätte seinem Justizsenator, den er seit 25 Jahren kenne, lediglich eine Wohnung vermietet und kassiere dafür ordnungsgemäß Miete und Nebenkosten, gab Ole von Beust an (vgl. Kummereincke, Sven/Meyer-Wellmann, Jens: „Beust feuert Schill“, in: HA vom 20.08.2003).

Daraufhin behauptete Schill, dass von Beust sich ihm gegenüber als homosexuell geoutet habe. Das intime Verhältnis zwischen ihm und Kusch sein „von Zeugen bestätigt“ worden. Zum Vorwurf der Erpressung äußerte der geschasste Innensenator, er hätte nur an den Gerechtigkeitssinn des Bürgermeisters appelliert: Die Geliebte als persönliche Referentin einzustellen sei weniger schwerwiegend als den Lebensgefährten zum Senator zu ernennen – und da Bausenator Mettbach seine Freundin entlassen musste, dürfe nicht mit zweierlei Maß gemessen werden (vgl. ND vom 20.08.2003; Kummereincke, Sven/Meyer-Wellmann, Jens: „Beust feuert Schill“, in: HA vom 20.08.2003). Roger Kuschs und auch Ole von Beusts Homosexualität wurden kurze Zeit später öffentlich bestätigt. Belege für eine Beziehung zwischen dem Bürgermeister und seinem Justizsenator konnten allerdings nicht vorgebracht werden. Die Hamburger Staatsanwaltschaft leitete gegen Schill ein Ermittlungsverfahren wegen versuchter Nötigung ein. Dieses musste jedoch an die Bundesanwaltschaft weitergereicht werden, da es sich beim Ersten Bürgermeister Hamburgs

um ein Verfassungsorgan handelt. Ende August 2003 wurde das Verfahren eingestellt, mit der Begründung, der Drohung fehle das „besondere Gewicht“ und „die spezifische staatsgefährdende Zwangswirkung“. Mitglieder der Regierung eines Landes könnten derartigen Angriffen standhalten und hierauf mit politischen Mitteln reagieren (vgl. http://www.wissensnetz.de/lexikon/wiki,index,goto,Ronald_Schill.html).

Von Beust plädierte für eine Fortsetzung der Koalition, äußerte aber die Hoffnung, die „Partei Rechtsstaatliche Offensive“ würde sich von Schill trennen (Kummereincke, Sven/Meyer-Wellmann, Jens: „Beust feuert Schill“, in: HA vom 20.08.2003). Der ehemalige Innensenator begnügte sich mit seinem Abgeordnetenmandat, denn CDU und FDP drohten mit Koalitionsbruch, sollte Schill einen Leitungsposten in seiner Fraktion besetzen. Nur einen Tag nach Schills Entlassung beschloss die Bürgerschaftsfraktion der „Partei Rechtsstaatliche Offensive“, dass Bausenator Mario Mettbach zweiter Bürgermeister und Dirk Nockemann Innensenator werden sollte. Nockemann, bisher stellvertretender Fraktionsvorsitzender, hatte als Büroleiter der Innenbehörde bereits reichlich Verwaltungserfahrung gesammelt (Kummereincke, Sven/Meyer, Peter Ulrich/Schmoock, Matthias: „Schill-Büroleiter soll Innensenator werden!“, in: HA vom 21.08.2003).

Ende November wurde Schill zum Hamburger Landesvorsitzenden wiedergewählt. In Interviews entschuldigte er sich bei Ole von Beust und äußerte Interesse an einer weiteren politischen Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister. Als er jedoch Dirk Nockemann Hilfe bei der Ausführung seiner Senatorentätigkeit anbot, wurde dies von Regierungspolitikern als Kritik Nockemanns Kompetenz aufgefasst. Daraufhin forderte der Bürgermeister von der Parteiführung der Partei Rechtsstaatlicher Offensive, Schills Auftritte zu unterbinden. Der Parteigründer wurde vom Bundesvorstand dazu aufgefordert, eine Erklärung zu unterzeichnen, dass er sich in Zukunft lediglich nach vorheriger Absprache öffentlich äußern dürfe. Als Schill ablehnte, entzog ihm der Bundesvorstand das Amt des Hamburger Landesvorsitzenden und sprach ihm ein zweijähriges Verbot aus, weitere Ämter in der Partei einzunehmen (vgl. http://www.wissensnetz.de/lexikon/wiki,index,goto,Ronald_Schill.html).

Bundesvorsitzender Mario Mettbach berief sich bei seiner Entscheidung auf Paragraph 8 Absatz 4 der PRO-Satzung, worin es heißt, dass ein Landesvorstandsmitglied durch den Bundesvorstand ausgeschlossen werden kann, wenn seine Handlungen „der Partei Rechtsstaatlicher Offensive schweren Schaden zugefügt haben oder wenn der Eintritt des schweren Schadens nur durch rechtzeitiges Eingreifen verhindert worden ist“. Schill war dennoch überzeugt, dass Mettbachs Vor-

gehen rechtswidrig sei. Er forderte sogar die Senatskanzlei auf, zu überprüfen, ob Mettbach angesichts seiner Rechtsverstöße weiterhin Zweiter Bürgermeister und Senator bleiben dürfe. Auch STATT-Partei-Gründer Markus Wegner, der Schill in dieser Frage offensichtlich beraten hatte, urteilte, die Amtsenthebung sei „null und nichtig.“ Schill drückte es drastischer aus: „Das ist das Gleiche, als wenn mich mein Frisör abgesetzt hätte“ („Schill- Chaos: Partei steht am Abgrund“, in: HA vom 09.12.2003).

Auf der nächsten Sitzung des Landesvorstands warf der Ex-Innensenator dem Bundesvorsitzenden lautstark vor, ihn auf Wunsch des Bürgermeisters „kaltgestellt“ zu haben, und kündigte wortwörtlich an, er wolle seine Partei „von Mario Mettbach und dessen Bundesgenossen säubern“. Im Klartext: Schill plante, sich selbst an die Spitze des Bundesvorstandes zu setzen, Mettbach aus der Partei auszuschließen und die Satzung zu ändern, damit er gleichzeitig Landes- und Bundesvorsitzender sein könnte. Aus der CDU-Fraktion hieß es, die Koalition könne keinen „Krieg zwischen Mettbach und Schill“ aushalten (vgl. „Schill-Chaos: Partei steht am Abgrund“, in: HA vom 09.12.2003) – zumal Schill gedroht hatte, bei der anstehenden Abstimmung über den Haushalt 2004 seine Stimme zu verweigern und damit die Senatsmehrheit zu gefährden. Das Regierungslager besaß in der Bürgerschaft 64 von 121 Stimmen, somit brauchte Schill lediglich vier Abgeordnete auf seine Seite zu ziehen, um den Haushalt zu kippen (vgl. „Nagelprobe: Bei der Haushaltsberatung muss sich zeigen, ob die Mehrheit steht“, in: HA vom 09.12.2003).

Ole von Beust zog die Konsequenzen und machte am 9. Dezember 2003 den Weg für Neuwahlen frei. Mit den Worten „Jetzt ist finito“ erklärte er die Koalition aus CDU, FDP und Partei Rechtsstaatlicher Offensive für beendet. In einem Interview des „Hamburger Abendblatt“ begründete er seinen Entschluss damit, dass das Vertrauen in eine zuverlässige Mehrheit nun vorbei sei. In seiner offiziellen Erklärung hieß es:

„Es gibt aber neben Mehrheiten auch Fragen und Grenzen des Anstands. Diese Grenzen sind spätestens gestern Abend überschritten worden. Versuche von politischer oder persönlicher Erpressung werden von mir nicht geduldet“ („Die Erklärung des Bürgermeisters“, in: HA vom 10.12.2003).

Am 16. Dezember 2003 wurde Schill vom Bundesvorstand der Partei Rechtsstaatlicher Offensive aus der Partei ausgeschlossen. Da dieses Verfahren als unrechtmäßig angefochten wurde (laut Parteiengesetz darf nur ein Schiedsgericht über Parteiausschlüsse entscheiden – nicht der Parteivorstand), stellten sich die Landesverbände mehrheitlich hinter den Parteigründer und bereite-

ten einen außerordentlichen Parteitag vor, um den Bundesvorstand abzusetzen (vgl. http://www.wissensnetz.de/lexikon/wiki,index,goto,Ronald_Schill.html).

Schill gründete am 18. Dezember mit fünf ehemaligen Mitgliedern seiner früheren Partei eine eigene Fraktion der Hamburger Bürgerschaft. Er und seine Fraktionskollegen wurden Mitglieder Partei Pro DM, die nun zur Wahl unter der Bezeichnung „Pro DM/Schill“ antrat. Aufgrund der reichlichen finanziellen Mittel des Multimillionärs Bolko Hoffmann sowie einer vorhandene organisatorische Infrastruktur erschien die Verschmelzung der beiden Parteien wesentlich vorteilhafter als die Gründung einer neuen Protestpartei wenige Wochen vor der Wahl (vgl. http://www.wissensnetz.de/lexikon/wiki,index,goto,Ronald_Schill.html).

Bei den vorgezogenen Neuwahlen am 29. Februar 2004 kam die Pro DM/Schill auf 3,1% und die Partei Rechtsstaatliche Offensive nur auf 0,4% der Stimmen. Die CDU erreichte ein historisches Ergebnis von 47,2%. Sie konnte nicht nur die Wähler zurückgewinnen, die sie 2001 an die Rechtspopulisten verloren hatte, sondern auch im Lager der Nichtwähler und der SPD Stimmen holen. Die SPD erreichte 30,5% und bildet zusammen mit der GAL (12,2%) die Opposition in der Bürgerschaft. Die FDP scheiterte mit 2,8% an der Fünfprozenthürde. Seitdem wird Hamburg von der CDU allein regiert, Ole von Beust gewann eine zweite Amtszeit als Erster Bürgermeister (vgl. „CDU zog Schill-Wähler und enttäuschte Genossen an“, in: ND vom 02.03.2004: 3).

7. 8. Fazit: Durch Skandale demontiert

Während Ole von Beusts Popularität ungebrochen ist, wählten die Hamburger Ronald Schill zum unbeliebtesten Senator („Umfrage: Schill ist Hamburgs unbeliebtester Politiker“, in: HA vom 11.02.2003). Seine Partei – so zeigte eine Forsa-Umfrage im Januar 2002 – büßte deutlich an Zustimmung ein, nach 100 Tagen Regierungszeit war jeder zweite Hamburger Bürger mit der Arbeit des Innensensors unzufrieden. Der „Parteien-Filz“, so das ernüchternde Fazit der Hanseaten, sei nicht geringer geworden als zu SPD-Zeiten („Jeder zweite Hamburger ist mit Schill unzufrieden“, in: Berliner Zeitung vom 26.01.2002).

Der Popularitätsverlust Schills war das Ergebnis zahlreicher Affären und Skandalen, die den Widerspruch zwischen dem hohen moralischen Anspruch der Protestpartei und der schnöden Wirklichkeit offenlegten:

„Die Truppe, die den Parteifilz beseitigen wollte, verfilzt das Rathaus in kürzester Zeit, auf bis dato beispiellose Art und Weise. Der Innensenator, der sich den schonungslosen Kampf gegen illegale Drogen wie kein anderer auf die Fahnen geschrieben hat, verkehrt gerade in den Kreisen, in denen Kokain als alltägliche Partydroge gilt. Der Held der Arbeiter und kleinen Angestellten präsentiert sich als arbeitsscheuer Yuppie im Dunstkreis der High Society“ (Carini/ Speit 2002: 135).

Dass die Schill-Partei bei der Bürgerschaftswahl 2004 unter die 5%-Hürde fiel und somit ein häufiges Schicksal von Protestparteien erlitt, scheint also nicht verwunderlich. Erklärungsbedürftig ist dagegen, wieso die CDU nach dieser „Koalition der Peinlichkeiten“ ihr bisher höchstes Ergebnis für Hamburg erzielte.

Wenn eine mitregierende Protestpartei bei der nächsten Wahl abstürzt, reißt sie ihren Koalitionspartner oft ein Stück mit. So wiederfuhr es der SPD nach ihrer Koalition mit der AL in Berlin und nach dem Bündnis mit der STATT-Partei in Hamburg. Nachdem die erste rotgrüne Koalition in Hessen gescheitert war, konnten die Grünen an Stimmen zulegen, während die SPD Verluste erlitt. Die Hamburger CDU schaffte es erstmals, aus einem Bündnis mit einer Protestpartei nicht nur unbeschadet, sondern sogar gestärkt hervorzugehen.

Dabei fällt die Regierungsbilanz des „Bürgerblock“ sehr zwiespältig aus: Die Arbeitslosenquote wuchs um 13%, gegenüber 2001 waren in Hamburg 16.000 Menschen mehr ohne Job, es fehlten mehrere tausend KiTa-Plätze, den Streichungen im sozialen Bereich fielen vor allem Drogenhilfe-Einrichtungen, Rehabilitationsstätten für Behinderte und Fraueneinrichtungen zum Opfer (vgl. „Beusts Gesicht und Schills Sound“, in: ND vom 27.02.2004: 3).

Zu den Erfolgen des Senats zählen die allgemeine Senkung der Kriminalitätsrate und die Aufstockung der Polizei – beides fiel allerdings wesentlich geringer aus, als von Schill vollmundig versprochen wurde. Die Drogenszene wurde vom Hauptbahnhof und aus dem Schanzenviertel verdrängt und ist nach Harburg weitergezogen. Im Fall „Bambule“ bewies der Bürgermeister Souveränität und setzte sich auch gegen Widerstände in der eigenen Partei durch. Jedoch erst, nachdem die Stadt Millionen von Steuergeldern für Polizeieinsätze gegen Bambule-Demonstranten ausgegeben hatte, nur um mit den Bauwagen-Bewohnern später einen neuen Stellplatz auszuhandeln.

Den Sieg der CDU bei der Bürgerschaftswahl 2004 erklärt dies alles nicht. Es sind vor allem Sympathiewerte, mit denen Ole von Beust in diesem Wahlkampf punkten konnte. Der Rauswurf seines untragbaren Innensensors Ronald Schill, das Offenlegen von Schills Erpressungsversuch und das damit verbundene Outing seiner Homosexualität brachten ihm viel Anerkennung ein.

Hier ging es nicht nur um einen Koalitionskonflikt: Schill hatte den Bürgermeister persönlich angegriffen und versucht, seine politische Integrität zu untergraben.

Von Beust hätte natürlich vehementer und vor allem früher gegen Schill vorgehen können. Nach Schills skandalöser Rede in Bundestag kündigte der Bürgermeister zunächst nur an, dass er mit seinem Stellvertreter „reden“ würde (vgl. Heilig, René: „Schill schweigend gestraft?“ in: ND vom 31.08/01.09.2002) – erst als Schill die Bundestagsvizepräsidentin verklagen wollte, drohte er mit seiner Richtlinienkompetenz. Dass von Beust selbst nach Schills Entlassung noch an seinem unberechenbaren Koalitionspartner festhielt, hat einen simplen Grund: Die Sozialdemokraten – obwohl in der Opposition – bildeten die stärkste Fraktion in der Bürgerschaft. Ohne absolute Mehrheit wäre die CDU nach einem Bruch mit Schill in eine große Koalition getrieben worden – womöglich als Juniorpartner der SPD.

Diese Tatsache gab der Schill-Partei eine außerordentlich gute Verhandlungsposition. Die zügigen und nahezu reibungslosen Koalitionsverhandlungen zwischen CDU, FDP und Schill-Partei – im Gegensatz zum wochenlangen Tauziehen zwischen SPD und Grünen bzw. SPD und AL – widerlegen zudem die These Michael Leisersons, dass Koalitionsverhandlungen um so komplizierter werden, je mehr Partner beteiligt sind.

Zweitens hatte es Schill – anders als die Grünen, die AL und die STATT Partei – mit Koalitionspartnern zu tun, die ihm (trotz fachlich profilierter Köpfe) in Regierungserfahrung kaum voraus waren. Immerhin saß die Hamburger CDU 44 Jahre lang in der Opposition, die FDP war lange Zeit nicht einmal im Parlament vertreten. Das machte es Schill womöglich leichter, seine Essentials durchzusetzen. Allerdings gab es mit der CDU kaum politische Reibungspunkte, Koalitionskonflikte erwachsen weniger aus Sachfragen, als aus dem skandalösen Verhalten der Schill-Senatoren. CDU und Schill-Partei bevorzugten eine Mischung aus kooperativer und Issueorientierter Strategie: In den Bereichen Innere Sicherheit und Verkehr durfte sich die Schill-Partei profilieren, andere Politikfelder überließ sie der CDU. Im Umgang beider Parteien mit der FDP überwog die kompetitive Strategie, was dem tiefen Konflikt zwischen Liberalismus und „Law and Order“ geschuldet war. Sowohl bei der Schließung des „Fixstern“ als auch beim Koalitionsstreit um den „großen Lauschangriff“ mussten die Liberalen – die sich in einer deutlich schwächeren Position als Schill befanden – klein begeben. Dass das Abhörgesetz in einer entschärften Form verabschiedet wurde, war weniger das Verdienst der FDP als der lautstark protestierenden Gewerkschaften und Berufsverbände.

Was der Schill-Partei drittens einen Vorteil verschaffte, war ihr überraschend hohes Wahlergebnis: 19,1% hatte bisher keine Protestpartei in Deutschland erreicht. Viertens war es das politische Klima nach dem 11. September 2001, das Law-and-Order-Positionen begünstigte.

Unterm Strich musste die Schill-Partei weniger „Kröten“ schlucken und konnte mehr Essentials durchsetzen, als andere Protestparteien, die unerwartet Teil einer Regierungskoalition wurden. Schills Forderungen zur Inneren Sicherheit gingen zu einem erheblichen Teil in den Koalitionsvertrag ein, es durften mehr Ausländer abgeschoben werden, der Hauptbahnhof wurde gesäubert, der Bambule-Platz geräumt, der Datenschutz im Namen der „Terrorbekämpfung“ gelockert und die Polizisten in Hamburg tragen jetzt blaue Uniformen.

Die Schill-Partei wurde also nicht durch zu große Zugeständnisse an den Koalitionspartner demontiert, sondern durch ihren einstigen Erfolgsgaranten: Den Medienstar Ronald Schill. Der Parteigründer liebte es, in den Medien präsent zu sein und die Medien berichteten vorzugsweise über ihn, weil er einen gewissen Unterhaltungswert garantierte. Seine zweifelhafte Berühmtheit als „Richter Gnadenlos“ spülte ihn im Wahlkampf nach oben und seine Themen wurden durch die Öffentlichkeit zu den Hauptproblemen Hamburgs aufgebauscht.

Es drängt sich der Eindruck auf, dass Schills seine Affären und skandalösen Auftritte inszeniert hat, um weiterhin diese Aufmerksamkeit von der Presse zu erhalten. Hätte Schill seriöse Politik betrieben, würde er unter den Hunderten von Politikern, die sich ebenfalls um seriöse Politik bemühen, nicht länger hervorstechen. Also gab er seiner Politik stets einen glamourösen Anstrich: Nobeldiskotheken, Schickeria-Partys, Colani-Uniformen ... Er kokettierte mit seinem angeblichen Kokain-Konsum und tappte zielsicher in wohlbekannte Fettnäpfchen.

Politisch wollte Schill hoch hinaus, das „personifizierte Protestpotenzial“ träumte gar von einem Ministeramt in der Bundesregierung. Seine Lust an der Provokation, die ihm im Wahlkampf Protestwählerstimmen verschafft hatte, stand ihm nun bei seinen Ambitionen im Weg. Er ging mehr als einmal zu weit, bis der Bürgermeister ihn aus dem Rathaus warf.

Nach dem erdrutschartigen Wahlerfolg der Schill-Partei bei der Bürgerschaftswahl 2001 wurde von Politikern und Journalisten eine neue „Gefahr von Rechts“ heraufbeschworen, aber dank Schills Geltungssucht blieb sie marginal. Ein Schreckgespenst, das sich wegen mangelnder Substanz von selbst auflöste.

In der politischen Landschaft Hamburgs hat es dennoch Spuren hinterlassen. Bereits vor ihrem Einzug in die Hamburger Bürgerschaftswahl hat die Schill-Partei das politische Klima hin zu weniger Liberalität und mehr „Law and Order“ verändert:

Und sehr sichtbare Spuren hat das politische Handeln von Schill ausgerechnet bei der Hamburger Sozialdemokratie hinterlassen. Die SPD 2004 erklärt in ihren Wahlkampfmaterialien ‚hart gegen Kriminalität‘ vorzugehen, ‚keine offene Drogenszene zuzulassen‘ und verlangt endlich die Einrichtung einer Geschlossenen Unterbringung für kriminelle Jugendliche und Kinder (!) die ihren Zweck auch erfüllt“ (Windt 2004: 24).

Wenn Hamburgs Polizisten in ihren neuen dunkelblauen Uniformen auf Streife gehen, erinnern sie sich vielleicht sogar mit einem gewissen Wohlwohlen an das „Gespenst Schill“. Sozialhilfeempfänger, Langzeitarbeitslose, Drogensüchtige, Migranten und Gefängnisinsassen hingegen dürften mit großem Unbehagen an ihn denken.

8. Schlussbetrachtung: Die Erwartungsfalle

8. 1. Der Wille zur Macht

Nach einer Legislaturperiode als Koalitionspartner entscheidet sich für eine Protestpartei, ob sie sich etabliert oder in die Bedeutungslosigkeit fällt.

Es sei zunächst unterstellt, dass alle Protestparteien, die sich an einer Regierungskoalition beteiligen, den Status etablierter Kleinparteien anstreben. Das beweist unter anderem die Teilnahme der Grünen, der STATT-Partei und der Schill-Partei an Bundestags- und Europawahlen sowie die Versuche der STATT-Partei und der Schill-Partei, sich bundesweit auszudehnen. Diese beiden Gruppierungen waren einer Regierungsbeteiligung von Anfang an nicht abgeneigt und versuchten die Ausweitung ihrer parlamentarischen Präsenz gewissermaßen nachzuholen. Die AL trat mit einem Koalitionsangebot an die SPD heran, das die SPD zwar als wahltaktischen Schachzug ohne ernsthafte Koalitionsabsicht interpretierte, das von Realos aber als echte Chance für Reformen aufgefasst wurde. Die hessischen Grünen waren an einem Punkt angelangt, wo ihr Status als etablierte Kleinpartei in Frage gestellt wurde.

Eine Partei zeichnet sich nun einmal dadurch aus, dass sie im Sinne von Max Weber nach Macht strebt. Und Macht wird naturgemäß eher mit Regierungsbeteiligung verbunden als mit Oppositionspolitik. Eine reine Oppositionspartei wird nach einer gewissen Zeit bestenfalls noch sporadisch aus „Denkzettel-Gründen“ gewählt. Daher droht Kleinparteien, die von den Großparteien nicht als potenzielle Koalitionspartner wahrgenommen werden, früher oder später der Abstieg zur Splitterpartei.

Doch selbst wenn der Wille vorhanden ist, sich einen festen Platz im Parteiensystem bzw. im Parlament zu erobern, besitzen nicht alle Protestparteien die Voraussetzungen dafür.

Hier stellt sich zwangsläufig die Frage, weshalb es den Grünen gelang, sich zu etablieren, während STATT Partei und Schill-Partei nach einer Legislaturperiode als Regierungspartner kurz vor der Selbstaflösung standen.

Der Hauptgrund liegt meines Erachtens darin, dass die Grünen den umgekehrten Weg der STATT Partei und der Partei Rechtsstaatliche Offensive gingen. Letztere gründeten sich als Regionalparteien „aus dem Stand“ und versuchten, bundesweit Fuß zu fassen – was aufgrund von Personalmangel und ihrer fehlenden Verankerung in Bewegungen oder Milieus zum Scheitern verurteilt war. Bei der Schill Partei kam erschwerend hinzu, dass das Kriminalitätsproblem, das in Hamburg überdurchschnittlich stark als Bedrohung wahrgenommen wurde, in anderen Bun-

desländern einen wesentlich geringeren Einfluss auf die Wahlentscheidung hatte. Die STATT Partei hätte – bei einem schärferen politischen Profil – womöglich eher die Chance gehabt, mit ihren Themen bundesweit auf Resonanz zu stoßen.

Hingegen entstand die Bundespartei der Grünen als Vereinigung aus einer Vielzahl regionaler Umweltschutzparteien.

Dass die Grünen kein regionales Phänomen waren, liegt daran, dass es sich bei Umweltzerstörung um ein epochales, ja existenzielles Problem handelt und die Umweltschutzbewegung in den siebziger und achtziger Jahren nicht nur bundesweit, sondern global aktiv war.

Parteienfilz dagegen sorgt zwar periodisch für Unmut, wird aber nicht als existenzbedrohend wahrgenommen. Im Fall der Inneren Sicherheit übernahmen CDU und SPD sehr schnell die Forderungen Schills, während es Jahre dauerte, bis die von den Grünen geforderten Umweltschutzmaßnahmen Eingang in die Programme anderer Parteien fanden. Die Grünen und die „Altparteien“ nahmen entgegengesetzte Positionen auf der Konfliktlinie Arbeit/Wirtschaft vs. Umweltschutz ein. Das Interesse der Wirtschaft, Gewinne zu maximieren und das Interesse der Gewerkschaften, Arbeitsplätze zu sichern, kollidieren für gewöhnlich mit der Notwendigkeit von Umweltschutzaufgaben oder der grünen Atomausstiegs-Forderung. Selbst heute ist der Ausstieg aus der Kernenergie kein Teil des gesellschaftlichen Basiskonsenses.

Die Notwendigkeit eines ökologischen Umdenkens wurde von großen Teilen der Bevölkerung längst erkannt – trotzdem konnten die Parteien, die die Interessen der Wirtschaft bzw. der Arbeitnehmer vertraten, die grünen Forderungen nur partiell und schrittweise in ihr Programm integrieren. Somit blieben die Grünen lange Zeit die einzige politische Kraft, die sich intensiv um das Umweltschutz-Problem kümmerte.

Zu guter Letzt sind die Grünen und die AL auch nicht wenige Wochen oder Monate nach ihrer Gründung bzw. nach ihrem ersten Wahlerfolg in ein Regierungsbündnis „gestolpert“. Sie hatten – wenn auch als Oppositionspartei – bereits Gelegenheit, den Politikbetrieb näher kennen zu lernen und profilierte Politiker heranzubilden. STATT Partei und Schill waren Politneulinge, die Grünen lediglich Regierungsneulinge.

8. 2. Hohe Erwartungen – tiefe Enttäuschungen

Wenn sich Protestparteien eines Problems annehmen, das nicht nur bei einer marginalen Gruppe von Wählern, sondern bei größeren Teilen der Bevölkerung für Unzufriedenheit sorgt, können sie

kurzfristig sogar zweistellige Ergebnisse einfahren. Aber – wie das Beispiel der STATT Partei und Schill zeigt – schützt sie das nicht davor, bei der nächsten Wahl wieder unter die 5%-Marke zu fallen.

Erfolgreich sind Protestparteien vor allem dann, wenn es ihnen gelingt, Erwartungen zu wecken. Protestparteien sehen sich gegenüber den „Altparteien“ in einer moralisch höherwertigen Position und der Wähler muss den Eindruck bekommen, dass sie tatsächlich moralisch höher stehen. So wurde Markus Wegner mit seiner Verfassungsklage gegen die Hamburger CDU zum Hoffnungsträger. Ebenso „Richter Gnadenlos“ mit seinen unverhältnismäßig harten, aber von der „rechtsschaffenen Mehrheit“ bejubelten Urteilen. Die Grünen, die mit Jeans und Turnschuhen in die Parlamente einzogen, ohne ihr „Standbein“ in den sozialen Bewegungen zu verlieren, bewiesen den Mut, trotz Anfeindungen „anders“ zu sein.

Natürlich wird von solchen Parteien auch erwartet, dass sie eine andere Politik machen. Diese Erwartungen konnte jedoch keine mitregierende Protestpartei bisher erfüllen.

Der erste grüne Umweltminister durchbrach weder die hierarchische Verwaltungsstruktur seiner Behörde mit basisdemokratischen Elementen, noch löste er das Müllproblem oder realisierte gar den Ausstieg aus der Atomenergie.

Die AL behielt ihre basisdemokratischen Strukturen auch als Regierungspartei bei, doch gerade das imperative Mandat erwies sich in der Koalition eher als Innovationshemmnis statt als Beförderer einer neuen politischen Kultur. Schließlich zerrieben sich SPD und AL in ständigen Koalitionskonflikten, wobei die AL stets unterlegen war, was ihr Innovationspotenzial sichtlich einschränkte.

Die STATT Partei musste selbst zugeben, dass sie mehr von der Politik gelernt hat, als die Politik von ihr lernen konnte.

Schills „Anderssein“ beschränkte sich im Wesentlichen auf skandalöse Reden und dubiose Party-Besuche.

Dass es in einer Koalition für keine Partei möglich ist, ihre Forderungen in Reinform umzusetzen, akzeptiert ein großer Teil der Wähler und der Parteibasis nur in der Theorie. Konkret ist die Enttäuschung groß, wenn scheinbar nichts klappt. Die Fähigkeit, Kompromisse zu machen und vor allem, sie ertragen zu können, haben Regierungs-Neulinge nicht gelernt.

Regieren ist in einer parlamentarischen Demokratie – besonders in einer Demokratie mit Verhältniswahlrecht, wo oft Koalitionen gebildet werden müssen – immer eine Politik der kleinen Schritte und Kompromisse. Die Maximalforderungen, mit denen Protestparteien in den Wahl-

kampf und meist auch in die Koalitionsverhandlungen ziehen, versprechen jedoch revolutionäre Umwälzungen, die innerhalb einer Legislaturperiode nicht machbar sind.

Nun gehört der Aufbau von Maximalforderungen bei Koalitionsverhandlungen zur üblichen Strategie, um die eigenen Positionen wenigstens partiell durchsetzen zu können. Man kann es mit dem Feilschen auf einem Basar vergleichen: Jeder Anfangspreis – egal, ob hoch oder niedrig angesetzt – wird vom Gegenpart versucht, zu drücken. Bei einem hohen Anfangspreis besteht zumindest die Chance, dass nach dem Herunterhandeln immer noch eine passable Summe herauspringt. Erfahrene Regierungsparteien kalkulieren also die Abstriche bereits ein, während Protestparteien jedes Abgehen von ihren Forderungen als Niederlage interpretieren.

Protestparteien ziehen mit einer erfrischenden Unkenntnis herrschender Politik- und Verwaltungsstrukturen in den Wahlkampf. Das macht einerseits ihre Anziehungskraft auf Politikverdrossene Wähler – die konventionelle Politik ohnehin „satt“ haben – aus. Andererseits befinden sie sich dadurch in einer unterlegenen Position gegenüber dem Koalitionspartner. Auch in sogenannten „Minimal Winning Coalitions“, d.h. in Koalitionen, die durch den Ausfall eines Partners ihre parlamentarische Mehrheit eingebüßt hätten, erhielten die mitregierenden Protestparteien nicht immer den höchstmöglichen Gewinn: So gestand die SPD den Grünen in Hessen 1985 nur ein Ministerium zu, die AL forderte kein klassisches Ressort, weil sie sich dem nicht gewachsen fühlte. Protestparteien schöpfen mangels Verhandlungsgeschick und -erfahrung ihr Drohpotenzial selten vollständig aus.

Die AL machte beispielsweise ihr gesamtes Programm zum Verhandlungsgegenstand und setzte keine Schwerpunkte. So wurde auch auf der Mitgliedervollversammlung nicht ausdiskutiert, welche Programmpunkte essentiell waren und wo Kompromisse mit der SPD akzeptiert werden konnten. Das Ergebnis war eine Vielzahl von Dissenspunkten im Koalitionsvertrag, die später zu monatelangen Koalitionsstreitigkeiten führten.

Die hessischen Grünen konnten als Tolerierungspartner mehr bewegen, als in einer Koalition mit personeller Beteiligung – doch mit ihren Erfolgen beim Tolerierungsabkommen steigerten sich auch die Erwartungshaltungen der Wähler und der Basis gegenüber einer Koalition. Dass sie bei den Tolerierungsverhandlungen Forderungen gestellt hatten, die den Basiskonsens der Gesellschaft verletzten (z.B. „Entwaffnung der Polizei“) fiel ihnen bei den Koalitionsverhandlungen auf die Füße: Sie wurden als kleiner Koalitionspartner zum Machterhalt gebraucht, aber der Seniorpartner hatte sie als extremistisch eingestuft und ließ ihnen kaum Möglichkeiten zur politischen Profilierung.

Die STATT-Partei und die Schill-Partei hatten sich wesentlich leichter an einen pragmatischen Regierungsstil angepasst. Zumindest traf dies auf ihre Parteigründer zu, die sowohl das öffentliche Bild als auch die politische Linie der Partei wesentlich prägten.

Schill räumte noch vor den Koalitionsverhandlungen ein, dass die Einstellung von 2000 zusätzlichen Polizisten oder eine Senkung der Kriminalitätsrate in 100 Tagen nicht machbar sei. Wegner belehrte die Basis auf dem Parteitag, dass der Anspruch der STATT Partei zu hoch gewesen sei und Voscherau sie zu recht auf die Probleme des Regierens hingewiesen hätte. Die Diskrepanz zwischen dem Anspruch einer Protestpartei und der Notwendigkeit zu Kompromissen mit dem Regierungspartner zeigt sich nirgendwo so deutlich, wie beim Konflikt um die Abgeordnete Gundi Hauptmüller: Hauptmüller weigerte sich, einen Kooperationsvertrag zu unterschreiben, der ihrer Meinung nach Fraktionszwang vorschrieb – und musste die STATT Partei verlassen. Ihr Ausschluss bestätigte den Eindruck, die erklärte Protestpartei wolle plötzlich um jeden Preis regieren. Ein Eindruck, den bereits die Kooperationsgespräche erweckt hatten: Ohne nennenswerte Konflikte wurde hier ein „Regierungsbündnis, festgezurr für die nächsten vier Jahre“ ausgehandelt, obwohl Wegner selbiges im Wahlkampf strikt abgelehnt hatte.

In der Partei Rechtsstaatliche Offensive regte sich ebenfalls Widerstand gegen den opportunistischen Kurs des Parteigründers. Gleich nach den Koalitionsverhandlungen erhob sich eine Gruppe von „Reformern“, weil es auf dem Parteitag keine Abstimmung über den Koalitionsvertrag gegeben hatte. Später kam es zwischen Mario Mettbach und Ronald Schill zu einer Auseinandersetzung um die Bauwagen-Siedlung „Bambule“: Schill folgte dem Versöhnungskurs seines Bürgermeisters, Mettbach dagegen hielt am Grundsatz der Schill-Partei fest, keine „rechtsfreien Räume“ zu dulden – und musste sich unterordnen. Bei der bundesweiten Ausdehnung kollidierte die Erwartungshaltung der Partei mit den Vorstellungen eines realpolitisch geläuterten Regierungsvertreters: Während Schill erkannt hatte, dass die Teilnahme an der Bundestagswahl wegen personeller, finanzieller und organisatorischer Schwierigkeiten ein Fiasko werden würde, hielten die Länderkoordinatoren an ihren Erwartungen fest.

Zieht man bei all diesen Parteien eine Regierungsbilanz, muss man eingestehen, dass die mitregierenden Protestparteien einige – wenn auch kleine – Veränderungen bewirkt haben. Allein durch ihr Auftauchen, aber auch durch angedachte und tatsächlich umgesetzte Reformvorhaben wurden die angeprangerten Missstände zumindest abgemildert.

Unabhängig davon, wie man die Schill-Partei beurteilen mag, durchbrach sie die politische Stagnation nach 44 Jahren ununterbrochener SPD-Herrschaft. Hamburg verdankt ihr beispielsweise

die Einstellung zusätzlicher Polizisten und die blauen Polizeiuniformen. Ohne die Grünen hätte es weder Umweltschutzaufgaben für den Hoechst-Konzern, noch zusätzliche Naturschutzgebiete oder gar ein Verfahren gegen illegale Plutoniumfabriken gegeben. Der AL brachte Berlin zum Beispiel eine „Grüntangente“, ein – wenn auch entschärftes – Antidiskriminierungsgesetz und zusätzliche Busspuren. Die STATT Partei erreichte zumindest eine Konsolidierung des Haushalts und verhinderte die Räumung der Hafenstraße. Beim Thema Ladenschluss berief sie sich erfolgreich auf den Kooperationsvertrag. Die Wahlrechtsreform scheiterte zwar, doch es wurde eine Volksgesetzgebung verabschiedet, die immerhin einen Volksentscheid zur Einführung eines neuen Wahlrechts ermöglichte.

Negativ fällt die geringe Stabilität dieser Regierungsbündnisse ins Gewicht: Drei von vier untersuchten Koalitionen zerbrachen vor dem Ende der Legislaturperiode. Die beiden rotgrünen Bündnisse scheiterten an Differenzen in Sachfragen. Für den jeweils kleinen Partner bedeutete der Ausstieg aus der Koalition eine Chance, die eigene Identität zu wahren und einer weiteren Enttäuschung von Wählererwartungen vorzubeugen. Die Alternative Liste beendete offiziell das Bündnis mit der SPD, der hessische Umweltminister Fischer machte Börner ein kaum verhohlenen Rücktrittsangebot.

Hamburgs Erster Bürgermeister Ole von Beust hingegen musste seine politische Integrität wahren, indem er den skandalträchtigen Innensenator Ronald Schill feuerte.

Das Verhältnis von STATT-Partei und SPD war wenig konfliktgeladen, so dass die Koalition auch nicht vorzeitig beendet werden musste. Doch diese Harmonie zwischen den Koalitionspartnern war eben nicht das, was die Wähler und Mitglieder von der Partei des „Rebellen“ Markus Wegner erwarteten. Größere Konflikte gab es erst gegen Ende der Legislaturperiode, als sich die STATT Partei schon weitgehend selbst demontiert hatte und als politische Kraft kaum noch ernst genommen wurde. Voscheraus Wunsch, eine zweite Legislaturperiode mit den „Grauen“ zu regieren, ging nicht in Erfüllung. Der „freie Fall“ der STATT Partei war nicht mehr aufzuhalten.

8. 3. Parteien mit begrenzter Lebensdauer

Für eine etablierte Partei bedeutet eine Wahlniederlage, der vorzeitige Bruch einer Koalition oder selbst das Scheitern an der Fünf-Prozent-Hürde nicht gleich das Ende. Protestparteien werden jedoch gewählt, weil sie sich gezielt von den „Altparteien“ absetzen, d.h. sich selbst als Alternative zum herkömmlichen Parteiensystem darstellen. Das macht sie kurzfristig erfolgreich, lässt

sie aber auch schnell wieder abstürzen, weil die Wähler mit zweierlei Maß messen: „Filz“-Affären, gebrochene Wahlversprechen oder nicht umgesetzte Reformvorhaben sorgen bei den etablierten Parteien höchstens für vorübergehenden Wählerschwund, bei Protestparteien jedoch für einen massiven Glaubwürdigkeitsverlust. Protestparteien konzentrieren sich auf ein begrenztes Spektrum von Problemen und geben vor, eine besonders innovative, neue Lösung für diese Probleme gefunden zu haben. Als Regierungspartner scheitern sie mit ihren Lösungsansätzen entweder am Widerstand ihres Großen Koalitionspartners, an Haushaltsengpässen oder an juristischen Hürden – weshalb sich das Vorurteil verfestigt, sie würden in der Realpolitik versagen. Ihr größtes „Versagen“ besteht jedoch darin, dass sich ihr Regierungshandeln nicht wesentlich von dem der Altparteien unterscheidet.

Bei der Frage „Regierungsbeteiligung: Ja oder nein?“ steht jede Protestpartei am Scheideweg, denn die Regierungsbeteiligung stellt für gewöhnlich den Endpunkt ihrer Entwicklung dar. Entweder sie schafft es, sich zu etablieren und verliert ihre Identität als Protestpartei. Oder ihr Erfolg entpuppt sich als Eintagsfliege und sie fristet künftig ihr Dasein als bedeutungslose Splittergruppe.

Protestparteien erfüllen eine wichtige Katalysator-Funktion im Parteiensystem, doch sie sind Gruppierungen von begrenzter Haltbarkeitsdauer. Letztendlich scheitern sie nicht an ihrem schmalspurigen Programm, der geringen Stammwählerschaft oder unerfahrenem Personal, sondern weil sie naturgemäß in die „Erwartungsfalle“ tappen.

Literaturverzeichnis

a) Monografien:

Alemann, Ulrich von 1995: Parteien, Reinbek.

Alemann, Ulrich von 2000: Das Parteiensystem der Bundesrepublik Deutschland, Opladen.

Axelrod, Robert M. 1970: Conflict of interest; a theory of divergent goals with applications to politics, Chicago.

Barnes, Samuel/Kaase, Max u.a. 1979: Political Action. Mass Participation in Five Western Democracies, Beverly Hills/London.

Bopp-Schmehl, Annemarie 1977: Konflikt und Demokratie. Eine Auseinandersetzung mit Kompromiss- u. Gleichgewichtsvorstellungen moderner Politiktheorien, Frankfurt am Main, Bern, Las Vegas.

Brie, Michael 2000: Die PDS – Strategiebildung im Spannungsfeld von gesellschaftlichen Konfliktlinien und politischer Identität, Berlin.

Budge, Ian/Keman, Hans 1990: Parties and democracy : coalition formation and government functioning in twenty states, Oxford.

Bürklin, Wilhelm 1984: Grüne Politik : ideologische Zyklen, Wähler und Parteiensystem, Opladen.

Carini, Marco/Speit, Andreas 2002: Der Rechtssprecher. Ronald Schill, Hamburg.

De Swaan, Abraham 1973: Coalition theories and cabinet formations. A study of formal theories of coalition formation applied to nine European parliaments after 1918, Amsterdam.

Ditfurth, Jutta 2000: Das waren die Grünen : Abschied von einer Hoffnung, München.

Dodd, L. 1976: Coalitions in Parliamentary Government, Princeton.

Eschenburg, Theodor 1963: Die improvisierte Demokratie. Gesammelte Aufsätze zur Weimarer Republik, München.

Falter, Jürgen W. 1994: Wer wählt rechts? Die Wähler, Anhänger und Sympathisanten rechtsextremistischer Parteien im vereinigten Deutschland, München.

Fascher, Eckhard 1994: Modernisierter Rechtsextremismus? Ein Vergleich der Parteigründungsprozesse der NPD und der Republikaner in den sechziger und achtziger Jahren, Berlin

Fischer, Joseph 1987: Regieren geht über Studieren. Ein politisches Tagebuch, Frankfurt a.M.

Galonska, Andreas 1999: Landesparteiensysteme im Föderalismus: Rheinland-Pfalz und Hessen, 1945-1996, Wiesbaden.

Gamson, William A. 1961: A theory of coalition formation, Indianapolis.

Glötz, Peter 1989: Die deutsche Rechte. Eine Streitschrift, Stuttgart.

Gluchowski, Peter/ Hoffmann, Jürgen: STATT Partei. Aufstieg und schneller Fall einer Protestpartei. St. Augustin 1994.

Heinrich, Gudrun 1993: Rot-Grün in Berlin: die Alternative Liste in der Regierungsverantwortung, Marburg.

Heinrich, Gudrun 2002: Kleine Koalitionspartner in Landesregierungen – zwischen Konkurrenz und Kooperation, Opladen.

Holtmann, Everhard 2000: Die angepassten Provokateure. Aufstieg und Niedergang der rechtsextremen DVU als Protestpartei im polarisierten Parteiensystem Sachsen-Anhalts, Opladen.

Inglehart, Roland 1977: The Silent Revolution — Changing Values and Political Styles Among Western Publics, Princeton.

Jaschke, Hans-Gerd 1994: Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Begriffe, Positionen, Praxisfelder, Opladen.

Johnson, Björn 1988: Von der Fundamentalopposition zur Regierungspartei. Die Entwicklung der Grünen in Hessen 1982–1985, Marburg.

Jun, Uwe 1994: Koalitionsbildung in den deutschen Bundesländern. Theoretische Betrachtungen, Dokumentation und Analyse der Koalitionsbildungen auf Länderebene seit 1949, Opladen.

Kitschelt, Herbert 1989: The Logics of Party Formation. Ecological Politics in Belgium and West Germany, Ithaca/London.

Klages, Helmut 1985: Wertorientierung im Wandel: Rückblick, Gegenwartsanalyse, Prognosen, Frankfurt/Main.

Klein, Markus/Falter, Jürgen 2003: Der lange Weg der Grünen. Eine Partei zwischen Protest und Regierung, München.

Kranenpohl, Uwe 1999: Mächtig oder machtlos? Kleine Fraktionen im Deutschen Bundestag 1949 bis 1994, Wiesbaden.

Krieger, Verena 1991: Was bleibt von den Grünen?, Hamburg.

Kropp, Sabine 2001: Regieren in Koalitionen. Handlungsmuster und Entscheidungsbildung in deutschen Länderregierungen, Wiesbaden.

Langguth, Gerd 1984: Protestbewegung. Entwicklung – Niedergang – Renaissance. Die Neue Linke seit 1968, Köln, 2. Auflage.

Laver, Michael/Shepsle, Kenneth 1996: Making and breaking Governments. Cabinets and Legislatures in Parliamentary Democracies, Cambridge.

Leggewie, Claus 1990: Die Republikaner. Ein Phantombild nimmt Gestalt an, überarbeitete Neuauflage, Berlin.

March, James P./Olsen, Johan 1989: Rediscovering Institutions. The Organizational Basis of politics, New York.

- Mayntz, Renate/Scharpf, Fritz W. 1995: Gesellschaftliche Selbstregelung und politische Steuerung, Frankfurt am Main/New York.
- Momper, Walter 1991: Grenzfall. Berlin im Brennpunkt deutscher Geschichte, München.
- Moreau, Patrick 2002: Politische Positionierung der PDS – Wandel oder Kontinuität?, München
- Moreau, Patrick/Lang, Jürgen 1996: Linksextremismus. Eine unterschätzte Gefahr, Bonn.
- Neu, Viola/Wilamowitz-Moellendorff, Ulrich von 1998: Die DVU bei der Landtagswahl in Sachsen-Anhalt vom 26.04.1998, St. Augustin.
- Neugebauer, Gero/Stöss, Richard 1996. Die PDS – Geschichte. Organisation. Wähler. Konkurrenten. Opladen.
- Olzog, Günter/Liese, Hans-Jürgen 1996: Die politischen Parteien in Deutschland – Geschichte, Programmatik, Organisation, Personen, Finanzierung, 24. Auflage, Bonn.
- Patzelt, W.J. 1992: Einführung in die Politikwissenschaft, Passau.
- Pfahl-Traughber, Armin 1999: Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland, München. Pridham, Geoffrey 1986: Coalitional Behaviour in Theory and Practice. An Inductive Model for Western Europe, Cambridge.
- Prigge, Rolf/Bovenshulte, Andreas/Köllmann, Carsten/Müller-Christen, Stephan/Prange, Martin/Zapatka, Monika 2001: Die Stadtstaaten als Reformlabor – Der Umbau des öffentlichen Sektors, in Berlin, Hamburg und Bremen, Bremen.
- Raschke, Joachim 1985: Soziale Bewegungen, Frankfurt am Main.
- Raschke, Joachim 1993: Die Grünen. Was sie wurden, was sie sind, Köln.
- Raschke, Joachim 2001: Die Zukunft der Grünen – „So kann man nicht regieren“, Frankfurt am Main.
- Riker, William H. 1962: The theory of political coalitions, New Haven.
- Rowold, Manfred 1974: Im Schatten der Macht – zur Oppositionsrolle der nicht-etablierten Parteien in der Bundesrepublik, Düsseldorf.
- Rucht, Dieter 1994: Modernisierung und neue soziale Bewegungen. Deutschland, Frankreich und USA im Vergleich, Frankfurt am Main.
- Schmidt, Manfred G. 1995: Wörterbuch zur Politik, Stuttgart.
- Simon, Herbert A. 1997: Models of Bounded Rationality, Vol. 3: Empirically Grounded Economic Reason. Cambridge.
- Stöss, Richard 1980: Vom Nationalismus zum Umweltschutz – die Deutsche Gemeinschaft/ Aktionsgemeinschaft Unabhängiger Deutscher (AUD). im Parteiensystem der Bundesrepublik, Opladen.

Stöss, Richard 1983: Parteien-Handbuch. Die Parteien der Bundesrepublik Deutschland 1945-1980, Band 1, Opladen.

Sturm, Eva 2000: Und der Zukunft zugewandt? Eine Untersuchung zur „Politikfähigkeit“ der PDS, Opladen.

Thielking, Kai Oliver 1999: Zwischen Bibel und Grundgesetz. Christliche Kleinparteien in der Bundesrepublik Deutschland, Marburg.

Tiefenbach, Paul 1998: Die Grünen – Verstaatlichung einer Partei, Köln.

Veen, Hans-Joachim/Jürgen Hoffmann 1992: Die Grünen zu Beginn der neunziger Jahre, Bonn/Berlin.

Völk, Josef Anton 1989: Regierungskoalitionen auf Bundesebene. Dokumentation und Analyse des Koalitionswesens von 1949 bis 1987, Regensburg.

Weber, Max 1956: Wirtschaft und Gesellschaft, Tübingen.

Wegner, Markus 1994: Für eine offene Demokratie. Ein Mann kämpft gegen die Polit-Mafia und für die Erneuerung des Gemeinwesens, München.

Wiedemann, Nikolaus 1994: Programmierte Krisen. Wähler, Politiker, Medien und die Zukunftsaspekte der Gesellschaft. Bergisch Gladbach.

b) Beiträge aus Sammelbänden & Lexika:

Beyme, Klaus von 2001: Elite Relations in Germany. In: Padgett, Stephen/Poguntke, Thomas (Hrsg.): Continuity and Change in German Politics. Beyond the Politics of Centrality? Special Issue of “German Politics”, S. 19-36.

Brie, Michael 1995: Das politische Projekt PDS – eine unmögliche Möglichkeit? In: Brie, Michael/Herzig, Martin/Koch, Thomas (Hrsg.): Die PDS – Postkommunistische Kaderorganisation, ostdeutscher Traditionsverein oder linke Volkspartei?, Empirische Befunde und kontroverse Analysen, Köln, S. 9-38.

Efler, Michael 2001: Kampf um mehr Demokratie in Hamburg, in: Bull, Hans-Peter (Hrsg.): Fünf Jahre direkte Bürgerbeteiligung in Hamburg, Hamburg, S. 77-87.

Erdmenger, Klaus 1991: Rep-Wählen als rationaler Protest? In: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.): Wahlverhalten, Stuttgart, S. 242-252.

Flechtheim, Ossip K. 1957: Parteien. In: Fraenkel, Ernst/Bracher, Karl-Dietrich (Hrsg.): Staat und Politik, Frankfurt am Main, S. 228-234.

Gräber, Gerhard 1994: Grüne Macht medial betrachtet. Grüne Regierungsbeteiligungen im Spiegel der Presse. In: Winfried Thaa/Dieter Salomon/Gerhard Gräber (Hrsg.): Grüne an der Macht. Widerstände und Chancen grün-alternativer Regierungsbeteiligungen, Köln, S. 131-152.

Grunwald, Wolfgang 1981: Konflikt - Konkurrenz - Kooperation: Eine theoretisch-empirische Konzeptanalyse. In: Wolfgang Grunwald/Hans-Georg Lilge (Hrsg.): Kooperation und Konkurrenz in Organisationen. Bern, Stuttgart, S. 50-96.

- Hilligen, Wolfgang 1995: Protest. In: Drechsler, Hanno/Hilligen, Wolfgang/Neumann, Franz (Hrsg.): Gesellschaft und Staat. Lexikon der Politik, München, S. 658-659.
- Jesse, Eckhart 2000: Rechtsextremistische Parteien. In: Woyke, Wichard (Hrsg.): Parteien und Parteiensystem in Deutschland, Schwalbach/Ts., S. 71-78.
- Kropp, Sabine 1999: Strategisches Koalitions Handeln und Koalitionstheorien. Konzeptionelle Überlegungen zur Untersuchung von Konflikt und Konsensbildung in Koalitionen. In: Kropp, Sabine/Sturm, Roland (Hrsg.): Hinter den Kulissen von Regierungsbündnissen. Koalitionspolitik in Bund, Ländern und Gemeinden, Baden-Baden, S. 44-80.
- Lepsius, Rainer M. 1966: Parteiensystem und Sozialstruktur. Probleme der Demokratisierung der deutschen Gesellschaft. In: Ritter, Gerhard A. (Hrsg.): Die deutschen Parteien vor 1918, Köln, S. 56-80.
- Lipset, Seymour M./Rokkan, Stein 1967: Cleavage Structures, Party System and Voter Alignments. An Introduction. In: dies. (Hrsg.): Party System and Voter Alignments, New York, S. 1-64.
- Meng, Richard 1987: Das Rot-grüne Experiment. In: ders. (Hrsg.): Modell Rot-Grün? Auswertung eines Versuchs, Hamburg, S. 13-53.
- Meuche-Mäker, Meinhard 2004: Aufstieg und Fall der Schill-Partei, in: Rosa-Luxemburg-Bildungswerk (Hrsg.): Hamburger Skripte 6 - Aufstieg und Fall des Ronald Barnabas Schill, Hamburg, S. 3-13.
- Müller, Alexander/McGouern, Karsten 1999: Nach außen hui und innen pfui? Über die Spielregeln und das Funktionieren von rot-grünen Koalitionen. In: Sturm, Roland/Kropp, Sabine (Hrsg.): Hinter den Kulissen von Regierungsbündnissen. Baden-Baden, S. 223-235.
- Müller-Rommel, Ferdinand/Poguntke, Thomas 1991: Lebensstile und Wahlverhalten. In: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.): Wahlverhalten, Stuttgart, S. 179-193.
- Neugebauer, Gero 1995: Hat die PDS bundesweit im Parteiensystem eine Chance? In: Brie, Michael/Herzig, Martin/Koch, Thomas (Hrsg.): Die PDS Postkommunistische Kaderorganisation, ostdeutscher Traditionsverein oder linke Volkspartei? Empirische Befunde und kontroverse Analysen, Köln, S. 39-65.
- Neumann, Siegmund 1969: Zum vergleichenden Studium politischer Parteien. In: Ziebur, Gilbert (Hrsg.): Beiträge zur allgemeinen Parteienlehre, Darmstadt, S. 215-264.
- Neumann, Siegmund 1974: Parteiensysteme und Integrationsstufen. In: Lenk, Kurt/Neumann, Franz (Hrsg.): Theorie und Soziologie der politischen Parteien, Band1, Darmstadt/Neuwied, S. 102-112.
- Offe, Claus 1971: Politische Herrschaft und Klassenstrukturen. In: Kress, Gisela/Senghaas, Dieter (Hrsg.): Politikwissenschaft, Frankfurt a. M., 155-189.

Roth, Dieter/Schäfer, Hartmut 1994: Der Erfolg der Rechten – Denkwort für die etablierten Parteien oder braune Wiedergeburt?. In: Bürklin, Wilhelm/Roth, Dieter (Hrsg.): Das Superwahljahr. Deutschland vor unkalkulierbaren Regierungsmehrheiten? S. 111-132.

Rucht, Dieter 1997: Soziale Bewegungen als demokratische Produktivkraft. In: Klein, Ansgar, Schmalz-Bruns, Rainer (Hrsg.): Politische Beteiligung und Bürgerengagement in Deutschland, Bonn, S. 382-404.

Schumann, Siegfried 1997: Formen und Determinanten der Protestwahl. In: Gabriel, Oskar W.: Politische Orientierungen und Verhaltensweisen im vereinten Deutschland (KSPWBeiträge Band 3.3.), Opladen, S.401-421.

Schumann, Siegfried 1998: Unzufriedenheit und Bindungslosigkeit als Ursache für die Neigung zur Wahl extremer Parteien und zur Stimmenthaltung. In: Kaase, max/Klingemann, Hans-Dieter Hrsg.): Wahlen und Wähler. Analysen aus Anlass der Bundestagswahl 1994, Opladen, S. 571-598.

Schüttemeyer, Suzanne 1999: Koalitionsbildungen im Bund: Sache der Parteien? In: Sturm, Roland/Kropp, Sabine (Hrsg.): Hinter den Kulissen von Regierungsbündnissen. Baden-Baden. S. 81-95.

Veen, Hans-Joachim 1996: Stabilisierung auf dünnem Eis. Entwicklungstendenzen des Parteiensystems nach der zweiten gesamtdeutschen Wahl. In: Heinrich Oberreuter (Hrsg.), Parteiensystem am Wendepunkt? Wahlen in der Fernsehdemokratie, München/Landsberg am Lech, S. 182-220.

Weist, Reinhold 1987: Der Traum ist erst einmal ausgeträumt. Stationen grüner Realpolitik bis zur hessischen Wende. In: Richard Meng (Hrsg.): Modell Rot-Grün? Auswertung eines Versuchs, Hamburg, S. 123-148.

Wentz, Martin 1987: Eine neue SPD? Sozialdemokratischen Wandel und rot-grüne Politik. In: Modell Rot-Grün? Auswertung eines Versuchs, Hamburg, S. 149-171.

Windt, Heino 2004: „Lassen sie mich weitermachen“, in: Rosa-Luxemburg-Bildungswerk (Hrsg.): Hamburger Skripte 6 - Aufstieg und Fall des Ronald Barnabas Schill, Hamburg, S. 19-24.

c) Aufsätze aus Fachzeitschriften:

Abromeit, Heidrun 1993: Die „Vertretungslücke“. Probleme im neuen deutschen Bundesstaat. In: Gegenwartskunde, Bd. 42, S. 281–292.

Butterwegge, Christoph 1998: Rechtsextremismus, Rassismus und (Jugend-)gewalt. In: Perspektive 21, Winter 1998/99, S. 37-46.

Decker, Frank: STATT Reform 1996: Protest PARTEI. Aufstieg und Fall der Hamburger STATT Partei. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen 27/1996, S.229-242.

Esser, Hartmut 1990: „Habits“, „Frames“ und „Rational Choice“. Die Reichweite von Theorien der rationalen Wahl. In: Zeitschrift für Soziologie, Jg. 19, Heft 4, S. 231-247.

Falter, Jürgen W./Klein, Markus 1994: Die Wähler der PDS bei der Bundestagswahl 1994. Zwischen Ideologie, Nostalgie und Protest. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 44, Heft B 51/52, S. 22-34.

Falter, Jürgen W./Schumann, Siegfried 1993: Nichtwahl und Protestwahl: Zwei Seiten einer Medaille. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, B11/93 12. März 1993, S. 36-49.

Feist, Ursula/Hoffmann, Hans-Jürgen 1994: Die Hamburger Bürgerschaftswahl vom 19. September 1993: Rundumangriff auf die Etablierten. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen (Zparl)., Heft 2/94, S. 217-234.

Gunther, Richard/Diamond, Larry 2003: Species of Political Parties: A New Typology. In: Party Politics, Vol. 9, No. 2, S. 167-199.

Ignazi, Piero 1996: The Crisis of Parties and the Rise of New Political Parties. In: Party Politics, 2(4)., 549-66.

Leiserson, Michael 1968: Factions and coalitions in one-party Japan: An interpretation based on the theory of games. In: American Political Science Review 62: 70-87.

Meuche-Mäker, Meinhard 2002: Quo vadis Schill-Partei?. In: rls-standpunkte 5/2002: 1-6.

Opp, Karl-Dieter 1986: Das Modell des Homo Sociologicus. Eine Explikation und eine Konfrontierung mit dem utilitaristischen Verhaltensmodell. In: Analyse und Kritik – Zeitschrift für Sozialtheorie, Heft 1/86, S. 1-27.

Raschke, Joachim, Tils, A: 2002: CSU des Nordens. Profil und bundespolitische Perspektiven der Schill-Partei. In: Blätter für deutsche und internationale Politik 1/2002, S. 49-59.

Vowe, Gerhard, 1994: Umriss eines kognitionsorientierten Ansatzes für die Analyse politischen Handelns. In: Politische Vierteljahresschrift 35, 423–447.

d) Presseberichte:

Berliner Morgenpost:

- 23.02.2003: „Schwarz-Grün bleibt vorerst Illusion in Berlin“ (Joachim Fahrn).
- 05.10.2003: „Provokation war Tagesgeschäft - Michael Cramer über Müsli, Verkehr und Stricken.

Berliner Zeitung:

- 17.08.1995: Klaus Hardraht, Favorit für die Eggert-Nachfolge“ (Thomas Wolgast).
- 13.07.1996: „SPD-Front beim Sparpaket bröckelt“.
- 15.07.1996: „Ost-Kritik am Sparpaket“.
- 16.07.1996: „Hamburger SPD will kein Tanzbär sein“ (Fritz Eduard Spiess).
- 19.07.1996: Zwischen Aufbruch und Ernüchterung“ (Peter Pragal).
- 26.08.1996: „Auf Oskar Lafontaine wartet in jedem Fall Kritik“ (Ralf Beste, Ulrich Deupmann).
- 28.08.1996: „Erneute Mehrheit gegen Sparpaket nicht sicher“.
- 15.11.2000: „Häuser könnt ihr räumen – Herzen nie“ (Susanne Lenz).

- 19.10.2001: „Die Mitte-Rechts-Regierung steht“ (Jörn Breiholz).
- 19.10.2001: „Die Absage“ (Klaus Georg).
- 09.02.2002: „Hamburg: Legal, illegal, schillegal?“ (Kerstin Krupp).
- 09.11.2002: „Menschliches Versagen beim Höhenflug. Die Krise des Liberalismus“ (Dieter Schröder).
- 04.10.2003: „Die Verhinderten“ (Jan Thomsen).
- 22.06.2002: „Schill bundesweit - zweiter Versuch“ (Jörn Breiholz).
- 26.01.2002: „Jeder zweite Hamburger ist mit Schill unzufrieden“.

Das Parlament:

- 44/2001: „Nach schnellen Verhandlungen steht das Bürgerbündnis“ (Florian Kain).
- 50/2001: „Eine Partei im Bündnisfall - Die Basis lässt Joschka Fischer nicht allein“ (Alexander Weinlein).

Der Spiegel:

- 06/1984: „Auf die Schippe“, S. 94-95.
- 07/1984: „Abfall vergolden“, S. 42-44.
- 10/1984: „Grüne Tonne“, S. 30-31.
- 40/1984: „Faszination der Macht“, S. 21-23.
- 52/1984: „Ich stimme für Börners Haushalt.“ Interview mit der hessischen Grünen-Abgeordneten Gertrud Schillig, S. 26.
- 24/1985: „Fast vom Stuhl“, S. 53.
- 21/1985: „Gespenst gesichtet“, S. 31-32.
- 40/1985: „Was abnehmen“, S. 101-104.
- 43/1985: „Das war's“, S. 31-33.
- 09/1986: „Organisiert wie eine Frittenbude“, S. 48-51.
- 08/1987: „Wenn wir untergehen, dann aufrecht“, S. 20-25.
- 12/1987: „Hessen schließt NUKEM“, S. 16.
- 42/1993: „Statt Partei: Auf den Zeiger“
- 48/1993: „Parteien: bewegte Zeiten“.
- 19/1994: „Parteien: Schlamm aus dem Fax“.
- 22/1994: „Statt Partei: Strammes Jawoll“.
- 33/1998: „Aus dem Boden schießen“ (Gerhard Spörl).
- 25/1999: „Robin Hood in Robe“ (Bruno Schrep).
- 36/2001: „Sprunghafte Karrieren“ (Norbert F. Pötzl), S. 44-45.
- 40/2001: „Deutschland schaut auf uns“ (Cordula Meyer u.a.).
- 06/2002: „Hundert Tage Peinlichkeit“.
- 25/2002: „Wachsen oder wuchern“ (Norbert F. Pötzl).
- 36/2002: „Recht auf ewige Rede“ (Per Hinrichs, Carsten Holm).

Der Tagesspiegel (Tsp.):

- 26.01.1989: „Umfragen deuten auf unsicheren Ausgang der Abgeordnetenhauswahlen hin“.
- 28.01.1989: „Momper: Keine Koalition mit der AL“.
- 31.01.1989: „AL-Vertreter für sofortige Gespräche mit der SPD“.
- 31.01.1989: „Ein ungewöhnliches Ergebnis mit vielen Ursachen“.
- 04.02.1989: „SPD und AL nahmen erste Sondierungsgespräche auf“.

- 05.02.1989: „Streit zwischen Momper und Diepgen um die Senatsbildung“.
- 24.02.1989: „CDU und SPD sehen keine Basis für Große Koalition“.
- 24.02.1989: „SPD: Bedingungen für Verhandlungen mit der AL erfüllt“.
- 28.02.1989: „Zahlreiche Differenzen zwischen SPD und AL in Sachfragen festgestellt“.
- 08.03.1989: „Kritik in Bonn und Berlin an geplanter Schließung der Wissenschafts-akademie“.
- 09.03.1989: „Alliierte lehnen Kommentar zur Regierungsbildung in Berlin ab“
- 09.03.1989: „Diepgen: SPD-AL-Sachprogramm erschüttert Lebensfähigkeit Berlins“.
- 09.03.1989: „Riesenhuber gegen Schließung der Wissenschafts-Akademie“.
- 14.03.1989: „AL nominierte drei parteilose Frauen für den Senat“.
- 14.03.1989: „Kabelverband befürcht Gefahr für Meinungsfreiheit in Berlin“.
- 14.03.1989: „Umweltschutz ist keine enge Aufgabe“.
- 24.03.1989: „Senat räumt Besetzern Frist bis Montag ein“.
- 30.03.1989: „Indirekte Verhandlungen des Senats mit den autonomen Besetzern“.
- 01.04.1989: „Kaum noch Chancen für friedliche Lösung in der Fraunhoferstraße“.
- 01.04.1989: „Mit Rücksicht auf die Vögel eine Unterquerung der Havel“.
- 04.04.1989: „AL lobt Besetzer des Museumsbaus nach freiwilliger Räumung“.
- 03.05.1989: „Bestürzung über die Gewalt in Kreuzberg“.
- 12.05.1989: „Senat und Parteien verurteilten einmütig die Ausschreitungen am 1. Mai“.
- 15.10.1999: „Heraus aus dem Milieu – Grüne Realpolitiker fordern Wandel zur Volkspartei“ (Lars von Thörne).
- 02.04.2001: „Haider und die FPÖ: Das Leiden am Regieren“.
- 17.07.2001: „Die Grünen – Partei will linke Mitte besetzen“ (Hans Monath).
- 03.08.2001: „Genua und die Folgen“ (Robert Rimscha).
- 25.09.2001: „Wahlen in Hamburg. Der Denkkzettel der älteren Männer“.
- 24.07.2002: „Der Schutzraum der Outcasts“ (Franz Walter).
- 14.11.2005: „Ihre Stadt steht in Flammen“ (Lars von Thörne).
- 01.06.2006: „Der kurze Marsch“ (Sabine Beikler).
- 10.12.2003: „Frei ist die Stadt“ (Günter Beiling).

Die Tageszeitung (taz):

- 03.10.1986: „Atom-Krach in der Hessen-Koalition“ (Klaus-Peter Klingelschmitt).
- 11.10.1986: „Kein Skalp für die Grünen“ – Interview mit dem hessische Minister Ulrich Steger (SPD).
- 27.10.1986: „Mit Geduld und Schlitzohrigkeit“ – Gespräch mit dem hessischen Umwelt- und Energieminister Joschka Fischer (Die Grünen).
- 09.01.1987: „Kraftprobe um Hanauer Atomschmiede“ (Klaus-Peter Klingelschmitt).
- 20.01.1987: „AKW Biblis traumhaft sicher“ (Heide Platen).
- 06.03.1987: „Alkem war nie genehmigungsfähig“ (Klaus-Peter Klingelschmitt).
- 12.03.1987: „Klage gegen ALKEM-Anweisung“ (Klaus-Peter Klingelschmitt).
- 24.03.1987: „Die ALKEM-Kuh soll vom Eis“ (Klaus-Peter Klingelschmitt).
- 31.01.1989: „SPD auf der Suche nach der Mehrheit“ (Petra Bornhöft, Hans Martin Tillack).
- 31.01.1989: „Eine Koalitionsdiskussion ist einfach lächerlich“ – Interview mit Walter Momper
- 07.03.1989: „Eine lange Nacht des Pokerns“ (Klaus Hartung).
- 13.03.1989: „Letzter Segen für Rot-Grün in Berlin“ (Ursel Sieber).
- 22.09.1989: „Stromstoß für Rot-Grün in Berlin“.

- 29.09.1989: „Stromtrasse elektrisiert die Koalition in Berlin“.
- 18.12.1989: „König Mompers AL-Vasallen murren“.
- 27.01.1990: „Ein Erzieher für 40 Kids - ganz normal“ (Hans-Herrmann, Kotte).
- 16.02.1990: „Feminat: Querdenken traut sich keine“ (Ursel Sieber).
- 05.03.1990: „Neuer Koalitionsknatsch in Berlin“ (Kordula Dörfler).
- 26.03.1990: „Rot-Grün in Berlin: Es kracht im Gebälk“ (C.C Malzahn, A. Böhm).
- 08.05.1990: „Rot-grünes Gezerre um Forschungsreaktor“.
- 09.07.1990: „Die Krise geht weiter“.
- 10.07.1990: „Ende der ‚Jahrhundertchance‘?“ (Kordula Dörfler).
- 26.07.1990: „Schreyer: Keine Genehmigung für HMI-Forschungsreaktor“.
- 09.08.1990: „Rot-grün steht vor der Kernspaltung“.
- 13.08.1990: „Paukenschlag im Streit um den HMI-Reaktor“.
- 15.11.1990: „Blitzräumung bringt Hausbesetzer in Rage“
- 15.11.1990: „Regierende SPD unter Zugzwang“ (Kordula Dörfler).
- 19.11.1990: „Schreyer sucht letzten Streit mit Töpfer“.
- 26.11.1990: „SPD-Senat gibt Reaktor neue Chance“.
- 30.11.1990: „SPD zog Quotierungsgesetz die Zähne“ (Helga Lukoschat).
- 04.12.1990: „Desaster für Rot-Grün“.
- 21.09.1993: „Voscherau vor der Qual der Wahl“
- 21.09.1993: „Der Bürgermeister ist den Wählern böse“ (Florian Marten).
- 22.09.1993: „Voscherau bevorzugt Statt Partei“
- 23.09.1993: „Statt-Voscherau“ (Michael Sontheimer).
- 23.09.1993: „Frühstück an der Elbe“ (Sven Michael Veit).
- 27.02.1994: „Hamburger Wunder: Hafen bleibt“ (Florian Marten).
- 21.11.1994: „Rebellion gegen den Rebellen“ (Uli Exner).
- 18.10.1995: „Koalition als Symbol“ (Klaus-Peter Klingelschmitt).
- 16.07.1996: „Regierungskrise als Werbegag“ (Silke Mertens)
- 10.12.2003: „Jetzt ist finito!“ (Sven-Michael Veit).

Die Tageszeitung Berlin lokal (taz Berlin):

- 30.01.1989: „Siegerfreude mit Schatten“.
- 31.01.1989: „Berliner SPD tanzt ums rot-grüne Kalb“ (Brigitte Fehrle).
- 04.02.1989: „Rot-Grün ist die einzige Möglichkeit“.
- 23.03.1989: „Besetzungen vom SFB inszeniert“.
- 06.05.1989: „RVK vollenden“.
- 26.05.1989: „Unbedeutende Kreisstraße“.
- 31.05.1989: „Natur oder Transit - das ist hier die Frage“.
- 02.06.1989: „Auch die Gegner sind dafür“.
- 03.06.1989: „Neues Loch in der Mauer“.
- 06.06.1989: „Die hohe Kunst des Eiertanzes“ (Gerd Rosenkranz).
- 15.06.1989: „CDU und FDP für lange Leitung“.
- 15.06.1989: „Wahlrecht nach der Sommerpause“.
- 20.06.1989: „Keine Brennstäbe unter den Schottenrock!“.
- 27.06.1989: „Bürger dürfen wählen: Bäume oder Vögel“.
- 22.07.1989: „Stromtrasse nähert sich Spandau“.
- 31.07.1989: „Wie ein Außenposten am Ende der Welt“ (Karin Figge).
- 13.09.1989: „Kabelsalat statt Mastenwald für Spandau“.
- 16.09.1989: „Ausländerwahlrecht - Baldrian für die AL“.

- 18.09.1989: „SPD/AL: Rangelerei um Ausländerwahlgesetz“ (Andrea Böhm).
- 22.09.1989: „Wie die AL-Basis ihr Mütchen kühlte“.
- 22.09.1989: „Wir brauchen endlich einen Erfolg“ - Interview mit dem Ökosozialisten Eberhard Mutscheller.
- 28.09.1989: „Bonner Koalition blockiert Berlin“.
- 14.10.1989: „Schreyer lässt Energie sparen“.
- 15.11.1989: „Neues Spiel ohne Grenzen: Planer spitzen Griffel“.
- 20.11.1989: Bluffte Senatorin Schreyer die AL?“
- 24.11.1989: „Energiesparer siegten über Sparsenator“.
- 06.12.1989: „HMI auf dem Ökotrip“.
- 06.12.1989: „KiTa-Kaolitionsstreit“ (Hans-Herrmann Kotte).
- 14.12.1989: „Kampf um AL-Herzen“.
- 16.12.1989: „KiTa-Streik geht weiter“ (Hans-Herrmann Kotte).
- 20.12.1989: „Mitzscherling gibt sich nun knallhart“.
- 22.12.1989: „Verhandlungston über Zimmerlautstärke“.
- 22.12.1989: „Unverbindliche Liste“.
- 30.01.1990: „Schreyer: ‚Spannend‘“.
- 10.02.1990: „HMI-Forscher strahlen“.
- 21.02.1990: „Kompromissbereit in die Krisensitzung“.
- 23.02.1990: „Daimler auf der Huth“.
- 06.03.1990: „CDU für Tarifvertrag“.
- 07.03.1990: „Wie bei Schwangerschaft“.
- 08.03.1990: „KiTa: Kippen die Gewerkschaften um?“.
- 14.03.1990: „Zentraler Bereich: Schreyer soll zurückstecken“.
- 28.03.1990: „Therapie-Sitzung für Rot-Grün“.
- 29.03.1990: „Berliner Kita-Streik nach 10 Wochen ergebnislos beendet“ (Hans-Herrmann Kotte).
- 09.04.1990: „Die Opferung des Potsdamer Platzes“ (Klaus Hartung).
- 12.04.1990: „Zentraler Bereich wird zum Mercedes-Benz-Platz“.
- 18.04.1990: „Senatorinnen über HMI-Reaktor im Clinch“.
- 18.04.1990: „AL: Potsdamer Platz nicht verschenken“.
- 24.04.1990: „Das HMI in der Entsorgungsklemme“.
- 09.05.1990: „Ultimatum für Schreyer“.
- 10.05.1990: „Schreyer knallhart gegen Mompers Atom-Farce“.
- 22.05.1990: „Botschaftererklärung zu HMI ausreichend?“.
- 25.06.1990: „Daimler: Schreyer völlig überrollt“ (Hans-Martin Tillack).
- 26.06.1990: eine Einigung über Daimler“
- 27.06.1990: „Daimler gebremst, nicht blockiert“.
- 30.06.1990: „Wird Schreyer entmachtet?“.
- 04.07.1990: „Der Senat verschenkt seine Stadtmitte“.
- 18.07.1990: „Kein Potsdamer Veto bei HMI“.
- 11.09.1990: „Fordert Bonn Schadenersatz für HMI-Reaktor?“.
- 15.09.1990: „AL bleibt sauer wegen Daimler-Ansiedlung“.
- 11.10.1990: „Jetzt muß Schreyer in den Töpferkurs“.
- 15.10.1990: „Hinterwäldler sägen an der Stromtrasse“.
- 15.11.1990: „Vor einem Scherbenhaufen“ – Interview mit AL-Fraktionschefin Renate Künast.
- 16.11.1990: „600 Tage Rot-Grün - Szenen einer Ehe“ (Andrea Böhm).

- 16.11.1990: „Töpfer droht mit Weisungshammer“ (Gerd Rosenkranz).
- 16.11.1990: „Mein ist die Rache, spricht die AL“.
- 22.11.1990: „War Schreyers Staatssekretär schuld am HMI-Stopp?“.
- 23.11.1990: „Muskelspiele im Hohen Haus“ (Thekla Dannenberg).
- 04.12.1990: „SPD- und AL-Einbrüche in den Hochburgen“.
- 12.11.2005: „Die Räumung der Mainzer“.

Die Tageszeitung Bremen lokal (taz Bremen):

- 28.09.1993: „Zweifelhafter STATT-Partei-Klischee“ (Uli Exner).

Die Tageszeitung Hamburg lokal (taz Hamburg):

- 14.09.1993: „Futtern für die Hansestadt“ (Marco Carini).
- 21.09.1993: „Matriarchat verhindert Nazis im Parlament“.
- 21.09.1993: „Die Normalos bleiben unten“ (Sannah Koch).
- 22.09.1993: „GAL bereit für Reformregierung“ (Florian Marten).
- 22.09.1993: „GAL bereit für Reformregierung“ (Florian Marten).
- 24.09.1993: „Vier plus vier gleich Rot-Grün?“.
- 11.10.1993: „Rebellen in der STATT Partei“ (Uli Exner).
- 11.11.1993: „Ende der rotgrünen Fahnenstange“ (Uli Exner).
- 13.12.1993: „Mehr Geld effizient ausgeben“ – Interview mit Klaus Hardraht.
- 13.12.1993: „Betrieben wieder eine Chance geben“ – Interview mit Erhard Rittershaus.
- 14.12.1993: „Es war kein Thema“ – Interview mit Gundi Hauptmüller.
- 28.12.1993: „STATT-Ausländer - nein danke?“.
- 04.01.1994: „Streit ums Rederecht“
- 15.01.1994: „Stadtfinanzen kurz vor dem Kollaps“ (Florian Marten).
- 22.01.1994: „STATT Partei ganz deutsch“ (Uli Exner, Sannah Koch).
- 12.02.1994: „Rote Roben, rote Karte“ (Sannah Koch).
- 28.02.1994: „Hafen und Sozis auf Schmusekurs“ (Florian Marten).
- 05.03.1994: „Mit möglichst großer Klugheit sparen!“ (J.Kossmann, T. Briegleb).
- 10.03.1994: „STATT-Mode: Strukturformen“.
- 15.06.1994: „Streit um Sanierung der Flughafen GmbH“ (Florian Marten).
- 22.06.1994: „Noch mehr Diskussionen über den Transrapid“.
- 27.06.1994: „SPD kippt am Transrapid“ (Marco Carini).
- 09.07.1994: „Voscheraus Schlappe erfreut die Sozialdemokraten“.
- 16.08.1994: „Aufschrei der Bildungspolitiker“ (Kaija Kutter).
- 01.09.1994: „Transrapid auf Voscherau-Linie“.
- 14.11.1994: „Methoden-Partei statt STATT Partei“ (Uli Exner).
- 17.12.1994: „Grauer Frust im roten Boot?“ (Uli Exner).
- 30.01.1996: „Verwaltungsreform statt Bürgerbeteiligung“ (Iris Schneider).
- 01.04.1996: „Wilde Entschlossenheit zur Reform“ (Florian Marten).
- 12.04.1996: „Große Anti-Reformkoalition?“ (Florian Marten).
- 15.04.1996: „Wider die Zentralbürokraten“ (Florian Marten).
- 15.04.1996: „Geschichte der Bezirksreform“.
- 19.04.1996: „Sind so viele Bürgermeisterfragen“ (Silke Mertins).
- 22.04.1996: „Kuh vom Eis oder Rinderwahnsinn?“ (Silke Mertins, Florian Marten).
- 13.07.1996: „Graues Profilneuröschchen im Vorwahlkampf“ (Heike Haarhoff).
- 17.07.1996: „Zirkus Luftikus Interruptus“.

- 26.07.1996: „Einfach mal höher stapeln“ (Heike Haarhoff).
- 13.09.1996: „Wahrnehmungsstörungen abbauen“ (Florian Marten).
- 18.11.1996: „Weder Charisma noch Konzepte“ (Florian Marten).
- 10.01.1997: „Arbeitslos trotz Wirtschaftswachstum“ (Florian Marten).
- 11.06.1997: „Entgleisung im Senat“ (Achim Fischer).
- 18.06.1997: „In der Sackgasse“
- 20.09.1997: „Viele Zocker mit ganz schlechten Karten“ (Heike Haarhoff).
- 22.07.2000: „Drei Pro Recht und Gesetz“ (Sven-Michael Veit).
- 27.01.2001: „Ronald Rechtsabbieger“ (Peter Ahrens).
- 20.07.2001: „Der Würger von St. Georg“ (Sven-Michael Veit).
- 29.05.2001: „Der inneren Sicherheit geopfert“ (Peter Ahrens, Sven-Michael Veit).
- 19.09.2001: „Wahlkampf im Schatten des Terrors“ (Peter Ahrens, Sven-Michael Veit).
- 25.09.2001: „Hamburg-Wahl – Rechtsruck auch in allen Bezirken“ (Gernot Knödler).
- 01.08.2002: „Völkels Barth bleibt dran“ (Sven-Michael Veit).
- 17.10.2002: „Big-Brother-Award für Schill“ (Sven-Michael Veit).
- 05.06.2003: „Grundstein für den neuen Fixstern“.
- 02.07.2003: „Keine Sternstunde des Senats“ (Elke Spanner).
- 30.10.2003: „Senats Spritzenhaus“ (Elke Spanner).
- 30.12.2003: „Keine schöne Situation“ (Magda Schneider).
- 14.06.2004: „Häufeln für mehr Demokratie“ (Peter Ahrens, Gernot Knödler).

Die Welt:

- 12.04.1995: „Auf zum Realismus“ (Karl-Ludwig Günsche).
- 18.08.1995: „Berufung nach Dresden“ (Markus Lesch).
- 28.11.1995: „Fischer warnt seine Partei vor Isolationismus“ (Karl-Ludwig Günsche).
- 28.11.1995: „Fischer warnt seine Partei vor Isolationismus“ (Karl-Ludwig Günsche).
- 17.07.1996: „Bundesrat wird Sparpaket ablehnen“.
- 22.01.1997: „Hamburgs STATT-Partei steht vor dem Aus“ (Ellen Stoessinger).
- 05.04.1997: „Bei Erhard Rittershaus ist die Fünf auch schon mal gerade“ (Jan Brech).
- 23.09.1997: „Sozialdemokraten verloren die Wahl durch einen taktischen Fehler“.
- 18.10.1999: „Die Grünen stolpern in die Normalität“ (Armin Fuhrer).
- 26.06.2000: „Grüne streiten sich nach Parteitag um neue Ziele“.
- 13.01.2001: „Grüne Flügelkämpfe“.
- 03.09.2001: „Schill für Kastration nicht therapierbarer Sexualtäter“.
- 13.01.2002: „Sein Ziel ist eine kleinteilige Stadt“ (Nicola Sieverling).
- 23.01.2002: „Die Liebe geht: Mettbach bleibt“ (Oliver Schirg, Martin Kopp).
- 04.06.2002: „Fritz Goergen erschuf die FDP als konstruktive Protestpartei neu“ (Helmut Breuer).
- 23.10.2002: „Luftnummer Polizeiuniformen“ (Barbara Hardinghaus).
- 24.10.2002: „Colani-Uniformen - SPD-Reaktion: ‚Peinlich‘“
- 01.07.2003: „Elbvergiftung: Senator Rehaag gerät unter Druck“.
- 03.07.2003: „Ende der Schonfrist“ (Kopp, Martin).
- 04.07.2003: „Fixstern: ‚Die Junkies will hier keiner haben!‘“ (Nicola Sieverling, Marc Ristig).
- 18.09.2003: „SPD wirft Senator Nebentätigkeit vor“.
- 30.12.2003: „Polizei räumt besetzten Fixstern im Schanzenviertel“.
- 12.05.2005: „Alle Polizisten erhalten bis Ende August blaue Uniformen“.

Die Zeit:

- 41/1998: „Der Linksruck“ (Wolfgang Hartenstein, Rita Müller-Hilmer).
- 37/2001: „Ein Sühneengel in Sankt Georg“ (St. Willecke).
- 39/2001: „Alle mögen Ortwin“ (Werner A. Perger).
- 39/2001: „Filz, Schill, Terror“ (Rainer Frenkel).
- 44/2001: „Halbstark in Hamburg“ (Matthias Krupa).
- 51/2002: „Hauptstadt des Versprechens“ (Frank Drieschner).
- 06/2002: „Der schillernde Ronald“ (Matthias Krupa, Liane von Billerbeck).

Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ):

- 08.02.1994: „Hamburger Stahlwerke auf der Suche nach Partner oder Käufer“.
- 24.12.1994: „Übernahme der HSW perfekt“.
- 28.01.1995: „Ein besserer Zugriff auf Informationen soll Existenzgründern helfen“.
- 07.04.1995: „Drogenkonzept für Hamburgs Strafvollzug“.
- 12.06.1995: „Abgerechnet wird am Wahltag“ (René Wagner).
- 30.06.1995: „Hamburgs Opposition spricht von Tricks“.
- 18.08.1995: „Auf dem Weg zu neuem Glück“.
- 28.08.1995: „Die STATT Partei will Wegner loswerden“ (René Wagner).
- 30.08.1995: „Wegner verlässt die STATT Partei“.
- 05.09.1995: „Unabhängig von der ihn tragenden Partei“.
- 06.07.1996: „Vielleicht nicht der letzte Streich“ (René Wagner).
- 17.09.1997: „Am wichtigsten ist die Wirtschaft“ (René Wagner).
- 19.09.1997: „Eine Chance vertan“ (René Wagner).
- 10.09.1997: „Botschaften für den Bauch“ (René Wagner).
- 08.10.1997: „Voscherau sagt zügige Koalitionsverhandlungen voraus“.
- 12.04.2002: „CDU stärkste Kraft“.

Frankfurter Rundschau:

- 16.04.2002: „Flexible Mehrheiten für PDS denkbar“

Freitag:

- 52/2001: „Todesstrafe durch die Hintertür“ (Marco Carini).

Hamburger Abendblatt (HA):

- 15.01.2002: „Frist verstrichen: Abbau der Poller verzögert sich“.
- 13.05.2002: „Schill-Partei: Frust und Wut in Messehalle 4“.
- 14.06.2002: „300 Poller verschwinden“ (Geneviève Wood).
- 24.06.2002: „Schill auf dem Weg nach Berlin“ (Veit Ruppertsberg).
- 25.06.2002: „Schill träumt von elf Prozent“ (Veit Ruppertsberg).
- 26.06.2002: „Mehr Geld für die innere Sicherheit“.
- 27.06.2002: „Aufstand gegen Schill-Freundin“ (Sven Kummereincke).
- 27.06.2002: „Katrin Freund gibt nicht auf“ (Sven Kummereincke).
- 03.07.2002: „Schills Freundin abgelöst: Wer ist Stephan Müller?“ (Sven Kummereincke).
- 11.07.2002: „2,8 Prozent weniger Straftaten“ (Christian Denso).
- 12.07.2002: „Poller sind jetzt Chefsache“.
- 13.07.2002: „Nagel: Drogenbekämpfung erfolgreich“ (Kristina Jahrde).
- 16.07.2002: „Das neue Poller-Problem: Jeder Abbau kostet 40 Euro“ (Geneviève Wood).

- 01.08.2002: „Barth-Völkel entschuldigt sich nach Schill-Rüffel“ (Jens Meyer-Wellmann).
- 08.08.2002: „Beust geht auf Distanz zu Barth-Völkel“.
- 09.08.2002: „Anti-Terror: Hamburg schläft“ (Jens Meyer-Wellmann).
- 09.08.2002: „Ausweisung: Schärfere Regeln“
- 27.08.2002: „Polizei-Streit: Berlin lenkt ein“.
- 31.08.2002: „Bürgermeister droht Schill: Bis hier und nicht weiter!“.
- 03.09.2002: „Das Ultimatum - der Rückzug“.
- 03.09.2002: „Bürgermeister von Beust stellt Schill Ultimatum“.
- 16.09.2002: „Blitzanlagen: FDP kritisiert Schill“.
- 27.09.2002: „Massive Kritik an Schills Abhör-Gesetz“.
- 30.09.2002: „Schill zur Wahlschluppe: Meinungsforscher sind schuld“.
- 12.10.2002: „Innenminister rügen Schill“ (Jens Meyer-Wellmann).
- 14.10.2002: „Abhören - die FDP schwächelt auch hier“ (Jens Meyer-Wellmann).
- 16.10.2002: „Koalitionskrise? FDP rückt von Schills Abhörgesetz ab“ (Jens Meyer-Wellmann, Sven Kummereincke).
- 21.10.2002: „Abhörgesetz: Dritte nur als Verdächtige belauschen“ (Veit Ruppertsberg).
- 23.10.2002: „Abhör-Kritik - Schill: Sturm im Wasserglas“.
- 24.10.2002: „Lauschangriff: CDU und Schill machen Druck“ (Sven Kummereincke)
- 01.11.2002: „Bambule-Streit spitzt sich zu“.
- 06.11.2002: „Bambule in der Kampfhundehalle“ (Christian Denso, Jens Meyer-Wellmann).
- 11.11.2002: „FDP stimmt zu“.
- 15.11.2002: „Beamte aus Berlin: 280 Zusagen von der Innenbehörde“.
- 20.11.2002: „Die brutalste Bambule-Nacht“.
- 20.11.2002: „Abhörgesetz: Ausschuss stimmt Kompromiss zu“.
- 26.11.2002: „Bambule: Von Beust setzt auf Gespräche“.
- 28.11.2002: „Parlament akzeptiert Abhörgesetz“ (Sven Kummereincke).
- 30.01.2003: „15 Prozent weniger Straftaten“.
- 03.02.2003: „Bambule: Morgen neue Gespräche“.
- 11.02.2003: „Umfrage: Schill ist Hamburgs unbeliebtester Politiker“.
- 13.02.2003: „Kriminalität: So siehts vor Ihrer Haustür aus“ (Christian Denso).
- 25.02.2003: „Bambule: Streit um Kompromiss“.
- 26.02.2003: „Bambule - alles von vorn“ (Jens Meyer-Wellmann).
- 03.03.2003: „Bambule-Demo: Wieder Gewalt im Karo-Viertel“ (Kartsten Broockmann).
- 06.03.2003: „Endgültig: Aus für Fixstern“.
- 06.03.2003: „Bambule sorgt für Krisensitzungen“ (Jens Meyer-Wellmann).
- 08.03.2003: „Bambule - eine Dauerbaustelle?“ (Peter U. Meyer).
- 16.07.2003: „Streit um Drogenpolitik: FDP stellt Rehaag Bedingungen“.
- 20.08.2003: „Ein Tag voller menschlicher Enttäuschung“.
- 20.08.2003: „Die Erklärung des Bürgermeisters“.
- 20.08.2003: „Beust feuert Schill“ (Jens Meyer-Wellmann, Sven Kummereincke).
- 21.08.2003: „Schill-Büroleiter soll Innensenator werden!“ (Sven Kummereincke, Peter Meyer, Peter Ulrich, Matthias Schmoock).
- 10.10.2003: „Fixstern – SPD beklagt Geldverschwendung“.
- 01.11.2003: „Neue Häuser für die Drogenhilfe“.
- 09.12.2003: „Schill-Chaos: Partei steht am Abgrund“.
- 09.12.2003: „Nagelprobe: Bei der Haushaltsberatung muss sich zeigen, ob die Mehrheit steht“.

- 10.12.2003: „Die Erklärung des Bürgermeisters“.
- 17.04.2004: „Jetzt gibts Uniformen auf Kredit“ (Christian Denso).
- 02.09.2005: „Alle Polizisten sind jetzt blau“.

Hamburger Morgenpost (MoPo):

- 12.03.1999: „Immer wieder Schill“.
- 02.09.2001: „Schill für Kastration von Sexualtätern“ (Renate Pinzke).
- 15.10.2001: „Mit Sicherheit Schill“.
- 19.10.2001: „DER SENAT – Die Regierungsbildung ist fast perfekt“.
- 10.08.2002: „Barth-Völkel hatte nichts mehr zu sagen“ (Renate Pinzke).
- 21.05.2003: „Begegnung der ‚blauen Art‘“ (Thomas Hirschbiegel).

Kieler Nachrichten:

- 2.09.2001: „Drei Wochen vor der Wahl wächst Nervosität bei Hamburger SPD“ (Rüdiger Frank).

Neues Deutschland (ND):

- 10.10.2001: „In Hamburg weht der Wind künftig von rechts“ (Volker Stahl).
- 21./22.10.2001: „Hamburger Wende“ (Volker Stahl).
- 23.11.2001: „Senat beseitigt einen ‚Anfängerfehler‘“ (Volker Stahl).
- 31.08./01.09.2002: „Schill schweigend gestraft?“ (René Heilig).
- 07.11.2002: „Wer stört, wird vertrieben“ (Volker Stahl).
- 23.12.2002: „Bambule – Randalen auf dem Weihnachtsmarkt“ (Volker Stahl).
- 13.08.2003: „Schills Macher bleibt im Amt“ (Volker Stahl).
- 20.08.2003: „Im Saal herrschte minutenlang Schweigen“ (Volker Stahl).
- 27.02.2004: „Beusts Gesicht und Schills Sound“.
- 02.03.2004: „CDU zog Schill-Wähler und enttäuschte Genossen an“.

Süddeutsche Zeitung (SZ):

- 24.01.1994: STATT Partei tritt bundesweit an“.
- 25.01.1994: „STATT-Partei-Landesverband Schleswig-Holstein gegründet“.
- 10.02.1994: „Markus Wegners Statt Partei: Probleme mit den eigenen Ansprüchen?“ (Cornelia Bolesch).
- 15.02.1994: „Erste ostdeutsche STATT Partei in Thüringen gegründet“.
- 28.02.1994: „Landesverband gegründet: Die 'STATT Partei' marschiert in Bayern ein“ (Richard Vielwerth).
- 28.02.1994: „'STATT Partei' auch in Bayern und in Baden-Württemberg“.
- 28.03.1994: „Münchner als erster Bundeschef“.
- 10.05.1994: „Zuwenig gegen Unterwanderung durch Rechtsextremisten unternommen“.
- 18.05.1994: „STATT Partei-Chef Schünemann abgesetzt“.
- 19.05.1994: „Offener Bruch in der STATT Partei“.
- 21.05.1994: „Gericht bestätigt Verfügung“.
- 06.06.1994: „Bashford führt die STATT Partei“.
- 17.06.1994: „Wahl Bashfords zum neuen STATT-Partei-Chef ungültig“.
- 27.06.1994: „Harald Kaiser neuer Chef der STATT Partei“.
- 29.06.1994: „Wegner: STATT Partei auf Bundesebene gefährdet“.
- 29.06.1994: „Gutachter: Gruppenstatus für STATT Partei zulässig“.

- 16.09.1994: „Eigenes Profil als Sparkommissare“ (Cornelia Bolesch).
- 21.11.1994: „Klausurtagung der Hamburger STATT Partei: Fraktionsführer Wegner abgesetzt“.
- 16.06.1995: „Opfer der eigenen Ängste“.
- 26.06.1995: „STATT Partei: Markus Wegner soll sein Mandat abgeben“.
- 22.08.1995: „Wer mit wem - und vor allem: für wen?“ (Cornelia Bolesch).
- 29.07.2002: „Schill-Partei will kranke Zuwanderer internieren“.

e) Dokumente:

Alternative Liste 1989: GA-Protokoll vom 05.01.1989, Berlin.

Alternative Liste 1989a: MVV-Protokoll vom 18.06.1989, Berlin.

Alternative Liste 1989b: MVV-Protokoll vom 22.9.1989, Berlin.

Alternative Liste 1989c: MVV-Protokoll vom 30.09.1989, Berlin.

Alternative Liste 1989d: Protokoll der DR-Sitzung vom 26.7.1989, Berlin.

Bericht der Arbeitsgruppe Hessische Atomenergiepolitik, Wiesbaden 1985; in: Koalitionsvertrag zwischen SPD und Grünen für die 12. Legislaturperiode, Wiesbaden 1985.

Beschluss des Bundesparteigerichts der CDU vom 7.08.1992.

Bundesgeschäftsführer der PDS 1993: Programm der Partei des Demokratischen Sozialismus, Berlin.

Bündnis 90/Die Grünen 1993: Politische Grundsätze, Köln. Quelle: Archiv Grünes Gedächtnis.

Bündnis90/Die Grünen 2002: Die Zukunft ist Grün. Grundsatzprogramm von Bündnis 90/Die Grünen, Berlin. Quelle: Archiv Grünes Gedächtnis.

Die Grünen 1980: Das Bundesprogramm, Bonn. Quelle: Archiv Grünes Gedächtnis.

Die Grünen Hessen 1982: Beschluss der Landesversammlung in Dornheim am 30./31. 10.

Die Grünen Hessen 1984a: Beschluss der Landesversammlung am 1.12. in Lich: Bestätigung der Aufkündigung der Tolerierung wegen der Genehmigung für NUKEM II.

Die Grünen Hessen 1984b: Presseerklärung Nr.11/1884 der Grünen Landtagsgruppe Hessen.

Die Grünen Hessen 1984c: Landesversammlung am 17.10. in Mainhausen: Beendigung der Tolerierung bei Genehmigung von NUKEM und ALKEM.

Die Grünen Hessen 1984d: Protokoll der Landesversammlung am 20.05. in Lollar: Zustimmung zum Vereinbarungspaket für die 11. Legislaturperiode.

Einigungspapier zwischen AL und SPD zu den drei Essentials der SPD Berlin, 20.02.1989.

Forschungsgruppe Wahlen 1989: Analyse der Abgeordnetenhauswahl in Berlin am 29. Januar 1989, Mannheim.

Forschungsgruppe Wahlen 1993: Analyse der Bürgerschaftswahl in Hamburg am 19. September 1993, Mannheim.

Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (GG), München 1996.

Infratest-dimap 2002: Wahlreport Nordrhein-Westfalen 2002.

Koalitionsvereinbarungen zwischen CDU, FDP und Partei rechtsstaatlicher Offensive (PRO/Schill) vom 19. Oktober 2001, Hamburg.

Koalitionsvertrag zwischen dem Berliner Landesverband der SPD und der AL Berlin vom 13.03.1989, Berlin.

Kooperationsvertrag über eine Zusammenarbeit für die 15. Legislaturperiode der Hamburgischen Bürgerschaft, (1993-1997). vom 7. Dezember 1993, Hamburg.

Alternative Liste 1988: Kurzprogramm der Alternativen Liste für Demokratie und Umweltschutz 1988/89, Berlin.

Parteiengesetz der Bundesrepublik Deutschland (ParteiG), München 1993.

Schmitz, Michael 2002: Die „Schill-Partei“ – Analyse der „Partei Rechtsstaatlicher Offensive“ nach den Landtagswahlen in Hamburg und Sachsen-Anhalt, Arbeitspapier der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., Sankt Augustin.

Senatsbeschluss zur Zukunft des Potsdamer Platzes, Berlin, 10.04.1990.

Statistisches Landesamt der Freien und Hansestadt Hamburg (Hrsg.): Bürgerschaftswahl 1993, Hamburg.

STATT Partei – die Unabhängigen, Juli 1993: Programmgrundsätze der Wählervereinigung

STATT Partei – Die Unabhängigen, Hamburg.

STATT Partei – die Unabhängigen, März 1994: Das sind wir – Für eine Reformpolitik, Hamburg.

STATT Partei – Die Unabhängigen 1994: Programmgrundsätze, Neufassung vom 26. März 1994, Hamburg.

Stöss, Richard/Niedermeyer, Oskar 1998: Rechtsextremismus, politische Unzufriedenheit und das Wählerpotenzial rechtsextremer Parteien in der Bundesrepublik im Frühsommer 1998 (Arbeitspapier des Otto-Stammer-Zentrums der FU Berlin), Berlin.

Urteil des Hamburgischen Verfassungsgerichts vom 4. Mai 1993 HVerfG 3/92.

Vereinbarungen zwischen SPD und Grünen für die 11. Legislaturperiode, Wiesbaden 1984.

f) Internet-Quellen:

„Der FixStern am Schuklterblatt wird geschlossen“ – Interview mit Peter Rehaag, in SchanzenInfo Nr. 10, http://www.schanzen-info.de/sqm_10/sqm10_06.html (Stand: 1.07.2006).

Cramer, Michael 2003: „25 Jahre alternative Verkehrspolitik in Berlin“, <http://www.grueneberlin.de> (Stand: 30.06.2006).

Ebermann, Thomas: „Der Aufstieg des Ronald Schill“, in: WoZ-online vom 10.01.2002; <http://www.woz.ch/archiv/old/02/02/6693.html> (Stand: 1.07.2006).

Gössner, Rolf 2001: „Mit Schill und Schily gegen das Böse“, <http://www.linksnet.de/artikel.php?id=483> (Stand: 1.07.2006).

Große Anfrage: „Schließung des „Fixstern“, in: http://www.spd-fraktion-hamburg.de/cgi-bin/contentoffice_spd/view.cgi?rowid=6882&person=7 (Stand: 1.07.2006).

Käppner, Joachim: „Gnadenlos allein“, in: Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt 51/1999, <http://www.sonntagsblatt.de/artikel/1999/51/inhaltaktuell.htm> (Stand: 29.06.2006).

Meyer, Berthold 2002: „Die innere Gefährdung des demokratischen Friedens“, <http://www.uni-kassel.de/fb5/frieden/themen/Innere-Sicherheit/meyer.html> (Stand: 1.07.2006).

N.N. „Hafenstraße“, in: <http://de.wikipedia.org/wiki/Hafenstra%C3%9Fe>, Stand: 08.06.2006

N.N., „Alternativstandorte für Fixstern prüfen“, in: http://www.aerztekammerhamburg.de/funktionen/news/content_presse_archiv.php3?saveDate=1046905200, (Stand: 1.07.2006).

N.N., „November 1990 ... Was war da gleich?“, in: incipito 4/2002, <http://www.leftaction.de/incipito/text/78.htm> (Stand: 29.06.2006)

N.N., „Protestpartei“. In: <http://de.wikipedia.org/wiki/Protestpartei> (Stand: 19.06.2006).

N.N., „Protestpartei“. In: http://de.wikipedia.org/wiki/Berlin_%28West%29, Stand: 19.06.2006.

N.N.: „Erste Früchte der neuen Koalition“, in: <http://www.klick-nach-rechts.de/gegenrechts/2001/04/neuengamme.htm> (Stand: 1.07.2006).

N.N.: „Richter Gnadenlos ging zu weit – Jetzt steht er selbst vor Gericht“, in: <http://www.123recht.net/article.asp?a=296>, vom 21.09.2000 (Stand: 29.06.2006).

N.N.: „Ronald Schill“, in: http://www.wissensnetz.de/lexikon/wiki,index,goto,Ronald_Schill.html (Stand: 1.07.2006).

N.N.: „West-Berlin“, in: http://de.wikipedia.org/wiki/Berlin_%28West%29 (Stand: 19.06.2006).

Presseerklärung vom 26.11.2003: „3. Tag Fixstern besetzt!“, in: <http://www.nadir.org/nadir/kampagnen/fixstern/Presseerkl%EA4rung2.htm> (Stand: 1.07.2006).

Pressemeldungen 03.12.2003: „Zukunft der Drogenberatung im Schanzenviertel gesichert“, in: [http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/pressemeldungen/2003/ dezember/03/pressemeldung-2003-12-03-bug-drogenberatung.html](http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/pressemeldungen/2003/dezember/03/pressemeldung-2003-12-03-bug-drogenberatung.html) (Stand: 1.07.2006).

Umfrage: „Linkspartei nicht nur Protestpartei“. In: <http://linkszeitung.de/content/view/533/42>, Stand: 23.09.2005 (Stand: 19.06.2006).

Wieboldt, Sven: „Der forsche Richter“, in: <http://www.politik-digital.de/archiv/edemocracy/hamburg2001/rschill.shtml> (Stand: 29.06.2006).

Wolf, Wilfried: Die PDS nach Gera. In: www.linksnet.de/artikel.php?id=783 (Stand: 19.06.2006).